



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics



Evaluierung der Landwirtschaftsförderung und der Praxis der Vorarlberger Landwirtschaft unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Wien, November 2009



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics



Evaluierung der Landwirtschaftsförderung und der Praxis der Vorarlberger Landwirtschaft unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben

Karl M. **Ortner** (Projektleiter Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

Gerhard **Hovorka** (Projektleiter Bundesanstalt für Bergbauernfragen)

Michael **Groier**

Josef **Hambrusch**

Hubert **Janetschek**

Elisabeth **Loibl**

Theresia **Oedl-Wieser**

Erika **Quendler**

Sophie **Pfusterschmid**

Oliver **Tamme**

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
Bundesanstalt für Bergbauernfragen
Wien, im November 2009

Auftraggeber und Eigentümer

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Landwirtschaft (Va)
Vertreten durch Dipl.-Ing. Günter Osl

Landhaus
A-6901 Bregenz

Nutzungsrechte

Das Recht, das vereinbarte Werk (oder Teile desselben) auf welche Art auch immer zu nutzen – dazu gehört insbesondere auch das Recht der Weitergabe an Dritte - steht ausschließlich dem Auftraggeber zu.

Vorwort

Der XXVIII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung am 3.10.2007 eine EntschlieÙung gefasst, in der es heiÙt:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, unter Miteinbeziehung von Beteiligten und Betroffenen, von Expertinnen und Experten und der landwirtschaftlichen Interessenvertretung das System der Vorarlberger Landwirtschaftsförderung sowie die Praxis der Vorarlberger Landwirtschaft und ihrer Einkommen unter Berücksichtigung der EU-Programme und der gesetzlichen Grundlagen einem Evaluationsprozess zu unterziehen.“ In einer weiteren EntschlieÙung¹ ersuchte er die Landesregierung, den Projektauftrag „dahingehend zu präzisieren, dass insbesondere auch aufgezeigt wird, 1. welche Maßnahmen der Vorarlberger Landwirtschaftsförderung bereits jetzt einen Ausgleich zwischen EU-Förderung und den Zielen des Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetzes darstellen und 2. welche zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geeignet sind, einen weiteren Ausgleich“ zu ermöglichen.

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen legten ein diesbezügliches gemeinsames Anbot vor und wurden von der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft, beauftragt, die Evaluierung in Zusammenarbeit mit einem Lenkungsausschuss und einem Projektteam durchzuführen. Als Evaluierungsinhalt wurden eine Bestandsaufnahme mit einer Darstellung von Entwicklungen bis 2007/08, eine Ermittlung der Erwartungen und Anforderungen an die Landwirtschaft und die Agrarpolitik in der Zukunft und eine Evaluation bestehender Förderungen aus dem Landesbudget (teils quantitativ und teils qualitativ) vorzunehmen.

Der vorliegende Bericht enthält diese Evaluation; sie besteht aus vier Schwerpunkten:

- Erstens einer Darstellung der Entwicklung und des Zustandes der Landwirtschaft Vorarlbergs im Rahmen der Gesamtwirtschaft und in ihrem Inneren (Betriebe, Flächennutzung, Erzeugung, gesellschaftlich erwünschte Funktionen;
- zweitens einer Darstellung des Soll-Zustandes in der Form von Zielen und Maßnahmen der EU und des Bundes, der Durchführung dieser Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und ihrem Ergebnis (Umfang von Direktzahlungen, Vergleich zwischen benachbarten Bundesländern, Österreich, Bayern und der Schweiz);
- drittens einer Erhebung und Analyse der Ansprüche, Erwartungen und Zahlungsbereitschaften der Bevölkerung - repräsentiert durch Mitglieder des Lenkungsausschusses, des Projektteams, TeilnehmerInnen an vier so genannten „BuraDialogen“, TeilnehmerInnen an einer Befragung und Experten des Lebensmittelsektors - unter Berücksichtigung von rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und prognostizierten Entwicklungen auf den Märkten
- viertens einer quantifizierten Bewertung der Ausgleichszulage, der Agrarumweltmaßnahmen, Betriebs- und Produktprämien, einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Förderung von Energie aus Biomasse, einer qualitativen Bewertung wichtiger anderer Maßnahmen des Landes sowie einer Gesamtbeurteilung des Fördersystems im Hinblick darauf, ob die Ziele erreicht werden und in welchen Bereichen Adaptierungen und Änderungen empfehlenswert erscheinen.

¹ 95. Beilage im Jahr 2008 zu den Sitzungsunterlagen des XXVIII. Vorarlberger Landtages.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung.....	1
1.1	Aufgabenstellung.....	1
1.2	Ziele des Vorarlberger Landwirtschaftsgesetzes	3
2	Bedeutung, Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft Vorarlbergs.....	6
2.1	Wirtschaftliche Entwicklung Vorarlbergs	6
2.2	Bevölkerungsstruktur, Bildungssystem und Arbeitswelt	9
2.3	Wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg	17
2.4	Vor- und nachgelagerte Sektoren der Land- und Forstwirtschaft	28
2.5	Lebensmitteleinzelhandel in Vorarlberg	31
2.6	Nachfrage nach Nahrungsmitteln und öffentlichen Gütern	33
2.7	Besonderheiten des ländlichen Raums	38
2.8	Flächennutzung und Tierhaltung	45
2.9	Landwirtschaftliche Produkte	49
2.10	Der Außenhandel Vorarlbergs.....	62
2.11	Struktur der Agrarbetriebe und Betriebsformen	68
2.12	Beitrag der landwirtschaftlichen Betriebe zu Gemeinden und Landeskultur.....	73
2.13	Einkünfte und Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	77
2.14	Wettbewerbsfähigkeit, technischer Fortschritt, Bildung und Beratung.....	81
2.15	Zusammenfassung: Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren	83
3	Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik.....	85
3.1	Agrarpolitik auf Ebene der EU.....	85
3.2	Agrarpolitik in Österreich und ihre Umsetzung in Vorarlberg	90
3.3	Vergleich der Förderungsstruktur mit benachbarten Regionen	99
4	Zukunftsperspektiven zwischen Wunsch, Realität und Machbarkeit.....	118
4.1	Einschätzungen und Erwartungen der TeilnehmerInnen des Projektteams	118
4.2	Erwartungen der TeilnehmerInnen an den Dialogkonferenzen (BuraDialoge).....	123
4.3	Befragung der Vorarlberger Bevölkerung.....	130
4.4	Verarbeitungsbetriebe und Lebensmitteleinzelhandel.....	135
4.5	Zukünftige Entwicklungen auf den Agrarmärkten.....	144
5	Methodik der Bewertung	149
5.1	Grundlagen und Ablauf einer Evaluation.....	149
5.2	Maßnahmen und ihre Bewertung	151
6	Quantifizierung der Wirkungen einzelner Maßnahmen	155
6.1	Ausgleichszulage (AZ) für benachteiligte Gebiete	155
6.2	Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg.....	161
6.3	Betriebs- und Produktprämien	176
6.4	Einzelbetriebliche Investitionsförderung.....	179
6.5	Energie aus Biomasse	184
7	Qualitative Beurteilung der Wirkungen einzelner Maßnahmen	191
7.1	Forstförderung.....	191
7.2	Bildung und Beratung.....	204
7.3	Maschinen- und Betriebshilferinge	206
7.4	Verkehrerschließung.....	208

7.5	Leader+.....	217
7.6	Marken und Marketing in Vorarlberg.....	226
7.7	Qualitätsverbesserung und Leistungskontrolle in der Tierzucht	237
7.8	Tiergesundheit	240
7.9	Qualität und hygienische Wertigkeit von Milch und Milchprodukten.....	243
8	Beurteilung des Fördersystems	245
8.1	Einleitung	245
8.2	Erzeugung und Vermarktung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel	246
8.3	Pflege der Kulturlandschaft und Biodiversität	248
8.4	Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet.....	251
8.5	Andere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit	253
9	Zusammenfassung und Empfehlungen	257
10	Vorarbeiten und Mitarbeitende	260
10.1	Quellen und Literatur	260
10.2	Mitwirkende.....	268

Anhang

1	Befragung der Vorarlberger Bevölkerung	1
1.1	Durchführung und Auswertung.....	1
1.2	Ergebnisse	7
2	Protokolle über Projektteamsitzungen und BuraDialoge.....	45
2.1	Erste Projektteamsitzung	45
2.2	Zweite Projektteamsitzung	51
2.3	BuraDialoge auf 4 Bauernhöfen	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Bruttowertschöpfung insgesamt und der Landwirtschaft, 1995-2006, nominell.....	8
Tabelle 2:	Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft laut LGR, 1995-2007, nominell.....	9
Tabelle 3:	Bevölkerung, Gemeinden und Flächen 2007 nach Politischen Bezirken.....	10
Tabelle 4:	Einwohner nach Geschlecht und Altersgruppen 2008	10
Tabelle 5:	Bevölkerung ¹ nach Politischen Bezirken 1991 und 2007	11
Tabelle 6:	Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Regionen 2005-2008.....	12
Tabelle 7:	Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007.....	13
Tabelle 8:	Höchste abgeschlossene Ausbildung ¹ in Vorarlberg, 1981 bis 2001, in %	14
Tabelle 9:	Höchste abgeschlossene Ausbildung ¹ nach Politischen Bezirken, 2001	14
Tabelle 10:	Arbeitsmarktkennzahlen Vorarlberg.....	15
Tabelle 11:	Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen Vorarlberg 2006.....	16
Tabelle 12:	Unselbständig Beschäftigte ¹ Vorarlberg 2007.....	16
Tabelle 13:	Vorgemerkte Arbeitslose Vorarlberg 2007.....	17
Tabelle 14:	Produktionswerte der pflanzlichen und tierischen Produktion zu Herstellungspreisen in Österreich und Vorarlberg, 2000-2007, in Mio. €.....	22
Tabelle 15:	Faktoreinkommen in der Landwirtschaft nach Bundesländern, 2000-2007	24
Tabelle 16:	Kennzahlen der vor- und nach gelagerten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, Vorarlberg und Österreich, 2007.....	29
Tabelle 17:	Geschätzter Selbstversorgungsgrad bei wichtigen Lebensmitteln in Vorarlberg, in %.....	36
Tabelle 18:	Bevölkerungsverteilung in der OECD und in Österreich	39
Tabelle 19:	Flächennutzung 2005 (Katasterfläche ¹).....	42
Tabelle 20:	Entwicklung der Bau- und Verkehrsfläche 2006 (BuV)	43
Tabelle 21:	Gebäude und Wohnungsbestand 2001	43
Tabelle 22:	Motorisierter Individualverkehr – Erreichbarkeitsgrade und mittlere gewichtete Fahrzeiten 2005.....	44
Tabelle 23:	Entwicklung der Flächennutzung in Vorarlberg, in ha.....	46
Tabelle 24:	Produktion von Feldfrüchten und Dauerwiesen in Vorarlberg, 2006 bis 2008	49
Tabelle 25:	Garten- und Feldgemüsebau in Vorarlberg und Österreich, 1998 und 2004	50
Tabelle 26:	Verteilung der Grünlandnutzung in Vorarlberg, 2005.....	53
Tabelle 27:	Übersicht über die Kombinierte Nomenklatur von Agrargütern	63
Tabelle 28:	Bergbauernbetriebe Vorarlberg, 2007.....	69
Tabelle 29:	Betriebsstruktur in Vorarlberg und in Österreich, 2007	72
Tabelle 30:	Betriebe und Flächen nach der Betriebsform, 2007.....	73
Tabelle 31:	Alpwirtschaft in Vorarlberg, 2007	75
Tabelle 32:	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 2003-2008.....	78
Tabelle 33:	Förderungen für die österreichische und die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft, 2007, in Mio €.....	93
Tabelle 34:	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft Vorarlbergs nach Finanzierungsquellen, 2007, in Mio €.....	96
Tabelle 35:	Zusammensetzung der unterschiedlichen, bei der Wertermittlung eines Zahlungsanspruchs zugrunde gelegten Beträge in Österreich.....	101
Tabelle 36:	Zusammensetzung der bei der Wertermittlung eines Zahlungsanspruchs zugrunde gelegten Beträge in Bayern	102
Tabelle 37:	Abstufung der Beträge nach der zur Direktzahlung berechtigten Fläche, 2007	102
Tabelle 38:	Beitragsbegrenzung für den Tierbesatz pro Hektar Grünfläche, 2007.....	103
Tabelle 39:	Vergleich der Zahlungsansprüche und Betriebsprämien nach Bundesländern, 2007	104
Tabelle 40:	Vergleich der Betriebsprämien in Vorarlberg, Österreich und Bayern mit den allgemeinen Direktzahlungen der Schweiz, 2007.....	104
Tabelle 41:	Strukturvergleich der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern .	106
Tabelle 42:	Vergleich der Prämien ausgewählter Maßnahmen, 2007	108
Tabelle 43:	Vergleich der ÖPUL-Flächen und –Betriebe nach Bundesländern, 2007	109
Tabelle 44:	Akzeptanz des ÖPUL nach Bundesländern, 2007, in %.....	109
Tabelle 45:	Akzeptanz der Ökologischen Beiträge in der Schweiz, 2007	109
Tabelle 46:	Vergleich der ÖPUL-Prämien nach Bundesländern, 2007	110
Tabelle 47:	Vergleich der durchschnittlichen Prämien der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern, 2007	110

Tabelle 48: Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen in der Schweiz nach Regionen, 2007	113
Tabelle 49: Hangbeiträge in der Schweiz, 2007	113
Tabelle 50: Ausgleichszulage in Bayern nach Regierungsbezirken, 2007.....	114
Tabelle 51: Vergleich der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern, 2007	115
Tabelle 52: Ausgleichszulage-Flächen und -Betriebe nach BHK-Gruppen und Bundesländern, 2007 116	
Tabelle 53: Akzeptanz der Ausgleichszulage in Vorarlberg, Tirol und Salzburg, 2007, in %.....	116
Tabelle 54: Vergleich der Ausgleichszulage-Prämien je Betrieb und Hektar, 2007.....	117
Tabelle 55: Gruppen der Vorarlberger Bevölkerung und der TeilnehmerInnen an der Befragung.....	131
Tabelle 56: Interviewte Unternehmen.....	136
Tabelle 57: Spontane Assoziationen (Schlagwörter) zum Begriff "Regionale Lebensmittel"	137
Tabelle 58: Wirkungsindikatoren des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013	152
Tabelle 59: Entwicklung der Ausgleichszulage-Förderdaten in Vorarlberg, 2001-2007.....	157
Tabelle 60: Die Ausgleichszulage nach BHK-Gruppen in Vorarlberg, 2007.....	158
Tabelle 61: Ertrags- und Einkommensverhältnisse je Betrieb, Durchschnitt 2006-2007	159
Tabelle 62: Relative Ertrags- und Einkommensverhältnisse, Durchschnitt 2006-2007*	160
Tabelle 63: Bedeutung der Umweltförderung in Vorarlberg, 2007.....	162
Tabelle 64: Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, 2007	163
Tabelle 65: Veränderung der Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, 2002-2007	163
Tabelle 66: Entwicklung des ÖPUL in Vorarlberg, 2001-2007.....	164
Tabelle 67: ÖPUL-Beteiligung von Betrieben und Flächen in Vorarlberg	164
Tabelle 68: Reihung der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen in Vorarlberg, 2007.....	165
Tabelle 69: Veränderung der Grünlandstruktur in Vorarlberg, 2001 bis 2007	166
Tabelle 70: Das Potenzial und die Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme Silageverzicht, 2007	170
Tabelle 71: Die Bedeutung der Vorarlberger Umweltbeihilfe, 2007	173
Tabelle 72: Umfang und Struktur der Investitionsförderung Vorarlbergs, 2000-2006.....	181
Tabelle 73: Wirkungen der Investitionsförderung auf das Einkommen in Fallbeispielen	182
Tabelle 74: Wirkungen der Investitionsförderung auf den Betriebsertrag je Arbeitskraft.....	183
Tabelle 75: Teilnahme an und Umfang der Maßnahme Biomasse im LEP 2000-2006.....	185
Tabelle 76: Personalbedarf für Biomasseanlagen	188
Tabelle 77: Einsparung an fossiler Energie und Kohlenstoff durch Biomasseprojekte des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 in Vorarlberg	190
Tabelle 78: Forstförderung in Vorarlberg – Ausgaben in 1.000 €, 2004-2008.....	191
Tabelle 79: Kofinanzierte Forstförderung (LEP) in Vorarlberg, 2004-2008	192
Tabelle 80: Forstförderung des Landes (= Fonds zur Rettung des Waldes), 2004-2008	193
Tabelle 81: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2004.....	198
Tabelle 82: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2005.....	198
Tabelle 83: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2006.....	199
Tabelle 84: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2007.....	199
Tabelle 85: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2008.....	200
Tabelle 86: Förderung der Maschinen- und Betriebshilferinge in Vorarlberg	206
Tabelle 87: Maschinenringe und Betriebshilfe, 2005	207
Tabelle 88: Güterwegebau in Vorarlberg, 2001-2008, Ausgaben in 1.000 €.....	209
Tabelle 89: Güterwege Fallbeispiele.....	214
Tabelle 90: Gesamtinvestitionen bezogen auf die Landesförderungsmittel 2001-2008, Ausgaben in 1.000 €.....	215
Tabelle 91: Beschäftigungseffekt des Güterwegebaus in Vorarlberg	216
Tabelle 92: Tälerbasierte Entwicklungsstrategien und Schlüsselprojekte der LAG Vorarlberg in LEADER+.....	220
Tabelle 93: Ausgaben für Verarbeitung und Vermarktung im Agrarbudget Vorarlbergs, 2002, 2007 .	228
Tabelle 94: Ausgaben für Bereiche der Verarbeitung und Vermarktung, 2007	228
Tabelle 95: Umfang des Programms zur Qualitätsverbesserung und Leistungskontrolle in der Tierzucht in Vorarlberg.....	237
Tabelle 96: Kennzahlen der Vorarlberger Pferdezuchtvereine, 2007	240
Tabelle 97: Ausgaben des Landes Vorarlberg für Tiergesundheit.....	241
Tabelle 98: Tiergesundheitsmaßnahmen des Landes Vorarlberg für Rinder, Schafe und Ziegen, 2007	241
Tabelle 99: Beiträge des Evaluierungsteams	268
Tabelle 100: Mitglieder des Lenkungsausschusses.....	269
Tabelle 101: Mitglieder des Projektteams.....	269

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zusammensetzung der Bruttowertschöpfung Österreichs, 2008	6
Abbildung 2:	Entwicklung des Bruttoregionalproduktes je Einwohner, 1995-2006	7
Abbildung 3:	Entwicklung der Einnahmen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007	17
Abbildung 4:	Zusammensetzung des Produktionswerts des Vorarlberger landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen (Grob- und Detailstruktur), 2007	19
Abbildung 5:	Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen nach Bundesländern (Grobstruktur), 2007	20
Abbildung 6:	Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen nach Bundesländern, 2007.....	20
Abbildung 7:	Änderungen der Produktionswerte des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen in Vorarlberg und Österreich, 2000-2007, in %.....	21
Abbildung 8:	Brutto- und Nettowertschöpfung der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007	23
Abbildung 9:	Verwendung der Erträge der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007	24
Abbildung 10:	Vorleistungen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007.....	26
Abbildung 11:	Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007	27
Abbildung 12:	Bruttoinvestitionen und Produktionswert zu Herstellungspreisen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007	27
Abbildung 13:	Anteil der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken an der Sachgüterproduktion in den Bundesländern, 2008.....	28
Abbildung 14:	Zusammensetzung des der Landwirtschaft nachgelagerten Bereichs in Vorarlberg und Österreich, 2007.....	30
Abbildung 15:	Distributionswege von Lebensmitteln in Österreich, 2008.....	31
Abbildung 16:	Entwicklung der Anzahl der Lebensmittelgeschäfte nach Verkaufsflächen in Vorarlberg, 1990, 2000, 2009.....	32
Abbildung 17:	Lebensmittelgeschäfte in Vorarlberg nach Marktteilnehmern, 01.01.2009	33
Abbildung 18:	Entwicklung der Haushaltsgrößen in Vorarlberg, 1951-2008	34
Abbildung 19:	Anteile der Verbrauchsgruppen an den monatlichen Haushaltsausgaben in Vorarlberg – Ergebnisse der Konsumerhebungen 2004/2005 und 1999/2000	35
Abbildung 20:	Durchschnittliche monatliche Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel in Vorarlberg und Österreich laut Konsumerhebung 2004/2005	36
Abbildung 21:	OECD-Typologisierung für den Ländlichen Raum	39
Abbildung 22:	Flächennutzung in Vorarlberg, 2007	45
Abbildung 23:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Vorarlbergs, 1998-2007	47
Abbildung 24:	Nutzung des Ackerlandes in Vorarlberg, 2007	47
Abbildung 25:	Bestand von Rindern und Milchkühen in den Bundesländern, 2007	48
Abbildung 26:	Entwicklung des Viehbestandes in Vorarlberg, 1995-2007	48
Abbildung 27:	Gemüseanbaufläche und -ernte in Vorarlberg, 2000-2008	50
Abbildung 28:	Obsternte aus Erwerbsobstanlagen in Vorarlberg, 2000-2008.....	51
Abbildung 29:	Weinbaufläche und –ernte in Vorarlberg, 2000-2008.....	52
Abbildung 30:	Kuhmilcherzeugung und -verwendung in Vorarlberg, 2001-2008.....	54
Abbildung 31:	Anteile an der Anlieferung von konventionell und biologisch erzeugter Milch in Vorarlberg und Österreich, 2000 und 2008.....	55
Abbildung 32:	Erzeugermilchpreise von Milch ab Hof in Vorarlberg, Österreich, Bayern und Deutschland, 2000-2008.....	56
Abbildung 33:	Molkereien und Käsereien in Vorarlberg und im restlichen Österreich, 2000-2008.....	56
Abbildung 34:	Personalstand der milchwirtschaftenden Unternehmen in Vorarlberg, 2000-2008.....	57
Abbildung 35:	Erzeugung von Milchprodukten der Milch verarbeitenden Betriebe in Vorarlberg, 2000–2008.....	57
Abbildung 36:	Rinderbestand und Schlachtungen in Vorarlberg, 2000, 2005-2008	58
Abbildung 37:	Preise von Rindern geschlachtet in Österreich, 2000, 2005-2008.....	59
Abbildung 38:	Schweinebestand und Schlachtungen in Vorarlberg, 2000, 2005-2008	60
Abbildung 39:	Preise von geschlachteten Schweinen in Österreich, 2000, 2005-2008	60
Abbildung 40:	Bestand und Schlachtungen von Schafen und Ziegen in Vorarlberg, 2000, 2005-2008	61
Abbildung 41:	Preise von Lämmern und Altschafen lebend in Vorarlberg und Österreich, 2000, 2005-2008.....	62
Abbildung 42:	Ausfuhren Vorarlbergs nach Bestimmungsdestinationen, 2006-2008	64
Abbildung 43:	Agrarexporte Vorarlbergs nach Warengruppen, 1994-2008.....	64

Abbildung 44:	Agrarexporte Vorarlbergs nach Warengruppen (KN 1-24), 2008 und Durchschnitt 2005-2007.....	65
Abbildung 45:	Agrarausfuhren Vorarlbergs nach Länder(-gruppen), 1994-2008.....	66
Abbildung 46:	Agrarexporte Vorarlbergs nach Bestimmungsländern bzw. -regionen, Durchschnitt 2006-2008.....	66
Abbildung 47:	Struktur der Agrarexporte Vorarlbergs und Gesamtösterreichs, Durchschnitt 2006-2008.....	67
Abbildung 48:	Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Gesamtflächen nach Bundesländern, 2007.....	68
Abbildung 49:	Bergbauernbetriebe in Vorarlberg, 2007.....	70
Abbildung 50:	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gesamtflächen in Vorarlberg nach Erschwernisstufen, 2007.....	70
Abbildung 51:	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Vorarlberg, 1995-2007.....	71
Abbildung 52:	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Bundesländern, 2007.....	72
Abbildung 53:	Entwicklung der Milchquoten in Vorarlberg, 1995-2007.....	73
Abbildung 54:	Der Zusammenhang zwischen Einkommen je Betrieb und Betriebsgröße, Vorarlberg 2007.....	78
Abbildung 55:	Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 1995-2007, in Jahresarbeitsseinheiten.....	79
Abbildung 56:	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft in Vorarlberg und Österreich, 2003-2008.....	80
Abbildung 57:	Verteilung der Einkommen je Arbeitskraft in den land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben Österreichs, 2007.....	81
Abbildung 58:	Unterstützung der Ländlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten der EU, 2007-2013, in Mio. € pro Jahr.....	89
Abbildung 59:	Struktur der Agrarförderungen in Österreich nach Maßnahmen, 2007 (2.054 Mio €)....	92
Abbildung 60:	Agrarförderungen in Österreich und ihre Finanzierung, 2007.....	94
Abbildung 61:	Struktur der Agrarförderungen im Bundesländervergleich, 2007.....	97
Abbildung 62:	Agrarförderungen in Vorarlberg und ihre Finanzierung, 2007.....	97
Abbildung 63:	Welche Anliegen haben Sie an die Vorarlberger Landwirtschaft für die Zukunft (2020).....	132
Abbildung 64:	Wie wollen Sie die Vorarlberger Landwirtschaft in Zukunft unterstützen?.....	133
Abbildung 65:	Was erzielen die EU, der Bund und das Land Vorarlberg mit ihrer derzeitigen Förderpolitik?.....	134
Abbildung 66:	Was ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen über die Landwirtschaft Vorarlbergs?.....	135
Abbildung 67:	Bezug von Rohwaren der befragten Unternehmen.....	138
Abbildung 68:	Erzeugerpreise für Milch, 1995-2018.....	145
Abbildung 69:	Erzeugerpreise für Agrarprodukte in der EU, 1995-2018.....	148
Abbildung 70:	Die Ausgleichszulage je Betrieb nach BHK-Gruppen in Vorarlberg, 2007.....	158
Abbildung 71:	Förderung der Forstwirtschaft Vorarlbergs, Durchschnitt 2004-2008.....	194
Abbildung 72:	Förderung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes in Vorarlberg.....	201
Abbildung 73:	Förderung der Erhaltung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder Vorarlbergs.....	201
Abbildung 74:	Förderung der Walderschließung in Vorarlberg.....	202
Abbildung 75:	Förderung der Erhaltung der ökologischen Stabilität in Vorarlberg.....	202
Abbildung 76:	Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Marketing in der Forstwirtschaft in Vorarlberg.....	203
Abbildung 77:	Förderung von Waldbesitzervereinigungen in Vorarlberg.....	203
Abbildung 78:	Sonstige Forstförderung in Vorarlberg.....	204
Abbildung 79:	Aufteilung der Kosten der Maßnahme Ländlicher Wegebau, 2001-2008.....	210
Abbildung 80:	Kostenbeteiligung am ländlichen Wegebau Vorarlbergs, 2001-2008.....	210

1 Einleitung und Aufgabenstellung

1.1 Aufgabenstellung

Ziel dieser Studie ist die Evaluation der Landwirtschaftsförderung und -praxis in Vorarlberg und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft Vorarlbergs. Dieses Ziel wurde von einem Evaluierungsteam (Tabelle 99) durch die Beschaffung und Auswertung relevanter Informationen und Daten, die Mitwirkung an „Regionalen Dialogkonferenzen“ und Arbeitsgruppen, die Durchführung einer Befragung in Zusammenarbeit mit der Vorarlberg Landesregierung, Experteninterviews sowie die Erarbeitung und Lieferung eines Fortschritts- und des hiermit vorliegenden Endberichts erreicht. Die „Regionalen Dialogkonferenzen“ wurden genutzt, um Informationen über die Zukunftsperspektiven und Erwartungen der Teilnehmer und Stakeholder zu gewinnen. Die Ziele der Evaluierung wurden gemeinsam präzisiert und in der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses genauer festgelegt.

Die beauftragten Bundesanstalten boten an, folgende Leistungen zu erbringen:

1. Beschaffung von Informationen hinsichtlich der Aufgabenstellung und deren Analyse, Auswertung und Aufbereitung
2. Teilnahme an Sitzungen des Lenkungsausschusses (6 mal)
3. Teilnahme an Sitzungen des Projektteams (4 mal in Kombination mit Sitzungen des Lenkungsausschusses)
4. Teilnahme und Mitwirkung an vier „Regionalen Dialogkonferenzen“
5. Befragung der Teilnehmer an „Regionalen Dialogkonferenzen“ mittels Fragebögen
6. Befragung von Experten des Lebensmitteleinzelhandels und Verarbeitungsbetrieben mittels Interviews
7. Erstellung eines Zwischenberichtes
8. Erstellung eines Endberichtes
9. Erstellung einer Kurzfassung des Endberichtes
10. Publikation des Endberichts und seiner Kurzfassung in geeigneter Form

Die Erfüllung des Auftrags erfolgte in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss durch Teilnahme in Projektteamsitzungen und Mitwirkung in den „Regionalen Dialogkonferenzen“. Die Organisation (Einberufung, Abhaltung, Leitung und Finanzierung) der Sitzungen des Lenkungsausschusses, der Treffen der Arbeitsgruppen und der Dialogkonferenzen oblag der Landesregierung. Die Evaluation erfolgte entsprechend den Standards der Evaluationsgesellschaft DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V..

Voraussetzung für die Erbringung der oben genannten Leistungen war, dass die Landesregierung ihr bekannt gewordene Informationen, Fakten und Daten unmittelbar bekannt gab, insbesondere

- thematisch relevante schriftliche Veröffentlichungen, Expertisen und Stellungnahmen der Landesregierung, des zuständigen Landesrates und anderer Entscheidungsträger im Land sowie anderer Einrichtungen
- Förderungsstatistiken zu den einzelnen Maßnahmen, soweit sie im Amt der Landesregierung vorliegen, sowie

- Förderrichtlinien und/oder –bedingungen der zu evaluierenden und aller wichtigen Maßnahmen, insbesondere jenen, die vom Land selbst erlassen wurden
- Unterstützung durch Mitglieder des Lenkungsausschusses, des Projektteams und der zuständigen Stellen der Landesregierung.

Ablauf der Evaluierung

Der Auftrag zur Evaluierung wurde am 23.4.2008 erteilt. Zu Mitgliedern des Lenkungsausschusses wurden bestellt:

Schwärzler, Erich, Ing., Landesrat Vorarlberg, Vorsitzender
 Osl, Günter, Dipl.-Ing., Landesregierung Vorarlberg, Stellvertreter des Vorsitzenden
 Bickel, Ernst, Vorarlberger Naturschutzrat, Vizebürgermeister, Landwirt, Alpmeister
 Hinteregger, Karin, Dr., Arbeiterkammer Vorarlberg, Bereichsleiterin Wirtschaftspolitik
 Hovorka, Gerhard, Dr., Bundesanstalt für Bergbauernfragen
 Moosbrugger, Josef, StR. Präsident der Landwirtschaftskammer, Stadtrat Dornbirn, Landwirt
 Ortner, Karl Michael, Dipl.-Ing., Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
 Schmid, Margit, Dipl.-Biol. Dr., Naturschutzrat, Geschäftsführerin von inatura
 Josef Türtscher, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses des Landtages, Landwirt

Die Mitglieder des Projektteams sind in Tabelle 101, jene des Evaluierungsteams in Tabelle 99 am Ende dieses Berichts angeführt.

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes

Am 23.4.2008 stellte Landesrat Ing. Erich Schwärzler das Projekt im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor. Anschließend daran fand die erste Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Sie diente dazu, die Vorstellungen der Teilnehmer über die durchzuführende Evaluation in Einklang zu bringen, das Projektteam zu ernennen, Aufgaben präziser zu definieren und den Ablauf zu organisieren.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 17. Juni 2008 statt, um die vier Regionalen Dialogkonferenzen und die erste Projektteamsitzung vorzubereiten.

Die erste Sitzung des Projektteams fand ebenfalls am 17. Juni 2008 statt. Sie diente dazu, ihre MitgliederInnen zur Mitarbeit einzuladen, einen Pretest des Fragebogens durchzuführen und ein Impulscafé Landwirtschaft abzuhalten. Darüber wird im Kapitel 4.1.1 berichtet.

Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 9. September 2008 statt, um die Ergebnisse des Pretests des Fragebogens und des Impulscafés zu diskutieren sowie den Fragebogen zu verändern. Außerdem wurden die Veranstaltungsorte für die Regionalen Dialogkonferenzen vereinbart.

Die vierte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 3. Oktober 2008 statt, um die Inhalte der folgenden Projektteamsitzung und der Regionalen Dialogkonferenzen zu besprechen.

Die zweite Sitzung des Projektteams fand ebenfalls am 3. Oktober 2008 statt. Dabei wurden die Orte der Regionalen Dialogkonferenzen bekannt gegeben, Ergebnisse des Pretests des Fragebogens vorgestellt und Themengruppenarbeiten zu den Zielen des Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetzes durchgeführt. Darüber wird im Kapitel 4.1.2 berichtet.

Je zwei der vier Regionalen Dialogkonferenzen fanden am 24. und 25. November 2008 statt. Sie beinhalteten eine Vorstellung des Evaluierungsprojektes, einen Vortrag über die Leistungen der Vorarlberger Landwirtschaft, eine Konsultation der TeilnehmerInnen zu relevanten Themenbereichen und das Ausfüllen der Fragebögen. Darüber wird im Kapitel 4.2 berichtet.

Der Fragebogen konnte auch auf der Homepage der Landesregierung ausgefüllt werden; einige Fragebögen wurden im Zug verteilt und beantwortet (Ergebnisse siehe Kapitel 4.3). Die Protokolle dieser Veranstaltungen sind in einem separaten Anhang zu diesem Bericht nachlesbar.

Die fünfte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 5. März 2009 statt. Dabei wurde der Zwischenbericht präsentiert und diskutiert und die nächste Projektteamsitzung vorbereitet.

Bei der dritten Sitzung des Projektteams am 6. März wurde der Zwischenbericht präsentiert und diskutiert und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Der Zwischenbericht wurde am 1. April 2009 im Landwirtschaftsausschuss des Vorarlberger Landtags präsentiert und diskutiert.

Im Juli und August wurden Experten der Lebensmittelbranche interviewt.

Die sechste Sitzung des Lenkungsausschusses und die vierte Sitzung des Projektteams wurden gemeinsam am 13. November 2009 abgehalten. Die Auftragnehmer präsentierten dabei den vorläufigen Endbericht und diskutierten ihn mit den Teilnehmern.

Am 9. Dezember 2009 wurde der Endbericht des Evaluierungsprojektes im Landwirtschaftsausschuss des Vorarlberger Landtags präsentiert, diskutiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

1.2 Ziele des Vorarlberger Landwirtschaftsgesetzes

Das Landesgesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (LFFG)² sieht vor:

§3 Förderziele

(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, die Land- und Forstwirtschaft so zu fördern, dass sie unter Wahrung der bodenständigen Lebensart ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann. Dabei ist auf die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) und die einschlägigen Vorschriften des Bundes Bedacht zu nehmen.

*(2) Zu den **Aufgaben** der Landwirtschaft im Sinne des Abs. 1 gehören insbesondere*

- a) die Erzeugung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel,*
- b) die marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung,*
- c) die Pflege der Kulturlandschaft zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen, vor allem die Pflege von Wiesen, Weiden und Äckern,*
- d) die Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet,*
- e) die Erhaltung und Pflege der Alpen,*
- f) die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zur Sicherung der Stoffkreisläufe,*
- g) der Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen,*
- h) die Leistung eines Beitrages zur Stärkung des ländlichen Raumes.*

(3) Zu den Aufgaben der Forstwirtschaft im Sinne des Abs. 1 gehören insbesondere

- a) die Gewinnung von Forstprodukten,*
- b) der Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen,*
- c) die nachhaltige und standortgerechte Waldbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt der Wirkungen des Waldes.“*

² Vorarlberger Landesgesetzblatt 2004, 20. Stück, Nr. 44

§4 Fördergrundsätze

(1) Bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Gesetz ist unter Beachtung der Abs. 2 bis 8 anzustreben, dass die im § 3 genannten Ziele erreicht werden.

(2) Förderungen müssen möglichst nachhaltig sein; die mit der Förderung erzielten Wirkungen sollen langfristigen Bestand haben.

(3) Auf standortgerechte und umweltverträgliche Bewirtschaftungsweisen ist Bedacht zu nehmen.

(4) Synergieeffekte sind auszunutzen; Vorhaben, an denen mehrere Betriebe beteiligt sind, können besonders gefördert werden.

(5) Auf strukturelle Unterschiede innerhalb der Land- und Forstwirtschaft ist Bedacht zu nehmen; insbesondere können besondere Erschwernisse in Berggebieten und sonstigen Gebieten ausgeglichen werden.

(6) Der mit der Förderung verbundene Aufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg stehen.

(7) Die Leistungsfähigkeit der Person, der eine Förderung gewährt werden soll, und Förderungen, die von anderer Seite gewährt werden, sind zu berücksichtigen

(8) Förderungen dürfen nur gewährt werden, wenn die geförderten Maßnahmen mit anderen Rechtsvorschriften vereinbar sind. Insbesondere dürfen Förderungen für bewilligungspflichtige Maßnahmen erst nach Eintritt der Rechtskraft dieser Bewilligung gewährt werden.

2. Abschnitt

Förderarten und Fördermaßnahmen

§5 Arten der Förderung

(1) Förderungen nach diesem Gesetz können gewährt werden in Form von

- a) Geldleistungen und
- b) Dienst- und Sachleistungen.

(2) Förderungen, die mit Förderungen anderer Rechtsträger wie der Europäischen Union oder dem Bund verbunden sind, werden gemeinsam finanziert (Kofinanzierung). Im Übrigen erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch das Land.

§6 Fördermaßnahmen

Unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze in den § 3 und 4 können Förderungen insbesondere gewährt werden für Maßnahmen

- a) zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen,
- b) zur Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen,
- c) zur Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur,
- d) zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit,
- e) zur Qualitätssicherung, Produktsicherheit und Hygiene,
- f) zum Tier- und Umweltschutz im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Erhaltung der Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzen,
- g) zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Alpen und
- h) der forstlichen Förderung nach dem Forstgesetz 1975.

3. Abschnitt

§7 Förderrichtlinien

(1) Die Landesregierung hat unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze in den § 3 und 4 Förderrichtlinien zu erlassen. Dies gilt nicht, wenn Richtlinien zur Durchführung einzelner Fördermaßnahmen nicht erforderlich sind, insbesondere wenn vom Bund erlassene Richtlinien zur Anwendung gelangen.

(2) In den Förderrichtlinien sind insbesondere nähere Bestimmungen zu treffen über

- a) die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen,
- b) die Art und das Ausmaß der Förderungen,
- c) die Notwendigkeit eines Ansuchens sowie dessen Form und Inhalt,
- d) die schriftliche Förderzusage,
- e) die Bedingungen, an welche die Gewährung von Förderungen zu knüpfen ist,
- f) die Vorgangsweise bei der Gewährung von Förderungen,
- g) die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und
- h) die Verpflichtung zur Rückerstattung von nicht widmungsgemäß verwendeten Fördermitteln.

(3) Bei Erlassung der Förderrichtlinien ist die Allgemeine Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL) zu beachten. Nur soweit unbedingt notwendig, kann davon in den Förderrichtlinien abgewichen werden.

(4) Die Förderrichtlinien sind beim Amt der Landesregierung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Landesregierung hat die Auflage im Amtsblatt für das Land Vorarlberg sowie im Mitteilungsblatt der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg kund zu machen.

2 Bedeutung, Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft Vorarlbergs

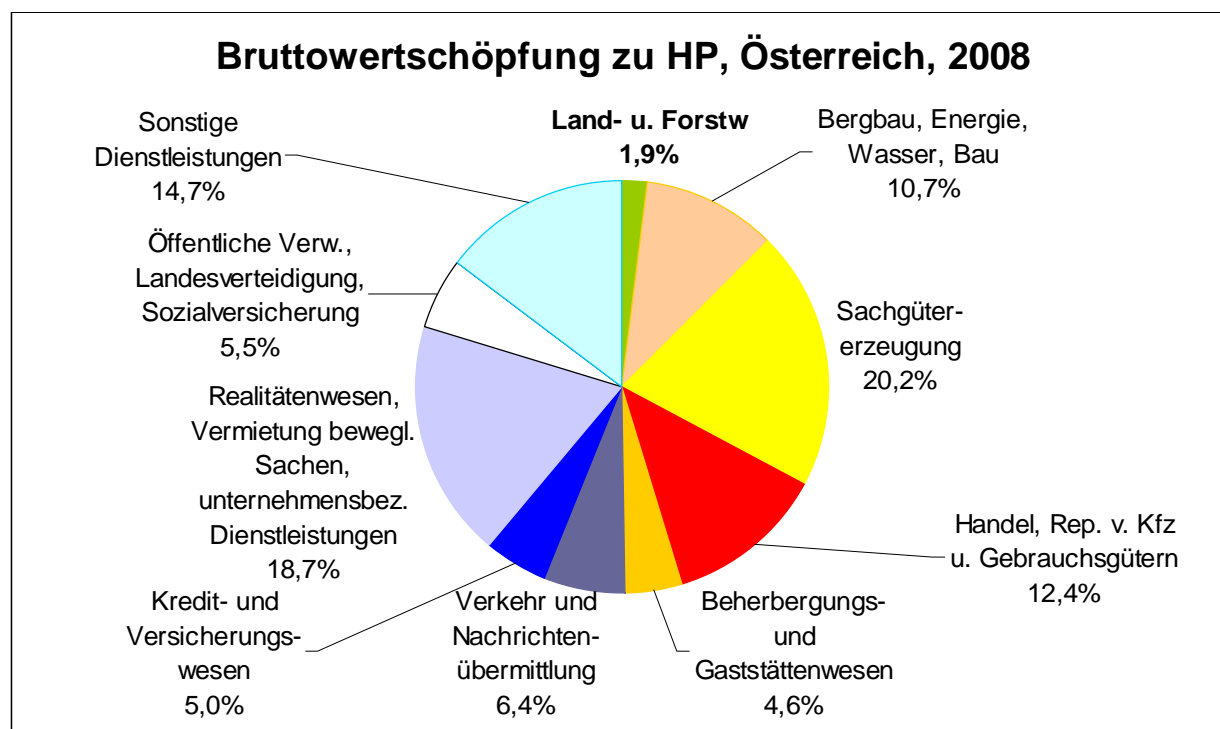
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung Vorarlbergs

2.1.1 Volkswirtschaft

Die wirtschaftliche Bedeutung volkswirtschaftlicher Sektoren wird anhand ihrer Bruttowertschöpfung angegeben, das ist ihr Produktionswert abzüglich der von anderen Sektoren bezogenen Vorleistungen. Die Bruttowertschöpfung (BWS) eines Sektors wird entweder zu Herstellungspreisen bewertet, das sind Marktpreise plus allfällige (auf die Preise umgerechnete) Gütersubventionen minus allfällige Gütersteuern, oder zu Marktpreisen. Der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen entspricht auf der nationalen Ebene das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und auf der regionalen Ebene das Bruttoregionalprodukt (BRP). Das BRP wird gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) aus dem nationalen BIP errechnet; es hat denselben Anteil am BIP wie die regionale an der nationalen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen.

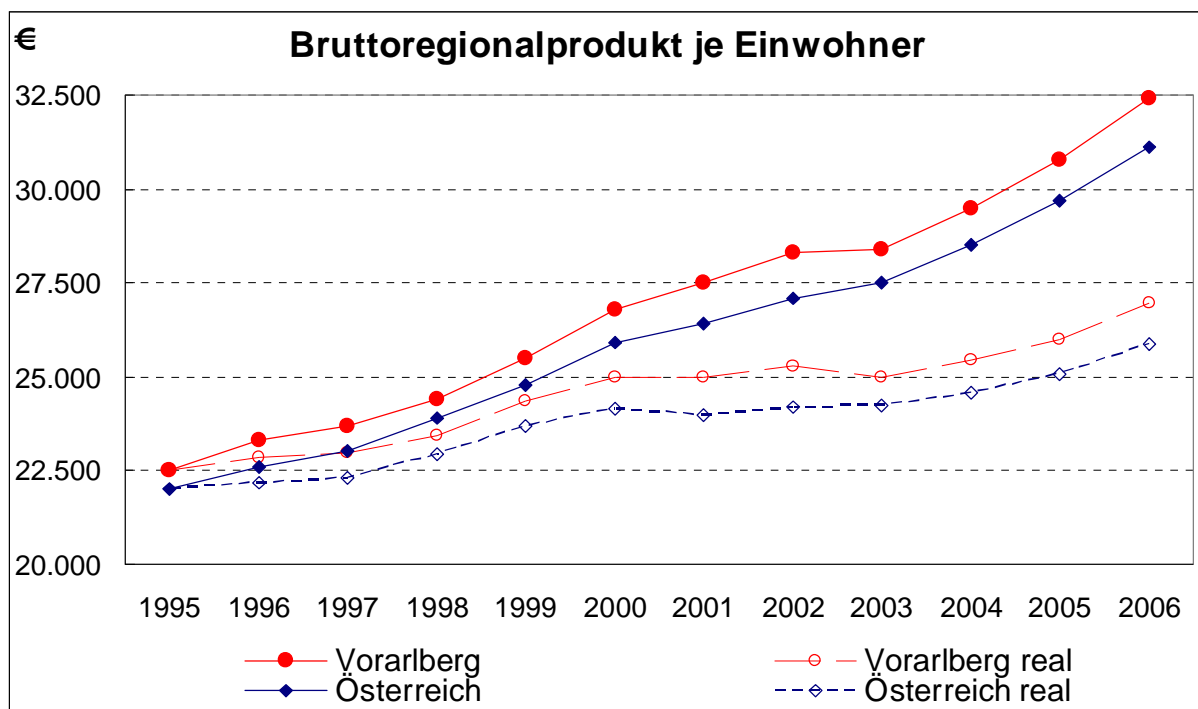
Die Zusammensetzung der Bruttowertschöpfung Österreichs im Jahr 2008 wird in Abbildung 1 gezeigt. Vorarlberg zeichnet sich im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt durch einen wesentlich höheren Anteil der Sachgütererzeugung (27,4 %), der Energie- und Wasserversorgung (3,8 %), des Bauwesens (8,2 %) sowie des Beherbergungs- und Gaststättenwesens (6,2 %) aus. Dagegen sind in Vorarlberg die Anteile des Dienstleistungsbereichs insgesamt (59,7 % im Vergleich zu 68,4 % für Österreich) und der Landwirtschaft (0,52 %) gering (Tabelle 1).

Abbildung 1: Zusammensetzung der Bruttowertschöpfung Österreichs, 2008



2006 betrug das Bruttoregionalprodukt in Vorarlberg 11,8 Mrd. €, das waren 4,6 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes. Es stieg seit 1995 um 3,9 % jährlich, mehr als im österreichischen Durchschnitt (3,5 %, s. Tabelle 1).

Abbildung 2: Entwicklung des Bruttoregionalproduktes je Einwohner, 1995-2006



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Bruttoregionalprodukt je EinwohnerIn ist in Vorarlberg das zweitgrößte im Vergleich der österreichischen Bundesländer (nach Wien); es belief sich im Jahr 2006 auf 32.400 € - im Vergleich zu 22.500 € im Jahr 1995 (Abbildung 2). Die Wirtschaftsleistung pro Kopf stieg nominell um 3,3 % pro Jahr und real (mengenmäßig) um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr.

Bei den durchschnittlichen Nettobezügen je ArbeitnehmerIn liegt Vorarlberg mit 17.432 € (2006) unter dem Durchschnitt Österreichs (18.091 €), bei den durchschnittlichen Nettobezügen der PensionistInnen mit 13.373 € (2006) sogar an letzter Stelle unter den Bundesländern (Wirtschaftskammer Österreich 2008: 68).

2.1.2 Landwirtschaft

Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft erreichte im Jahr 2007 59 Mio. €. Der Anteil dieses Sektors ging zurück, weil seine Bruttowertschöpfung weniger stieg als jene der anderen Wirtschaftsbereiche: Die Bruttowertschöpfung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Vorarlberg verzeichnete seit 1995 ein durchschnittliches Wachstum von 2,3 %, während die gesamte Wirtschaft um jährlich 3,9 % zunahm.

Die Änderungen der Wertschöpfung ergeben sich aus Änderungen der Preise und Mengen. Was die Preise landwirtschaftlicher Produkte betrifft, so muss man feststellen, dass sie über viele Jahrzehnte bis zum EU-Beitritt nominell nahezu unverändert geblieben sind (Ortner 1997). Im Gefolge des EU-Beitritts sanken die Herstellungspreise (d. s. die Erzeugerpreise einschließlich von Gütersubventionen und abzüglich von Gütersteuern) bis 1999. Ab 2000 stiegen sie wieder, überschritten im Jahr 2006 (nominell) das Niveau von 1995 und erfuhren bis 2008 einen unerwarteten Anstieg, der sich seither ins Gegenteil verkehrt hat.

Tabelle 1: Entwicklung der Bruttowertschöpfung insgesamt und der Landwirtschaft, 1995-2006, nominell

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs zu Erzeugerpreisen, in Mio. €				
1995	98	272	228	5.000
2000	114	290	239	5.187
2005	130	329	238	5.317
2006	127	339	250	5.523
2007	139	364	274	6.301
<i>Änderung pro Jahr</i>	2,9%	2,4%	1,5%	1,9%
Bruttowertschöpfung des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen, in Mio. €				
1995	44	150	93	2.904
2000	43	126	90	2.537
2005	57	136	96	2.287
2006	61	151	100	2.439
2007	59	153	106	2.791
<i>Änderung pro Jahr</i>	2,3%	0,2%	1,1%	-0,3%
Bruttoregionalprodukt in Mio. €				
1995	7.688	14.433	12.707	174.613
2000	9.346	17.625	14.995	207.529
2005	11.155	21.445	17.409	244.453
2006	11.790	22.683	18.427	257.294
<i>Änderung pro Jahr</i>	3,9%	4,1%	3,4%	3,5%
Anteil der Landwirtschaft am Bruttoregionalprodukt, in %				
1995	0,58	1,04	0,73	1,66
2000	0,46	0,71	0,60	1,22
2005	0,51	0,63	0,55	0,94
2006	0,52	0,67	0,54	0,95

Q: Bundesanstalt Statistik Österreich 2007; eigene Berechnungen

Der Anstieg der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu Herstellungspreisen seit 1995 ist daher kaum auf höhere Produktpreise zurückzuführen. Er ist auch keine Folge davon, dass für zugekaufte Leistungen aus anderen Wirtschaftsbereichen weniger ausgegeben worden wäre. Denn die Preise dafür, nämlich jener für die „Gesamtausgaben“ der landwirtschaftlichen Betriebe (Betriebsausgaben und Investitionsgüter), sind seit 1995 um 24,0 % gestiegen (BMLFUW 2008, Tab. 2.7.1) - etwas mehr als die Verbraucherpreise (22,9 % oder 1,8 % pro Jahr). Der Anstieg der Bruttowertschöpfung wurde daher hauptsächlich durch steigende Mengen der Erzeugung verursacht; der Wert dieser Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Erzeugerpreisen stieg stärker als seine Bruttowertschöpfung - in Vorarlberg um 2,9 % pro Jahr (Tabelle 1).

Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu Herstellungspreisen stieg in Vorarlberg nominell um 2,3 % pro Jahr, während sie im Durchschnitt Österreichs zurückging (-0,3 %). Ein Teil dieses Rückgangs beruht darauf, dass die Umsetzung der GAP-Reform im Jahr 2005 zu einem starken Einbruch der Gütersubventionen führte. Diese wurden zu einem wesentlichen Teil in eine so genannte Betriebsprämie umgewandelt, sodass sie nicht mehr an Güter gebunden sind und nicht mehr deren Produktion fördern. Die von der Produktion entkoppelte Betriebsprämie wird unter Sonstige Subventionen verbucht; sie fällt daher aus der Bruttowertschöpfung heraus.

Tabelle 2: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft laut LGR, 1995-2007, nominell

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
Landwirtschaft in Mio. €				
1995	44,4	149,8	92,8	2.903,6
2000	42,6	125,6	90,0	2.537,3
2004	52,5	127,8	93,1	2.673,6
2005	56,6	136,1	95,7	2.287,1
2006	61,4	151,5	99,7	2.438,6
2007	58,6	153,3	105,9	2.790,7
<i>Änderung pro Jahr</i>	2,3%	0,2%	1,1%	-0,3%
Forstwirtschaft in Mio. €				
1995	12,6	49,8	49,0	735,7
2000	22,4	48,9	53,2	701,4
2004	19,2	63,8	69,2	819,0
2005	17,1	70,7	74,0	835,2
2007	24,6	72,7	81,1	1.268,2
<i>Änderung pro Jahr</i>	5,6%	3,2%	4,2%	4,5%
Land- und Forstwirtschaft in Mio. €				
1995	57,0	199,6	266,5	3.639,3
2000	65,0	174,5	242,6	3.238,7
2004	71,7	191,6	255,2	3.492,6
2005	73,7	206,8	250,4	3.122,3
2007	83,2	226,0	415,5	4.058,9
<i>Änderung pro Jahr¹</i>	3,2%	1,0%	3,8%	0,9%

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Erstellt am 09.09.2008. LGR-Revisionsstand: Juli 2008.

1 im Durchschnitt

Die positive Entwicklung der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in Vorarlberg ist teilweise darauf zurückzuführen, dass hier die Entkopplung von Direktzahlungen einen geringeren Einfluss hatte als in Bundesländern, in denen viel Ackerbau betrieben wird und wo daher hohe Beträge an Flächenprämien bezahlt wurden. Allerdings wurde im Jahr 2007 auch die Milchprämie entkoppelt, was in Vorarlberg – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft beitrug. Weitere Ursachen dafür waren steigende Betriebsmittelpreise (Kraffutter, Strom, Diesel, höherer Zukauf von Grundfutter aufgrund des trockenen Jahres 2006), denen die Milchpreise erst mit Verzögerung folgten.

2.2 Bevölkerungsstruktur, Bildungssystem und Arbeitswelt

2.2.1 Bevölkerungsstruktur

Das Bundesland Vorarlberg ist, vor dem Burgenland, nach Fläche und Einwohnerzahl das zweitkleinste Bundesland Österreichs. Dabei ist Vorarlberg mit 140 Einwohnern pro km² nach Wien das am zweitdichtesten besiedelte Bundesland Österreichs. Es gliedert sich in vier unterschiedlich große Verwaltungsbezirke und umfasst 96 Gemeinden. Das Bundesland besteht aus den NUTS III Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal-Bodenseegebiet.

Die Gemeinden Vorarlbergs sind klein strukturiert. 38 % der Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner, 57 % weniger als 2.000 Einwohner. Lediglich neun Städte und Gemeinden haben mehr als 10.000 Einwohner. In der größten Stadt Vorarlbergs, Dornbirn, leben 44.243 Einwohner (2007).

Der flächenmäßig größte Bezirk ist Bludenz, gefolgt von Bregenz, Feldkirch und Dornbirn. Die Einwohnerzahl Vorarlbergs beträgt insgesamt 364.940 Personen. Dabei ist der Bezirk Bregenz der bevölkerungsreichste mit rund 125.000 Einwohnern, gefolgt vom Bezirk Feldkirch mit knapp 100.000 Einwohnern. Der Anteil des Dauersiedlungsraumes (siehe Fußnote Tabelle 3) beträgt nur 22,5 % im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs von 37,4 %.

Tabelle 3: Bevölkerung, Gemeinden und Flächen 2007 nach Politischen Bezirken

Bundesland Politischer Bezirk	Fläche in km ²	Dauersied- lungsraum ¹ in km ²	Dauersied- lungsraum in %	Gemein- den Anzahl	Bevölkerung ²		
					Insgesamt	pro km ² Fläche	pro km ² Dauer- siedlungsraum
Bludenz	1.288	131	10,2	29	62.132	48	474
Bregenz	863	268	31,1	40	125.029	145	466
Dornbirn	172	71	41,4	3	79.713	462	1.118
Feldkirch	278	116	41,6	24	98.066	352	848
Vorarlberg	2.601	586	22,5	96	364.940	140	623
Österreich	83.872	31.356	37,4	2.357	8.298.923	99	265

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2007a: Statistisches Jahrbuch Österreichs 2008

¹ Es handelt sich um die agrarwirtschaftlich, baulich und verkehrsmäßig genutzte Fläche lt. Kataster mit Stand 2006. Darunter sind die Benützungarten Bauflächen, landwirtschaftliche genutzte Grundflächen, Gärten und Teile der Sonstigen Flächen (z. B. Ortsraum, Verkehrsflächen, Lagerplätze, Werksgelände, Schottergruben, Steinbrüche, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe, Parks, Bäder, Baurechte und andere) unter Ausschluss der alpinen Gründland-, der Wald- und Ödland- sowie der Gewässerflächen subsumiert (Definition Statistik Austria).

² Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 1.1.2007

Vorarlberg wird in mehrere Großräume eingeteilt, die verkehrstechnisch zusammenhängen. Den wichtigsten dieser Großräume bildet das von Bregenz bis Feldkirch verlaufende Rheintal, welches mit rund 240.000 Menschen das größte Ballungszentrum Vorarlbergs bildet. Damit konzentrieren sich rund 66 % der Bevölkerung auf die westlichen, urbanisierten Teile der Landesfläche. Die zweitgrößte Region ist der Walgau (Teil des Bezirkes Bludenz und Feldkirch) mit rund 50.000 Einwohnern. Weitere Regionen sind der Bregenzerwald, das Montafon, die Bodenseeregion inklusive Leiblachtal sowie das Große Walsertal.

Im Geschlechter- und Altersaufbau der Bevölkerung unterscheidet sich Vorarlberg nicht signifikant von anderen Bundesländern und dem österreichischen Durchschnitt. Der Bevölkerungsaufbau ist jedoch etwas jünger als im österreichischen Durchschnitt. Dies zeigt sich vor allem bei den Altersgruppen der 0 bis 15jährigen und der über 65jährigen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Einwohner nach Geschlecht und Altersgruppen 2008

Alter	Einwohner mit Hauptwohnsitz 2008 ¹						Österreich ²	
	Männer	in %	Frauen	in %	Gesamt	in %	Gesamt	in %
0 bis unter 15	32.735	18,1	31.342	16,8	64.077	17,5	1.303.907	15,7
15 bis unter 65	125.246	69,2	123.821	66,4	249.067	67,8	5.595.752	67,6
65 und darüber	22.961	12,7	31.181	16,7	54.142	14,7	1.382.289	16,7
Gesamt	180.942	100,0	186.344	100,0	367.286	100,0	8.281.948	100,0

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008c) Verwaltungszählung vom 30. Juni 2008

¹ zum Stichtag 30. Juni 2008

² Jahresdurchschnittswerte für 2006 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2007a)

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung Vorarlbergs ist in den letzten 15 Jahren außerordentlich positiv verlaufen. Seit 1991 ist diese deutlich rascher gewachsen als der Bundesdurchschnitt. Das dynamische Wachstum beruhte sowohl auf Geburtenüberschüssen als auch auf hohen Zuwanderungsgewinnen, vor allem aus dem Ausland. Eine Folge der Migration aus dem Ausland ist ein bis heute weit über dem Bundesdurchschnitt liegender Ausländeranteil. Von den Politischen Bezirken weist Feldkirch, gefolgt vom Bezirk Dornbirn, das größte Bevölkerungswachstum mit deutlich über 10 % auf (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Bevölkerung¹ nach Politischen Bezirken 1991 und 2007

	1991	2007	Veränderung absolut	Veränderung in %
Bludenz	56.944	62.132	5.188	+ 9,1
Bregenz	115.500	125.029	9.529	+ 8,3
Dornbirn	72.750	79.713	6.963	+ 9,6
Feldkirch	86.278	98.066	11.788	+ 13,7
Vorarlberg	331.472	364.940	33.468	+ 10,1
Österreich	7.795.786	8.298.923	503.137	+ 6,5

Quelle: Statistisches Jahrbuch Österreich 2002, 2008

¹ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Die letzte Regionalanalyse für 2004 und 2005 der Bundesanstalt Statistik Österreich bestätigt eine differenzierte Bevölkerungsentwicklung mit stärkerem Bevölkerungswachstum im Rheintal und Walgau und geringerer Dynamik in Teilen des Bregenzerwaldes sowie einigen inneralpinen Tälern. Dies ist vor allem auf negative Binnenwanderungsbilanzen zurückzuführen. Alle politischen Bezirke wiesen in beiden Berichtsjahren einen Bevölkerungszuwachs auf, der in den Bezirken des Rheintals (Dornbirn und Feldkirch) jeweils am höchsten, im Bezirk Bludenz jeweils am niedrigsten war. Der Bevölkerungsanstieg ergab sich in allen vier Bezirken aus positiven Geburtenbilanzen, welche von ebenfalls positiven Außenwanderungssalden überlagert wurden. Allerdings waren die Außenwanderungsgewinne in den Bezirken Dornbirn und Feldkirch höher, und wurden durch eine geringfügig positive Binnenwanderungsbilanz verstärkt. Auf Gemeindeebene zeigte sich ein differenzierteres Bild, das vor allem für Gemeinden im Rheintal und Walgau eine Überlagerung von Geburtenüberschüssen und Wanderungsgewinnen ergab. Hingegen überstiegen in Teilen des Bregenzerwaldes und den Seitentälern des Montafons die Wanderungsverluste die Geburtenüberschüsse, oder kumulierten mit Geburtendefiziten (Bundesanstalt Statistik Österreich: 2007b: 829)

Die jüngste Entwicklung der Bevölkerung seit 2005, die auf eine Auswertung der Landesstelle für Statistik zurückgreift, bildet Tabelle 6 ab. Dabei ist auch eine kleinräumige Analyse möglich. Aus demografischer Sicht wächst die Bevölkerung Vorarlbergs in erster Linie durch eine positive Geburtenbilanz (=Saldo aus Geburten und Sterbefälle). Dabei ist der Geburtenüberschuss seit den 1990er Jahren zurückgegangen. Umgekehrt hat die errechnete Wanderungsbilanz (Saldo aus Zuzügen minus Wegzügen) zuletzt kaum mehr zum Bevölkerungswachstum beigetragen. In den Jahren 2004 und 2005 lag dieser Anteil noch bei rund der Hälfte. Der Einwohnerzuwachs ist fast ausschließlich auf die Region Rheintal konzentriert (+ 5.727 seit 2005). Leicht positiv ist die Entwicklung im Walgau und im Bregenzer Wald. In den übrigen Regionen (u.a. Montafon, Arlberg/Klostertal) gab es geringfügige Rückgänge. Während die Entwicklung in den ländlichen Talschaften in den vergangenen Jahren uneinheitlich war, ist die Zuwanderung im Zentralraum des Rheintales und Walgau immer überdurchschnittlich gewesen (Landesstelle für Statistik 2008: 4-5).

Tabelle 6: Einwohner mit Hauptwohnsitz nach Regionen 2005-2008

Regionen	Einwohner mit Hauptwohnsitz		Veränderung	
	2005	2008	Absolut	in %
Arlberg/Klostertal	5.182	4.968	-214	-4,1
Brandnertal	1.224	1.183	-41	-3,4
Bregenzerwald	29.762	30.052	+290	+1,0
Großes Walsertal	3.431	3.350	-81	-2,4
Kleinwalsertal	5.029	4.918	-111	-2,2
Leiblachtal	13.899	13.870	-29	-0,2
Montafon	16.552	16.336	-216	-1,3
Rheintal	238.185	243.912	+5.727	+2,4
Walgau	48.318	48.697	+379	+0,8
Vorarlberg	361.582	367.286	+5.704	+1,6

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006a, 2008c) Verwaltungszählung 31. März 2006 und 30. Juni 2008

Die spezifische Situation des Bundeslandes besteht im gravierenden Unterschied in der Siedlungsdichte zwischen dem Ballungsraum des Rheintales und dem ländlichen Umland. Der Zentralraum wirkt anziehend und stellt auf Grund der relativen Nähe ganz besondere Anforderungen an den umliegenden peripheren ländlichen Raum. Einerseits bietet diese Nähe eine Entwicklungschance, andererseits sind Bemühungen vonnöten, das sozioökonomische Gleichgewicht und die Beschäftigung in den nicht zentralen bzw. peripheren Regionen zu erhalten. Regionale Konzentrationsprozesse zumeist um die Bezirkshauptorte ziehen die Bevölkerung aus den peripher gelegenen Gemeinden (vor allem inneralpiner Seitentäler) ab. Zum Teil wird dies durch die Wanderung von Saisonarbeitskräften im Tourismus überlagert bzw. kompensiert. Diese Binnenwanderung ist auch dadurch zu erklären, dass vermehrt junge, hochqualifizierte Erwerbstätige abwandern, die nach Abschluss der Ausbildung nicht mehr in die peripheren Regionen zurückkehren. Für diese Personen stellt das touristische Arbeitsplatzangebot kein attraktives Angebot dar. Diese Trends gelten auch für die in der Land- und Forstwirtschaft verankerten Erwerbstätigen, zumal Kinder landwirtschaftlicher Eltern mittlerweile ebenso häufig außerlandwirtschaftliche Berufe ergreifen, als die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung.

2.2.2 Bildungssystem

Seit den 1990er Jahren fällt die Geburtenrate in Vorarlberg. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder nun, zeitlich versetzt, zurückgeht. Dabei betrifft der Rückgang vor allem die Kindergärten, Volks- und Hauptschulen. Mit dem Bevölkerungsrückgang wird die Auslastung dieser Basis-Bildungsinfrastruktur erheblich sinken. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie die Allgemein bildenden höheren Schulen sind durch den Trend zu höherer Bildung von dieser Entwicklung weniger betroffen. In Vorarlberg besuchen ca. drei Viertel der Zehnjährigen eine Hauptschule und ca. ein Viertel die AHS-Unterstufe. Damit liegt der Anteil der Kinder, die eine Hauptschule besuchen, deutlich über dem Bundesschnitt (Landeschulrat für Vorarlberg 2007: 21).

Die Schulwahl ist wesentlich auch von der räumlichen Lage beeinflusst: Je qualifizierter die angebotene Ausbildung ist, umso stärker konzentrieren sich die Standorte auf wenige zentrale Orte und auf klassische Schulbezirke. Im Bereich der Pflichtschulen sind noch sämtliche Bezirke mit Volksschulen und Hauptschulen flächendeckend ausgestattet, obwohl es in Zukunft

aufgrund der sinkenden Schülerzahlen schwierig sein wird, alle Schulstandorte aufrecht zu erhalten³.

Polytechnische Schulen und Berufsbildende Schulen weisen hingegen eine relativ hohe räumliche Segregation auf. Diese Segregation ist aber dann unproblematisch, wenn die Erreichbarkeit auch für die Anwohner der inneralpinen Seitentäler gegeben ist (ÖROKa 2002: 31ff). Im Schuljahr 2006/2007 besuchten rund 60.000 Schüler und Schülerinnen eine der Schuleinrichtungen. Bemerkenswert sind die hohen Anteile der Mädchen bei den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen. Die Burschen besuchen demgegenüber vermehrt die Pflichtschulen und absolvieren eine Lehrlingsausbildung (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007

Schulform	Männlich	Weiblich	Gesamt
Volksschulen	9.185	8.730	17.915
Hauptschulen	7.701	7.128	14.829
Sonderschulen	708	401	1.109
Polytechnische Schulen	800	474	1.274
Berufsbildende Pflichtschulen	4.602	2.403	7.005
Berufsbildende mittlere Schulen	1.220	1.490	2.710
Allgemeinbildende höhere Schulen	3.656	4.331	7.987
Berufsbildende höhere Schulen	2.541	3.291	5.832
Pädagogische Akademie/Hochschule	41	239	280
Fachhochschule Vorarlberg	563	390	953
Schulen des Gesundheitswesens	78	315	393
Gesamt	31.095	29.192	60.287

Quelle: Landesstelle für Statistik - Schulstatistik 2006/2007

Die Anzahl der Pflichtschulabsolventinnen und –absolventen, die ihre Ausbildung mit einer Lehre fortsetzen, ist in den letzten Jahren dagegen weitgehend stabil geblieben. Mittelfristig wird jedoch auch dieser Bereich von den geburtenschwachen Jahrgängen betroffen werden (Landesstelle für Statistik 2008a: 50ff). Das Bildungsangebot steht in engem Zusammenhang mit dem demographischen Aufbau der Bevölkerung. Geht es nach den Prognosen, so ist davon auszugehen, dass die Wohnbevölkerung im schulpflichtigen Alter bis zum Schuljahr 2020/21 in Vorarlberg um 14 % zurückgehen wird. Die Zahl der 15- bis 19-Jährigen wird im gleichen Zeitraum um 7 % sinken. Trotz der in Vorarlberg prospektiv bis zum Jahr 2030 ansteigenden Bevölkerungszahl wird durch die Veränderung der Altersstruktur die Zahl der jungen Menschen und somit der Schülerinnen und Schüler zurückgehen (Landesschulrat für Vorarlberg 2007: 15). Diese Veränderungen sind in Struktur und Angebot der Bildungswege zu antizipieren.

Die gewählten Lehrberufe in Vorarlberg sind immer noch geschlechtsspezifisch ausgeprägt: Bei den Mädchen dominieren die Sparten Einzelhandel, Bürokaufmann und Friseur (knapp die Hälfte der ergriffenen Lehrberufe 2007), die Lehrberufe der Burschen sind breiter gestreut. Am häufigsten ergriffen werden der Beruf des Kraftfahrzeugtechnikers, gefolgt von Elektroinstallationstechnik und dem Tischlerhandwerk (Landesstelle für Statistik 2008b: 52).

Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung wird anhand der höchsten abgeschlossenen Schulbildung der Bevölkerung ab 15 Jahren gemessen. Damit ist ein vergleichbarer Indikator vorhanden, um beispielsweise die gestiegene formale Qualifikation der letzten Jahrzehnte einzuschätzen. Bemerkenswert ist die stetige Höherqualifizierung der gesamten Bevölkerung in den

³ Beispielsweise wurden mit dem Schuljahr 2006/07 drei Volksschulen in Vorarlberg aufgelassen (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008a: 6).

letzten Jahrzehnten. Während der Anteil der Bevölkerung mit Pflichtschulabschluss stetig zurückging, sind Lehrabschlüsse sowie weiterführende, schulische und universitäre Ausbildungsverläufe in Vorarlberg häufiger geworden. Die Frauen haben an den Bildungszuwächsen noch stärker partizipiert als die Männer, obgleich die Absolutwerte noch hinter den der Gesamtpopulation zurückbleiben. Bei der Kategorie AHS/BHS/Kolleg entspricht der weibliche Anteil jedoch bereits dem der Gesamtpopulation (siehe Tabelle 8). Wenngleich die Zuwachsraten in Vorarlberg sogar höher als im Bundesschnitt gewesen sind, liegen die Absolutwerte im Jahr 2001 unter dem Bundesschnitt. Vorarlberg hat einen besonders hohen Anteil von Elementarbildung ohne formale höhere Bildungsabschlüsse sowie besonders niedrige Anteile auf der sekundären und der tertiären Ebene. Dafür scheint u. a. der hohe Anteil von zugewanderten Arbeitskräften eine Ursache zu sein. Gleichzeitig haben jedoch auch die EU-15-Ausländer vergleichsweise zu solchen in anderen Bundesländern eine eher ungünstigere Bildungsstruktur (Bundesanstalt Statistik Österreich 2004a: 18).

Tabelle 8: Höchste abgeschlossene Ausbildung¹ in Vorarlberg, 1981 bis 2001, in %

Höchste abgeschlossene Schulbildung	1981	1991	2001
Pflichtschule	58,2	48,0	40,6
Lehrlingsausbildung	21,8	27,6	31,4
Berufsbildende mittlere Schule	12,1	13,3	13,1
AHS/BHS/Kolleg	5,4	7,0	8,8
Universität, Fachhochschule etc.	2,5	4,1	6,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008a, Volkszählung 2001

¹ Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren

Betrachtet man das Bildungsniveau auf Bezirksebene, so zeigen sich keine besonderen Ausprägungen. Der Anteil der Pflichtschulabsolventen und -absolventinnen in Dornbirn ist jedoch höher als im Landesschnitt, weiters der Anteil der Personen mit Lehrlingsausbildung im Bezirk Bludenz. Umgekehrt liegen in diesem Bezirk die Anteile mit hohen und höchsten Bildungsabschlüssen (Matura, Universitätsstudium) etwas unter dem Durchschnitt (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008b: 97).

Tabelle 9: Höchste abgeschlossene Ausbildung¹ nach Politischen Bezirken, 2001

Höchste abgeschlossene Schulbildung	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Vorarlberg
Pflichtschule	39,4	40,7	43,2	39,1	40,6
Lehrlingsausbildung	34,6	31,1	28,7	31,9	31,4
Berufsbildende mittlere Schule	12,5	13,3	13,1	13,2	13,1
AHS/BHS/Kolleg	8,0	8,9	8,8	9,0	8,8
Universität, Fachhochschule etc.	5,4	6,1	6,2	6,7	6,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008b, Volkszählung 2001-Hauptergebnisse Vorarlberg

¹ Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren

Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung steht auch in funktionalem Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzangebot im Bundesland. Ist für ein bestimmtes Ausbildungsniveau aufgrund der Wirtschaftsstruktur kein entsprechendes Angebot vorhanden, so ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass diese Ausbildungswege weniger ergriffen werden oder die entsprechende Zielgruppe anderweitig abwandert. Aufgrund seiner geographisch günstigen Position besteht für gut ausgebildete Fachkräfte überdies die Möglichkeit, in Deutschland oder der Schweiz eine Beschäftigung zu suchen.

2.2.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wirtschaftsstruktur in Vorarlberg

Vorarlberg verfügt weder über abbaufähige Rohstoffvorkommen noch über günstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft, also bemühte man sich schon Anfang des 19. Jahrhunderts um den Aufbau der Industrie (Textilindustrie). Vorarlberg ist bis heute das am zweitstärksten industrialisierte Bundesland Österreichs mit einer hohen Exportorientierung (Exportquote der Industrieproduktion rund 70 %). Heute dominiert nicht mehr so sehr die traditionelle Textilindustrie, sondern die feinmechanische und Elektroindustrie sowie der Tourismus (Lech und Zürs am Arlberg, Montafon, Bregenzerwald, Kleinwalsertal). Ein weiterer wichtiger Faktor ist die grenzüberschreitende Beschäftigung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Zu den großen Vorzeigeunternehmen mit internationaler Bedeutung zählen die Julius Blum GmbH und Grass in Höchst (Beschläge), Zumtobel in Dornbirn (Lichttechnik), Alpla in Hard (Plastikverpackungen), Doppelmayr in Wolfurt (Seilbahnanlagenbau), Rauch in Rankweil und Nüziders sowie Pfanner in Lauterach (Fruchtsäfte), Suchard (Schokolade) und Getzner-Textil in Bludenz und Wolford (Textilien) in Bregenz. Daneben haben sich auch einige bedeutende ausländische Konzerne mit strategischen Produktionsanlagen in Vorarlberg angesiedelt. Hier sind beispielsweise Liebherr und Hydro-Aluminium in Nenzing zu nennen. Zudem sind in Vorarlberg vier Brauereien angesiedelt. Die Stromwirtschaft ist einer der Pfeiler der Vorarlberger Wirtschaft, wobei die Wasserkraft die Hauptenergiequelle ist. Die Stauseen der Wasserkraftwerke befinden sich zum weit überwiegenden Teil im hinteren Montafon. Der größte Stromerzeuger Vorarlbergs ist die Illwerke AG (rund 75 % der Landesstromerzeugung). Seit den 1990er Jahren ist die Industrie vermehrt in der Umstrukturierung begriffen. Zahlreiche Industriebetriebe sind abgewandert oder haben ihre Produktion ins Ausland verlagert. Damit verbunden waren auch Arbeitsplatzverluste und eine steigende Arbeitslosenquote.

Im österreichischen Vergleich hat sich das Ländle aber bis heute eine wirtschaftliche Spitzenposition sichern können. Die positive Konjunkturlage der letzten Jahre lässt sich vor allem auf die positive Entwicklung der exportorientierten Sachgütererzeugung (Elektrobereich, Maschinenbau, Kunststoff) des Tourismus und der Baubranche (Tiefbau-Tunnelbau) zurückführen. Die daraus resultierende relativ günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt illustriert die folgende Tabelle mit den Eckdaten des Arbeitsmarktes und der unselbständig Erwerbstätigen in Vorarlberg.

Tabelle 10: Arbeitsmarktkennzahlen Vorarlberg

	2005	2006	2007
Arbeitskräfte ¹	148.799	150.484	152.575
Arbeitslose	9.936	9.257	8.646
davon 15 bis unter 25 Jahre	1.896	1.721	1.584
davon 50 Jahre und älter	1.839	1.747	1.619
Arbeitslosenquote	6,7	6,2	5,7
Unselbständig Erwerbstätige ²	138.863	141.228	143.929
davon Frauen	61.479	62.573	63.947
davon Ausländer	26.337	26.841	27.592
Geringfügig Beschäftigte ³	13.649	14.061	14.663

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008b (Landesstelle für Statistik)

¹ Unselbständig Beschäftigte inkl. vorgemerakter Arbeitslose im Jahresdurchschnitt

² inkl. Karenzgeldbezieher, Präsenz- und Zivildienere

³ Nicht im Arbeitskräftepotential enthalten

Unternehmensbranchen

Eine Analyse der rund 141.000 Beschäftigten 2006 nach Unternehmensbranchen ergibt folgendes Bild. Die Unternehmensbranchen mit den meisten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind die Sachgütererzeugung gefolgt von Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, sowie öffentlicher Dienst und Sozialversicherung. Auf diese drei Bereiche entfällt rund die Hälfte aller Beschäftigten. Von Bedeutung sind weiters das Bauwesen, sowie Gesundheits- und Sozialwesen und der Tourismus (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen Vorarlberg 2006

Abschnitte nach ÖNACE 1995	Anzahl	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	700	0,50
Bergbau	139	0,10
Sachgütererzeugung	36.084	25,57
Energie- und Wasserversorgung	1.673	1,19
Bauwesen	11.207	7,94
Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgüter	20.778	14,72
Berherbergungs- und Gaststättenwesen	9.065	6,42
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	8.501	6,02
Kredit- und Versicherungswesen	4.726	3,35
Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	9.204	6,52
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	12.935	9,17
Unterrichtswesen	6.053	4,29
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9.465	6,71
Erbringung v. sonst. öffentl. u. pers. Dienstl.	4.622	3,28
Andere ¹	5.978	4,23
Summe	141.130	100,00

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2008 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2007a)

¹ inklusive Kinderbetreuungsgeld-/Karenzgeldbeziehende

Struktur der Erwerbstätigkeit, Erwerbspersonen

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Vorarlberg ist in der Vergangenheit stetig angestiegen, wenngleich diese Zuwächse regional unterschiedlich stark ausgeprägt waren (siehe Tabelle 12). Gegenüber 1997 hat sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 15.000 auf nunmehr 143.260 (2007) gesteigert. Die Steigerungsrate liegt langfristig über, kurzfristig etwas unter dem Bundesschnitt. Von den Bezirken schneiden Dornbirn und Feldkirch am besten, Bludenz hingegen am schwächsten ab.

Tabelle 12: Unselbständig Beschäftigte¹ Vorarlberg 2007

Bezirk	Gesamt	Männer	Frauen	Veränderung in % gegenüber	
				Jänner 1997	Jänner 2006
Bludenz	18.541	10.972	7.569	+3,6	-0,4
Bregenz	43.430	25.858	17.572	+ 4,3	+2,6
Dornbirn	32.771	17.166	15.605	+18,8	+3,7
Feldkirch	28.738	16.525	12.213	+11,9	+3,0
N.N ²	19.780	8.447	11.333	-	-
Vorarlberg	143.260	78.968	64.292	+12,1	+2,1

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2007c, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹ Zuordnung zum Arbeitsort

² Nicht bezirkswise zuordenbar oder nicht erfassbar - darunter fallen Unselbständig Beschäftigte, die bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei Krankenfürsorgeanstalten versichert sind sowie Präsenz(Zivil)dienstleistende und Personen mit Bezug von Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld

Mit Stichtag 1. Jänner 2007 gab es im Bundesland Vorarlberg 9.795 vorgemerkte Arbeitslose. Der Rückgang der vorgemerkten Arbeitslosen im Vergleichszeitraum Jänner 2006 bis Jänner 2007 in Vorarlberg war primär konjunkturbedingt und im Vergleich zu Gesamtösterreich (bei einem in Vorarlberg niedrigerem Ausgangsniveau) geringer ausgeprägt (vgl. Tabelle 13). Weniger Arbeitslose als im Vergleich zum Vorjahr gab es vor allem in den Bezirken Feldkirch und Dornbirn. In den Bezirken Bregenz und Bludenz war dieser Rückgang weniger stark ausgeprägt (Bundesanstalt Statistik Österreich 2007c: 484f).

Tabelle 13: Vorgemerkte Arbeitslose Vorarlberg 2007

Bezirk	Gesamt	Männer	Frauen	Veränderung zu Jänner 2006 in %
Bludenz	1.351	831	520	-1,4
Bregenz	3.317	1.836	1.481	-3,6
Dornbirn	2.623	1.408	1.215	-6,3
Feldkirch	2.504	1.393	1.111	-13,4
Vorarlberg	9.795	5.468	4.327	-6,7

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2007c (nach Daten des AMS Österreich)

Zu den Herausforderungen für die Vorarlberger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zählt in den kommenden Jahren ein zunehmender Arbeitskräftebedarf. Die Tendenz zur Höherqualifizierung in der Ausbildung gekoppelt mit dem demografischen Rückgang wird zu einer Verknappung der Lehr- und Fachschulabsolventinnen und –absolventen am Arbeitsmarkt führen. Verstärkt wird dieser Arbeitskräftemangel durch die Abwanderung von Arbeitskräften aus Vorarlberg ins Ausland, speziell in die Schweiz und nach Liechtenstein aufgrund der dortigen höheren Einkommen. Um diese Lücke zu schließen ist es einerseits notwendig, bildungsferne Schichten bestmöglich in den Bildungsprozess zu integrieren. Andererseits wird die mittelfristige Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters sowie die zu erwartende höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen auch das Arbeitskräftepotential erhöhen (Prognos 2001, 19ff).

2.3 Wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg

2.3.1 Landwirtschaftliche Produktion

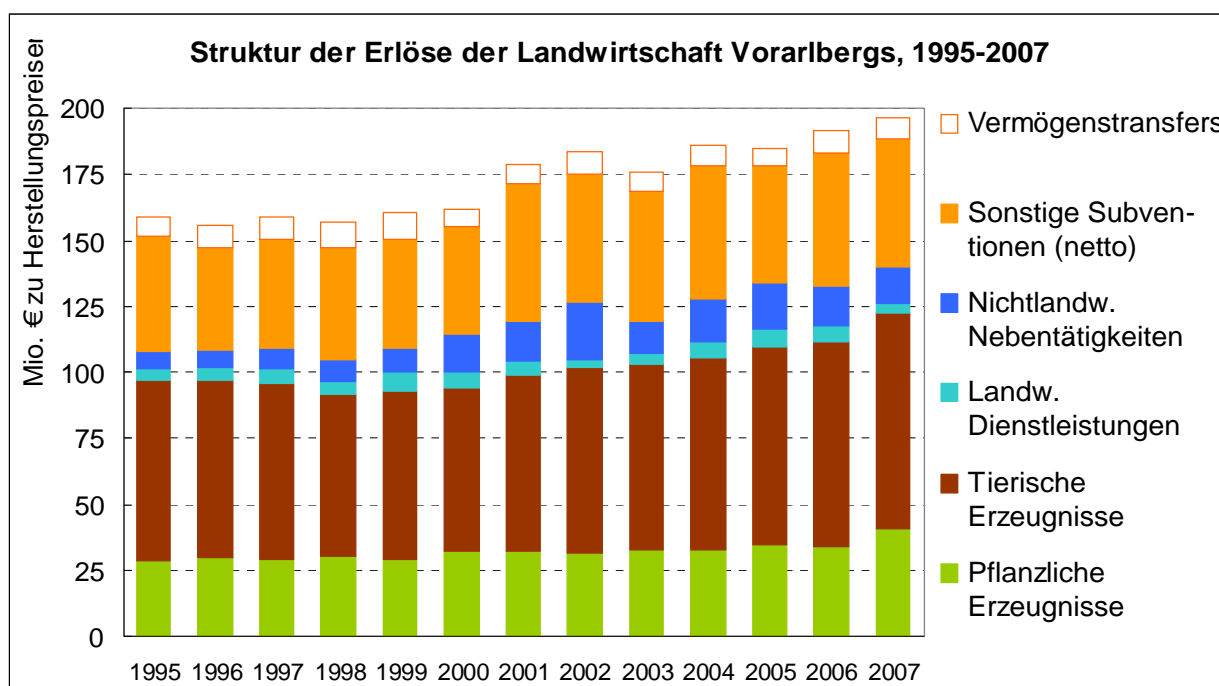
Zur Ermittlung von Wertschöpfung und Einkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs wird im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) zunächst der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs zu Erzeugerpreisen gemessen. Er setzt sich zusammen aus dem Wert der erzeugten landwirtschaftlichen Güter (pflanzliche und tierische Produktion) und Dienstleistungen (z. B. Erntearbeiten durch Maschinenringe) sowie der nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z. B. Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung).

Wenn man zu diesem Produktionswert zu Erzeugerpreisen die jeweiligen produktspezifischen Förderungen (Gütersubventionen) hinzufügt und die Gütersteuern (darunter fallen etwa die Agrarmarketingbeiträge bzw. die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote) abzieht, erhält man den Wert der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen. Der Unterschied zwischen den beiden Werten ist infolge der in den Jahren 2005 und 2007 erfolgten weitgehenden Entkopplung der Förderungen von der Produktion nur mehr gering.

Wie viel die Vorarlberger Landwirtschaft seit 1995 produzierte, ist in Abbildung 3 dargestellt (siehe auch Tabelle 1). Darin bezeichnen die unteren vier Säulen den Wert der Erzeugung des

landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen und seine Zusammensetzung. Demnach kommt der größte Teil der Einnahmen (Rohertrag, Umsatz) aus der Erzeugung tierischer Produkte. Die pflanzlichen Erzeugnisse werden teilweise in der Landwirtschaft selbst wieder verbraucht: Der Wert der eingesetzten Futtermittel beträgt mehr als 80 % des Wertes der pflanzlichen Erzeugnisse. Weitere Einnahmen werden mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten erzielt. Den Rest steuert die Öffentliche Hand bei: Sonstige Subventionen (abzüglich Sonstigen Produktionsabgaben) und Vermögens-transfers versetzen die Landwirtschaft in die Lage, ihre Produktionskosten zu decken und bestimmte Leistungen für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft zu erbringen. Dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung der Produktion in Ungunstlagen (Berglandwirtschaft), die Erfüllung erhöhter Umweltstandards, die Produktion und Vermarktung spezieller Qualitäten (z. B. Bioprodukte, Urlaub am Bauernhof), die Landschaftspflege und Besiedlung peripherer Regionen.

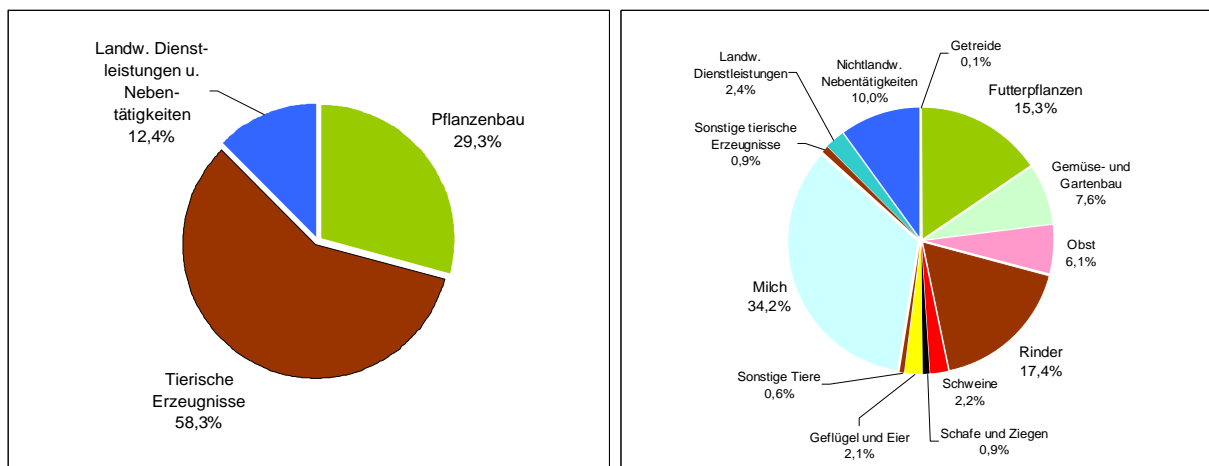
Abbildung 3: Entwicklung der Einnahmen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In Vorarlberg machte der Produktionswert zu Herstellungspreisen im Jahr 2007 rd. 140 Mio. € aus (Österreich rd. 6.300 Mio. €). Auf die Tierhaltung entfielen davon etwa 58 %. Die pflanzliche Produktion trug mit knapp 30 % zum Gesamtproduktionswert bei. Weitere 10 % stammten aus Einnahmen im Rahmen nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten und rd. 2 % aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Abbildung 4). Die Zusammensetzung des Produktionswerts der einzelnen Bundesländer im Jahr 2007 ist in Form einer Grob- und Detailstruktur in Abbildung 5 und Abbildung 6 ersichtlich.

Abbildung 4: Zusammensetzung des Produktionswerts des Vorarlberger landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen (Grob- und Detailstruktur), 2007



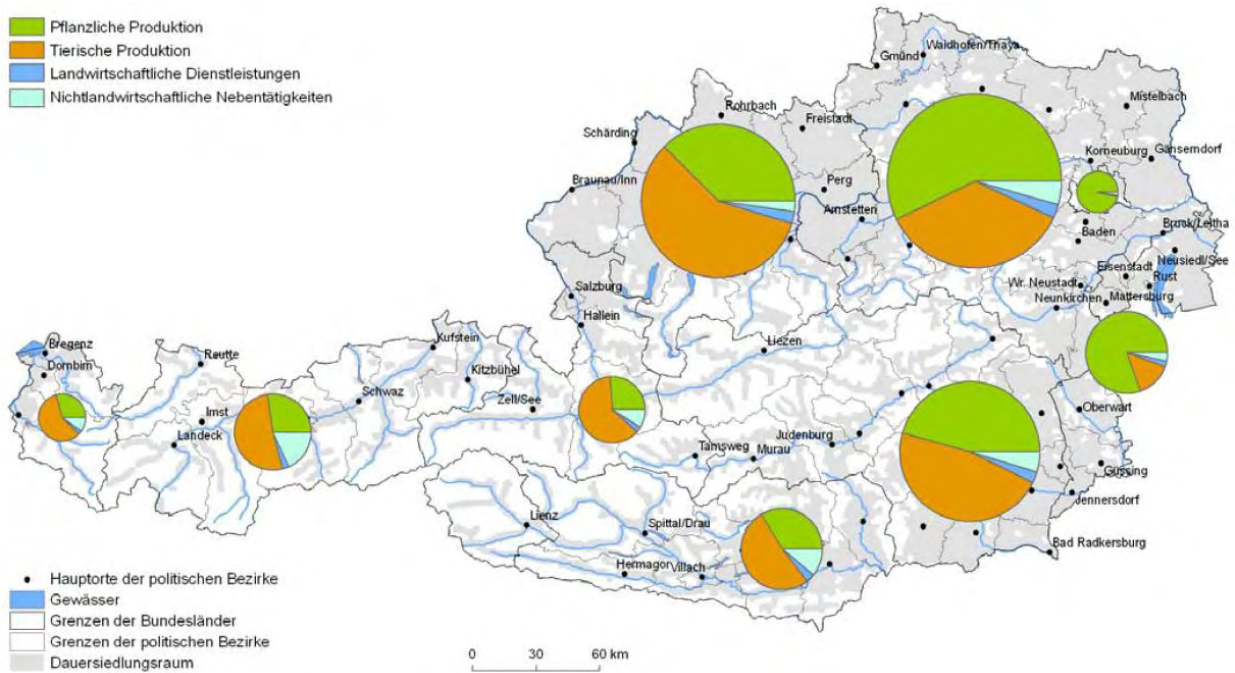
Q: Eigene Darstellung nach Bundesanstalt Statistik Österreich 2008

Ausschlaggebend für die Höhe des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts einer Region sind u. a. deren Größe und geographische Lage, ihre natürliche Ressourcenausstattung und die Bewirtschaftungsintensität. Bestimmt wird die Zusammensetzung und Entwicklung des Produktionswerts einerseits durch die Entwicklung von Erzeugungsvolumina und Erzeugerpreisen in der pflanzlichen und tierischen Produktion, bei landwirtschaftlichen Dienstleistungen und den nicht trennbaren Nebentätigkeiten.

Im Bundesländervergleich beträgt der Anteil Vorarlbergs rd. 2,2 %. Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark weisen die höchsten landwirtschaftlichen Produktionswerte auf. 2007 entfielen vom gesamtösterreichischen Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs etwa 30 % auf Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich (mit einem Anteil von rd. 23 %) und der Steiermark (mit einem Anteil von rd. 19 %). Das Burgenland und Kärnten trugen jeweils knapp 7 % zum landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert bei, Tirol rd. 6 %, Salzburg rd. 4 % und Wien rd. 2 %. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist Vorarlberg (vor Wien) das Land mit der zweitkleinsten Agrarproduktion (Abbildung 5, vgl. Tabelle 2).

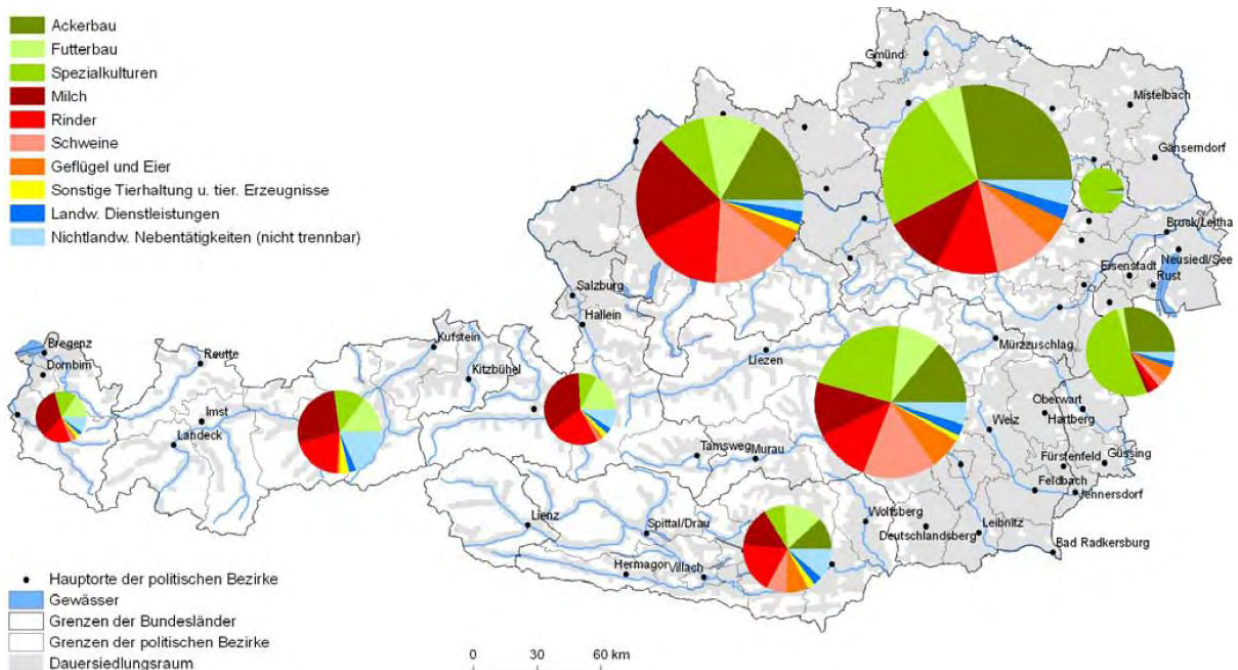
Neben dem recht unterschiedlichen Stellenwert der Bundesländer im Bezug auf die gesamtösterreichische Produktion (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 5) treten bei Betrachtung auf Bundesländerebene auch die deutlichen Abweichungen in der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur zwischen den Bundesländern zu Tage. So entfällt in Vorarlberg mehr als die Hälfte des Produktionswertes auf die tierische Produktion – ähnliche Produktionsstruktur weist Tirol, Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark auf. In den anderen Bundesländern überwiegt die pflanzliche Produktion (Ost-West-Gefälle).

Abbildung 5: Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen nach Bundesländern (Grobstruktur), 2007



Q: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008, S. 21

Abbildung 6: Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen nach Bundesländern, 2007



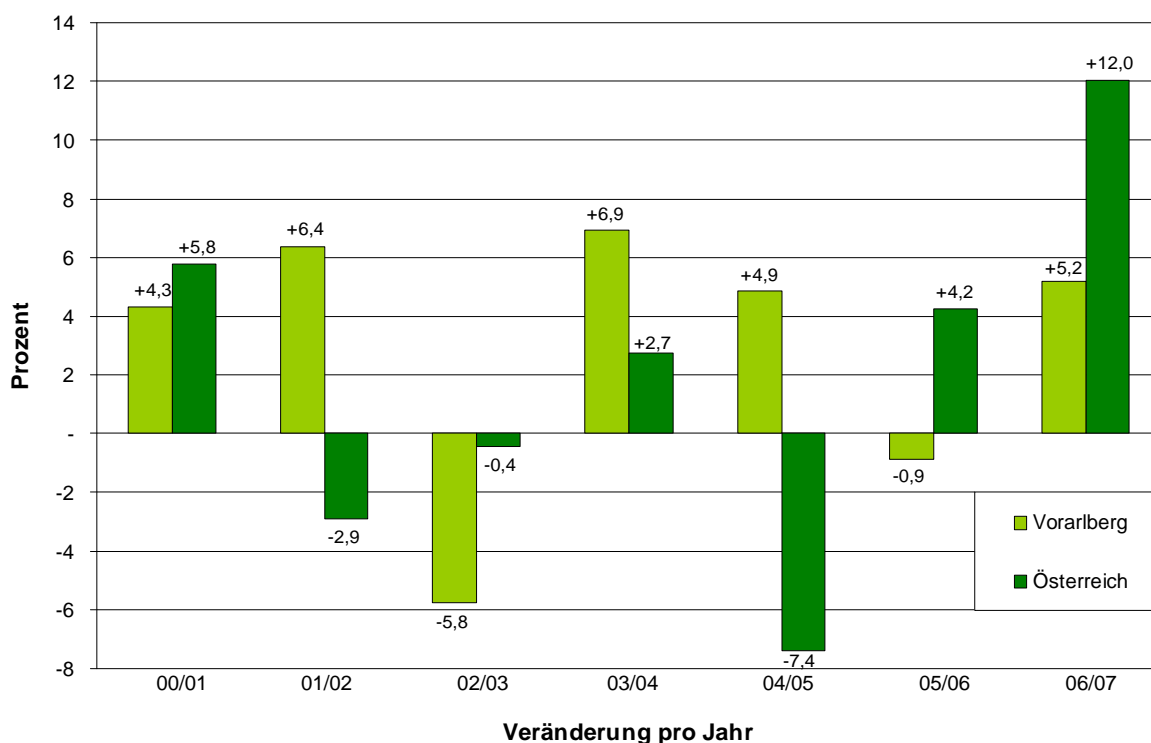
Q: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008, S. 22

Auch die Bedeutung der nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten ist regional sehr unterschiedlich mit den höchsten Anteilen in Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg (Abbildung 5 und Abbildung 6). Die unterschiedlichen Produktionsstrukturen sind neben weiteren Einflussfaktoren wie Unterschiede im Witterungsverlauf verantwortlich für regionale Divergenzen in der

Entwicklung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. 2007 führte speziell der starke Anstieg der Getreidepreise zu Verschiebungen bei den Anteilen der Produktionssparten am Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs.

Im Jahr 2007 erhöhte sich der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in allen Bundesländern. In Vorarlberg betrug der Zuwachs +5,2%, im Bundesmittel lag er bei +12,0% (Abbildung 7). Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren primär die beachtlichen Preisanstiege bei Getreide sowie höhere Erzeugerpreise für eine Reihe weiterer pflanzlicher Erzeugnisse.

Abbildung 7: Änderungen der Produktionswerte des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen in Vorarlberg und Österreich, 2000-2007, in %



Q: Eigene Darstellung nach Bundesanstalt Statistik Österreich 2008

Dadurch stieg der Wert der pflanzlichen Erzeugung im Vergleich zu 2006 in Österreich sowie in Vorarlberg deutlich, wobei die Veränderung in den einzelnen Kategorien sehr unterschiedlich ausfiel. Der Wert der tierischen Produktion nahm nur sehr moderat zu. Dabei gilt u. a. zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Milchpreise in der Entwicklung des Produktionswerts von Milch und damit des Werts der tierischen Erzeugung nur sehr abgeschwächt zu Tage tritt, da im Jahr 2007 die Milchprämie entkoppelt wurde und damit nicht mehr als Teil des Produktionswerts, sondern unter den sonstigen Subventionen verbucht wird. Die Landwirtschaft in Vorarlberg verzeichnete wertmäßige Zuwächse (+5,2%); bedeutend sind die Positionen Rinderhaltung und im Futterbau. Der Produktionswert von Obst fiel bedingt durch ein beträchtlich höheres Erzeugungsvolumen und gestiegene Preise bedeutend höher aus als in den letzten Jahren (Tabelle 14).

Tabelle 14: Produktionswerte der pflanzlichen und tierischen Produktion zu Herstellungspreisen in Österreich und Vorarlberg, 2000-2007, in Mio. €

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Pflanzliche Produktion in Österreich								
Getreide	467,71	485,33	455,46	466,28	458,41	401,29	468,38	840,66
davon Vorarlberg	0,19	0,19	0,14	0,15	0,12	0,06	0,08	0,18
Handelsgewächse ¹	187,98	208,68	202,00	200,70	202,79	200,22	188,26	199,43
davon Vorarlberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Futterpflanzen	451,08	480,30	454,89	411,66	468,33	543,63	546,69	591,88
davon Vorarlberg	16,58	17,19	16,27	16,39	16,51	18,47	17,83	21,44
Gemüse, Garten	391,21	413,11	427,01	405,90	407,27	378,55	412,79	432,15
davon Vorarlberg	9,78	9,58	10,17	10,20	10,10	9,97	10,26	10,57
Kartoffeln	52,72	47,23	41,94	58,91	51,41	47,35	68,54	77,27
davon Vorarlberg	0,13	0,08	0,08	0,17	0,09	0,06	0,09	0,14
Obst	251,26	249,94	258,47	319,08	302,70	293,48	305,08	400,42
davon Vorarlberg	5,19	5,28	4,85	6,02	6,15	6,18	5,34	8,51
Wein	354,91	393,97	411,57	434,81	481,26	395,19	393,69	464,25
davon Vorarlberg	0,05	0,04	0,05	0,02	0,04	0,04	0,04	0,06
Sonst. pflanzl. Erz.	2,11	2,11	2,66	3,52	2,27	2,32	2,05	2,22
davon Vorarlberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Pflanzliche Erz.</i>	<i>2.159,0</i>	<i>2.280,7</i>	<i>2.254,0</i>	<i>2.300,9</i>	<i>2.374,4</i>	<i>2.262,0</i>	<i>2.385,5</i>	<i>3.008,3</i>
<i> davon Vorarlberg</i>	<i>31,92</i>	<i>32,37</i>	<i>31,56</i>	<i>32,95</i>	<i>33,01</i>	<i>34,78</i>	<i>33,64</i>	<i>40,90</i>
Tierische Produktion in Österreich								
Rinder	633,60	535,65	550,16	580,76	561,72	668,59	715,82	738,49
davon Vorarlberg	16,79	15,12	18,73	20,39	20,40	20,59	22,20	24,32
Schweine	684,75	810,61	643,08	612,50	661,05	681,55	702,97	673,31
davon Vorarlberg	3,28	3,78	2,41	3,20	2,73	3,82	2,05	3,02
Geflügel	26,13	24,72	22,84	25,19	23,92	23,10	26,52	22,75
davon Vorarlberg	0,09	0,21	0,21	0,11	0,12	0,34	0,32	0,36
Sonstige Tiere	57,49	61,80	53,64	50,31	52,65	45,48	48,22	51,57
davon Vorarlberg	1,73	1,76	1,97	1,91	2,27	1,94	2,20	2,14
<i>Tiere insgesamt</i>	<i>1.031,2</i>	<i>1.145,0</i>	<i>1.099,9</i>	<i>1.042,1</i>	<i>1.023,1</i>	<i>1.019,7</i>	<i>1.047,0</i>	<i>1.188,8</i>
<i> davon Vorarlberg</i>	<i>40,18</i>	<i>45,67</i>	<i>46,80</i>	<i>44,65</i>	<i>47,22</i>	<i>48,47</i>	<i>51,04</i>	<i>51,69</i>
Milch	852,14	979,19	927,83	866,53	845,45	843,75	870,69	982,95
davon Vorarlberg	35,89	42,56	43,58	41,30	43,74	45,24	47,75	47,83
Eier	123,16	123,53	129,16	134,73	138,95	140,23	140,51	166,68
davon Vorarlberg	2,53	1,76	1,87	1,99	2,08	2,01	2,09	2,54
Sonst. Tier. Erz.	55,91	42,28	42,90	40,87	38,66	35,74	35,84	39,21
davon Vorarlberg	1,76	1,36	1,34	1,36	1,40	1,21	1,19	1,32
<i>Tier. Erzeugung</i>	<i>2.512,7</i>	<i>2.669,0</i>	<i>2.461,0</i>	<i>2.403,4</i>	<i>2.419,9</i>	<i>2.539,9</i>	<i>2.634,0</i>	<i>2.788,3</i>
<i> davon Vorarlberg</i>	<i>62,05</i>	<i>66,52</i>	<i>70,04</i>	<i>70,18</i>	<i>72,73</i>	<i>75,16</i>	<i>77,81</i>	<i>81,52</i>

¹ Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben

Q: Eigene Darstellung nach Bundesanstalt Statistik Österreich 2008

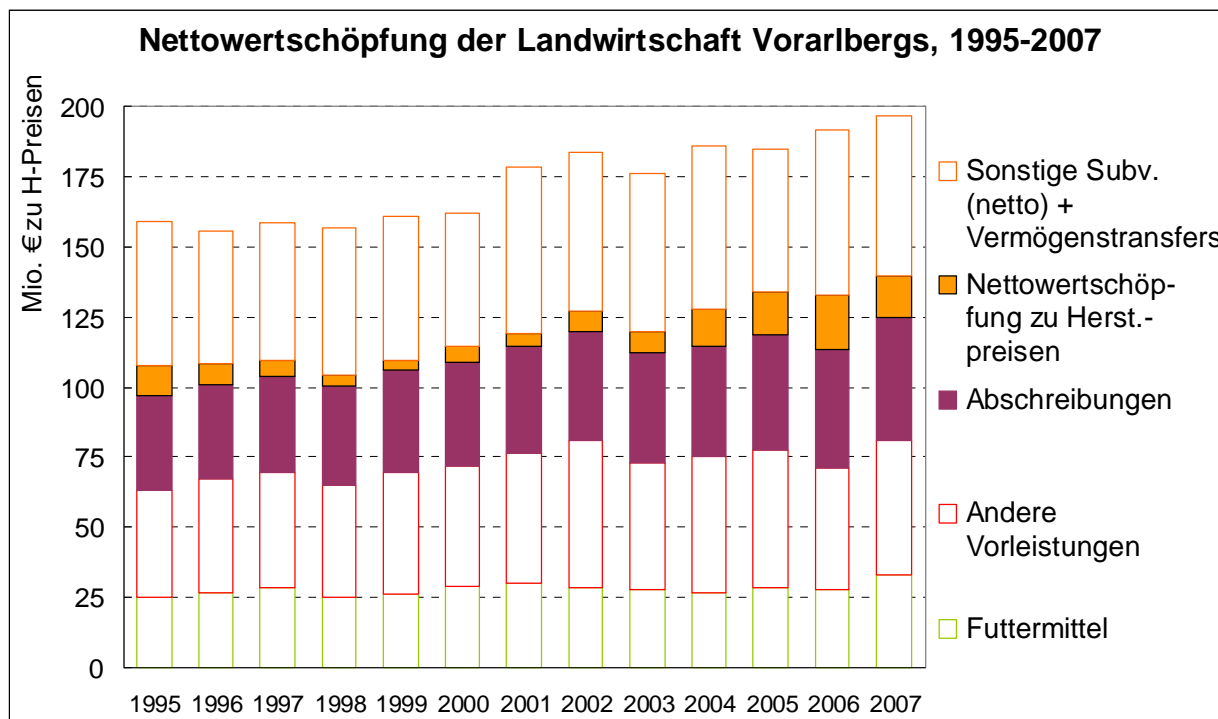
2.3.2 Wertschöpfung

Zur Wertschöpfung eines Wirtschaftsbereichs werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nur marktgängige Produkte und Leistungen gezählt. Die Bruttowertschöpfung ist der Wert der Produktion abzüglich des Wertes der bei der Produktion verbrauchten Güter und Dienstleistungen (Vorleistungen; dazu gehören: Saatgut, Energie, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Veterinärkosten, Futtermittel, Instandhaltungskosten, Lohnarbeiten). Auf betrieblicher Ebene entspricht die Bruttowertschöpfung dem Deckungsbeitrag. Der betreffende Betrag

wird so bezeichnet, weil er zur Herstellung und Entlohnung des eingesetzten Kapitals (AfA, Zinsen, Pachten, Renten, Ausgedingelasten) und der Arbeit zur Verfügung steht.

Zieht man weiters den Wert der bei der Produktion abgenutzten Anlagegüter (Maschinen, Gebäude) in Form der Abschreibung für Abnutzung⁴ ab, dann erhält man die Nettowertschöpfung des Sektors.

Abbildung 8: Brutto- und Nettowertschöpfung der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007



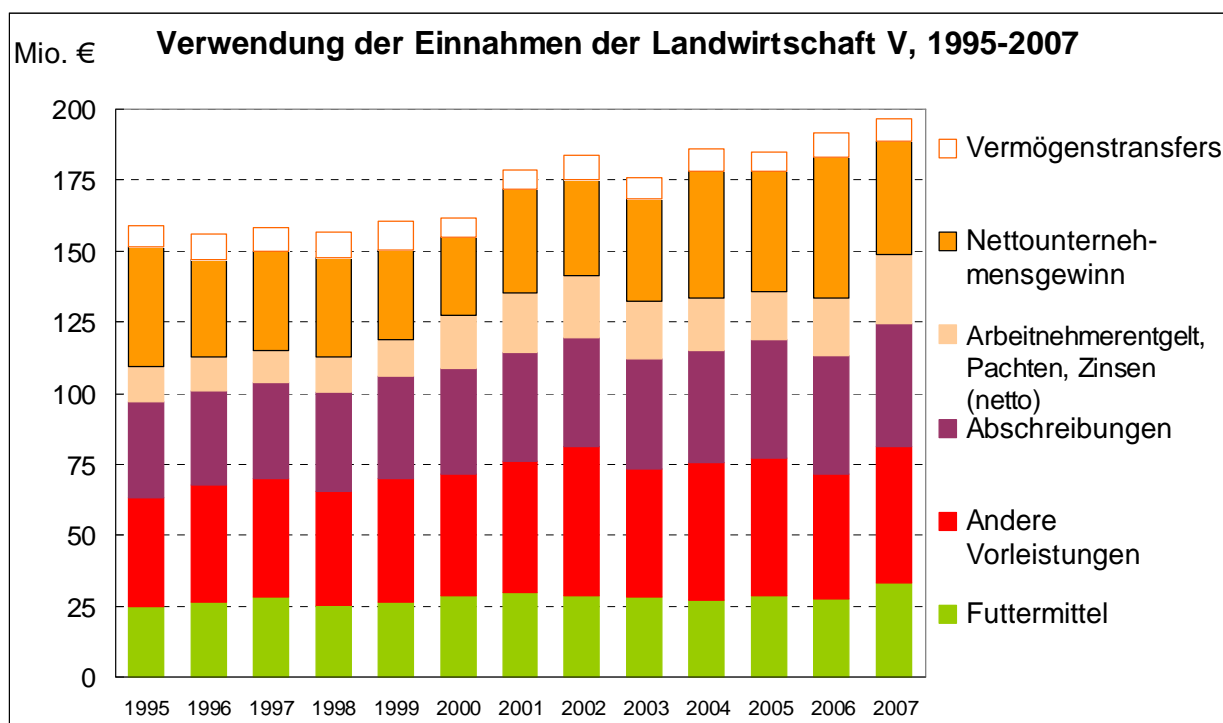
Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

2.3.3 Verwendung der Erträge

Die „Erträge“ der Landwirtschaft bestehen aus dem Wert der Produktion zu Erzeugerpreisen, Gütersubventionen (z. B. Prämie für Mutterkühe, Mineralölsteuerrückvergütung) abzüglich Gütersteuern (z. B. Agrarmarketingbeiträge), Sonstigen Subventionen (z. B. für Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage zur Erschwerisabgeltung, Betriebsprämie) abzüglich Sonstigen Produktionsabgaben (z. B. für die Überlieferung der Milchquote), und Vermögenstransfers (z. B. Investitionsbeihilfen). Sie dienen zur Finanzierung der Aufwendungen, insbesondere zum Kauf von Vorleistungen, darunter auch Futtermittel aus dem eigenen Betrieb, zur Deckung von Abschreibungen und zur Bezahlung von Fremdarbeitskräften, gepachtetem Boden und Fremdkapital (Kreditzinsen netto). Übrig bleiben der Nettounternehmensgewinn und Vermögenstransfers; sie entlohnen den Arbeitseinsatz der nicht entlohnten Familienarbeitskräfte und den Einsatz von eigenem Boden und Eigenkapital; sie werden zur Finanzierung der Nettoinvestitionen und des Eigenverbrauchs verwendet (Abbildung 9).

⁴ Diese wird in der VGR und LGR vom Wiederbeschaffungswert berechnet.

Abbildung 9: Verwendung der Erträge der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007



Quelle: Statistik Österreich, eigene Darstellung.

Tabelle 15: Faktoreinkommen¹ in der Landwirtschaft nach Bundesländern, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Faktoreinkommen Mio. € nominell								
Vorarlberg	46,28	57,37	55,69	56,14	63,17	59,36	69,84	64,16
Niederösterreich	729,43	851,73	789,14	739,03	817,99	719,51	774,85	875,70
Oberösterreich	400,98	459,78	393,76	385,80	425,50	449,70	471,04	490,87
Steiermark	290,49	342,34	321,18	337,54	333,29	369,19	372,38	466,14
Burgenland	137,31	179,05	169,14	203,34	224,65	192,74	220,24	240,15
Kärnten	165,00	165,52	116,06	132,79	137,96	147,18	169,19	165,00
Tirol	108,02	133,14	143,77	143,46	126,80	133,29	154,13	156,93
Salzburg	91,03	106,39	88,75	121,14	99,75	103,75	104,54	111,79
Wien	36,20	43,51	42,29	44,84	49,97	50,72	55,56	63,36
Österreich	1979,41	2338,31	2169,24	2147,35	2273,92	2216,22	2369,76	2638,28
Anteile an Österreich in %								
Vorarlberg	2,34	2,45	2,57	2,61	2,78	2,68	2,95	2,43
Niederösterreich	36,85	36,43	36,38	34,42	35,97	32,47	32,70	33,19
Oberösterreich	20,26	19,66	18,15	17,97	18,71	20,29	19,88	18,61
Steiermark	14,68	14,64	14,81	15,72	14,66	16,66	15,71	17,67
Burgenland	6,94	7,66	7,80	9,47	9,88	8,70	9,29	9,10
Kärnten	7,06	7,06	7,63	5,40	5,84	6,23	6,21	6,41
Tirol	5,46	5,69	6,63	6,68	5,58	6,01	6,50	5,95
Salzburg	4,60	4,55	4,09	5,64	4,39	4,68	4,41	4,24
Wien	1,83	1,86	1,95	2,09	2,20	2,29	2,34	2,40

¹ Bruttowertschöpfung minus Abschreibungen plus sonstige Subventionen minus sonstige Produktionsabgaben.

Q: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008, S. 68ff

Der Nettobetriebsüberschuss und das Arbeitnehmerentgelt ergeben das Faktoreinkommen, also jenen Betrag, der zur Entlohnung der im Sektor eingesetzten Arbeitskräfte, Flächen und des Eigenkapitals zur Verfügung steht. Das Faktoreinkommen der Landwirtschaft wies in den letzten Jahren einen positiven Trend auf (Tabelle 15). Von diesem gab es Abweichungen in einzelnen Jahren, weil die Erträge in der Landwirtschaft einerseits von den wechselnden klimatischen Bedingungen abhängen, andererseits aber auch von fluktuierenden Marktpreisen und nicht zuletzt von agrarpolitischen Maßnahmen (Subventionen und Steuern).

2.3.4 Vorleistungen und Investitionen

Vorleistungen

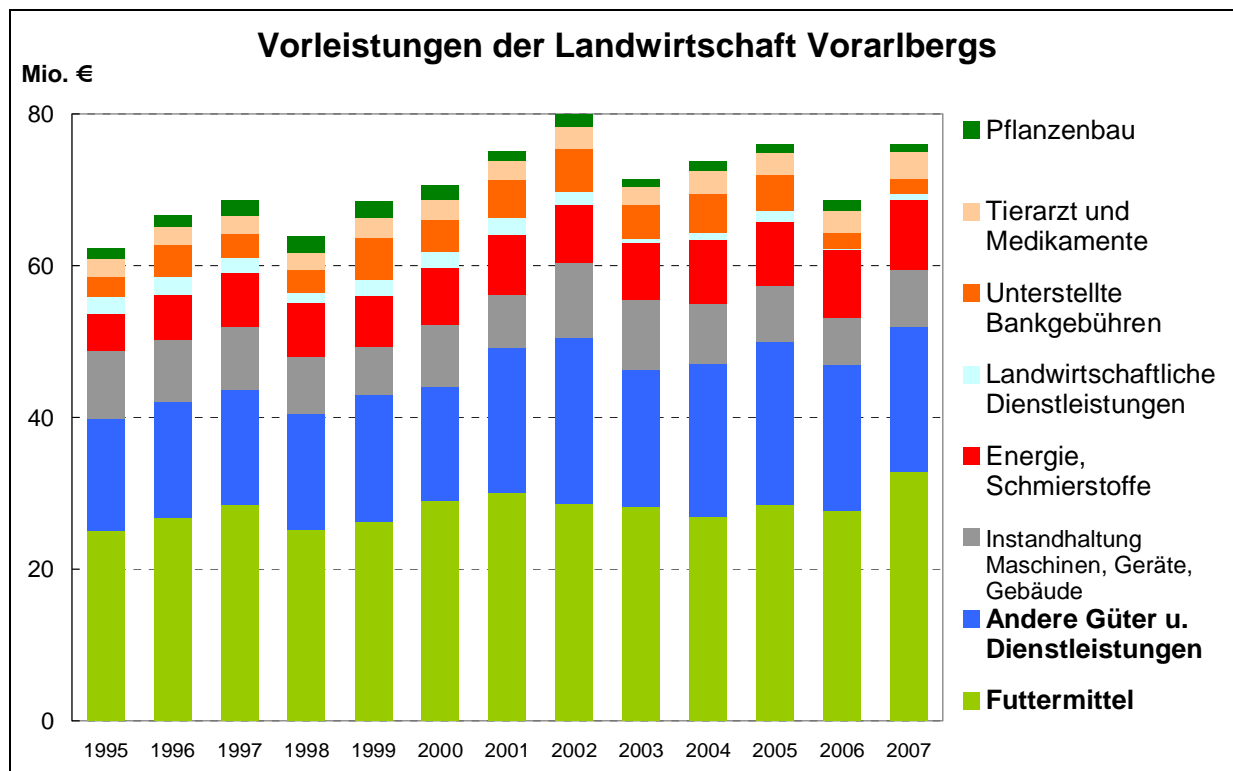
Vorleistungen bezeichnen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Rechnerisch gesehen handelt es sich um Kosten, die die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion bestimmen. Als Vorleistungen verwendete Güter sind zum Anschaffungspreis zu bewerten; dieser enthält sämtliche Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen. Zu den andern Vorleistungen zählen Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Tierarzt und Medikamente, landwirtschaftliche Dienstleistungen, Instandhaltung von Maschinen und Wirtschaftsgebäude, Energie, sonstige Güter und Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen gehört das Anlagevermögen, dessen Verbrauch mit Hilfe der Abschreibungen gemessen wird.

Die Vorarlberger Landwirtschaft bezog im Jahr 2007 Vorleistungen von sich selbst und den anderen Wirtschaftssektoren im Ausmaß von knapp 75,9 Mio. €. Davon entfielen 43 % auf Futtermittel, 25 % auf andere Güter und Dienstleistungen, 10% auf die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Gebäuden, 12 % auf Energie und Schmierstoffe, 1 % auf landwirtschaftliche Dienstleistungen, 3% auf unterstellte Bankgebühren, 5 % auf Tierarzt und Medikamente und 1 % auf den Pflanzenbau. In den Jahren 1995 bis 2007 stiegen die Ausgaben für Vorleistungen um rd. +22 %, obwohl die Ausgaben für die Positionen Pflanzenbau, Instandhaltung Maschinen, Geräte und Gebäude und unterstellte Bankgebühren absolut und relativ abnahmen (Abbildung 9).

Im Jahr 2008 dürften die Vorleistungskosten der Landwirtschaft erheblich zunehmen. Ursache dafür sind vor allem stark gestiegene Treibstoffpreise, eine drastische Verteuerung der Düngemittel sowie hohe Futterkosten, speziell in der ersten Jahreshälfte. Auch weitere Vorleistungsgüter, wie etwa Saat- und Pflanzgut, verteuerten sich zum Teil deutlich.

Wie hoch der Anteil der Vorleistungen am Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ist, hängt von der Produktionsstruktur ab. Ein höherer Anteil ist häufig anzutreffen, wenn die Landwirtschaft stärker auf die Grünlandbewirtschaftung ausgerichtet ist, deren Produktionswert im Allgemeinen niedriger ist. Niedrigere Anteile finden sich bei einer Landwirtschaft mit einem hohen Gewicht von Spezialkulturen. In Vorarlberg erreichte der Anteil an Vorleistungen am Produktionswert im Durchschnitt 56 %, während er in Österreich zwischen 34 % in Wien und 61 % im Bundesland Salzburg schwankt und im Durchschnitt bei 55 % liegt.

Abbildung 10: Vorleistungen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007



Quelle: Statistik Österreich, eigene Darstellung.

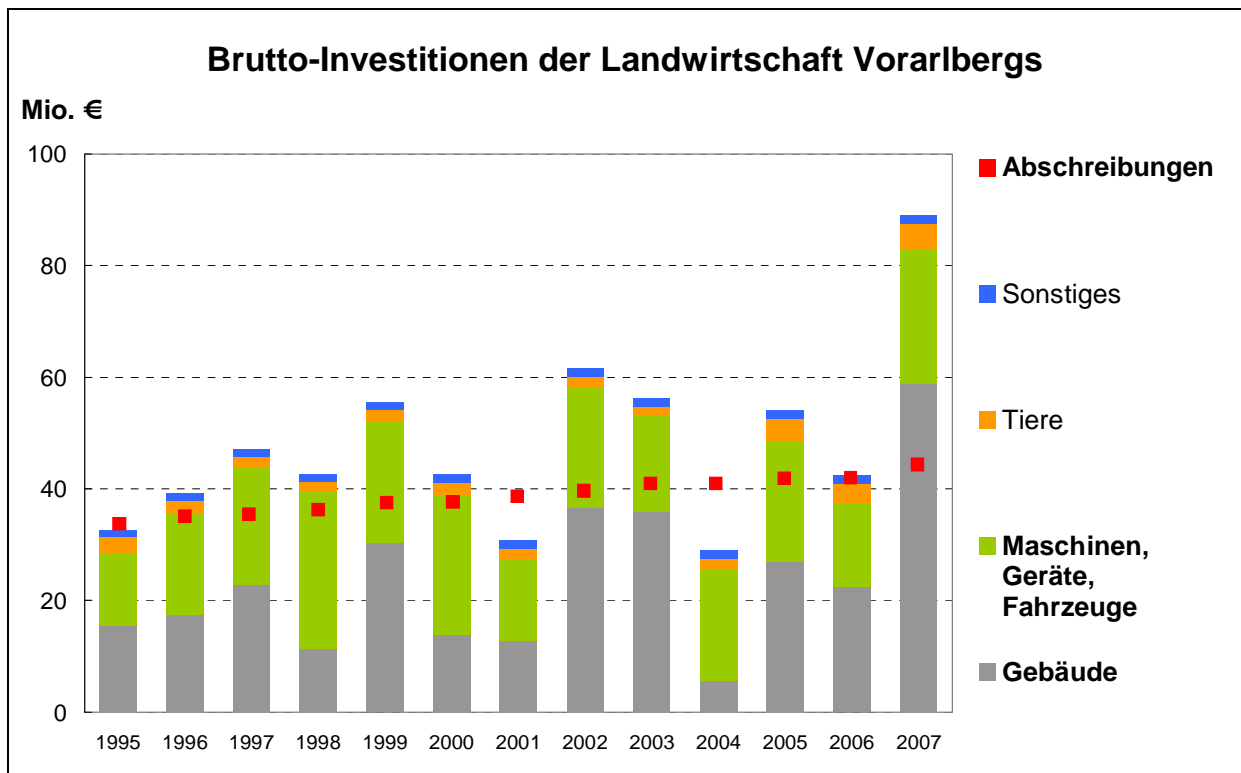
Investitionen und Abschreibungen

Als Investition im Sinne der Betriebswirtschaftslehre gilt die Anschaffung eines langfristig nutzbaren Produktionsmittels. Investitionsgüter werden in der Bilanz in das Anlagevermögen aufgenommen und über einen erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben. Der verbleibende Buchwert gehört zum Aktivkapital des Unternehmens. Die Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs; in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden sie zum Wiederbeschaffungswert der jeweiligen Berichtsperiode bewertet. Wie Abbildung 9 zeigt, stellen sie eine wesentliche Kostenkomponente dar.

Investitionen werden im Allgemeinen separat ausgewiesen für landwirtschaftliche Güter (Anpflanzungen, Tiere und Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) und nicht landwirtschaftliche Güter (Bauten und sonstige Abschreibungen).

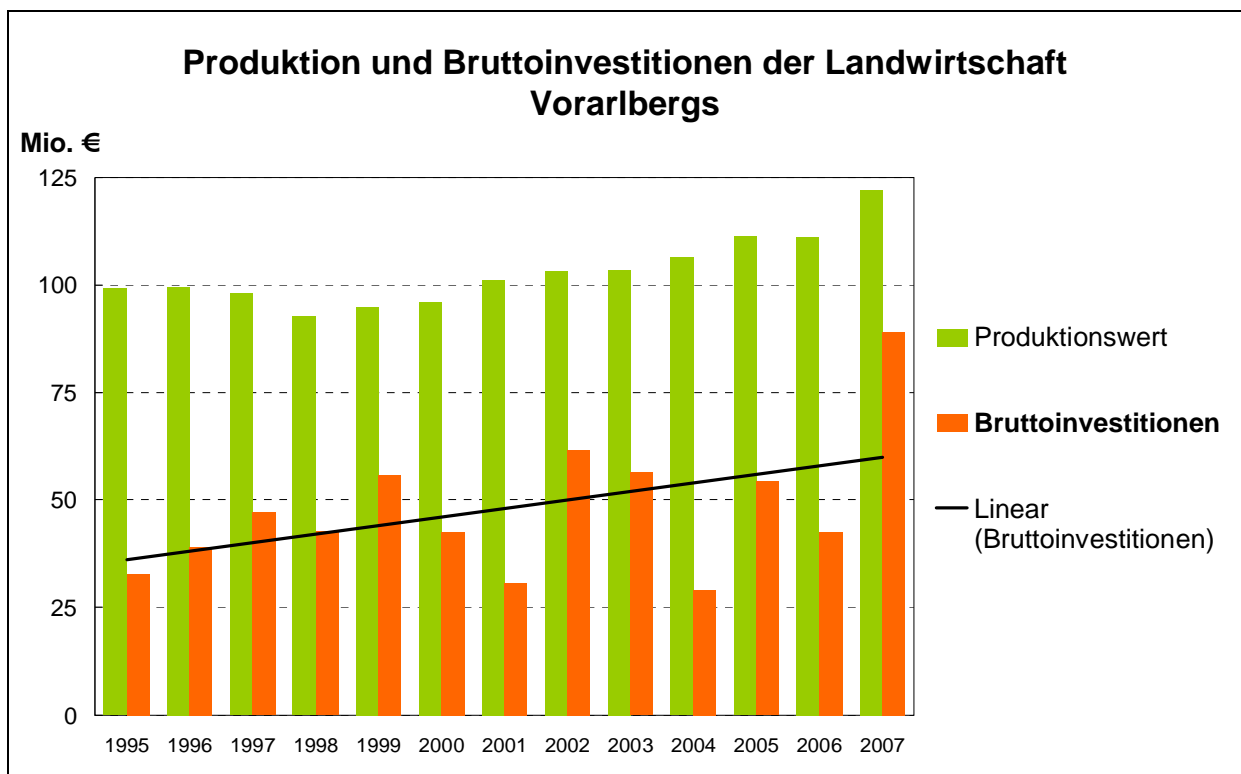
Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 89,0 Mio. € im Jahr 2007 entfielen im Durchschnitt aller Vorarlberger Betriebe: 66 % auf bauliche Anlagen, 27 % auf Maschinen und Geräte, 2 % auf Sonstiges und 5 % auf Tiere. Seit dem Jahr 1995 liegen die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Tiere und Sonstige Investitionen auf einem eher konstanten Niveau, während die Brutto-Investitionen in Gebäude starken zyklischen Schwankungen unterliegen. Mit Ausnahme der Jahre 1995, 2001 und 2004 waren die Ausgaben für Neuanschaffungen höher als die Abschreibungen (Abbildung 11).

Abbildung 11: Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007



Quelle: Statistik Österreich, eigene Darstellung.

Abbildung 12: Bruttoinvestitionen und Produktionswert zu Herstellungspreisen der Landwirtschaft Vorarlbergs, 1995-2007



Quelle: Statistik Österreich, eigene Darstellung.

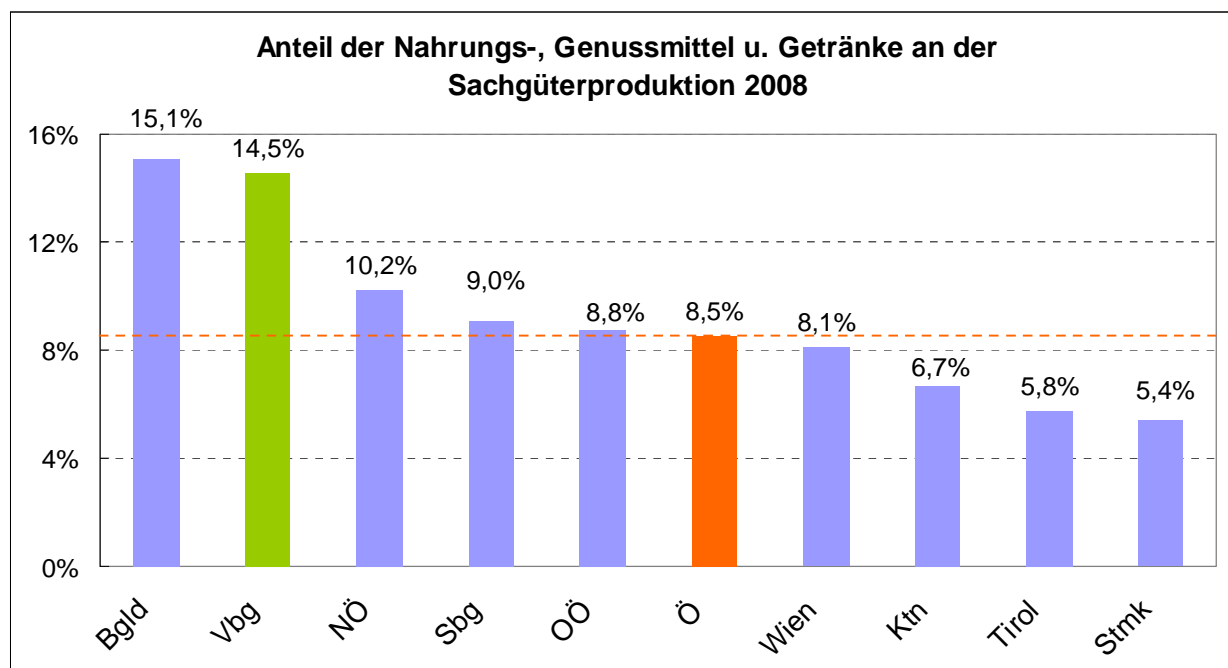
Das Investitionsverhalten der Landwirtschaft Vorarlbergs schwankte über die Jahre: 1995 wurden 33 % des Produktionswertes investiert, 1999 knappe 59 %, 2004 gute 27 % und 2007 knappe 73 % (Abbildung 12). Aus dem linearen Trend kann man schließen, dass die Vorarlberger Landwirtschaft einen mit der Zeit steigenden Prozentsatz ihres landwirtschaftlichen Produktionswertes zu Herstellungspreisen ins Anlagenvermögen investiert.

2.4 Vor- und nachgelagerte Sektoren der Land- und Forstwirtschaft

Die Bedeutung der vor- und nachgelagerten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Dazu werden die Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Österreich (2009a) herangezogen. Zu beachten ist, dass die territoriale Zuordnung der Erhebungseinheiten nach den jeweiligen Standorten vorgenommen wird. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben bzw. Arbeitsstätten erfolgt die Zuordnung nach dem Hauptstandort (das ist der Standort jenes Betriebes mit der höchsten Wertschöpfung bzw. jene Arbeitsstätte mit der höchsten Beschäftigtenzahl).

Tamme (2008) beschreibt die Land- und Forstwirtschaft als einen in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebundenen Wirtschaftsbereich. Als solcher tritt die Land- und Forstwirtschaft einerseits als Nachfrager nach Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen auf. Laut Bundesanstalt Statistik Österreich (2009b) betragen die Vorleistungen der Vorarlberger Landwirtschaft 2008 rund 83 Mio. € und damit gut 59 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes (142 Mio. €). Andererseits werden Agrarprodukte als Primärerzeugnisse angeboten, die wiederum die Ausgangsbasis für eine Vielzahl unterschiedlichster Güter darstellen. Entsprechend komplex sind die Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen.

Abbildung 13: Anteil der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken an der Sachgüterproduktion in den Bundesländern, 2008



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2009b)

Basis: Bruttowertschöpfung zu Faktorpreisen

Die große Bedeutung des Lebensmittel verarbeitenden Sektors in Vorarlberg geht aus einem Vergleich des Anteils der Nahrungs-, Genussmittel- sowie der Getränkeherstellung an der gesamten Sachgütererzeugung der Bundesländer (auf Basis der Bruttowertschöpfung zu Faktorpreisen) hervor (Abbildung 13). Diesbezüglich lag 2008 nur das Burgenland vor Vorarlberg. Im österreichischen Durchschnitt bewegte sich der Anteil der Nahrungs-, Genussmittel- und Getränkehersteller bei rund 8,5 %.

Eine detaillierte Darstellung wichtiger Kennzahlen über die der Land- und Forstwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche Vorarlbergs und Österreichs findet sich in Tabelle 16. Aufgrund des Ausmaßes der Bezugs- und Absatzverflechtungen mit der Land- und Forstwirtschaft wurden die Bereiche „Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung“, „Düngemittel“ und „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ auf Seiten der vorgelagerten Bereiche in die Analyse einbezogen. Dem gegenüber stehen die neun nachgelagerten Bereiche des Nahrungs- und Genussmittelsektors (inkl. Getränke) sowie die Holzverarbeitung und Papierherstellung in Tabelle 16.

Tabelle 16: Kennzahlen der vor- und nach gelagerten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, Vorarlberg und Österreich, 2007

ÖNACE-Klassifikation	Vorarlberg			Österreich		
	Unternehmen	Beschäftigte ¹	Bruttowertschöpfung ^{2,3}	Unternehmen	Beschäftigte ¹	Bruttowertschöpfung ^{2,3}
Nachgelagerte Bereiche	511	8.815	704.019	7.901	133.612	8.180.050
Nahrungs- Genussmittel, Getränke	249	5.890	495.676	4.057	76.101	4.130.747
Schlachthäuser, Fleischverarbeitung	62	627	22.853	1.120	17.089	760.931
Fischverarbeitung	-	-	-	5	156	8.299
Obst- und Gemüseverarbeitung	8	684*	222.607	114	3.417	413.502
Pflanzliche und tierischen Öle, Fette	-	-	-	54	555	38.321
Milchverarbeitung, Speiseeis	46	686	45.408	156	4.853	390.535
Mahl- u. Schälmaschinen, Stärke	2	G	G	146	1.985	163.461
Futtermittel	3*	G	G	51	1.354	101.683
Sonstige Nahrungs- u. Genussmittel	107	2.568	165.743	2.092	37.942	1.472.314
Getränkeherstellung	21*	694*	31.113	319	8.750	781.701
Holzwirtschaft	262	2.925	208.343	3.844	57.511	4.049.303
Be- Verarbeitung Holz (ohne Möbel)	247	1.654	83.468	3.684	39.625	2.394.733
Verarbeitung Papier und Pappe	15	1.271*	124.875	160	17.886	1.654.570
Vorgelagerte Bereiche	15	76	7.892	526	8.600	742.303
Pflanzenschutz, Schädlinge	-	-	-	9	230	38.958
Düngemittel	-	-	-	7	941	107.339
Land- forstwirtschaftliche Maschinen	15	76	7.892	510	7.429	596.006

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2009a)

¹ selbständige und unselbständige Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2007

² zu Faktorkosten in 1.000 €

³ auf Unternehmensebene

G = weniger als 3 Betriebe, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht angezeigt

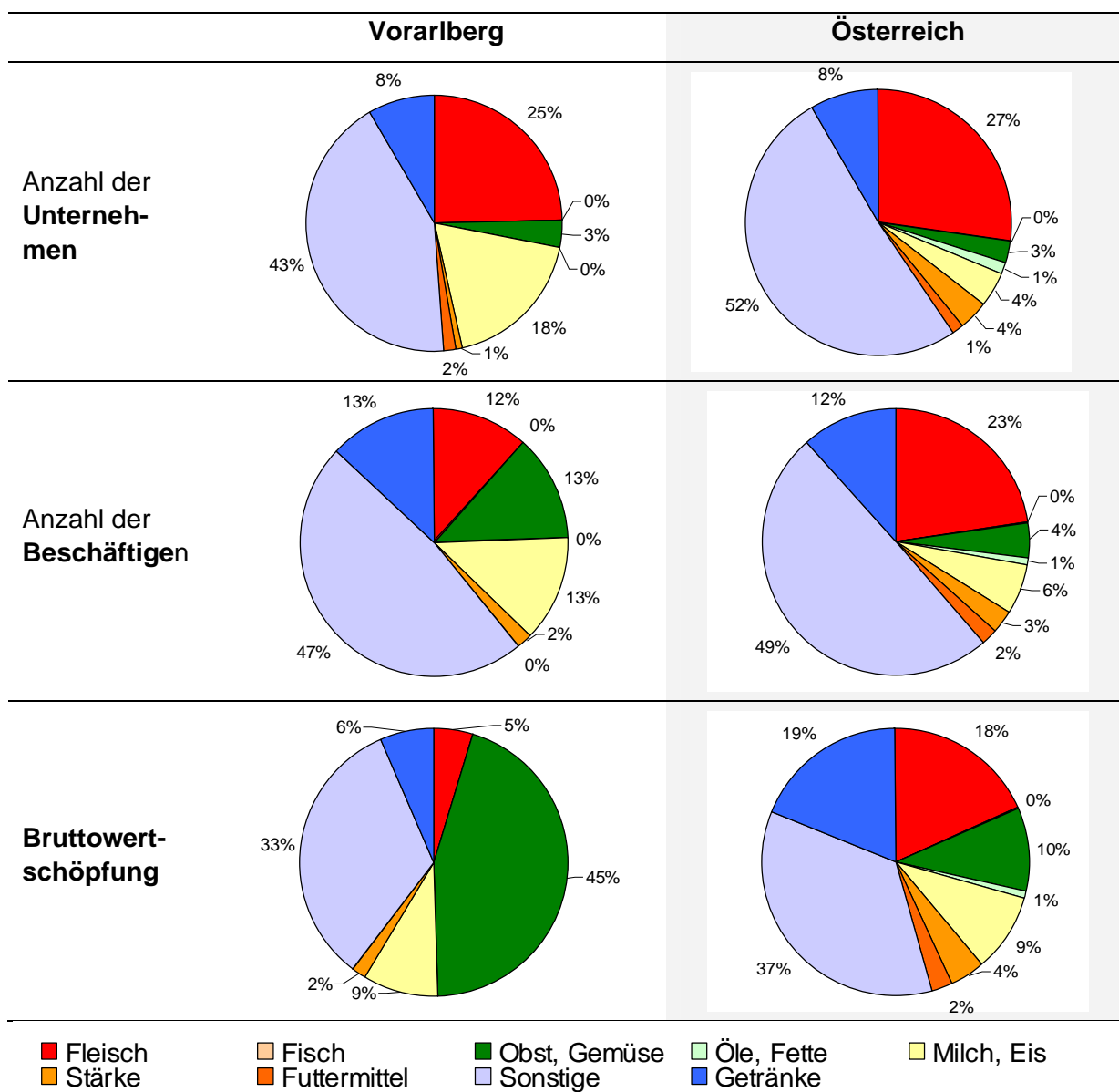
* unterschiedliche Angaben auf Unternehmens- oder Betriebsebene

Demnach erwirtschafteten 2007 in Vorarlberg 8.891 Beschäftigte in den der Land- und Forstwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen eine Bruttowertschöpfung von rund 712 Mio. €. Dies entspricht rund 21 % der Wertschöpfung der gesamten Sachgütererzeugung und liegt über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt (18 %). Bezogen auf die Beschäftigten wurde im nachgelagerten Bereich sowohl in Vorarlberg als auch in Österreich die höchste Bruttowertschöpfung in der Obst- und Gemüseverarbeitung erzielt. Im vorgelagerten Bereich ist dies in Vorarlberg ob der Datenlage (Zuordnung nach Hauptstandorten) der land- und forstwirtschaft-

liche Maschinenbausektor und im Vergleich dazu österreichweit der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungssektor. Von der Beschäftigtenzahl und der Anzahl der Unternehmen ist die Be- und Verarbeitung von Holz sowohl Vorarlberg als auch in Gesamtösterreich wesentlich bedeutender als die Papierverarbeitung. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung übertreffen allerdings die Hersteller von Papier und Pappe in Vorarlberg den holzbe- und verarbeitenden Sektor.

Bei der Interpretation der Ergebnisse in Tabelle 16 ist zu berücksichtigen, wie bereits einleitend erwähnt, in der Leistungs- und Strukturstatistik zwischen Unternehmen und Betrieben unterschieden wird. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben erfolgt die Zuordnung der Bruttowertschöpfung nach dem Hauptstandort.

Abbildung 14: Zusammensetzung des der Landwirtschaft nachgelagerten Bereichs in Vorarlberg und Österreich, 2007



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2009c)

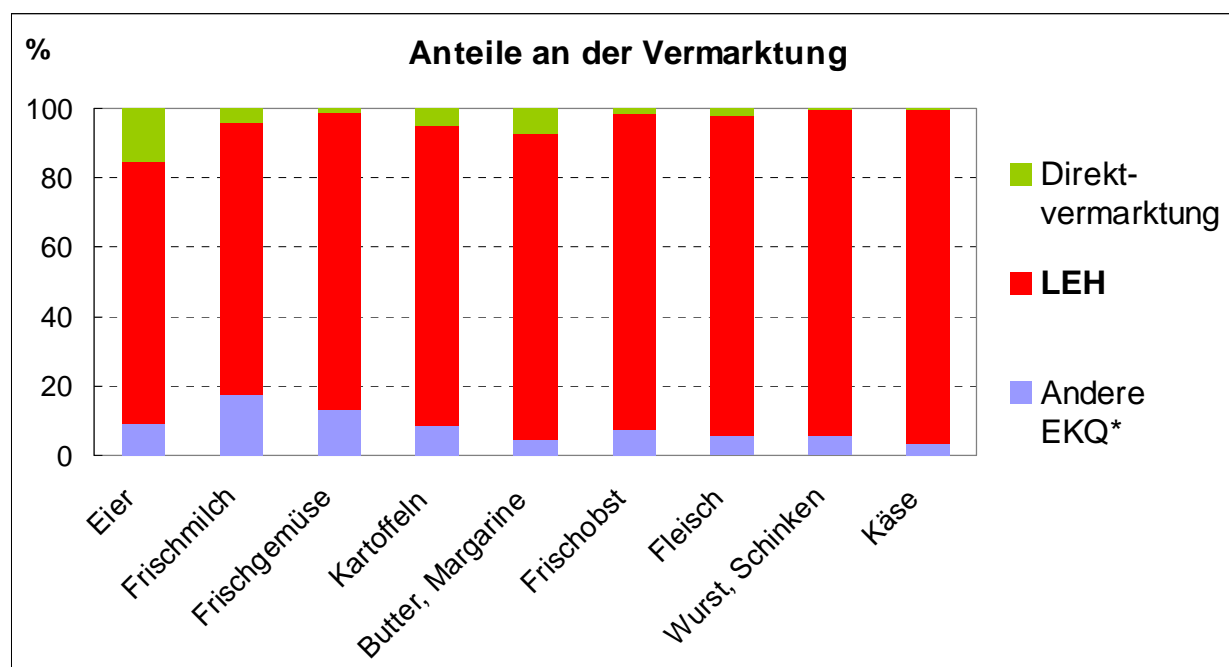
Abschließende Abbildung 14 stellt nochmals anhand wichtiger Kennzahlen die nachgelagerten Bereiche (ohne Holzwirtschaft) der Landwirtschaft Vorarlbergs und Gesamtösterreichs gegenüber. Bezogen auf die Anzahl der Betriebe und die Anzahl der Beschäftigten spielt in Vorarl-

berg die Herstellung von „sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln“ mit Abstand die größte Rolle. In diese Gruppe fällt unter anderem die Produktion von Back-, Süß- und Teigwaren oder die Herstellung und Verarbeitung von Kaffee, Tee und Lebensmittelzubereitungen. Im Berichtsjahr 2007 waren rund 107 Unternehmen (43 %) mit rund 2.570 Beschäftigten in diesem Bereich tätig. Anders sieht die Situation allerdings aus, wenn der Anteil an der Bruttowertschöpfung zu Faktorpreisen für den Vergleich herangezogen wird. Mit rund 45 % tragen dann die acht Obst- und Gemüseverarbeiter relativ gesehen am meisten zur Bruttowertschöpfung bei. Zu beachten ist, dass aufgrund von Datenschutzgründen bei den Kennzahlen „Anzahl Beschäftigte“ und Bruttowertschöpfung in Vorarlberg die beiden Bereiche „Stärke“ und „Futtermittel“ gemeinsam in einer Kennzahl ausgewiesen werden. Im Vergleich zu Österreich besitzen die Bereiche „Obst- und Gemüseverarbeitung“ und „Milchverarbeitung und Eisherstellung“ für Vorarlberg eine größere Bedeutung.

2.5 Lebensmitteleinzelhandel in Vorarlberg

Ein Blick auf die Vertriebsquellen von Lebensmittel zeigt die Bedeutung des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) in Österreich 2008; ähnlich dürfte sich die Situation auch für Vorarlberg darstellen. Wie in Abbildung 15 dargestellt, werden bei den meisten Produkten weit über 80 % der Gesamtmengen über den LEH vertrieben. Die Direktvermarktung (als Ab-Hof-Verkauf definiert) spielt am ehesten bei Eiern und Butter eine Rolle. Anderen Einkaufsquellen (Bauernläden, Wochenmärkte,...) kommt beim Vertrieb von Frischmilch und –gemüse eine gewisse Bedeutung zu.

Abbildung 15: Distributionswege von Lebensmitteln in Österreich, 2008



Quelle: Agrarmarkt Austria (2009c)

* Andere Einkaufsquellen

Mit einem Umsatzplus von 3,75 % (AC Nielsen, 2009) wuchs der LEH 2008 in Österreich stärker als in den Jahren davor. Durch die mehrheitliche Übernahme der ADEG konnte Rewe International seinen Marktanteil auf 30,3 % ausbauen. Bei der Betrachtung der Diskonter „Hofer“ und „Lidl“ gibt es im Vergleich zur Entwicklung 2008 einen Trendbruch: Wuchsen die beiden

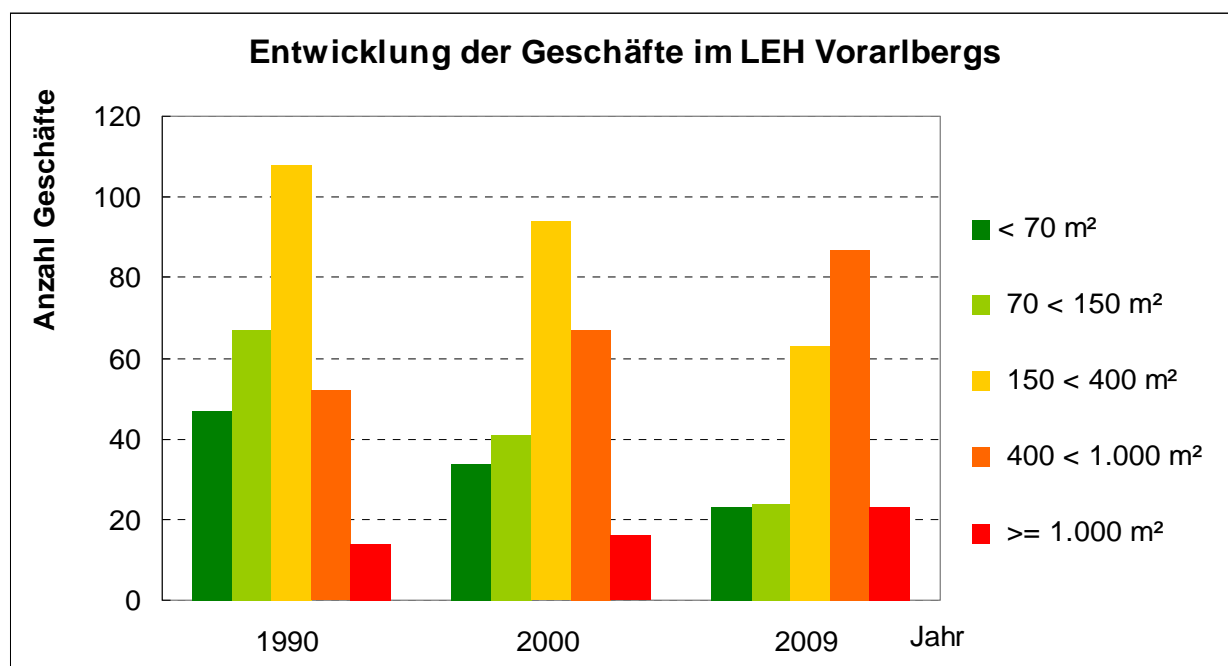
Billiganbieter bisher immer deutlich kräftiger als der restliche Lebensmittelhandel, so zeigten sie im ersten Halbjahr 2009 erstmals eine schwächere Entwicklung (Handelszeitung, 2009).

Insgesamt wurden im österreichischen Lebensmittelhandel 2008 in 5.949 Geschäften (minus 2,1 % gegenüber dem Vorjahr) ein Umsatz von 16,6 Mrd. € erwirtschaftet. Nach Geschäftstypen lässt sich ein Trend hin zu Verbrauchermärkten ($\geq 1.000 \text{ m}^2$ Verkaufsfläche) und Supermärkten (400 m^2 bis 1.000 m^2) als auch zu Diskontern feststellen. Kleinere Lebensmittelgeschäfte mit weniger als 400 m^2 haben in den vergangenen beiden Jahren 2,5 % an Marktanteilen verloren. Für die Zukunft wird von der Handelszeitung (2009) erwartet, dass es vor allem zu regionalen Strukturveränderungen innerhalb des LEH kommen wird, da „Wachstum fast nur noch auf Kosten anderer Marktteilnehmer möglich sei“. Eine hohe Effizienz und ein optimales Filialnetz sind daher besonders wichtig. Der Fokus wird daher vor allem auf Standortoptimierungen und einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit liegen.

Nach dieser allgemeinen Beschreibung soll im Folgenden noch näher auf die spezifische Situation in Vorarlberg eingegangen werden. Die Ausführungen beziehen sich auf die Strukturhebung des Lebensmitteleinzelhandels der Fachgruppe des Vorarlberger Lebensmitteleinzelhandels in Vorarlberg 2009 (Wirtschaftskammer Vorarlberg, 2009).

Am Stichtag 01.01.2009 bestanden in Vorarlberg 220 Lebensmittelgeschäfte, die auf einer Verkaufsfläche von knapp 110.000 m^2 ein Lebensmittelsortiment anbieten. Dies bedeutet, dass ihre Zahl seit 1970, als es noch 578 Geschäfte gab, um 62 % gesunken ist. Gleichzeitig ist aber die Verkaufsfläche um beachtliche 250 % gestiegen. Besonders markant waren die Veränderungen innerhalb der Zeitspanne von 1970 bis 1990; einer Verdopplung der Verkaufsflächen stand eine Halbierung der Zahl der Geschäfte gegenüber. Wie heute waren auch damals kleinere Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 150 m^2 am stärksten betroffen. Insgesamt sind im Vorarlberger LEH ca. 3.000 ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Abbildung 16 fasst die Entwicklung der Geschäfte nach Verkaufsflächen für drei ausgewählte Jahre zusammen.

Abbildung 16: Entwicklung der Anzahl der Lebensmittelgeschäfte nach Verkaufsflächen in Vorarlberg, 1990, 2000, 2009



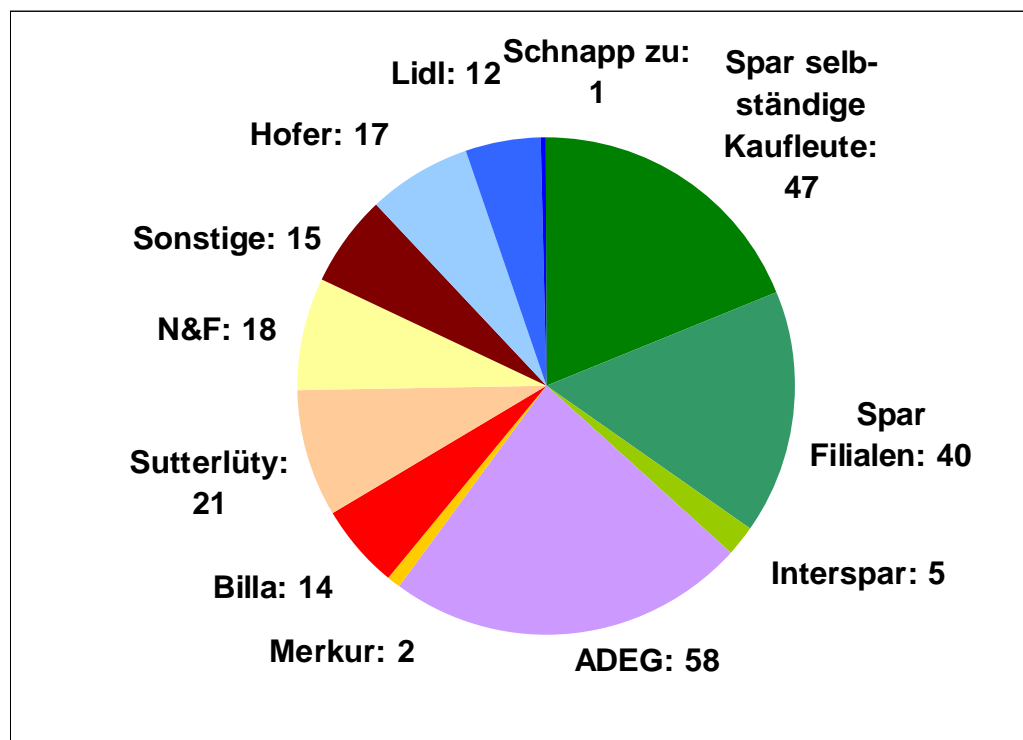
Quelle: Wirtschaftskammer Vorarlberg (2009)

Neben der Veränderung der Anzahl der Geschäfte nach Verkaufsflächen zeigt sich auch ein Wandel im Versorgungsgrad der einzelnen Regionen. Die Verkaufsflächen wurden stetig aus kleinen Orten sowie aus Innenstädten zu Ballungszentren oder zu peripheren Stadtgebieten verlagert (Einkaufszentren), und dieser Prozess setzt sich weiter fort. Zum Stichtag 01.01.2009 waren insgesamt neun Gemeinden Vorarlbergs ohne Lebensmittelgeschäft und in weiteren 43 Gemeinden besteht nur noch ein Lebensmittelgeschäft. Dabei handelt es sich oft um moderne Geschäfte, wobei laut Fachverband etwa die Hälfte davon aufgrund einer geringen Verkaufsfläche oder der Altersstruktur der betreibenden Kaufleute mittel- bis längerfristig im Weiterbetrieb gefährdet ist.

Seit 1990 hat sich die Anzahl der Lebensmitteldiscounter von 19 auf 30 nahezu verdoppelt; gleichzeitig hat sich die Verkaufsfläche auf 17.600 m² verdreifacht. Damit stehen die Discounter in einem Verdrängungswettbewerb zum traditionellen LEH, der vor allem zu Lasten der Betriebstypen mit Vollsortiment bis zu einer Fläche von 400 m² geht.

Die Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer am Vorarlberger LEH. Rund 37 % aller Geschäfte entfallen auf die Spar-Gruppe, gefolgt von ADEG mit 23 % und Sutterlüty mit gut 8 %.

Abbildung 17: Lebensmittelgeschäfte in Vorarlberg nach Marktteilnehmern, 01.01.2009



Quelle: Wirtschaftskammer Vorarlberg (2009)

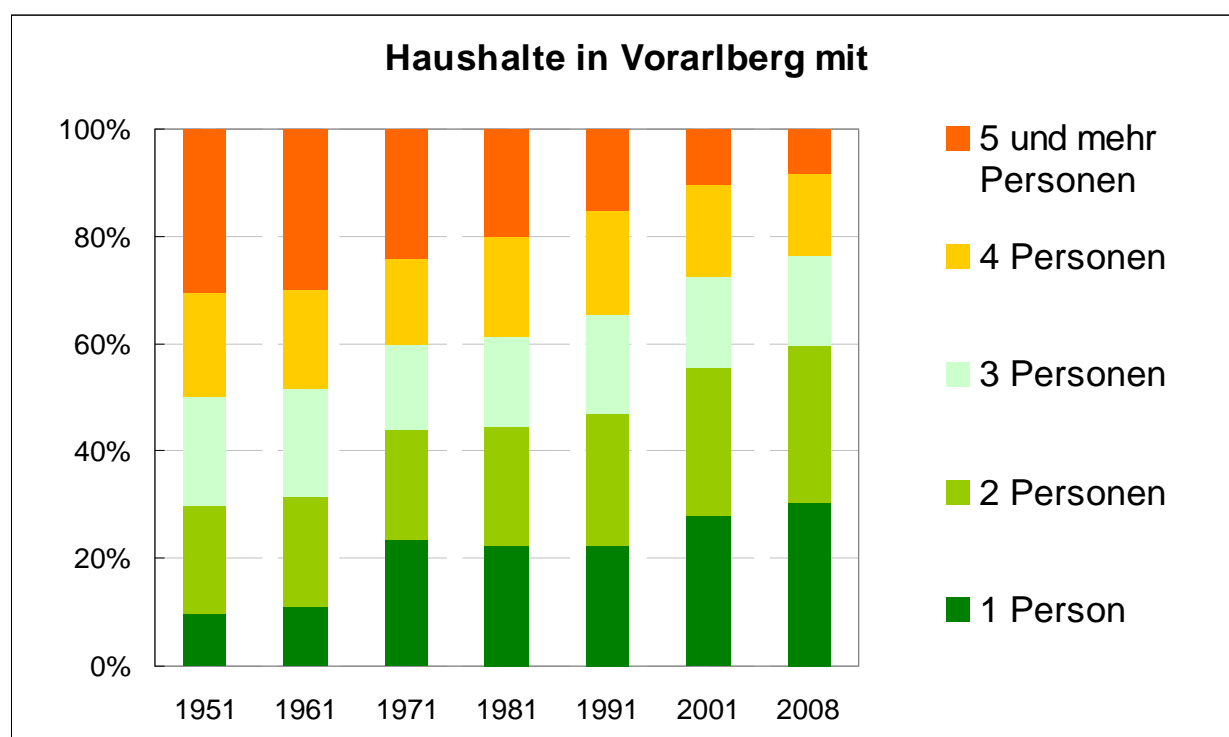
2.6 Nachfrage nach Nahrungsmitteln und öffentlichen Gütern

2.6.1 Nahrungsmittel

Mit dem Wandel der Gesellschaft verändern sich auch die Konsumgewohnheiten und das Essverhalten, wobei die Ursachen dafür bei einer Reihe von Einflussfaktoren zu finden sind. Neben soziodemografischen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen haben

auch die Herkunft (Migrationshintergrund) und die aktuelle Lebensform einen Einfluss auf das Ernährungsverhalten (Brunner et al. 2006). Wie diese Faktoren die Nachfrage nach Lebensmitteln beeinflussen, kann beispielhaft anhand der Haushaltsgröße dargestellt werden. 2008 gab es in Vorarlberg rund 148.600 Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße, gemessen an den in Privathaushalten lebenden Personen, lag bei 2,45; im Vergleich lebten 1971 noch 3,23 Personen pro Haushalt. Die Verminderung der durchschnittlichen Haushaltsgröße wird vor allem durch eine starke Zunahme der Singlehaushalte hervorgerufen (Abbildung 18).

Abbildung 18: Entwicklung der Haushaltsgrößen in Vorarlberg, 1951-2008



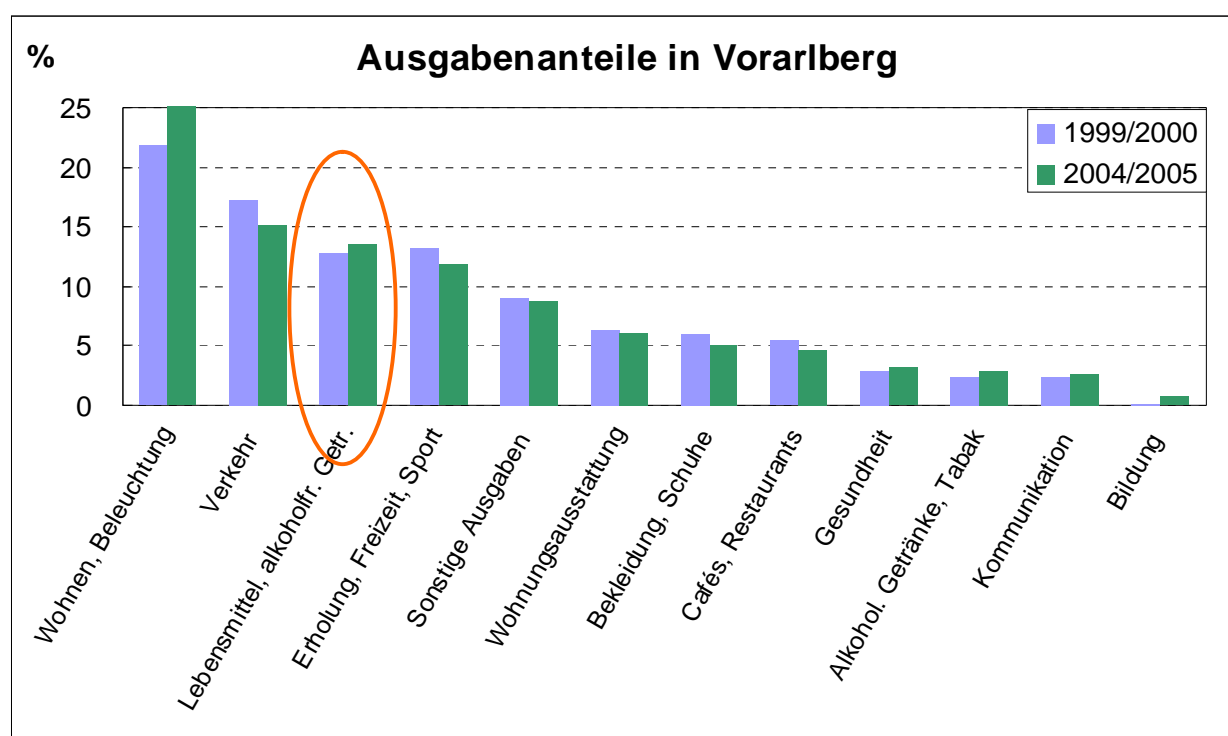
Quelle: Statistik Austria (2009d)

Was, wann und wie gegessen wird, wird entscheidend von der Art des Zusammenlebens beeinflusst. So verfügen etwa Singlehaushalte über einen größeren Spielraum bezüglich Ernährungsverhalten als beispielsweise Paare mit Kindern, die einer Versorgungspflicht nachkommen müssen. Tages- und Mahlzeitrhythmen sind hier im Vergleich zu Singlehaushalten stärker ausgeprägt. Am Beispiel von Singlehaushalten typologisierte Huber (2004) die Komplexität neuer Zusammenlebensformen in Deutschland. Etwas mehr als die Hälfte aller in Einzelhaushalten lebenden Personen sind Personen über 55 Jahre, zumeist Senioren, die aufgrund des Todes ihres Partners allein leben. Auf der anderen Seite der Skala führen viele junge Menschen in ihrer „Orientierungsphase“ ein Singledasein. Einen relativ großen Anteil an Singlehaushalten machen auch Frauen und Männer aus, die noch nicht bzw. nicht mehr in einer Partnerschaft leben.

Sulzer (2006) führt weiters an, dass in kleinen Haushalten mit Berufstätigen seltener und unregelmäßiger gekocht, dafür aber häufiger außer Haus gegessen und vermehrt auf Fertiggerichte zurückgegriffen wird. Die Familie ist nicht das Zentrum gemeinsamer Mahlzeiten. Durch die Doppelbelastung aus Berufstätigkeit und Haushaltsführung sind bei Alleinerziehenden und kleinen Haushalten häufig die zeitlichen Ressourcen für die Nahrungszubereitung beschränkt. Kochen wird zur lästigen Pflicht und Fertigprodukte, die schnell und unkompliziert zuzubereiten sind, erfahren eine verstärkte Nachfrage. Landwirtschaftliche Produzenten, Lebensmittelverarbeiter und Handel sind gefordert, sich auf die geänderte Nachfrage einzustellen (z. B. durch das Anbieten kleinerer Packungsgrößen oder von Fertigprodukten, usw.).

Im Rahmen der Konsumerhebung 2004/05 wurden von Bundesanstalt Statistik Österreich (2006) die Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte und Daten zum Lebensstandard erhoben. Mehr als 8.400 Haushalte führten im Zeitraum September 2004 bis September 2005 freiwillig ein Haushaltsbuch, 897 davon waren in Vorarlberg beheimatet. Demnach wurden je österreichischem Haushalt durchschnittlich insgesamt 2.540 € pro Monat ausgegeben (1999/2000: 2.440 € und 1993/1994: 2.260 €). Im Vergleich dazu lagen die durchschnittlichen Monatsausgaben in Vorarlberg mit 2.514 € etwas darunter. Abbildung 19 zeigt, auf welche Bereiche sich diese Ausgaben bei den Erhebungen 1999/2000 und 2004/2005 verteilten. Den größten Anteil hatten die Bereiche „Wohnen“ und „Verkehr“, gefolgt von der Ausgabengruppe „Lebensmittel“ mit knapp 340 € oder 13,5 % der Ausgaben. Entgegen der gesamtösterreichischen Entwicklung haben die Ausgaben für Lebensmittel in Vorarlberg bei der Konsumerhebung 2004/2005 nicht abgenommen. Zusätzlich gaben die Vorarlberger Haushalte für den Außer-Haus-Verzehr (Gaststätten, Kantinen) rund 117 € monatlich aus.

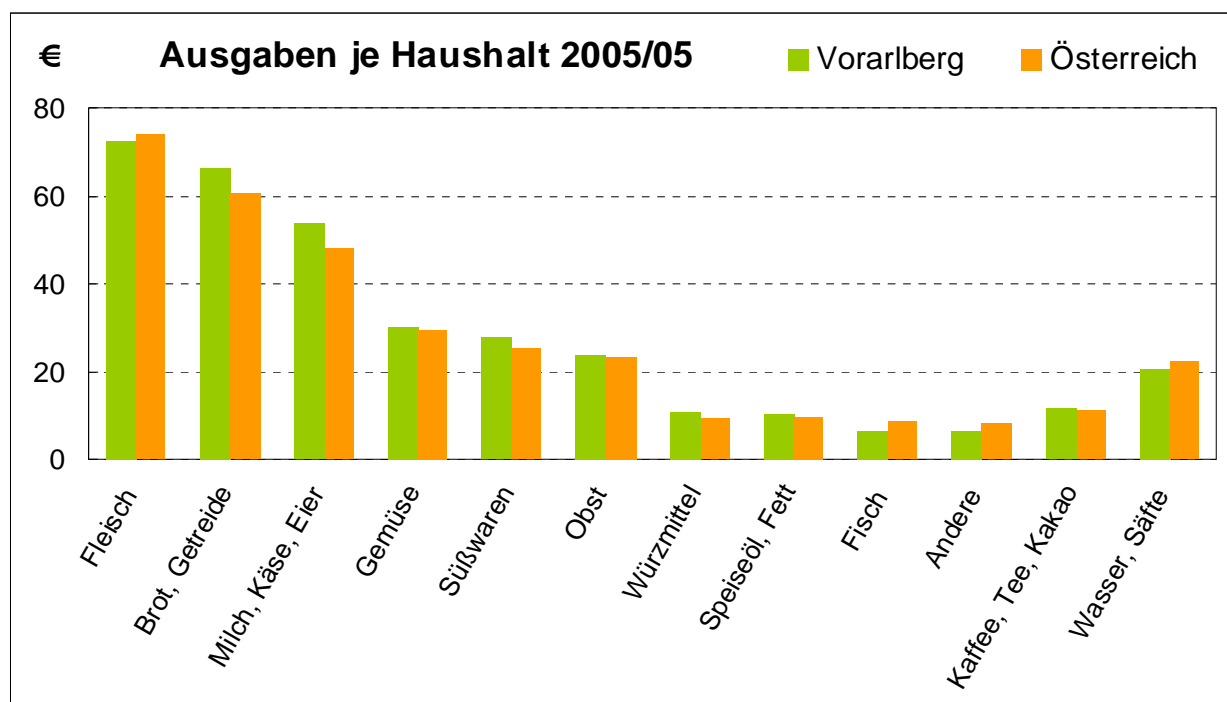
Abbildung 19: Anteile der Verbrauchsgruppen an den monatlichen Haushaltsausgaben in Vorarlberg – Ergebnisse der Konsumerhebungen 2004/2005 und 1999/2000



Quelle: Statistik Austria (2006)

Jene Lebensmittel, für die am meisten Geld pro Monat ausgegeben wird, sind Fleisch, Brot und Getreideprodukte sowie Milch und Milchprodukte. Unter den Ernährungsausgaben der Haushalte von 192 € pro Monat bei der Konsumerhebung 2004/2005 hatte Fleisch den größten Anteil, nämlich 62 % (72 € pro Monat), gefolgt von Brot und Getreideprodukten (66 €) sowie Milch(producte) und Eier (54 €). Die VorarlbergInnen gaben für Getreide- (Brot, Backwaren) und Milchprodukte inklusive Eier monatlich mehr aus als die Haushalte im übrigen Österreich (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Durchschnittliche monatliche Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel in Vorarlberg und Österreich laut Konsumerhebung 2004/2005



Quelle: Statistik Austria (2009d)

Im Rahmen der Befragung von in der Lebensmittelwirtschaft tätigen Akteuren (siehe Kapitel 2.6.1) wurden die Auskunftspersonen auch gebeten, eine Einschätzung der Versorgungslage für die wichtigsten Lebensmittel in Vorarlberg abzugeben. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Befragten konnten diese vielfach nur für den eigenen Sektor genauere Angaben gemacht werden. Dennoch lassen die relativ einheitlich ausgefallenen Antworten Schlüsse darüber zu, bei welchen Produkten in Vorarlberg ein Überschuss und bei welchen eine Unterversorgung herrscht (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17: Geschätzter Selbstversorgungsgrad bei wichtigen Lebensmitteln in Vorarlberg, in %

Antwortnummer	Milch/ Molke-reiprodukte	Fleisch	Getreide	Kartoffel	Obst/Gemüse
1	100	50 (je nach Fleisch-art unterschiedlich)	0-3	10	30
2	200	80 gesamt	5	15	20
3	100	30 gesamt	1	15	20
4	100	10-15 Schwein 30-40 Rind 100 Kalb	-	-	-
5	100	10-15 gesamt	-	-	-
6	150	20 Schwein 60 Rind 100 Kalb	10-20	-	30
7	240	10 Schwein 80 Rind 100 Kalb	0-1	5-8	10
8	150	-	-	-	-

Geschätzt von interviewten Experten der Lebensmittelbranche Vorarlbergs

- keine Angaben

Da die Landwirtschaft Vorarlbergs traditionell auf die Produktion von Milch ausgerichtet ist, ist auch der Selbstversorgungsgrad (SVG) bei Milch bzw. deren Verarbeitungsprodukten dementsprechend hoch. Dagegen dürfte es mit Ausnahme von Kalbfleisch eine mehr oder weniger ausgeprägte Versorgungslücke bei Fleisch geben. Da es aufgrund der fehlenden natürlichen Voraussetzungen kaum Getreideanbau (als Futtergrundlage) gibt, ist der geringe Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch nicht überraschend. Auch bei Kartoffeln, Obst und Gemüse kann die Nachfrage nur ansatzweise mit einheimischen Produkten gedeckt werden.

2.6.2 Öffentliche Güter

Die Bevölkerung verbindet mit der Land- und Forstwirtschaft Erwartungen und Ansprüche, die weit über das hinausgehen, was durch die Produktion für den Markt abgegolten wird. In diesem Zusammenhang spricht man von den sog. multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft, die von der Gesellschaft nachgefragt werden und die die Land- und Forstwirtschaft erfüllen soll und kann, wenn die Kosten dafür gedeckt sind. Auch die Forderung an die Landwirtschaft, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Wirtschaft zu leisten, geht in diese Richtung.

Das Vorarlberger Landwirtschaftsgesetz zählt in diesem Zusammenhang bestimmte Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft auf und stellt Fördermittel in Aussicht, die dafür sorgen sollen, dass diese Aufgaben in einem ausreichenden Maße erfüllt werden. Zu diesen Aufgaben gehören nicht nur die Erzeugung gesunder Lebensmittel und ihre marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung, sondern auch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und der Alpen, die tiergerechte Haltung von Nutztieren sowie der Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen. Dazu gehört auch die Vermeidung negativer Wirkungen der Landwirtschaft auf Luft und Klima, Boden, Wasser, Artenvielfalt, Fauna und Flora. Es handelt sich dabei nicht nur um externe Effekte der Landwirtschaft, also solche, die das Wohlergehen von Personen, die darauf keinen Einfluss haben, beeinflussen und als Begleiterscheinung der Produktion entstehen, sondern um eine konkrete Nachfrage der Gesellschaft nach öffentlichen Gütern, die die Land- und Forstwirtschaft erfüllen kann, deren Kosten jedoch nur zu einem Teil durch den Verkauf von Agrarprodukten vergütet werden.

Angesichts steigender Ansprüche an die Land- und Forstwirtschaft zur Bereitstellung öffentlicher Güter stellt sich die Frage, wie viel davon sich die Gesellschaft leisten will und wer für die Kosten der Erfüllung dieser Ansprüche aufkommen soll. Die Entscheidung darüber trifft die Politik als die vom Volk gewählte Vertretung der Bevölkerung unter Berücksichtigung von Traditionen, Meinungsäußerungen und Forderungen verschiedener Interessensvertretungen und Nichtregierungsorganisationen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Wissenschaft die Aufgabe, möglichst gute Entscheidungsgrundlagen dafür zu erarbeiten. Sie geht dabei von der Nachfrage der Bevölkerung nach diesen öffentlichen Gütern und Leistungen aus und versucht auf diese Weise festzustellen, in welchem Ausmaß eine Bereitschaft besteht, die Kosten für eine bestehende Leistung oder eine Mehrleistung zu tragen. Das Ziel ist also, die Zahlungsbereitschaft der Einwohner für mehr oder weniger hohe Erfüllungsgrade bestimmter Ansprüche zu ermitteln. Das geschieht entweder durch die Befragung (unter möglichst realistischen Bedingungen) von Repräsentanten der Gesellschaft (contingent valuation Methode, siehe z. B. Pruckner 1993) oder durch die Analyse des Verhaltens von Konsumenten (oder auch Urlaubern) angesichts unterschiedlicher Preise und Qualitäten von Produkten, Dienstleistungen, Grundstücken, Immobilien, Freizeiteinrichtungen u. dgl. (hedonische Preis-Methode). Dabei wird geschätzt, wie viel mehr einzelne Personen bereit sind, für eine Mehrleistung zu zahlen oder wie viele Personen eine Leistung zu unterschiedlichen Kosten (Preisen) in Anspruch nehmen (würden). Ein Beispiel dafür ist der Besuch einer Alpe, durch den eine Person dokumentiert, dass ihr die Erhaltung dieser Alpe mehr wert ist als die Kosten des Besuches (travel cost Methode). Die Genauigkeit dieser Er-

gebnisse lässt aber vielfach zu wünschen übrig, und die durch Befragung erhobenen Beträge würden oft nicht ausreichen, die Kosten für das politisch für richtig befundene Ausmaß an öffentlichen Gütern zu decken. Denn viele beziehen schon aus der bloßen Existenz eines öffentlichen Gutes einen Nutzen, und nicht erst durch dessen tatsächliche Nutzung.

Die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, also solchen, die höhere Qualitätsanforderungen erfüllen, zeigt sich durch die Bereitschaft der Konsumenten, einen höheren Preis dafür zu zahlen. Sie besteht z. B. bei Bioprodukten, regionalen Produkten, Markenprodukten, aber auch bei Dienstleistungen (z. B. Tourismus), die vermehrt und zu einem höheren Preis in Anspruch genommen werden, wenn sie gemeinsam mit bestimmten Leistungen der Land- und Forstwirtschaft (z. B. gepflegte Landschaft) angeboten werden. Die Möglichkeit, für Produkte, die höhere Qualitätsmerkmale aufweisen, einen höheren Preis zu bekommen, ist aber beschränkt, einerseits durch hohe Mindestanforderungen an die Produkte bezüglich ihrer Qualität und Hygiene, andererseits durch den geringen Informationsstand der Konsumenten über Qualitätsunterschiede, und schließlich dadurch, dass viele Anforderungen der Gesellschaft mit den von der Landwirtschaft erzeugten Produkten nur wenig zusammenhängen.

Die Möglichkeit, Leistungen der Landwirtschaft über Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und die Nachfrage der Konsumenten danach auszuschöpfen, ist daher begrenzt. Darüber hinausgehende, durch Markttransaktionen nicht abdeckbare Kosten der Bereitstellung öffentlicher Güter durch die Land- und Forstwirtschaft müssen durch Förderungen aus Steuergeldern abgegolten werden. Würde man sie der Land- und Forstwirtschaft selbst durch Vorschriften aufbürden, dann würde sie an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und könnte die an sie gestellten Aufgaben erst recht nicht erfüllen.

2.7 Besonderheiten des ländlichen Raums

2.7.1 Charakterisierung ländlicher Regionen

Der Begriff des ländlichen Raums ist weit verbreitet ohne jedoch terminologisch und inhaltlich präzise zu sein. Die ländlichen Regionen sind in sich sehr unterschiedlich, vielfältig strukturiert, heterogen und längst nicht mehr mit dem landwirtschaftlich genutzten Raum gleichzusetzen. Obgleich der Primärsektor zwar eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Entwicklung vieler Regionen darstellt, wenn auch keine hinreichende, und ihre Entwicklung noch immer in einem hohen Ausmaß bestimmt, zum Beispiel hinsichtlich der Flächennutzung, wäre es verfehlt den ländlichen Raum als Agrarraum zu bezeichnen (ÖROK 2002b). Auf der einen Seite haben ländliche Regionen gemeinsam, dass sie zumeist eine geringere Bevölkerungsdichte aufweisen, spezifische sozioökonomische Strukturen und gemeinsame soziale Lebensweisen haben (die sich jedoch der urbanen Mentalität immer stärker annähern). Auf der anderen Seite ergibt sich die Verschiedenartigkeit der ländlichen Räume etwa durch die naturräumlichen Gegebenheiten, die Art der Landbewirtschaftung und Flächennutzung, die außeragrarisches Wirtschaftsstruktur und dem Bevölkerungsaufbau (Dax et al 2008: 4f).

Die Klassifizierung des ländlichen Raums sieht sich daher vor mannigfache Schwierigkeiten gestellt, der Heterogenität dieses Raumes Rechnung zu tragen. Auf internationaler Ebene werden am ehesten die von der OECD Ratsgruppe Rural Development in den 1990er Jahren entwickelten Kriterien zur räumlichen Typologisierung anerkannt und für internationale Vergleichszwecke verwendet (OECD 1994). Diese Einteilung unterscheidet nach der Bevölkerungsdichte zwischen überwiegend ländlichen Gebieten, maßgeblich ländlich geprägten Gebieten und überwiegend urbanisierten Gebieten. Aufgrund des Einteilungsschemas können sich in jeder der drei Regionskategorien sowohl städtische als auch ländliche Gemeinden be-

finden. Der Vergleich des Bevölkerungsanteils in den drei Regionstypen zwischen Österreich und der OECD insgesamt zeigt den hohen Anteil ländlicher Gebiete in Österreich. Tabelle 18 weist die Anteilswerte städtischer und ländlicher Gemeinden innerhalb der drei Typen der regionalen Ebene für Österreich aus. Bemerkenswert ist ferner, dass im Durchschnitt der OECD Länder ein fortlaufender Prozess der Urbanisierung erkennbar ist, der sich in einem Anstieg der überwiegend städtischen Regionen von 40% (1991) auf 53% (2001) niederschlägt, während sich die Regionswerte in dieser Zeit für Österreich kaum verändert haben. Auffallend ist jedoch, dass in Österreich die kleinen Städte in den ländlichen Gebieten einen deutlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen.

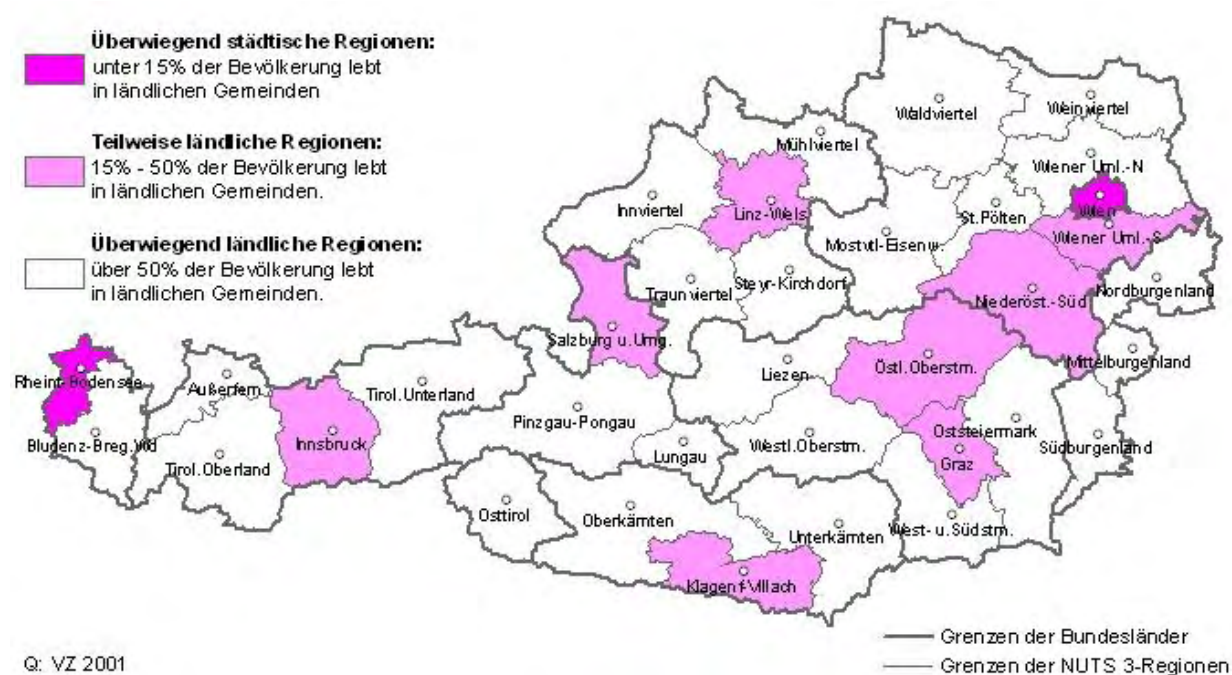
Abbildung 21 zeigt die Klassifizierung ländlicher Räume auf Basis der NUTS 3 Gebiete in Österreich. In Vorarlberg zeigt sich ein differenziertes Bild. Das Rheintal (NUTS 342) entspricht nach dieser Klassifizierung einer überwiegend städtischen Region während die NUTS Region Bludenz-Bregenzwald (NUTS 341) als überwiegend ländliche Region klassifiziert wird.

Tabelle 18: Bevölkerungsverteilung in der OECD und in Österreich

Regionstyp	OECD 2001	Österreich 2001	
		Regionen	Gemeinden
Überwiegend ländliche Gebiete	20%	47%	Städtisch 14% Ländlich 33%
Maßgeblich ländliche geprägte Gebiete	27%	31%	Städtisch 22% Ländlich 9%
Überwiegend urbanisierte Gebiete	53%	22%	Städtisch 22% Ländlich 0%
Summe	100%	100%	Städtisch 58% Ländlich 42%

Quelle: Dax 2004a (nach OECD 2004)

Abbildung 21: OECD-Typologisierung für den Ländlichen Raum



Im Detail zeigt sich, dass sich die räumlichen Trends zusätzlich in einem kleinräumigen Mosaik ausdifferenzieren. Diese Anpassung entspricht den methodischen Überlegungen der internati-

onalen Typisierungen und ausländischen Beispielen der Analyse ländlicher Gebiete. Diesen Typisierungen folgend lassen sich folgende Raumtypen für die ländlichen Regionen in Österreich ableiten:

- Ländliche Gebiete mit Urbanisierungstendenzen; das sind meist strukturstarke Gebiete im Stadtumland oder im Umfeld überregionaler Verkehrsachsen
- Touristisch geprägte ländliche Gebiete
- Periphere ländliche Gebiete, das sind meist strukturschwache Gebiete in inneralpiner oder Grenzlage

(Dax et al 2008: 6)

Auf Vorarlberg bezogen heißt das, dass die ländlichen Gebiete sich überwiegend dem ersten und zweiten Typus zuordnen lassen. Dies spricht für eine günstige Voraussetzung der Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Räume in Vorarlberg.

2.7.2 Beschreibung der kleinräumigen Regionalstruktur

Das Bundesland Vorarlberg ist aufgrund seiner geographischen Lage reich gegliedert und setzt sich aus verschiedenen Teilräumen zusammen. Die folgende Beschreibung der verschiedenen Teilräumen bzw. Talschaften wurde zum Teil aus der lokalen Entwicklungsstrategie entnommen (Regional-Management 2007a: 6-7).

Rheintal

Die Region Rheintal-Bodensee ist das Siedlungs- und Wirtschaftszentrum Vorarlbergs. Seine Lage im Westen Österreich und an wichtigen Verkehrsverbindungen ermöglicht eine günstige Anbindung an die Ostschweiz, Liechtenstein und an den süddeutschen Raum (Bayern, Baden Württemberg). Zu den österreichischen Zentren befindet sich die Region in Randlage. Die Region zählt zu den Industrieregionen Österreichs. Die Landwirtschaft hat in der Region hingegen nur geringe Bedeutung. Der Städtetourismus ist punktuell von Bedeutung. Die größten Siedlungs- und Arbeitszentren sind neben der Landeshauptstadt Bregenz die beiden Bezirkshauptorte Dornbirn und Feldkirch. Große Arbeitszentren sind weiters Lustenau, Rankweil und Hohenems.

Leiblachtal

Das Leiblachtal liegt im äußersten Nordwesten des Bundeslandes an der Grenze zum deutschen Bundesland Bayern. Durch seine geographische Nähe zum Bodensee ist es klimatisch begünstigt und niederschlagsreich. Diese Voraussetzungen begünstigen die Gründlandwirtschaft und an den Hanglagen die Holzwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind weitgehend arrondiert und weisen gute Ertragswerte auf. Bedingt durch die verkehrsgünstige Lage ist diese Kleinregion potentiell ein Entwicklungsgebiet für Betriebsansiedlungen und den Siedlungsbau. Nach Angaben des Regional-Managements planen die fünf Gemeinden im Rahmen von LEADER die Gründung einer Regionalplanungsgemeinschaft und beabsichtigen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Bregenzerwald

Die Region Bregenzerwald ist neben dem Rheintal die größte zusammenhängende Region des Bundeslandes. Die naturräumlich geschlossene Tallage in der Flyschzone der Voralpen wird intensiv landwirtschaftlich (Milchwirtschaft und Viehzucht) genutzt. Typisch ist die Drei-Stufenlandwirtschaft: Talbetrieb, Vorsäßen (Vorstufe zur Alpe im Früh- und Spätsommer) und Alpwirtschaft (Hochsommermonate). Im Bregenzerwald gibt es eine Vielzahl von genossenschaftlich organisierten Sennereiwirtschaften. Neben der landwirtschaftlichen Prägung sind

auch der Tourismus, das Gewerbe und das Handwerk ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungszweig. Der Bregenzerwald bildet aufgrund der gesellschaftlich-sozialen Entwicklung eine homogene Einheit mit starker Identität und Eigenständigkeit. Gleichzeitig nimmt aber auch die Zahl der Arbeitspendler kontinuierlich zu und verstärkt damit das Verkehrsaufkommen.

Großes Walsertal

Das Große Walsertal liegt im Herzen des Ländles. Es ist ein schluchtartiges Tal ohne ebenen Talboden und naturräumlich von Gebirgszügen der Kalkalpen abgeschlossen. Die Kulturlandschaft ist durch die Berglandwirtschaft geprägt. Die Siedlungen werden durch umfangreiche Lawinenverbauungen geschützt, da der Bewaldungsgrad relativ niedrig ist. Das Gebiet wurde von den Walsern im 14. Jahrhundert besiedelt. Die Wirtschaftsstruktur ist durch die Berglandwirtschaft, punktuell durch nennenswerten Fremdenverkehr sowie einzelne Handwerksbetriebe geprägt. Die Zahl der Auspendler ist jedoch erheblich. Vor geraumer Zeit hat sich das Große Walsertal als UNESCO-Biosphärenpark international positioniert.

Kleinwalsertal

Das Kleinwalsertal ist ein hochgelegenes Tal, im Nordosten des Landes gelegen und wird von der Breitach durchflossen und den Allgäuer Alpen umrahmt. Die Talschaft ist ein im 14. Jahrhundert von den Walsern besiedeltes Hochgebirgstal, das auf der Straße nur über Oberstdorf (Bayern) erreichbar ist. Die Orte Riezlern und Hirscheegg gehören zur Großgemeinde Mittelberg (1215 m). Beherrschender Erwerbszweig des Kleinwalsertals ist der ganzjährige Tourismus, daneben spielt die Landwirtschaft wirtschaftlich eine marginale Rolle.

Laternsertal

Das Laternsertal ist die kleinste der beschriebenen Regionen – Auf einer Fläche von 44 km² leben 730 Einwohner. Das Gemeindegebiet wird vom Frutz-Bach durchflossen. Das steile Seitental wurde schon zu rätoromanischer Zeit landwirtschaftlich genutzt. Der Hauptort ist Laterns. Die eigentliche Besiedelung erfolgte durch die Walser zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Haupterwerbszweige stellen die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus dar.

Walgau

Der Walgau liegt am Eingang des Rheintals und stellt eine Übergangszone zu den inneralpinen Regionen dar. Der Walgau ist neben dem Rheintal der dicht besiedeltste Raum in Vorarlberg. Der ursprüngliche Name Welschgau gibt Aufschluss über die rätoromanische Besiedelung. Der Walgau ist ein breites Tal mit Auwäldern und nord-südseitig ausgerichteten Gemeindegebieten. Der Hauptfluss, die Ill wird für die Wasserkraft genutzt.

Klostertal

Das Klostertal erstreckt sich in einer Länge von rund 30 Kilometern von Bludenz zum Arlbergpass und ist die wichtigste Ost-West-Verbindung des Landes mit Innerösterreich. Flankiert wird die Talschaft im Süden von der Verwallgruppe und im Norden von den Klostertaler Alpen. Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Natura 2000 Gebiete. Die 1880 erbaute Arlbergbahn hat die Erschließung maßgeblich bestimmt und die Entstehung des Tourismus ermöglicht. Letzterer ist neben der Berglandwirtschaft der wichtigste Beschäftigungszweig. Auch das Klostertal ist von einer zunehmenden Anzahl von Auspendlern geprägt.

Brandnertal

Diese Talschaft liegt zwischen Bludenz bzw. Bürs und dem Lünensee mit dem Schesaplana-Massiv. Das kleine Seitental mit 2 Gemeinden (Bürserberg und Brand) ist landwirtschaftlich

und touristisch geprägt. Der Tourismus war in den vergangenen Jahren rückläufig und soll durch Investitionen in die Infrastruktur neu belebt werden. Im Gemeindegebiet gibt es eine hohe Dichte von Zweitwohnsitzen.

Montafon

Die südlichste und peripherste Region Vorarlbergs liegt am Oberlauf der Ill und ist von den Gebirgszügen Rätikon, Verwall und Silvretta zur Schweiz und dem Bundesland Tirol begrenzt. Das zweitgrößte Tal in Vorarlberg war bis ins Mittelalter durch den Bergbau geprägt. Die Berglandwirtschaft war immer relativ klein strukturiert. Die wasserwirtschaftliche Nutzung sowie der aufstrebende Tourismus der Nachkriegszeit prägen die Region. Daneben sind aber auch der Handel, das Gewerbe und die Industrie präsent.

2.7.3 Besiedelungs- und Verkehrsinfrastruktur in Vorarlberg

Nicht nur das steigende Verkehrsaufkommen, sondern auch die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen stellt die Raumordnung Österreichs vor bedeutsame Herausforderungen. Insbesondere auch deshalb, weil die Zuwachsraten bei der Flächeninanspruchnahme über denjenigen der Bevölkerung und der Wirtschaft liegen.

Tabelle 19: Flächennutzung 2005 (Katasterfläche¹)

	Vorarlberg in km ²	Vorarlberg in %	Österreich in km ²	Österreich in %
Baufläche	18	0,7	587	0,7
Landwirtschaftliche Nutzung	455	17,5	25.916	30,9
Gärten	57	2,2	1.845	2,2
Weingärten	-	-	503	0,6
Almen	661	25,4	8.639	10,3
Wald	885	34,0	36.316	43,3
Gewässer	68	2,6	1.426	1,7
Sonstige Fläche	458	17,6	8.639	10,3
Gesamt	2.602	100,0	83.871	100,0

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2007a) (nach Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

¹ Die Flächennutzung wird der Grundstücksdeklarierung des Katasters entnommen. Daher kann es zu Abweichungen beispielsweise gegenüber der Agrarstrukturerhebung kommen.

Entwicklung der Bau- und Verkehrsfläche

Die Nutzung der Fläche für die Verkehrsinfrastruktur und für Siedlungen steigt kontinuierlich an. Das Umweltbundesamt gibt für den Zeitraum 2001-2006 (nach Daten des Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) österreichweit einen täglichen Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrstätigkeit von 17,1 ha an. Der Flächenverbrauch in Vorarlberg liegt dabei deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Dies hängt aber auch damit zusammen, dass der Anteil der Bau- und Siedlungsflächen am Dauersiedlungsraum (Gesamtfläche ohne Wald, Gewässer und alpines Ödland) im Bundesland bereits die 20% Marke überschritten hat (ÖROK 2008a: 34). In Relation zur Einwohnerzahl liegt der Flächenverbrauch bei 327m². Dieser Wert liegt im österreichischen Vergleich (518m² pro Einwohner) relativ niedrig.

Der Gebäude und Wohnungsbestand (vgl. die folgende Tabelle) zeigen keine großen Abweichungen zu den Durchschnittswerten. Die Zuwachsraten haben sich bei Gebäuden und Wohnungen seit 1991 jedoch dynamischer entwickelt als bundesweit.

Tabelle 20: Entwicklung der Bau- und Verkehrsfläche 2006 (BuV)

	Vorarlberg	Österreich
Fläche in km ²	2.601,6	83.876,6
Dauersiedlungsraum (DSR) in km ²	592,1	31.439,9
DSR in %	22,8	37,5
Bau- und Verkehrsfläche (BuV) in km ²	118,9	4.284,0
BuV-Fläche vom DSR in %	20,1	13,6
Einwohner	363.500	8.265.900
BuV-Fläche pro Einwohner in m ²	327,4	518,3
Zunahme der BuV-Fläche 2001-2006 in ha/Tag	0,1	17,1

Quelle: Umweltbundesamt (nach Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008e, 50), Bau- und Verkehrsflächen der Bundesländer gemäß Grundstücksdatenbank

Tabelle 21: Gebäude und Wohnungsbestand 2001

	Vorarlberg	Österreich
Gebäude insgesamt 2001	89.236	2.046.712
<i>Veränderung 1991-2001 in %</i>	<i>17,7</i>	<i>13,1</i>
Wohngebäude insgesamt 2001	77.078	1.764.455
<i>davon Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen in %</i>	<i>87,4</i>	<i>88,3</i>
Wohnungen insgesamt	148.591	3.863.262
<i>Veränderung 1991-2001 in %</i>	<i>20,6</i>	<i>13,9</i>
<i>davon Wohnungen mit Hauptwohnsitzangabe in %</i>	<i>89,8</i>	<i>85,8</i>

Quelle: Statistisches Jahrbuch Österreichs 2008 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2007a)

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen stellt die Raumordnung Österreichs, wie auch die des Bundeslandes Vorarlberg, vor große Herausforderungen. Bedingt wird dies auch durch die Kompetenzverteilung. Die lokale Raumordnung besitzt bei der Ausweisung und Widmung neuer Flächen quasi eine Monopolstellung, die in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Ausweitung der Bau- und Siedlungstätigkeit führte. Akzentuiert wird die Situation in Vorarlberg dadurch, dass durch den begrenzten Dauersiedlungsraum Freiflächen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Landes Initiativen gesetzt, die dieser Entwicklung gegensteuern sollen (z. B. Raumplanungsgesetz des Landes, Vision Rheintal, Bodenschutzkonzept). Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist wie auch das Halten der Siedlungsränder als Ziel im Raumplanungsgesetz festgeschrieben. Damit werden die Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung vorgegeben. Bei der Neubearbeitung von Flächenwidmungsplänen ergab sich in vielen Gemeinden ein hoher bis überzogener Stand der für Bauzwecke gewidmeten Flächen. Positiv ist, dass die Zunahme von Bauflächen in den vergangenen 15 Jahren überwiegend in Bereichen erfolgte, in denen bereits eine Siedlungstätigkeit vorhanden war. Der Forderung des Bodenschutzkonzeptes nach flächensparender Siedlungsentwicklung wurde weitgehend durch Bauweisen mit maßvoller Siedlungsverdichtung entsprochen (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008e: 19-20).

Ursachen für den nach wie vor hohen Flächenverbrauch sind vor allem die hohen Ansprüche an das Wohnen (Siedlungstätigkeit), die wirtschaftliche Dynamik, die gestiegene Mobilität, das veränderte Freizeitverhalten und nicht zuletzt das anhaltende Bevölkerungswachstum (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008e: 51).

Verkehrsinfrastruktur

Das Bundesland Vorarlberg setzt sich aus zwei unterschiedlichen Großräumen zusammen. Die Region Rheintal-Bodensee (NUTS 342) bildet das Siedlungs- und Wirtschaftszentrum des Landes. Davon zu unterscheiden ist Region Bludenz-Bregenzerwald (NUTS 341), deren

Hauptorte zentral an der Verdichtungsachse Rheintal-Walgau liegen und dadurch über günstige Erreichbarkeitsverhältnisse verfügen. Hingegen befinden sich die Orte in den Seitentälern in peripherer Lage; vor allem im Winter kann die Erreichbarkeit der Zentren in der Region problematisch sein.

Das Rheintal und der Bodenseeraum sind verkehrsgünstig an die Ostschweiz, Liechtenstein und an den süddeutschen Raum (Bayern, Baden-Württemberg) angebunden. Industrie und Gewerbe sind von großer Bedeutung, während die Landwirtschaft nur von geringer Bedeutung ist. Punktuell ist der Städtetourismus von Bedeutung. Die größten Siedlungs- und Arbeitszentren sind neben der Landeshauptstadt Bregenz die beiden Bezirkshauptorte Dornbirn und Feldkirch. Weitere Gemeinden mit überregionaler Bedeutung sind Lustenau, Rankweil und Hohenems.

Erreichbarkeiten, Verkehrsversorgung

Die Bewohner Vorarlbergs sind aufgrund der Konzentration überregionaler Zentren im Rheintal (Bregenz, Feldkirch und Dornbirn als überregionale Zentren) und der gleichzeitig geringen flächenmäßigen Ausdehnung des Bundeslandes grundsätzlich sehr gut versorgt. Das deutsche Kempten ist als weiteres überregionales Zentrum für die Einwohner des Kleinwalsertales von Bedeutung. Zusätzlich zu den überregionalen Zentren fungiert Bludenz als regionales Zentrum für die Bewohner des Montafons bzw. des Klostertals. Dabei ist die Siedlungsstruktur sowohl im Zentralraum im Rheintal als auch in den stärker alpin geprägten Bezirken relativ kompakt in den Talböden konzentriert. Anbindungen an die hochrangige Verkehrsinfrastruktur – öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNRV) und motorisierter Individualverkehr (MIV) – sind über große Teile des Landes sowohl in Ost-West-Richtung (von Innsbruck nach Zürich) als auch in Nord-Süd-Richtung auf der Achse Bregenz – Dornbirn – Feldkirch gegeben (ÖROK 2007a: 78).

Tabelle 22: Motorisierter Individualverkehr – Erreichbarkeitsgrade und mittlere gewichtete Fahrzeiten 2005

	Erreichbarkeitsgrade ¹		Fahrzeit (Mittel, gewichtet) in min	
	Regionales Zentrum in 30 min	Überregionales Zentrum in 50 min	Regionales Zentrum ²	Überregionales Zentrum ³
Bludenz	6,6	4,4	12,8	27,6
Bregenz	5,4	4,2	13,4	15,2
Dornbirn	0,0	0,0	8,0	8,0
Feldkirch	0,0	0,0	12,7	13,0
Vorarlberg	3,0	2,2	11,9	15,2
Österreich ⁴	2,8	15,5	12,9	29,7

Quelle: ÖROK 2007a

¹ Anteil der Bevölkerung, die ein Zentrum inMinuten nicht erreichen kann;

² Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch

³ Bregenz, Dornbirn, Feldkirch

⁴ ohne Wien

Die Erreichbarkeitswerte des motorisierten Individualverkehrs zählen österreichweit zu den höchsten und haben sich seit 1997 auf diesem hohem Niveau gefestigt (vgl. Tabelle 22). Bedingt ist dies durch die hohe Zahl an überregionalen Zentren, der hochrangigen Verkehrsanbindung und der kompakten Siedlungsstrukturen. Fast 98 % der Bevölkerung erreichen das jeweils nächstgelegene überregionale Zentrum innerhalb von 50 Minuten. Auch die mittlere gewichtete Fahrzeit ist im Landesschnitt mit 15 Minuten (25 Minuten österreichweit) verhältnismäßig kurz. Der Bezirk Bludenz schneidet jedoch mit 28 Minuten gewichteter Fahrzeit deutlich schlechter ab. Die durchschnittlichen landesweiten Erreichbarkeitswerte zu den regionalen

Zentren entsprechen in etwa dem Österreichschnitt. Von den drei überregionalen Zentren Vorarlbergs ist Dornbirn jenes, das für die meisten Bewohner das nächstgelegene Zentrum ist. Neben der Bevölkerung im Bezirk Dornbirn selbst reicht der Einzugsbereich bis weit in den Bregenzer Wald sowie entlang des Rheintals in Richtung Feldkirch (ÖROK 2007a: 78).

Auch im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegen die Erreichbarkeitswerte (sowohl Zugänglichkeit als auch Erschließung und Erreichbarkeit) zum Teil signifikant über den Werten für Gesamtösterreich. Rund 90 % der Bevölkerung erreichen innerhalb von 50 Minuten mit dem ÖPNV ein überregionales Zentrum (62 % österreichweit). Ein regionales Zentrum erreichen nahezu 80 % der Vorarlberger (5 % über dem Österreichschnitt) innerhalb von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Im ÖPNV ist Feldkirch das Zentrum mit dem landesweit größten Einzugsbereich. Im Bezirk Bludenz ergaben sich durch die Einrichtung von Eilzügen und umsteigefreie Verbindungen von Schruns nach Feldkirch, im Vergleich zu 1997 Erreichbarkeitsverbesserungen. Weiters wurden die Regionalbusse aus dem Großen Walsertal und aus dem Brandnertal besser auf die Bahnverbindungen (Richtung Feldkirch) abgestimmt (ÖROK 2007a: 79).

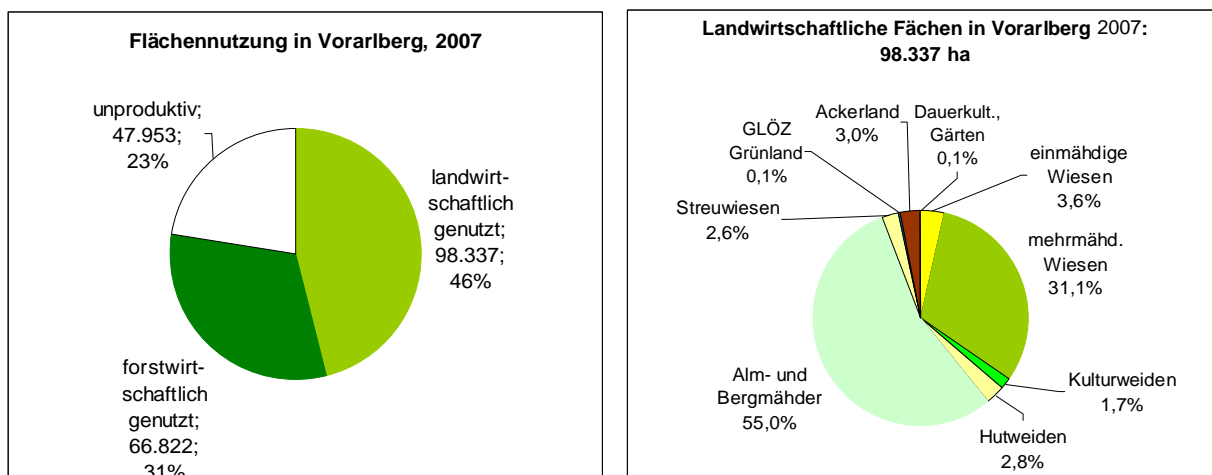
2.8 Flächennutzung und Tierhaltung

2.8.1 Flächennutzung

Die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche wird in zehnjährigen Abständen durch eine Voll- und dazwischen durch Stichprobenerhebungen ermittelt, um festzustellen, welche Flächen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben selbst bewirtschaftet werden. Dabei handelt es sich nicht um die gesamte Katasterfläche, sondern um die Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens einem Hektar, von Waldbetrieben mit mindestens 3 ha Waldfläche sowie von Betrieben mit einer Mindestanzahl von Nutztieren oder einer Mindestgröße an Spezialkulturen.

Die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Vorarlberg bewirtschafteten Flächen wurden im Jahr 2007 zu 46 % landwirtschaftlich genutzt; 31 % waren forstwirtschaftlich genutzte Flächen und 23 % waren unproduktiv (Abbildung 22).

Abbildung 22: Flächennutzung in Vorarlberg, 2007



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 2007; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

GLÖZ: Flächen, die durch jährlich mindestens eine Mahd und Verbringen des Mähguts oder jährliche vollflächige Beweidung in „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden (BMLFUW 2007: 134).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) Vorarlbergs besteht zu 97 % aus Grünland und nur zu 3 % aus Ackerland. Nur etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche ist normal ertragsfähiges Grünland. Das übrige Grünland wird extensiv genutzt; es besteht größtenteils aus Alpen und Bergmähdern (55 % der LF) mit geringen Anteilen an einmähdigen Wiesen, Hutweiden und Streuwiesen (zusammen 9,1 % der LF).

Die Erhebung der landwirtschaftlichen Nutzflächen kämpft mit dem Problem der Abgrenzung verschiedener Nutzungen voneinander, insbesondere im Grünland. Oft ist nicht klar, ob eine Fläche noch genutzt oder nicht mehr genutzt wird, ob es sich um eine Alpe handelt oder bereits um eine unproduktive Fläche usw.. Die Daten der Agrarverwaltung sind genauer, weil sie im Zuge von Förderungsanträgen erhoben und entsprechend streng kontrolliert werden. Die auf diese Art erhobenen Flächen sind kleiner, weil nicht alle in der Agrarstrukturerhebung erfassten landwirtschaftlichen Nutzflächen und nicht alle „Personen“ die Förderungsbedingungen erfüllen.

Laut den INVEKOS-Daten der Agrarmarkt Austria (BMLFUW 2008) wurden im Jahr 2007 in Vorarlberg 85.584 ha landwirtschaftlich genutzt. Die in Verbindung mit Förderungsanträgen bekannt gegebene Landwirtschaftliche Nutzfläche ging seit dem Jahr 2000 jährlich um durchschnittlich 1,9 % zurück. Der überwiegende Teil dieses Rückgangs erfolgte allerdings bei den Alpen. Der Flächenverlust der Landwirtschaft außerhalb der Alpen belief sich auf durchschnittlich 104 ha pro Jahr (Tabelle 23, Abbildung 23).

Tabelle 23: Entwicklung der Flächennutzung in Vorarlberg, in ha

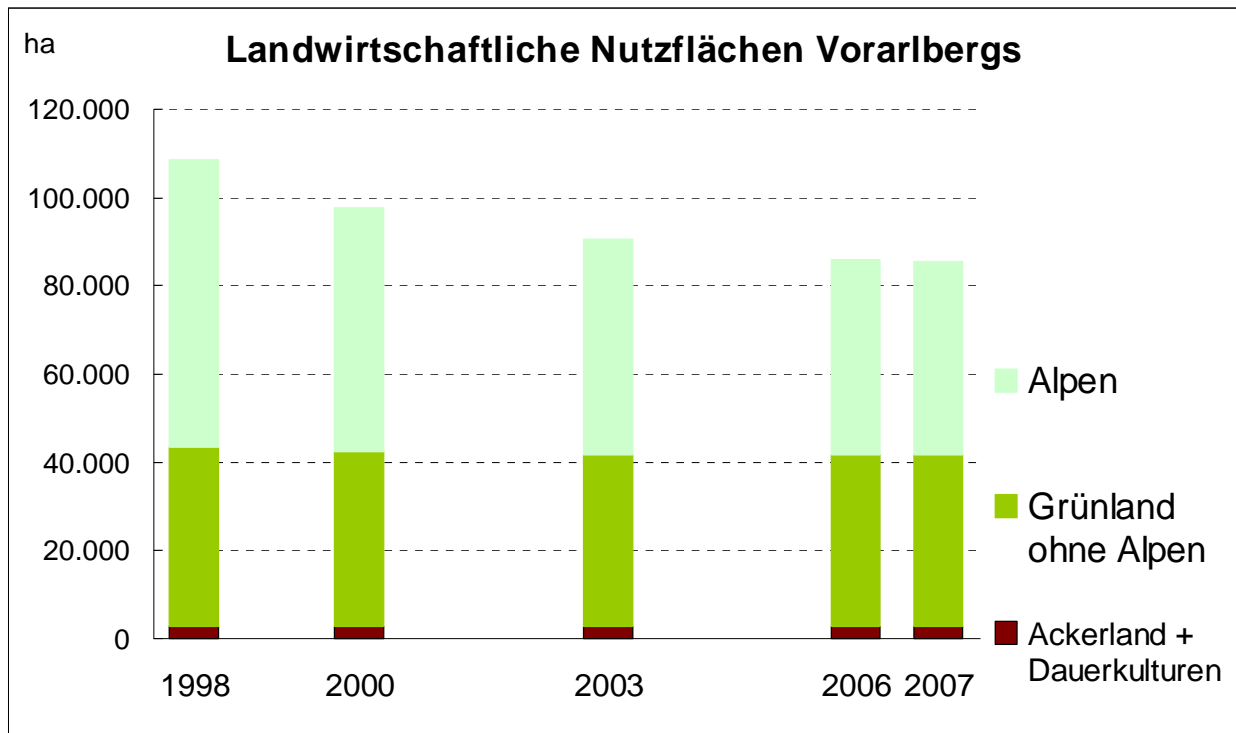
	1998	2000	2003	2006	2007	jährliche Änderung seit 2000
Grünland ohne Alpen	40.558	39.374	38.777	38.760	38.592	-112
Ackerland + Dauerkulturen	2.973	2.904	2.982	2.961	2.960	8
Landw. Nutzfläche ohne Alpen	43.531	42.278	41.759	41.720	41.552	-104
Alpen	64.989	55.458	48.616	44.212	44.032	-1.632
Landwirtschaftliche Nutzfläche	108.520	97.736	90.375	85.932	85.584	-1.736

Quelle: BMLFUW 2008d; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In Vorarlberg werden 2.932 ha als Acker genutzt. Die klassische Ackerfrucht in Vorarlberg ist der Mais, wobei der Silomais im Jahr 2007 auf 1.379 ha angebaut wurde – eine Steigerung der Fläche um 2,9 %. Körnermais wurde in Vorarlberg auf 45 ha (+ 6,5 %) angebaut. Für die Produktion von anderem Getreide wurden 168 ha (31 ha Gerste, 3,2 ha Weizen, 43 ha Triticale, 38 ha Dinkel, 5 ha Roggen und 3 ha Hafer) verwendet. 2.623 ha der Ackerflächen wurden 2007 in Form von Wechselwiesen und Feldfutter bewirtschaftet. Auf einer Fläche von 40,5 ha wurden Speisekartoffeln produziert (Abbildung 24).

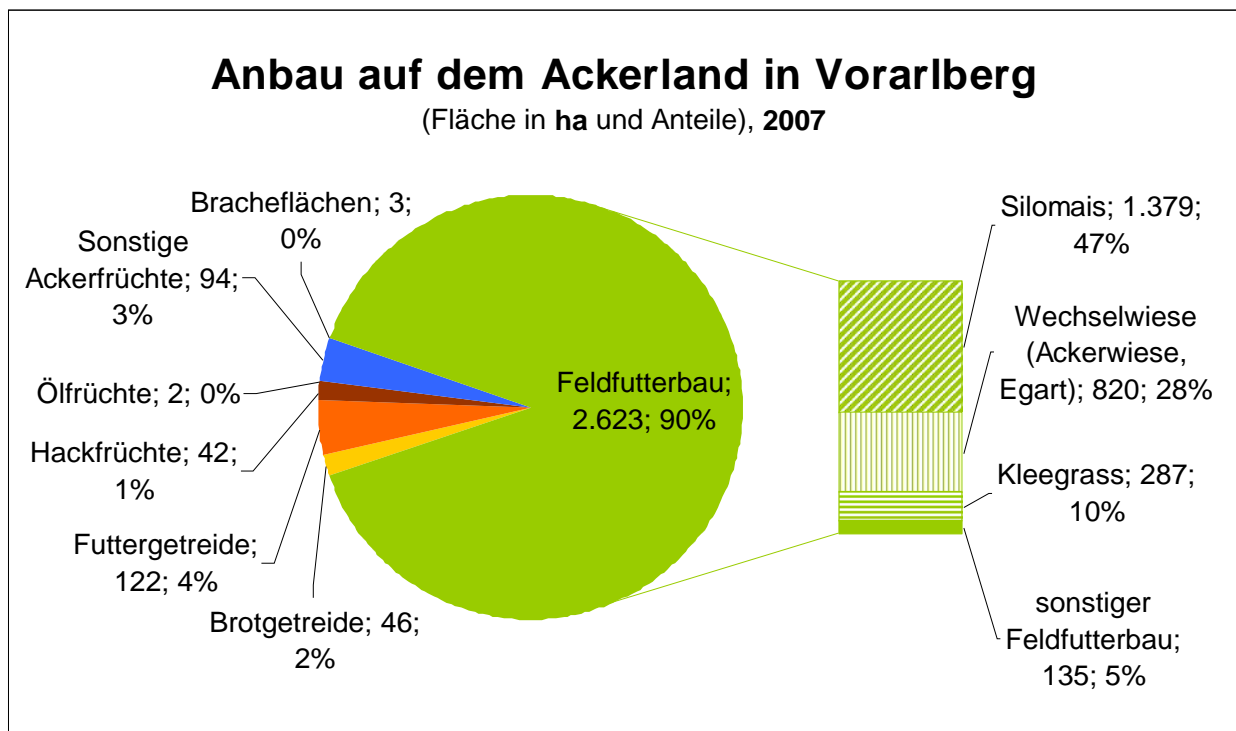
Mais, vor allem Silomais, findet in Vorarlberg außergewöhnlich günstige Wachstumsbedingungen vor. Der produzierte Mais – abgesehen von minimalen Mengen Riebelmais – dient in vielen Veredelungsbetrieben als Futtergrundlage.

Abbildung 23: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Vorarlbergs, 1998-2007



Quelle: BMLFUW 2008d; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Abbildung 24: Nutzung des Ackerlandes in Vorarlberg, 2007



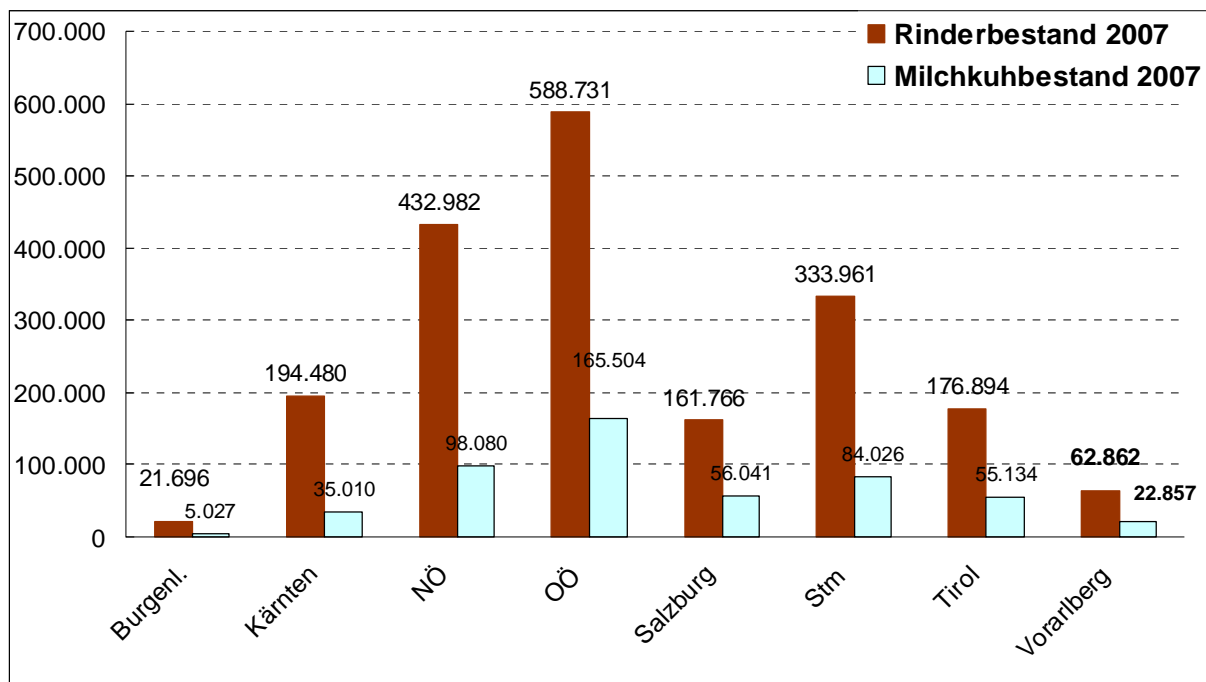
Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008, S. 177)

2.8.2 Viehwirtschaft

Im Jahr 2007 wurden in Vorarlberg 62.862 Rinder gehalten, darunter 22.857 Milchkühe. Dazu kamen etwa 12.300 Schweine, 12.400 Schafe und 3.200 Ziegen. Der Anteil der Milchkühe an

den Rindern ist in keinem der anderen Bundesländer so hoch, nämlich 36,4% (österreichischer Durchschnitt: 26,4 %, Abbildung 25).

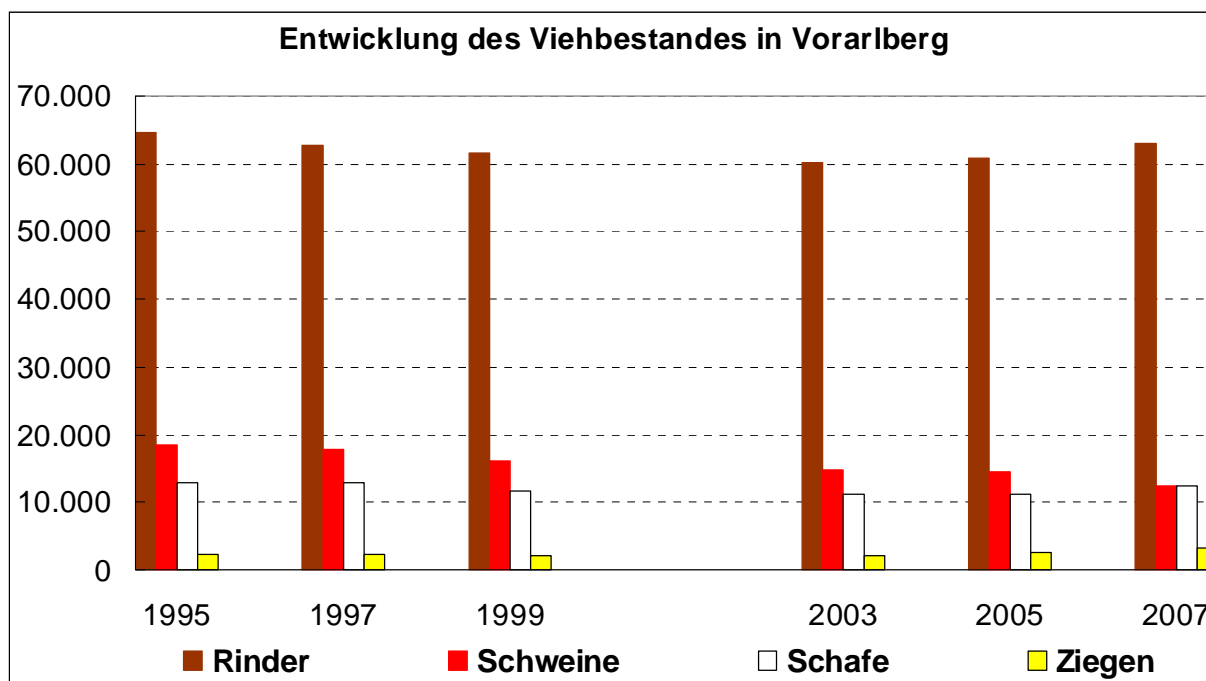
Abbildung 25: Bestand von Rindern und Milchkühen in den Bundesländern, 2007



Quelle: Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebungen

Die Zahl der Milchkühe hat in Vorarlberg im Vergleich zu 2005 leicht zugenommen, während sie in Österreich insgesamt um 2,5 % zurückging.

Abbildung 26: Entwicklung des Viehbestandes in Vorarlberg, 1995-2007



Quelle: Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebungen

2.9 Landwirtschaftliche Produkte

2.9.1 Pflanzliche Produkte

Pflanzenbau

Die Erntemenge von Getreide (in Vorarlberg vor allem Körnermais, Triticale, Weizen und Gerste) nahm seit 2006 kontinuierlich zu. Die Getreideernte 2008 (inkl. Körnermais) fiel mit 1,1 Mio. t in Vorarlberg ausgesprochen hoch aus. Die Veränderung in der Produktionsmenge insgesamt hängt aber vor allem von den Erträgen auf Dauerwiesen ab. Der Anteil der Vorarlberger Produktion an der Produktion in Österreich lag in den letzten drei Jahren zwischen 1,5 und 1,8 % (Tabelle 24).

Tabelle 24: Produktion von Feldfrüchten und Dauerwiesen in Vorarlberg, 2006 bis 2008

	Getreide	Körner- leguminösen und Ölsaaten	Hack- früchte	Raufutter (excl. Bergmäher und Streuwiesen)	Produktion insgesamt
in 1.000 Tonnen					
Vorarlberg					
2006	0,795	0,005	0,631	329,6	331,0
2007	1,029	0,005	0,944	338,5	340,5
2008	1,124	0,002	0,901	316,7	318,7
Österreich					
2006	4.165,0	402,8	3.170,1	11.436	19.174
2007	4.434,7	337,9	3.340,9	10.809	18.921
2008	5.413,0	371,3	3.863,7	11.910	21.557
Anteil Vorarlbergs					
in %					
2006	0,02	0,00	0,02	2,88	1,73
2007	0,02	0,00	0,03	3,13	1,80
2008	0,02	0,00	0,02	2,66	1,48

Quelle: Statistik Austria, Ernteerhebung.

Gemüsebau

Der Gemüseanbau in Vorarlberg ist mit seinen verschiedenen Gemüsearten heterogen. Zum einen muss man die Frischgemüseerzeugung von der Erzeugung von Rohware für die Verarbeitungsindustrie unterscheiden, zum anderen gibt es Unterschiede zwischen dem Freiland- und dem geschützten Anbau; Freilandanbau ist in Vorarlberg nur zeitlich begrenzt möglich.

Laut den Gartenbauerhebungen von 1998 und 2004 ging die gärtnerisch genutzte Fläche für Gemüse in dieser Zeit von 93 ha auf 48 ha (48 %) zurück. Gleichzeitig kam es beim Feldgemüseanbau zu einem leichten Rückgang um knappe 2 %. Hand in Hand damit verringerte sich die Zahl der Betriebe mit Gemüseproduktion um 11 % auf 95 Betriebe. Diese Entwicklung entspricht jener in Österreich insgesamt. Während die Fläche pro Betrieb in Österreich zunahm, verringerte sie sich in Vorarlberg im gärtnerischen Gemüsebau um 41 %, während jene im Feldgemüsebau um 10 % zunahm (Tabelle 25).

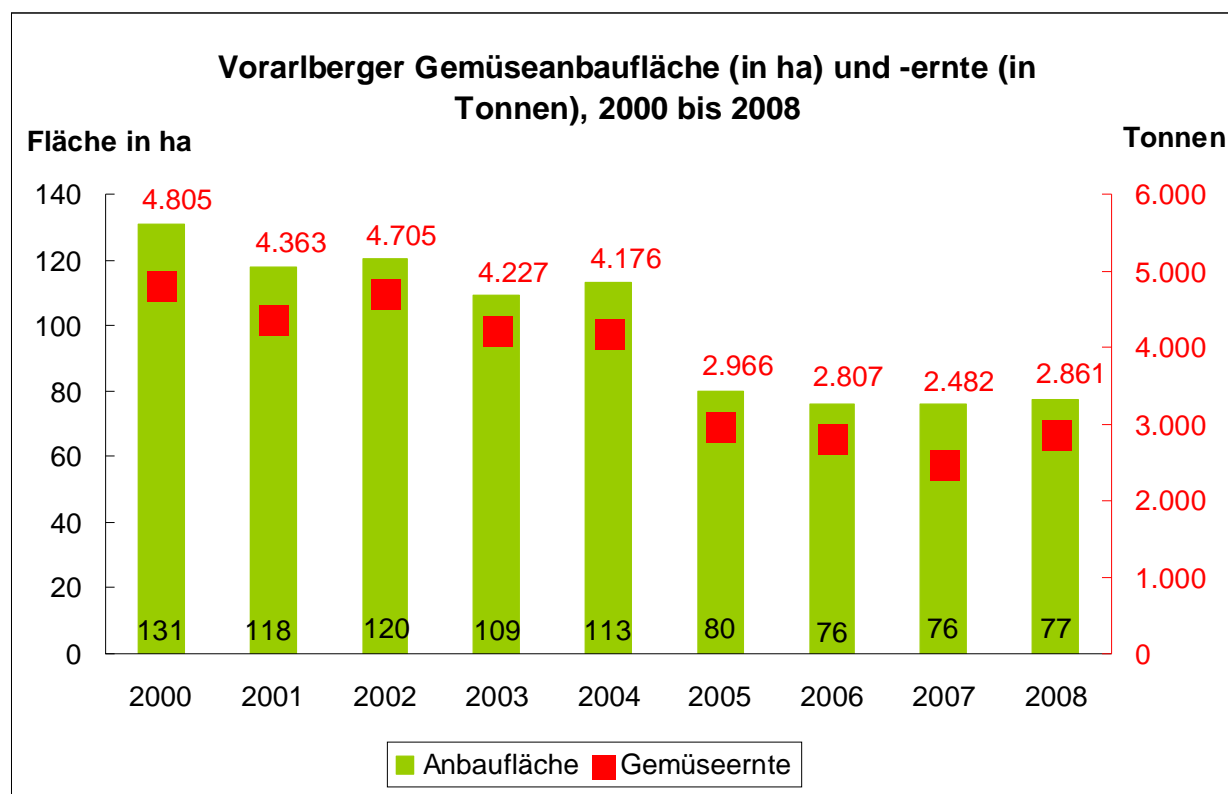
Tabelle 25: Garten- und Feldgemüsebau in Vorarlberg und Österreich, 1998 und 2004

Bezeichnung	Betriebe		Fläche in ha		Fläche pro Betrieb	
	1998	2004	1998	2004	1998	2004
Gartenbau						
Vorarlberg	71	63	93	48	1,31	0,77
Österreich	1.897	1.444	2.727	2.171	1,44	1,50
Feldgemüseanbau						
Vorarlberg	36	32	64	63	1,77	1,96
Österreich	2.647	2.019	9.893	9.901	3,74	4,90

Quelle: Statistik Austria, Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 2004. Erstellt am: 09.06.2005. - Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Wie in Abbildung 27 dargestellt, gingen seit dem Jahr 2000 sowohl die Anbaufläche als auch die Erntemenge zurück.

Abbildung 27: Gemüseanbaufläche und -ernte in Vorarlberg, 2000-2008



Quelle: Statistik Austria, Gemüseernte, eigene Darstellung.

Innerhalb des Vorarlberger Agrarsektors zeichnet sich der Gemüseanbau durch eine überdurchschnittliche Wertschöpfung, eine hohe Beschäftigungswirkung und ein gutes Image bei den Verbrauchern aus. Darüber hinaus trägt er zur Sicherung der Versorgung mit frischem Gemüse bei. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg dieses Sektors ist die Vermarktung. Die Schönheit der Erzeugnisse und das Ambiente von Gärtnereien fördern den Genuss mit Augen und Nase.

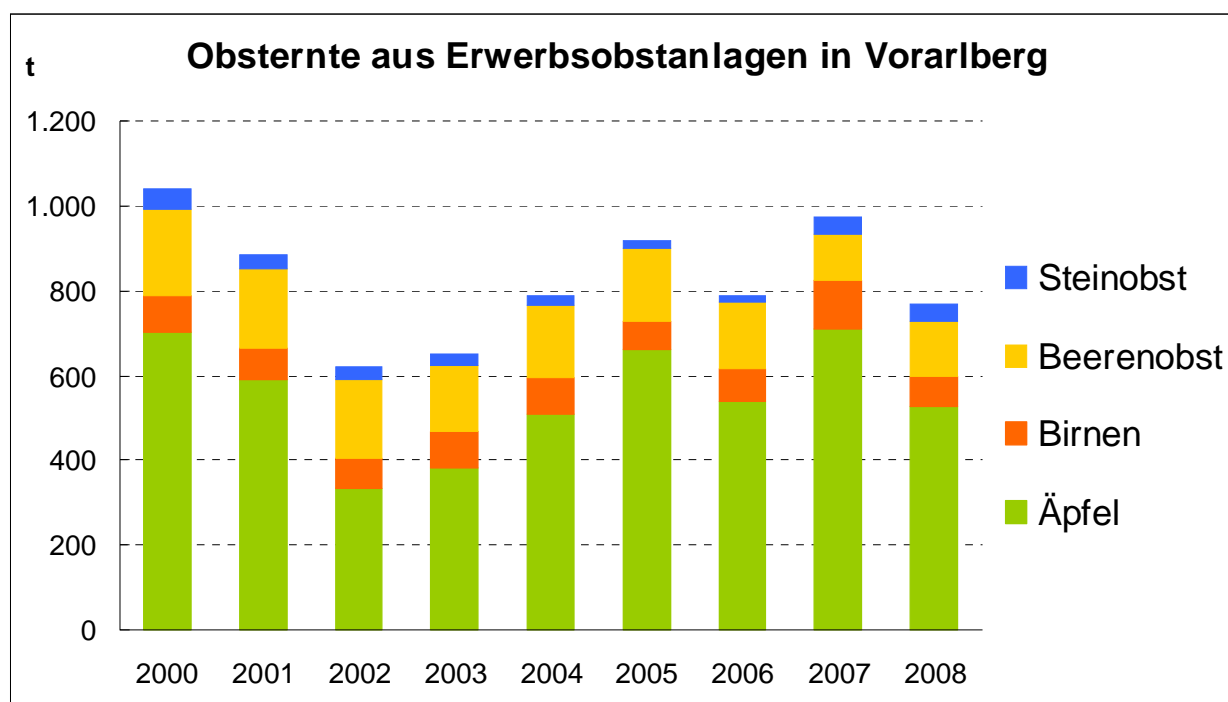
Obstbau

Die Kultivierung von Frucht bringenden Bäumen und Sträuchern wird in Vorarlberg seit Jahrhunderten betrieben. Der Obstverbrauch nimmt seit Jahren zu.

Die Ernte aus Erwerbssobstanlagen macht in Vorarlberg ca. 10 % des Produktionswertes von Obst aus; sie fiel im Jahr 2008 mit 769 t um 21 % niedriger aus als im Jahr davor. Der größte Anteil davon entfiel mit 598 t auf Kernobst (hauptsächlich Äpfel). An Steinobst (Marillen, Pfirsiche, Zwetschken, etc.) wurden 41 t geerntet. Bei Beerenobst (Ribiseln, Stachelbeeren, Ananas-Erdbeeren, Himbeeren) betrug die Ernte im Jahr 2008 etwa 129 t. Die Obsternte folgt zyklischen Schwankungen (Abbildung 28). Die Zusammensetzung der Obsternte nach Kern-, Stein- und Beerenobst variiert. Das Kernobst macht immer den größten Teil aus; er liegt zwischen 72 % und 85 %. Der Anteil des Steinobstes bewegt sich zwischen 2 und 5 %; der Rest entfällt auf das Beerenobst.

39 Vorarlberger Erwerbssobstbäuerinnen und –bauern mit 56,14 ha Erwerbssobstanlagen sind in der ARGE Erwerbssobstbauern organisiert; sie verfügen über 31,95 ha Kernobst, 3,49 ha Steinobst und 19,19 ha Beerenobst (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2008, S. 10).

Abbildung 28: Obsternte aus Erwerbssobstanlagen in Vorarlberg, 2000-2008



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Beerenobst = Ribiseln, Ananas - Erdbeeren, Himbeeren

Die Marke „Ländle-Äpfel“ wird von 16 Apfelbauern genutzt, die eine jährliche Erntemenge von etwa 500 t erzielen. Zum Erntebeginn werden die Stärken der heimischen Äpfel durch zahlreiche Aktionen, z. B. „Tag des Apfels“, öffentlich bewusst gemacht (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2008, S. 10).

Qualitätssicherung, -bewusstmachung und -steigerung und sind kontinuierliche Aufgaben zur Sicherung des Absatzes und kostendeckender Preise. Gütesiegelbewertungen, wie sie für Moste, Liköre und Brände seit mehreren Jahren vergeben werden, sind ein wichtiges Instrument dazu.

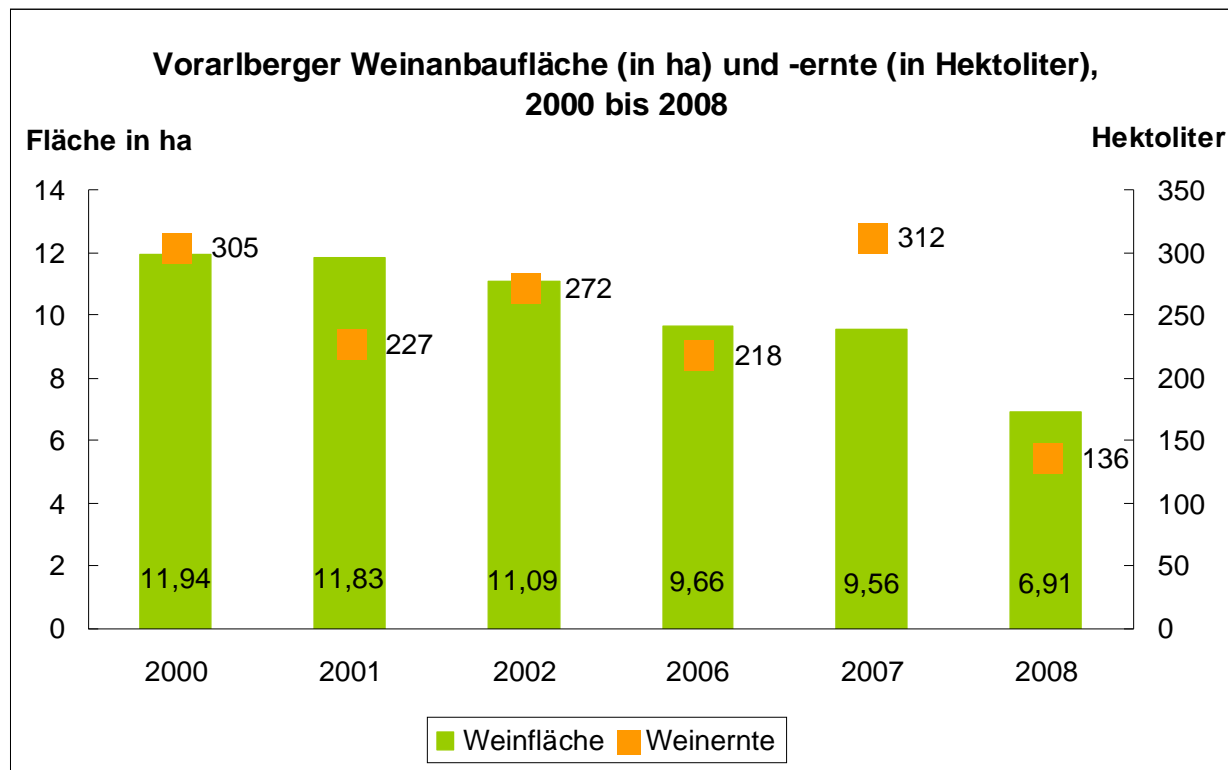
Weinbau

In Vorarlberg wurde im Jahr 2008 auf 6,91 ha Wein angebaut. In Vergleich zum Jahr 2000 reduzierte sich die Anbaufläche fast um die Hälfte. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Erntemenge in hl, bedingt auch durch Wetterbedingungen, jährlichen Schwankungen unter-

liegt, war das Jahr 2008 ein sehr schwaches mit durchschnittlich 19,7 hl/ha – im Vergleich 2007 waren es 32,6 hl/ha gewesen (vgl. Abbildung 29).

Auf nach Süden exponierten Hanglagen und im Einflussbereich des Bodensees gedeihen trotz hoher Niederschläge gute Weine, die schon auf Grund ihrer Rarität zu guten Preisen abgesetzt werden können.

Abbildung 29: Weinanbaufläche und –ernte in Vorarlberg, 2000-2008



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (Alfis), eigene Darstellung.

Grünland- und Feldfutterbau

Naturbedingt entfällt der größte Wertanteil der pflanzlichen Erzeugung auf den Futterbau. In Vorarlberg werden 103.280 ha Grünland und 2.623 ha Wechselwiesen bzw. Feldfutterbestände bewirtschaftet (vgl. Tabelle 26). Beim Feldfutterbau werden Saatgutmischungen eingesetzt, die bei einer standort- und nutzungsangepassten Bewirtschaftung höchste Erträge liefern und dadurch den Silomais ersetzen können.

Das Grünland Vorarlbergs ist sehr vielfältig. Neben intensiven mehrmähdigen Wiesen finden sich selbst in ebenen und klimatisch günstigen Regionen, wie dem Rheintal und dem Walgau, extensive und nur einmal jährlich gemähte Streuwiesen. Die sonstigen typischen Magerwiesen und Magerweiden finden sich hingegen auf feuchten und trockenen Standorten bevorzugt in höheren Lagen, an die die Alpweiden anschließen, die bis weit über die Waldzone hinauf reichen und alljährlich genutzt und gepflegt werden.

Die mehrmähdigen Wiesen (2 bis 4 Schnitte) erbringen in Vorarlberg einen Ertrag von 4 bis 12 t Trockenmasse (TM) je ha. Die Energiegehalte dieser Ernten variieren von 5,2 bis 6,4 MJ je kg TM und die Eiweißgehalte von 90 bis 180 g je kg TM (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2009).

Das Grundfutter (Gras, Heu, Silage) ist der Hauptbestandteil jeder Futterration von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden. Menge und insbesondere Qualität des Grundfutters sind von großer Bedeutung, da sie die Leistung und die Gesundheit der Tiere beeinflussen.

Tabelle 26: Verteilung der Grünlandnutzung in Vorarlberg, 2005

Grünlandfläche	ha
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	31.924
davon	
Mehrmähdige Wiesen	29.539
Kulturweide	2.385
Extensiv genutztes Grünland	71.356
davon	
Hutweide	3.341
Einmähdige Wiese	3.768
Streuwiese	2.454
GLÖZ G-Flächen ¹	43
Almen und Bergmähder	61.750
Gesamte genutzte Grünlandfläche	103.280
davon Genutztes Grünland ohne Almen	41.530
Nicht mehr genutztes Grünland ²	3.545
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	2.623
davon	
Silomais	1340
Grünmais	2
Luzerne	27
Kleegras	185
Sonstiger Feldfutterbau	32
Wechselwiese (Ackerwiese, Egart)	1.037

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008, S. 177 und 192)

¹ Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ)

² Nicht mehr genutztes Grünland zählt nicht zur LF

Die verschiedenen angepassten Feldfuttermischungen bringen auf den ackerfähigen Standorten Erträge von 7 bis 15 t TM pro ha und Jahr. Bei rechtzeitiger Ernte (Ähren-/Rispschieben des Knautgrases) liefern diese Mischungen Energiegehalte von 42.000 bis 96.000 MJ NEL/ha – Silomais liegt in derartigen Lagen bei 80.000 bis 120.000 MJ NEL/ha (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2009).

Der große Vorteil der kleeartigen Feldfutterbestände zeigt sich im gewaltigen Eiweißertrag von 1.200 bis 2.800 kg je ha und Jahr. Auf Dauergrünland (mit Erntemengen von 12 t TM) kann ein Eiweißertrag von 2.100 kg/ha erreicht werden (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2009).

Die Grünlandbäuerinnen und -bauern sind bemüht, standortgerechtes, leistungsorientiertes und kostengünstiges Grundfutter in einwandfreier Qualität zu erzeugen. Die Grünlandernte wurde zufolge aktueller Daten zu 45 % als Grünfutter verwertet; 33 % werden als Heu und Grummet und 22 % als Grassilage konserviert (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2009).

Die Wechselwiesen- und Feldfutterbestände haben eine untergeordnete Bedeutung und werden großteils zu Grassilage konserviert - neben der Verwertung als Grünfutter und Heu/Grummet. Kleegras nimmt einen nur sehr geringen Teil der Ackerfläche ein, daher ist Kleegras nur für wenige Landwirte eine Alternative (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2009).

2.9.2 Tierische Produkte

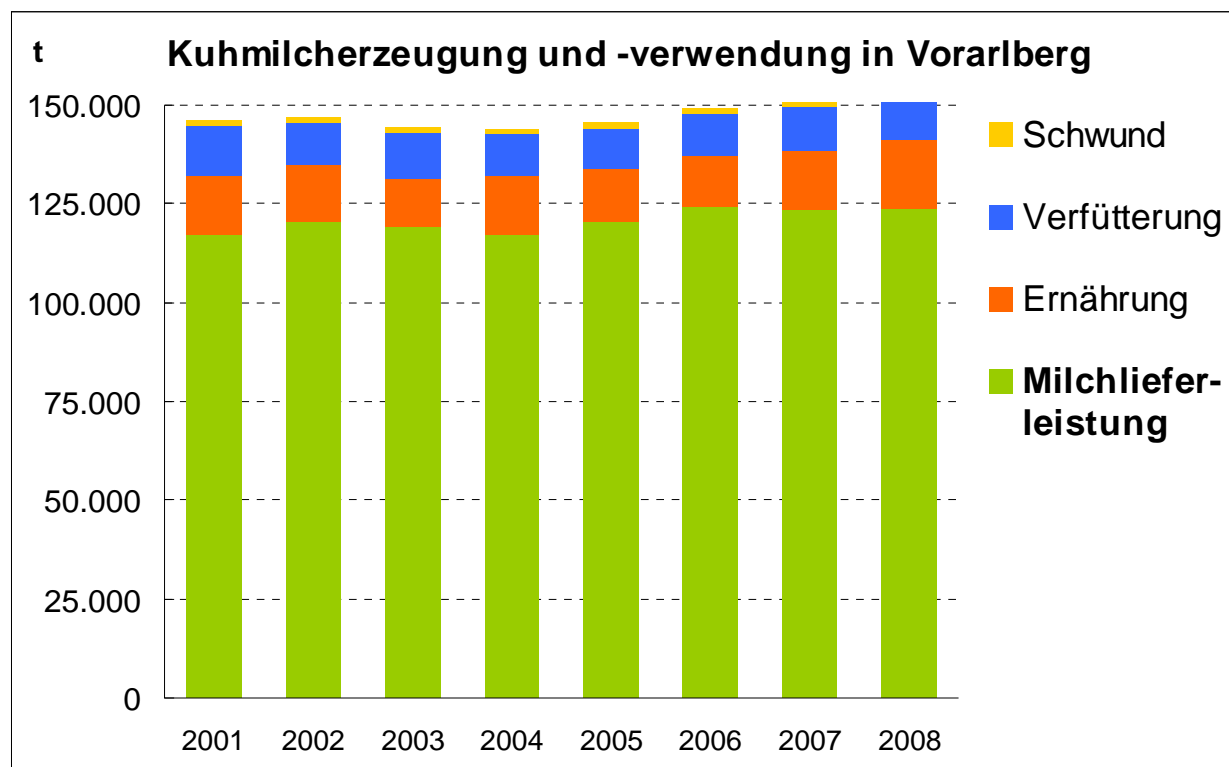
Die Produktion von Rindern, Milch und Schweinen spielt in der Vorarlberger Landwirtschaft eine vorrangige Rolle. Vor allem die Rinderhaltung stellt mit der vergleichsweise untergeordneten Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden oft die einzige Nutzungsmöglichkeit für das Grünland in Bergregionen dar. Die Erlöse aus der Rinderproduktion und der Milchwirtschaft tragen somit maßgeblich zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung in Vorarlberg bei (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2005, S. 14). Daneben werden in diesem Unterkapitel noch die Schweine- und Eierproduktion besprochen. Nicht eingegangen wird wegen mangelnder Daten auf die Honigproduktion und die Geflügelfleischproduktion. Wenn keine Erzeugerpreise aus Vorarlberg verfügbar sind, werden jene von Österreich angeführt.

Milch

Laut Invekos-Daten verfügten im Wirtschaftsjahr 2007/08 1.902 Betriebe in Vorarlberg über Milchquoten, und zwar insgesamt 119.266,309 t A-Quote zur Anlieferung an die Molkereien, 13.791,351 t D-Quote zur Direktvermarktung und 8.122,721 t Kontingente zur Produktion auf Almen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Betriebe mit A- oder D-Quote in Vorarlberg um 2,3 % (seit 1995 um -33,1 %) reduziert.

An die Vorarlberger Molkereiwirtschaft wurden im Jahr 2008 123.855 t Kuhmilch (2007/08: +0,3 %, 2001/08: +5,30 %) angeliefert. Die gesamte Milchproduktion wird auf 154.331 t (2007/08: +2,2 %, 2001/08: +5,34 %) geschätzt, davon werden 80 % an die Molkereien geliefert. Die restliche Menge wird im Rahmen der Direktvermarktung für die menschliche Ernährung am Hof und zur Verfütterung verwendet (Abbildung 30). Die Rohmilchqualität befindet sich in Vorarlberg auf sehr hohem Niveau: Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 99 %.

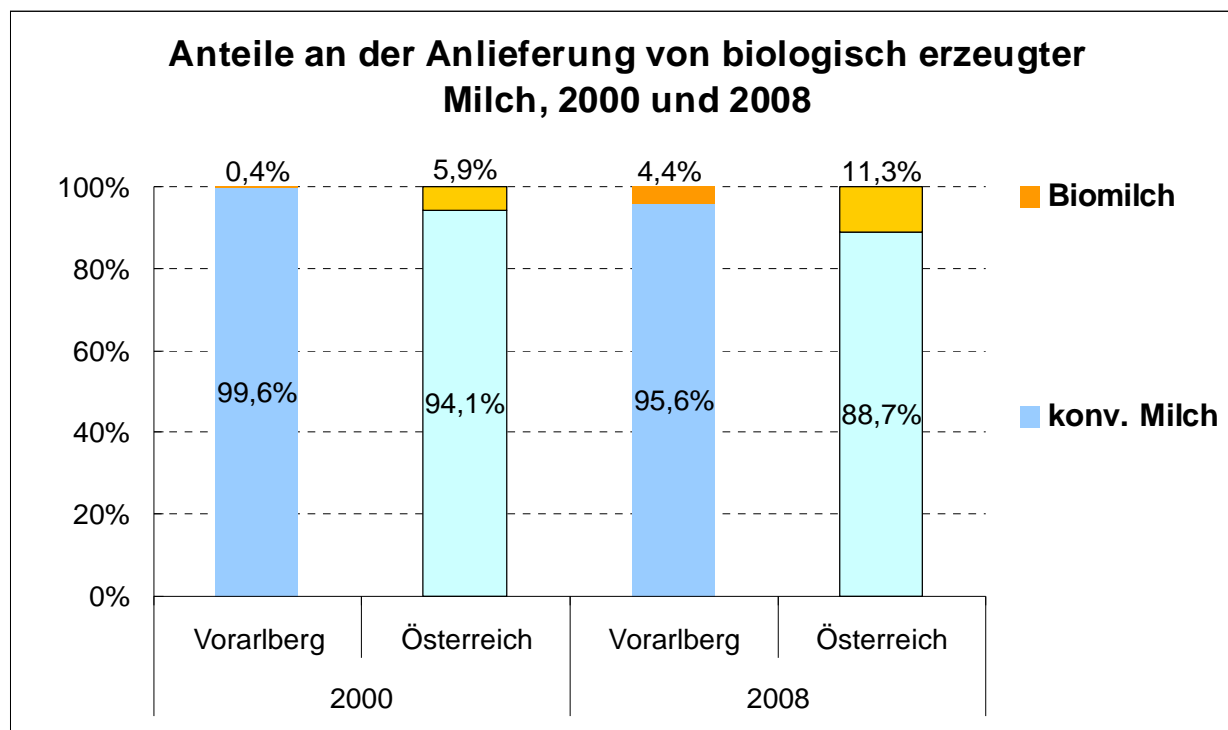
Abbildung 30: Kuhmilcherzeugung und -verwendung in Vorarlberg, 2001-2008



Quelle: AMA, eigene Darstellung.

Die Biomilchanlieferung (von den Vorarlbergern Betrieben gelieferte und verrechnete Menge) für das Jahr 2007 betrug insgesamt 5.915 t (Österreich: 347.136 t). Das entspricht einer Steigerung von 28 % im Vergleich zu 2006 und von 163 % im Vergleich zu 2000 (Österreich: 11 % zu 2006 und 61 % zu 2000). Der Anteil der Biomilch an der gesamten Milchanlieferung der Vorarlberger Betriebe lag im Jahr 2008 bei 4,4 % (Österreich: 11,3 %) — mit steigender Tendenz (Abbildung 31). Der Biomilch- und Kinderfrischzuschlag 2008 betrug im Durchschnitt 0,293 Cent/kg (2000: 0,010 Cent/kg).

Abbildung 31: Anteile an der Anlieferung von konventionell und biologisch erzeugter Milch in Vorarlberg und Österreich, 2000 und 2008



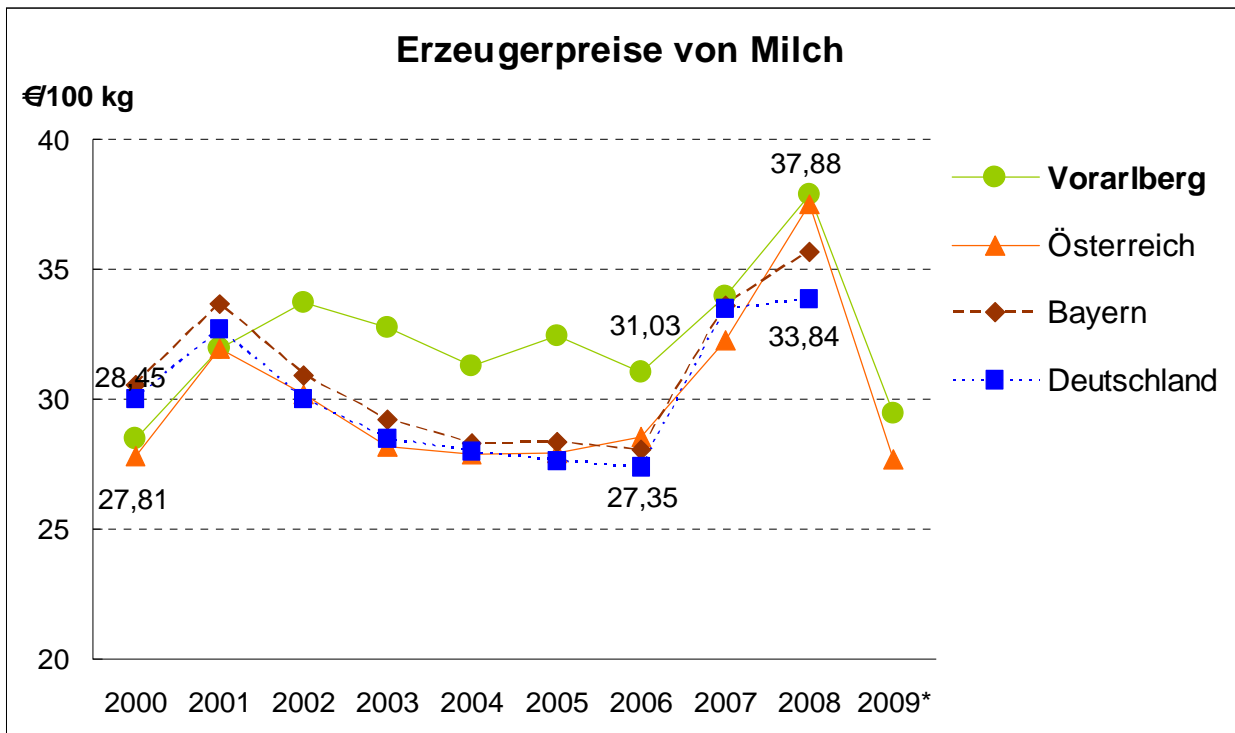
Quelle: AMA, eigene Darstellung.

Der Milcherzeugerpreis (durchschnittlicher Auszahlungspreis ab Hof) lag 2008 im Durchschnitt Vorarlbergs bei 37,504 € je 100 kg standardisierter Milch (3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, exklusive 12 % Ust). Er lag damit um beachtliche 5,251 Cent/kg über jenem des Jahres 2007 (32,253 Cent/kg). Auf Basis des natürlichen Fettgehalts von 4,2 % Fett (bei 3,4 % Eiweiß) lag er sogar bei 38,975 Cent/kg.

Die Milchpreise in Vorarlberg bewegten sich über die Jahre hinweg nicht nur über dem österreichischen Durchschnittspreis (2008: +1,2 %) sondern auch über jenem von Bayern (+7,3 %) und Deutschland insgesamt (+11,8 %). Aus der Abbildung 32 wird deutlich, dass die Milcherzeugerpreise in den letzten beiden Jahren vom langjährigen Trend abgewichen sind. Bis Mitte 2009 sank der Jahresdurchschnittspreis jedoch auf Werte, die zwischen 2000 bis 2006 verzeichnet worden waren, während die Preise für Magermilchpulver und Butter bereits deutlich unter den langjährigen Trend fielen.

Die Anzahl der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe von Milch nahm im Zeitraum 2000 bis 2008 von 36 auf 32 Unternehmen ab. Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Anzahl der Betriebstätten (Abbildung 33).

Abbildung 32: Erzeugermilchpreise von Milch ab Hof in Vorarlberg, Österreich, Bayern und Deutschland, 2000-2008

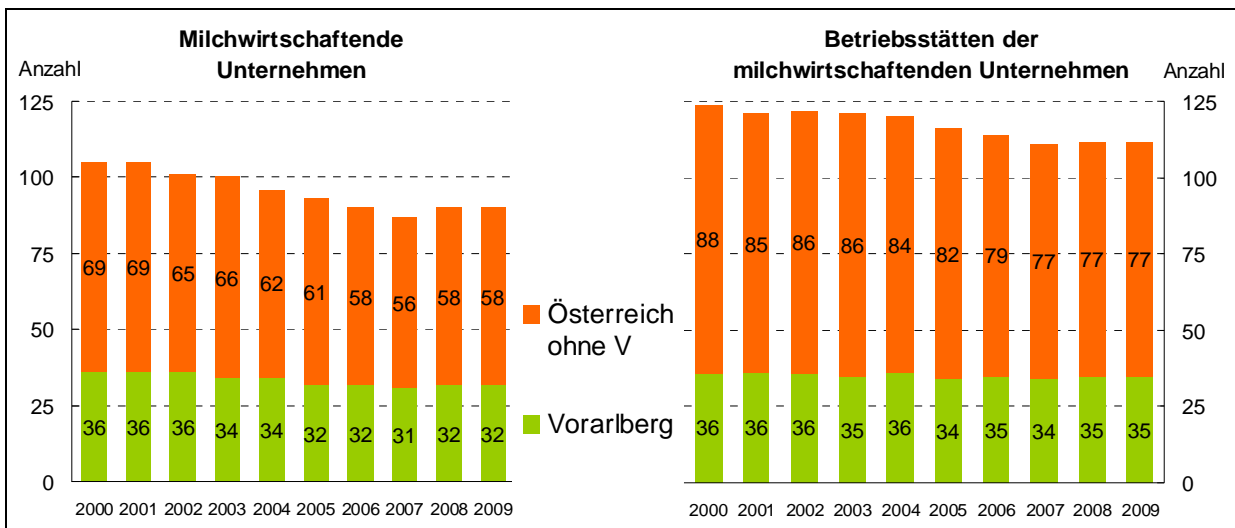


* Jänner bis September 2009

Quelle: AMA, eigene Darstellung.

Anmerkung: Bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß; ohne MwSt, ohne degressive Ausgleichszahlung bzw. Milchprämie; im Durchschnitt der Qualitäten

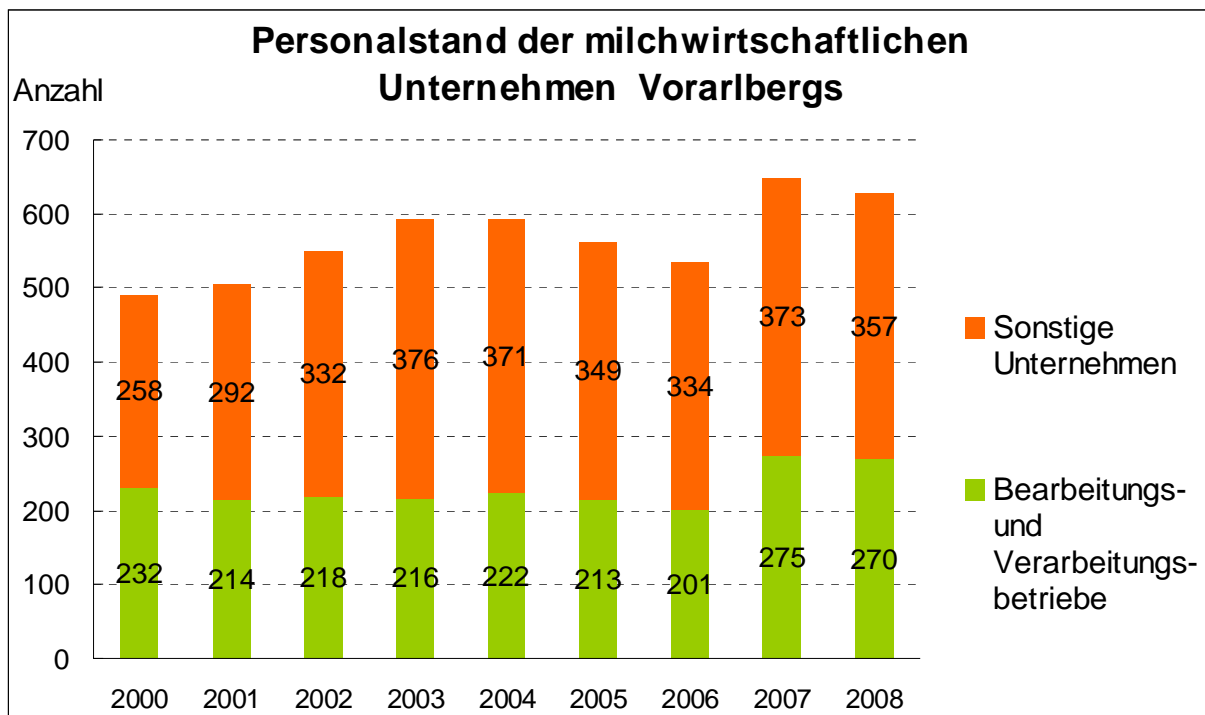
Abbildung 33: Molkereien und Käsereien in Vorarlberg und im restlichen Österreich, 2000-2008



Quelle: AMA, eigene Darstellung.

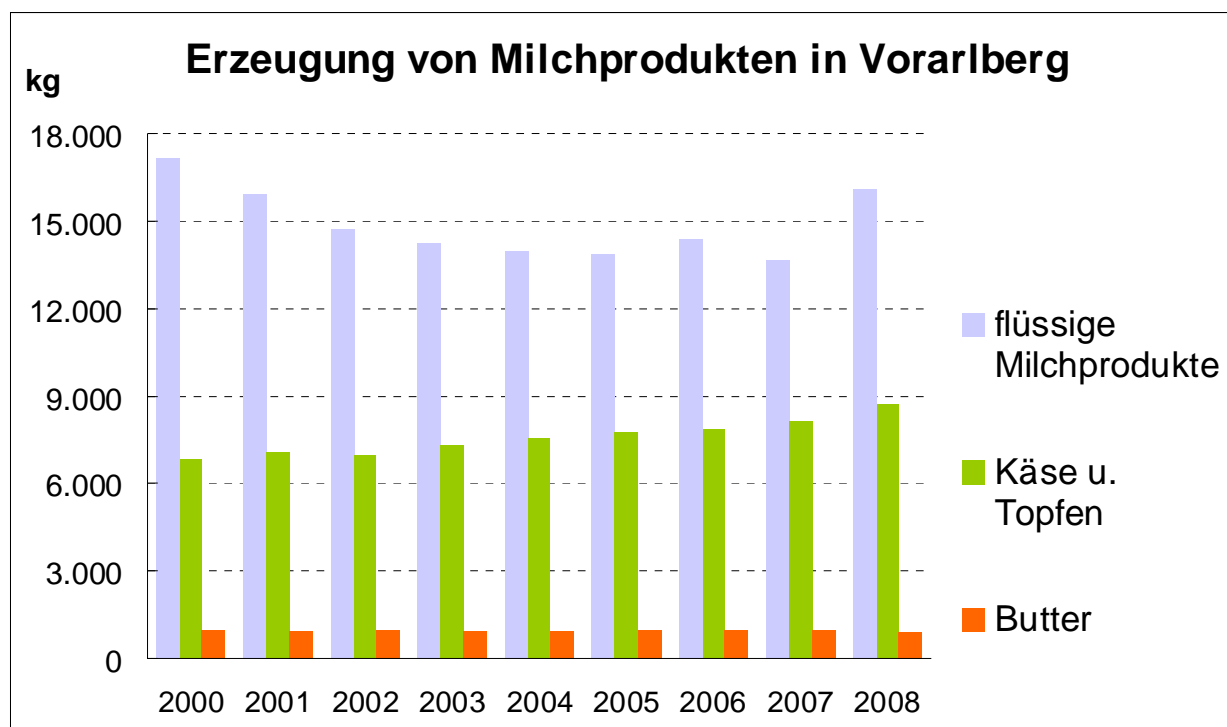
Der Personalstand in den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben in Vorarlberg nahm seit dem Jahr 2000 (490 Beschäftigte) bis 2004 (593 Beschäftigte) ständig zu, erreichte dann aber im Jahr 2006 mit 535 Beschäftigten einen Tiefpunkt, der 2007 mit 648 Beschäftigten deutlich überwunden wurde. 2008 verringerte sich der Personalstand wieder auf 627 Beschäftigte (Abbildung 34).

Abbildung 34: Personalstand der milchwirtschaftenden Unternehmen in Vorarlberg, 2000-2008



Quelle: AMA, eigene Darstellung.

Abbildung 35: Erzeugung von Milchprodukten der Milch verarbeitenden Betriebe in Vorarlberg, 2000-2008



Quelle: AMA, eigene Darstellung.

Anmerkung: Die Erzeugung von Voll- und Magermilchpulver kann aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

In Vorarlberg wurden im Jahr 2008 1,5 % der flüssigen Milchprodukte Österreichs hergestellt, 2,7 % der Butter und 5,9 % des Käse und Topfens. Die Erzeugung von flüssigen Milchproduk-

ten im Vergleich zum Österreichwert nahm kontinuierlich ab (2000: 2,6 % der österreichischen Erzeugung). Die Butter (2000: 2,8 % der österreichischen Erzeugung), Käse und Topfenerzeugung (2000: 5,8 % der österreichischen Erzeugung) unterlag zwar jährlichen Schwankungen, zeigt aber keine bedeutende Zu- oder Abnahme.

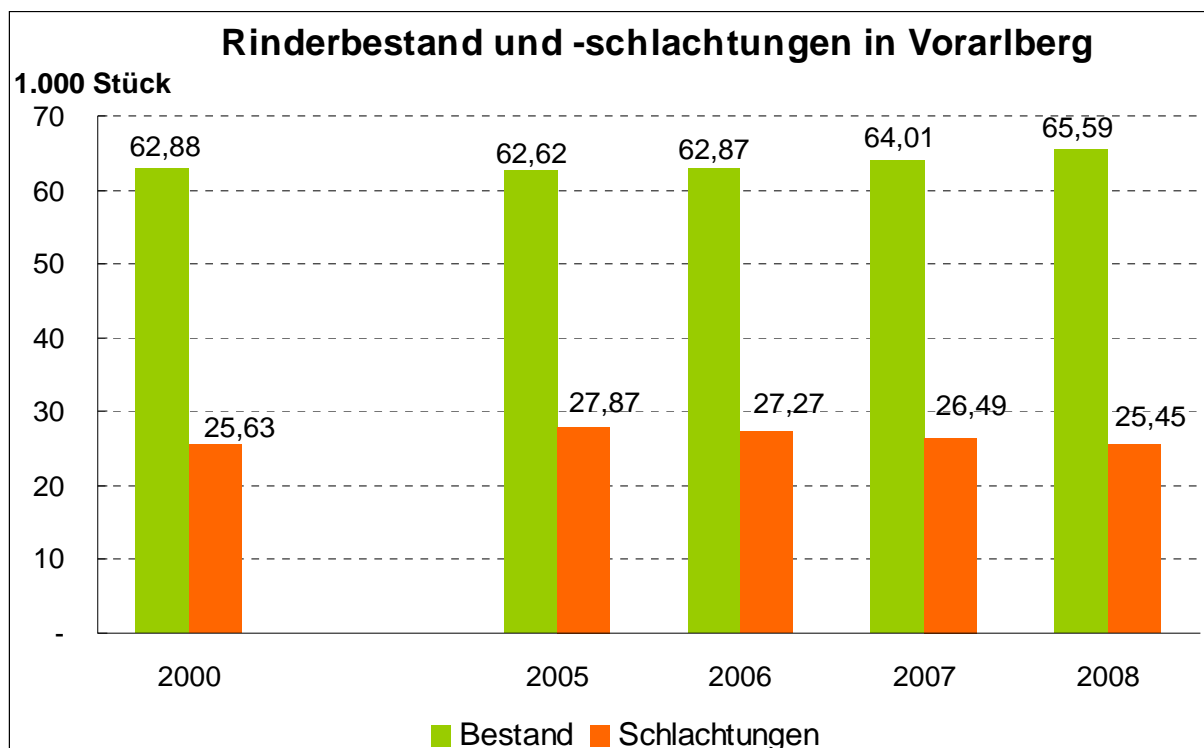
Die Erzeugung flüssiger Milchprodukte in Vorarlberg nahm von 2000 bis 2007 um rd. 20 % ab, wurde jedoch im Zeitraum 2007/2008 um knapp 18 % ausgeweitet (Abbildung 35). Die Erzeugung von Käse und Topfen nahm bis 2008 um rd. 12 % im Vergleich zum Jahr 2000 zu. Während die Buttererzeugung im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2000 um gute 2 % niedriger war, ging sie in den Jahren 2007 auf 2008 um 9,6 % zurück.

Die Vorarlberg Milch in Feldkirch verarbeitet ab August 2009 die Milch von 23 Biolandwirten, um den Markt dafür zu erkunden.

Rinder

Während der Rinderbestand in Österreich von 2.155.447 Stück (im Jahr 2000) auf 1.997.209 Stück (2008) zurückging, nahm er in Vorarlberg in derselben Zeitspanne von 62.881 auf 65.587 Stück zu. Im Gegensatz dazu nahmen die Schlachtungen in Vorarlberg seit dem Jahr 2005 von 27.867 kontinuierlich auf 25.450 Stück im Jahr 2008 ab (Abbildung 36). Im Jahr 2008 wurden in Vorarlberg 2.951 Stiere, 662 Ochsen, 3.150 Kühe, 1.538 Kalbinnen und 8.848 Kälber geschlachtet.

Abbildung 36: Rinderbestand und Schlachtungen in Vorarlberg, 2000, 2005-2008

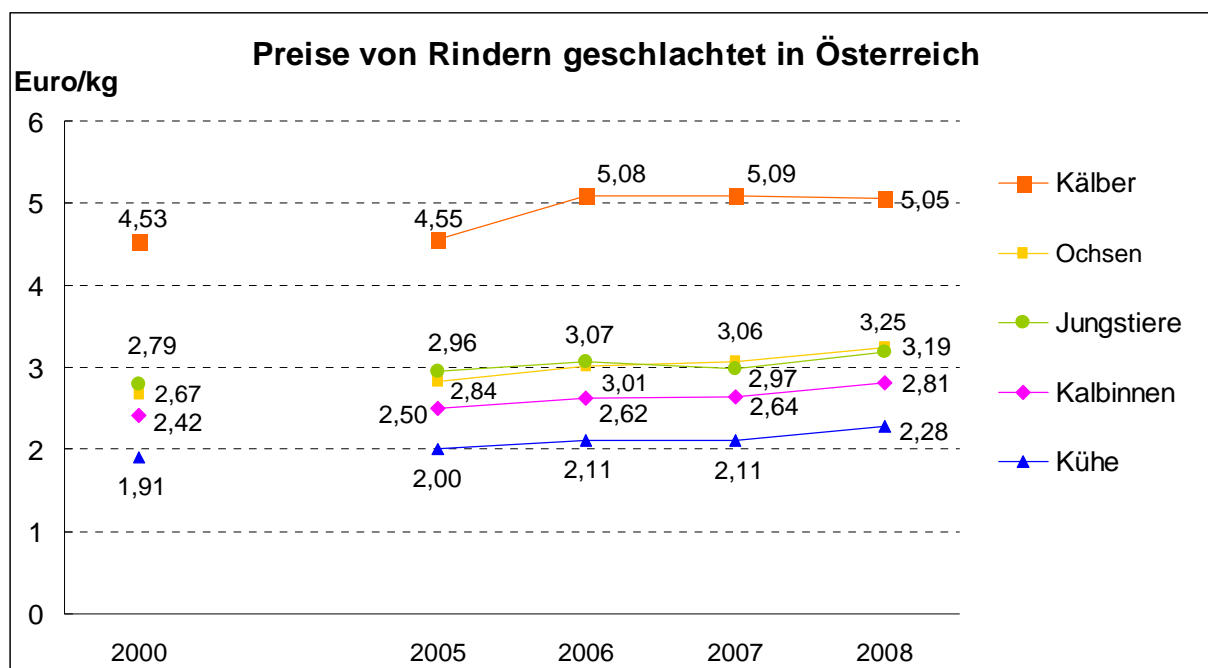


Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (Alfis), eigene Darstellung.

Da für Vorarlberg keine Durchschnittspreise für Rinder verfügbar sind, werden die Preise Österreichs diskutiert. Sie zeigen einen zunehmenden Trend der Preise für Schlachtrinder mit Ausnahme der Kälber. Im Jahresvergleich erlösten die Landwirte 2008 für Stiere um 6 %, für Kühe um 8 %, für Kalbinnen um 7 % mehr und für Schlachtkälber um 1 % weniger als im Jahr 2007 (Abbildung 37).

Im Zuge der jährlich durchgeführten Fleischleistungskontrollen wurden im Jahr 2007 2.830 Tiere beurteilt.

Abbildung 37: Preise von Rindern geschlachtet¹⁾ in Österreich, 2000, 2005-2008



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

1) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile. Kälber insgesamt, Andere: Klassen E-P.

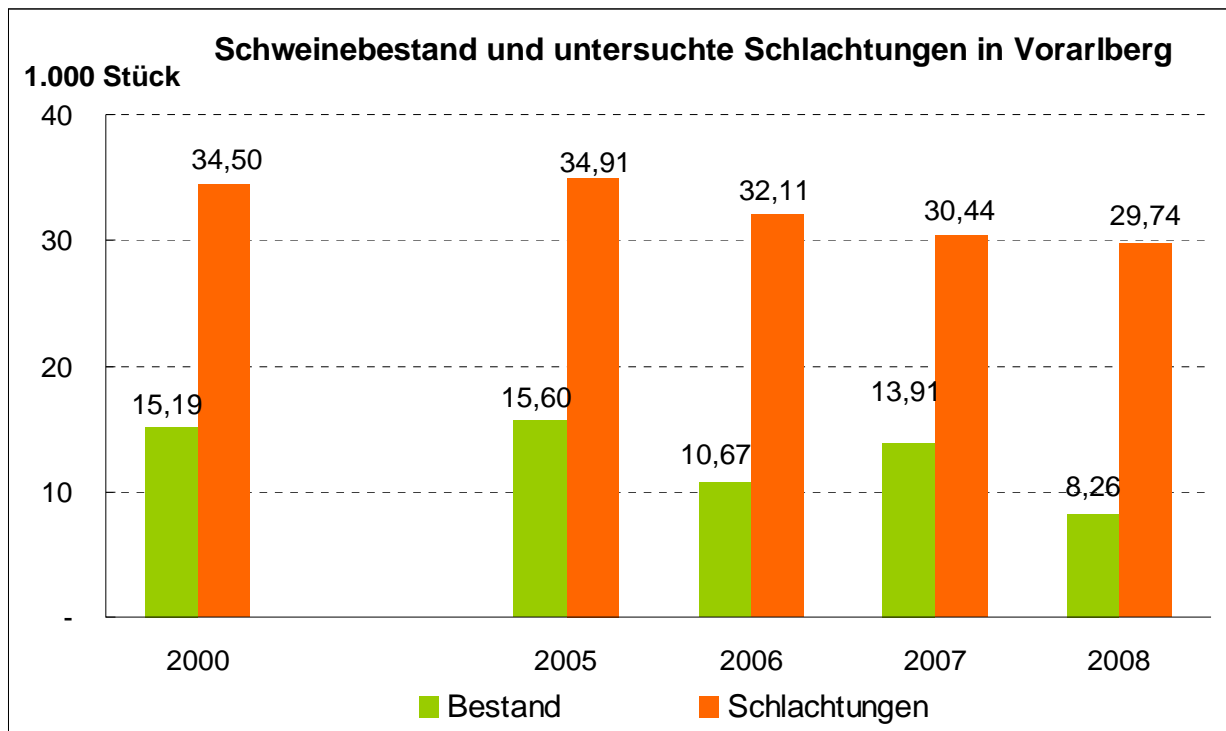
Damit Einsteller und Schlachttiere mit einer hohen Wertschöpfung vermarktet werden können, hat der Zuchtverband gemeinsam mit den Bioorganisationen und dem Lebensmittelhandel Markenfleischprogramme geschaffen. Diese garantieren dem Landwirt faire Preise und dem Konsumenten hohe heimische Fleischqualität (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2008, S. 13).

Schweine

Der Schweinebestand in Vorarlberg (sowie in Österreich) unterliegt zyklischen Schwankungen, wobei in Vorarlberg der Schweinebestand leicht abnimmt. Kontinuierlich nahm die Anzahl der untersuchten Schlachtungen in Vorarlberg in den letzten Jahren ab (2000: 34.495 und 2008: 29.736 Stück). Vorarlberg ist bei Schlachtschweinen vom Import abhängig. Die geschlachteten Schweine belaufen sich auf das zwei- bis dreifache des Bestandes (Abbildung 38). In Vorarlberg werden rund 0,6 % der Schlachtungen Österreichs durchgeführt.

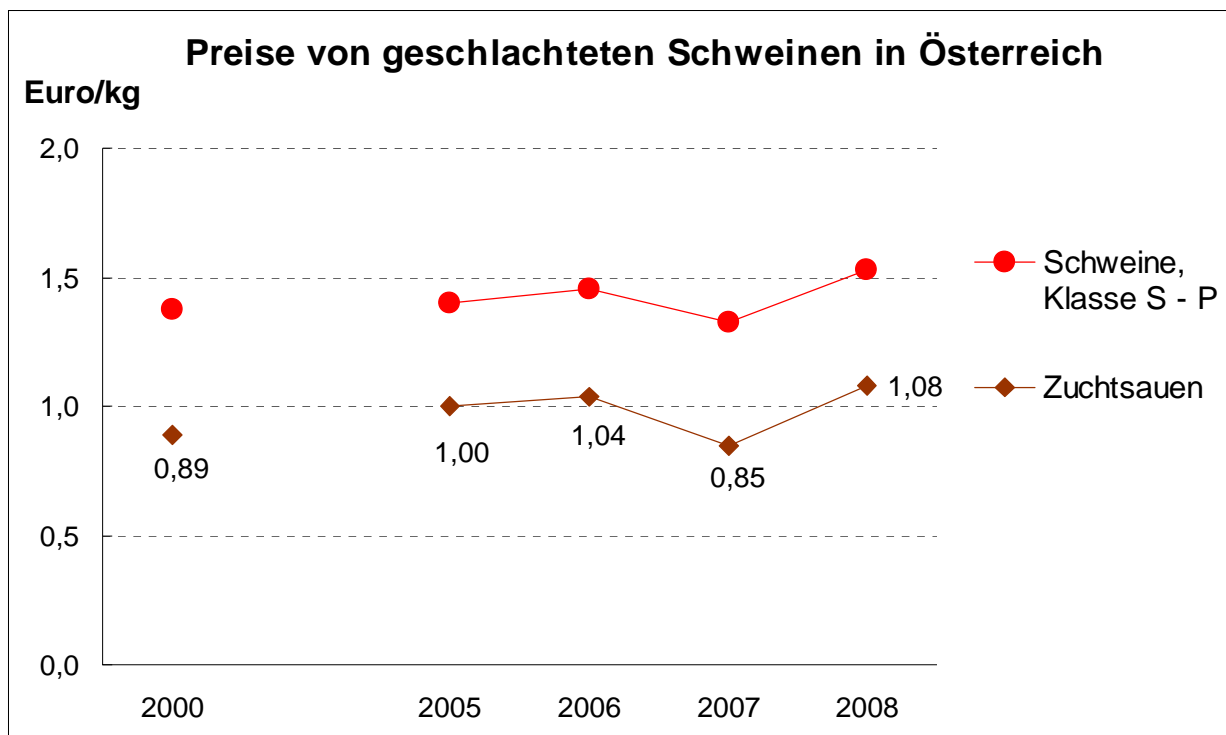
Vor dem Hintergrund einer ertragreichen Periode bis Mitte 2006, wurde für 2007 ein schlechteres Jahr prognostiziert. Die europaweit gestiegene Produktion hat zu Rekordschlachtungen in den meisten EU-Ländern, vor allem aber in den Hauptproduktionsländern Spanien und Deutschland geführt. Die Preise standen daher im Jahr 2007 ständig unter Druck und notierten deutlich unter jenen des Jahres 2006, erholten sich aber 2008 wieder (Abbildung 39). Besonders deutlich fielen jedoch die Ferkelpreise, da Ferkel wegen der geringen Erlöse in der Mast EU-weit nur mehr sehr zaghafte nachgefragt wurden. Österreich und somit insbesondere Vorarlberg steht dabei stärker denn je unter dem Einfluss der internationalen Entwicklungen am Schweinefleischmarkt, da wegen des vergleichsweise hohen Preisniveaus in Österreich zunehmend Zufuhren von Schlachtschweinen, Schlachtkörpern und Verarbeitungsfleisch sowie Fleisch- und Wurstwaren aus anderen EU-Ländern stattfinden. Verschärfend auf die Lage am Schweine- und Ferkelmarkt wirkte sich zudem die extreme Verteuerung der Futtermittel aus.

Abbildung 38: Schweinebestand und Schlachtungen in Vorarlberg, 2000, 2005-2008



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (Alfis), eigene Darstellung.

Abbildung 39: Preise von geschlachteten Schweinen¹ in Österreich, 2000, 2005-2008



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

¹ Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile.

Durch die Initiative „Ländle Alpschwein“ wurden auf 46 Alpen Alpschweine gehalten und auch vermarktet. Die Strategie, eine Nische zu besetzen, zahlt sich aus: Es wurde durch höhere Nettoauszahlungspreise eine bessere Wertschöpfung erzielt (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2006, S. 18 und 2008, S. 14).

Schafe und Ziegen

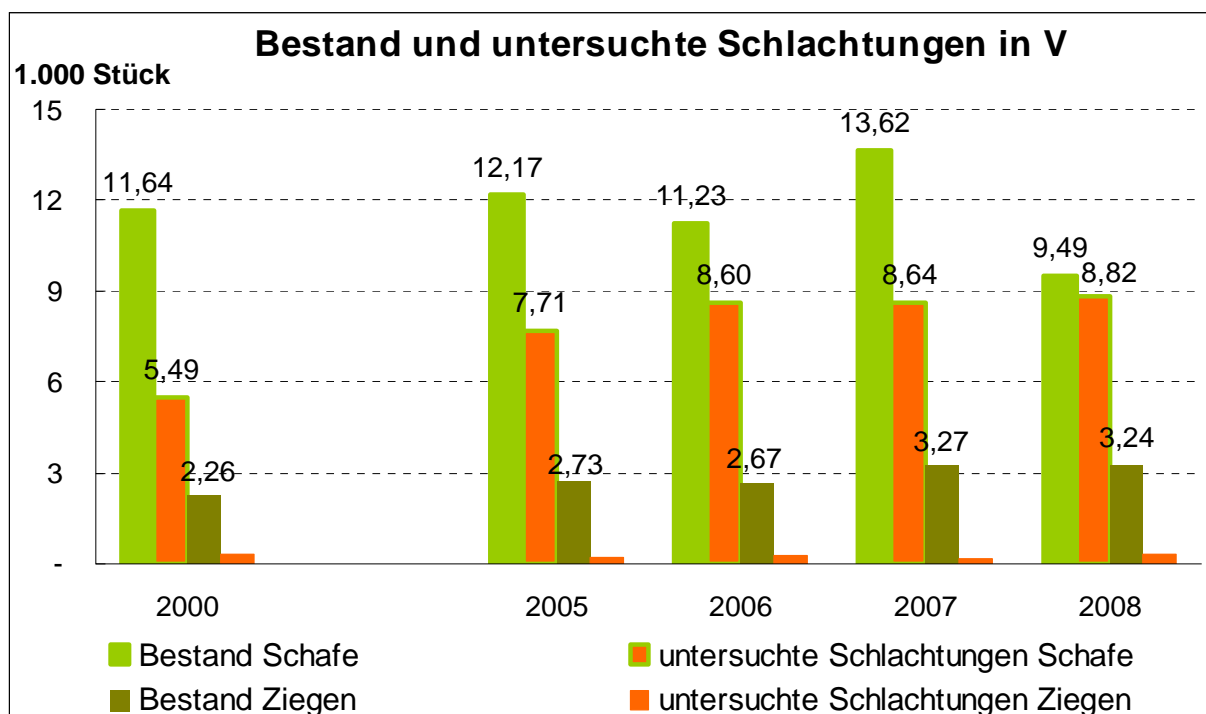
Die Schaf- und Ziegenhaltung gewinnt im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft an Bedeutung, wobei ein wachsender Anteil der Schafe auf den Hochalpen gesömmert wird.

Der Schafbestand in Vorarlberg (wie auch in Österreich) schwankt über die Jahre, wobei in Vorarlberg der Schafbestand von 13.624 im Jahr 2007 auf 9.492 Stück im Jahr 2008 abnahm⁵ (Statistik Austria, 2009). Die Anzahl der untersuchten Schlachtungen nahm in Vorarlberg in den letzten Jahren zu (2000: 5.488 und 2008: 8.816 Stück). Vorarlberg ist beim Schaffleisch importunabhängig, d.h. der Bestand ist höher als die Schlachtungen (Abbildung 40). In Vorarlberg werden rund 7,6 % der Schlachtungen Österreichs durchgeführt.

Der Ziegenbestand in Österreich nahm in den letzten Jahren leicht zu, wobei in Vorarlberg der Ziegenbestand von 2007 auf 2008 leicht abnahm. Auch bei den Ziegen nahm die Anzahl der untersuchten Schlachtungen in Vorarlberg in den letzten Jahren zu (2000: 297 und 2008: 328 Stück). Vorarlberg ist auch beim Ziegenfleisch von Importen unabhängig, d.h. es werden deutlich weniger Schlachtungen durchgeführt als Stück gehalten werden (Abbildung 40). In Vorarlberg werden rund 0,3 % der Schlachtungen Österreichs durchgeführt.

Die Preissituation für Lämmer und Altschafe (lebend) war in den Jahren 200 bis 2007 in Vorarlberg besser als in Österreich. Im Jahr 2008 näherten sich die Preise deutlich aneinander an (Abbildung 41). Für Ziegenfleisch sind keine entsprechenden Preise verfügbar.

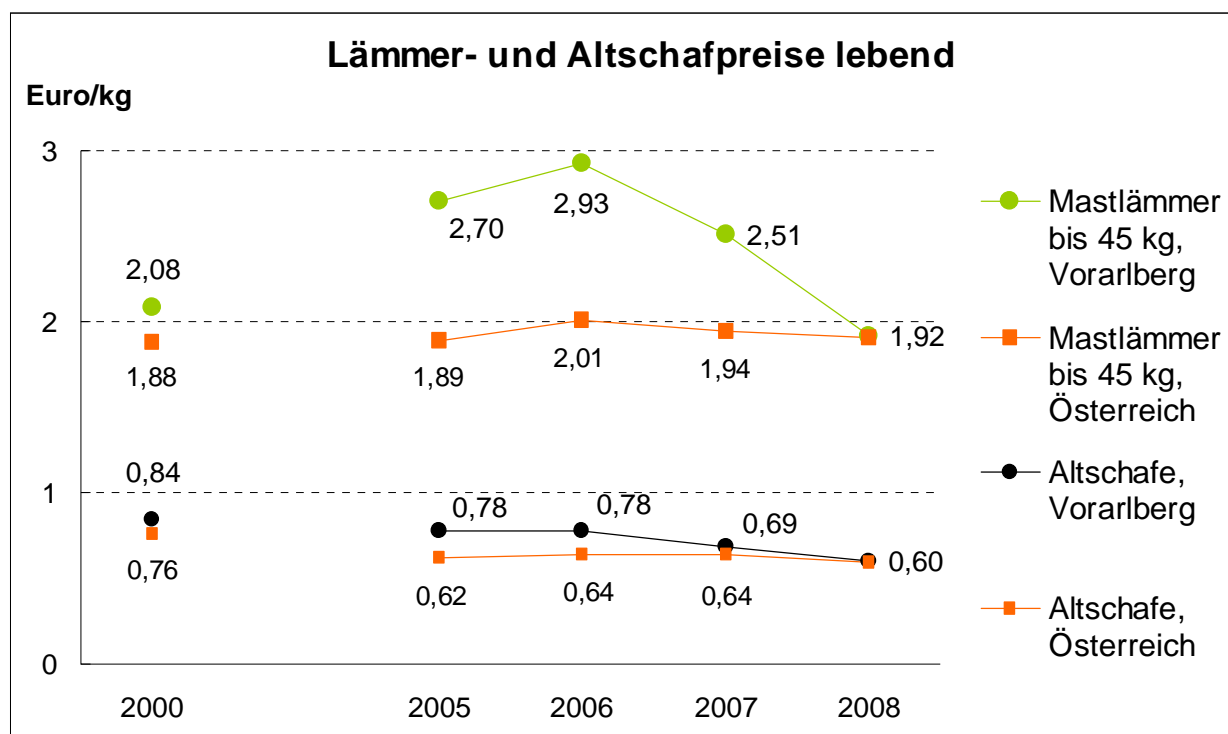
Abbildung 40: Bestand und Schlachtungen von Schafen und Ziegen in Vorarlberg, 2000, 2005-2008



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (Alfis), eigene Darstellung.

⁵ Mit Stichtag 1. Dezember 2008 wurde der Bestand an Schafen und Ziegen mittels Stichprobe in 7.000 österreichischen Betrieben gemäß der EU-Richtlinie (EWG) Nr. 93/25 erhoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die starke Abnahme auf einem statistischen Fehler beruht.

Abbildung 41: Preise von Lämmern und Altschafen lebend in Vorarlberg und Österreich, 2000, 2005-2008



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Eier

Die Geflügelhaltung und Eierproduktion erfolgt in Vorarlberg als Freiland-, Boden- und Bio-Haltung. In der Eierproduktion können die Vorarlberger Betriebe 30 % der Eigenversorgung des Landes decken; im Mast- und Aufzuchtsbereich beträgt die Deckungsquote knapp 5 % (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2008, S. 15).

Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes wird vierteljährlich eine Salmonellenuntersuchung durch einen Fachtierarzt durchgeführt. Infolge der Vogelgrippe war 2008 der Auslauf der Freilandhühner eingeschränkt; auch die Mäster hatten hohe wirtschaftliche Einbußen im Verkauf zu verzeichnen.

2.10 Der Außenhandel Vorarlbergs

Die Auswertungen des Außenhandels Vorarlbergs fußen auf Auswertungen der Außenhandelsdatenbank der Bundesanstalt Statistik Österreich (2009a) und der Vorarlberger Landesstelle für Statistik (2009a). Die Außenhandelsstatistiken und zolltechnische Belange werden nach der Kombinierten Nomenklatur (KN) gegliedert. Diese beruht auf dem Harmonisierten System (HS) der Vereinten Nationen und ist speziell den europäischen Bedürfnissen angepasst. Die einzelnen Positionen werden durch einen 8-stelligen numerischen Code beschrieben, der einer hierarchischen Abstufung entspricht; die folgenden Auswertungen berücksichtigen die 2-stellige Ebene der KN 2005. Die KN umfasst 21 Abschnitte mit 98 Kapiteln, wobei sich Waren der Land- und Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie in den Kapiteln 1 bis 24 befinden. Die KN-Kapitel 1 bis 5 enthalten nicht bzw. gering verarbeitete tierische Erzeugnisse, 6 bis 14 nicht bzw. gering verarbeitete pflanzliche Erzeugnisse, 15 Fette und Öle und 16 bis 24 höher verarbeitete Agrarprodukte (Tabelle 27).

Tabelle 27: Übersicht über die Kombinierte Nomenklatur von Agrargütern

KN	Bezeichnung	KN	Bezeichnung
1	Lebende Tiere	13	Schellack Gummien
2	Fleisch Innereien	14	Andere Waren pflanzlichen Ursprungs
3	Fische Krebs- u. Weichtiere.	15	Fette und Öle (pflanzlich, tierisch)
4	Milch(erzeugnisse), Vogeleier, Honig	16	Zubereitung von Fleisch, Fischen
5	Waren tierischen Ursprungs	17	Zucker und Zuckerwaren
6	Lebende Bäume, Pflanzen, Blumen	18	Kakao u. Kakaozubereitungen
7	Gemüse, genießbare Pflanzen,	19	Zub. Getreide Mehl, Milch, Backwaren
8	Genießbare Früchte, Melonen	20	Zubereitung Gemüse, Früchte
9	Kaffee, Tee, Mate u. Gewürze	21	Verschiedene essbare Zubereitungen
10	Getreide	22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten
11	Müllereierzeugnisse, Malz, Stärke	23	Rückstände Lebens- Futtermittel
12	Ölhaltige Saaten und Früchte	24	Tabak und verarbeiteter Tabakersatz

Quelle: Abgeändert nach Statistik Austria, 2009

Eine regionale Handelsbilanz nach dem Vorbild Österreichs ist für Vorarlberg nicht verfügbar, weil ein Großteil der Waren über Generalimporteure nach Österreich gebracht wird, die ihren Sitz häufig außerhalb Vorarlbergs haben. Für in Vorarlberg beheimatete Unternehmen lassen sich aber die Exportwerte beziffern. Bezug nehmend auf diese Zahlen schätzt die Wirtschaftskammer Vorarlberg (Vorarlberg Online, 2008), dass das Land bei bestimmten Warengruppen einen Ausfuhrüberschuss erzielt. Dazu gehören bestimmte Nahrungsmittel wie Säfte oder Schokolade sowie die Produktgruppen Papier und Pappe, Textilien, Metallwaren, Beleuchtungskörper und –systeme, Maschinen, Kessel und Stahlbauprodukte.

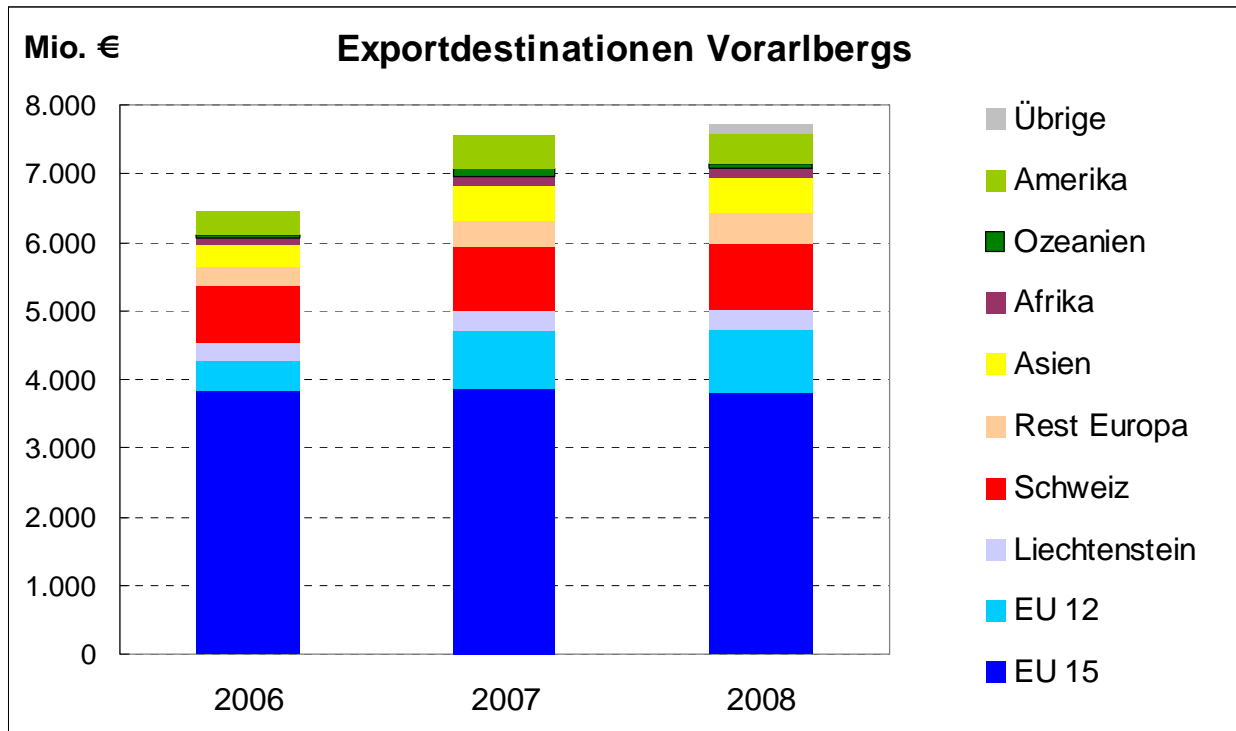
Die große Bedeutung der Exporte für Vorarlbergs Wirtschaft zeigt sich daran, dass etwa die Hälfte der erzeugten Waren ins Ausland geliefert wird. Allerdings war das Jahr 2008 für die Vorarlberger Wirtschaft durch die weltweite Wirtschaftskrise schwierig (Landesstelle für Statistik, 2009b). Die Exportwirtschaft erzielte im ersten Halbjahr noch ein Umsatzplus von 5,3 % im Vergleich zur Vorjahresperiode, registrierte in der 2. Jahreshälfte aber ein Minus von 0,7 %. 2008 wurden Waren mit einem Gesamtwert von 7.724 Mio. €, um 170 Mio. € (+2,2 %) mehr als im Jahr 2007, exportiert.

Die für Vorarlberg wichtigsten Ausfuhrregionen sind die Staaten der EU-27 sowie die Schweiz; in diese Regionen gingen im Jahre 2008 78 % aller Erzeugnisse, davon 42 % nach Deutschland und in die Schweiz. Auch Lichtenstein nimmt eine wichtige Position ein; 2008 flossen immerhin etwa 4 % aller Vorarlberger Exporte dorthin und damit etwa gleich viel wie in die USA. Der Handel innerhalb der EU-27 hat sich seit 2006 zugunsten der neuen Mitgliedstaaten (NMS) verschoben. Auch die Exporte mit den osteuropäischen Staaten (Nicht-EU-Staaten inkl. Türkei) konnte in den letzten Jahren zwar stark belebt werden, der Exportanteil beträgt aber erst 5 %. Die Ausfuhr nach Amerika, Asien, Afrika und Ozeanien erreichten einen Anteil von etwa 15 %; darunter sind neben den USA China und Japan die wichtigsten Bestimmungsländer. Abbildung 42 zeigt die Entwicklung der Exporte und deren Verteilung nach Ländergruppen für die Jahre 2006 bis 2008.

Agrarexporte Vorarlbergs

Nach den Angaben des Vorarlberger Amtes für Statistik (2009b) lag die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit einem Anteil von gut 12 % an dritter Stelle der exportierenden Sektoren, nach der Eisen- und Metallwarenindustrie und der Kessel- und Maschinenindustrie. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie übertraf 2008 mit 947 Mio. € Exportwert ihr Vorjahresergebnis um 15,1% (+124 Mio. €); sie erzielte damit den stärksten Zuwachs aller Warengruppen.

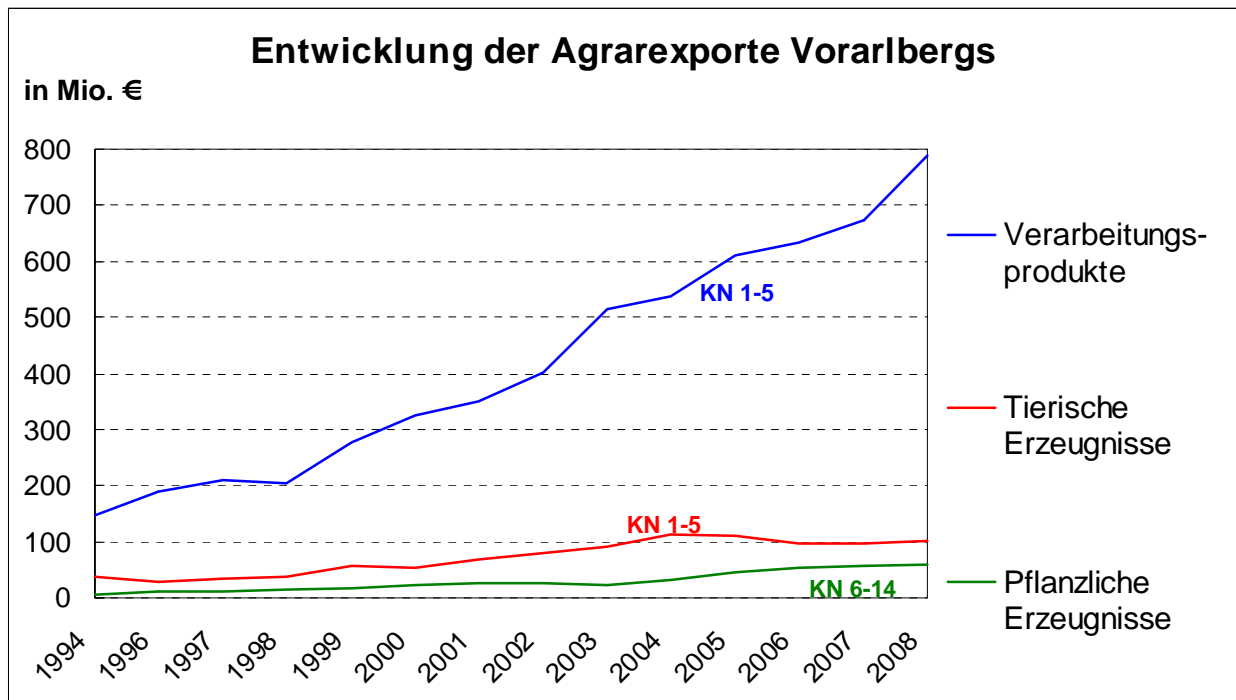
Abbildung 42: Ausfuhren Vorarlbergs nach Bestimmungsdestinationen, 2006-2008



Quelle: Landesstelle für Statistik, 2009b

Innerhalb der Nahrungsmittlexporte stehen die Zuwächse bei verarbeiteten Lebensmitteln (KN 16 – 24) in den vergangenen 14 Jahren, darunter Zubereitungen und Getränke, besonders hervor. Wesentlich moderater fielen hingegen die Zuwächse bei den weniger verarbeiteten Produkten (KN 1-14) aus (Abbildung 43).

Abbildung 43: Agrarexporte Vorarlbergs nach Warengruppen, 1994-2008



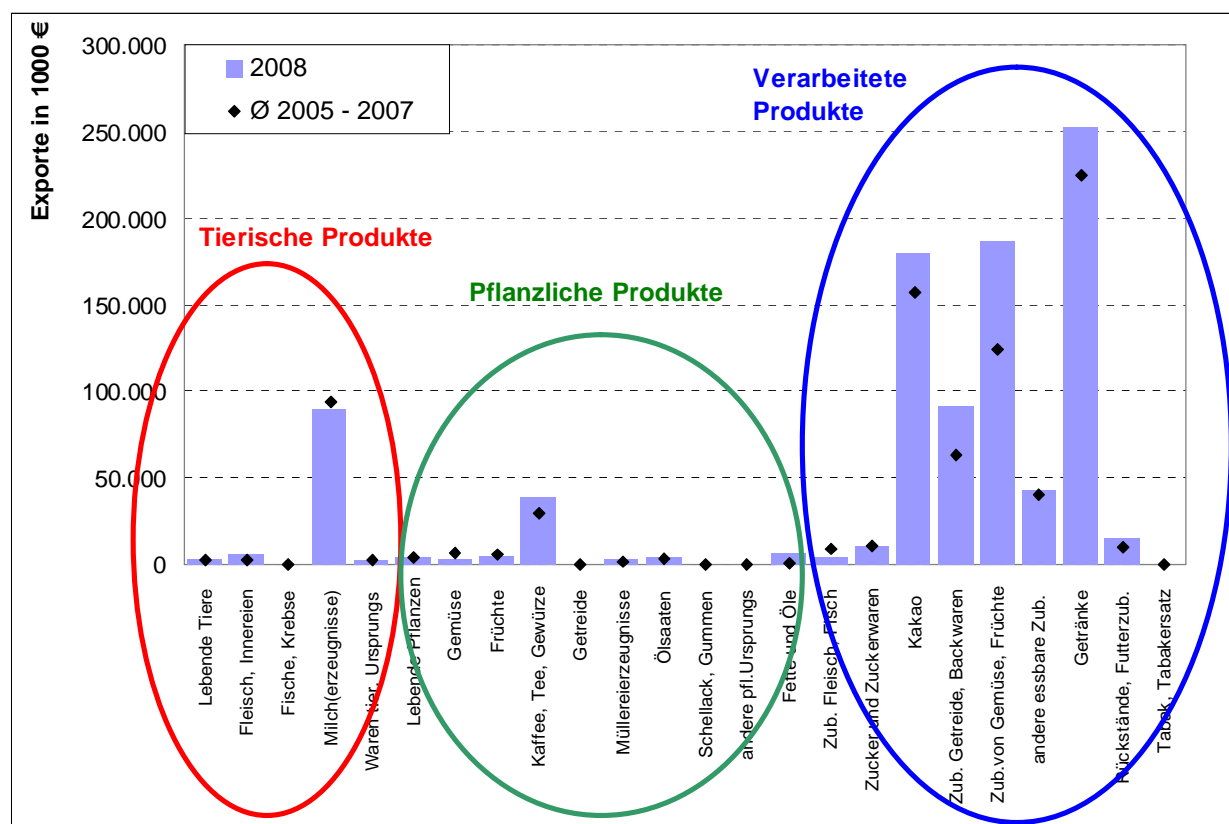
Quelle: Landesstelle für Statistik, 2009a

Abbildung 44 stellt die Struktur der Agrarexporte (KN 1-24) für den Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 und 2008 dar. Die Gegenüberstellung von Agrar- bzw. wenig verarbeiteten Produkten (Waren pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie Fette und Öle) und Erzeugnissen aus der Nahrungsmittelindustrie zeigt die Bedeutung letzterer für die Vorarlberger Agrarexporte (gut 80 % der Agrarexporte). In der Struktur der Exporte spiegelt sich der Charakter der Vorarlberger Lebensmittelverarbeitung wider: Neben Getränken haben Zubereitungen von Obst und Gemüse sowie Kakao die größte Bedeutung.

Aufgrund der Exportstruktur kann angenommen werden, dass ein großer Teil der Agrarimporte „exportinduziert“ ist. Das heißt, dass Vorarlberger Lebensmittelverarbeiter zur Herstellung ihrer Produkte Rohstoffe bzw. weniger verarbeitete Produkte aus dem Ausland beziehen und diese in veredelter bzw. weiterverarbeiteter Form wieder exportieren. Als Beispiel dazu kann der Bezug von Früchten (Konzentraten) zur Herstellung von Fruchtsäften genannt werden.

Gering verarbeitete pflanzliche und tierische Produkte, mit Ausnahme von Milch (-erzeugnissen) wie beispielsweise Käse, spielen im Agraraußenhandel Vorarlbergs keine Rolle. Ackerbaufrüchte sind aufgrund der agro-klimatischen Bedingungen für den Export kaum relevant (Abbildung 44).

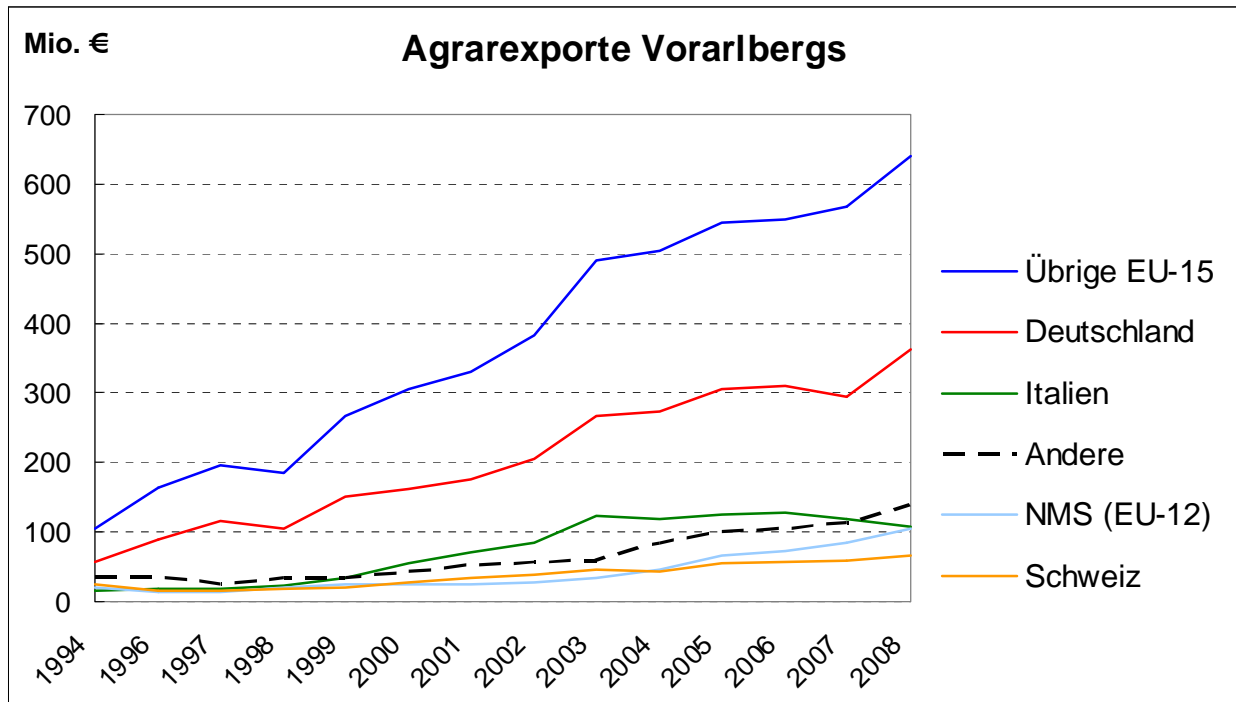
Abbildung 44: Agrarexporte Vorarlbergs nach Warengruppen (KN 1-24), 2008 und Durchschnitt 2005-2007



Quelle: Landesstelle für Statistik, 2009a

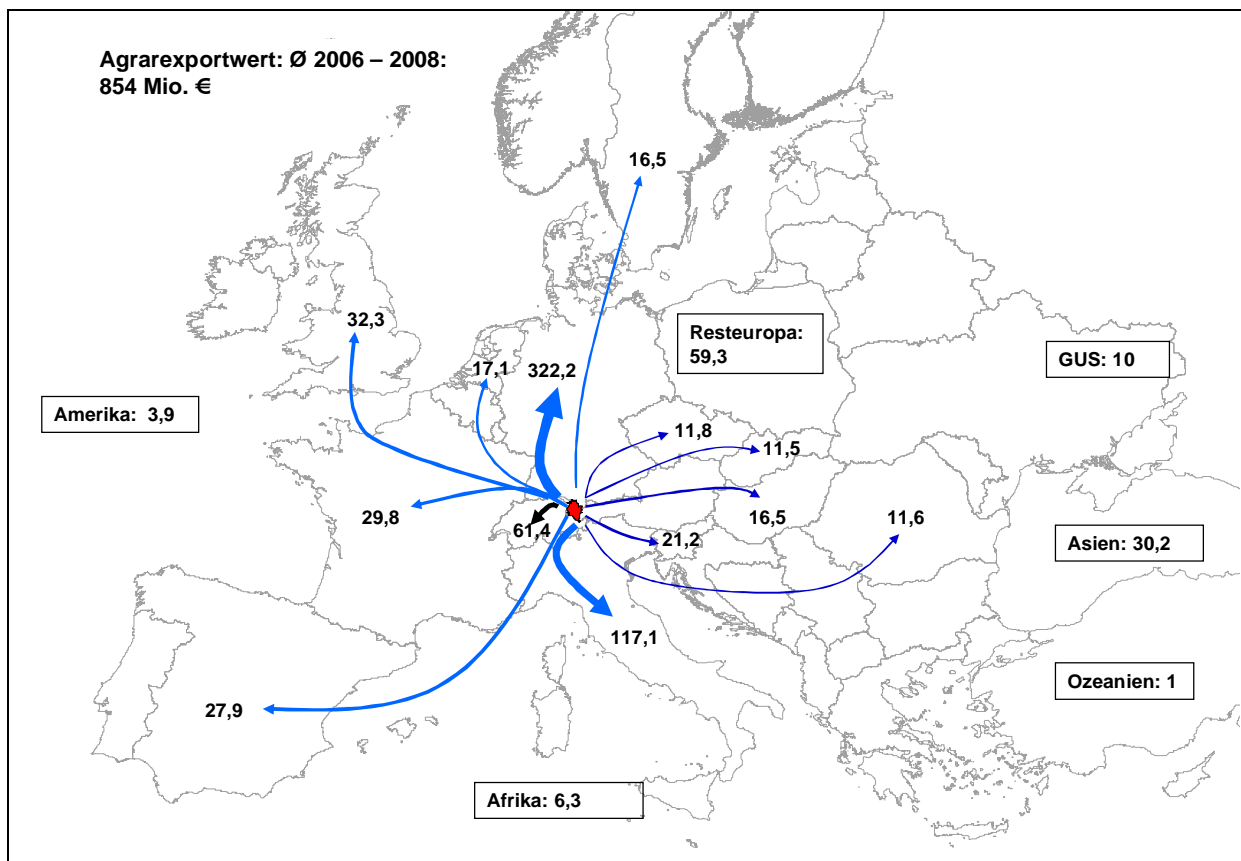
Etwa 78 % aller Agrarausfuhren wurden in die Länder der EU-27 verbracht, der überwältigende Teil (67 %) davon in die alten Mitgliedsländer der EU-15 (vgl. Abbildung 45). Deutschland ist mit Abstand das wichtigste Bestimmungsland; es nimmt rund 38 % aller Vorarlberger Nahrungs- und Genussmittelexporte Vorarlbergs auf. Die Exportwerte nach dem zweitwichtigsten Absatzmarkt, Italien, stagnieren seit 2003. Deutliche Zuwächse konnten in die neuen EU-Mitgliedstaaten verbucht werden. Nach Polen etwa verdreifachten sich die Ausfuhren auf 12 Mio. €.

Abbildung 45: Agrarausfuhren Vorarlbergs nach Länder(-gruppen), 1994-2008



Quelle: Landesstelle für Statistik, 2009a

Abbildung 46: Agrarexporte Vorarlbergs nach Bestimmungsländern bzw. -regionen, Durchschnitt 2006-2008

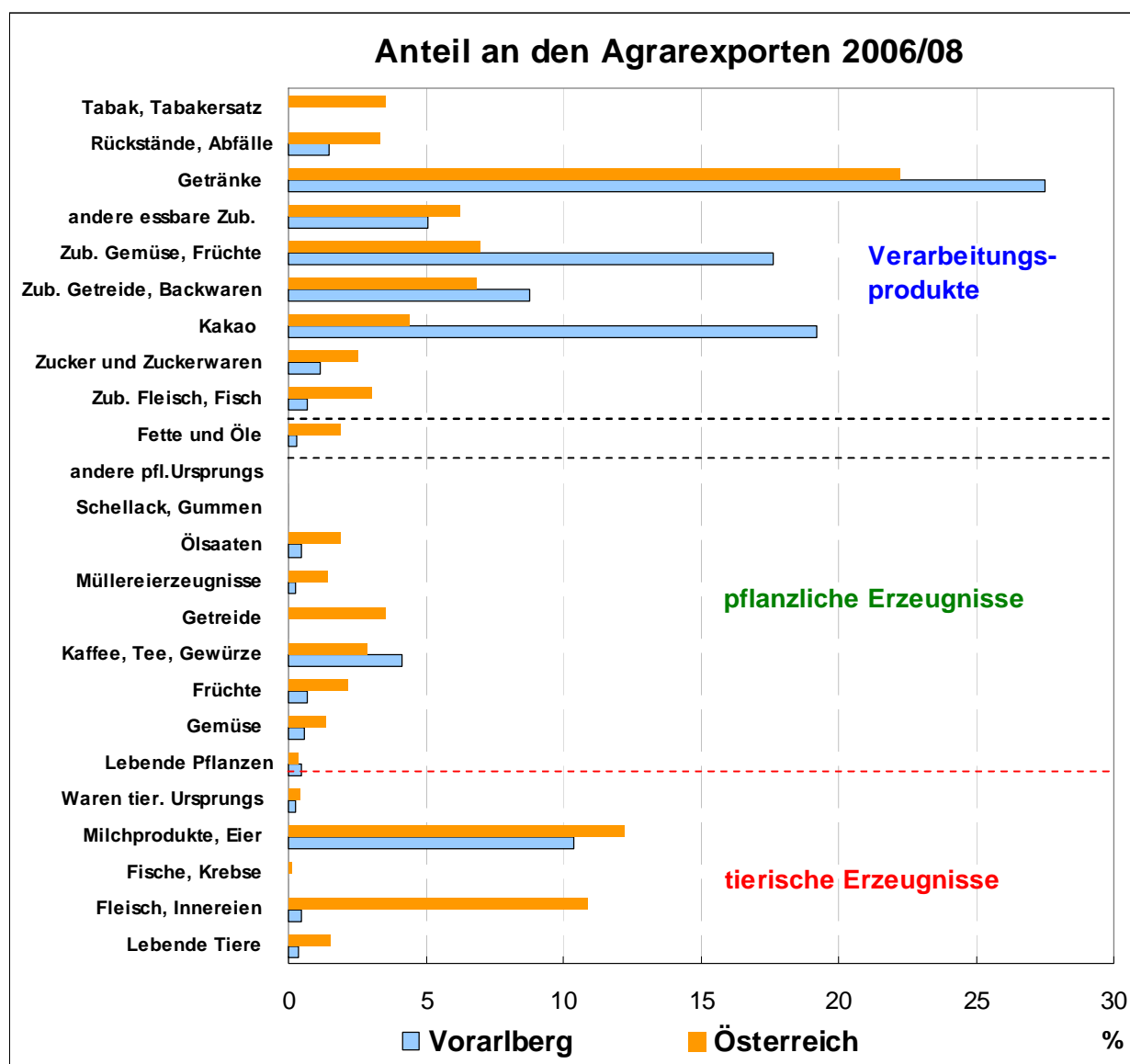


Quelle: Landesanstalt für Statistik, 2009a

Abbildung 46 verdeutlicht, dass die Agrarexporte Vorarlbergs hauptsächlich nach Europa gehen. Auf die anderen Kontinente (Asien, Amerika, Afrika und Ozeanien) entfielen im Mittel der Jahre 2006 bis 2008 nur rund fünf Prozent der Agrarexporte.

Wenn man die Agrarexporte Vorarlbergs mit jenen von Gesamtösterreich vergleicht, zeigt sich die hohe Bedeutung der verarbeiteten Lebensmittel und Getränke in Vorarlberg, die insbesondere bei den Ausfuhren von Getränken, Gemüse- und Fruchtzubereitungen sowie von Kakao-Produkten festzustellen ist. Dagegen ist die Warengruppe Fleisch und Innereien für Gesamtösterreich bedeutsam, wo Fleischexporte (z. B. Schweinefleisch) einen Anteil von über 10 % an den Agrarexporten erreichen. Größere Unterschiede sind auch bei Rohstoffen aus pflanzlicher Produktion, insbesondere bei den Getreide- und Ölsaatenexporten, festzustellen (Abbildung 47).

Abbildung 47: Struktur der Agrarexporte Vorarlbergs und Gesamtösterreichs, Durchschnitt 2006-2008



Zub. = Zubereitung

Quelle: Landesanstalt für Statistik, 2009a und Statistik Austria, 2009

Abschließend lässt sich über die Agrarexporte Vorarlbergs zweierlei sagen. Erstens: die Agrarexporte konzentrieren sich großteils auf höher verarbeitete Produkte; etwa 80 % der Ausfuhren beziehen sich auf die KN 16 – 24. Neben Getränken sind dies vornehmlich Zubereitun-

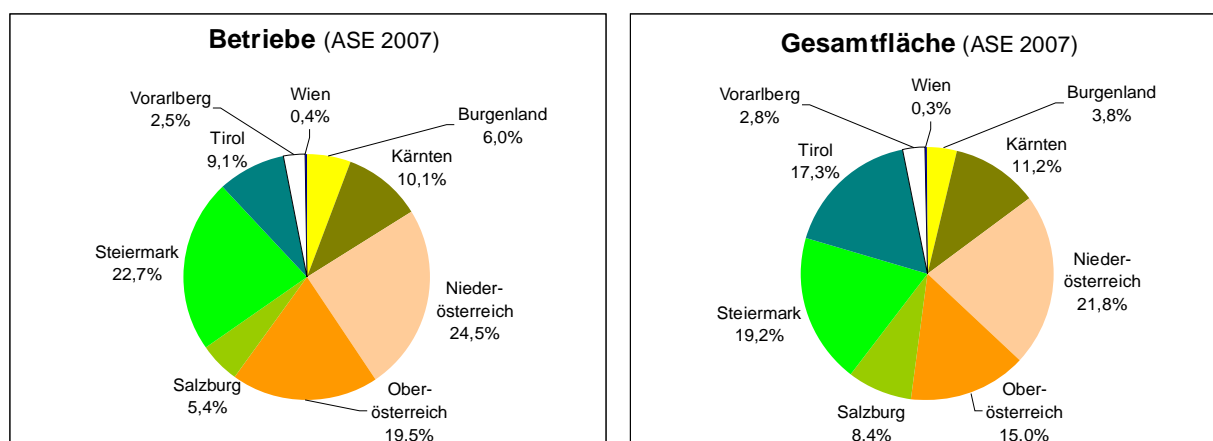
gen verschiedener Art. Aufgrund der landwirtschaftlichen Produktion lässt sich schließen, dass vielfach Rohstoffe zur Verarbeitung importiert und in veredelter Form wieder exportiert werden. Zweitens zeigen die Handelsströme eindeutig die Bedeutung der unmittelbaren Nachbarländer als wichtigste Ausführdestinationen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 wurden 45 % der Agrarexporte entweder in Deutschland oder in der Schweiz abgesetzt.

2.11 Struktur der Agrarbetriebe und Betriebsformen

2.11.1 Agrarstruktur

In Österreich gab es laut Agrarstrukturerhebung 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, davon 4.762 Betriebe (2,5%) in Vorarlberg. Sie bewirtschafteten im Jahr 2007 eine Gesamtfläche von 213.223 ha, das sind 2,8 % der Gesamtfläche Österreichs (7.559.258 ha) (Abbildung 48).

Abbildung 48: Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (187.033 = 100) und Gesamtflächen (7.559.258 = 100) nach Bundesländern, 2007



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008c (Agrarstrukturerhebung 2007)

Wie in ganz Österreich zeigt sich auch in Vorarlberg ein fortschreitender Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft mit der Tendenz zu größeren Betriebseinheiten. In Österreich nahm die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1995 und 2007 um 21,8% (von 239.099 auf 187.034) ab; dabei war die größte Dynamik im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zu verzeichnen, während sich der Rückgang seit 2003 abschwächte. Gleichzeitig stieg die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Kulturfläche von 50 bis unter 200 ha um 31,2% (von 15.384 auf 20.186). Die in dieser Größenklasse bewirtschaftete Kulturfläche nahm im selben Zeitraum um 34,1% (von 1.361.376 auf 1.825.659 ha) zu (Bundesanstalt Statistik Österreich 1997, 2008d).

In Vorarlberg ging die Zahl der Betriebe zwischen 1995 und 2007 in geringem Ausmaß zurück, nämlich um 19,4 % (von 5.906 auf 4.762). Entsprechend diesem Trend nahm die Zahl der größeren Betriebe auch in Vorarlberg zu: Innerhalb von 12 Jahren stieg die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Kulturfläche (land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Alpen) von 50 bis unter 200 ha um 27,8 % (von 327 auf 418)⁶ (Bundesanstalt Statistik Österreich 2001a, 2008d).

⁶ Darin sind auch die Betriebe juristischer Person (z. B. Agrargemeinschaften, Gemeindebetriebe etc.) enthalten.

2.11.2 Betriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen

Im Jahr 2007 lagen 136.742 Betriebe Österreichs, das waren 73,1 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, im Benachteiligten Gebiet (Vorarlberg 4.414 oder 92,7 %) Sie verfügten über eine Fläche von 6.045.077 ha (das entspricht 80,0 % der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe). Der Flächenanteil in Vorarlberg entspricht 202.972 ha bzw. 95,2 %.

Von den 136.742 Betrieben Österreichs waren 69.424 Betriebe (37,1 %) mit einer Gesamtfläche von insgesamt 2.197.574 ha (29,1 % der Gesamtfläche) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen und entsprechend ihrer Erschwernis in den Berghöfekatastergruppen⁷ eins bis vier vertreten (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008c).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich weist für 2007 in Vorarlberg 2.611 Bergbauernbetriebe (das sind solche, die einer BHK-Gruppe angehören) aus. Das waren im Vergleich zu 2003 um 105 Betriebe (-3,9 %) weniger. Die größte Gruppe der Bergbauernbetriebe entfällt mit Abstand auf die BHK-Gruppe 2 (vgl. auch Tabelle 28). Die Gesamtfläche der Bergbauernbetriebe erhöhte sich geringfügig von 49.878 ha auf 50.745 ha (+1,7 %).

Tabelle 28: Bergbauernbetriebe Vorarlberg, 2007

Erschwernis	Zahl der Betriebe		Gesamtfläche in Ha	
	2003	2007	2003	2007
BHK-Gruppe1	531 ¹⁾	480	12.959 ¹⁾	12.085
BHK-Gruppe 2	1.099 ¹⁾	1.044	19.767 ¹⁾	20.665
BHK-Gruppe 3	698	724	11.215	13.081
BHK-Gruppe 4	388	363	5.937	4.914 ¹⁾
Summe BHK-Gruppe	2.716	2.611	49.878	50.745
Nichtbergbauern (ohne BHK-Gruppe) ²⁾	2.028	2.151	159.262	162.478
Benachteiligte Gebiete	4.347	4.414	196.608	202.972
<i>Anteil in %</i>	<i>91,6</i>	<i>92,7</i>	<i>94,0</i>	<i>95,2</i>
Insgesamt ³⁾	4.744	4.762	209.140	213.223

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008d)

¹⁾ Bei diesen Werten beträgt der Bereich des Stichprobenfehlers mehr als +/-20% (bei 95% statistischer Sicherheit)

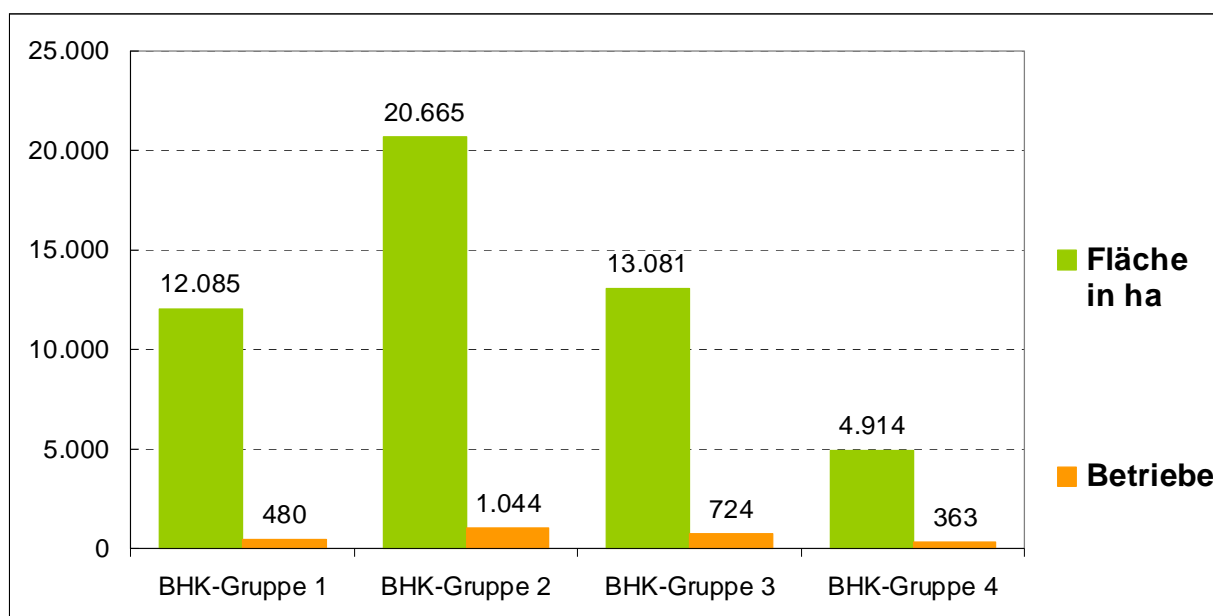
²⁾ inkl. Agrargemeinschaften

³⁾ Summe Betriebe mit BHK-Gruppe (Bergbauern) und Nichtbergbauern

92,7 % aller Betriebe und 95,2 % der Fläche befanden sich im Benachteiligten Gebiet (siehe Tabelle 28) (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008d). Im Vergleich zur Stichprobenerhebung der Agrarstrukturerhebung 2003 zeigt sich, dass Betriebe mit höherer Erschwerniskategorie stabiler sind als Betriebe mit niedriger Erschwernis.

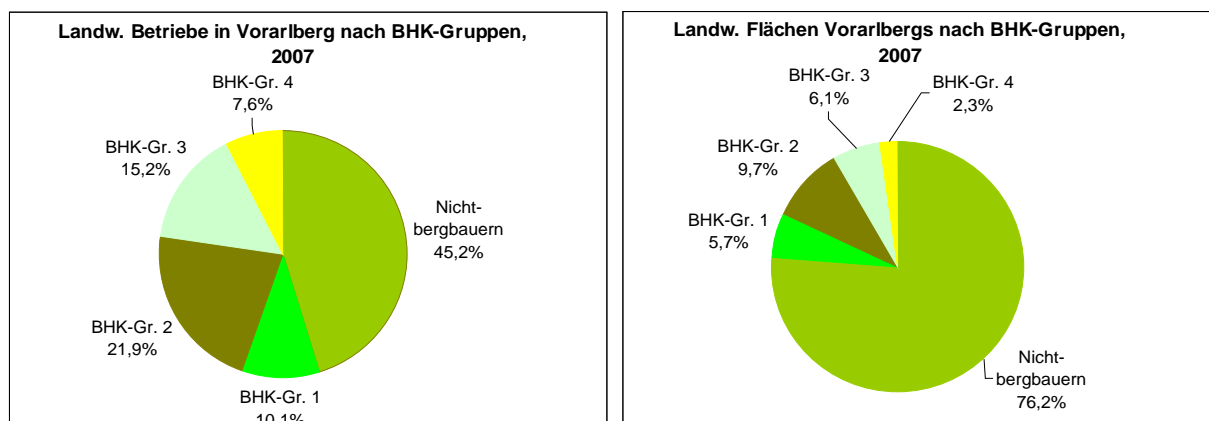
⁷ Der seit 2001 verwendete Berghöfekataster (BHK) bewertet die natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse betriebsindividuell anhand eines Punkteschemas (570 BHK-Punkte Maximum). Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien – die „Innere Verkehrslage“ (z. B. Hangneigung), die „Äußere Verkehrslage“ (z. B. Erreichbarkeit der Hofstelle) sowie die „Klima- und Bodenverhältnisse“ zusammengefasst sind. Der BHK wird zur einzelbetrieblichen Bemessung der Höhe der EU-Ausgleichszulage herangezogen (Tamme et al 2002). Für statistische Zwecke werden die Bergbauernbetriebe nach der jeweiligen Anzahl der BHK-Punkte einer von vier BHK-Gruppen zugeordnet. Die Betriebe mit der höchsten Erschwernis (über 270 BHK-Punkte) sind in der BHK-Gruppe 4.

Abbildung 49: Bergbauernbetriebe in Vorarlberg, 2007



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich 2008d, Agrarstrukturerhebung 2007

Abbildung 50: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gesamtflächen in Vorarlberg nach Erschwernisstufen, 2007



BHK-Gr. = Berghöfekatastergruppe; Nichtbergbauern einschließlich Agrargemeinschaften.

2.11.3 Erwerbsart

Während die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in Österreich zwischen 1995 und 2007 um 13,6% (von 81.171 auf 70.097) zurückging, verringerte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe im selben Zeitraum um 30,1% (von 149.954 auf 104.814) (Bundesanstalt Statistik Österreich 2001a, 2008d).

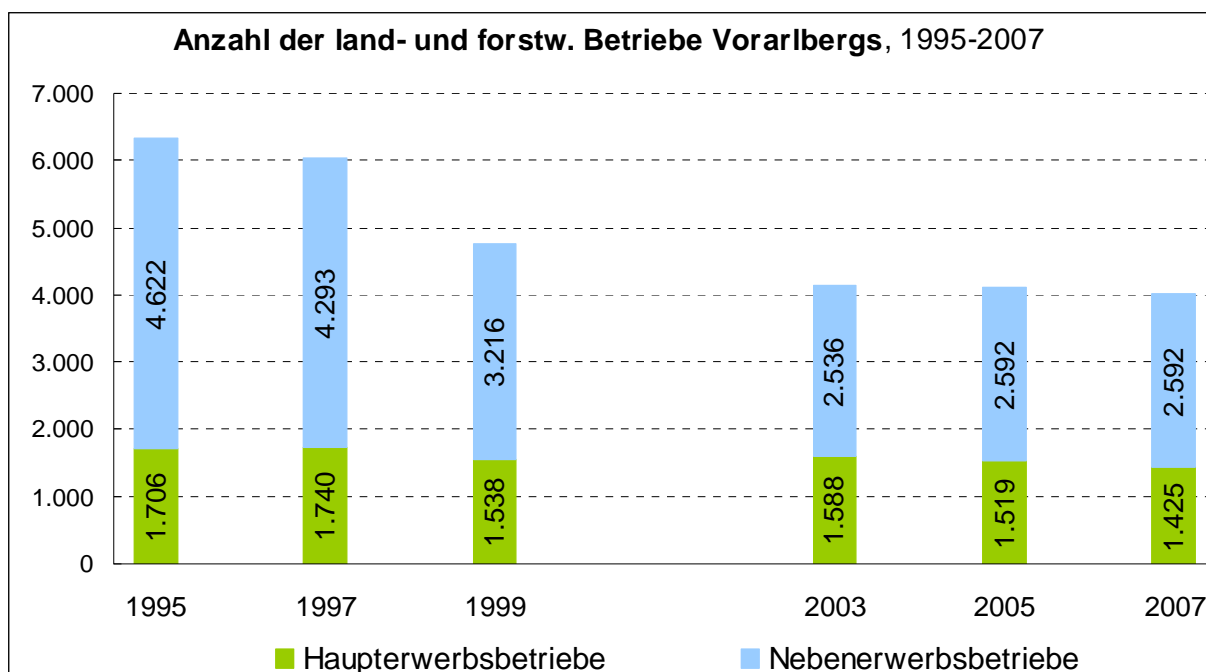
In Vorarlberg lauten die Vergleichswerte wie folgt: Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe fiel hier von 1995 bis 2007 um 16,5% (von 1.706 auf 1.425), die von ihnen bewirtschafteten Flächen nahmen geringfügig um 1,9% (von 41.385 auf 40.608 ha) ab. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ging im selben Zeitraum stärker zurück, nämlich um 26,7% (von 3.538 auf 2.592). Die von ihnen bewirtschafteten Flächen verringerten sich um 10,3% (von 35.047 auf 31.420 ha) (Bundesanstalt Statistik Österreich 2001a, 2008d). Der Rückgang der Zahl der Betriebe wurde teilweise durch die Aufgabe kleiner, im Nebenerwerb geführten Betriebseinheiten, und teilwei-

se durch die Zusammenlegung zuvor getrennt geführter Teilbetriebe zu einem Hauptbetrieb verursacht.

2.11.4 Betriebsform

Im Bundesland Vorarlberg setzte sich der Agrarstrukturwandel seit dem EU-Beitritt 1995 weiter fort – die Anzahl der Betriebe ging weiter zurück, wobei sich der Rückgang der Betriebe in den letzten Jahren einbremste. Die Aufgaberraten bei den Nebenerwerbsbetrieben sind deutlich höher als bei den im Vollerwerb geführten Betrieben. Bei der Agrarstrukturerhebung 2007 wurden insgesamt 4.762 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 213.223 ha registriert. Davon wurden 1.425 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 40.608 ha im Haupterwerb geführt, 2.592 Betriebe mit 31.420 ha Gesamtfläche im Nebenerwerb, weitere 745 Betriebe mit 141.195 ha Gesamtfläche lagen in der Hand von juristischen Personen (einschließlich Personengemeinschaften) (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008d).

Abbildung 51: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Vorarlberg, 1995-2007

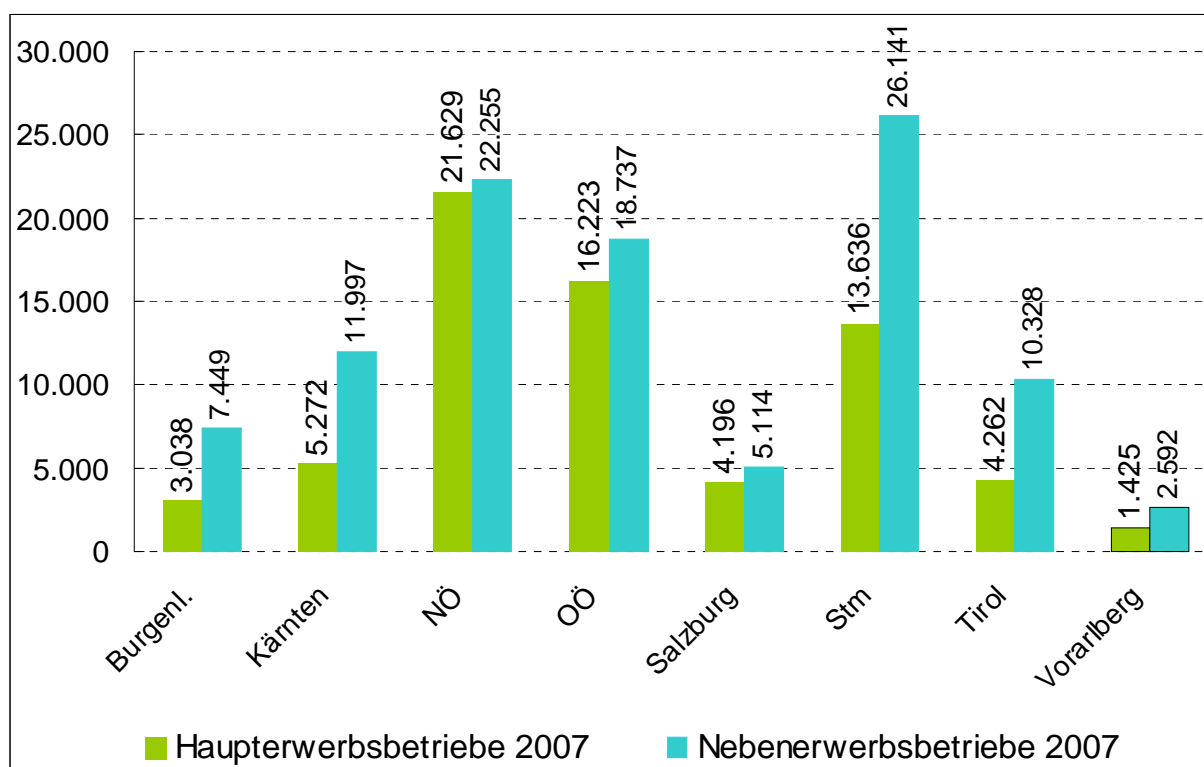


Quelle: Agrarstrukturerhebungen 1999 bis 2007 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2001a, 2008d)

Die Mehrheit der österreichischen Betriebe wird im Nebenerwerb geführt. Vorarlberg zählt traditionellerweise zu jenen Bundesländern, in denen mehr Betriebe im Neben- als im Haupterwerb geführt werden, der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt mit 54,4% etwas unter dem Bundesdurchschnitt, aber im Vergleich zum Nachbarbundesland Tirol deutlich darunter (Tirol: 61,0% Nebenerwerbsbetriebe) (vgl. Abbildung 52).

Die meisten Betriebe (26,5 %) bewirtschaften einen Betrieb mit einer Kulturfläche unter 5 ha. Auf die Größenstufen bis unter 20 ha entfallen 67,5 % aller Betriebe. Im Vergleich zum Bundeschnitt sind die Betriebe damit signifikant kleiner. Hingegen ist auch im Ländle die Flächenkonzentration weiter vorangeschritten. Nahezu die Hälfte der landesweiten Kulturfläche, statistisch auch ein Effekt der Agrargemeinschaften, entfällt auf 2,6 % der Betriebe (siehe Tabelle 29).

Abbildung 52: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Bundesländern, 2007



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008d)

Tabelle 29: Betriebsstruktur in Vorarlberg und in Österreich, 2007¹

	Vorarlberg				Österreich	
	Betriebe	ha	Betriebe in %	ha in %	Betriebe in %	ha in %
Ohne Fläche	25	-	0,5	-	0,3	-
Unter 5 ha	1.260	4.681	26,5	2,2	23,3	1,8
5 bis unter 10 ha	945	7.107	19,8	3,3	18,0	3,4
10 bis unter 20 ha	985	15.337	20,7	7,2	19,8	7,6
20 bis unter 30 ha	535	14.050	11,2	6,6	12,7	8,1
30 bis unter 50 ha	470	19.943	9,9	9,4	13,6	13,8
50 bis unter 100 ha	280	22.860	5,9	10,7	8,3	14,4
100 bis unter 200 ha	138	30.554	2,9	14,3	2,5	9,7
200 ha und mehr	124	98.690	2,6	46,3	1,8	41,2
Summe	4.762	213.222	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008c,d)

¹ Größenstufen nach der Kulturfläche

Die Futterbaubetriebe, gefolgt von den Forstbetrieben, sind die häufigste Betriebsform in Österreich (zusammen 57 % der Betriebe sowie 71,3 % der Fläche). Dies trifft naturräumlich bedingt umso stärker auf das Bundesland Vorarlberg zu. Im Ländle entfallen auf die Kategorie Futterbau und Forst 92,2% der Betriebe und 96,6% der Fläche. Alle anderen Betriebsformen haben nur sehr untergeordnete Bedeutung (siehe folgende Tabelle 30).

Tabelle 30: Betriebe und Flächen nach der Betriebsform, 2007

Betriebsform	Vorarlberg				Österreich			
	Anzahl	in %	Fläche ³	in %	Anzahl	in %	Fläche ³	in %
Markfrucht	19 ¹	0,4	404 ¹	0,2	23.612	12,6	749.705	9,9
Futterbau	3.319	69,7	79.260	37,2	69.738	37,3	1.929.508	25,5
Veredelung	45 ¹	0,9	371 ¹	0,2	7.928	4,2	208.260	2,8
Dauerkultur	12 ¹	0,3	57 ¹	0,0	16.467	8,8	192.269	2,5
Gemischtbetriebe	5 ¹	0,1	69 ¹	0,0	4.368	2,3	117.760	1,6
Gartenbau	50 ¹	1,1	385	0,2	1.589	0,8	9.185	0,1
Forst	1.071	22,5	126.618	59,4	36.894	19,7	3.463.966	45,8
Kombination	240	5,0	6.059	2,8	26.374	14,1	888.468	11,8
N.K ²	-	-	-	-	65	0,0	137	0,0
Summe	4.761	100,0	213.223	100,0	187.035	100,0	7.559.258	100

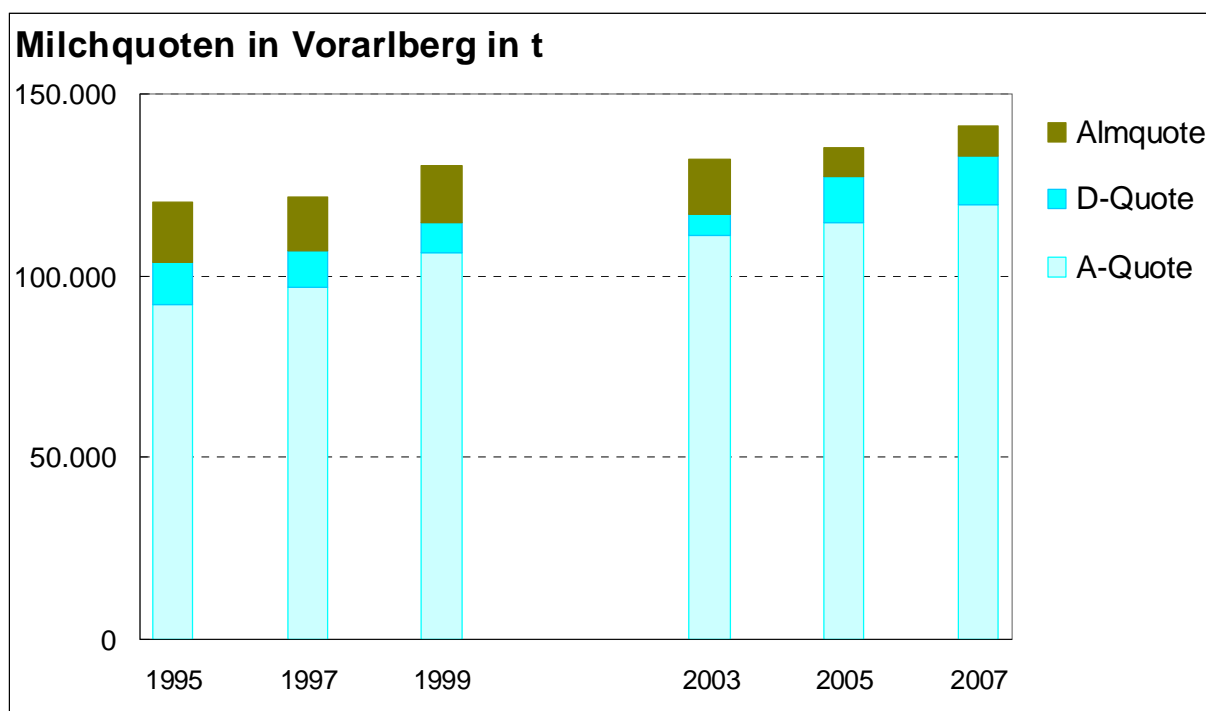
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Bundesanstalt Statistik Österreich 2008c,d)

¹ Stichprobenfehler +-20%

² nicht klassifiziert

³ Fläche in ha

Abbildung 53: Entwicklung der Milchquoten in Vorarlberg, 1995-2007



2.12 Beitrag der landwirtschaftlichen Betriebe zu Gemeinden und Landeskultur

Almwirtschaft in Österreich

Der Begriff Alm (in Vorarlberg Alpe) bezeichnet Weideflächen in Hochlagen, die nur im Sommer für zwei bis fünf Monate bewirtschaftet werden. Es gibt Niederalmen (bis 1.300 Meter), Mittelalmen (1.300 bis 1.700 Meter) und Hochalmen (über 1700 Meter). Die Mehrzahl der Almen (rund die Hälfte) wird in mittleren Höhenlagen geführt. Die Almwirtschaft ist wesentlicher und integraler Bestandteil der österreichischen Berglandwirtschaft. Almen bedecken ca. 20 %

der Gesamtkatasterfläche des Bundesgebietes und belegen die große raumwirtschaftliche, ökonomische und ökologische Bedeutung der Almwirtschaft für Österreich. Die Almen sind prägend für das Landschaftsbild in den Bergregionen. Auf die ca. 8.800 bewirtschafteten Almen werden jährlich im Sommer etwa 56.000 Milchkühe, 269.000 Jungrinder und Mutterkühe, 9.700 Pferde, 80.000 Schafe und 6.000 Ziegen aufgetrieben (BMLFUW 2008a: 197) Almwirtschaft wird in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg betrieben.

Die Bewirtschaftung der Almen ist für den Großteil der Bergbauernbetriebe im Alpenraum von großer betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Folgende betriebliche Vorteile ergeben sich (Groier 1993:3):

- Die Beweidung der Almen erweitert die Futtergrundlage der Heimbetriebe. Ertragsstarke Heimflächen können im Rahmen einer intensiven Mähwirtschaft großteils zur Winterfüttertergewinnung genutzt werden, wodurch die Haltung eines höheren Viehbestandes ermöglicht wird;
- Die Alpfung des Viehs führt zu einer Entzerrung der Arbeitsspitzen während des Sommers (das Vieh bzw. ein Teil dessen ist während der Heuwerbung auf der Alm);
- Die Alpfung hat positive Einflüsse auf Fruchtbarkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere, den Nutzwert des Viehs, die Qualität der erzeugten Almprodukte sowie die Senkung der Aufzuchtkosten;
- Durch diverse Einkünfte aus der Forstwirtschaft (Almwald), der Jagd (Verpachtung von Eigenjagden) sowie aus dem Fremdenverkehr (Dienstbarkeitsverträge, Direktvermarktung, Hüttenvermietung) kann über die Almbewirtschaftung das Betriebseinkommen verbessert werden;
- Mit der Erschließung und Erhaltung der Almbewirtschaftung sind jedoch auch hohe Investitions- und Betriebskosten (Personalkosten) erforderlich. Auch die geringere Milchleistung drückt die Rentabilität;

Auch für den österreichischen Fremdenverkehr nehmen Almen eine zentrale Funktion ein. Sie bieten beispielsweise als Wander- bzw. Schigebiete wichtige Grundvoraussetzungen für den Tourismus in alpinen Regionen. Anziehungspunkte und Einnahmequellen des Fremdenverkehrs sind Almgasthäuser, Jausenstationen, Schipisten, Loipen, Aufstiegshilfen und/oder Wanderwege. Dies trifft vor allem auf die Fremdenverkehrsgebiete in Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu.

Die Nutzungsformen der österreichischen Almen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Die Rationalisierung vieler Heimbetriebe hat dazu geführt, dass die Almbewirtschaftung stärker in den Heimbetrieb integriert worden ist. Damit einher ging die Extensivierung der Almbewirtschaftung, das heißt die Umwandlung von Kuhalmen bzw. Sennalmen in reine Galtviehalmen. Die Anzahl der arbeits- und kapitalintensiven Senn- und Melkalmen ist österreichweit gesunken. Durch die Personalknappheit ist man vermehrt auch zur halterlosen Viehhaltung übergegangen. Die notwendige Erschließung der Almen mittels Lkw bzw. Traktortauglichen Güterwegen verstärkt den Trend die Almbewirtschaftung vom Heimbetrieb aus zu führen. Durch die Rationalisierung der Milchverarbeitung wird die Milch zunehmend ins Tal geliefert. Dies hatte zur Folge, dass in Österreich vermehrt almeigene Sennereien aufgelassen wurden (Groier 1990: 10).

Alpwirtschaft in Vorarlberg

In Vorarlberg hat die Alpwirtschaft große Bedeutung und ist prägend für die Kulturlandschaft des Landes. Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) besteht aus Alpen

(BMLFUW 2008a: 193). In Vorarlberg werden 553 Alpen betrieben, rund 140 davon als Sennalpen. Die Mehrzahl davon befindet sich im Bregenzerwald. Die Anzahl der bewirtschafteten Alpen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. An Bewirtschaftungsformen ist in Vorarlberg die Einzelalm am häufigsten. Rund ein Drittel der Alpen werden von Agrargemeinschaften bewirtschaftet. Die Melkalpe ist in Vorarlberg deutlich häufiger zu finden als im Rest Österreichs. Dies verdeutlicht auch die hohe Zahl von aufgetriebenen Milchkühen. Die Anzahl der Hirten und Hirtinnen bewegt sich um die 1.000 Personen. Dabei steigt der Anteil des familien-eigenen Personals zu Lasten des Fremdpersonals. Pro Alpsommer werden ca. 10.000 t Alpmilch erzeugt. Davon wird knapp die Hälfte auf den Alpen selbst zu 450 t Alpkäse verarbeitet. Knapp 200 t werden als EU-Ursprungsgeschützte „Vorarlberger Alpkäse“ vermarktet. Im Montafon erzeugen 13 Alpen Sauerkäse (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d:11). Einen Überblick über die Bedeutung der Alpwirtschaft im Ländle gibt Tabelle 31.

Tabelle 31: Alpwirtschaft in Vorarlberg, 2007

	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Almen	553	8.848
davon Melkalmen	384	2.508
in %	69,4	28,3
Anzahl der Hirten	1.027	7.324
Almfutterfläche	42.202	463.869
Veränderung zu 2006 in %	-0,1	-3,0
Rinder- und Mutterkühe	25.024	268.804
Milchkühe	9.609	56.009
Schafe	3.981	80.476
Pferde	988	9.697
Ziegen	731	6.194

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008, S. 197)

Ein Spezifikum des Landes ist die so genannte Dreistufenwirtschaft⁸ mit Talbetrieb, Vorsäß / Maisäß und Alpe. Speziell im mittleren und hinteren Bregenzerwald aber auch im Großen Walsertal und im Montafon wird traditionellerweise diese mehrstufige Bewirtschaftung betrieben. Etwa 550 Vorsäße (2005) werden landesweit bewirtschaftet. Dazu bedarf es oft dreier Wohnhäuser mit Stallungen. Im Frühling wird dem Futterwuchs „nachgefahren“, daher erhalten die Tiere junges, nährstoffreiches Futter. Diese aufwändige Form der Bewirtschaftung ist im Alpenraum selten. Sie ermöglicht die Erhaltung der besonders gepflegten Kulturlandschaft (Stichwort „Offen halten der Flächen“) in allen Höhenstufen. Der Strukturwandel macht sich aber auch in der Alpwirtschaft bemerkbar. Die Weiterführung der Kuhalpwirtschaft im bisherigen Umfang wird durch den Wegfall der EU-Milchquotenregelung zu einer großen Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass die Milchproduktion von den Berggebieten in die Gunstlagen abwandert. Die Milchleistungssteigerungen stoßen bei der Alpwirtschaft jedoch an die Grenzen. Ein weiteres Spezifikum der Alpwirtschaft Vorarlbergs ist die Haltung der Alpschweine. Die bei der Käseherstellung anfallende Molke kann an sie verfüttert werden. In den letzten Jahren wurden auf den Alpen vermehrt Investitionen getätigt. Für die Erhaltung der Alpställe ist in vielen Fällen ein Um- oder Neubau unumgänglich und mit hohen Kosten verbunden. Auch die Wohnmöglichkeit in einem Alpgebäude und die Infrastruktur (Zufahrt, Wasser- und Stromversorgung) muss einem zeitgemäßen Standard entsprechen.

⁸ Unter dem Begriff Vorsäß („Maisäß“) versteht man jene Grünlandflächen (Teilbetriebe) mit eigenen Gebäuden, die zwischen Dauersiedlungs- und Alpstufe liegen, im Frühjahr und Herbst als Vor- bzw. Nachweide dienen und im Sommer während der Alpperiode gemäht werden, wobei das dabei gewonnene Heu ursprünglich im Winter auf dem Vorsäß verfüttert wurde bzw. wird (Groier 1990: 32)

Maschinenring – Serviceeinrichtung im ländlichen Raum

Die Idee des Maschinenringes war ursprünglich der Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Betrieben zur gemeinsamen Nutzung von Landmaschinen und der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften bei Über- und Unterkapazitäten. Heutzutage hat sich das Profil der Maschinenringe zu einem vielseitigen Dienstleistungsunternehmen des ländlichen Raumes gewandelt. Das agrarische Dienstleistungsangebot und die überbetriebliche Zusammenarbeit ermöglichen eine wirtschaftliche Betriebsführung und den Einsatz moderner und schlagkräftiger Technik. Die Betriebe können dadurch ihre Produktionskosten optimieren und damit die Erträge erhöhen. Weiters bietet für viele Landwirte der Maschinenring auch ein Zusatzeinkommen. Dadurch kann Beschäftigung auf den Höfen gesichert werden. Zusätzlich stehen in den ländlichen Regionen zuverlässige Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung. Sie kommen als Leasingpersonal für Unternehmen zum Einsatz oder erbringen Dienstleistungen für Gemeinden sowie Privatpersonen. Gleichzeitig ist der Beitrag der Maschinenringe zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft hervorzuheben.

Der Maschinenring Vorarlberg besteht aus 3 Maschinenringen und hat 2.728 Mitglieder. Dabei ist rechtlich und organisatorisch zwischen Maschinenring, MR-Service und MR-Leasing zu unterscheiden. 2007 wurde ein Gesamtumsatz von 3,57 Mio. € erwirtschaftet. Der MR-Service mit rund 600 Mitarbeitern (zumeist Bauern) hat Aufträge bei über 1.350 Kunden ausgeführt. Dabei fällt der größte Umsatz auf den Geschäftsbereich Winterdienst. Im Bereich Grünraumdienste werden Dienstleistungen wie die Rasenpflege, Strauch- und Heckenschnitte sowie Baumpflege und Baumfällungen durchgeführt. Weiters werden im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe (in Zusammenarbeit mit der SVB) bäuerliche Betriebe in Notsituationen durch die Bereitstellung von geeigneten Ersatzarbeitskräften entlastet (Maschinenring Service Vorarlberg 2008).

Ländliches Wegenetz

Die ländlichen Wege und Straßen sind die Lebensadern des ländlichen Raumes. Ausgehend vom übergeordneten Straßennetz, erschließen sie Dörfer und Höfe sowie in weiterer Folge die Wald-, Vorsäß- und Alpregionen. Die Errichtung und Erhaltung eines funktionsgerecht ausgebauten Straßen- und Wegenetzes ist eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Für jeden bäuerlichen Betrieb ist ein ganzjähriger Anschluss an das Verkehrsnetz von existenzieller Bedeutung. Nur durch die sichere, zeitgemäße Erschließung ist die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft möglich. Über das Wegenetz werden die landwirtschaftlichen Produkte transportiert, werden die Wege des täglichen Bedarfes (Nahversorgung etc.) zurückgelegt sowie Arbeits- und Ausbildungsstätten aufgesucht. Die Zufahrten stellen auch ein enormes touristisches Potenzial dar (Urlaub am Bauernhof etc.). So sind aus rein landwirtschaftlichen Güterwegen in vielen Fällen ganzjährig, bei jeder Witterung befahrene Straßen mit dem Charakter von Gemeindestraßen geworden (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d: 6-7).

Architektonisches Erbe

Das gefällige, harmonische Aussehen der Landschaft im Bregenzerwald mit ihren spezifischen Ausprägungen im Vorder-, Mittel- und Hinterwald schuldet viel der Dreistufenlandwirtschaft. Die Wälder-Landschaft mit ihren spezifischen Ausprägungen im Vorder-, Mittel- und Hinterwald ist das Werk und das Erbe von Generationen von Bauern im Bregenzerwald. Diese Kulturtechnik, zusammen mit dem Gewerbe und seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch mit dem Fremdenverkehr, trägt zu den günstigen Lebensbedingungen in dieser Region bei. Auf Grund der Nachhaltigkeit dieser Bewirtschaftungsart, die sich durch den schonenden Umgang mit der Ressource Landschaft auszeichnet, bleibt der Bregenzerwald als intakter Lebensraum

zukünftigen Generationen erhalten. Die typische bäuerlich geprägte Hauslandschaft des Bregenzerwaldes, die Verwendung von Fichten- oder Tannenholz in Blockbauweise hat in der neuen Bregenzerwaldarchitektur des 21. Jahrhunderts Anschluss gefunden (Regio Bregenzerwald 2007).

Aber auch andere Landesteile, namentlich das Montafon und das Große Walsertal, haben ihre eigenständigen architektonischen Ausdrucksformen gefunden. Die Kulturlandschaft dieser Region wird maßgeblich von der bodenständigen Architektur – den traditionellen Bauernhäusern, Walser- bzw. Maisäß-Häusern (z. B. in Montafon, Gaschurn) - geprägt. Diese bilden gemeinsam mit dem Naturraum eine im Lauf der Jahrhunderte gewachsene Einheit.

Brauchtum und Traditionspflege

Die Dreistufenlandwirtschaft prägte nicht nur für die bäuerliche Bevölkerung den Arbeitsablauf im Alltag und Jahreskreis, sondern bestimmte auch Zeiten des Rastens, Feierns und der Geselligkeit. Das zum Teil jahrhundertealte Brauchtum wurde dabei von Generation zu Generation weitergereicht. Die Abhängigkeit von den Kräften der Natur führte auch im Bregenzerwald zu einer starken Hinwendung zum Katholizismus. Davon zeugen Kirchen, Kapellen, Bildstöcke und Wegkreuze die bis heute die Kulturlandschaft prägen (Regio Bregenzerwald 2007). Der lebendige Umgang mit Traditionen hat innerhalb der Vorarlberger Bevölkerung bis heute einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig lebt auch der Tourismus von der Begegnung mit lebendiger Volkskultur, an der die landwirtschaftliche Bevölkerung als Träger großen Anteil nimmt. Beispiel dafür ist die Trachtenkultur im Lande (konstituiert im Landestrachtenverband), die mit der Bregenzerwäldertracht („d´Juppa“) eine der ältesten Trachten des Alpenraums hervorgebracht hat. Das lebendige Brauchtum im Jahreskreis hat sich weiters in den traditionellen Advent-, Nikolaus-, und Weihnachtsmärkten, den schwäbisch-alemannischen Fastnachtsbräuchen, den Funken- und Sonnwendfeuern weiters der traditionellen Alpabtriebe, Fronleichnamsprozessionen und Erntedankfeste erhalten.

Soziales und politisches Engagement der Bauern und Bäuerinnen

Die Landjugend Jungbauernschaft ist im Ländle im ländlichen Raum fest verankert. Im Jahr 2007 wurden 160 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Für die Planung, Organisation und Vorbereitung ist eine intensive Vernetzung der Jugendlichen notwendig. In 15 Unterorganisationen leisten jährlich rund 3.000 Mitglieder mehr als 30.000 Stunden ehrenamtlich für die Gemeinschaft und Projekte im ländlichen Raum. In dieselbe Richtung geht das Engagement der Bäuerinnenorganisation. Nicht zu vergessen sind die zahllosen Funktionäre aus der Bauernschaft, die vor Ort in den Gemeinden als Bürgermeister oder Gemeinderäte zum Wohle der Gemeinschaft wirken (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d).

2.13 Einkünfte und Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Das BMLFUW ermittelt die Einkünfte der land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe (das sind solche mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen 6.000 und 150.000 €, weniger als 200 ha Waldfläche und weniger als 25 % Gartenbau) auf Basis der Buchführungsergebnisse von freiwillig buchführenden Betrieben. Diese werden aus 26 Schichten so ausgewählt, dass sie durch Hochrechnung für Österreich repräsentativ sind und ein möglichst genaues Ergebnis liefern (BMLFUW). Aus Vorarlberg nahmen 2007 38 Betriebe an diesem „Netzwerk Landwirtschaftlicher Buchführungsbetriebe“ teil. Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg betreibt ebenfalls ein Buchführungsnetzwerk, an dem 2007 85 Betriebe teilnahmen. Dabei handelt es sich

um eher größere Betriebe, die ihre Ergebnisse miteinander vergleichen und daraus Schlussfolgerungen für ihre Betriebsführung ziehen wollen. Die entsprechenden Auswertungen finden sich in Simma (2008).

2.13.1 Einkünfte je Betrieb

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft⁹ lagen in Österreich laut der Erhebung bei den freiwillig buchführenden Testbetrieben des BMLFUW im Jahr 2008 im Mittel je Betrieb bei 26.483 € und bei Futterbaubetrieben bei 25.997 €. In Vorarlberg lagen diese Einkünfte je Betrieb bei 23.234 € und waren damit zweimal hintereinander, im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Jahren, geringer als im österreichischen Durchschnitt. Die Einkünfte in Vorarlberg verzeichneten 2007 einen statistisch nicht gesicherten Rückgang, der sich auch bei den Einkünften je nicht entlohnter (Familien-) Arbeitskraft zeigt und im Gegensatz steht zu den gestiegenen Einkünften im österreichischen Durchschnitt (Tabelle 32).

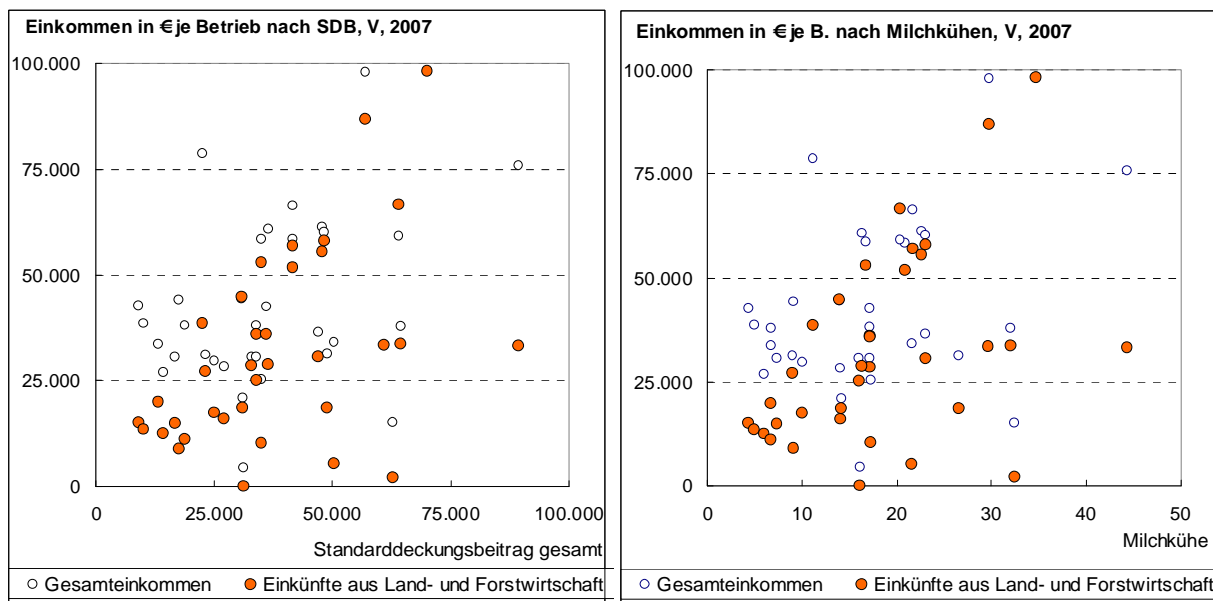
Tabelle 32: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 2003-2008

Jahr	Vorarlberg		Österreich	
	je Betrieb	je nAK	je Betrieb	je nAK
2003	17.334	13.372	18.512	13.429
2004	18.531	14.523	19.381	14.341
2005	25.384	18.480	19.317	14.614
2006	24.803	19.912	22.263	17.006
2007	21.120	16.469	25.462	19.632
2008	23.234	18.495	26.483	20.010

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht)

nAK = Nicht entlohnte Arbeitskraft

Abbildung 54: Der Zusammenhang zwischen Einkommen je Betrieb und Betriebsgröße, Vorarlberg 2007



Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft auf Basis von Daten der LBG.

37 Betriebe. 1 Betrieb mit hohem negativem Einkommen wurde nicht dargestellt.

⁹ Das entspricht dem „Gewinn“ in der doppelten Buchführung.

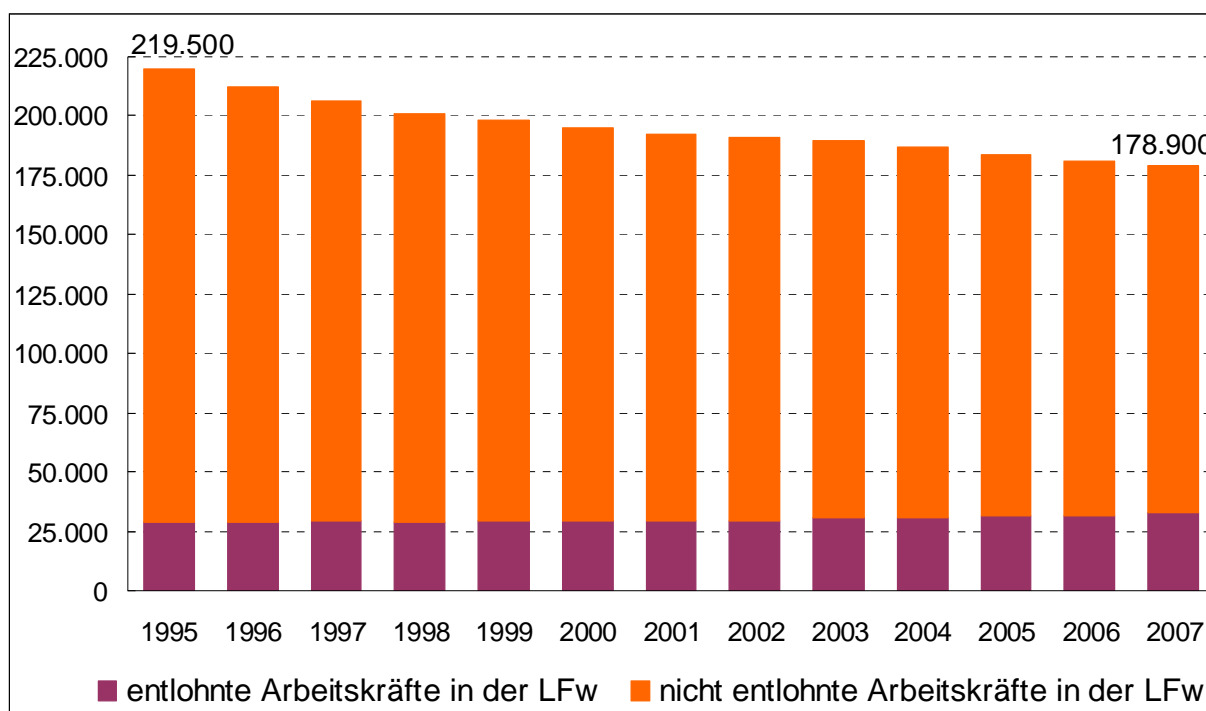
Einen wichtigen Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft hatten „öffentliche Gelder“. Sie beliefen sich im Jahr 2008 im österreichischen Durchschnitt auf 17.267 € und stellten damit ca. 20 % der Erträge der Testbetriebe; den größten Anteil an den Erträgen hatte die Tierhaltung mit ca. 37 %.

Die Höhe der Einkünfte je Betrieb hängt eng mit der Betriebsgröße zusammen, wie aus Abbildung 54 hervorgeht. Dabei ist es ziemlich gleich, ob man die Betriebsgröße in Standarddeckungsbeiträgen oder mit der Zahl der Milchkühe misst: Je größer der Betrieb, desto höhere Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft werden erwirtschaftet. Außerdem zeigt sich, dass das Gesamteinkommen je Betrieb bei den kleineren Betrieben deutlich höher ist als das landwirtschaftliche Einkommen. Die BetriebsleiterInnen kompensieren also ein geringes Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft teilweise durch zusätzliches Einkommen aus anderen Quellen. Nicht zu übersehen ist die weite Bandbreite der Einkommen, die sich auch bei großen Betrieben stark unterscheiden.

2.13.2 Arbeitskräfte

Der Arbeitseinsatz nicht entlohnter (familieneigener) Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft ist laut Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung in Österreich zwischen 1995 und 2007 - wie auch schon in den Jahren davor - rückläufig, wenn auch seit dem Jahr 2001 weniger stark ausgeprägt als in den Jahren zuvor. In der Forstwirtschaft und bei den entlohnten (familienfremden) Arbeitskräften ist seit dem Jahr 2001 kein Rückgang mehr festzustellen. Im Durchschnitt verringerte sich der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft um 1,7 % pro Jahr (Abbildung 55).

Abbildung 55: Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 1995-2007, in Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

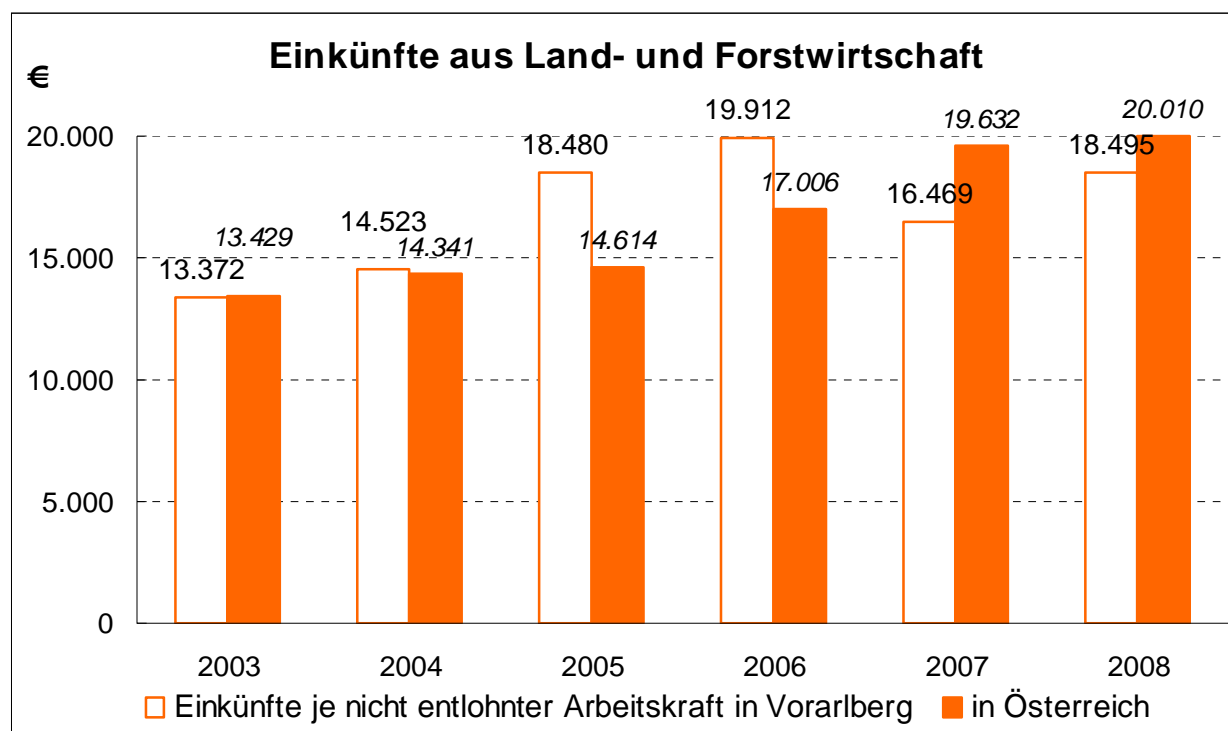
Im Jahr 2007 wurden in der Land- und Forstwirtschaft ca. 178.900 Jahresarbeitseinheiten (JAE) geleistet, das waren um 40.600 weniger als 1995. Der Rückgang bei den nicht entlohnten Arbeitskräften belief sich auf 44.600 JAE, das war im Durchschnitt ein Abgang von 2,2 %

pro Jahr. In Vorarlberg fand derselbe relative Rückgang statt: Der Arbeitseinsatz sank von 3.900 auf 2.980 JAE.

2.13.3 Einkünfte je Arbeitskraft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter (d.h. Familien-) Arbeitskraft stiegen seit 2003 in Österreich kontinuierlich auf durchschnittlich 19.632 € (Abbildung 57). In Vorarlberg gab es im Jahr 2007 einen Abfall, der jedoch statistisch nicht gesichert ist, weil im Netzwerk der land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetriebe nur 38 Betriebe aus Vorarlberg vertreten sind.

Abbildung 56: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft in Vorarlberg und Österreich, 2003-2008

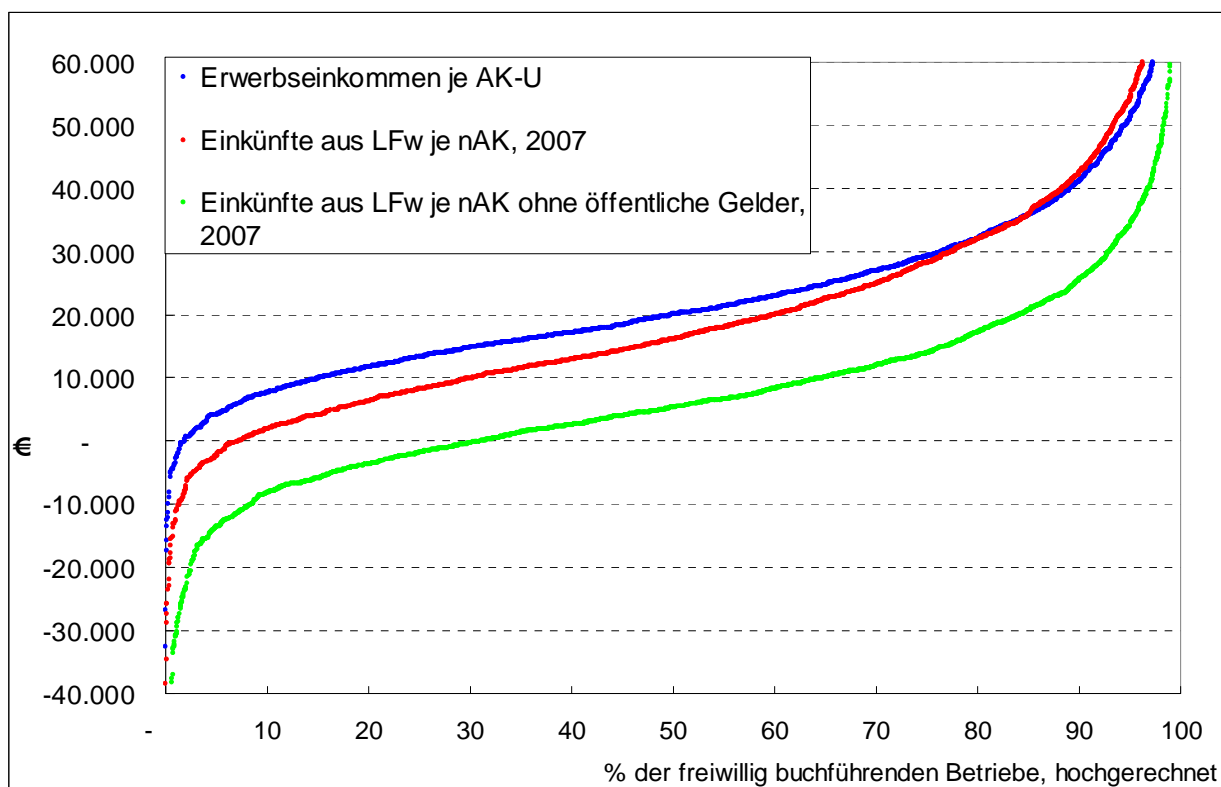


Datenquelle: BMLFUW (Grüner Bericht)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Vergleich dazu 37.622 €, es enthält auch Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (10.898 €) sowie Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (1.262 €). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskraft des Unternehmens betrug 23.077 €. Rechnet man zum Erwerbseinkommen des Unternehmerhaushalts die Sozialtransfers (6.521 €) und Übrige Einkünfte (158 €) hinzu, dann erhält man das Gesamteinkommen von 44.301 €, über das die Mitglieder des Unternehmerhaushalts im Jahr 2007 im Durchschnitt verfügten; davon mussten 5.298 € Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden.

Die Einkommensverteilung im Jahr 2007 (Abbildung 57) zeigt, dass in diesem Jahr (wie auch in anderen Jahren) ca. 7 % der österreichischen Buchführungsbetriebe negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezogen; für einen Teil davon könnten Naturschäden verantwortlich sein. Andererseits sind auch sehr hohe Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) festzustellen, vor allem, wenn die Einkünfte eines Betriebes auf sehr wenige nAK (Mindestwert: 0,11) entfallen.

Abbildung 57: Verteilung der Einkommen je Arbeitskraft¹ in den land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben Österreichs, 2007



Quelle: LBG (2008); Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

¹ AK-U = Arbeitskraft des Unternehmens; nAK = nicht entlohnte Arbeitskraft

2.14 Wettbewerbsfähigkeit, technischer Fortschritt, Bildung und Beratung

In der nichtland- und forstwirtschaftlichen Wirtschaft bezeichnet man als die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes oder Sektors dessen Fähigkeit, Marktanteile langfristig zu erhalten oder zu vergrößern. Diese Definition betont die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte und den Kampf um Marktanteile, bei dem jene gewinnen, die ihre Marktanteile auf Kosten von anderen Betrieben oder Sektoren steigern können. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss ein Betrieb seine Leistungsfähigkeit im Lauf der Zeit zumindest gleich steigern wie der Durchschnitt aller Betriebe. Ansonsten fällt er zurück und läuft Gefahr, seine Überlebensfähigkeit zu verlieren.

Die Überlebensfähigkeit eines Betriebes meint die Fähigkeit, seine Substanz zu erhalten und darüber hinaus einen ausreichenden Lohn für das Management und die nicht bezahlte Arbeit der Betriebsleiterfamilie abzuwerfen. Zur Erhaltung der Substanz gehört der Ersatz abgenutzter und veralteter Investitionsgüter, um sicherzustellen, dass der Betrieb (möglicherweise mit weniger Arbeitsaufwand) weitergeführt werden kann und die am Betrieb eingesetzte Arbeit angemessen entlohnt wird. Überlebensfähigkeit wird auch mit dem Begriff Stabilität beschrieben, wobei ein Betrieb als stabil gilt, wenn Eigenkapital erhalten oder vermehrt wird. Das ist der Fall, wenn der Privatverbrauch das Einkommen des Unternehmerhaushalts nicht übersteigt. Da Stabilität daher durch Konsumverzicht der Betriebsleiterfamilie erkaufte werden kann, eignet es sich nicht als politisches Zielkriterium.

Die unterschiedliche Höhe und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, aber auch die unterschiedlichen Marktbedingungen, Anforderungen und Förderungen, beeinflussen den

Strukturwandel, der bewirkt, dass leistungsfähigere Betriebe bestehen bleiben und weniger leistungsfähige allmählich aus dem Markt verschwinden. Dieser Prozess findet infolge der zunehmenden Liberalisierung der Märkte inzwischen auf globaler Ebene statt. Dabei zeigt die Beobachtung, dass die Landwirtschaft der EU global Marktanteile verliert und vom weltweiten Wachstum der Nahrungsmittelnachfrage nur wenig profitiert. Das liegt nicht nur an einer relativ geringeren Zunahme der Leistungsfähigkeit der Betriebe im internationalen Vergleich, sondern auch an den Marktordnungen der EU, die den Landwirten Produktionsbeschränkungen auferlegen und den Strukturwandel behindern. Diese Behinderungen (Flächenstilllegung, Milchquotenregelung) werden laut den jüngsten Reformbeschlüssen der GAP spätestens 2014 entfallen. Im Übrigen setzt die Strategie zur ländlichen Entwicklung der EU einen Schwerpunkt auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (siehe Kapitel 3.1).

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft kann man technische, biologische und organisatorische/wirtschaftliche/unternehmerische Fortschritte unterscheiden. Technischer Fortschritt beruht auf leistungsfähigerer Technik in Form von Gebäuden, Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln, biologischer Fortschritt auf ertragsfähigeren und widerstandfähigeren Pflanzen und Nutztieren, und wirtschaftlicher Fortschritt auf der besseren Kombination und Nutzung der verfügbaren Technologien und Ressourcen, auf die nicht nur die BetriebsleiterInnen, sondern auch die Agrarpolitik Einfluss nehmen. Die Land- und Forstwirtschaft verdankt ihre Leistungssteigerungen den Leistungen der Forschung, Entwicklung, Schulung und Beratung, die die Grundlagen dafür schaffen. Den Rest erledigen die LandwirtInnen selbst, indem sie sich über die neuen Techniken informieren, sie beherrschen lernen, sie erwerben und sie im eigenen Betrieb einsetzen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat viel erreicht: Der Hektarertrag von Weichweizen stieg von 1980 bis 2008 um 18,4 %. Die Milchleistung je Kuh, die im Jahr 1960 2.512 kg betrug, wurde bis zum Jahr 2008 auf 6.058 kg gesteigert; in Vorarlberg war sie höher als in allen anderen Bundesländern: 6.545 kg. Die Produktivität je Arbeitskraft stieg noch stärker. Im Jahr 1960 lieferte ein durchschnittlicher österreichischer Milchviehbetrieb 6.916 kg Milch jährlich an eine Molkerei; 2008 waren es 64.549 kg. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Entscheidend ist, dass zur Steigerung der Leistungsfähigkeit eines Sektors nicht nur die in diesem Sektor tätigen Personen selbst, sondern auch andere Sektoren und der Staat beitragen. Der Beitrag des Staates erfolgt über die Ausbildung der land- und forstwirtschaftlichen Schüler, die Berufsbildung der LandwirtInnen, den Beitrag zur Beratung, die von den Landwirtschaftskammern geleistet wird, und die Förderung der Forschung und Entwicklung, u. a. durch die Finanzierung der technischen und agrarökonomischen Bundesanstalten.

Während die LandwirtInnen technische und betriebswirtschaftliche Verbesserungen aufgreifen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, verteilt sich der Nutzen einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf die Produzenten, Konsumenten und Steuerzahler (Ortner 1985). Alle profitieren davon, dass technische und wirtschaftlich/organisatorische Fortschritte die Produktionskosten senken. Bei den Konsumenten führt das dazu, dass sie Agrarprodukte zu niedrigeren realen Preisen (vergleiche) oder qualitativ höherwertige Produkte bekommen, bei den Steuerzahlern dazu, dass die Landwirtschaft die von der Bevölkerung gewünschten öffentlichen Leistungen (vergleiche Kapitel 2.12) zu niedrigeren Kosten erbringt, und bei den Erzeugern dazu, dass sie bei niedrigeren Produktionskosten Marktanteile gewinnen.

2.15 Zusammenfassung: Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren

Die Zusammenfassung dieses Kapitels erfolgt in Form einer kurzen SWOT-Analyse auf Basis der Ergebnisse der Unterkapitel. Die Analyse besteht aus vier Sektoren: Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats). Das Ziel einer SWOT-Analyse besteht darin, darauf aufbauend wirksame Strategien zu entwickeln, die Stärken und Chancen maximiert und die Schwächen und Gefahren minimiert. Das heißt, dass auf die Analyse aufbauend die Stärken zur Nutzung der Chancen und zur Abwehr der Risiken herangezogen werden sollen und die Nutzung der Chancen zum Überwinden der Schwächen beitragen sollen.

Stärken

- Hohes Bruttoregionalprodukt je Einwohner
- Positiver Verlauf der langfristigen Bevölkerungsentwicklung
- Hoher Anteil der Mädchen bei den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen
- Stetige Höherqualifizierung der Bevölkerung
- Relativ günstige Arbeitsmarktsituation
- Positiver Trend beim Faktoreinkommen der Landwirtschaft
- Investitionen in das Anlagevermögen steigen in Relation zum landwirtschaftlichen Produktionswert
- Multifunktionale Leistungen der Landwirtschaft
- Vielfältige Gliederung der ländlichen Räume
- Gute Versorgung der Bevölkerung
- Gute Erreichbarkeitswerte im Öffentlichen Personennahverkehr
- Relativ hoher Anteil an Sennalpen und viele hochqualifizierte Sennereien
- Große Bedeutung der Exporte für Vorarlbergs Wirtschaft
- Hohe Bedeutung der Agrarexporte
- Hohe Bedeutung der verarbeiteten Lebensmittel und Getränke bei Agrarexporten
- Hoher Anteil der Nebenerwerbsbetriebe
- Gepflegte Alpen (auch wichtig für den Fremdenverkehr), die prägend für die Kulturlandschaft sind
- Dreistufenwirtschaft mit Talbetrieb, Vorsäß/Maisäß und Alpe
- Gut ausgebautes ländliches Wegenetz
- Gepflegtes architektonisches Erbe und starke Bedeutung von Brauchtum und Traditionspflege
- Starkes soziales und politisches Engagement der Bauern und Bäuerinnen
- Gute Ausbildung im agrarischen Schulbereich

Schwächen

- Im Österreichvergleich geringerer Anteil des Dienstleistungssektors und der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung
- Negative Binnenwanderungsbilanzen
- Hoher Anteil des Produktionswertes im tierischen Bereich
- Überproduktion im Milchbereich
- Sehr hoher Anteil des Grünlandes (97%) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Sehr hoher Anteil der Betriebsformen Futterbau und Forst bei den Betrieben
- Relativ geringer Anteil der Biomilch
- Großer Teil der Agrarimporte ist „exportinduziert“
- Hoher Anteil der Betriebe im Benachteiligten Gebiet (vor allem Berggebiet)
- Höhere Kosten der Dreistufenwirtschaft
- Hoher Anteil an Öffentlichen Gelder am landwirtschaftlichen Einkommen

Chancen

- Multifunktionale Leistungen der Landwirtschaft
- Günstige Voraussetzungen der Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Räume
- Starke Steigerung des Biomilchanteils in den letzten Jahren

Risiken

- Hohe Siedlungsdichte im Ballungsraum des Rheintales
- Starke Zunahme der Vorleistungskosten der Landwirtschaft
- Große Bedeutung des Lebensmittel verarbeitenden Sektors in Vorarlberg
- Zunehmende Konzentration des Lebensmittelhandels (auch räumlich)
- Verdrängungswettbewerb durch die Discounter im Lebensmittelhandel
- Große Bedeutung der öffentlichen Gelder in der Landwirtschaft
- Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen und des Verkehrsaufkommens
- Abhängigkeit von der Exportwirtschaft
- Fortschreitender Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft mit der Tendenz zu größeren Betriebseinheiten

Die Zuteilung zu einer der vier Kategorien in der SWOT-Analyse ist notwendigerweise subjektiv aus der Sicht der externen ExpertInnen und eine Stärke bzw. ein Risiko könnte aus einem anderen Blickwinkel auch eine Stärke bzw. ein Chance darstellen und natürlich umgekehrt. Wichtig aber ist, mit der Darstellung und Analyse der Ist-Situation die Basis für die Evaluierung der Landwirtschaftsförderung und der agrarpolitischen Ziele geschaffen zu haben.

3 Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik

3.1 Agrarpolitik auf Ebene der EU

Agrarpolitische Ziele der EU

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft definiert; im Artikel 32 (4) heißt es: Mit dem Funktionieren und der Entwicklung des gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse muss die Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik Hand in Hand gehen. Artikel 33 formuliert¹⁰:

(1) Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist:

- a) die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
- b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- c) die Märkte zu stabilisieren;
- d) die Versorgung sicherzustellen;
- e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

(2) Bei der Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der hierfür anzuwendenden besonderen Methoden ist Folgendes zu berücksichtigen:

- a) die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt;
- b) die Notwendigkeit, die geeigneten Anpassungen stufenweise durchzuführen;
- c) die Tatsache, dass die Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten einen mit der gesamten Volkswirtschaft eng verflochtenen Wirtschaftsbereich darstellt.

Nach dem so genannten „Europäischen Landwirtschaftsmodell“, welches vom ehemaligen Agrarkommissär Fischler propagiert worden ist, muss die Europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein, sich über den gesamten Raum verteilen; die Landschaft pflegen, die Naturräume erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf Qualität und Sicherheit der Lebensmittel, sowie dem Umweltschutz und Tierschutz gerecht werden.

Budget und Agrarförderungen der EU

Ein großer Teil der Ausgaben der EU entfällt auf die Agrarpolitik. Eine Ursache dafür ist, dass das EU-Budget ursprünglich zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus Zöllen auf importierte Agrarprodukte finanziert wurde. Der gemeinsame Außenschutz und die damit durchgesetzte so genannte Gemeinschaftspräferenz (für inländische Waren) waren damals ein tragendes Element der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der EU insgesamt. Sie waren verantwort-

¹⁰ Siehe: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Konsolidierte Fassung). Amtsblatt Nr. C 325 vom 24. Dezember 2002 http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf

lich dafür, dass innerhalb der EU relativ höhere Erzeugerpreise bestehen konnten als an der Grenze, was dazu beitrug, dass die Produktion in der EU stieg, sodass weniger Importe benötigt und Exporte nötig wurden. Geringere Einnahmen aus Importzöllen und steigende Ausgaben für Exportstützungen waren die Folge. Schließlich mussten die Preise gesenkt und den Bauern Ausgleichszahlungen gewährt werden; sie beruhen auf zwei Säulen mit unterschiedlichen Zielrichtungen: Einerseits den Ausgleich von Einkommensverlusten, die sich aus Preissenkungen ergeben, andererseits die Abgeltung von Leistungen für die Öffentlichkeit, die mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, und die ohne einen Beitrag der öffentlichen Hand nicht erbracht werden würden.

Marktordnungen, die es in der EU für 19 Agrarprodukte oder Produktgruppen gibt¹¹, haben fast immer zum Ziel, die Preise im Inland zu beeinflussen. Sie sollen daher in der Regel die inländische Produktion vor Konkurrenz durch billigere Importe schützen und Schwankungen der internationalen Preise vom inländischen Markt fern halten und ausgleichen. Über den internationalen Marktpreisen liegende Inlandspreise werden von der OECD als Marktpreisstützung bezeichnet; sie wird in fast allen OECD-Ländern praktiziert (OECD 2009). Die Marktpreisstützung motiviert – ebenso wie Direktzahlungen, die für die Produktion gewährt werden – die Landwirte in den stützenden Ländern zu einer höheren Produktion, als es ohne Stützungen der Fall wäre. Das führt zu einer Depression der Preise in den übrigen Ländern, also einer Verzerrung der Märkte, zu deren Reduktion sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) verpflichtet haben. Um das zu erreichen, sind Senkungen der Zölle sowie eine Eliminierung der Exportstützungen und der gekoppelten Direktzahlungen, in der Doha-Runde der WTO in Verhandlung.

Die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992, Agenda 2000 und die GAP-Reform 2003¹² haben bewirkt, dass es seit 2005 in der EU nur mehr wenige Förderungen gibt, deren Höhe mit der Produktionsmenge steigt; dazu gehören die

Qualitätsprämie für Hartweizen, Prämie für Eiweißpflanzen, Beihilfe für Energiepflanzen, Flächenzahlung für Schalenfrüchte, Beihilfe für Stärkeindustriekartoffel, Hopfenprämie, Schlachtpremie für Rinder und Kälber, Mutterkuhprämie, Milchprämie und Prämie für Rohtabak¹³.

Die übrigen Direktzahlungen, die im Rahmen von Gemeinsamen Marktordnungen an die Landwirte und Landwirtinnen bezahlt worden sind, sind nun zu einer so genannten „Einheitlichen Betriebsprämie“ zusammengefasst und auf die förderfähigen Flächen des jeweiligen Betriebes aufgeteilt. Ihre Höhe richtet sich nach den im Durchschnitt der Jahre 2000-2002 ausbezahlten Beträgen je Betrieb. Sie ergeben Zahlungsansprüche je ha, die ein Betriebsleiter/eine Betriebsleiterin auch ohne die dazugehörigen Flächen verkaufen kann. Der kaufende Betriebsleiter/die kaufende Betriebsleiterin kann diese Zahlungsansprüche aber nur aktivieren, wenn er/sie über eine entsprechende Menge von förderfähigen Flächen verfügt und sie in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand erhält¹⁴. Eine Produktion auf diesen Flächen ist nicht mehr Voraussetzung für den Erhalt der Förderung; daher wird die Produktion der Landwirtschaft deutlich weniger unterstützt als bisher und es lohnt sich entsprechend weniger, mehr zu produzieren¹⁵.

¹¹ <http://eur-lex.europa.eu/de/legis/latest/chap0360.htm>

¹² Reformen der GAP siehe: http://www.europarl.europa.eu/factsheets/4_1_2_de.htm

¹³ Die beiden letzteren werden ab 2006 von der Produktionsmenge entkoppelt und in die Betriebsprämien eingerechnet.

¹⁴ Siehe <http://www.ama.bmfuw.gv.at/> > Landwirtschaft > Einheitliche Betriebsprämie > Merkblätter > Cross Compliance - Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen - Merkblatt 2006.

¹⁵ Siehe Ortner (2002a)

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die Entkopplung der bisherigen Flächen- und Tierprämien von den produzierten Mengen hat die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion gesenkt. Das wirkt sich auf den gesamten ländlichen Raum - 90% der Fläche der EU (25) - aus und führt dazu, dass die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in bestimmten Gebieten zurück geht oder ganz aufgegeben wird. Die dadurch frei gewordenen Arbeitskräfte suchen und benötigen Arbeit in anderen Wirtschaftszweigen und finden sie oft nur in anderen Gebieten. Pendlerbewegungen, Absiedelung und Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt sind die Folge.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums versucht, die negativen Begleiterscheinungen dieses Strukturwandels zu verhindern. Umwelt und Kulturlandschaft in ländlichen Gebieten sollen in gutem Zustand erhalten werden. Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung sollen genutzt werden, um eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen im ländlichen Raum sollen verbessert werden. Zu diesem Zweck sieht die EU Maßnahmen vor, die von ihr kofinanziert werden, wenn sie die Mitgliedsstaaten durchführen. Welche das sind, steht in der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Zeitraum 2007-2013. Die Verordnung definiert folgende Schwerpunkte und Maßnahmen, die in der EU angeboten werden¹⁶ (in Klammer sind die Codes der Maßnahmen angeführt):

Schwerpunkt 1: Interventionen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft; das betrifft

a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials:

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (M111)

Niederlassung von Junglandwirten (M112)

b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung:

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M121)

Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (M122)

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (M123)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft (M124)

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (M125)

c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse:

Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen (M132)

Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen (M133);

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Beihilfen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft:

a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:

Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (M211)

¹⁶ Die folgende Liste beschränkt sich auf jene Maßnahmen, die auch in Österreich angeboten werden.

und Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Nicht-Berggebieten (M212)
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (M213)
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (M214)
Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (M215)

b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen:

Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (M221)
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (M224)
Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen (M225)
Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (M226)

Für *Schwerpunkt 3* „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sind ebenfalls Beihilfen vorgesehen, und zwar für

a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich der

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (M311)
Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (M312)
Förderung des Fremdenverkehrs (M313)

b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum:

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung¹⁷ (M321)
Dorferneuerung und –entwicklung (M322)
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (M323)

c) Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den *Schwerpunkt 3* fallenden Bereichen (M331)

Der *Schwerpunkt 4* („Leader“) sieht die Gewährung von Beihilfen vor für

- a) die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer der drei anderen Schwerpunkte (M41)
- b) die Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit mit den in Buchstabe a genannten Zielen (M421)
- c) die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet (M431).

Die Verordnung schreibt vor, dass je mindestens 10 % der Mittel für die Schwerpunkte 1) und 3) vorzusehen sind und mindestens 5 % über den *Schwerpunkt 4*) umgesetzt werden müssen.

Die in der aktuellen Programmperiode (2007-2013) angebotenen Maßnahmen haben sich zum Teil bereits in der vorangegangenen Programmperiode (2000-2006) bewährt; ihre Ex-post-Bewertungen liegen vor (BMLFUW 2008c). Einige Maßnahmen wurden neu eingeführt. Genauere Spezifikationen dazu wurden in der Verordnung (EK) Nr. 1974/2006 vom 15. Dezember 2006 festgelegt. Die Umsetzung der Ziele der EU erfolgt in den Mitgliedstaaten auf Basis

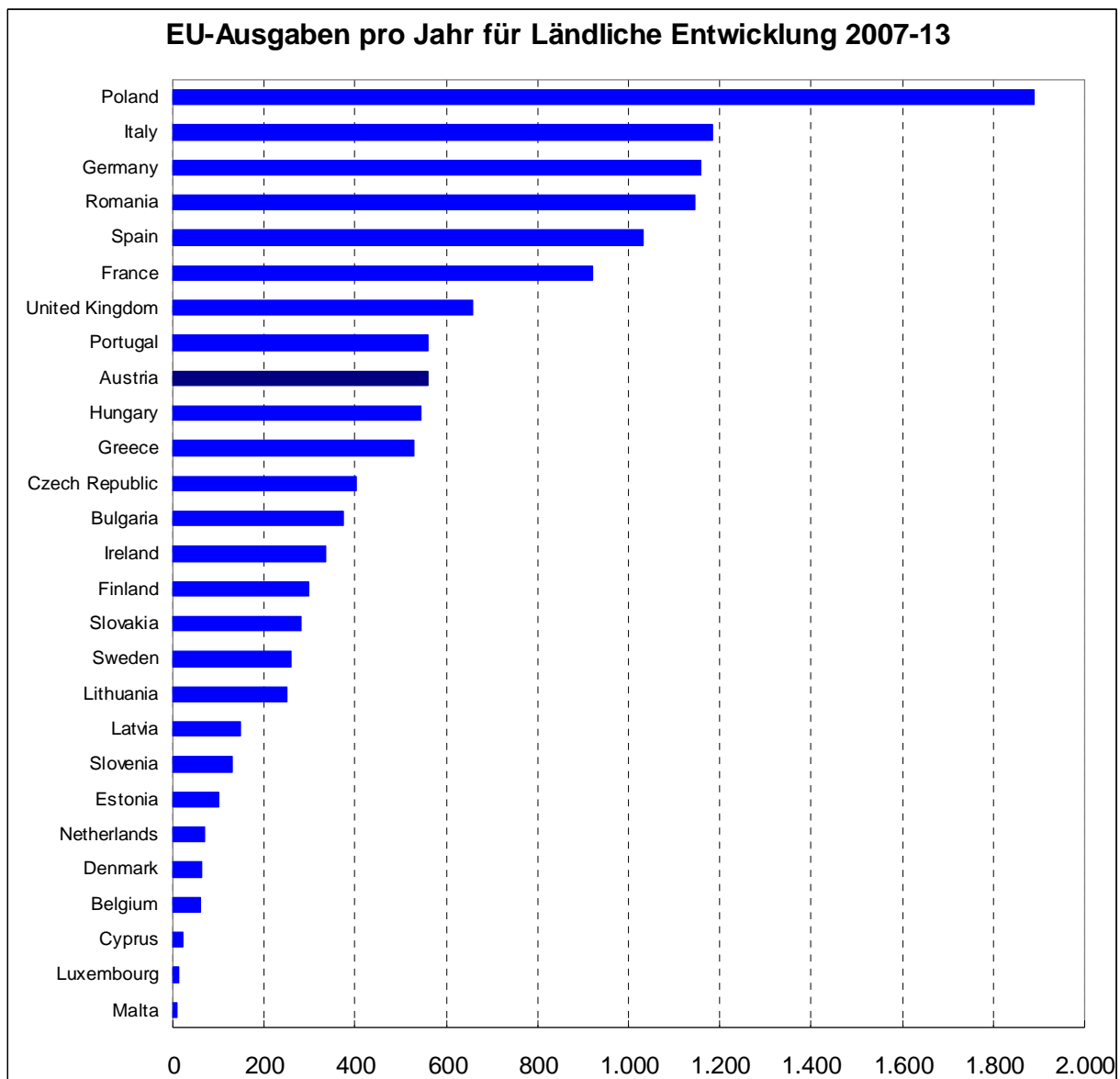
- der Strategie der EU, die am 20.2.2006 vom Ministerrat beschlossen wurde (Europäische Kommission 2006)

¹⁷ Enthält Maßnahmen zur Erschließung von Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen (Verkehrerschließung) und zur Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Energiequellen.

- einer nationalen Strategie, die von Österreich der Europäischen Kommission am 8.8.2007 übermittelt wurde (BMLFUW 2007c) und
- dem entsprechenden Ländlichen Entwicklungsprogramm LE 07-13, das die detaillierten Förderungsbedingungen enthält (BMLFUW 2007).

In Österreich hat der Bereich Ländliche Entwicklung – die so genannte zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik - eine wesentlich höhere Bedeutung als im Durchschnitt der EU. Das beruht einerseits darauf, dass in der EU Bewirtschaftungerschwernisse in benachteiligten Gebieten teilweise ausgeglichen werden, andererseits an einem im Vergleich zur Größe des Landes beachtlichen Agrarumweltprogramm, an dem viele Landwirte und Landwirtinnen freiwillig teilnehmen und sich verpflichten, gegen Entgelt entsprechende umweltschonende und die Umwelt verbessernde Leistungen zu erbringen. Innerhalb der EU hat Österreich das neuntgrößte ländliche Entwicklungsprogramm (Abbildung 58).

Abbildung 58: Unterstützung der Ländlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten der EU, 2007-2013, in Mio. € pro Jahr



Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/eval/reports/rurdev/fulltext_en.pdf

3.2 Agrarpolitik in Österreich und ihre Umsetzung in Vorarlberg

3.2.1 Agrarpolitik und Agrarförderungen in Österreich

Ziele und Durchführung der Agrarpolitik in Österreich

Die Grundlagen der österreichischen Agrarpolitik finden sich im Landwirtschaftsgesetz und im Marktordnungsgesetz. Das Landwirtschaftsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 375/1992) in der geltenden Fassung (BGBl. I Nr. 2/2008) (siehe BMLFUW 2008, S. 311ff.) bestimmt als Ziel der Agrarpolitik, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Im § 2. sind Direktzahlungen, Zinsenzuschüsse, sonstige Beihilfen und Zuschüsse als Förderungsmöglichkeiten angeführt, darunter

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und serwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

Die Gewährung ausschließlich national finanzierter betrieblicher Förderungsmaßnahmen ist an die Einhaltung ökologischer Mindestkriterien gebunden.

Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt. Davon abweichende Finanzierungsanteile können in einer Vereinbarung vorgesehen werden; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden.

Der Bundesminister legt das Berggebiet, Bergbauernbetriebe, sonstige benachteiligte Gebiete und kleine Gebiete fest, die als besonders förderungswürdig gelten.

Im § 7 richtet das Landwirtschaftsgesetz eine Kommission zur Beratung des Ministers ein. § 9 verlangt eine jährliche Berichterstattung des Ministers an den Nationalrat (s. BMLFUW, Grüner Bericht 2009).

Marktordnungsgesetze gibt es seit 1958. Da die Landwirtschaft in die Kompetenz der Bundesländer fällt, müssen sie im Verfassungsrang, d.h. mit Zweidrittelmehrheit, beschlossen werden. Das Marktordnungsgesetz 2007 nennt in seinem § 2 folgende Ziele:

1. eine effiziente und effektive Durchführung und Abwicklung der gemeinsamen Marktorganisationen in Österreich sicherzustellen und dabei
den in Artikel 33 EG-Vertrag aufgeführten Zielen (siehe S. 85),
den Interessen des Verbraucherschutzes und
den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere Rechnung zu tragen.
2. die im Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1290/2005, ABl. Nr. L 201 vom 11.8.2005, S. 1 für die gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellten Mittel umfassend auszuschöpfen.

§ 8 bestimmt näheres über die Betriebsprämie und produktspezifische Beihilferegulungen, § 9 regelt die technische Abwicklung von Interventionen, § 10 die Milchquoten, § 12 die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Bagatellgrenzen für Sanktionen, Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Kontrollen), § 13 die Abgaben zu Marktordnungszwecken.

Mit der Durchführung des Marktordnungsgesetzes ist gemäß § 6 die Agrarmarkt Austria (AMA) (seit 1995) beauftragt. Sie vollzieht die 19 Marktordnungen der EU, verwaltet die Milchquoten, erteilt Ein- und Ausfuhrlicenzen und führt Marktinterventionen durch. Zu ihren Aufgaben zählen auch die Zentrale Markt- und Preisberichterstattung, Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, die Förderung des Agrarmarketings und vor allem die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen, darunter das Österreichische Umweltprogramm (ÖPUL), die Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (Ausgleichszulage), Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, forstliche Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig sowie die Rinderkennzeichnung und Rindfleischetikettierung.

Agrarförderungen in Österreich

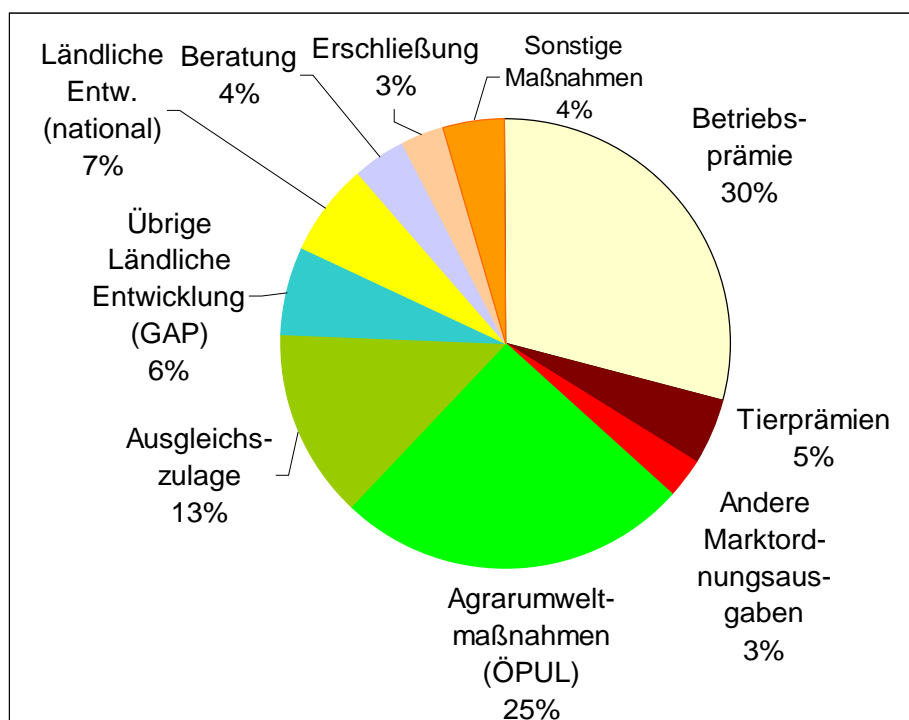
Die staatlich finanzierten Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft getätigt werden, tragen im Grünen Bericht des BMLFUW (2008) unterschiedliche Bezeichnungen: Agrarbudget, Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, Förderungen und Leistungsabgeltungen. Darunter verstanden werden Zahlungen aus den Budgets des Bundes und der Länder, die in diesen Budgets der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgt pragmatisch entsprechend der Verwaltungspraxis und den damit einhergehenden Zuständigkeiten. Diese liegen teilweise bei anderen Ministerien als dem BMLFUW: Ausfuhrer-

stattungen und Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung werden vom Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, die Tierseuchenbekämpfung vom Bundesministerium für Gesundheit.

Die Bezeichnung „Land- und Forstwirtschaft“ suggeriert zwar einen sektoralen Ansatz; ein solcher wird aber nur in der Landwirtschaftlichen und der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung angewandt. Die so genannten „Agrarförderungen“ enthalten im Vergleich dazu auch Ausgaben des Staates, die anderen Sektoren, der Nahrungsmittelkette und der gesamten Bevölkerung zugute kommen sowie solche, die zur Bezahlung von Leistungen des Öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft getätigt werden (z. B. Forschung, Bildung und Beratung). Ein Großteil der „Agrarförderungen“ kommt freilich direkt den Bauern und Bäuerinnen zugute: im Jahr 2007 wurden 82 % davon an diese ausbezahlt (BMLFUW 2008, S. 241).

Die Höhe der Agrarbudgets hängt wesentlich vom Umfang des Ländlichen Entwicklungsprogramms ab, dessen Ausgestaltung, Umfang und Finanzierung von Österreich und der Europäischen Kommission gemeinsam festgelegt werden. In der Programmperiode 2007-2013 ist das österreichische Ländliche Entwicklungsprogramm (LE 07-13) jährlich mit ähnlich hohen Mitteln ausgestattet wie in der Vorperiode, wobei sich die Aufteilung der Mittel etwas geändert hat. Insbesondere wurde der Finanzrahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) gekürzt und jener für Investitionsförderungen und Bildungsmaßnahmen aufgestockt (BMLFUW 2007a). Im Jahr 2007, dem Beginnjahr der neuen Periode, waren noch nicht alle Maßnahmen des Programms in vollem Umfang angelaufen. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Berggebieten war davon nicht betroffen; sie wurde an 98.647 Betriebe ausgezahlt. Eine außerordentlich hohe Beteiligung von 121.681 Betrieben (74,5 % der Betriebe, die über landwirtschaftliche Flächen verfügen) erreichte auch das ÖPUL; die mit ihm verbundenen Umweltauflagen werden auf 86,9 % der landwirtschaftlichen Flächen eingehalten. Im Vergleich dazu erhielten 123.192 Betriebe eine Betriebsprämie.

Abbildung 59: Struktur der Agrarförderungen in Österreich nach Maßnahmen, 2007 (2.054 Mio €)



Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008), S. 243 (Tab. 5.1.5).

Diese drei gerade genannten Maßnahmen sind die wichtigsten Positionen innerhalb der Agrarförderungen. Auf die Betriebsprämie (s. Kapitel 3.3.1 und 6.3), die Abgeltungen für Umweltleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPUL (s. Kapitel 3.3.2 und 6.2) und die Ausgleichszulage für Berg- und andere benachteiligte Gebiete (s. Kapitel 3.3.3 und 6.1) entfielen 68 % der Agrarausgaben aus öffentlichen Budgets (Abbildung 59).

Tabelle 33: Förderungen für die österreichische und die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft, 2007, in Mio €

	Österreich	Vorarlberg	Anteil in Österreich	Anteil in Vorarlberg
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	754,62	12,16	36,7	16,2
Davon				
Betriebsprämie	598,20	8,94	79,3	73,5
Tierprämien	96,04	2,42	12,7	19,9
Zusätzlicher Beihilfebetrag	19,04	0,38	2,5	3,1
Ausfuhrerstattungen	17,20	0,25	2,3	2,1
Übrige Marktordnungsausgaben	24,14	0,17	3,2	1,4
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	926,36	33,99	45,1	45,30
Ländliche Entwicklung	907,75	33,30	98,0	98,0
davon				
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	520,50	17,64	57,3	53,0
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benacht. Gebieten	274,93	12,09	30,3	36,3
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33*)	44,35	2,52	4,9	7,6
Investitionsförderung	25,61	0,22	2,8	0,7
Forstförderung (Artikel 32*)	19,18	0,46	2,1	1,4
Übrige Ländliche Entwicklung (GAP)	23,18	0,37	2,5	1,1
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	18,61	0,69	2,0	2,0
Ländliche Entwicklung national	283,96	24,60	13,8	32,8
davon				
Beratung	78,26	3,49	27,6	14,2
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	56,70	1,44	20,0	5,9
Zinsenzuschüsse für Investitionen	27,63	1,28	9,7	5,2
Investitionsförderung	21,29	1,42	7,5	5,8
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,78	0,66	6,6	2,7
Umweltmaßnahmen	17,76	6,88	6,3	28,0
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,96	1,50	4,9	6,1
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,81	2,35	3,5	9,6
Qualitätssicherung Milch	9,53	1,09	3,4	4,4
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,79	0,51	2,4	2,1
Energie aus Biomasse	6,35	2,33	2,2	9,5
Forstförderung	5,38	0,23	1,9	0,9
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,62	1,10	0,6	4,5
Übrige Ländliche Entwicklung national	10,10	0,32	3,6	1,3
Sonstige Maßnahmen	89,30	4,29	4,4	5,7
davon				
Agrardiesel	43,96	0,69	49,2	16,1
Tierseuchen	8,35	2,88	9,4	67,1
Naturschädenabgeltung	2,06	0,30	2,3	7,0
Übrige Sonstige Maßnahmen	34,93	0,42	39,1	9,8
Gesamtsumme	2.054,24	75,04		

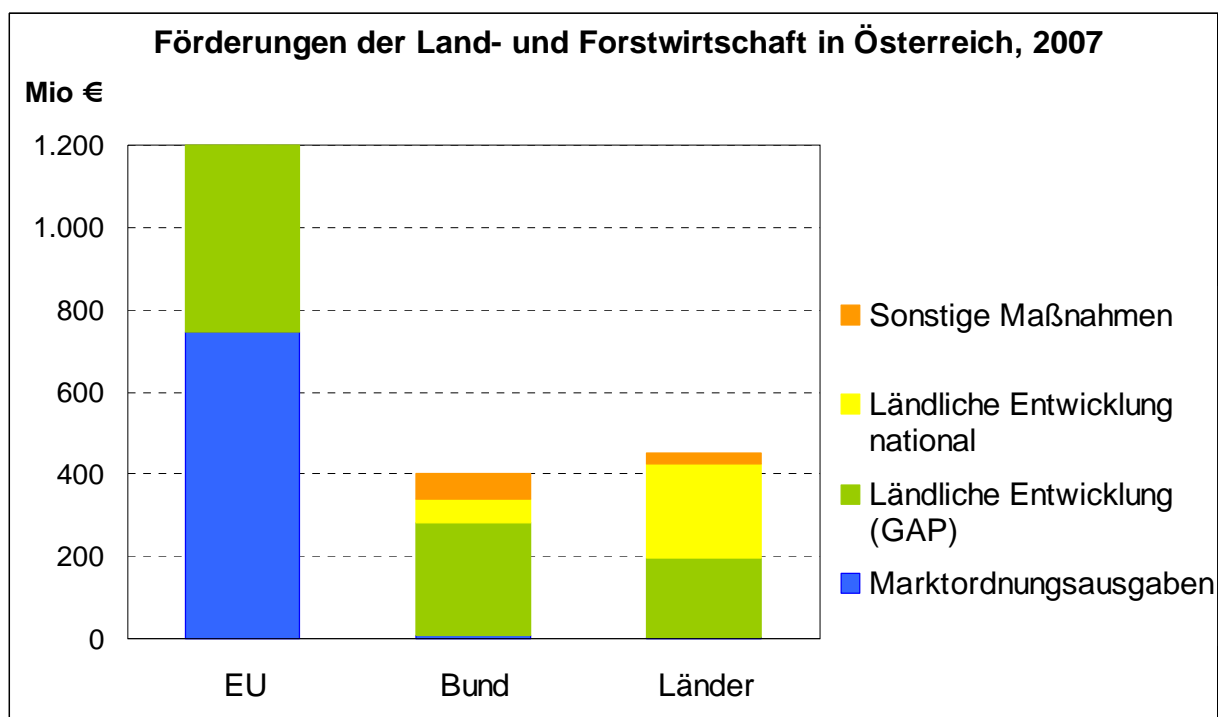
Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008), Tabelle 5.1.6; eigene Berechnungen

* der Verordnung 1257/1999 der EU

Die Agrarförderungen insgesamt beliefen sich in Österreich im Jahr 2007 auf 2,05 Mrd. € (Tabelle 33). Das Ländliche Entwicklungsprogramm hatte mit 926 Mio. € den größten Anteil daran, nämlich 45,1 %. Weitere 36,7 % der Agrarförderungen gehörten zur 1. Säule der GAP, den Marktordnungsausgaben; sie werden normalerweise zu 100 % von der EU finanziert. Dazu gehören vor allem die Betriebsprämie (598 Mio. €) und die Tierprämien (96 Mio. €), wobei die Zusatzprämie zur Mutterkuhprämie national finanziert wird (ihre Kosten teilen sich der Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 %). An den Ausgaben für das Ländliche Entwicklungsprogramm (2. Säule der GAP) war die EU mit 49,4 % beteiligt.

Insgesamt wurden die Agrarförderungen zu 58,5 % aus Mitteln der EU finanziert; 19,5 % steuerte der Bund und 22,0 % die Länder bei. Innerhalb der Mittel der EU dominieren Ausgaben für die 1. Säule der GAP; im Topf für die 2. Säule befindet sich aber mehr Geld, weil die Mittel, die die EU dort hineinzahlt, mit nationalen Mitteln verdoppelt werden. Unter den Ausgaben des Bundes dominiert das Ländliche Entwicklungsprogramm. Unter den Agrarförderungen der Länder nehmen nationale und landesspezifische Maßnahmen den größten Raum ein (Abbildung 60). Aber auf jene Maßnahmen, die ausschließlich von den Ländern, also ohne Beteiligung des Bundes und der EU, finanziert werden, entfallen nur 2,8 % der Agrarförderungen.

Abbildung 60: Agrarförderungen in Österreich und ihre Finanzierung, 2007



Die Bedeutung der EU für die Agrarförderungen zeigt sich sowohl daran, dass sie an 82,2 % der vergebenen Fördermittel durch Kofinanzierung beteiligt war, als auch daran, dass alle staatlichen Beihilfen entweder auf Basis einer Regelung der EU beruhen oder von der Europäischen Kommission genehmigt sein müssen, um sicher zu gehen, dass diese Beihilfen einerseits die Ziele der Gemeinsamen Marktordnungen nicht konterkarieren und andererseits Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes möglichst vermieden werden. Die Beurteilung der Beihilfen erfolgt auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommissi-

on¹⁸ und der „Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013“¹⁹, wo es u. a. heißt:

Einseitige staatliche Beihilfemaßnahmen, die lediglich dazu bestimmt sind, die finanzielle Lage der Erzeuger zu verbessern, aber in keiner Weise zur Entwicklung des Sektors insgesamt beitragen, und insbesondere Beihilfen, die allein auf der Grundlage des Preises, der Menge, der Produktionseinheit oder der Betriebsmitteleinheit gewährt werden, sind als Betriebsbeihilfen anzusehen, die mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind.

Die beiden Verordnungen legen Bedingungen fest, die bestimmte Maßnahmen erfüllen müssen, um genehmigt werden zu können. Die darin genannten Maßnahmen sind beispielhaft für Maßnahmen, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden können: Beihilfen zu Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, zur Niederlassung von Junglandwirten, zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugergemeinschaften, Landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse, Tierhaltung, Umwelt- und Tierschutz, Bekämpfung von Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall, Beihilfen zu Versicherungsprämien, zum Ausgleich von Witterungsschäden, zur Erhaltung von Kulturlandschaften und Gebäuden, für Aussiedlungen, zur Flurbereinigung, zum Ausgleich von Nachteilen in bestimmten Gebieten, für Forstmaßnahmen, zur Einhaltung von Normen und zur technischen Hilfe (Wissensvermittlung).

3.2.2 Agrarförderungen in Vorarlberg

Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern und der Herkunft der Mittel werden für den Grünen Bericht des BMLFUW zusammengestellt. Die Tabelle 34 zeigt diese Daten für 2007. Sie unterscheiden sich von den Förderungen, die in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Landwirtschaft zugeordnet werden, weil sie auch Förderungen für andere Wirtschaftsbereiche enthalten (Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung).

Die Förderungen der Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft werden zu einem relativ geringen Teil von der EU finanziert; der Anteil der nationalen Förderungen ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern am Höchsten (Abbildung 61). Das liegt auch daran, dass die Marktordnungsausgaben der EU in Vorarlberg eher niedrig sind. Deren Höhe hängt u. a. von den ehemaligen Ackerflächenprämien ab, die in Vorarlberg eine marginale Rolle spielten, sodass der daraus resultierende Beitrag zur Betriebsprämie gering ausfiel. Im Jahr 2007 wurde auch die Milchprämie entkoppelt und in die Betriebsprämie eingebracht. Dennoch kommt Vorarlberg auf den höchsten Anteil nationaler Mittel an den Agrarförderungen.

Die Beiträge der verschiedenen Institutionen zu den Agrarförderungen Vorarlbergs zeigt auch die Abbildung 62. Daraus wird deutlich, dass sich die EU, der Bund und das Land die Kosten der Förderungen zur Finanzierung des Ländlichen Entwicklungsprogramms der Gemeinsamen Agrarpolitik im Verhältnis 50:30:20 teilen. Die übrigen Ausgaben des Landes Vorarlberg machen 1/3 des Gesamtförderungsbetrages aus. Sie dienen nicht nur der Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch den Konsumenten und Einwohnern (siehe Tabelle 34).

¹⁸ vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:358:0003:0021:DE:PDF>)

¹⁹ Amtsblatt Nr. C 319 vom 27/12/2006, 1–33 (http://eur-lex.europa.eu/RECH_menu.do?ihmlang=de)

Tabelle 34: Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft Vorarlbergs nach Finanzierungsquellen, 2007, in Mio €

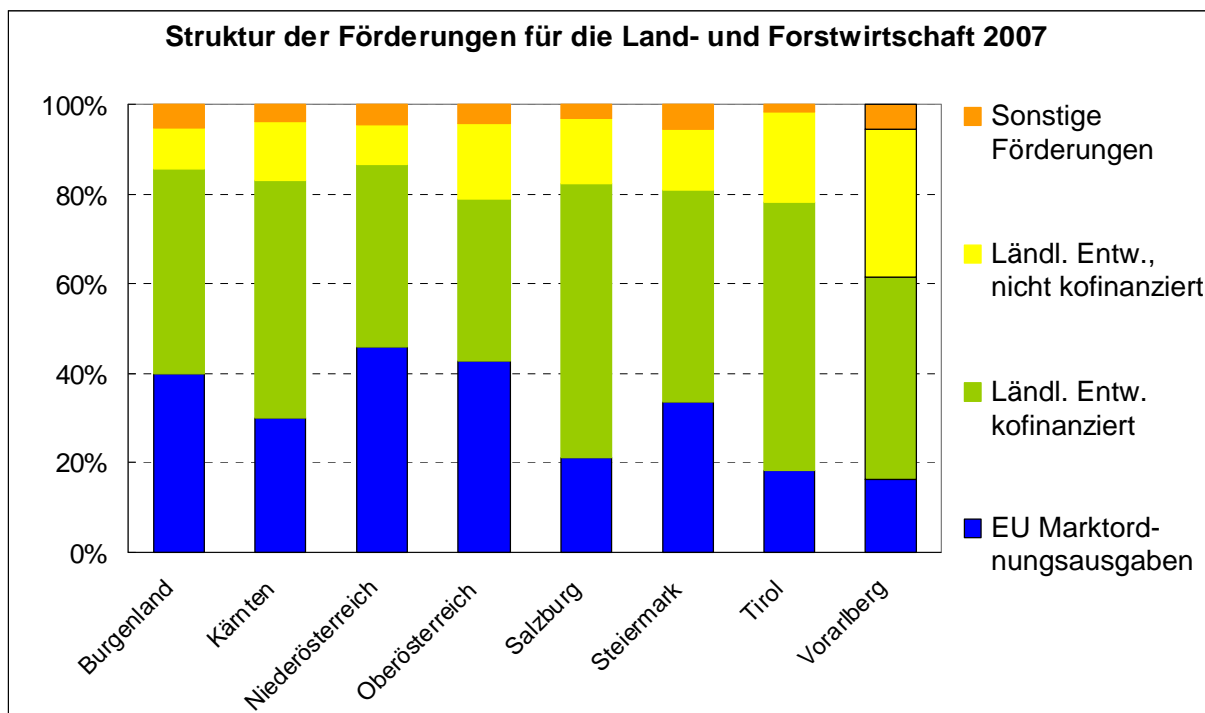
Maßnahme	EU	Bund	Land	gesamt
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	11,89	0,16	0,10	12,15
Betriebsprämie	8,94			8,94
Tierprämien	2,19	0,14	0,09	2,42
Produktprämien, Lagerhaltung, Absatzförderung, Verarbeitungs- u. Vermarktungsbeihilfen	0,10			0,10
Zusätzlicher Beihilfebetrag	0,38			0,38
Honigmarktordnung	0,03	0,02	0,01	0,06
Ausfuhrerstattungen ¹	0,25			0,25
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	16,49	10,37	7,14	34,00
Ländliche Entwicklung	16,09	10,33	6,88	33,30
Investitionsförderung	0,11	0,07	0,04	0,22
Niederlassungsprämie	0,03	0,02	0,01	0,06
Berufsbildung	0,07	0,05	0,03	0,15
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten	5,87	3,73	2,49	12,09
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	8,49	5,49	3,67	17,65
Verarbeitung und Vermarktung	0,08	0,05	0,03	0,16
Forstförderung (Artikel 32)	0,22	0,14	0,09	0,45
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1,22	0,78	0,52	2,52
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	0,40	0,04	0,26	0,70
Ländliche Entwicklung - national		3,48	21,30	24,78
Qualitätssicherung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung		0,22	0,45	0,67
Qualitätssicherung Milch			1,09	1,09
Investitionsförderung			1,42	1,42
Zinsenzuschüsse für Investitionen		0,54	0,74	1,28
Beiträge zur Almbewirtschaftung			1,10	1,10
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung		0,58	0,95	1,53
Umweltmaßnahmen			6,88	6,88
Energie aus Biomasse		0,03	2,30	2,33
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen		0,09	0,42	0,51
Beratung		0,20	3,29	3,49
Agrarische Operationen, landw. Wasserbau			0,28	0,28
Landwirtschaftlicher Wasserbau			0,18	0,18
Forstförderung		0,02	0,21	0,23
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten		1,80	0,55	2,35
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete			1,44	1,44
Sonstige Maßnahmen		0,96	3,32	4,29
Agrardiesel		0,69		0,69
Ernte- und Risikoversicherung		0,05	0,07	0,12
Naturschädenabgeltung		0,15	0,15	0,30
Tierseuchen		0,01	2,87	2,88
Forschung	0,01	0,07	0,05	0,13
Sonstige Beihilfen ²		-0,01	0,18	0,17
Gesamtsumme	28,39	14,97	31,86	75,22

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008, Tab 5.1.6)

¹ Bei einer Aufteilung der EU-Mittel für bestimmte Produkte nach Flächen bzw. GVE (nicht nach Verbrauch!)

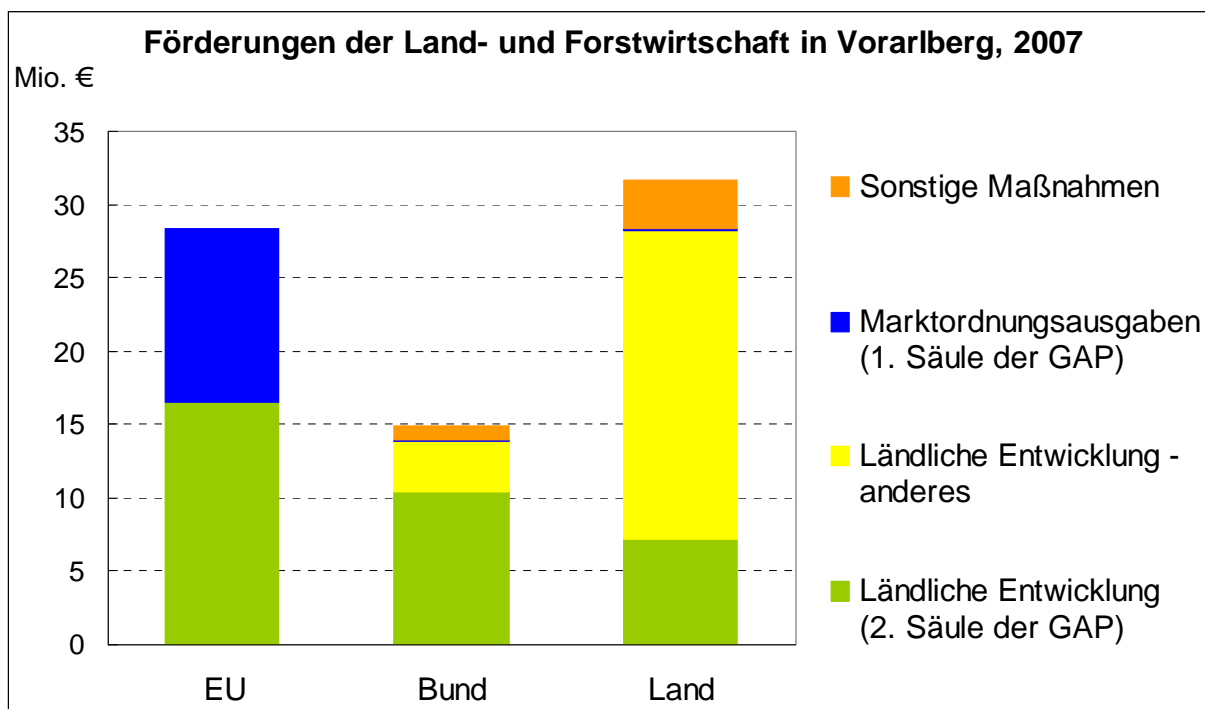
² Darunter fallen z. B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen

Abbildung 61: Struktur der Agrarförderungen im Bundesländervergleich, 2007



Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; BMLFUW (2008, Tabelle 5.1.6)

Abbildung 62: Agrarförderungen in Vorarlberg und ihre Finanzierung, 2007



3.2.3 Ergänzende Maßnahmen der Agrarpolitik Vorarlbergs

In Vorarlberg haben ergänzende Maßnahmen zu den Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP) und den EU kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) eine große Bedeutung. Gemäß des Grünen Berichts für Österreich 2008 (Tab.

5.1.6) liegt der Anteil der Budgetausgaben für ausschließlich national finanzierte Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Vorarlberg im Jahr 2007 mit 32,8 % sehr deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 13,8 %. Von diesen Budgetausgaben in Vorarlberg (24,8 Mio €) werden 86,0 % aus dem Landesbudget und 14,0 % vom Bund aufgebracht. Gemäß Tabelle 34 dieses Berichtes handelt es sich bei den fünf größten Ausgabeposten des Landesbudgets für die national finanzierte ländliche Entwicklung um folgende Bereiche:

- Agrarumweltmaßnahmen (32,3 %)
- Beratung (15,4 %)
- Energie aus Biomasse (10,8 %)
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (6,7 %)
- Investitionsförderung (6,7 %)

Diese fünf Ausgabeposten machen zusammen 71,9 % dieses Budgetbereiches aus (15,3 Mio. €). Über jeweils 1 Mio € werden auch noch an Beiträgen zur Alpbewirtschaftung sowie für die Qualitätssicherung Milch bezahlt.

Bei dem zusätzlichen Budgetposten „Sonstige Maßnahmen“ sind mit 2,87 Mio. € (86;4 %) die Ausgaben für Tierseuchen hervorzuheben (BMLFUW 2008). Dabei handelt es sich um die Beiträge an den Tiergesundheitsfonds im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes (Abt. Va und Vb).

Bei den Agrarumweltmaßnahmen handelt es sich um die Vorarlberger Umweltbeihilfe, die als Zuschlag zu den ÖPUL-Maßnahmen bezahlt wird und die Vorarlberger Flächenprämie, als Leistungsabgeltungen für Kleinbewirtschaftler mit weniger als 2 ha Nutzfläche. Beide Maßnahmen werden im Kapitel 3 und 6 detaillierter evaluiert.

Die Budgetkosten für die Beratung setzen sich laut Rechnungsabschluss der Landwirtschaftsförderung Vorarlberg aus dem Beitrag für die Personalkosten der Landwirtschaftskammer und dem Budetaufwand für die allgemeine landwirtschaftliche Bildung und Beratung sowie für die Bildung und Beratung für pflanzliche und für tierische Produktion zusammen.

Der Einsatz erneuerbarer Energieträger ist in Vorarlberg weiterhin stark im Trend. Im Rahmen des Förderprogramms Biomasse wurden 628 Anlagen mit Gesamtinvestitionskosten von 12 Millionen € im Umfang von 2,4 Mio. € gefördert (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008, S. 39).

Im Bereich der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sind verschiedene Maßnahmen zusammengefasst die den Neubau, die Verbesserung und die Sicherung des ländlichen Wegenetzes betreffen. Im Rechnungsabschluss werden sie unter dem Begriff Verbesserung und Sicherung des ländlichen Wegenetzes zusammengefasst. Unter anderem werden mit dem „Modell Vorarlberg“ die Weggenossenschaften im Dauersiedlungsraum der Berggebiete bei der Erhaltung ihrer Straßen unterstützt.

Die Förderung von Investitionen soll die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse sichern. Für das Jahr 2007 kam es aufgrund der späten Genehmigung des LE Programms 07-13 kaum zu kofinanzierten Fällen (Amt der der Vorarlberger Landesregierung 2008, S. 29). Aber aus Landesmitteln gab es geförderte Investitionsmaßnahmen von 1,4 Mio. €. Dazu kamen noch Zinszuschüsse für Investitionen von 0,74 Mio. €.

Die wichtigsten ergänzenden Maßnahmen der Vorarlberger Agrarpolitik werden im Rahmen der Evaluierung in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich behandelt.

3.3 Vergleich der Förderungsstruktur mit benachbarten Regionen

3.3.1 Vergleich der Betriebsprämie in Vorarlberg mit jenen benachbarter Regionen

Agrarpolitischer Rahmen

Betriebsprämie in der EU

Ab dem Antragsjahr 2005 hat die von der EU beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) umfassende Neuerungen bei den Direktzahlungen gebracht. Als wichtigstes Element der GAP-Reform wurde die Entkopplung durch die Betriebsprämienregelung eingeführt. Entkopplung heißt nichts anderes als dass die Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie, EBP) von der bisherigen Bemessungsgrundlage (je ha angebaute Kultur, je gehaltenes oder produziertes Tier, je kg Milch u. a.) gelöst werden. Die Direktzahlungen werden unabhängig davon gewährt, ob überhaupt/welches Erzeugnis in welchem Umfang produziert wird.

Landwirte erhalten ihre EBP, die sich entweder von den durchschnittlichen Zahlungen der Jahre 2000 – 2002 (Historisches Modell) oder von einem regionalen Durchschnitt (Regionalmodell) oder von beidem (Hybrid-Modell) ableitet, in Form von so genannten Zahlungsansprüchen. Die EBP für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Diese EBP ersetzt viele der bisherigen Marktordnungsdirektzahlungen entweder vollkommen oder teilweise, womit folgende Ziele verfolgt werden:

- Abbau handelsverzerrender Stützungsmaßnahmen durch Entkopplung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe von der Produktion
- Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Marktbedürfnissen
- Einkommenssicherung für landwirtschaftliche Betriebe
- Bindung der einzelbetrieblichen Zahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittelsicherheits- und Tierschutzauflagen

Die EBP wird als eine jährliche Prämie gewährt für die Bewirtschaftung bestimmter landwirtschaftlich genutzter oder aus der Erzeugung genommener Flächen mit der Verpflichtung zur

- Einhaltung von gesetzlichen Standards in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz und der
- Erhaltung der Flächen im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („Cross Compliance“).

Ein Großteil der bisherigen Flächen- und Tierprämien (Direktzahlungen) sind in der EBP aufgegangen.

Flächenbeitrag und Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere in der Schweiz

Das System der Direktzahlungen in der Schweiz wurde 1993 eingeführt. Da die Direktzahlungen produktunabhängig sind, kann die Schweiz damit die im Rahmen der WTO eingegangenen Verpflichtungen erfüllen.

Unterschieden werden allgemeine und ökologische Direktzahlungen. Die allgemeinen Direktzahlungen sind eine Abgeltung für die in der Verfassung formulierten Grundaufgaben: Versorgungssicherheit, Landschaftspflege und Beitrag zur Aufrechterhaltung sozialer Strukturen im ländlichen Raum. Sie sind nötig, weil eine auf den Markt ausgerichtete Nahrungsmittelproduktion diese multifunktionalen Leistungen nicht sicherstellt. Die allgemeinen Direktzahlungen setzen sich zusammen aus Beiträgen, die an die landwirtschaftliche Nutzfläche gebunden sind, und solchen für Raufutter verzehrende Nutztiere. In der Hügel- und Bergregion werden zusätzliche Beiträge ausbezahlt, um den erschwerten Produktionsbedingungen Rechnung zu tragen (diese werden im Unterkapitel 3.3.3 mit der Ausgleichszulage verglichen). Sie sorgen dafür, dass die Grundleistungen in allen Gebieten der Schweiz erbracht werden.

Konkret gelten Flächenbeiträge die gemeinschaftlichen Leistungen wie Schutz und Pflege der Kulturlandschaft, Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion und Gesunderhaltung der Lebensgrundlagen ab. Sie sind grundsätzlich nicht differenziert nach der Nutzung der Flächen und den Regionen. Die Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere haben zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis zu erhalten und gleichzeitig die Flächen im Grasland Schweiz durch Nutzung zu pflegen.

Die Flächenbeiträge und Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere werden als jährliche Prämie gewährt mit der Verpflichtung zur Einhaltung der landwirtschaftsrelevanten Vorschriften wie diejenigen des Gewässer-, des Umwelt- sowie des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Zahlungsansprüche und Zahlungen

Vorarlberg und Österreich

Den LandwirtInnen sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Die Grundlage für die Berechnung der Zahlungsansprüche (und in weiterer Folge der EBP) sind

- die Referenzfläche als Durchschnitt der prämienbegründenden Flächen des Referenzzeitraumes (KPF-Flächen, für die ein Anspruch auf Direktzahlungen bestand und Futterflächen, die Basis für die Tierprämienzahlungen waren) und
- der Referenzbetrag als Durchschnitt der Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere in den Jahren 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum).

In die Zahlungsansprüche sind die historischen Prämien gemäß Tabelle 35 eingeflossen.

Die EBP wird AntragstellerInnen gewährt, die beihilfefähige Flächen bewirtschaften und dafür Zahlungsansprüche besitzen. Die eine Beihilfe erhaltenden Flächen sind zumindest in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten. Darüber hinaus sind die grundlegenden Anforderungen an die Betriebsführung zu beachten. Die Aktivierung eines Zahlungsanspruches bei der EBP ist grundsätzlich nur bei einer Mindestbetriebsgröße von 0,3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche möglich.

Tabelle 35: Zusammensetzung der unterschiedlichen, bei der Wertermittlung eines Zahlungsanspruchs zugrunde gelegten Beträge in Österreich

Direktzahlungen	Betriebsprämie	gekoppelt
Kulturpflanzenflächenzahlung	100%	-
Hartweizenflächenzahlung	100%	-
Körnerhülsenfrüchte	100%	-
Spezifische Qualitätsprämie bei Hartweizen	-	100%
Prämie für Eiweißpflanzen	-	100%
Beihilfe für Energiepflanzen	-	100%
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	-	100%
Beihilfe für Stärkeindustriekartoffel	40%	60%
Trockenfutter	100%	-
Sonderprämie für männliche Rinder	100%	-
Extensivierungsprämie (MK, MR, MUKA, EXTMIK)	100%	-
Mutterschaf- und Ziegenprämie	100%	-
Schlachtprämie	60%	40%
Mutterkuhprämie (MK und MUKA)	-	100%
Nationale Ergänzungsbeträge für Kalbinnen für Milchrassen (MIKA)	100%	-
Nationale Ergänzungsbeträge für Milchkühe (EXTNAT)	100%	-
Nationale Ergänzungsbeträge für Schlachtkalbinnen	100%	-
Nationale Ergänzungsbeträge zur Schlachtpremie für männliche Rinder	100%	-
Milchprämie (* ab 2007)	*100%	
Beihilfe für Saatgut	100%	-
Hopfen	75%	25%
Rohtabak (ab 2006 in EBP)	-	100%

Quelle: AMA (2005), S. 24; * adaptiert.

Zur Aktivierung der Zahlungsansprüche wurde in Vorarlberg im Jahr 2007 eine beihilfenfähige Fläche von 59.555,8 ha beantragt.

In Vorarlberg waren im Jahr 2007 rund 2,5 Mio. € (22 %) der Direktzahlungen gekoppelt; im österreichischen Durchschnitt betrug dieser Anteil 14 % (rund 101 Mio. €).

Bayern

Den LandwirtInnen wurden Zahlungsansprüche aufgrund regionaler Referenzbeträge (regional einheitlicher Prämienbeträge) zugeteilt. Bei der Ermittlung des Werts eines Zahlungsanspruches wurde ein flächenbezogener Betrag (Acker: 298,46 € je ha, Grünland: 88,34 € je ha) und ein betriebsindividueller Betrag berücksichtigt. In diese beiden Beträge sind die im Referenzzeitraum bezahlten Prämien gemäß Tabelle 36 eingeflossen.

Die Aktivierung eines Zahlungsanspruches bei der EBP ist nur zusammen mit einem Hektar beihilfenfähiger Fläche möglich. Zur Aktivierung der Zahlungsansprüche wurden in Bayern im Jahr 2007 3.202.684 ha beantragt (Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2006, S. 134 und 2008, S. 134).

Rund 10 Mio. € Direktzahlungen (1 %) sind noch gekoppelt, darunter die Energiepflanzenprämie und Eiweißpflanzenprämie, die Flächenzahlung für Schalenfrüchte sowie die Beihilfe für Stärkekartoffeln.

Tabelle 36: Zusammensetzung der bei der Wertermittlung eines Zahlungsanspruchs zugrunde gelegten Beträge in Bayern

Flächenbezogener Betrag	Betriebsindividueller Betrag
- Prämien für landwirtschaftliche Kulturpflanzen	- Sonderprämie für männliche Rinder
- Saatgutbeihilfe	- Schlachtpremie für Kälber
- Hopfenprämie (ohne Zahlungen an Erzeugergemeinschaften)	- Mutterkuhprämie
- 75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffeln	- Mutterschafprämie
- Schlachtpremie für Großrinder	- 50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder
- Nationale Ergänzungsprämie für Rinder	- Milchprämie
- 50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder	- 25 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie
	- Entkoppelter Teil der Trockenfutterbeihilfe
	- Entkoppelter Teil der Tabakbeihilfe (ab 2006)
	- Zuckerausgleich (ab 2006)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2006), S. 134

Schweiz

Direktzahlungen erhalten BewirtschafterInnen, welche einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Keine Direktzahlungen gibt es für Betriebe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie für BewirtschafterInnen, deren Tierbestände die Grenzen der Höchstbestandesverordnung überschreiten. Ebenfalls ausgeschlossen sind juristische Personen, sofern es sich nicht um Familienbetriebe handelt (Artikel 2 Direktzahlungsverordnung (DZV), 2006, S. 2ff). Die Beitragsberechtigung ist an weitere strukturelle und soziale Kriterien geknüpft (siehe DZV, 2006).

Flächenbeiträge

Es gibt Flächenbeiträge pro landwirtschaftlicher Nutzfläche und Zusatzbeiträge für offenes Ackerland und Dauerkulturen. Ausgenommen davon sind Flächen, die mit Baumschulen, Forstpflanzen, Zierpflanzen, Gewächshäusern mit festem Fundament und Hanf belegt sind (DZV, 2006, S. 4).

Der Flächenbetrag für landwirtschaftliche Nutzflächen beträgt 700 € pro ha und unterliegt einer Abstufung nach der zur Direktzahlung berechtigten Fläche (Tabelle 37). Der Zusatzbeitrag für offenes Ackerland und Dauerkulturen beträgt 274 € (450 Fr.) pro ha und Jahr; auch er unterliegt der Flächenabstufung (BLW 2008, S. 157; DZV, 2006, S. 11).

Tabelle 37: Abstufung der Beträge nach der zur Direktzahlung berechtigten Fläche, 2007

Zur Direktzahlung berechnete Fläche	Kürzung des Betrags in %	Betrag in Franken / ha	Betrag in € / ha
bis 30 ha	0	1.150	700
von 30 bis 60 ha	25	862,5	525
von 60 bis 90 ha	50	575	350
über 90 ha	100	0	0

Quelle: DZV (2006), S. 11

Anmerkung: 1 € = 1,6427 Franken (2007). Quelle: ÖNB, <http://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=2.14.5>

Für angestammte Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone reduzieren sich die Ansätze bei allen flächengebundenen Direktzahlungen um 25 %. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 5.000 ha, welche seit 1984 in der ausländischen Grenzzone bewirtschaftet werden. Schweizer Betriebe, die heute Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone zukaufen oder pachten, erhalten keine Flächenbeiträge (DZV 2006, S. 4).

Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere

Die Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere werden ausgerichtet für Tiere, die während der Winterfütterung (Referenzperiode: 1. Januar bis Stichtag des Beitragsjahres) auf einem Betrieb gehalten werden. Als Raufutter verzehrende Nutztiere gelten Tiere der Rinder- und der Pferdegattung sowie Schafe, Ziegen, Bisons, Hirsche, Lamas und Alpakas. Die Beiträge werden in Abhängigkeit der vorhandenen Dauergrün- und Kunstwiesenfläche bezahlt. Die verschiedenen Tierkategorien werden umgerechnet in Raufutter verzehrende Großvieheinheiten (RGVE) und die Beiträge werden höchstens für den Tierbesatz je ha Grünfläche in einer Zone laut Tabelle 38 gewährt (DZV 2006, S. 12f).

Tabelle 38: Beitragsbegrenzung für den Tierbesatz pro Hektar Grünfläche, 2007

Zone	RGVE pro ha
in der Ackerbau-, der erweiterten Übergangs- und der Übergangszone	2,0
in der Hügelizele	1,6
in der Bergzone I	1,4
in der Bergzone II	1,1
in der Bergzone III	0,9
in der Bergzone IV	0,8

Quelle: DZV (2006), S. 13

Die RGVE sind in drei Beitragsgruppen aufgeteilt. Für Tiere der Rindvieh- und der Pferdegattung, Bisons, Milchziegen und Milchschafe werden 548 € (900 Fr.), für die übrigen Tiere 244 € (400 Fr.) je RGVE ausgezahlt und für RGVE, um die der Tierbestand um ein RGVE pro 4.400 kg vermarkteter Milch verringert wird, werden 122 € (200 Fr.) je RGVE ausbezahlt (DZV 2006, S. 13f).

Vergleich der Betriebsprämien mit benachbarten Regionen: Prämienausmaß, Flächen und Betriebe

Im Jahr 2007 erhielten 2.959 Betriebe in Vorarlberg eine EBP; insgesamt wurden 8,941 Mio. € dafür ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsansprucharten zeigt Tabelle 39 für Vorarlberg im Vergleich mit den beiden Bundesländern Tirol und Salzburg sowie Österreich insgesamt.

Vorarlberg erreicht bei der EBP nicht die Höhe der Zahlung je Betrieb oder ha, die im österreichischen Durchschnitt ausbezahlt wird: der Österreichdurchschnitt je Betrieb ist um 38 % höher. Hingegen bekommt durchschnittlich ein Tiroler Betrieb um 34 % und ein Salzburger Betrieb um 17 % weniger als ein Vorarlberger Betrieb. Diese Unterschiede beruhen auf dem Anteil der Gründlandbewirtschaftung und der Intensität in der Bewirtschaftung.

Aus dem Nachbarland Bayern liegen vergleichbare Zahlen vor. Für einen Vergleich mit der Schweiz wird der Flächenbeitrag und der Beitrag für Raufutter verzehrende Nutztiere herangezogen (Tabelle 40).

Die EBP in Vorarlberg ist je ha und je Betrieb geringer als der österreichische Durchschnitt und wesentlich geringer als in Bayern und der Schweiz. Ursache für die Unterschiede je ha innerhalb der EU ist, dass diese Prämie von der Zahl der im Referenzzeitraum prämierten Tiere je ha abhängt, die in Vorarlberg zwar größer war als in Tirol und Salzburg, aber geringer als in Österreich insgesamt, sowie von der damals prämierten Ackerfläche, die in Vorarlberg äußerst gering ist. Die EBP je Betrieb ist in Vorarlberg größer als in den benachbarten Bundesländern, aber gering im Vergleich zu Österreich und Bayern; das ist auch eine Folge der geringen durchschnittlichen Betriebsgröße im Vergleich zu anderen Bundesländern und Bayern.

Tabelle 39: Vergleich der Zahlungsansprüche und Betriebsprämien nach Bundesländern, 2007

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
	Betriebsprämien in Mio. €			
zugeteilte Zahlungsansprüche	9,437	23,776	19,389	631,168
ausbezahlte EBP	8,941	22,521	18,414	598,203
	Zahlungsansprüche			
Anzahl der zugeteilten Zahlungsansprüche	60.254	228.936	154.099	2.342.201
beihilfenfähige Fläche (bF) in ha	76.498	284.115	187.324	2.667.901
aktivierte Zahlungsansprüche der bF in ha	59.556	228.102	153.878	2.334.398
	Betriebe			
Betriebe mit zugeteilten Zahlungsansprüchen	3.094	12.050	7.532	148.091
Betriebe mit ausbezahlter EBP	2.959	11.274	7.371	123.192
	€ pro Betrieb			
durchschnittlicher Zahlungsanspruch	3.050	1.973	2.574	4.262
ausbezahlte EBP	3.022	1.998	2.498	4.856
	€ je ha			
ausbezahlte EBP	150	99	120	256

Quellen: AMA (2009a); BMLFUW (2008), S. 245

Anmerkung: Die Differenz zwischen zugeteilten Zahlungsansprüchen und tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämien ergibt sich durch den Modulationsbetrag (für Förderungen von über 5.000 € je Betrieb) und nicht genutzte Zahlungsansprüche.

Tabelle 40: Vergleich der Betriebsprämien in Vorarlberg, Österreich und Bayern mit den allgemeinen Direktzahlungen der Schweiz, 2007

	EBP Mio. €	Betriebe Anzahl	Fläche ha	€ je Betrieb (Durchschnitt)	€ je ha
Vorarlberg	8,941	2.959	59.556	3.022	150
Österreich	598,203	123.192	2.334.398	4.856	256
Bayern	1.087,900	125.598	3.202.684	8.662	340
Schweiz	1.027,877				
<i>Davon</i>					
Flächenbeiträge	776,576	54.535	1.026.993	14.240	756
Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere	251,301	47.437		5.298	

Quellen: AMA (2009a); BMLFUW (2008), S. 245; BLW, S. A30f; Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, S. 133, 2008

Analyse und Resümee

Alle drei Länder verfolgen mit den entkoppelten Direktzahlungen ähnliche Ziele. Im Vordergrund standen die sich abzeichnenden Erfordernisse aus den laufenden WTO-Verhandlungen in der Form des Abbaus handelsverzerrender Stützungsmaßnahmen. Das soll die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Marktbedürfnissen herbeiführen und die unternehmerische Leistungsfähigkeit durch eine Erweiterung des Handlungsspielraums stärken, dabei die Einkommen für landwirtschaftliche Betriebe sichern und damit zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft, die bestimmte Auflagen und Anforderungen erfüllt, beitragen.

Bei der Umsetzung dieses Ziels in den Ländern der EU und der Schweiz gibt es einige Unterschiede:

- Die EBP der EU ist eine entkoppelte Zahlung an die Betriebe, die über Zahlungsansprüche an die Fläche gebunden ist. Entkopplung heißt nichts anderes, dass die Direktzahlungen (Betriebsprämie) von der bisherigen Bemessungsgrundlage (je ha angebaute

Kultur, je gehaltenes oder produziertes Tier, je kg Milch u. a.) gelöst werden. Die Direktzahlungen werden unabhängig davon gewährt, ob überhaupt/welches Erzeugnis in welchem Umfang produziert wird. Die Entkopplung wurde in Österreich und in Bayern unterschiedlich umgesetzt. Der Anteil der gekoppelten Maßnahmen beträgt in Vorarlberg 22 % der Direktzahlungen (Österreich 14 %) und liegt in Bayern bei 1 % der Direktzahlungen. Die EBP wurde in Deutschland (und somit Bayern) und Österreich unterschiedlich implementiert. Österreich wählte das Historische Modell, Deutschland und somit Bayern hat ein dynamisches Hybrid-Modell gewählt, das nach einer bestimmten Zeit in ein Regionalmodell übergeht.

- Der Flächenbeitrag und die Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere in der Schweiz sind stärker an die Fläche bzw. die Viehhaltung gebunden; sie gehen verloren, wenn keine Flächennutzung und Tierhaltung stattfindet.
- Die EBP bietet daher einen größeren unternehmerischen Handlungsspielraum hinsichtlich der Art und Weise der Bewirtschaftung und der Marktorientierung im Rahmen der gesetzlichen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards.

Die Vorarlberger Betriebe erhalten zwar im Durchschnitt eine höhere Betriebsprämie als jene in Tirol und Salzburg, aber weniger als die Betriebe im übrigen Österreich, wo auch Ackerbau betrieben wird, und in Bayern, wo die Erträge im Ackerbau höher sind. Die Betriebe in der Schweiz erhalten jedoch wesentlich höhere Prämien, wenn sie ihre Flächen landwirtschaftlich nutzen. D.h. die Betriebe in den Nachbarländern sind durch die Betriebsprämie bzw. den Flächenbeitrag besser gestellt als die Betriebe in Vorarlberg.

3.3.2 Vergleich der Vorarlberger Agrarumweltmaßnahmen mit jenen benachbarter Regionen

Um zu überprüfen, ob die agrarischen Umweltmaßnahmen in Vorarlberg effektiv und effizient umgesetzt wurden/werden, werden in diesem Kapitel die Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg mit jenen der benachbarten Länder Bayern und der Schweiz sowie den Bundesländern Tirol und Salzburg verglichen.

Es muss vorausgeschickt werden, dass auf Grund der großen Inhomogenität der Agrarumweltmaßnahmen bzw. Agrarumweltprogramme sowie den ökonomischen Rahmenbedingungen in den drei Ländern direkte Vergleiche nur bedingt möglich sind und deshalb seriöserweise nur eine Grobeinschätzung vorgenommen werden kann.

Die Strukturen der Agrarumweltmaßnahmen

Obwohl in den Zielsetzungen sehr ähnlich, sind im Zuge der Implementierung in den Beispielsländern sehr unterschiedlich strukturierte Programme bzw. Förderungsinstrumente entstanden. In Vorarlberg wird das Umweltprogramm ÖPUL, der Kern der Agrarumweltmaßnahmen, nicht inhaltlich, sondern finanziell von zusätzlichen Landesprogrammen, nämlich der Umweltbeihilfe und der Flächenprämie, erheblich ergänzt. In Bayern wird das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm, welches schwerpunktmäßig auf die Umsetzung umweltgerechter Bewirtschaftungsmethoden setzt, in agrarökologischer Hinsicht von einem zweiten Programm, dem Vertragsnaturschutzprogramm, komplettiert.

Tabelle 41: Strukturvergleich der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern

	Bezeichnung	Programm	Sonstige Maßnahmen	
Vorarlberg	Agrarumweltmaßnahmen Vorarlberg	Agrarumweltprogramm ÖPUL ; horizontales Programm mit regionalen Elementen; 29 Maßnahmen	Vorarlberger Umweltbeihilfe ; finanzielle Aufstockung für 9 ÖPUL-Maßnahmen	Flächenprämie ; Gewährung der Prämien von 2 ÖPUL-Maßnahmen für Betriebe unter 2 ha
Schweiz	Ökobeiträge (Ökologische Direktzahlungen)	Schweizer Ökobeiträge ; horizontales Programm; 7 Hauptmaßnahmen (Ökologischer Ausgleich: 7 Teilmaßnahmen; Ethobeiträge: 2 Teilmaßnahmen)		
Bayern	Agrarumweltmaßnahmen Bayern (AUM)	Kulturlandschaftsprogramm KULAP-A ; horizontales Programm; 22 Maßnahmen	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA) ; 9 Maßnahmen	

Quelle: BSTMELF, BLW, BMLFUW, BABF 2009

In der Schweiz wiederum bilden 7 Hauptmaßnahmen (Ökologischer Ausgleich, Öko-Qualität, Extensoproduktion, Biologischer Landbau, Ethobeiträge, Sömmerungsbeiträge, Gewässerschutzbeiträge) mit etlichen Differenzierungen die Schweizer Ökobeiträge, im Rahmen derer der Ökologische Ausgleich vor allem naturschutzorientierte Teilmaßnahmen enthält. Bemerkenswert ist, dass die Schweiz eine vergleichsweise lange Tradition in der Umsetzung von ethologischen Maßnahmen vorweisen kann, während in Österreich und Bayern (der EU) Maßnahmen zur Durchsetzung tiergerechter Haltungsmethoden erst im Zuge des letzten Programmwechsels Einzug hielten. Die Schweizer Ökobeiträge weisen gegenüber den sehr stark ausdifferenzierten Maßnahmen des ÖPUL bzw. der Bayerischen Agrarumweltmaßnahmen eine vergleichsweise übersichtliche Struktur auf.

Entsprechend der Cross Compliance in den EU-Mitgliedsländern sind auch in der Schweiz alle Direktzahlungen an die Einhaltung von agrarökologischen Umweltstandards gebunden, nämlich an den so genannten Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN).

Die Ziele der Agrarumweltmaßnahmen

Vorarlberg

Die Zielsetzungen der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg ergeben sich aus den Teilzielen der einzelnen Förderungsinstrumente:

Allgemeine Ziele ÖPUL 2007

- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums
- Abgeltung der gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltleistungen
- Förderung von Produktionsverfahren zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt (Biodiversität, natürliche Ressourcen, Landschaft)

Besondere Ziele ÖPUL 2007

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft

- Erhaltung traditioneller und wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung und Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und biologischer Wirtschaftsweise

Vorarlberger Umweltbeihilfe und Flächenprämie

- Ziele wie im ÖPUL
- Unterstützung der (Klein-) Landwirtschaft

Schweiz

Die Schweizer Ökobeiträge (Ökologische Direktzahlungen) stellen eine Abgeltung für freiwillige Öko-Dienstleistungen der Landwirtschaft dar und verfolgen folgende Zielsetzungen:

- Förderung der Artenvielfalt in den Landwirtschaftsgebieten
- Reduktion der Nitrat- und Phosphorbelastung von Gewässern
- Reduktion des Einsatzes von Hilfsstoffen
- Förderung der Nutztierhaltung unter besonders tierfreundlichen Bedingungen
- Nachhaltige Nutzung des Sömmerungsgebiets

Bayern

Das KULAP-A (Kulturlandschaftsprogramm) fördert extensive Bewirtschaftungsweisen und honoriert landschaftspflegerische Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Das VNP (Vertragsnaturschutzprogramm) soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten (Biodiversität). Der Erschwernisausgleich (EA) dient aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Beibehaltung der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Feuchtflächen.

Das KULAP-B verfolgt die Zielsetzung, mittels der Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft die Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen zu erleichtern bzw. zu sichern. Es zählt daher nicht direkt zu den AUM und findet seine Entsprechung in Teilen der österreichischen/Vorarlberger Investitionsförderungen.

Analyse

Alle drei Länder verfolgen mit den jeweiligen Agrarumweltmaßnahmen eine ähnliche, breite Palette an agrarökologischen Zielen. Im Mittelpunkt stehen bei allen Programmen die Extensivierung der Bewirtschaftung bzw. die Beibehaltung extensiver Wirtschaftsweisen, der Landschaftsschutz sowie der Schutz bzw. die Verbesserung der Biodiversität. Dennoch gibt es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Gewichtungen. Aus sozioökonomischer Sicht ist die Honorierung der von den BäuerInnen erbrachten Umweltleistungen zur Einkommens- und Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe von großer Bedeutung.

Bezogen auf die Zielsetzungen bietet das ÖPUL aufgrund seiner feinen Differenzierung die Möglichkeit, eine große Vielfalt unterschiedlicher Betriebsformen, Betriebstypen mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten in das Umweltprogramm einzubinden. Das bietet aber auch die Möglichkeit, im Bereich der Extensivierungsmaßnahmen der Verpflichtung von ökologisch „strengerer“ Maßnahmen auszuweichen (z. B. Biologische Wirtschaftsweise). Die Ergänzung des ÖPUL durch Förderungsinstrumente des Landes unterstützt die Zielsetzung zur Aufrechterhaltung der in Vorarlberg wichtigen kleinbäuerlichen Strukturen und damit auch die Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft und intakten Kulturlandschaft.

Vergleich der Prämien ausgewählter Maßnahmen

Auch in diesem Kapitel gilt, dass die Vergleichbarkeit der Prämien ausgewählter Maßnahmen aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung und Auflagen der Maßnahmen, aber auch wegen anderer Preis-, Kosten- und Kaufkraftniveaus nur bedingt aussagekräftig ist und deshalb nur eine grobe Abschätzung erlaubt.

Tabelle 42: Vergleich der Prämien ausgewählter Maßnahmen, 2007

	Vorarlberg in €/ha	Vorarlberg (inkl. Umweltbeihilfe) in €/ha	Schweiz in €/ha	Bayern in €/ha
Biolandbau (Grünland, Acker)	110-600	154-960	134-804	210-500
Reduktion Betriebsmittel	50-100	75-180	268	
Verzicht Grünland (inkl. UBAG*)	100-150	150-270		130-180
Steilhangmahd	105-370	189-666		400-600
Auslauf/Weidehaltung je GVE	40-60	(58-108)	104-241	30
Alpung je GVE/Normalstoss/ha	50-230	63-335	80-214	90

Quelle: Land Vorarlberg, BMLFUW, BSTMELF, BLW, BABF 2009

* Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutterflächen und Grünlandflächen inklusive „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünland“

Tabelle 42 vergleicht die Prämien gleicher bzw. ähnlicher Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern. In Vorarlberg werden zusätzlich die ÖPUL Prämien inkl. der Vorarlberger Umweltbeihilfe entsprechend der möglichen Aufstockungssätze (45/50/80%) ausgewiesen. Beim Biologischen Landbau sind schon die reinen ÖPUL-Prämien mit den Nachbarländern konkurrenzfähig. Inklusiver der Vorarlberger Umweltbeihilfe liegt die Prämie für 1ha Grünland zwischen 154 und 384€, für einen Ackerbaubetrieb zwischen 154 und 960€. Bei dem Maßnahmenbereich Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel sind die entsprechenden Maßnahmen in den zwei Ländern (UBAG, Extensoproduktion) sehr unterschiedlich und ein Prämienvergleich nur bedingt aussagekräftig. Bezüglich der Maßnahme Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünland liegen die reinen ÖPUL-Prämien leicht unter, jene inklusive der Umweltbeihilfe über den entsprechenden Prämien in Bayern. Bei der für die Berglandwirtschaft so wichtigen Steilhangmahd erreicht erst die aufgestockte ÖPUL-Prämie das bayerische Niveau. Die Alpung wird in Österreich und der Schweiz ähnlich gut gefördert. Zusätzlich gewährt Vorarlberg aber im Rahmen der Umweltbeihilfe zusätzliche Prämien/Tier gestaffelt nach Tierkategorien, um die für das Land so wichtige Alpwirtschaft zu stärken. Die im ÖPUL 2007 neu eingeführten Prämien für besonders tiergerechte Haltung sind in der Schweiz deutlich am höchsten und nähern sich in Vorarlberg durch die gewährte Umweltbeihilfe diesem Niveau an. Insgesamt betrachtet bedeutet die Vorarlberger Umweltbeihilfe eine deutliche Erhöhung des Prämienniveaus gegenüber dem ÖPUL und ist auch gegenüber dem benachbarten Ausland durchaus attraktiv.

Wichtige Kenngrößen der Implementierung des ÖPUL in Vorarlberg im Vergleich zu benachbarten Regionen

Als Basis für die nachfolgenden Analysen wird das Teilnahmeverhalten der Landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich der am ÖPUL teilnehmenden Flächen und Betriebe kurz abgebildet.

Flächen und Betriebe im ÖPUL

Tabelle 43 zeigt die Akzeptanz des ÖPUL in Vorarlberg im Vergleich mit den beiden Bundesländern Tirol und Vorarlberg bezüglich der Parameter Fläche, Betriebszahl und Prämienumfang.

Tabelle 43: Vergleich der ÖPUL-Flächen und –Betriebe nach Bundesländern, 2007

	ÖPUL-Fläche in ha			
	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
ÖPUL Maßnahmenfläche inkl. Almen	136.667	437.247	335.388	5.468.060
ÖPUL LF inkl. Almen	84.753	291.619	192.415	2.676.348
davon: ÖPUL LF ohne Almen	40.721	105.740	103.123	2.209.136

	ÖPUL-Betriebe			
	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
ÖPUL Betriebe inkl. Almen	3.470	12.780	8.099	121.681
davon: ÖPUL Betriebe ohne Almen	2.953	10.746	6.508	113.796

Quelle: Groier 2008, BMLFUW

Gerade bezüglich der ÖPUL-Fläche wird die große Bedeutung der Almwirtschaft, die in Vorarlberg und Tirol über die Hälfte der LF ausmacht, deutlich.

ÖPUL Betriebs- und Flächenquoten

Die Effektivität des ÖPUL ist vom Teilnahmeverhalten und damit von der Attraktivität der ÖPUL-Maßnahmen abhängig. Das Teilnahmeverhalten am ÖPUL ist in Vorarlberg sehr hoch und liegt über dem Bundesdurchschnitt. Nahezu die gesamte LF Vorarlbergs nimmt am ÖPUL teil.

Tabelle 44: Akzeptanz des ÖPUL nach Bundesländern, 2007, in %

Teilnahme von	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
Betrieben inkl. Almen	89,9	93,8	95,6	86,4
Flächen inkl. Almen	99,0	98,1	97,6	94,7

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht), BABF 2009

Die ÖPUL-Flächenquote, also der Anteil der ÖPUL-Fläche an der gesamten LF, erreicht in Vorarlberg fast 100 %, liegt klar über dem Bundesdurchschnitt und ist auch höher als im benachbarten Tirol oder auch Salzburg. Bei den Betrieben ist das Teilnahmeverhalten gegenüber Tirol und Salzburg schwächer, was an der hohen Anzahl an Kleinstbetrieben (unter 2 ha) sowie einigen kleinen Intensivbetrieben im Rheintal liegen dürfte, die nicht am ÖPUL teilnehmen (können). Bei der Einbeziehung der zusätzlichen Flächenprämie für Betriebe unter 2 ha würde sich die Akzeptanz noch erhöhen.

Tabelle 45: Akzeptanz der Ökologischen Beiträge in der Schweiz, 2007

	Betriebe Ökobeiträge	Betriebe gesamt	Akzeptanz %
Betriebe inkl. Almen	59.381	69.063	86,0
Fläche inkl. Almen	794.613	1.590.278	50,0

Quelle: BABF 2009, BLW, BSF

Das Teilnahmeverhalten der BäuerInnen in der Schweiz an den Ökobeiträgen liegt bezüglich der Flächen auf hohem Niveau. Bezüglich der geringeren Akzeptanz bezüglich der Betriebsanzahl ist zu sagen, dass vor allem viele größere Betriebe (aus den intensiveren Ackerbaugebieten) nicht das Ausmaß der obligatorischen 7 % Ökoausgleichsfläche (bzw. 3.5 % bei Spezialkulturen) überschreiten und daher nicht als Teilnehmer an den Ökobeiträgen aufscheinen (Meyer 2009).

Gesamtprämien, Betriebs- und Flächenprämien

Tabelle 46 gibt einen Vergleich über die ÖPUL-Prämien je Betrieb und ha. Interessant ist hier der Vergleich Vorarlbergs mit dem österreichischen Durchschnitt und den Bundesländern Tirol und Salzburg.

Tabelle 46: Vergleich der ÖPUL-Prämien nach Bundesländern, 2007

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
Prämien je Betrieb in €				
mit Almen	5.086	3.706	4.918	4.278
ohne Almen	5.976	4.408	6.120	4.575
Prämien je ha in €				
mit Almen	208	162	207	195
ohne Almen	433	448	386	236
ÖPUL-Prämien insgesamt in Mio. €				
ÖPUL Prämien mit Almen	17,65	47,37	39,83	520,60

Quelle: BMLFUW, BABF 2009

Die durchschnittliche ÖPUL-Prämie je Betrieb ist dabei inklusive den Almflächen in Vorarlberg am höchsten (5.086 €) und liegt mit knapp 6.000 € (ohne Almen) nur knapp hinter jenen in Salzburg. Hier dürfte die größere Dichte an Bio-Betrieben in Salzburg den Ausschlag geben.

Inklusive der landesfinanzierten Umweltbeihilfe und der Flächenprämie, die die Prämien ausgewählter ÖPUL-Maßnahmen aufstocken, sind die jeweiligen Prämienätze noch deutlich höher (siehe Kapitel Vorarlberger Umweltprämie und Flächenprämie).

Aus den Nachbarländern Schweiz und Bayern liegen für Teilbereiche aktuelle Zahlen vor (Tabelle 47).

Tabelle 47: Vergleich der durchschnittlichen Prämien der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern, 2007

	Anzahl der Betriebe	Prämien in 1.000 €	€ je Betrieb
Vorarlberg (ÖPUL)	3.470	17.645	5.086
Vorarlberg (Agrarumweltmaßnahmen)	3.701 ¹⁾	24.593	6.645
Schweiz (Ökobeiträge)	59.381 ²⁾	350.676	5.906
Bayern (KULAP A, VNP)	69.755 ³⁾	185.330	2.257

Quelle: BABF 2009, BMLFUW, BSF, BLW

¹⁾ ÖPUL-Betriebe und Betriebe mit Flächenprämie

²⁾ Betriebe Ökobeiträge inkl. Sömmerungsbetrieben

³⁾ Betriebe KULAP-A und VNP

Im Vergleich mit den benachbarten Ländern Schweiz und Bayern bedeutet dies, dass die durchschnittlichen Prämien je Betrieb in Vorarlberg bezüglich des ÖPUL über dem bayerischen Niveau, aber leicht unter jenem der Schweiz liegen. Inclusive der landesfinanzierten Umweltbeihilfe und der Flächenprämie übertreffen die durchschnittlichen Prämien je Betrieb jene der Nachbarländer.

Resümee

Verglichen mit den Nachbarregionen/-ländern stellen die Vorarlberger Agrarumweltmaßnahmen sowohl von der Maßnahmenvielfalt und Maßnahmenqualität, dem Teilnahmeverhalten, der Prämiengestaltung und vor allem der finanziellen Dotierung ein attraktives Instrumentarium für die Vorarlberger Landwirtschaft dar. Inclusive der landesfinanzierten Umweltbeihilfe und, im geringeren Umfang, der Flächenprämie, werden je Betrieb und ha sehr hohe Prämien erzielt,

die über die Einkommenssicherung sicherlich einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der damit kausal verbundenen attraktiven Kulturlandschaft beitragen. Ob das Teilnahmeverhalten am ÖPUL und damit dessen Effektivität nur mit diesem hohen zusätzlichen Mittelaufwand erreicht werden kann, lässt sich im Rahmen der vorliegenden Bewertungen nicht beantworten. Weitere, detailliertere Analysen zu diesem Themenkreis werden im Laufe der weiteren Evaluierungsarbeiten in den Kapiteln „Evaluierung der Vorarlberger Agrarumweltmaßnahme“ im Endbericht vorgelegt werden.

3.3.3 Vergleich der Ausgleichszulage in Vorarlberg mit den Förderungen für benachteiligte Gebiete in anderen Regionen

In diesem Kapitel werden die Förderungen für benachteiligte Gebiete in Vorarlberg (Ausgleichszulage) mit jenen der benachbarten Länder Schweiz und Bayern verglichen. Weiters erfolgte eine detaillierte Gegenüberstellung der Ausgleichszulagedaten in Vorarlberg mit den alpinen Nachbarbundesländern Tirol und Salzburg. Wobei die Ausgleichszulage eine jener Förderungen darstellt, die für die Gesellschaft als Leistungsabgeltung für die Bauern und Bäuerinnen zu sehen ist.

Die Ziele und wesentlichsten Bestimmungen der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten im Vergleich mit der Schweiz und Bayern

Es werden die Ziele, die wesentlichsten Bestimmungen und die Förderdaten von Vorarlberg, der Schweiz und Bayern kurz dargestellt und verglichen.

Vorarlberg

Gemäß den EU-Bestimmungen wurden mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 drei Arten von landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten abgegrenzt: Berggebiete, Sonstige Benachteiligte und Kleine Gebiete. Derzeit liegen 97% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) Vorarlbergs in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten. Das Berggebiet hat mit 92% der LF den größten Anteil daran.

Für die Ausgleichszulage in Vorarlberg gilt die Sonderrichtlinie des BMFLUW zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (BMFLUW 2008). Die Ausgleichszulage wird in einem späteren Kapitel umfassend dargestellt und analysiert. Für den Vergleich mit benachbarten Regionen werden an dieser Stelle nur die wesentlichsten Ziele und jene zentralen Förderbedingungen dargestellt, die für diesen Vergleich unbedingt erforderlich sind.

Eine besondere Bedeutung in Österreich und in Vorarlberg hat die Berglandwirtschaft. Ihr fällt eine Schlüsselrolle für die Sicherung des sensiblen Ökosystems und der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft zu. Eine wichtige Grundlage zur gezielten Förderung der Bergbauernbetriebe ist die betriebsindividuelle Einstufung nach standortbedingten Bewirtschaftungerschwernissen, gemessen anhand von Berghöfekatasterpunkten. Für jeden Bergbauernbetrieb werden nach objektiven Kriterien die Erschwernispunkte berechnet.

Die wichtigsten Ziele der Ausgleichszulage sind:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in diesen Gebieten und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen und Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten

Die Ausgleichszulage in Österreich wird nach einer Formel berechnet und besteht aus

- Flächenbetrag 1 (bis max. 6 ha LF = Sockelbetrag) plus
- Flächenbetrag 2 (bis max. 100 ha LF – mit Modulation)

Die Förderungshöhe ist abhängig von (Formelberechnung):

- Anzahl der Berghöfekataster-Punkte (individuelle Bewirtschaftungerschwernis)
- Art des Betriebes (RGVE-haltender od. RGVE-loser Betrieb (lt. AZ-Bestimmungen))
- Art der Fläche (Futterflächen oder sonstige AZ-Flächen)
- Ausmaß der AZ-Flächen (mit Modulation ab 60 ha bis max. 100 ha)

Wesentliche Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung sind eine Mindestfläche von 2 ha LF des Betriebes im benachteiligten Gebiet, die ganzjährige Bewirtschaftung, die Einhaltung von Cross Compliance sowie eine 5jährige Bewirtschaftungsdauer. Für die Berechnung der Ausgleichszulage in Österreich gilt, je höher die Bewirtschaftungerschwernisse eines Bergbauernbetriebes, desto höher die Förderung je Hektar (die durchschnittliche AZ-Förderung in Vorarlberg betrug 2007 bei den Bergbauernbetrieben mit extremen Erschwernissen 371 € je ha Förderfläche).

Schweiz

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft werden in der Schweiz mit den allgemeinen Direktzahlungen abgegolten. Diese Beiträge haben das Ziel, die Nutzung und Pflege der landwirtschaftlichen Nutzfläche sicherzustellen. Zu diesen Beiträgen zählen die Flächenbeiträge und die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere. In der Hügel- und Bergregion erhalten die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen zusätzlich Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen. Damit werden die Bewirtschaftungerschwernisse in diesen Regionen berücksichtigt (Bundesamt 2008, S. 168). Diese Zahlungen entsprechen in der grundsätzlichen Zielrichtung der Ausgleichszulage in der 2. Säule der Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums in der EU (Vogel 2008, 9).

Voraussetzungen für alle Direktzahlungen (ohne Sömmerungsbeiträge) ist die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), der Parallelen mit den Cross Compliance Bestimmungen in den EU-Mitgliedsländern haben dürfte.

Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen

Mit diesen Beiträgen werden die erschwerenden Produktionsbedingungen der Viehhalter im Berggebiet und in den Hügelzonen ausgeglichen. Mit dieser Maßnahme werden auch soziale, strukturelle und siedlungspolitische Ziele verfolgt. Beitragsberechtigt sind raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE). Die Beiträge werden für höchstens 20 RGVE je Betriebe ausgerichtet (Bundesamt 2008, 182).

Die Beiträge je RGVE werden nach der Erschwernis, gemessen in Bergzonen, gestaffelt (Umrechnungskurs von 1 CHF = 0,6698 €):

- In der Hügelzone: 174,1 €/RGVE
- In der Bergzone I: 294,7 €/RGVE
- In der Bergzone II: 462,2 €/RGVE
- In der Bergzone III: 622,9 €/RGVE
- In der Bergzone IV: 797,1 €/RGVE

Tabelle 48: Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen in der Schweiz nach Regionen, 2007

Gebiet	Geförderte Betriebe (Anzahl)	Geförderte RGVE	Geförderte RGVE je Betrieb	Förderbetrag je Betrieb (€)	Förderbetrag je RGVE (€)
Talregion	2.980	53.490	17,9	1.055	39,5
Hügelregion	13.997	223.647	16,0	3.705	155,1
Bergregionen	15.971	236.786	14,8	8.207	371,4
Total	32.948	513.923	15,6	5.647	242,5

Quelle: Bundesamt 2008, 183, (Umrechnungskurs 1 CHF = 0,6698 €), eigene Berechnungen

Hangbeitrag

Mit den allgemeinen Hangbeiträgen werden in der Schweiz die Erschwernisse der Flächenbewirtschaftung in der Hügel- und Bergregion abgegolten. Sie werden nur für Wies-, Streu- und Ackerland ausgerichtet. Wiesen müssen jährlich mindestens einmal, Streuflächen alle ein bis drei Jahre geschnitten werden. Die Hanglagen sind in zwei Neigungsstufen unterteilt:

- Hangneigungsstufe von 18 bis 35%: 247,8 € je ha
- Hangneigungsstufe über 35%: 341,6 € je ha

Tabelle 49: Hangbeiträge in der Schweiz, 2007

Gebiet	Geförderte Betriebe (Anzahl)	Geförderte ha	Geförderte ha je Betrieb	Förderbetrag je Betrieb (€)	Förderbetrag je ha (€)
Talregion	2.089	5.931	2,8	765	269,5
Hügelregion	13.249	81.644	6,2	1.652	268,0
Bergregionen	15.450	133.051	8,6	2.498	290,0
Total	30.788	220.626	7,2	2.016	281,3

Quelle: Bundesamt 2008, 184, (Umrechnungskurs 1 CHF = 0,6698 €), eigene Berechnungen

Bayern

Aufgrund klimatischer und topographischer Voraussetzungen zählen in Bayern zusammen mit den Berggebieten mehr als 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu den von Natur aus benachteiligten Gebieten. Auf diesen Flächen wirtschaften deutlich mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns. Die Ausgleichszulage trägt in Verbindung mit den Agrarumweltmaßnahmen wesentlich dazu bei, die Landschaft offen zu halten und zu pflegen (Bayerisches Staatsministerium 2007, S. 17).

In Bayern werden die benachteiligten Gebiete nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen mit Kerngebieten und den kleinen Gebieten unterteilt. Die Ausgleichszulage soll die natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder andere spezifische Produktionsnachteile ausgleichen. Die Ausgleichszulage hat weiters die Ziele, die Bewirtschaftung in Gebieten mit ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen aufrechtzuerhalten und die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig zu sichern. Die Beantragung der AZ erfolgt im Mehrfachantrag.

Voraussetzungen für die AZ und Prämienhöhe (Bayerisches Staatsministerium 2008, S. 135f):

- Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Berggebiet und der benachteiligten Agrarzone
- Mindestens 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
- Einhaltung der Bestimmungen zu Cross Compliance

- Die Ausgleichszulage wird als reine Flächenprämie gewährt, wobei verschiedenen Flächen von der Förderung ausgeschlossen sind z. B. folgende Kulturen: Mais, Weizen, Zuckerrüben, Gemüse, Dauerkulturen, Stilllegung einschließlich nachwachsender Rohstoffe, für agrarökologische Zwecke stillgelegte Flächen, aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen
- Förderbeträge unter 100 € werden nicht ausbezahlt
- Förderobergrenze: max. 16.000 € je Antragsteller (keine Förderobergrenze bei Genossenschafts- und Rechtlervereinigungen, die Almen, Alpen oder Allmendweiden im Bereich der Berggebiete in der Nutzung halten)
- Die Prämienhöhe ist abhängig vom Grad der natürlichen und klimatischen Benachteiligung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Prämienhöhe variiert zwischen 25 €/ha bis 200 €/ha. Für Flächen mit hoher Handarbeitsstufe z. B. für Almen/Alpen, Genossenschafts-, Rechtlerweiden im Berggebiet und Grünlandfläche über 1.000 m Seehöhe wird der Höchstbetrag 200 €/ha bezahlt.
- Die Prämienhöhe für Ackerkulturen wurde halbiert, für Futterpflanzen wird der volle Betrag bezahlt
- Maßstab für die Benachteiligung ist seit 2002 die Durchschnitts-LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) der Gemeinden bzw. Gemarkungen in der benachteiligten Agrarzone bzw. im Berggebiet, in der die Flächen des jeweiligen Betriebes liegen.

Die Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50% aus EU-Mitteln und zu 50% aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Finanzierung durch Bund und Bayern).

Im Vergleich zum Jahr 2006 (vorherige Programmperiode) haben im Durchschnitt für Bayern der Förderbetrag je Betrieb im Jahr 2007 um 16% und die Förderung je ha um 19% abgenommen. Die höchste durchschnittliche Zahlung wurde mit 115 € je ha im Regierungsbezirk Niederbayern bezahlt. Der Anteil des bayerischen Berggebietes betrug im Jahr 2007 12% an den geförderten Betrieben und 22% an der Gesamtfördersumme (Bayerisches Staatsministerium 2008, 136).

Tabelle 50: Ausgleichszulage in Bayern nach Regierungsbezirken, 2007

Gebiet	Geförderte Betriebe (Anzahl)	Geförderte Fläche (ha)	Geförderte Fläche je Betrieb (ha)	Förderbetrag je Betrieb (€)	Förderbetrag je ha (€)
Oberbayern	13.920	267.958	19,2	1.542	80,1
Niederbayern	10.740	142.485	13,3	1.524	114,9
Oberpfalz	13.492	270.055	20,0	1.749	87,4
Oberfranken	10.264	230.136	22,4	1.674	74,7
Mittelfranken	10.387	196.249	18,9	1.126	59,6
Unterfranken	6.166	132.352	21,5	1.230	57,3
Schwaben	10.320	222.296	21,5	1.477	68,6
Bayern	75.289	1.461.531	19,4	1.502	77,4

Quelle: Bayerisches Staatsministerium 2008, 135, eigene Berechnungen

Analyse

Alle drei Länder verfolgen mit den jeweiligen Förderungen für benachteiligte Gebiete ähnliche Ziele. Dennoch lassen sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Gewichtungen erkennen. Logischerweise haben die AZ in Vorarlberg und in Bayern aufgrund des Rahmens der EU-Vorgaben stärkere Übereinstimmungen als dies mit dem Schweizer Fördersystem der Fall ist. Die AZ war in Österreich bis 2000 eine GVE-bezogene Förderung und ist seit 2001 eine

Flächenförderung, bei der die Tierhalter sowohl beim Flächenbetrag 1 als auch beim Flächenbetrag 2 stärker gefördert werden. In der Schweiz sind die RGVE der Bezugspunkt bei der Förderung der Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen. Die Hangbeiträge in der Schweiz sind hektarbezogen, sie gibt es in dieser Form in der AZ nicht, allerdings gibt es Parallelen mit der Steiflächenmahd im ÖPUL.

Tabelle 51: Vergleich der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten in Vorarlberg, der Schweiz und Bayern, 2007

	Geförderte Betriebe (Anzahl)	Förderbetrag in 1.000 €	Förderbetrag je Betrieb (€)	Förderbetrag je ha bzw. RGVE(€)
Vorarlberg (AZ)	3.250	12.092	3.720	194,0
Schweiz (Tierhaltung)	32.948	186.061	5.647	242,5
Schweiz (Hangbeiträge)	30.788	62.071	2.016	281,3
Bayern insgesamt (AZ)	75.289	113.130	1.502	77,4
Bayern Berggebiet (AZ)	9.097	25.220	2.772	118,0*

Quelle: Bayerisches Staatsministerium 2008, 135f. u. 2007, 316; Bundesamt 2008, 184; BMLFUW 2008, 248; eigene Berechnungen.

* Berechnung der Förderung je ha im Berggebiet Bayerns auf Basis der schriftlichen Information des Bayerischen Staatsministeriums über Anteil des Berggebietes an der geförderten Fläche in Bayern.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung und Bezugsgrößen der Förderungen ist ein direkter Vergleich der Prämienhöhe und der Wirkungen zwischen den drei Ländern nur sehr eingeschränkt möglich. Im Vergleich zu Bayern ist der durchschnittliche Förderbetrag je Betrieb in Vorarlberg mehr als doppelt so hoch. Da die durchschnittlich geförderte Fläche in beiden Ländern fast gleich groß ist, liegt dieser Umstand an der wesentlich höheren Förderung je ha. In Vorarlberg ist der Anteil der Berggebiete wesentlich höher als in Bayern, daraus ergibt sich eine höhere durchschnittliche Förderung. Im Berggebiet in Bayern beträgt die durchschnittliche Förderung je Betrieb 2.770 € bzw. ca. 118 € je ha, dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert in Vorarlberg. In Vorarlberg liegt die durchschnittliche Förderung je ha fast am bayerischen Höchstsatz von 200 €/ha für die Alpen bzw. Flächen über 1.000 m Seehöhe. Bei den BHK-Gruppen 3 und 4 liegen die durchschnittlichen Förderungen je ha (siehe folgendes Unterkapitel) deutlich über dem Höchstsatz in Bayern. Dies ist vor allem ein Ergebnis des Flächenbetrages 1 der AZ in Österreich.

In der Schweiz liegen die Förderungen für den Ausgleich der Benachteiligung bei der Tierhaltung sowohl beim Prämiensatz als auch bei der durchschnittlichen Förderung je Betrieb über dem Vorarlberger Niveau und sind unter Hinzurechnung der Hangbeiträge im Durchschnitt je Betrieb doppelt so hoch wie in Vorarlberg. Wobei die die höheren Kosten der Steiflächenmahd in Vorarlberg nicht über die AZ sondern über das ÖPUL abgegolten wird.

Die AZ in Österreich ist im Vergleich zu Bayern und Schweiz sicher das ausdifferenzierteste Programm mit der größten Feinabstimmung hinsichtlich der Erschwernisabgeltung auf einzelbetrieblicher Ebene.

Wichtige Kenngrößen der Ausgleichszulage in Vorarlberg im Vergleich zu Tirol und Salzburg

Als Basis für die nachfolgenden Analysen werden Förderdaten zur Ausgleichszulage 2007 nach BHK-Gruppen mit benachbarten Regionen in Österreich (Tirol und Salzburg) und dem österreichischen Durchschnitt dargestellt.

AZ-Förderfläche und Betriebe im Vergleich nach BHK-Gruppen

In Tabelle 52 werden die Anzahl der AZ-Betriebe und die AZ-Förderfläche inkl. Almfutterflächen nach BHK-Gruppen für das Jahr 2007 dargestellt. Weiters wurden einige Kennzahlen

errechnet. Der Anteil der Bergbauernbetriebe beträgt in Vorarlberg 79 % und liegt etwas niedriger als in Tirol und Salzburg, aber über dem österreichischen Durchschnitt. Der Anteil der AZ-Almfutterflächen ist mit 40 % etwas niedriger als in Tirol, aber höher als in Salzburg. Die Alpen haben in Vorarlberg große Bedeutung, das ist auch an dem hohen Anteil der Almfutterflächen bei der Förderung klar ablesbar. Hinsichtlich der durchschnittlichen AZ-Förderfläche je Betrieb hat Vorarlberg mit 19,2 ha (davon 7,6 ha Almfutterfläche aufgrund des hohen Alpvieanteils) deutlich größere Betriebe als Tirol, fast gleich große Betriebe wie Salzburg, und liegt deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

Tabelle 52: Ausgleichszulage-Flächen und -Betriebe nach BHK-Gruppen und Bundesländern, 2007

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
	AZ-Förderfläche (inkl. Almfutterfläche) in ha			
BHK-Gruppe 0	13.055	25.365	22.275	373.726
BHK-Gruppe 1	10.170	43.608	32.541	365.719
BHK-Gruppe 2	22.575	54.086	52.367	512.156
BHK-Gruppe 3	11.465	44.243	26.080	200.905
BHK-Gruppe 4	5.057	33.677	12.289	86.923
Summe	62.322	200.981	145.552	1.539.429
<i>Anteil Bergbauernbetriebe in %</i>	<i>79,1</i>	<i>87,4</i>	<i>84,7</i>	<i>75,7</i>
<i>Anteil AZ-Almfutterfläche in %</i>	<i>39,8</i>	<i>48,6</i>	<i>37,3</i>	<i>17,3</i>
	Anzahl der AZ-Betriebe			
BHK-Gruppe 0	697	1.321	1.454	29.300
BHK-Gruppe 1	460	2.180	1.602	21.419
BHK-Gruppe 2	1.075	3.031	2.282	28.946
BHK-Gruppe 3	661	3.033	1.322	12.700
BHK-Gruppe 4	357	2.578	746	6.282
Summe	3.250	12.143	7.406	98.647
<i>Anteil Bergbauernbetriebe in %</i>	<i>78,6</i>	<i>89,1</i>	<i>80,4</i>	<i>70,3</i>
<i>AZ-Förderfläche je Betrieb in ha</i>	<i>19,2</i>	<i>16,5</i>	<i>19,7</i>	<i>15,6</i>

Quelle: BMLFUW 2008 Abt II7; eigene Berechnungen

Vergleich der AZ Betriebs- und Flächenquoten nach Bundesländern

Der Anteil der AZ-Betriebe an allen INVEKOS-Hauptbetrieben in Vorarlberg liegt bei 84 % (BMLFUW 2008c, 192) und ist damit etwas geringer als in Tirol und Salzburg. Der Anteil der AZ-Flächen (inkl. Almen) an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche nach INVEKOS (BMLFUW 2008, 193) liegt mit 73 % über der Vergleichszahl in Tirol, aber knapp unter jener von Salzburg. Bei dieser Vergleichszahl ist die Berechnungsmethode der Almfutterfläche zu bedenken, die das Ergebnis etwas verzerrt. Berechnet man den Anteil der AZ-Flächen ohne Berücksichtigung der Almen, dann sind 90% der landwirtschaftlichen Fläche auch AZ-Flächen.

Tabelle 53: Akzeptanz der Ausgleichszulage in Vorarlberg, Tirol und Salzburg, 2007, in %

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
Anteil AZ Betriebe	84,2	89,1	87,4	70,1
Anteil AZ-Fläche (inkl. Almen)	72,8	67,6	73,8	54,5
Anteil AZ-Fläche (ohne Almen)	90,3	92,6	84,6	53,9

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2008), BMLFUW Abt. II 7, eigene Berechnungen

Vergleich der Prämien je Betrieb und Hektar nach BHK-Gruppen

Betrachtet man die AZ-Prämien je Betrieb nach BHK-Gruppen und Bundesländern sind keine großen Unterschiede festzustellen. Nur in der BHK-Gruppe 1 liegt Vorarlberg an 1. Stelle. Auch im Vergleich der Prämienhöhe je ha nach BHK-Gruppen sind keine großen Unterschiede zu Tirol und Salzburg festzustellen. Im gesamten Durchschnitt liegt Tirol mit 233 €/ha aufgrund des höheren Anteils von Betrieben mit hoher und extremer Erschwernis vor Vorarlberg mit 194 €/ha. Nachdem die AZ-Förderbestimmungen einheitlich für alle Bundesländern gelten, sind Unterschiede mit dem österreichischen Durchschnitt auf den höheren Anteil von Bergbauernbetrieben mit höherer Erschwernis und den hohen Anteil an Alpen zurückzuführen.

Tabelle 54: Vergleich der Ausgleichszulage-Prämien je Betrieb und Hektar, 2007

	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
AZ-Prämien je Betrieb in €				
BHK-Gruppe 0	1.668	1.791	1.449	1.055
BHK-Gruppe 1	3.114	2.874	2.870	2.423
BHK-Gruppe 2	4.133	3.597	4.343	3.426
BHK-Gruppe 3	4.803	4.442	5.343	4.510
BHK-Gruppe 4	5.261	5.351	5.931	5.410
Summe	3.720	3.854	3.795	2.770
AZ-Prämien je ha in €				
BHK-Gruppe 0	89,1	93,3	94,6	82,7
BHK-Gruppe 1	140,8	143,7	141,3	141,9
BHK-Gruppe 2	196,8	201,6	189,3	193,6
BHK-Gruppe 3	276,9	304,5	270,8	285,1
BHK-Gruppe 4	371,4	409,6	360,0	391,0
Summe	194,0	232,9	193,1	177,5
AZ-Prämien in Mio. €				
Summe AZ-Prämien	12,09	46,80	28,10	273,25

Quelle: BMLFUW 2008 Abt. II7, eigene Berechnungen

Resümee

Vorarlberg, die Schweiz und Bayern verfolgen mit den jeweiligen Förderungen für benachteiligte Gebiete ähnliche Ziele. Dennoch lassen sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Gewichtungen erkennen. Die AZ in Österreich ist im Vergleich zu den Nachbarländern sicher das ausdifferenzierteste Programm mit der größten Feinabstimmung hinsichtlich der Erschwernisabgeltung auf einzelbetrieblicher Ebene.

Nachdem die AZ-Förderbestimmungen einheitlich für alle Bundesländern gelten, bestehen bei Akzeptanz, Anteil der Bergbauernbetriebe, Fördersumme je Betrieb und je ha nur geringe Unterschiede zu Tirol und Salzburg. Die höheren Fördersummen im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt sind auf den höheren Anteil von Bergbauernbetrieben mit höherer Erschwernis und den hohen Anteil an Alpen zurückzuführen.

4 Zukunftsperspektiven zwischen Wunsch, Realität und Machbarkeit

4.1 Einschätzungen und Erwartungen der TeilnehmerInnen des Projektteams

Zur Unterstützung des Evaluierungsprojektes wurde von der Vorarlberger Landesregierung ein Projektteam eingerichtet. Es setzt sich überwiegend aus Personen zusammen, die unmittelbar/mittelbar mit der Landwirtschaft zu tun haben (Agrarbezirksbehörde, Amt der Landesregierung, Landwirtschaftskammer, AgrarsprecherInnen der Landtagsparteien, Bioverband, ARGE MeisterInnen, Bäuerinnenorganisation, Landwirtschaftsschule, Jägerschaft, Landjugend, Naturschutz, Sennereien, Wirtschaftskammer, Milchgenossenschaft, Gemeindeverband, Ländle Marketing). Die Einladungsliste beinhaltet 34 Personen.

Das Projektteam tagte im Berichtszeitraum zweimal (17. Juni 2008 und 03. Oktober 2008). An der 1. Sitzung nahmen 25 Personen des Projektteams, acht Mitglieder des Lenkungsausschusses und zwei Personen des Evaluierungsteams (Tabelle 99) teil. Der Großteil der Sitzungszeit wurde verwendet, um in Form eines so genannten „Impulscafè Landwirtschaft“ in drei Parallelgruppen (jeweils 10 Personen) die Erwartungen und Einschätzungen hinsichtlich der Evaluierungsprojektes, des Ist-Zustandes und der Zukunft der Vorarlberger Landwirtschaft zu diskutieren. Der Diskussionsprozess und die Ergebnisse wurden protokolliert (das Protokoll der Veranstaltung liegt als Anhang zu diesem Bericht vor).

Bei der zweiten Sitzung waren 18 Personen des Projektteams, sieben Mitglieder des Lenkungsausschusses und zwei Personen des Evaluierungsteams anwesend. Schwerpunkt dieser Projektteamsitzung war die Arbeit in Kleingruppen (jeweils 4 Personen), in denen sechs Themenkreise mit jeweils fünf Fragen behandelt wurden. Die Themenkreise betrafen die im Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz (LFFG) genannten Ziele und Maßnahmen (das Protokoll dieser Veranstaltung liegt als Anhang zu diesem Bericht vor).

Im Folgenden werden der Organisationsablauf und die Ergebnisse der beiden Projektteamsitzungen kurz dargestellt und eine zusammenfassende Darstellung der Einschätzungen und Erwartungen der Projektteammitglieder vorgenommen.

4.1.1 „Impulscafè Landwirtschaft“

Die bei der Sitzung des Projektteams am 17. Juni 2008 Anwesenden wurden in drei Gruppen zu je 10 Personen aufgeteilt (die Zuteilung wurde vorher festgelegt) und einem Thema zugeordnet. Die Mitglieder der drei Gruppen hatten jeweils 15 Minuten Zeit, ihre Meinung zum jeweiligen Thema auf Kärtchen zu schreiben und an die betreffende Pinwand zu heften. Durch Rotation und Durchmischung der Gruppen im Abstand von 15 Minuten konnte jede/r zu allen 3 Themenbereichen beitragen und ihren/seinen Beitrag mit jeweils anderen Personen diskutieren. Drei Berichterstatter (Günter Osl, Karl Ortner, Gerhard Hovorka) blieben bei „ihrer“ Pinwand und begrüßten, motivierten zur Teilnahme, stellten Verständnisfragen, gruppieren die Kärtchen und schickten die TeilnehmerInnen zum nächsten Themenbereich weiter. Die drei Themenbereiche waren:

- A Welche Themen sind bei der Evaluierung besonders wichtig? Was kann und werde ich dazu beitragen?
- B Worauf kann die Landwirtschaft Vorarlbergs stolz sein? Was ist problematisch an der Landwirtschaft Vorarlbergs?

- C Welche Leistungen für die Gesellschaft soll die Landwirtschaft in Zukunft verstärken? Was ist erforderlich, damit die Landwirtschaft diese Leistungen verstärkt erbringen kann?

Die TeilnehmerInnen beteiligten sich sehr aktiv am Impulscafé. Insgesamt wurden sehr viele Gedanken und Vorschläge niedergeschrieben (siehe Anhang 2). Eine Reihe von Stichworten (Aussagen) mit ähnlichem Wortlaut wurde mittels der Kärtchen in allen drei Themenkreisen eingebracht (roter Faden durch die Vielfalt). Von den TeilnehmerInnen wurden aber auch sich widersprechende Anforderungen und Wünsche formuliert, deren Behandlung nur in einem zukünftigen Dialog zu einem Konsens führen kann. Die Darstellung und Analyse beruht auf drei Auswertungen beschriebener Kärtchen. Darauf wurden von den TeilnehmerInnen die Sachverhalte, die sie subjektiv als dringliche Anliegen empfinden, festgehalten. Sie geben die Meinungen und das Expertenwissen dieses Fachkreises wider.

A) Schwerpunkte der Evaluierung

In diesem Themenkreis wurden insgesamt 54 Kärtchen ausgefüllt. Die Nennungen können in die vier Bereiche Gesamtgesellschaft und Leistungen, Einkommen und Betriebswirtschaft, Leistungsabgeltung sowie Gunst/Ungunstlagen zusammengefasst werden. Zum Teil wurden für die Evaluierung auch konkrete Kriterien und Indikatoren zur Messung des Ist-Zustandes und des Erfolges der Vorarlberger Landwirtschaft vorgeschlagen.

Im Bereich Gesamtgesellschaft wurde Handlungsbedarf bei der Raumplanung und dem außerlandwirtschaftlichen Bodenverbrauch gesehen. Artgerechte Tierhaltung, Tierschutz und –standards wurden im Umweltbereich genannt. Die Bildungspolitik wurde als eine wichtige Lenkungsmaßnahme bezeichnet. Offenhaltung der Landschaft und Sicherung der Alpwirtschaft wurden als gesellschaftliche Ziele gesehen. Die Evaluierung der Wünsche der Gesellschaft an die Landwirtschaft und umgekehrt sowie eine offene Diskussion darüber wurde angeregt. Optimale Versorgung mit regionalen, gesunden und wenn möglich Bioprodukten wurden als Ziele genannt, aber auch die Notwendigkeit, dass sich die KonsumentInnen die Produkte „leisten“ können müssen, wurde angesprochen.

Im Mittelpunkt des Interesses im Themenbereich Einkommen und Betriebswirtschaft standen die Erhaltung, die Stärkung und die Grenzen des Familienbetriebes. Neben der Landwirtschaft wurde auf die Waldwirtschaft, die Jagd, die Energieproduktion und auf bäuerliche Dienstleistungen als Einkommensquellen verwiesen. Gewünscht wurde eine Darstellung der Vorarlberger Landwirtschaft nach Betriebsgrößen und Wirtschaftlichkeit, ein Vergleich mit anderen Bundesländern (auch hinsichtlich der Entwicklung der Betriebsanzahl), sowie eine Darstellung der längerfristigen Entwicklung der Flächennutzung. Die Kooperationsmöglichkeiten (-bereitschaft) der Vorarlberger Wirtschaft sollte behandelt werden, wobei auch die Abgrenzung der Landwirtschaft zum Gewerbe (rechtlich, steuerlich sozialversicherungsmäßig) ein Thema sein sollte. Möglichkeiten und Grenzen von Ländle-Marketing und Ländle-Produkten sollten ausgelotet werden.

Der Begriff Leistungsabgeltung anstatt Förderung wurde gefordert und das Pro und Kontra von Leistungsabgeltung (inkl. ihrer Steuerungsfunktion z. B. in Umweltfragen) wurde diskutiert. Fördergerechtigkeit und ihre Definition wurden angesprochen.

Manche Meldungen lassen auf ein Spannungsfeld zwischen Gunst- und Ungunstlagen schließen. Dies zeigt sich am Wunsch nach einer klar getrennten Darstellung zwischen Gunst- und Ungunstlagen bei den Produktionskosten und dem Aufwand, der Leistung und der Einkommensentwicklung je Arbeitskraft und je Betrieb.

B) Stärken und Schwächen der Vorarlberger Landwirtschaft

Stolz kann man gemäß der Nennungen im Impulscafè auf die hohe Leistungsbereitschaft, die Motivation, die positive Stimmung, den Bildungswillen, die Bildungseinrichtungen und generell auf die Familienbetriebe (Arbeitsplatz Bauernhof) und die überschaubaren Strukturen sein.

Als weitere Stärken wurden die Berglandwirtschaft, die flächendeckende Bewirtschaftung, die funktionierenden Alpen, Steiflächen, die Dreistufenwirtschaft und der Biosphärenpark hervorgehoben.

Den landwirtschaftlichen Produkten wurde ein hoher Qualitätsstandard, gutes Image und hohe Konsumentenbindung bescheinigt. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, die Genossenschaften und der Maschinenring funktionieren gut. Die Interessensvertretung hat eine hohe Durchschlagskraft und Geschlossenheit. Mit den Leistungsabgeltungen gibt es eine gute Unterstützung durch die Politik. Besonders hervorgehoben wurden in diesem Zusammenhang die Naturschutzflächen im ÖPUL, das ÖPUL generell sowie die Vorarlberger Umweltbeihilfe.

Als Schwächen wurden die Abhängigkeit von der Weltmarktentwicklung, die Kostenstrukturen (z. B. kleine Betriebe, viele Steillagen, hohe Grundstück- und Pachtpreise), die hohe Abhängigkeit von Leistungsabgeltungen und die Doppelbelastung in Nebenerwerbsbetrieben genannt.

Das sinkende Verständnis und damit die geringere Akzeptanz durch die „urbane“ Gesellschaft wurde beklagt; man wünscht sich eine stärkere Akzeptanz der Biolandwirtschaft. Der zunehmende Flächennutzungskonflikt und damit der Flächenverlust für die Landwirtschaft (Bodenverbrauch für Gewerbe etc.) wurden mehrmals als Problem genannt. Problematisch wurde auch die Intensivierung der Viehhaltung (Hochleistungszucht, Kraftfutter, für Hochlagen ungeeignete Tiere) und der Flächennutzung einerseits und der –extensivierung andererseits (Verbuschung etc.) gesehen.

C) Zentrale Leistungen der Landwirtschaft in der Zukunft

Als zentrale Leistung der Landwirtschaft in der Zukunft wird die Versorgung mit guten, hochwertigen, gesunden Lebensmitteln zu fairen Preisen genannt. Es wurden aber auch Begriffe wie billige Lebensmittel, naturnahe Produkte (silofrei, allergiefrei) verwendet. Eine größere Produktvielfalt inklusive mehr Bioprodukten und die Nutzung von Produktionsnischen bis hin zum Energiewirt sowie die Direktvermarktung als strategische Ausrichtung wurden gewünscht.

Über die Nahrungsmittel hinaus wurden zukünftige Aufgaben in der Nutzung des Sozialkapitals (Kindergarten auf dem Bauernhof; tiergestützte Therapieverfahren), der Funktion als Erlebnislandwirtschaft, der Nahversorgerfunktion und der stärkeren Zusammenarbeit mit dem Tourismus definiert.

Als zukünftige Leistungen für die Gesellschaft wurden vor allem die gepflegte Kulturlandschaft, die Erhaltung von seltenen Tierrassen und Pflanzensorten und generell die intakte Umwelt genannt.

Bei der Beantwortung der Frage, was vordringlich erforderlich ist, damit die Landwirtschaft diese Leistungen in Zukunft erbringen kann, finden sich viele bereits in den vorherigen Themenkreisen angesprochene Maßnahmen und Bedingungen:

Im Bereich von Gesamtgesellschaft und Leistungen wurden ein hoher Öspreis, die Ressourcensicherung, der Bürokratieabbau, die Förderung von QuerdenkerInnen und neuen Ideen, Bewusstseinsförderung bei der Bevölkerung, gezielte Raumplanung und ein Kompetenzzentrum für die Mensch-Tier-Beziehung genannt.

Im Bereich von Einkommen und Betriebswirtschaft ging es um entsprechende Marktpreise für hochqualitative Produkte, Stärkung der Vermarktungs- und Produktionsstrukturen von Bioprodukten, Herkunftssicherung, Stärkung der Direktvermarktung sowie der Aus- und Weiterbildung. Keine Leistungssteigerung und weniger Zukauffutter bei Tieren wurden ebenfalls gewünscht.

Im Bereich von Leistungsabgeltung wird eine bessere Anpassung an die kleinen Strukturen und eine bessere Abgeltung von Landschaftspflege und Naturschutz gefordert. Im Bereich von Gunst/Ungunstlagen wurden eine bessere Abgeltung der Leistungen für die benachteiligte Gebiete (inkl. Berggebiete) und eine Stärkung der Bergregionen gewünscht bzw. gefordert.

4.1.2 Themengruppenarbeit

Bei der Themengruppenarbeit des Projektteams am 03. Oktober 2008 wurden in Kleingruppen (jeweils vier Personen) sechs Themenkreise mit jeweils fünf Fragen behandelt. Nach der ersten Runde (45 Minuten) bildeten sich für eine zweite Diskussionsrunde um denselben Berichtserstatter neue Kleingruppen, die die bisherigen Ergebnisse jedes Themenkreises ergänzten und vertieften (40 Minuten). Die BerichtserstatterInnen schrieben die Ergebnisse nieder und stellten ihre Mitschrift am Ende der Projektteamsitzung den Evaluatoren zur Verfügung (siehe Anhang 2).

Die Themenkreise betrafen die im Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz (LFFG) genannten Ziele und Maßnahmen:

- Ziele des Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetzes
- Erzeugung gesunder Lebensmittel
- Verarbeitung, Vermarktung, Kooperationen
- Pflege der Kulturlandschaft
- Besiedlung der Berggebiete, Erhaltung der Alpen
- Andere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft

Die Themengruppenarbeiten dienen dem Ziel, die inhaltliche Diskussion des Projektteams – aufbauend auf das „Impulscafé Landwirtschaft“ - weiter zu vertiefen und zu konkretisieren. Weiters sollte auf dieser ExpertInnenebene die Ziele und Maßnahmen des Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz (LFFG) hinsichtlich ihrer Anliegen, des Ist- und Sollzustandes der Erreichung dieser Anliegen, der Indikatoren zur Messung von Verbesserungen sowie konkrete Änderungsvorschlägen umfassend diskutiert werden.

In diesen Themengruppen wurde von den Projektteammitgliedern in konzentrierter Form wertvolle Analysen des Ist- und Sollzustandes, Anregungen für die Evaluierung sowie Bedingungen und erforderliche Maßnahmen für die Zukunft der Vorarlberger Landwirtschaft erarbeitet. Die Überlegungen waren sehr konkret und durchdacht. Ihre Ergebnisse sind im Protokoll der Veranstaltung dargestellt. Eine nochmalige „Verdichtung“ der Ergebnisse in diesem Unterkapitel würde das Ergebnis verwässern. Daher wird an dieser Stelle nur auf den Bereich Änderungsvorschläge eingegangen.

Änderungsvorschläge

Die in der Folge dargestellten Änderungsvorschläge der Projektteammitglieder im Rahmen der Themengruppen wurden für den Bericht gruppiert, aber nicht kommentiert. Sie geben die Fachmeinung einzelner oder mehrerer Projektteammitglieder wider. Die Umsetzbarkeit der Vorschläge wird an dieser Stelle nicht bewertet.

1) Ziele des Vorarlberger LFFG

Kritisch angemerkt wurde bei den Zielen des Vorarlberger LFFG das Fehlen einer Definition von „gesund“ (der „gesunde Qualitätsanspruch“ fehlt), „Vermarktung“ (es ist nicht klar, was damit gemeint ist: Direktvermarktung, Markenbildung, Vertriebsnetze? Verarbeitung und Vermarktung sind unterschiedliche Prozesse) und „natürliche Vielfalt“ (ist in der Realität nicht wirklich vorhanden - außer bei Alpbewirtschaftung und Bio).

Die Ziele des Vorarlberger LFFG sind zuwenig präzise definiert. Die Ziele der Vermarktung sollten dargestellt werden. Die Förderungen sind teils falsch angesetzt: Die Flächenförderung geht an Besitzer, die immer mehr als Verpächter agieren. Die Ziele des Gesetzes sind nicht messbar, daher sollten die Ziele messbarer gemacht werden.

2) Erzeugung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel

Rechtliche Maßnahmen, staatliche Förderungen und das Marketing sollten in Zukunft aufeinander abgestimmt werden (Beispiel: liegen bei einem landwirtschaftlichen Betrieb die Auslaufzeiten für die Tiere über der Mindestnorm, dann sollte es dafür eine staatliche Förderung geben, der gesellschaftliche Vorteil der Übererfüllung der Norm sollte über das Marketing argumentiert werden). Ein bestehendes positives Beispiel dafür ist die Kennzeichnung von Hühnereiern.

Für die Beurteilung von staatlichen Förderungen/Abgeltungen sollte auch die Energiebilanz bzw. der Energieverbrauch herangezogen werden (Verknüpfung von Regionalität von Lebensmitteln und CO₂ Bilanz).

3) Marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung

Die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen und Kontrollmechanismen sind entscheidend wichtig. Aufgrund der Fülle der Gütesiegel ist die Orientierung für die KonsumentInnen schwierig, daher sollte Klarheit geschaffen werden. Auch in Zukunft ist die Erhaltung der kleinstrukturierten Vermarktungsschiene wichtig und weniger die Vermarktung über die großen Handelsketten. Wichtig ist ein dichtes Netz an Vermarktungsschienen.

4) Pflege der Kulturlandschaft

Im staatlichen Bereich ist Planungssicherheit (Prämien, Quoten etc.) erforderlich. In der Landwirtschaft sollte ein besonderes Augenmerk auf Qualität, eine klarere nachvollziehbare Kennzeichnung und eine Verstärkung von Bio (auch über den Markt) angestrebt werden. Generell sollten die Landwirtschaft und die KonsumentInnen intensiver kommunizieren (Blick in den Bauernhof) und der Arbeitsplatz Bauernhof gestärkt werden. Eine klare Kennzeichnung von „Gen-Produkten“ ist unbedingt erforderlich. Im privaten Bereich sollte der Wert (das Ansehen) des Familienbetriebes Bauernhof gestärkt werden.

Der hohe Standard der Vorarlberger Landwirtschaft sollte weiter ausgebaut werden (ohne bürokratische Schikanen), d.h. Umweltbeihilfe für besondere Erschwernis und Ländle Qualitätsprodukte Marketing.

5) Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet, Erhaltung und Pflege der Alpen

Der Tourismus profitiert von der Erhaltung des ländlichen Raumes und sollte zu dessen Erhaltung einen finanziellen Beitrag leisten (z. B. durch eine flächendeckende Tourismusabgabe mit Zweckbindung auch zur Leistungsabgeltung der Bewirtschaftung der Berggebiete). Die ÖPNV-Fahrpläne sollten bei den Anbindungen an andere Linien und Verkehrsmittel besser angepasst werden. Die Dorfschulen sollten in Zukunft erhalten bleiben wie auch Einrichtungen für die Kinderbetreuung und für ältere Menschen („Älter werden“ im eigenen sozialen Umfeld). Im Hinblick auf die Tierhaltung sollte in Zukunft alptaugliches Vieh erhalten und seine Anzahl erhöht werden.

6) Andere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit

Der Schutz vor Elementarereignissen muss punktuell verstärkt werden, kann jedoch nicht pauschal beurteilt werden. Hinsichtlich der Stärkung der ländlichen Räume sind Strukturmaßnahmen erforderlich; die Gewichtung zwischen Land und Gemeinden ist zu diskutieren; der Landwirt/die Landwirtin könnte die Rolle des Nahversorgers übernehmen.

Generell dürfen die Anstrengungen in diesen Bereichen des Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetzes nicht nachlassen, sondern müssen punktuell verstärkt werden (Stichwort: Nachhaltigkeit).

Zusammenfassende Analyse der Projektergebnisse

Beide Projektteamsitzungen waren sehr konstruktiv und brachten konkrete Ergebnisse, die für die weitere Evaluierungsarbeit von großem Nutzen sind. Die Aussagen und Einschätzungen der Projektteammitglieder stimmen zum großen Teil mit den Aussagen in den BuraDialogen überein. Dies ist wohl zu einem gewissen Teil der Zusammensetzung des Projektteams geschuldet, in dem hervorragende ExpertInnen der Land- und Forstwirtschaft, aber wenige ExpertInnen außerhalb des Agrarbereiches im weiteren Sinn vertreten sind. Insgesamt wurde ein positives Bild der Vorarlberger Landwirtschaft und der Vorarlberger Agrarpolitik vermittelt. Etwas kritisch werden die Zielsetzungen im LFFG gesehen, von dem eine Präzisierung der Ziele gewünscht wird.

4.2 Erwartungen der TeilnehmerInnen an den Dialogkonferenzen (BuraDialoge)

4.2.1 Zielsetzung und Organisation der Dialogkonferenzen

Im Rahmen des Projektes zur Evaluierung der Vorarlberger Landwirtschaft wurden von der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Landwirtschaft) auf 4 Bauernhöfen in Vorarlberg (in den Gemeinden Thüringen, Höchst, Hohenems und Lingenau) Veranstaltungen unter dem Titel „BuraDialog“ am 24. und 25. November 2008 organisiert. In diesen vier aufeinander folgenden Veranstaltungen (jeweils 2 pro Tag) fand ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Bevölkerung über die Zukunft der Vorarlberger Landwirtschaft statt.

Von Seiten des Evaluierungsteams nahmen an den vier Veranstaltungen Gerhard Hovorka, Elisabeth Loibl, Karl Ortner und Erika Quendler teil. Das umfangreiche Protokoll der Veranstaltung ist im separaten Anhang dieses Berichtes enthalten.

Die Veranstaltungen wurden von der Landesregierung Vorarlberg (Agrarabteilung) professionell vorbereitet. Die Einladung zur Veranstaltung an die Bevölkerung erfolgte mittels Ankündigung auf der Homepage des Landes (www.vorarlberg.at/buradiolog), Presseaussendungen und der Verteilung und Versendung von Einladungsfaltern.

Im Einladungsfalter wurde in der Einleitung auf die Vielzahl von Leistungen der heimischen Landwirtschaft hingewiesen und der Zusammenhang der Veranstaltung mit dem Evaluierungsprojekt hergestellt. Als Ziel wurde der Dialog klar hervorgestrichen: *Wir laden alle Vorarlbergerinnen und Vorarlberger – Bauern, Konsumenten, Verarbeiter und Vermarkter, Touristiker, Freizeitnutzer der Landschaft, Genießer der regionalen Köstlichkeiten, Gemeindeverantwortliche, Interessierte an der Zukunft unserer Bäuerinnen und Bauern – dazu ein, an vier verschiedenen Orten und Terminen ihre Meinungen zur Vorarlberger Landwirtschaft darzulegen. Ihre Aussagen und Wertvorstellungen werden in die Evaluierungsarbeit einfließen. Sie wird*

uns helfen, Ziele zu formulieren, um weiterhin leistungsfähige Bauernhöfe im Ländle zu haben.“ (siehe Einladungsfalter).

Zur Durchführung der Veranstaltungen vor Ort wurde der Maschinenring-service in Anspruch genommen. Für die Moderation wurden professionelle ModeratorInnen von den Medien Vorarlberger Nachrichten und ORF Vorarlberg eingeladen. Der Ablauf der vier Veranstaltungen war immer gleich aufgebaut:

- 1) Möglichkeit der Betriebsbesichtigung
- 2) Austeilen und Einsammeln der Fragebögen zur Evaluierung
- 3) Begrüßung durch die/den ModeratorIn
- 4) Kurzvorstellung des Hofes durch Gastgeber/Bauer
- 5) Begrüßung und Einführung in den BuraDialog durch den Veranstalter
- 6) Kurzpräsentation des Evaluierungsprojektes
- 7) Präsentation von Fakten und Leistungen der Vorarlberger Landwirtschaft
- 8) Erfahrungs- und Meinungsaustausch in Form von Diskussionsbeiträgen der TeilnehmerInnen
- 9) Danksagung und Zusammenfassung durch LR Schwärzler, anschließend gemeinsame Jause
- 10) Einsammeln der später ausgefüllten Fragebögen durch die EvaluatorInnen

Dem Dialog wurde in den vier Veranstaltungen breiter Raum gegeben. Als Leitmotiv für den Dialog wurde festgelegt: „Wie zufrieden sind Sie mit der Vorarlberger Landwirtschaftspolitik?“ Die Diskussion wurde in vier inhaltliche Themenblöcke gegliedert:

- Einkommenserwirtschaftung durch Erzeugung gesunder Lebensmittel
- Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft, einschließlich der Alpen
- Partnerschaften im Ländlichen Raum mit Tourismus, Gewerbe, Bürgern etc.
- Zukunft der Landwirtschaft in Vorarlberg

In Ergänzung zu den inhaltlichen Themenschwerpunkten/-blöcken wurden für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch folgende Fragestellungen formuliert und von den ModeratorInnen eingebracht:

- Womit kann man besonders zufrieden bzw. worauf kann man besonders stolz sein?
- Welche Chancen werden gesehen?
- Welche Verbesserungen scheinen möglich?

Die Veranstaltungen waren durch eine starke Teilnahme von Bauern, zum Teil auch Bäuerinnen, und einem relativ hohen Anteil an öffentlich Bediensteten, aber durch eine geringe Teilnahme anderer Bevölkerungsschichten bzw. KonsumentInnen gekennzeichnet (dies ist auch aus der Auswertung des Statistikeils der Fragebögen ersichtlich). Die EvaluatorInnen gewannen den Eindruck, dass auch viele Funktionäre aus dem Agrarbereich an den Veranstaltungen teilnahmen. Das Referat mit Powerpointpräsentation von DI Osl gab bei jeder Veranstaltung einen umfassenden Überblick in die Situation und Entwicklung der Vorarlberger Landwirtschaft und Agrarpolitik. Die TeilnehmerInnen beteiligten sich an der regen Diskussion und gaben zahlreiche Wortmeldungen ab.

4.2.2 Darstellung und Analyse der Diskussion

Für die Analyse wurden die wichtigsten Aussagen der Diskussionsbeiträge in vier inhaltliche Gruppen — analog zu den vier Themenblöcken der Diskussion — zusammengefasst. Die Kernaussagen aus den Schlussstatements von Agrarlandesrat Erich Schwärzler, die immer

auch eine zusammenfassende Beantwortung von Anfragen enthielt und einen Ausblick aus der Sicht der Landesregierung gab, waren ein wichtiger Teil der Veranstaltungen. Sie werden als Abschluss dieses Unterkapitels zusammenfassend dargestellt. Spezifische regionale Schwerpunkte durch die TeilnehmerInnen ergaben sich für die Themen Flächenverbauung (Thüringen), Vermarktung und Ländle Marketing (Höchst und Lingenau), Ausbildung und Hofübergabe (Hohenems) und Biolandwirtschaft (Lingenau).

1) Einkommenserwirtschaftung durch Erzeugung gesunder Lebensmittel

Für die Bauern und Bäuerinnen sind die Erzeuger- und Konsumentenpreise der landwirtschaftlichen Produkte ein zentrales Thema. Die Erzeugerpreise wurden von den Bauern und Bäuerinnen durchgehend als zu niedrig eingeschätzt. Am Beispiel Milch wurde argumentiert, dass die Landwirtschaft in Vorarlberg, vor allem im Berggebiet, höhere Kosten (natürliche Bewirtschaftungs Nachteile, höhere Qualitäts- und Umweltstandards) hat und nicht zu Weltmarktbedingungen produzieren kann. Die Beibehaltung der Mengensteuerung bei Milch wird als zentrales Instrument gefordert. Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Rolle der Handelsketten bei der Preisgestaltung, die z. B. Milch als Frequenzbringer einsetzen; diese Vorgangsweise hat massive negative Auswirkungen auf die Erzeugerpreise.

Die Vorarlberger Landwirtschaft wurde als kleinstrukturiert mit höheren Umwelt-, Tierschutz-, Sicherheits- und Produktstandards beschrieben. Daraus ergäben sich höhere Produktionskosten und folglich könnten die Leistungen nicht zu Weltmarktpreisen erbracht werden.

Regionalität, Vermarktung von regionaler Qualität und stärkere Diversifizierung der Produktpalette sowie die Verbindung mit dem Tourismus wurden als Schlüsselbereiche für die Zukunft gesehen. Positive Beispiele gibt es bereits (z. B. Vorarlberger Gänse).

Die Zukunftsstrategie ‚biologische Landwirtschaft‘ für den einzelnen Betrieb, aber auch für eine ganze Region wurde vor allem in Lingenau diskutiert. Die Mehrheit der DiskussionsteilnehmerInnen möchte aber die Freiwilligkeit der Entscheidung für den einzelnen Betrieb. Wichtig sei, dass es auch einen Vermarkter der Biomilch gibt (dies ist z. B. derzeit im Bregenzerwald nicht der Fall).

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Wald für die Kulturlandschaft (ebenso wie die landwirtschaftliche Fläche), aber auch als finanzielles Standbein der Landwirtschaft, wichtig ist.

Es wurde argumentiert, dass die topographischen Voraussetzungen (vor allem die Steilheit der Flächen) und die Flächenverfügbarkeit die Grenzen für Betriebsentwicklung für Familienbetriebe vorgeben, d.h. das mögliche Wachstum ist für viele Betriebe stark eingeschränkt.

Für die Themenbereiche Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstsein/Werte/Politik wurden folgende Argumente in die Diskussion gebracht: Vorarlberg hat gute KonsumentInnen, die Qualität schätzen. Allerdings hätten manche schon verlernt, was ein guter Apfel, was ein guter Käse ist. Es sei eine wichtige Aufgabe, dies wieder zu verbessern. Die Wertigkeit von Lebensmitteln habe in den letzten 30 Jahren einen seltsam geringen Stellenwert erhalten und die Lebensmittel sei nicht mehr der große Ausgabeposten bei den KonsumentInnen. Dennoch werde die Landwirtschaft zum Buhmann hochgespielt. Betriebsgröße und Stückzahl seien nicht das einzige Heil, auch Überschaubarkeit und Familie seien wichtig für den Familienbetrieb.

Die Förderpolitik in Vorarlberg wurde generell als gut eingeschätzt, allerdings nehmen aus Sicht der Landwirtschaft die Regulierung und die Kontrollen und damit die Bürokratie unverhältnismäßig zu. Mehrere Male wurde der Wunsch nach geeigneten – höheren – Erzeugerpreisen anstatt der Abhängigkeit von den Förderungen geäußert. Wiederholt wurde gefordert, den Begriff „Förderung“ durch „Leistungsabgeltung“ zu ersetzen und den jährlichen Mehrfachantrag als Basis für diese Leistungsabgeltung zu sehen. Bei der Diskussion der konkreten

Maßnahmen wurde argumentiert, dass die Beihilfe für die Mahd von Steiflächen zu niedrig ist, wenn dabei viel Handarbeit erforderlich ist.

Hinsichtlich der Hofübergabe wurde angesprochen, dass man den potentiellen HofübernehmerInnen aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht mit gutem Gewissen empfehlen könne, den Hof zu übernehmen und weiterzumachen.

2) Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft (einschließlich der Alpen)

Die Landwirtschaft erbringt bei Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft (einschließlich der Alpen) eine Vielzahl öffentlicher Leistungen. Folgende Leistungen wurden in der Diskussion aufgezählt: Erhaltung von Wanderwegen, gepflegte Alpen, Beitrag zur Landeskultur, Beitrag zur Infrastruktur und Besiedelung, Schutz vor Erosion und Murenabgängen, Verhinderung der Verwaldung landwirtschaftlicher Flächen.

Es wurde unterstrichen, dass für den Erhalt der Kulturlandschaft die Viehhaltung auf den Alpen wichtig ist. Denn die Alpwirtschaft ist ohne Viehhaltung nicht denkbar und möglich. Als Problem wurde genannt, dass die Alpen zum Teil bereits jetzt nicht mehr bewirtschaftet werden.

Es wurde vorgebracht, dass die Erhaltung der Kulturlandschaft gute Rahmenbedingungen braucht. Ein Großteil des Landesbudgets im Agrarbereich wird bis auf wenige Ausnahmen für Maßnahmen im Bereich Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft aufgewendet (Beispiele: Vorarlberger Umweltbeihilfe, Kofinanzierung ÖPUL/AZ, Tiergesundheitsfonds, Zahlungen an die Interessensvertretung). Die Vorarlberger Umweltbeihilfe wurde als sehr wichtig eingeschätzt.

Hinsichtlich der Bevölkerung wurde die Meinung vertreten, dass dieser der Wert der Landwirtschaft für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft noch zu wenig bewusst sei und daher in diesem Bereich noch Bewusstseinsarbeit erforderlich ist. Die Landwirtschaft lege die Basis für den Tourismus und die Naherholung. Es wurde die Frage gestellt, ob der Tourismus für diese Leistungen nicht einen Beitrag an die Landwirtschaft zahlen sollte.

Die starke Flächenkonkurrenz wurde mehrmals angesprochen. Es wurde auch argumentiert, dass der landwirtschaftliche Boden und die Agrargemeinschaften erhalten bleiben müssen, da zuviel Fläche verbaut wird (für Industrie, Gewerbe, Handelsketten und Parkplätze, Straßen, Wohnraum, Naturschutz, Tourismus, Freizeitnutzung z. B. Golfplatz) und das Grünland immer weniger wird. Die Verbauung soll durch Raumplanung in Grenzen gehalten werden. An die Landesregierung wurde der Wunsch gerichtet, diese Entwicklung zu bremsen.

Seitens des Naturschutzes wurde vorgebracht, dass Naturschutz und Landwirtschaft nun im Vergleich zu früher gut zusammenarbeiten und ein viel größeres Verständnis füreinander haben. In diesem Bereich gab es in den letzten 25 Jahren ein großes Umdenken (von beiden Seiten).

3) Partnerschaften im Ländlichen Raum (Netzwerke)

Ein zentraler Themenbereich in der Diskussion umfasste Regionalität und die „Ländle-Marke“. Dazu gab es viele Diskussionsbeiträge, die an dieser Stelle zusammengefasst werden: Stärkere Regionalität und die Marke „Ländle“ seien eine positive Option und diese Regionalität sollte sich auch im Preis spiegeln. Den KonsumentInnen müsse klar gemacht werden, dass regionale Produktion und Produkte sowie regionale Wertschöpfung wichtig sind. Anbieter wie Sutterlüty benötigen im Sortiment sowohl regionale Produkte als auch die Billigschiene. Andererseits haben die Diskonter auch in Vorarlberg einen verhältnismäßig hohen Marktanteil (35%), und sie setzen nicht auf regionale Produkte. Die Partnerschaft zwischen Handel und Landwirtschaft soll verbessert werden. Nur was wirklich in Vorarlberg produziert wird, sollte die „Länd-

le-Marke“ verwenden dürfen, d.h. klare und strikte Kriterien müssten aufgestellt werden. Generell müssten Ländle-Produkte stärker und besser vermarktet werden, eine starke „Dachmarke“ sei erforderlich, anstatt einer Vielzahl von Labels, da diese die KonsumentInnen verwirren,

Der Zusammenhang zwischen höheren Kosten und höheren Preisen für die regionale Landwirtschaft sowie den öffentlichen Leistungen (Kulturlandschaft, Besiedelung) müsse über das Ländle-Marketing entsprechend kommuniziert werden. Die Kleinheit des Marktes (nicht anonym, Produzenten und Konsumenten kennen sich) müsse als Stärke gesehen und verwendet werden. Die Landwirtschaft sei eine Voraussetzung für den Tourismus. Umgekehrt kann der Landwirtschaft die Kooperation mit Tourismus große Vorteile bringen (positives Beispiel: Belieferung der Gastronomie im Kleinwalsertal). Ein interessanter Gedanke war, dass Urlaub am Bauernhof damit verbunden sein sollte, dass Bäuerinnen und Bauern sich für die TouristInnenen Zeit nehmen, ihnen Zeit „schenken“ (denn alles außer Zeit hat jeder heutzutage überall).

Aus der Sicht der Milchverarbeiter könne sich Vorarlberg nicht vom globalen Markt und seinen Preisbewegungen abschotten, d.h. Überproduktion und Preissenkungen wirken sich auch auf Vorarlberg aus.

Generell wurde in der Diskussion bezüglich Partnerschaften geäußert, dass die Landwirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen von Politik und Handel braucht.

4) Wie schaut die Zukunft der Landwirtschaft Ihrer Meinung nach aus?

In diesem Kapitel werden zentrale Aussagen der DiskussionsteilnehmerInnen in thematisch geordneter Form unmittelbar dargestellt. Zum Teil wurden Zukunftsfragen bereits bei den vorherigen Unterthemen der Diskussion angesprochen.

Die Landwirtschaft wird es auch in Zukunft geben, ihre Rolle bleibt erhalten (z. B. Erhalt der Kulturlandschaft und der Alpen). Es gibt keine Zukunft ohne Landwirtschaft, trotzdem werde der Strukturwandel weitergehen. Die Milchproduktion im Nebenerwerb habe Zukunft. Das Auf und Ab auf den Märkten werde in Zukunft noch stärker werden und das jeweilige Tief werde länger anhalten als das Hoch. Die/der Landwirt/in werde zukünftig immer mehr zum/r UnternehmerIn. Ein zukunftssträchtiger Bereich für die Landwirtschaft sei das neue Feld des Energiewirtes.

Noch sind die Landwirtschaftsschulen sehr gut besucht und die Bereitschaft der Jungen, eine landwirtschaftliche Ausbildung zu absolvieren und den Betrieb zu übernehmen, groß. Die Bauern wollen auch in Zukunft Bauern sein können und Nachfolger haben. Die Jugend zeigt noch Begeisterung an der Ausbildung und an der Landwirtschaft, das ist ein gutes Zeichen für die Zukunft. Die gute Landwirtschaftsverwaltung in der Landesregierung, die auch die landwirtschaftliche Schulausbildung sehr unterstützt, ist ein gutes Kapital für die Zukunft.

Anstatt die Großkonzerne zu fördern, sollte die Arbeit der Bauern und Bäuerinnen bezahlt werden (Förderungen danach ausrichten), damit der Bauer Personal oder Maschinenring oder Alppersonal bezahlen kann. Die bisherigen Flächenzahlungen sollen auch in Zukunft bleiben, aber die Förderungen für die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (Stichwort Investitionsförderungen) sollten ausgebaut werden.

Das Bewusstsein der KonsumentInnen müsse in Zukunft stärker geschärft werden. Die Ländle-Produkte und damit verbunden ein besserer Preis sollten in Richtung Zielgruppe gehobener Qualitätskonsum ausgebaut werden.

Die Landwirtschaft werde auch in Zukunft landwirtschaftlichen Boden an andere NutzerInnen abgeben müssen (z. B. an Einkaufsmärkte). Dieser Boden fehlt für die Produktion und für die Leistung öffentlicher Güter, und das tut der Landwirtschaft weh.

Im Vergleich zu vor 20 Jahren entwickeln KonsumentInnen mehr Bewusstsein, dass gesunde Lebensmittel ein Umweltmedium sind wie Luft, Wasser, Boden. Dies müsse in Zukunft noch verstärkt werden. Auch aus Umweltsicht könne die Entwicklung des Umweltbewusstseins und der Zusammenhang mit nachhaltiger Landwirtschaft für die Zukunft optimistisch gesehen werden. Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft sei eine Sackgasse und habe keine Zukunft. Zukünftig werde sich die Landwirtschaft noch stärker in Richtung umweltverträglich, gentechnikfrei und biologische Landwirtschaft orientieren. Aber biologische und konventionelle Landwirtschaft – beides sei auch in Zukunft wichtig.

4.2.3 Ausgewählte Aussagen von Agrarlandesrat Erich Schwärzler in der Diskussion

An dieser Stelle werden die Aussagen von Agrarlandesrat Erich Schwärzler entsprechend den vier Themenblöcken der Diskussion zusammengefasst. Nach einer Einleitung wird auf die Diskussionsbeiträge aus der Sicht der Landesregierung eingegangen und ein Ausblick gegeben.

Einleitung

Die vier Veranstaltungen finden ganz bewusst auf Bauernhöfen statt. Die Vorarlberger Landwirtschaft ist vielfältig. Die gesellschaftlichen Bedingungen für die Landwirtschaft ändern sich, und daher ist es wichtig festzustellen, was die Landwirtschaft in der Zukunft braucht. Die beauftragte Evaluierung soll eine Standortbestimmung vornehmen und zeigen, welche Aufgaben und Funktionen die Vorarlberger Landwirtschaft für die Bevölkerung, aber auch für den Tourismus heute und in Zukunft hat. Sie soll aber auch aufzeigen, was die Landwirtschaft im Jahr 2015 bzw. 2020 braucht.

1) Einkommenserwirtschaftung

Mein Motto lautet: Soviel Einkommen wie möglich aus der Produktion, soviel Leistungsabgeltungen wie notwendig (sind keine Förderungen!), und dafür gibt es die Gegenleistungen der Landwirtschaft. Leistungsabgeltungen für die Landwirtschaft sind wie Sicherheitsprämien (Versicherungsprämien für das Auto), d.h. sie sind eine Versicherungsprämie für den Schutz vor Naturgefahren, zur Erhaltung der Kulturlandschaft etc. Ansonsten müsste z. B. der Milchpreis höher sein. Dieser Zusammenhang muss in der Öffentlichkeit noch stärker vermittelt werden.

Die Vorarlberger Landwirtschaft kann zu den Preisen, die derzeit bezahlt werden, nicht produzieren. Der erforderliche Preis bei Milch liegt über 1 €. Dieser Preis ist aber den KonsumentInnen wahrscheinlich nicht zumutbar, daher sind Leistungsabgeltungen erforderlich, damit sich die KonsumentInnen regionale Produkte kaufen können.

Das Land Vorarlberg unterstützt die Bauern, aber den Kampf um den Preis müssen die Bauern selber führen. Die Politik kann nicht den Preis festlegen, die Preise werden am Markt bestimmt. Das Land Vorarlberg kann nicht ersetzen, was der Markt kaputt macht (z. B. beim Milchpreis). Bei den Förderungen ist noch anzumerken, dass die Förderung von Zucker über die EU-Marktordnungsgelder unter Industrieförderung und nicht als Agrarförderung verbucht werden sollte.

Die globale Krise zeigt, dass Ernährungssicherheit auch regionale Produkte, regionale Produktion heißt. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass die kleinstrukturierte Landwirtschaft, die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, in Vorarlberg wichtig sind.

Es ist eine wichtige Aufgabe, die unterschiedlichen Wünsche der KonsumentInnen möglichst umzusetzen (z. B. Nachfrage nach Bioprodukten über den Handel aber auch über Bauernmärkte). Auch „Vorarlberger Biomilch“ als zukünftige Marke ist ein positiver Schritt. Die letzten Jahre wurde verstärkt auf Qualität gesetzt (z. B. Bergkäse), es gibt heute viel mehr Produkt-

vielfalt (z. B. 23 verschiedene Käse in der Käsestraße); diese Vielfalt zu produzieren verursacht aber auch höhere Kosten.

2) Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft

Die Alpflächen sind in Vorarlberg gut gepflegt, darauf sind wir stolz. Wir haben eine gute Alpförderung, auch das Alppersonal wird gefördert. Wichtig ist, dass junge Menschen mitarbeiten wollen. Die Alparbeit hat ein positives Image, aber der Zugang muss verbessert werden. Weiters ist die Erschließung der Alpen (Almflächen) wichtig. Ohne Talbetriebe mit Viehhaltung gibt es keine Alpbewirtschaftung im Sommer, und zur Alpbewirtschaftung gibt es keine Alternative. Das heißt auch: die Viehhaltung ist wichtig für die Kulturlandschaft.

Den KonsumentInnen muss man bewusst machen, dass die Kulturlandschaft von den Bauern abhängt (z. B. braucht eine Familie 3 Liter Milch in der Woche, bei einer Preisdifferenz von 30 Cent/Liter würde das nicht einmal 1 € pro Woche und Familie ausmachen). In Zukunft sollte man die Landwirtschaft auch im Gemeinderat stärker diskutieren, da die Offenhaltung der Flächen für die Gemeinde wichtig ist („In Zukunft nicht mit dem Buschmesser in die Kirche gehen müssen“).

Gewerbe und Industriebetriebe werden auch in Zukunft mehr Flächen brauchen, das ist wichtig für regionale Arbeitsplätze, um Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Die Raumplanung klappt ganz gut und es gibt die Flächenwidmung, aber es gibt starken Druck darauf in den Gemeinden. Das Bodenschutzkonzept ist wichtig. Man muss mit den Flächen in Zukunft sparsamer umgehen und die Grünzonen halbwegs halten (wenn Flächen wegfallen, müssen andere Flächen als Ersatz reinkommen). An dieser Stelle sind auch die Gemeinden gefordert. In Zukunft sollte man eine Bedarfsprüfung machen, ob neue Einkaufsmärkte überhaupt notwendig sind (neue große Einkaufsmärkte bringen kleine Geschäfte zum Verschwinden).

3) Partnerschaften im Ländlichen Raum

Die Landwirtschaft ist von volkswirtschaftlichem Interesse (ohne Bergbauern gäbe es mehr Lawinen, Muren etc.) und wichtig für den Tourismus (dieser soll was zahlen für die Erhaltung der Kulturlandschaft). Wichtig ist die Wertschöpfung in der Landwirtschaft, und dass Wertschöpfung in den Regionen geschaffen wird. Schlagworte dafür sind: Vernetzung von Maschinenring, Urlaub am Bauernhof, Energieerzeugung (Holz, Hackschnitzel anstatt Öl). Netzwerke in der Umsetzung sind in Zukunft immer wichtiger. Die Partnerschaft Bauer/Bäuerinnen und KonsumentInnen ist grundsätzlich vorhanden, der Dialog muss aber verstärkt werden. In diesem Zusammenhang wird die Direktvermarktung hervorgehoben.

Es muss der Öffentlichkeit klar gemacht werden, was es heißt, ein Land ohne Bauern zu haben, z. B. würde Lech zuwachsen. Es muss klar sein, dass, wenn heute der Bauer weg ist, haben morgen auch das Hotel und damit der Tourismus keine Zukunft mehr („Heute geht der Bauer und morgen geht das Hotel“).

Die eigenen Handelsmarken des Handels sind für die Landwirtschaft ein Nachteil. Die großen Handelsketten werben mit Produkten aus Österreich, aber diese sind zum Großteil nicht aus Vorarlberg. Eine klare Kennzeichnung der Produkte (Produktdeklaration) ist notwendig.

4) Wie schaut die Zukunft der Landwirtschaft Ihrer Meinung nach aus?

Wenn es woanders in einer bergbäuerlichen Region besser gemacht wird als in Vorarlberg, dann sollte man sich das anschauen und wenn es tatsächlich besser ist, werden wir es nachmachen. Aber bisher wird es woanders nicht besser gemacht.

Die Voraussetzungen, um auch in Zukunft Bauer zu sein, sind Einkommen und der Arbeitsplatz Bauernhof und die Anerkennung seiner Bedeutung. Die gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft muss in der EU klar gemacht werden und es müssen auch andere Positionen als die bisherigen gefunden werden (nicht allein die Größe eines Betriebes kann der Maßstab sein). Die Berggebiete werden auch als Naherholungsgebiete immer wichtiger (Mountainbiker etc.), und dafür ist auch in Zukunft die Berglandwirtschaft die Voraussetzung.

Den KonsumentInnen sollte man bewusst machen: heute zum Weltmarktpreis einkaufen und morgen wieder Heimat (Landschaft etc.) haben, geht nicht. Aufgrund der globalisierten Krise gibt es wieder mehr Sehnsucht nach Regionalität, Überschaubarkeit, Identität und Heimat. Dem Weltmarkt vertrauen die Menschen nicht mehr. Das ist auch eine Chance, die Landwirtschaft in Zukunft gemeinsam mit den KonsumentInnen auszurichten, damit der Arbeitsplatz Bauernhof auch Zukunft hat. Von der Bevölkerung wird geschätzt, dass in Vorarlberg keine GVOs angebaut werden, aber dies gibt es in Zukunft nicht zum Nulltarif von der Landwirtschaft.

Auch aus Umweltsicht kann die Entwicklung des Umweltbewusstseins und der Zusammenhang mit nachhaltiger Landwirtschaft für die Zukunft optimistisch gesehen werden. Die Wiese wird bereits als Produkt vom Kreislaufbauern gesehen, da ist im Bewusstsein der Gesellschaft viel geschehen.

Zusammenfassende Analyse der Diskussion bei den vier Veranstaltungen

Zusammenfassend kann aus der Analyse der Diskussionsbeiträge bei den BuraDialogen eingeschätzt werden, dass – wohl auch aufgrund der relativ geringen Beteiligung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung – keine großen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Bedeutung, der Aufgaben und der Funktionen der Vorarlberger Landwirtschaft für die einheimische Bevölkerung und für den Tourismus heute und in Zukunft zutage getreten sind. Für die Bauern und Bäuerinnen ist die Preisgestaltung, die zusammen mit den Leistungsabgeltungen ein entsprechendes Einkommen ermöglicht, ein zentrales Thema. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Stichworte: Leistungsabgeltung, regionale Ländle-Produkte, der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen) werden der Vorarlberger Landwirtschaft Zukunftschancen eingeräumt. Generelle Kritik an der Ausgestaltung der Landesförderungen (Leistungsabgeltungen) gab es nicht, aber einzelne Verbesserungsvorschläge wurden gemacht. Der Stolz auf die vielfältigen Leistungen der Vorarlberger Landwirtschaft war bei allen Veranstaltungen zu spüren und auch zu hören.

4.3 Befragung der Vorarlberger Bevölkerung

4.3.1 Durchführung

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung führte in der Zeit vom 24.11.2008 bis 07.01.2009 eine Umfrage in Vorarlberg unter der Bevölkerung ab 15 Jahren durch. Die diesbezüglichen Fragen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Kooperation mit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen und dem Lenkungsausschuss zur Evaluierung der Vorarlberger Landwirtschaft und Agrarpolitik ausgearbeitet und beim Projektteam einem Pretest unterzogen. Sie wurden bei den Dialogkonferenzen (BuraDialog) (144), in der Bahn (45) und im Rahmen einer Online-Umfrage ausgefüllt (online 375 und postalisch retourniert 180).

Angesichts der verzerrten Struktur der TeilnehmerInnen an der Befragung können keine für die Gesamtheit der Vorarlberger Bevölkerung repräsentativen Aussagen gemacht werden. Auch eine Hochrechnung der Ergebnisse auf die Bevölkerung Vorarlbergs ist nicht möglich, weil

wichtige Gruppen (ArbeiterInnen, PensionistInnen, Hausfrauen und -männer) in der Stichprobe kaum vertreten sind (Tabelle 55), sodass ihre Ansichten nicht ausreichend genau bekannt sind.

Tabelle 55: Gruppen der Vorarlberger Bevölkerung* und der TeilnehmerInnen an der Befragung

	Grundgesamtheit	Personen		Verteilung in %	
		TeilnehmerInnen	Grundgesamtheit	TeilnehmerInnen	
LandwirtInnen	1.867	104	0,7	15,7	
Selbständige	13.096	38	4,8	5,2	
Angestellte(r), Öff. Dienst	80.946	370	30,0	53,3	
ArbeiterIn	63.931	18	23,7	2,6	
PensionistIn	61.619	20	22,8	2,9	
Hausfrau, -mann	30.700	15	11,4	2,2	
Schüler, Student, >=15 Jahre	18.063	118	6,7	17,0	
Summe (Volkszählung 2001)	270.222	693			

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

* Ohne SchülerInnen/Kinder unter 15 Jahren und Arbeitslose

Die folgenden Ergebnisse der Befragung beziehen sich somit immer auf die TeilnehmerInnen.

4.3.2 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Vorstellungen und Aussagen der TeilnehmerInnen an der Umfrage in einem ‚*Erwartungs-Profil*‘ betreffend die Vorarlberger Landwirtschaft (vgl. Abbildung 63 bis Abbildung 66 und Detailergebnisse im Anhang 1), wie folgt zusammengefasst:

Die Bauern und die Landwirtschaft genießen unter den TeilnehmerInnen überwiegend Sympathie. Ein Land ohne Bauern und ohne Landwirtschaft können sich nur sehr wenige TeilnehmerInnen vorstellen. Die TeilnehmerInnen haben das Bedürfnis, dass möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe („Arbeitsplatz Bauernhof,“) erhalten werden (0,98), d.h. dies ist für 13 % der TeilnehmerInnen eher wichtig und für 78 % wichtig. Hierzu gehört auch, dass 86 % TeilnehmerInnen angaben, dass es für sie eher wichtig bis wichtig ist, für die Landwirtschaft im Nebenerwerb gute Bedingungen zu schaffen (0,54).

Für die TeilnehmerInnen ist es ein Bedürfnis, dass die Landwirtschaft in Vorarlberg flächendeckend betrieben wird. Ungunstlagen sollen in Zukunft bewirtschaftet werden (0,70), dies ist für 89 % der TeilnehmerInnen eher wichtig bis wichtig. Auch sollen alle derzeit genutzten landwirtschaftlichen Flächen weiterhin genutzt werden (0,76); für 71 % der TeilnehmerInnen ist dies wichtig, 21 % eher wichtig, 5 % eher unwichtig und 3 % unwichtig. Hingegen weckt das aktuelle Thema „Energiegewinnung aus Biomasse von landwirtschaftlichen Flächen“ ein geringes Interesse unter den TeilnehmerInnen. Die Nutzung von mehr Fläche zur Deckung des Energiebedarfs durch Biomasse wird (-0,10) abgelehnt. Dieses Thema ist für 14 % der TeilnehmerInnen wichtig, für 25 % eher wichtig, für 37 % eher unwichtig und für 24 % unwichtig.

Bei der finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes verteilen sich die zustimmenden und ablehnenden Antworten nahezu gleichmäßig (0,06). Auf Landesebene sagen 19 % der TeilnehmerInnen ja, 31 % eher ja, 31 % eher nein und 22 % nein. Dass die Unterstützung der Landwirtschaft durch die öffentliche Hand ausreichend ist, dem stimmen 20 % zu, 32 % eher zu, 33 % eher nicht zu und 15 % nicht zu. Allerdings verdeutlicht eine differenzierte Betrachtung nach Berufsgruppen, dass sich die Bauern/Bäuerinnen mehr Unterstützung erwarten, während die TeilnehmerInnen mit anderen Berufen die Unterstützung für ausreichend erachten.

Abbildung 63: Welche Anliegen haben Sie an die Vorarlberger Landwirtschaft für die Zukunft (2020)

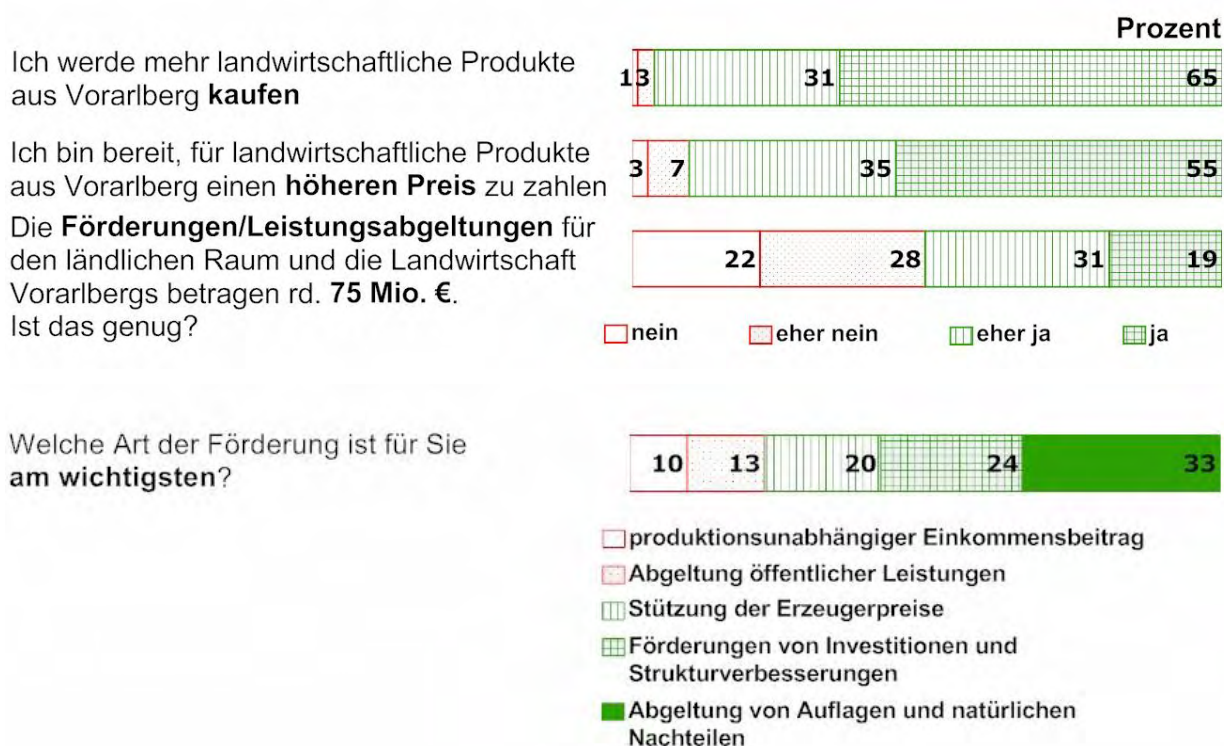
Es ist mir ein Bedürfnis, dass



Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die TeilnehmerInnen stimmen zu, dass Leistungsabgeltungen gerechtfertigt sind, weil das Einkommen aus landwirtschaftlicher Arbeit zu gering ist (0,63), in dem 5 % der TeilnehmerInnen nicht, 8 % eher nicht, 26 % eher und 60 % zustimmen. Sie bestätigen, dass Leistungsabgeltungen dazu führen, dass Ansprüche der Allgemeinheit erfüllt werden (0,50). Die prozentuelle Verteilung ist: 42 % stimmen zu, 42 % stimmen eher zu, 12 % stimmen eher nicht zu und 5 % stimmen nicht zu. Als wichtigste Art der Förderung wird die Abgeltung von Auflagen und natürlichen Nachteilen (33 %), gefolgt von der Förderung von Investitionen und Strukturverbesserungen (24 %), der Stützung der Erzeugerpreise (20 %), der Abgeltung öffentlicher Leistungen (13 %) und dem produktionsunabhängigen Einkommensbeitrag (10 %) genannt.

Abbildung 64: Wie wollen Sie die Vorarlberger Landwirtschaft in Zukunft unterstützen?

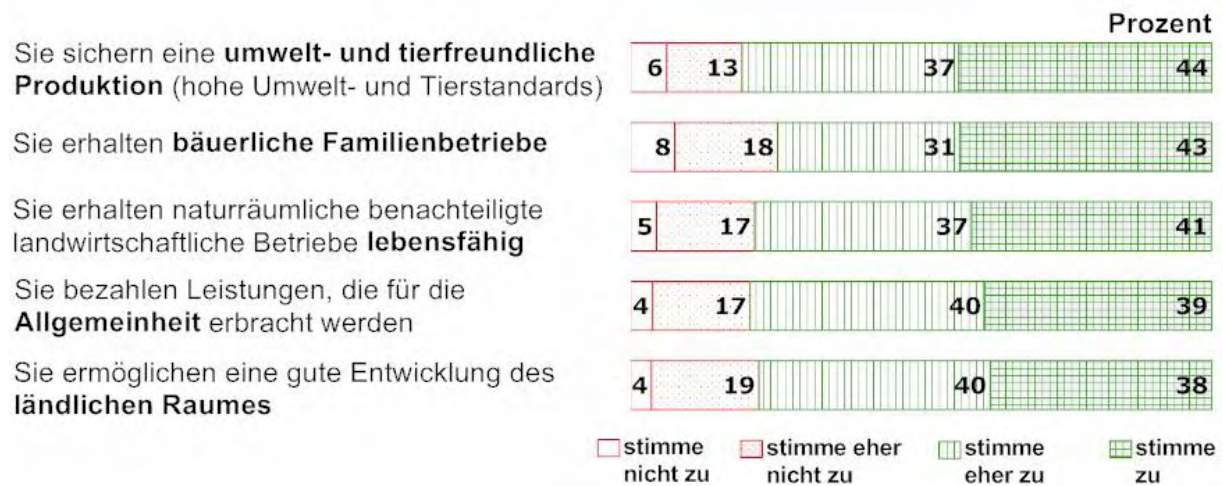


Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die TeilnehmerInnen bejahen, dass die derzeitige Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes eine umwelt- und tierfreundliche Produktion sichert (0,48 – dieser ergibt sich daraus, dass diese Frage von 6 % der TeilnehmerInnen mit stimme nicht zu, von 13 % stimme eher nicht, von 37 % mit stimme eher zu und mit 44 % stimme zu beantwortet wurde), für die Allgemeinheit erbrachte Leistungen bezahlt (0,46 – dieser ergibt sich daraus, dass diese Frage von 4 % der TeilnehmerInnen mit stimme nicht zu, von 17 % stimme eher nicht, von 40 % mit stimme eher zu und mit 39 % stimme zu beantwortet wurde), naturräumlich benachteiligte landwirtschaftliche Betriebe (0,46 – dieser ergibt sich daraus, dass diese Frage von 5 % der TeilnehmerInnen mit stimme nicht zu, von 17 % stimme eher nicht, von 37 % mit stimme eher zu und mit 41 % stimme zu beantwortet wurde) und bäuerliche Familienbetriebe erhält (0,43 – dieser ergibt sich daraus, dass diese Frage von 8 % der TeilnehmerInnen mit stimme nicht zu, von 18 % stimme eher nicht, von 31 % mit stimme eher zu und mit 43 % stimme zu beantwortet wurde) sowie eine gute Entwicklung des ländlichen Raumes ermöglicht (0,44 – dieser ergibt sich daraus, dass diese Frage von 4 % der TeilnehmerInnen mit stimme nicht zu, von 19 % stimme eher nicht, von 40 % mit stimme eher zu und mit 38 % stimme zu beantwortet wurde).

Die TeilnehmerInnen wissen, wie viel ihnen die Lebensmittel und heimischen Produkte wert sind. Für 30 % der TeilnehmerInnen ist es unwichtig und für 35 % ist es eher unwichtig, dass Lebensmittel billiger angeboten werden (-0,16). Die TeilnehmerInnen sind bereit, mehr landwirtschaftliche Produkte aus Vorarlberg zu kaufen (0,75), wobei 31 % eher ja und 65 % ja sagen. Die TeilnehmerInnen würden einen höheren Preis für heimische Produkte bezahlen (0,64) und zwar bejahen dies 35 % mit eher ja und 55 % mit ja. Sie vermuten, dass hierfür eine positive Zahlungsbereitschaft in der Vorarlberger Bevölkerung vorhanden ist (0,36); 30 % sehen diese Zahlungsbereitschaft, 45 % eher, 21 % eher nicht und 5 % nicht.

Abbildung 65: Was erzielen die EU, der Bund und das Land Vorarlberg mit ihrer derzeitigen Förderpolitik?



Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Nahrungsmittel aus der eigenen Region haben bei den TeilnehmerInnen einen Sympathievorsprung. Die TeilnehmerInnen stimmen zu, dass von den Discountern zu wenig heimische und zu viele importierte Erzeugnisse angeboten werden (0,73), wobei 21 % der TeilnehmerInnen eher zustimmen und 70 % zustimmen. Den TeilnehmerInnen ist es ein Bedürfnis, dass die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sichergestellt wird (0,92); für 10 % der TeilnehmerInnen ist es eher wichtig und für 88 % wichtig. Die TeilnehmerInnen wollen, dass die heimische Produktion vor niedrigen Weltmarktpreisen geschützt wird (0,72), wobei dies für 91 % der TeilnehmerInnen eher wichtig bis wichtig ist. Das von 63 % der TeilnehmerInnen bekundete Anliegen, dass landwirtschaftliche Betriebe auf biologische Landwirtschaft umstellen, dürfte auf ein Bedürfnis nach mehr biologisch produzierten Erzeugnissen hinweisen (0,24).

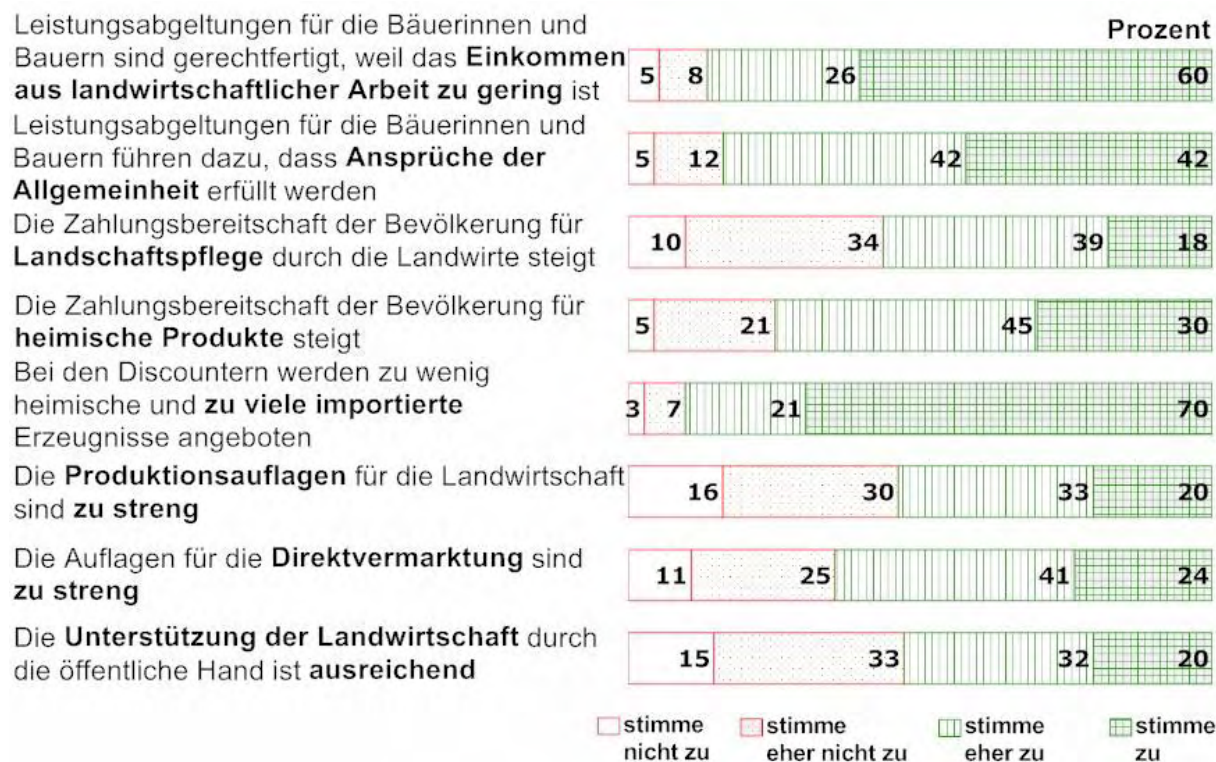
Das Bedürfnis, dass in der Landwirtschaft Maßnahmen gesetzt werden, um billiger zu produzieren, ist unter den TeilnehmerInnen gering (0,03). Das ist nur für 20 % der TeilnehmerInnen wichtig, für 32 % ist das eher wichtig, 28 % finden es eher unwichtig und für 21 % ist es unwichtig.

Die Produktionsauflagen in der Landwirtschaft und der Direktvermarktung werden von 53 % bzw. 65 % der TeilnehmerInnen als streng eingestuft. Dennoch wird die Annahme zu strenger Produktionsauflagen für die Landwirtschaft kaum bestätigt (0,05), für die Direktvermarktung schon eher (0,18). Umweltstandards und Tierschutzbestimmungen sollen beibehalten werden. Eher wichtig bis wichtig sind für 84 % der TeilnehmerInnen strenge Tierschutzbestimmungen (0,57) und für 85 % der TeilnehmerInnen strenge Umweltstandards (0,61) der landwirtschaftlichen Produktion.

Den TeilnehmerInnen ist es ein Bedürfnis, dass der Anbau von Pflanzen in Vorarlberg weiterhin gentechnikfrei bleibt (0,86). Für 84 % der TeilnehmerInnen ist es wichtig, für 11 % eher wichtig, für 4 % eher unwichtig und für 2 % unwichtig.

Die TeilnehmerInnen sehen die Landschaftspflege in den Gemeinden als zu erfüllende Aufgabe der Bäuerinnen und Bauern an (0,63 – dieser ergibt sich daraus, dass diese Frage von 60 % der TeilnehmerInnen mit wichtig, von 26 % mit eher wichtig, von 11 % mit eher unwichtig und mit 3 % unwichtig beantwortet wurde). Die Mehrheit der TeilnehmerInnen gibt an, dass hierfür eine positive Zahlungsbereitschaft in der Vorarlberger Bevölkerung gegeben ist (0,13). Über letztere ist das Meinungsspektrum breit: 18 % der TeilnehmerInnen stimmen zu, 39 % stimmen eher zu, 34 % eher nicht und 10 % nicht.

Abbildung 66: Was ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen über die Landwirtschaft Vorarlbergs?



Das Bild von der Landwirtschaft wird erheblich davon beeinflusst, wie gut sich ein/e TeilnehmerIn über die Landwirtschaft informiert und inwieweit die Meinungsbildung auf einschlägigen Medienberichten beruht. TeilnehmerInnen, die regelmäßig Artikel über die Landwirtschaft lesen, haben ein deutlich positiveres Bild von der Landwirtschaft als diejenigen, die sich kaum bis nie über landwirtschaftliche Belange informieren.

Obwohl die vorliegende Befragung wichtige Bevölkerungsgruppen und Käufer von Nahrungsmitteln ausspart, liefert sie doch wertvolle Hinweise, Einschätzungen und einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsweisenden Politik der Vorarlberger Landesagrarpolitik. Die Ergebnisse sollten die Diskussion in interessierten Kreisen anregen und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den angesprochenen Themen führen.

4.4 Verarbeitungsbetriebe und Lebensmitteleinzelhandel

Um die Zukunftsperspektiven von Verarbeitungsbetrieben und des Lebensmitteleinzelhandels in Vorarlberg zu erkunden, wurden Interviews mit Vertretern ausgewählter Unternehmen der Vorarlberger Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels geführt. Ziel der Befragung war, herauszufinden, was sie von der „Regionalität landwirtschaftlicher Produkte“ halten, also welche Bedeutung sie der Regionalität beimessen bzw. welche Erwartungen, Probleme und Perspektiven sie mit ihr verbinden. Erhebungsmethode war eine Expertenbefragung, d. h. es wurden Personen befragt, die aufgrund ihrer Tätigkeit besondere und umfassende Erfahrungen in Bezug auf den Erfahrungsgegenstand haben (Atteslander 1995, 173). In diesem Zusammenhang führt Dorandt (2005, 66) an, dass typische Merkmale dieser Methode die Offenheit und die Nicht-Standardisierung der Befragung sind. Dies bedeutet, dass die befragte Person offen ihre Meinung, ihre Einstellung und ihr Wissen äußern kann.

Die Befragung erfolgte halbstrukturiert, und zwar größtenteils nach den Prinzipien eines nicht standardisierten Leitfadenterviews, damit alle relevanten Aspekte berücksichtigt und die thematische Abfolge der Befragung gewährleistet werden konnte. Durch geringfügige Adaptationen des Leitfadens wurde auf die Charakteristika der einzelnen Unternehmen Rücksicht genommen. Die Konzeption der Leitfragen basierte in ihren Grundzügen auf den bekannten Marketingaspekten: Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik. Für die Auswahl der Unternehmen wurde auf eine Adressliste der Wirtschaftskammer Vorarlberg zurückgegriffen. Weiters wurde versucht, mit der Betriebswahl die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktgruppen aus der Produktion Vorarlbergs (Milchprodukte, Fleisch) abzudecken. Letztendlich konnten nach einer ersten, telefonischen Kontaktaufnahme, in der die Fragen grob skizziert wurden, Gespräche mit Vertretern folgender Unternehmen geführt werden (Tabelle 56).

Tabelle 56: Interviewte Unternehmen

efef Fleischwaren GmbH	Privatkäserei Rupp - Rupp AG
Pfanner Fruchtsäfte	Vonach Vieh- und Fleischgroßhandel GmbH & Co KG
Sutterlüty Handels GmbH	NLE - Büro für Naturbewirtschaftung und ländliche Entwicklung
Vorarlberg Milch eGen	Ländle Qualitätsprodukte GmbH
Spar Vorarlberg	

Im Zeitraum 15. Juli bis 11. August 2009 wurden neun Interviews durchgeführt, eines davon telefonisch, die übrigen persönlich. Der vereinbarte Zeitrahmen für die Interviews betrug 45 Minuten, tatsächlich dauerten die Gespräche in den meisten Fällen aber etwa eine Stunde. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Befragung wiedergegeben. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sie Fallbeispiele wiedergeben und nicht ohne weiteres auf die Gesamtheit der Lebensmittelverarbeiter und Lebensmittelhändler umgelegt werden können. Dennoch lassen sich einige wichtige, allgemeine Aussagen aus den Befragungsergebnissen ableiten.

Der Begriff „Regionale Lebensmittel“

Einleitend wurden die Interviewpartner gebeten, spontane Assoziationen zum Begriff „regionale Lebensmittel“ zu äußern. Damit sollte herausgefunden werden, welche Vorstellungen bzw. Begriffsbestimmungen in Zusammenhang mit regionalen Lebensmitteln überwiegen. Die Auswertung der Antworten zeigt ein vielschichtiges Antwortspektrum, das sich auf einzelne „Dimensionen“ verdichten lässt (siehe Tabelle 57). Der Aspekt der geographischen Herkunft findet sich bei allen Experten wieder und kann als Grundlage des Begriffs „regionale Produkte“ verstanden werden. Allerdings sind die Ausprägungen unterschiedlicher Natur. Einige Befragte beziehen den Begriff Region auf das Bundesland Vorarlberg (verwaltungstechnischer Bezug), andere wiederum sehen darin naturräumliche oder unternehmerische Grenzen (z. B. Montafon, Region Bodensee – einschließlich angrenzende Schweiz und Deutschland).

Eine weitere wichtige Dimension umfasst den Themenbereich „Lebensmittelsicherheit“, wobei hier von den Befragten Schlagwörter wie Rückverfolgbarkeit, Nachvollziehbarkeit oder Gütesiegel genannt wurden. Vertrauen entsteht, weil Verarbeiter und Händler regionaler Lebensmittel über die Herkunft ihrer Rohstoffe Bescheid wissen und auch oftmals direkten Einfluss auf ihre Zulieferer nehmen. Als Ergebnis können z. B. Richtlinien und Kontrollketten stehen, die Produzenten, Verarbeiter und letztendlich auch dem Konsumenten ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch eine funktionierende Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren in der Wertschöpfungskette „Lebensmittel“.

Tabelle 57: Spontane Assoziationen (Schlagwörter) zum Begriff "Regionale Lebensmittel"

Geografische Herkunft	Lebensmittelsicherheit	Heimatverbundenheit, Emotionalität	Lebensmittelqualität	Umwelt-, Wirtschafts- und soziale Aspekte
Region	Rückverfolgbarkeit	Typische Produkte	Authentizität der Produkte	Verarbeitung, Mitarbeiter
Herkunft	Nachvollziehbarkeit	Rezepturen	Kundenbezogenheit	Nachhaltigkeit (Landw., Region,...)
Standort	Vertrauen	Verbundenheit zur Landw.	Frische	Kurze Transportwege
	Gesicherte Herkunft	Geschichte von Produkten	Ländle Marke	
	Gütesiegel	Persönlichkeit	Hohe Qualität	
		Menschlichkeit		
		Natur, Berge, Täler, Almen		
		Vielfalt		
		Kulturlandschaft		

Gemessen an der Antworthäufigkeit nahmen auch die Angaben zu Heimatverbundenheit und Emotionalität einen relativ hohen Stellenwert ein. Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, dass diese Dimension für Anbieter regionaler Waren eine Möglichkeit bietet, sich auf dem Markt von Ihrer Konkurrenz abzuheben. Für einige Befragte spielt der historische Bezug Ihres Unternehmens zur Landwirtschaft eine wichtige Rolle, entstammen doch einige dieser Unternehmen einem bäuerlichen Betrieb. Darüber hinaus haben alte Sorten, traditionelle Herstellungsverfahren oder bestimmte Rezepturen eine Bedeutung für regionale Produkte (z. B. Riebelmais).

Die besonderen Anforderungen an die Qualität regionaler Lebensmittel unterscheiden sich sowohl nach Produktgruppen als auch nach den Antwortenden. Als besonders wichtig wird in diesem Zusammenhang die „Frische“ regionaler Produkte gesehen, die unmittelbar mit kurzen Transportwegen in Verbindung gebracht wird.

Die Landwirtschaft wird von vielen Befragten als wichtiger Teil des Vorarlberger Wirtschaftsgefüges gesehen, in dem vor- und nachgelagerte Bereiche, aber auch die Tourismuswirtschaft, in enger Beziehung zu einander stehen. Nachhaltigem Wirtschaften wurde in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zuerkannt. Auch der Umweltaspekt findet sich in den Schlagworten kurze Transportwege (CO₂-Relevanz) wieder. Gleichzeitig stellen regionale Produkte ein interessantes Marktsegment und damit für die Unternehmen ein wirtschaftliches Potenzial dar.

Bedeutung regionaler Lebensmittel für die Unternehmen

Mit dieser Frage sollte herausgefunden werden, welche Motive für die Produktion regionaler Lebensmittel ausschlaggebend sind und welche Bedeutung regionale Lebensmittel im Gesamtsortiment in Bezug auf den Gesamtumsatz der befragten Unternehmen haben. Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Unternehmen fiel das Antwortspektrum recht vielfältig aus.

Fünf der Befragten gaben an, regionale Lebensmittel zu führen, weil ihr Unternehmen stark mit der Landwirtschaft verwurzelt ist (z. B. Geschichte des Unternehmens, Tradition, ...). Darüber hinaus spielen wirtschaftliche Gründe eine wichtige Rolle. So stehen regionale Produkte oft für eine Differenzierungsstrategie, bei denen die Regionalität als Verkaufsvorteil hervorgehoben wird (Unique Selling Proposition, USP). Gerade in Zeiten globaler Märkte empfinden die Kon-

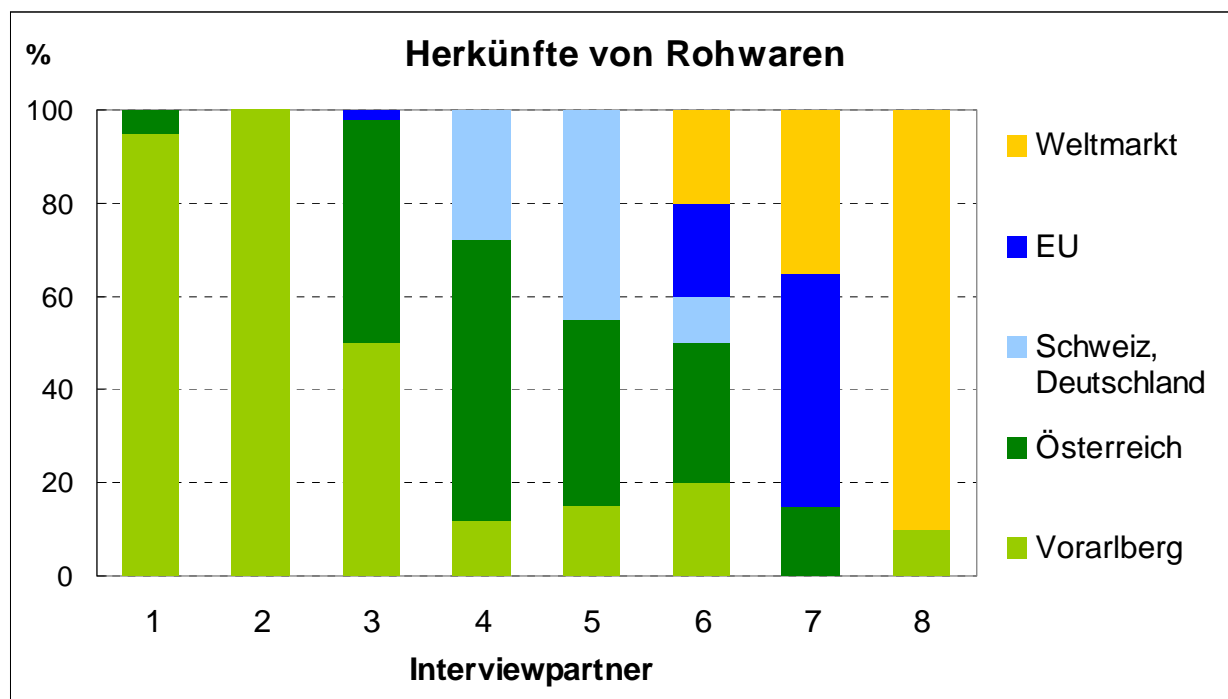
sumenten wieder verstärkt das Bedürfnis nach regionalen Produkten. Überhaupt sieht ein Großteil der Befragten den Vorarlberger Lebensmittelkonsumenten als „Kaufpatrioten“, der im Vergleich zu seinen Kollegen aus Restösterreich seine Kaufentscheidung überdurchschnittlich oft von der lokalen Herkunft abhängig macht.

Als weiterer Punkt wurde angeführt, dass Lebensmittelverarbeiter bei regionalen Lebensmitteln leichter ihren Einfluss auf Produzenten geltend machen und so die Qualitätsgestaltung ihrer Rohstoffe mit beeinflussen können. Für zwei Befragte stellen regionale Lebensmittel ein nachhaltiges Gesamtkonzept für den gesamten Wirtschaftssektor Vorarlbergs dar. Neben dem Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, inklusive deren vor- und nachgelagerten Bereichen, ist auch der Erhalt von Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Auch die Umweltrelevanz regionaler Produkte kommt in den genannten Schlagworten (z. B. Klima, kurze Transportwege, CO₂-Bilanz) zum Ausdruck. Die Spannweite des Anteils regionaler Lebensmittel am Gesamtumsatz reicht bei den befragten Unternehmen von 10 bis 60 %, wobei die Marktausrichtung der Unternehmen (z. B. Exportorientierung) eine entscheidende Rolle spielt.

Bezug von Rohwaren

Der Einkauf von Rohwaren durch die befragten Verarbeitungs- und Handelsbetriebe wird recht unterschiedlich gehandhabt (siehe Abbildung 67). Er hängt in erster Linie von den Produkten und der Ausrichtung des Unternehmens ab. Bis auf ein Unternehmen gaben alle Befragten an, Rohstoffe aus Vorarlberg zu beziehen. Ein Proband konnte keine genauen Angaben hinsichtlich der Verteilung der Rohstoffherkünfte machen, bezifferte jedoch den Anteil regionalen Ursprungs mit 20 bis 25 %. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktausrichtung der befragten Unternehmen stellt sich die Frage, inwieweit Produkte noch als regional zu deklarieren sind, bei denen ein Großteil der Rohstoffe nicht aus der Region stammt.

Abbildung 67: Bezug von Rohwaren der befragten Unternehmen



Qualitätsanforderungen an regionale Produkte

Mit dieser Frage sollte erhoben werden, inwieweit neben der Herkunft für regionale Produkte weitere Qualitätskriterien, wie Richtlinien oder Produktionsauflagen, gelten. Entsprechend der heterogenen Produktionsausrichtung der Befragten fielen die Antworten unterschiedlich aus. Grundsätzlich gelten in allen Unternehmen hohe Qualitätsanforderungen, die von allen Produkten, egal ob sie einen regionalen Bezug haben oder nicht, erfüllt werden müssen. Dies bezieht sich sowohl auf die Produkte selbst als auch auf deren Herstellung. Ausdruck finden diese Ansprüche in Hygienestandards und Qualitätssicherungsprogrammen (IFS-, ISO-Zertifizierungen). Bei größeren, international ausgerichteten Unternehmen sind die Qualitätsansprüche für regionale Rohstoffe im Vergleich zu nicht-regionalen Rohstoffen weniger stark ausgeprägt; wichtig ist die Einhaltung der unternehmenseigenen Qualitätsvorgaben bei allen Rohstoffen.

Vier Befragte gaben an, dass ihre regionalen Lebensmittel qualitativ hochwertiger sein müssen als nicht-regionale Lebensmittel oder als Mindeststandards. Je nach Produkt wurden in diesem Zusammenhang bestimmte Gütesiegel (AMA, Ländle Gütesiegel) bzw. davon abgeleitete Richtlinien genannt. Dabei können sich die erhöhten Anforderungen auf verschiedene Bereiche der Produktion oder Verarbeitung beziehen, z. B. Tierhaltung, Fütterung, Einsatz von Betriebsmitteln usw. (Beispiel Alpschwein Vorarlberg). Wichtig ist, dass mit regionalen Produkten etwas „Besonderes“, ein Zusatznutzen, verkauft wird. Dabei steht der Zusatznutzen für Bedürfnisse der Verbraucher, die über den Grundnutzen - im Falle von Lebensmitteln satt zu machen oder den Durst zu stillen - hinausgehen. Bei regionalen Produkten stehen oft Umweltaspekte (kurze Transportwege), Sicherheitsgedanken (nachvollziehbare Herkunft der Produkte), soziale Aspekte (Unterstützung der Vorarlberger Bauernschaft) oder die Vermittlung einer in Verbindung zum Produkt stehenden Story im Vordergrund. Diese kann sich beispielsweise auf die Art und Weise der Herstellung beziehen (traditionelle Rezepte) oder auf den Produzenten (Bauer im Montafon). Gerade für kleinere Unternehmen bietet die Hervorhebung solcher Zusatznutzen eine Möglichkeit, sich am Markt von Konkurrenzprodukten abzugrenzen.

„Regional“ und „Bio“ im Vergleich

Ein besonderer Qualitätsaspekt betrifft Bio-Produkte. Hierzu fällt der Kommentar der Befragten fast übereinstimmend folgendermaßen aus: „In Vorarlberg ist das Kaufmotiv „Regionalität“ wichtiger als „bio“. Am besten wäre natürlich eine Kombination aus beiden...“. Bio-Produkte werden von einem Befragten eher als Nische zu konventionell hergestellten Produkten gesehen, da seiner Ansicht nach nur eine Kerngruppe von Konsumenten dauerhaft bereit ist, Bio-Produkte zu kaufen. Von zwei Befragten werden Probleme bei der ständigen Verfügbarkeit (Mengen, Qualität, Zeiträume) von Bio-Waren gesehen. Ist die Versorgungssicherheit (Mengen und Zeitpunkt) nicht gegeben, muss auf ausländische Bioware zurückgegriffen werden. Diese von einem Befragten als „Biotransit“ bezeichnete Praxis wird abgelehnt und stattdessen auf regionale Ware zurückgegriffen. Die Vorarlberger Landwirtschaft wird aufgrund ihrer Kleinstrukturiertheit generell als naturnahe wahrgenommen. Folgende Aussage untermauert diese Einschätzung: „...de facto produzieren viele Betriebe Bio-Ware, nur sind sie nicht bio-zertifiziert.“

Ein Interviewpartner sieht eine steigende Nachfrage nach Bioprodukten vorwiegend in urbanen Gebieten, wo für einkommensstärkere Haushalte „bio“ im Ernährungstrend liegt. Es wurde argumentiert, dass nicht alle Produkte ins „allgemeine Bioschema“ passen und die Bioschiene mit der Ausweitung der Produktpalette und neuen Herstellungsverfahren zum Teil an Glaubwürdigkeit verliert. Als Beispiel dazu wurde Bio-H-Milch genannt. Ein Interviewpartner führte eine eigene Studie an, nach der Regionalität bei Lebensmitteln für etwa 80 % der Vorarlberger Konsumenten wichtig ist, wobei es Unterschiede zwischen Produktgruppen gibt. So sind etwa

Bäcker noch in vielen Gemeinden ansässig und Brot und Backwaren werden gerne dort gekauft. In diesem Zusammenhang wäre aber kritisch zu hinterfragen, woher die Rohstoffe für Brot und Backwaren stammen und wie der Begriff „Regionalität“ zu interpretieren ist. Anders sieht es bei Milchprodukten aus. Durch die Vielzahl an Angeboten in den Lebensmitteleinzelhandelsmärkten hält sich bei Joghurt die regionale Bindung in Grenzen.

Sortimentsbreite regionaler Produkte in Vorarlberg

Traditionellerweise ist die Vorarlberger Landwirtschaft auf die Produktion von Milch und deren Produkten (z. B. Käse) ausgerichtet. Wie sieht es aber bei anderen Produktgruppen aus? Fehlen aus der Sicht der Befragten bestimmte Produkte aus regionaler Herkunft und wenn ja, welche? Diese Fragen werden im Folgenden behandelt.

Die recht unterschiedlichen Antworten lassen doch bestimmte Rückschlüsse zu. Der Bedarf von Fleisch aus Vorarlberger Produktion kann nicht gedeckt werden; speziell bei Schweinefleisch besteht eine große Angebotslücke. Aber auch bei Rind- und Geflügelfleisch ist noch genügend Potenzial für regionale Ware vorhanden. Teilweise wurde von unzureichenden Qualitäten der Schlachtkörper berichtet, wobei die Landwirte von Seiten der Fleischverarbeiter auf diese Probleme hingewiesen werden. Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen spielt der Ackerbau nur eine sehr untergeordnete Rolle innerhalb der Landwirtschaft Vorarlbergs und dementsprechend niedrig ist die Getreideproduktion. Ähnlich sieht es bei Obst und Gemüse sowie bei Kartoffeln aus. Gerade bei diesen Produkten werden aber von den Befragten Chancen für die Landwirtschaft gesehen, auch wenn sich die produzierten Mengen in Grenzen halten.

Insgesamt konnte aus den Interviews herausgehört werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Vorarlberg vielfach an traditionellen Produktionsmustern, sprich der Produktion von Milch, festhalten. In diesem Zusammenhang fielen auch die Schlagworte „Starrköpfigkeit“ oder „mangelnde Flexibilität“ der Landwirtschaft. Darüber hinaus wurde speziell den älteren Betriebsleitern ein mangelndes unternehmerisches Denken attestiert. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass vielfach der Blick für den Markt (Nachfrage) und die Offenheit gegenüber neuen Produktionsrichtungen (z. B. Fleisch statt Milch) geschärft werden sollte. Auch ein Überdenken der Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen den Landwirten einerseits (horizontale Kooperationen) und den Landwirten und den Verarbeitungsbetrieben bzw. des Lebensmitteleinzelhandels (vertikale Kooperationen) wird gefordert.

Vermarktungswege

Die Distribution der Produkte ist in den befragten Unternehmen sehr unterschiedlich organisiert. Für größere, international ausgerichtete Unternehmen, in denen regionale Produkte eine untergeordnete Rolle spielen, sind die Importeure und der Großhandel von großer Bedeutung. Bei kleineren Unternehmen überwiegt hingegen der Absatz über den Lebensmitteleinzelhandel, obwohl auch der Großhandel (etwa jener für die Gastronomie) und der Direktabsatz wichtige Distributionswege darstellen.

Ähnlich unterschiedlich präsentiert sich auch die Struktur der Absatzregionen. Exportorientierte Unternehmen setzen ihre Produkte vorwiegend in Mitgliedsländern der EU ab, wobei hier Deutschland, auch ob der geografischen Nähe, eine Sonderstellung einnimmt. Diese Unternehmen setzen rund zwei Drittel bis 75 % ihrer Produkte in der EU ab. Unternehmen mit stärkerem Fokus auf regionalen Produkten verkaufen ihre Produkte in Vorarlberg (bis zu 60 % des Gesamtabsatzes) und in Restösterreich. Hingegen betrug der Exportanteil in Drittländer bei allen befragten Unternehmen nicht mehr als 10 %.

Kommunikation von regionalen Lebensmitteln

Wesentlich für regionale Lebensmittel ist, dass sie von den Konsumenten am Point of Sale (POS) auch als solche erkannt und von nicht regionalen Produkten abgegrenzt werden können. Ein wichtiges Instrument dazu ist die Kommunikationspolitik der Unternehmen. Welche Maßnahmen sie setzen, um regionale Produkte für die Konsumenten deutlich kenntlich zu machen, wurde im Folgenden untersucht.

Entsprechend der heterogenen Ausrichtung der Befragten ist das Spektrum an Kommunikationsmitteln sehr weit. Vielfach stellt das Produkt selbst, etwa durch die Wahl und Gestaltung der Verpackung, ein wichtiges Kommunikationsmittel dar. Durch den Einsatz von Gütesiegeln, Etiketten, Logos, Regalausweisungen oder eigenen Schriftbildern soll der Konsument am POS das (regionale) Produkt wieder erkennen. Darüber hinaus werden Inserate in Zeitungen, Handzettel und Infobroschüren genutzt, um Informationen über regionale Produkte an den Mann und die Frau zu bringen. Zunehmend wird auch das Internet zur Verbreitung von Produktinformationen genutzt. Gerade für größere Unternehmen stellt die Marktforschung ein wichtiges Instrument zur Informationsgewinnung dar. Als weitere Verkaufsförderungsmaßnahmen wurden Verkostungen, Messeteilnahmen und Sponsoring genannt.

Allerdings wurde auch eingewendet, dass ein Zuviel an Auszeichnungen auf den Konsumenten verwirrend und eher abstoßend wirkt. Zudem nehmen die Konsumenten Auszeichnungen sehr unterschiedlich wahr, je nachdem, wie bewusst oder unbewusst sie einkaufen.

Preisgestaltung

In welchem Preissegment die Befragten regionale Lebensmittel sehen und warum sie diese Produkte in den entsprechenden Preisbereich einordnen, sollte mit der nächsten Frage untersucht werden. Wiederum gehen die Antworten auseinander. Nach Ansicht der Befragten sind Regionalprodukte tendenziell im höherpreisigen Segment angeordnet, weil trotz gleicher kalkulatorischer Behandlung im Betrieb häufig bereits der Zukauf der Produkte oder Rohstoffe teurer ist. Aufgrund der prozentuellen Verarbeitungs- und Handelsaufschläge steigt der absolute Produktpreis nochmals. Zusätzlich bedingen auch spezielle Anforderungen an den Rohstoff, Verarbeitungsgänge oder Rezepturen den höheren Preis. Ein Interviewpartner meinte, dass „die Vermarktung regionaler Produkte nur am Premiummarkt Sinn macht, da Konkurrenzprodukte am Weltmarkt um die Hälfte zu haben wären.“ Hingegen stellte ein anderer Gesprächspartner fest, dass regionale Produkte zwar höherpreisig angeboten werden sollen, aber nicht unbedingt im Premiumbereich, da der auch Preis der Regionalprodukte die Kunden ansprechen soll.

Ein Interviewpartner wollte keine generelle Aussage bezüglich der Preislage treffen, weil regionale Produkte bei Direktbezug (z. B. ab Hof) oftmals sogar billiger zu haben sind als nicht regionale Konkurrenzprodukte im Handel. Das Anbieten von Regionalprodukten im Billigpreissegment wird hingegen auch deshalb kritisch gesehen, weil damit das Produkt aus Konsumentensicht mit einer „minderen Qualität“ in Zusammenhang gebracht wird, was dem Aufbau eines besonderen Images zuwider läuft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass häufig höhere Vorleistungskosten (Rohstoffkosten) und besondere Verarbeitungsleistungen (wie Rezepturen) ausschlaggebend für einen überdurchschnittlichen Preis sind.

Probleme

Wiederkehrende Wortmeldungen beziehen sich auf die Bewusstseinsbildung für regionale Produkte in der Bevölkerung. In den Ballungsräumen (Rheintal) kann ein zunehmendes „Wegbrechen des Bezuges der Bevölkerung zur Landwirtschaft“ beobachtet werden. Damit geht auch oft das Wissen und/oder das Bewusstsein für die Verflechtungen zwischen der Landwirt-

schaft, anderen Wirtschaftsbereichen und der Gesellschaft verloren (regionale Produkte: regionale Rohstoffe – regionale Verarbeiter – Arbeitsplätze; Erhalt von landwirtschaftlichen Betrieben - Landschaftspflege – Tourismus; kurze Transportwege – ökologischer Aspekt). Mit der Herstellung regionaler Produkte verbundene Zusatznutzen, wie z. B. Landschaftspflege oder naturnaher Landbau, werden von Konsumenten zu wenig wahrgenommen und spielen bei Kaufentscheidungen nur eine untergeordnete Rolle. Mit Hilfe verschiedener Aktivitäten (z. B. Tag der offenen Stalltüre) sollen Berührungspunkte zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung stärker ins Bewusstsein gerückt werden, um die Bedeutung der Landwirtschaft im regionalen Wirtschaftskreislauf zu vermitteln und eine Identifikation des einzelnen Konsumenten mit Vorarlberger Produkten zu erreichen.

Problematisch wird auch die bereits erwähnte, als „engstirnig“ bezeichnete Haltung vieler Vorarlberger Landwirte gesehen, die sich wenig offen für Neuheiten zeigen und von denen mehr unternehmerisches Denken gewünscht wird. Beispielhaft wurde etwa der Umstieg von Milch auf Rindfleischproduktion genannt, da Letzteres im Gegensatz zur Milch eine Versorgungslücke aufweist.

Ein weiteres Problem wird im extremen Wettbewerb um landwirtschaftliche Flächen in Gunstlagen gesehen. In diesen Lagen bietet auch das wirtschaftliche Umfeld angehenden Hofübernehmern ausreichende Alternativen, um den Lebensunterhalt außerlandwirtschaftlich zu bestreiten. In beiden Fällen wird die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs begünstigt und es wird befürchtet, dass die Landwirtschaft nur im peripheren Gebieten (Berggebiet) erhalten bleibt, wodurch sich z. B. für die Logistik einzelner Verarbeiter Probleme ergeben.

Zwei Wortmeldungen betrafen die Verbesserung des Bekanntheitsgrades Vorarlberger Produkte über die Grenzen hinaus. Diesbezüglich wurde auch eine Forcierung der Werbung für regionale Produkte genannt. Künftig sollte mit Vorarlberger Produkten auch mehr als bisher ein positives Image transportiert werden.

Ein weiteres Problem wurde in der uneinheitlichen Definition regionaler Produkte gesehen. Was regional ist, darüber gibt es verschiedene Vorstellungen (Herkunft der Rohstoffe aus der Region, Verarbeitung in der Region, Wertschöpfung in der Region, ...). Problematisch wird es, wenn für Vorarlberg untypische Produkte im Rahmen von Regionalmarken angeboten werden, weil das zu einer nachlassenden Wahrnehmung bei den KonsumentInnen führt. Diesbezüglich wäre eine bessere Aufklärung der KonsumentInnen über maßgebliche Produkteigenschaften, Herstellungsverfahren und –ort, wichtig, ohne „Verwirrung“ zu stiften.

Angeschnitten wurde auch das Thema „Kontrolle“ (interne und externe) zur Gewährleistung der unter regionalen Marken vertriebenen Produktqualitäten. Für den Handel stellen darüber hinaus oft die nicht verfügbaren Mengen aus regionaler Produktion ein Problem dar (Versorgungssicherheit nicht gegeben).

Wünsche

Nachfolgend werden die Aussagen zu den Wünschen der Befragten hinsichtlich regionaler Produkte wieder gegeben. Dabei finden sich oft Überschneidungen zu den Problemen, die oft Auslöser für die genannten Wünsche waren.

Von den Landwirten wird ein generelles Umdenken gegenüber neuen Produkten und Innovationen gewünscht. Es sollte „mehr in Chancen als in Gefahren gedacht werden“, meinte ein Interviewpartner und umschrieb die derzeitige Situation in der Landwirtschaft als „starke Verankerung des Milchbottichdenkens“. Die Produktpalette und die Liefersicherheit sollten ausgeweitet werden. Dies schließt Offenheit gegenüber neuen Strukturen der Zusammenarbeit ein. Die Qualität der regionalen Produkte sollte dem Qualitätsbegriff der verschiedenen Akteure in der Wertschöpfungskette entsprechen (z. B. Schlachttiere). Allgemein sollten die Land-

wirtschaftsvertreter mehr Austausch mit Verarbeitern und dem Handel pflegen. Verbesserungen und neue Entwicklungen in der Wertschöpfungskette sind im Rahmen von Interessensgemeinschaften leichter zu realisieren.

Weiters gibt es den Wunsch nach einer besseren Abstimmung zwischen Nachfrage und Angebot – welche Produkte werden gebraucht? Ein Lösungsvorschlag zielt in Richtung Kooperationen, im Rahmen derer die einzelnen Akteure (Produzenten – Verarbeiter – Handel) enger zusammenarbeiten. Vorhandene Angebotslücken, etwa im Bio-Bereich bei Beerenobst oder Getreide (Dinkel), stellen Chancen für Vorarlberger Landwirte dar. Dem gegenüber stehen allerdings tief verwurzelte, althergebrachte Vorurteile und ein großes Maß an Misstrauen („über den Tisch gezogen werden“), die oftmals einer engeren horizontalen oder vertikalen Zusammenarbeit entgegenstehen. Durch die bessere Ausbildung der nachfolgenden Generation an LandwirtInnen (mehr unternehmerisches Denken) wird aber künftig eine Besserung erwartet.

An die Konsumenten gerichtet ergeht der Wunsch, die Bedeutung der Begriffe „regionale Lebensmittel“ zu thematisieren. Welche Zusammenhänge ergeben sich durch den Einkauf regionaler Lebensmittel (z. B. Landwirtschaft und Freizeitwirtschaft, Wertschöpfung – Arbeitsplatz)? Wird meine direkte Lebensqualität beeinflusst? Bei diversen Befragungen bekundet ein Großteil der Konsumenten die Bereitschaft, sich für regionale Produkte zu interessieren und auch höhere Preise zu zahlen. Diese Befragungsergebnisse werden in Zweifel gezogen („reden und handeln sind zwei Paar Schuhe“) und es besteht der Wunsch, dass sich das tatsächliche Kaufverhalten mehr an diesen Absichtserklärungen orientiert.

Die Verwendung des Begriffes „regional“ sollte auch auf politischer Ebene diskutiert werden, denn Regionalität ist ein weit dehnbarer Begriff, der teilweise bereits „inflationär“ verwendet wird. Dies betrifft besonders den Einsatz von Rohstoffen und den Ort der Verarbeitung („Wertschöpfung in der Region“). Auch das Thema Kontrolle regionaler Produkte wurde genannt: „Wie sieht es etwa mit der Rückverfolgbarkeit regionaler Produkte aus“? Weitere Forderungen betreffen die Bereitschaft, regionale Vermarktungsinitiativen finanziell und organisatorisch zu unterstützen sowie Verbesserungen der Kommunikationsstruktur zwischen den Akteuren zu fördern.

Perspektiven für regionale Produkte

Die Mehrheit der Befragten glaubt an eine steigende Nachfrage nach regionalen Produkten. Als ein Grund dafür wurde eine steigende Zahl an Lebensmittelskandalen genannt, die den Konsumenten das Vertrauen in viele Produkte verlieren lassen und das Bedürfnis nach Sicherheit steigern. Auch haben die Schlagwörter „Regionalität“ und „Saisonalität“ in der öffentlichen, umweltpolitischen Diskussion an Bedeutung gewonnen.

Im Lebensmitteleinzelhandel lassen sich zwei Entwicklungen verfolgen. Einerseits gewinnt der Low-Budget-Bereich (Diskont) Marktanteile, andererseits etabliert sich am anderen Ende der Skala zusehends ein höherpreisiger Premiumsektor. Dazwischen wird „die Luft immer dünner“. Für regionale Produkte bedeutet dies, sich durch Qualitätsproduktion auf den Premiummarkt zu konzentrieren. Dabei haben es regionale Produzenten durch zumeist höhere Produktionskosten, kleinere Produktionsmengen und relativ hohe Listungsgebühren im Handel schwer, am Diskontmarkt im Wettbewerb mit internationalen Mitbietern erfolgreich zu sein.

Dass beim Essen nicht nur die Vorarlberger, sondern auch die Österreicher insgesamt viel stärker auf die Herkunft der Lebensmittel als ihre Nachbarn achten, zeigt eine groß angelegte Mehrländerstudie von Marketagent.com (2009), einem führenden Online Markt- und Meinungsforschungsinstitut Österreichs. Demnach ist es für jeden zweiten Befragten aus Österreich (50 %) sehr wichtig, dass die Lebensmittel aus der Region stammen. Im Vergleich dazu

sind es in Deutschland 35 % und in der Schweiz 41 %. Acht von zehn Österreichern achten beim Lebensmittelkauf zumindest eher darauf, dass heimische Produkte in den Einkaufskorb kommen.

4.5 Zukünftige Entwicklungen auf den Agrarmärkten

Milchmarkt

Für die Entwicklung der Landwirtschaft Vorarlbergs ist die Situation auf dem Milchmarkt von entscheidender Bedeutung, denn fast 67 % des Wertes der landwirtschaftlichen Erzeugung (zu Herstellungspreisen) entfällt auf Milch, Rinder und Futterpflanzen. Zur Produktion von Futter für Rinder sowie Schafe und Ziegen (die aber nur knapp 1 % zum Wert der Agrarproduktion Vorarlbergs beitragen) dienen fast 97 % der Agrarflächen, die als Dauergrünland genutzt werden.

Entsprechend den Beschlüssen der EU ist eine weitere Liberalisierung des Marktes für Milchprodukte vorgesehen. Die Entwicklung dahin begann mit einer Senkung der Interventionspreise für Butter in vier jährlichen Schritten, ausgehend vom Niveau in 2003/04, um 25 % und für Magermilchpulver in drei jährlichen Schritten um 15 %. Ab 2004/05 wurden die Milchquoten dreimal um 0,5 % pro Jahr erhöht. Aufgrund dieser Maßnahmen wurde erwartet, dass die Preise für Rohmilch in der letzten Stufe um ca. 10 % sinken würden, und eine Milchprämie zur Kompensation dieser erwarteten Preissenkungen eingeführt; sie wurde in den beiden Folgejahren erhöht und ab 2007 entkoppelt, das heißt, in die Betriebsprämie integriert.

Die erwartete Preissenkung trat aber nicht ein, denn 2007/08 kam es weltweit zu einer Knappheit von Milchprodukten, weil ein vorübergehend geringes Angebot auf eine hohe Nachfrage traf. Das führte zu einem unerwartet rasanten Anstieg der Preise für Magermilchpulver und Butter im Jahr 2007 und mit gewisser Verzögerung zu einem deutlichen Anstieg der Milcherzeugerpreise in der EU. Der Auszahlungspreis für Milch im österreichischen Durchschnitt erreichte im Jänner 2008 mit 47 Cent je kg (inkl. MwSt.) einen Höchststand. Seither fällt er zum Bedauern der Produzenten wieder: zuerst langsam, seit Ende 2008 rapide. Im Juli und August 2009 lag der Auszahlungspreis nur noch bei 29,3 Cent (inkl. MwSt)²⁰. Der längerfristig erwartete Milchpreis liegt nach den aktuellen Prognosen der OECD-FAO (2009) für den Weltmarkt bei knapp 30 Cent/kg (Abbildung 68).

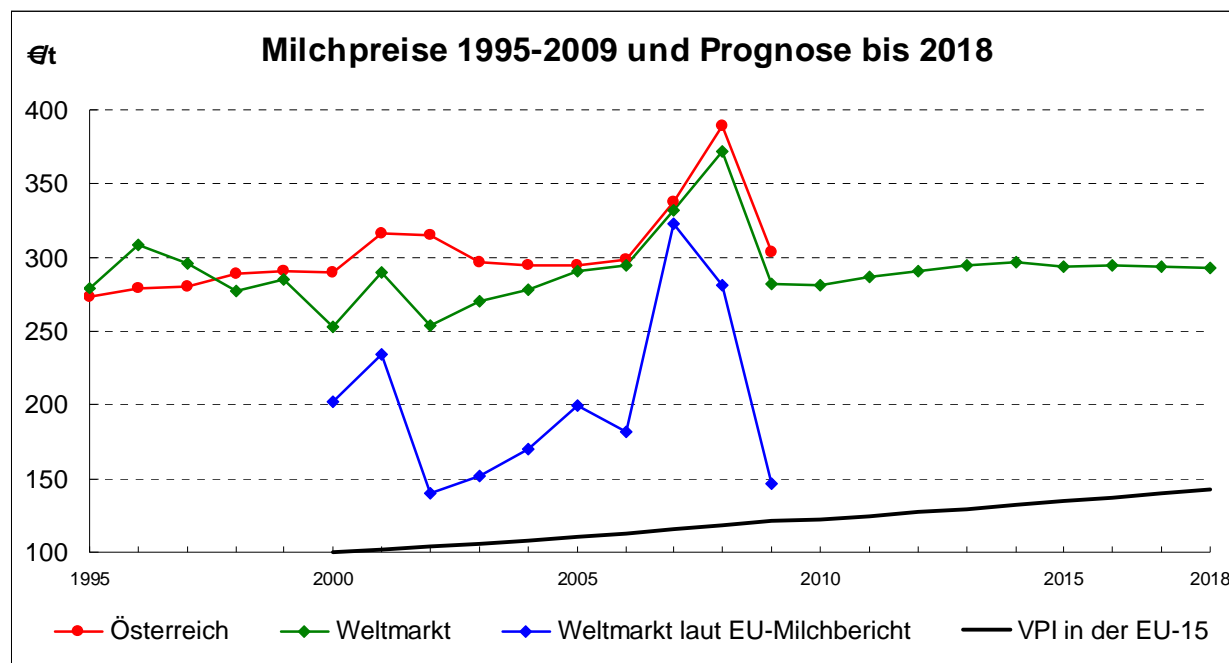
Prognosen über die Entwicklung auf den Märkten in der Zukunft sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Anhand von Beobachtungen, deren Interpretation und der Analyse der bisherigen Entwicklungen lassen sich aber Zusammenhänge nachweisen, die auch in Zukunft relevant sein werden und aus denen Tendenzen für die Zukunft abgeleitet werden können. Grundlage von Prognosen für bestimmte Märkte sind Einschätzungen über die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft, der Bevölkerung und der Verfügbarkeit von Rohstoffen, z. B. Rohöl. Die Entwicklung bis zur aktuellen Situation auf den zu untersuchenden Märkten wird dann mittels Modellen erklärt und fortgeschrieben. Für Agrarprodukte genießen die Prognosen der OECD ein hohes Vertrauen, weil Informationen aus den Mitgliedstaaten in sie eingehen.

OECD und FAO (2009) gehen in ihren aktuellen Prognosen davon aus, dass die Preise der wichtigsten weltweit gehandelten Milchprodukte 2009 eine Talsohle erreichen bzw. erreicht haben. Bis 2014 wird mit einem langsamen, aber stetigen Preisanstieg gerechnet, danach mit stabilen Preisen, die knapp unter dem durchschnittlichen Niveau von 2006-08 liegen werden. Diese Entwicklung gilt als langfristige Tendenz; kurzfristig werden die Milchpreise wahrschein-

²⁰ <http://www.agraroekonomik.at/fileadmin/tabellen/mbmjpr.xls>

lich um diesen Trend fluktuieren. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass der Milchpreis vorübergehend wieder auf 40 Cent je kg oder mehr klettern könnte. Das würde z. B. dann eintreten, wenn viele Milchproduzenten weltweit aufgrund der derzeit niedrigen Preise ihre Produktion einstellen und das internationale Milchangebot entsprechend weniger zunimmt. Solche Reaktionen der Milcherzeuger sind eine Voraussetzung dafür, dass es zu zyklischen Preisbewegungen kommen könnte. Längerfristig wird jedenfalls nur ein maßvoller Preiszuwachs prognostiziert. Dafür spricht auch der Rohölpreis, der in den nächsten Jahren wieder anziehen dürfte und die Treibstoff- und Düngerpreise entsprechend verteuern wird.

Abbildung 68: Erzeugerpreise für Milch, 1995-2018



Quelle: OECD-FAO (2009); EU KOM(2009) 385 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0385:FIN:DE:PDF>)

In den letzten Jahren lag der Preis in Österreich aufgrund eines relativ hohen Anteils an Direktverkäufen knapp über dem Weltmarktpreis der OECD-FAO und auch über dem Durchschnittspreis in der EU. Allerdings rechnet die Europäische Kommission (Agrar-Europe 2009) mit einem wesentlich niedrigeren Milch-Erzeugerpreis als jenem, den die OECD-FAO für den Weltmarkt ermittelt und prognostiziert; der Milch-Erzeugerpreis der EU wird aus den Exporterlösen für Milchprodukte abgeleitet; er zeigt, welche Erlöse für die Milch aus gestützten Milchproduktexporten erzielt werden, und spielt eine Rolle, solange die EU ihre Exporte tatsächlich stützt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man davon ausgehen, dass der Milchmarkt der EU der Realität auf den Weltmärkten weiter angepasst werden wird, um letztendlich auf Exportstützungen verzichten zu können. Um das zu erreichen, wird versucht, den Sektor wettbewerbsfähiger zu machen, damit die Produzenten der EU hier und auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleiben und Absatz finden.

Die Abschaffung der bestehenden Milchquotenregelung mit Ende des Jahres 2014 ist ein Meilenstein zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft in der EU, weil dadurch die Kosten für Milchquoten wegfallen und der Strukturwandel nicht mehr behindert wird. Um eine graduelle Anpassung des Sektors an den quotenlosen Zustand herbei zu führen, wurde beschlossen, die Milchquote jährlich um 1 % zu erhöhen. Dadurch könnte das Angebot an Milch steigen und die Preise für Milch und Milchquoten in der EU drücken – mit der Folge, dass die

Produktion in einigen Mitgliedstaaten hinter der Quotenerhöhung zurück bleiben wird. Somit verlieren die Quoten in einigen Staaten ihre Mengen beschränkende Funktion; es wird erwartet, dass dies z. B. in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Großbritannien der Fall sein wird, weil dort die Grenzkosten der Milchproduktion relativ hoch sind, während sie in Österreich auf lange Sicht für am geringsten unter allen Mitgliedstaaten der EU eingeschätzt werden (Bouamra-Mechemache et al. 2008). Langfristig sollte sich aber jener Gleichgewichtspreis einstellen, den die OECD –FAO (2009) prognostiziert. Das schließt nicht aus, dass es zu vorübergehenden Abweichungen von diesem Trend nach unten und oben kommen kann.

Fazit

Für die Milchwirtschaft in Österreich ergibt sich daraus, dass längerfristig mit einem durchschnittlichen Milchpreis von ca. 28 bis etwa 30 Cent je kg (exkl. Mehrwertsteuer) gerechnet werden kann, falls die Prognosen der OECD und FAO zutreffen. Liegt der Milchpreis in einer Zeitspanne deutlich darüber, sollten die Betriebe Reserven aufbauen, um Preiseinbrüche in folgenden Perioden überbrücken zu können. Denn es ist unwahrscheinlich, dass ein staatliches Sicherheitsnetz für Milchpreise oder Einkommen eingerichtet wird in einer Zeit, in der die Politik trachtet, staatliche Aufgaben zu reduzieren und die Regulierung zunehmend den Marktkräften zu überlassen. Die Betriebe sollten sich daher nicht von den jeweils aktuellen Markt- und Preisverhältnissen leiten lassen, sondern an längerfristigen Preiserwartungen orientieren.

Für die Milchwirtschaft in Vorarlberg bedeutet das konkret, dass sie in der näheren Zukunft nicht mit Preisen für Milch rechnen sollte, die wesentlich über 30 c/kg liegen. Vielmehr sollte sie alle Chancen nützen, die sich bieten, um einerseits die Produktionskosten in der ganzen Verwertungskette zu senken und andererseits die Erlöse für ihre Produkte durch Qualitätssteigerung, –sicherung und verbraucherorientierte Vermarktung zu erhöhen. Sie hat gute Aussichten, auf längere Sicht im europäischen Wettbewerb zu bestehen, weil sie im Gegensatz zu Landwirten in anderen Regionen relativ wenig Möglichkeiten hat, auf alternative Erwerbsquellen auszuweichen, und weil sie Produkte erzeugt, die bei den Konsumenten gut ankommen. Damit das so bleibt, braucht es eine kontinuierliche Kommunikationsstrategie und Qualitätssicherung. Die Erhaltung und Gewinnung von Absatzmärkten durch ein qualitativ hochwertiges, aber auch preiswertes Angebot ist eine ständige Herausforderung für Produzenten, Verarbeitungsindustrie und den Einzelhandel.

Die anstehende Aufhebung der Quotenregelung bietet unternehmerischen Landwirten mehr Möglichkeiten, Kosten zu senken. Investitionen in die Milchwirtschaft müssen sich langfristig lohnen; bei nominell stagnierenden und vorübergehend instabilen Erzeugerpreisen bedeutet dies, dass sie wohl überlegt werden müssen, damit der investierende Betrieb auch schwere Zeiten durchtauchen kann.

Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit zwischen Milchproduzenten und Milchverarbeitern verbessert werden. In Zukunft wird der Wettbewerb zwischen Milchregionen und Wertschöpfungsketten eine wesentliche Rolle spielen (Hemme und Latacz-Lohmann 2009). Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit wird sein, in welcher Region Milch günstig produziert, zu innovativen Produkten verarbeitet und über effiziente Kanäle zu den Konsumenten gebracht werden kann. Wer sich im internationalen Wettbewerb behaupten und im Vergleich zu anderen Regionen höhere Milchpreise erzielen will, muss die Konsumenten mit dieser Gesamtleistung bedienen. Das erfordert die Bildung und Stärkung strategischer Allianzen, in denen jedes Glied in der Wertschöpfungskette einen unverzichtbaren Beitrag leistet.

Mit der Liberalisierung der Märkte steigen die Wahrscheinlichkeit und die Amplitude von Preisschwankungen und –zyklen, mit denen in Zukunft verstärkt gerechnet werden muss. Die letzten Jahre waren ein Beispiel dafür. Relativ hohe Milchpreise bewirkten, dass die jährliche Steigerung der Nachfrage weltweit, die zwischen 10 bis 20 Mio. t betrug, zurückging - die Konsum-

menten konnten und wollten sich nicht mehr so viel Milch und Milchprodukte leisten. Auch in der Verarbeitung wurden Milchprodukte in diversen Rezepturen zunehmend durch pflanzliche Fette ersetzt. Gleichzeitig ermutigten diese Preise aber die Milchbauern in aller Welt dazu, ihre Produktion auszudehnen: Die weltweite Milchproduktion stieg 2008 um fast 20 Mio. t - um 6 Mio. t Jahr mehr als im Jahr davor. Insgesamt entstand ein Überschuss von ca. 10 Mio. t weltweit - fast die vierfache Milchliefermenge Österreichs. Um den Überschuss absetzen zu können, sanken die Preise. Mit einer Reaktion der Milchbauern darauf kann es bald wieder zu einer Mangelsituation und Preissteigerungen kommen.

Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Preisschwankungen verdienen stärkere Aufmerksamkeit seitens der Politik, denn die damit verbundene Unsicherheit verursacht Kosten, die jedes davon betroffene Unternehmen und einzelne dazu gehörige Beschäftigte tragen. Darunter sind Kosten der Informationsbeschaffung, der Risikovorsorge und der Anpassung an wechselnde vorherrschende Bedingungen sowie psychische Kosten durch Stress am Arbeitsplatz, Jobverlust und Arbeitssuche. Stabile Verhältnisse erlauben es dagegen, wirtschaftliche (Investitions-) Entscheidungen besser zu treffen und technische Fortschritte schneller, weil mit größerer Gewissheit, zu implementieren und damit wettbewerbsfähiger zu werden. Die Stabilisierung der Wirtschaft ist eine Staatsaufgabe. Private Unternehmen haben wenig Grund, für stabile Verhältnisse zu sorgen; manche profitieren auch vom Gegenteil.

Auf EU-Ebene könnten bestimmte Marktinterventionen wie Quotenkürzungen, Erhöhung von Zöllen, Ankäufe in die Intervention, Exporterstattungen etc. den Preisverfall dämpfen. Gegen eine Rückkehr zu protektionistischen Maßnahmen spricht, dass sie den Inlandsmarkt stabilisieren können, den Weltmarkt dagegen destabilisieren. Die Mitgliedstaaten der WTO haben sich daher verpflichtet, Maßnahmen, die zu Marktverzerrungen führen, zurückzufahren. In diesem Sinn bekräftigte die Europäische Kommission in ihrem kürzlich veröffentlichten Milchmarktbericht ihre Absicht, an den Beschlüssen zum Health-Check grundsätzlich festzuhalten. Das schließt aber nicht aus, dass bestimmte den Markt nicht verzerrende Maßnahmen eingesetzt werden könnten, um besonders gefährdeten Betrieben oder Regionen über eine Krise hinweg zu helfen.

Andere Agrarmärkte

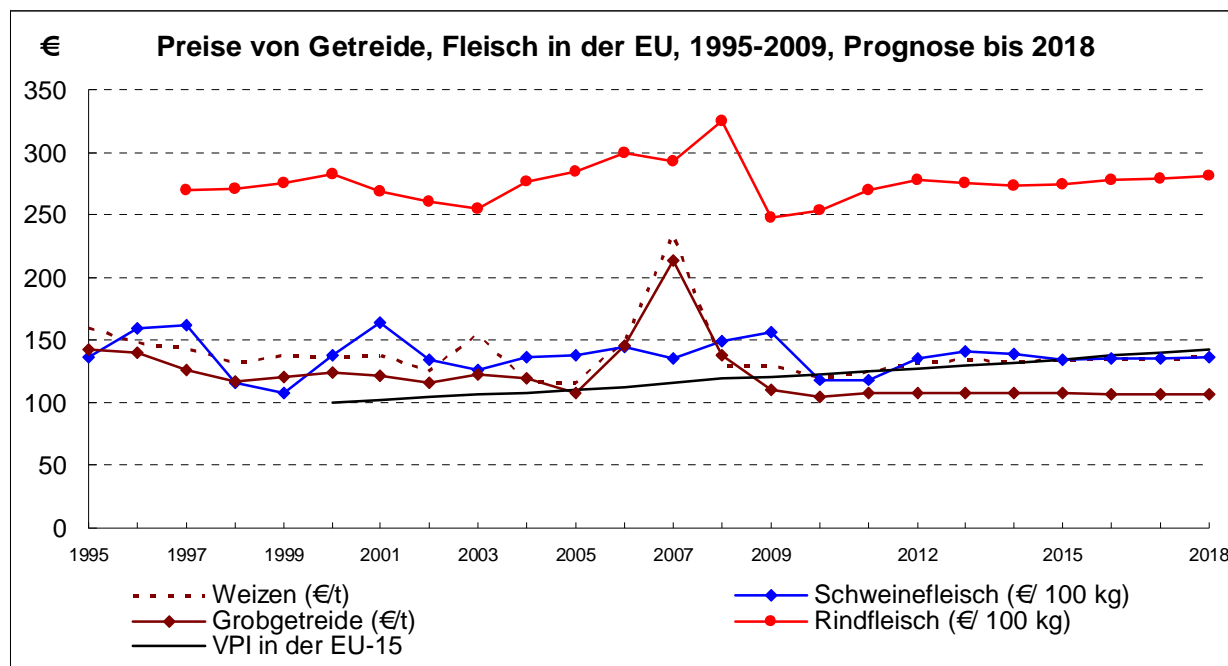
Der Interventionspreis für Getreide wurde in der EU in den Jahren bis 2001 auf 101,31 € je t gesenkt, um europäisches Getreide auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen. Aufgrund des Zusammentreffens geringer Ernten und hoher Nachfrage in bestimmten Weltregionen kam es von 2006 bis zur Ernte 2008 zu einer Knappheit und einem ungewöhnlich hohem Preisanstieg, der inzwischen durch ein Überangebot und entsprechend niedrige Preise zu Ende 2008 abgelöst wurde. Im August des Jahres 2009 lagen die Durchschnittspreise von Körnermais für dieses Jahr bereits wieder bei knapp 109 €/t in Österreich²¹, während die OECD-FAO (2009) für die EU in diesem Jahr 110 €/t für Grobgetreide (Roggen, Gerste, Hafer, Mais) und in Zukunft eine Senkung auf 107 €/t prognostiziert. Real wird daher mit einem stärkeren Rückgang der Preise gerechnet, seine Wirkungen auf das Einkommen können aber durch steigende Hektarerträge kompensiert werden. Wie Abbildung 69 zeigt, sind Preisschwankungen aufgrund der Liberalisierung der Weltmärkte nicht mehr auszuschließen. Die Prognose gibt daher nur einen langfristigen Trend wieder.

Bei Rind- und Schweinefleisch sind Preisschwankungen in der EU ein übliches Phänomen, weil Ausfuhrerstattungen und Interventionen für diese Produkte stark zurückgefahren wurden, sodass sie in der Regel auf einem freien Markt verkauft werden. Bei Rindfleisch gab es 2009 einen starken Preiseinbruch, der aber laut Prognose bis 2012 wieder aufgeholt sein sollte.

²¹ <http://www.agraroeconomik.at/fileadmin/tabellen/mbge05.xls>

Langfristig dürften bis 2018 nominelle Preise für Rind- und Schweinefleisch bezahlt werden wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre, d.h. es ist mit einem realen Preisverfall zu rechnen. Um so wettbewerbsfähig zu bleiben wie bisher, müssen die LandwirtInnen daher technische oder ökonomische Fortschritte erzielen, die zu einer Kostensenkung oder Qualitätssteigerung ihrer Produkte führen.

Abbildung 69: Erzeugerpreise für Agrarprodukte in der EU, 1995-2018



Quelle: OECD-FAO (2009)

Fazit

Wenn die Prognosen der OECD-FAO zutreffen, werden sich die Märkte für Agrarprodukte nicht wesentlich anders entwickeln als bisher. Während die Erzeugerpreise langfristig nominell stagnieren dürften, steigen die Betriebsmittelpreise und die Preise für Investitionsgüter infolge der steigenden Kosten von Energie und Arbeit. Die LandwirtInnen sind daher wie bisher gefordert, Möglichkeiten zur Kostensenkung und Ertragssteigerung auszunützen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie sollten sich auch darauf einstellen, dass es mehr als bisher zu unerwarteten Preisschwankungen von Agrarprodukten kommen kann, die ihnen vorübergehend höhere oder niedrigere Einnahmen und/oder Ausgaben für zugekaufte Futtermittel bescheren werden. Daher ist bei Investitionen sicherzustellen, dass der Kapitaldienst auch in schwierigeren Zeiten bewältigt werden kann.

5 Methodik der Bewertung

5.1 Grundlagen und Ablauf einer Evaluation

Das Ziel einer Evaluation von Maßnahmen ist, ihre Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen und Empfehlungen zu deren Verbesserung zu erarbeiten. Ein erster Schritt dazu ist die Überprüfung der Ziele, die mit einer Maßnahme verfolgt werden. Vielfach werden für eine Maßnahme auch mehrere oder sehr allgemein formulierte Ziele genannt, was es schwieriger macht, einzuschätzen, welche Prioritäten die Personen, die eine Maßnahme begründen, beschließen und/oder durchführen, mit ihr verfolgen. Das kann oft nur durch eine Analyse des Kontextes, in dem eine Maßnahme steht, und der Umstände, unter denen sie durchgeführt wird, aufgeklärt werden.

Wenn klar ist, was eine Maßnahme erreichen soll, stellt sich die Frage, ob die Sachverhalte, die als ihre Ziele genannt werden, tatsächlich in der Realität existieren, ob sie ein Problem darstellen, das durch eine (staatliche) Intervention gelöst werden soll oder kann, und wie groß die betreffenden Probleme sind. Denn eine Maßnahme sollte auf reale Probleme gerichtet, also relevant, und die beste Maßnahme sein, die es gibt, um diesen realen Problemen beizukommen. Eine Evaluation kann sich daher normalerweise nicht damit zufrieden geben, nur die vorliegende Variante einer Problemlösung in Betracht zu ziehen; sie sollte auch alternative Möglichkeiten ins Auge fassen.

Ein weiteres wesentliches Anliegen einer Evaluation ist die Untersuchung der Umsetzung einer Maßnahme im Hinblick auf ihre Wirksamkeit. Ein Schlagwort in dieser Richtung lautet: Zielorientierung; das heißt, eine Maßnahme muss so konzipiert sein, dass sie mit ihrem Ziel in enger Verbindung steht. Je stärker sie mit dem Ziel verbunden ist, desto größer ist die Chance, dass sie das Ziel und hauptsächlich dieses erreicht. Eher allgemein konzipierte Maßnahmen können vieles erreichen, aber ihr Beitrag zu jedem einzelnen von mehreren Zielen - und insbesondere zu den relevanten Zielen - wird vielleicht nur relativ gering sein. Zur Wirksamkeit einer Maßnahme gehört auch, dass sie so konzipiert und dimensioniert ist, dass sie signifikant zur Erreichung der Ziele beitragen kann. Wenn das nicht der Fall sein sollte, stellt sich die Frage, warum das so ist bzw. ob sie andere Ziele verfolgt.

Die nächste Aufgabe einer Evaluation besteht darin, die Wirkungen einer Maßnahme zu quantifizieren. Dies ist notwendig, weil der wichtigste Zweck einer Evaluation darin besteht, die Effizienz einer Maßnahme zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz zu unterbreiten. Ein Aspekt der Effizienz ist die Leistungsfähigkeit einer Maßnahme, also das Ausmaß der Zielerreichung im Verhältnis zum Aufwand, der im Zusammenhang mit der Maßnahme getätigt wird. Die Leistung einer Maßnahme entspricht ihrer Wirkung relativ zu den dafür aufgewendeten Kosten. Wenn mehrere Ziele im Spiel sind, gibt es mehr oder weniger große Wirkungen auf diese verschiedenen Ziele; in diesem Fall müssen die Fortschritte und Rückschritte, die durch eine Maßnahme in verschiedene Richtungen gemacht werden, mit einem einheitlichen Maßstab gemessen werden, um die Leistungen insgesamt bewerten zu können. Eine monetäre Bewertung der Leistungen ermöglicht, die Leistungsfähigkeit verschiedener Maßnahmen oder die Leistungen von Teilmaßnahmen oder Projekten miteinander zu vergleichen. Zur Beurteilung einer Maßnahme sollten jedenfalls relevante, messbare, verfügbare und erreichbare Kriterien herangezogen werden, die sich an Zielen orientieren, zu denen die Maßnahme beiträgt; aber auch unerwünschte Nebenwirkungen, also negative Wirkungen auf bestimmte Ziele, sollten berücksichtigt werden.

Die wirtschaftliche Effizienz ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten; sie gibt für jede Teilmaßnahme an, wie groß dieses Verhältnis im Vergleich zur besten Teilmaßnahme ist. Am effizientesten sind jene Teilmaßnahmen oder Projekte, die mit gleichem Auf-

wand das Meiste erreichen. Das ist meist dort der Fall, wo die größten Defizite hinsichtlich des Zieles herrschen. Entsprechend dem Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs wird der Nutzen, denn man mit aufeinander folgenden Schritten mit jeweils gleichem Aufwand erreicht, geringer. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zielorientiert einzusetzen, also die Prioritäten für Teilmaßnahmen so zu setzen, dass zuerst die größten Defizite behoben werden, um bei gegebenem Aufwand möglichst viel zu erreichen. Mit größerem Aufwand sinken der Grenznutzen und damit die Effizienz des zusätzlichen Aufwands. Das heißt aber nicht, dass weniger effiziente Maßnahmen oder Teilmaßnahmen nicht gerechtfertigt sind. Um das zu überprüfen, sollten alternative, auch hypothetische, Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Ein Aufwand ist gerechtfertigt, wenn der Nutzen, den er stiftet, die dafür anfallenden Kosten in einem ausreichenden Ausmaß übersteigt. Für Private reicht es vielleicht, wenn der Nutzen um einen Zinssatz, der über der Inflationsrate liegt, größer ist als die Kosten. Für staatliche Ausgaben wird ein weit höherer Nutzen zur Rechtfertigung der eingesetzten Steuergelder erwartet. Die Messung bzw. Schätzung des Nutzens ist eine zentrale Herausforderung für die Evaluation; eine Bewertung des Nutzens ist aber nur notwendig, wenn eine Maßnahme kein eindeutiges Ziel, sondern mehrere Ziele, die in verschiedenen Dimensionen gemessen werden, verfolgt. In diesem Fall dient die Bewertung dazu, Fortschritte in verschiedenen Dimensionen gegeneinander abzuwägen und jene Schrittweiten in die Richtung der Ziele zu bestimmen, die gleichen Nutzen stiften („Trade-off“). Diese hängen nicht nur von der Ausgangssituation ab, sondern werden individuell verschieden eingeschätzt und beurteilt. Eine allgemein gültige Beurteilung kann daher nur durch gleichberechtigte Befragung aller Beteiligten und Betroffenen oder durch eine Analyse ihres (Kauf- und Freizeit-) Verhaltens oder durch Entscheidungen ihrer politischen Repräsentanten erfolgen.

Ziele

Politische Ziele sind gewöhnlich sehr allgemein formuliert. In politischen Meinungsäußerungen wird vielfach nicht klar zwischen den Zielen und den Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden, unterschieden. Eine solche Unterscheidung ist jedoch für eine Evaluation der Wirksamkeit und Effizienz von Maßnahmen notwendig. Sie ermöglicht es, über Maßnahmen zu diskutieren, ohne deren Ziele in Frage zu stellen, und sie entspricht dem Prinzip der Trennung zwischen Politik, die Ziele setzt, und Verwaltung, die dafür sorgt, dass die Ziele erreicht werden („new public management“).

Ziele geben meist einen Zustand vor, der erhalten werden soll, oder eine Richtung, in die hin eine Entwicklung (eine Verbesserung, ein Fortschritt) stattfinden soll. Sie sagen noch nichts darüber aus, wie die Ziele erreicht werden sollen und ob eine staatliche Intervention notwendig ist, um sie zu erreichen. Die Antwort darauf ergibt sich erst, wenn klar ist oder sich herausstellt, dass sie ohne Zutun des Staates nicht erreicht werden würden. Das ist ein Kriterium, mit dem staatliche Maßnahmen gerechtfertigt werden können. Als nächstes stellt sich die Frage, welches Ausmaß an staatlicher Intervention gerechtfertigt ist. Um darüber eine Aussage treffen zu können, muss klar sein, wie viel erreicht werden soll, d. h. welche Zielwerte angestrebt werden.

Eine Analyse des Vorarlberger LFFG (Kapitel 1.2) hinsichtlich seiner Ziele zeigt, dass es in seinem „§ 3 Förderziele“ der Land- und Forstwirtschaft Aufgaben zuweist, die diese zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen soll, und Fördermittel in Aussicht stellt, damit sie diese Aufgaben erfüllen kann. Im „§ 6 Fördermaßnahmen“ wird konkretisiert, wofür (für welche Ziele) Förderungen gewährt werden können, damit die Land- und Forstwirtschaft befähigt wird, ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit besser zu erfüllen: Förderungen gibt es zur Verbesserung der

- Arbeitsbedingungen

- Kenntnisse und Fähigkeiten
- Agrar- und Betriebsstruktur
- Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit

Zielwerte in Form einer Ansage, wann eine dieser Verbesserungen gut genug ist, finden sich nicht; daher kann man auch nicht sagen, ob die betreffenden Maßnahmen (das LFFG sieht als solche nur Förderungen vor) ausreichen. In diesem Zusammenhang kamen die Mitglieder des Projektteams zur Einschätzung, dass präzisere und messbarere Ziele wünschenswert wären (4.1.2²²).

Zielwerte existieren aber bei jenen Zielen, die sich auf die Erhaltung und Sicherung bestimmter Zustände beziehen:

- Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet
- Erhaltung und Pflege der Alpen
- Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen
- Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt
- Erhaltung der Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzen
- Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen
- Sichere Qualität, Produkte und Hygiene
- Tier- und Umweltschutz

Diese Zielwerte werden in der praktischen Politik nicht als absolute Ziele interpretiert, sondern als Orientierungswerte; für die Evaluierung sind sie unverzichtbar.

5.2 Maßnahmen und ihre Bewertung

Maßnahmen sollen laut Ministerratsbeschluss der OECD transparent (bezüglich ihrer Ziele, Kosten, Nutzen und Nutznießer), zielorientiert, wirtschaftlich angemessen, flexibel (differenziert nach dem Bedarf, adaptierbar an geänderte Zielwerte) und verteilungsgerecht (unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen auf Sektoren, LandwirtInnen und Gebiete) sein.

Eine Maßnahme ist wirtschaftlich angemessen, wenn sie nicht mehr Geld transferiert als notwendig, um ein klar definiertes Ziel zu erreichen. Wenn das Ziel auch ohne Transfer von Steuergeldern erreicht wird, ist kein Transfer nötig. Wenn aber eine Förderung nötig ist, sollte sie nicht höher sein als die zusätzlichen Kosten, die anfallen, um einen Zustand in Richtung eines gesellschaftlich erwünschten Zielwertes zu verändern. Eine Förderung muss daher groß genug sein, um eine Veränderung zu bewirken. Sie muss daher einen Anreiz dazu bieten, dass eine gewünschte Veränderung durchgeführt wird, und auch groß genug sein, um den Verlust, der durch die Beibehaltung des veränderten Zustands (z. B. durch höhere Kosten oder geringeren Ertrag) entsteht, zu kompensieren. Eine Förderung für die Erhaltung jenes Zustandes, der ohne Förderung (unter den Bedingungen des freien Marktes) existieren und zu einer geringeren Befriedigung öffentlicher Anliegen (agrarpolitischer Ziele) führen würde, ist nicht angebracht, weil dieser Zustand als Externalität der Produktion und des Verbrauchs entsteht und damit einhergeht. Die Ermittlung des (hypothetischen, sog. nicht faktischen) Vergleichszustandes ist eine Voraussetzung und gleichzeitig ein kritischer Punkt bei der Wir-

²² Im Protokoll zur Projektteamsitzung 2 werden auch viele Indikatoren zur Diskussion gestellt.

kungsmessung, weil er wesentlich mitbestimmt, welche Ergebnisse die Wirkungsmessung liefert. Die Ermittlung der Vergleichssituation erfordert die Anwendung von Annahmen oder entsprechenden Methoden, Modellen und Modellrechnungen.

Zur Quantifizierung von Wirkungen und zur Beurteilung des Erfolgs von Maßnahmen benötigt man Indikatoren, an denen sich diese Wirkungen manifestieren. Das heißt, es müssen Indikatoren festgelegt und gemessen werden, deren Werte sich infolge der Durchführung von Maßnahmen ändern. Sie sollen SMART sein: spezifisch, messbar, erreichbar („achievable“), relevant und aktuell („timely“). Zielorientierte Wirkungsindikatoren stellen eine Skala dar, auf der gemessen werden soll, wie viel eine Maßnahme zur Zielerreichung beiträgt. Über die gewünschten und angestrebten Wirkungen hinaus müssen auch unbeabsichtigte und unerwünschte Wirkungen, die auf eine Maßnahme zurückzuführen sind, festgestellt und zu Bewertung verwendet werden. Wirkungsindikatoren sind das Koordinatensystem, in dem Änderungen, die durch eine Maßnahme eintreten, gemessen werden. Die Änderung eines Indikators in der Zeit ist das Ergebnis der Wirkungen vieler Einflussfaktoren; sie kann normalerweise nicht mit der Wirkung einer Maßnahme gleichgesetzt werden. Dennoch ist diese (beobachtbare) Änderung wichtig für eine Evaluation, weil sie eine Entwicklung zu einem Zielwert hin oder von diesem weg beschreibt und daher relevant ist zur Beurteilung der Notwendigkeit oder der Intensität einer Intervention.

Die Analyse des Ist-Zustandes und der Entwicklungen in verschiedenen Bereichen im Abschnitt 2 dieses Berichts diente dazu, festzustellen, auf welchem Niveau bestimmte Indikatoren stehen und in welchen Bereichen Defizite auftreten, die Anlass zu Maßnahmen sein könnten. In den Abschnitten 3 und 4 wurde untersucht, welche Ziele und Erwartungen verschiedene gesetzgebende Organe und Gruppen der Gesellschaft definieren bzw. hegen und wie viel Geld aus öffentlichen Quellen eingesetzt wird, um sie zu verfolgen.

Wirkungsindikatoren

Politische Diskussionen, Ziele und Regelungen machen deutlich, in welche Richtung bestimmte Maßnahmen wirken sollen oder welche Entwicklungen und Zustände durch sie beeinflusst werden sollen. Da diese Ansagen meist nur eine grobe Orientierung geben, sind sie zur Messung der Wirkungen einer Maßnahme ungeeignet. Um diese zu ermöglichen, braucht es messbare Indikatoren, die auch tatsächlich gemessen werden und mit denen die erwarteten Wirkungen der Maßnahme abgebildet werden können. Die Vorgaben der Europäischen Kommission zur Bewertung des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013 legen z. B. folgende Wirkungen und Indikatoren fest, anhand derer die Wirkungen der Programme EU-weit gemessen werden sollen:

Tabelle 58: Wirkungsindikatoren des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013

	Wirkung auf	Indikator
1	Wirtschaftswachstum	Bruttowertschöpfung
2	Zunahme der Beschäftigung	Geschaffene Arbeitsplätze netto
3	Steigerung der Arbeitsproduktivität	Nettowertschöpfung je Arbeitskraftäquivalent
4	Verminderung des Verlustes an Biodiversität	Ackervögel
5	Erhaltung von Flächen mit hohem Naturwert	Änderung der betreffenden Flächen
6	Verbesserung der Wasserqualität	Änderung der Nährstoffbilanz
7	Beitrag zur Vermeidung des Klimawandels	Produktion erneuerbarer Energie

Die Europäische Kommission betrachtet die Wirkungen als etwas, das am Ende einer Wirkungskette steht; diese wiederum wird in Form einer sog. Interventionslogik dargestellt, die

kausale Zusammenhänge aufzeigen soll. Am Anfang steht die Förderung; sie gilt als Inputindikator. Sie nützt jenen Personen oder Flächen oder Projektnehmern, die eine Förderung in Anspruch nehmen; dies wird mit sog. Outputindikatoren gemessen. Durch die Teilnahme an einer Maßnahme entstehen Wirkungen auf die unmittelbaren Ziele dieser Maßnahme in Form einer Veränderung der sog. Ergebnisindikatoren (z. B. Kursteilnehmer, Flächen, auf denen biologische Landwirtschaft betrieben wird). Schließlich sind die Folgewirkungen auf die gesamte Wirtschaft und Umwelt anhand der in Tabelle 58 genannten Wirkungsindikatoren zu schätzen. Darüber hinaus werden die Wirkungen des Programms oder einzelner Maßnahmen auf sog. zielbezogene Basisindikatoren in Betracht gezogen; dabei handelt es sich um etwa 35 von der amtlichen Statistik erhobene Daten in regionalen, sektoralen, sozioökonomischen oder anderen Gliederungen, deren Entwicklung durch das Programm beeinflusst wird.

Letztendlich soll eine Evaluation herausfinden, ob eine Maßnahme notwendig ist, welche Wirkungen sie entfaltet und in welchem Maß sie ihr Ziel erreicht. Andererseits soll sie auch Anhaltspunkte dafür liefern, wie eine Maßnahme besser umgesetzt werden kann, und Empfehlungen abgeben, die geeignet sind, ihre Effizienz zu steigern und/oder ihr Ziel in größerem Ausmaß zu erreichen.

Bewertung kofinanzierter Maßnahmen

Die Beurteilung kofinanzierter Maßnahmen aus der Sicht eines Landes, das eine Maßnahme mitfinanziert, ist leicht und schwer zugleich. Aus der Sicht einer Landesregierung, die Gelder aus dem Landesbudget ausgibt, um Nutzen für das Land zu stiften, hat die Kofinanzierung den Effekt, dass diese Gelder durch die Kofinanzierungspartner aufgestockt werden, sodass der Nutzen für das Land entsprechend steigt. Bei einem Kofinanzierungsanteil des Landes von 20 % bedeutet das, dass zu jedem vom Land ausgegebenen Euro 4 Euro vom Bund und der EU dazugelegt werden, so dass der Nutzen (unter der Voraussetzung, dass 1 € Förderbetrag 1 € Nutzen stiftet) die Kosten (aus dem Landesbudget) um das vierfache übersteigt. Bei einer so hohen Verzinsung der aus dem Landesbudget eingesetzten Fördermittel (400 %) ist es keine Frage, dass sie vom Land investiert werden sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es Förderungen gibt, die einen noch größeren (Grenz-) Nutzen je (zusätzlich ausgegebenem) Euro an Fördermitteln bringen²³. Das ändert aber nichts daran, dass Mittel aus der Sicht eines Finanzierungspartners, der nur einen Teil der Mittel aufbringt und Nutzen aus den gesamten kofinanzierten Mitteln zieht, eine umso bessere Investition sind. Eine Kofinanzierung, die mehr Geld ins Land bringt, als das Land selbst dafür ausgeben muss, macht sich daher bezahlt, aber dieses Geld muss irgendwo her kommen.

Daher kann man die Sicht der Steuerzahler, die nicht nur für die Landesmittel, sondern auch für jene Mittel aufkommen, die der Bund und die EU zuschießen, nicht außer Acht lassen. Dieses Thema betrifft nicht so sehr die Landesregierung, sondern vor allem die politischen Vertreter des Landes, die ihren Entscheidungen das Wohl des gesamten Landes und seiner Einwohner zu Grunde legen müssen. Zu diesem Zweck sind sie in die Entscheidungen des Bundes und der EU entsprechend eingebunden und aufgerufen, an der Vorbereitung dieser Entscheidungen teilzunehmen und sie mit zu tragen. Dabei geht es einerseits um die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel seitens der EU und des Bundes und andererseits um die Verwendung dieser Mittel in Form der angestrebten Ziele und der zur Zielerreichung eingesetzten Maßnahmen. Auf EU-Ebene gibt es daher die Anforderung an die Mitgliedstaaten, z. B. ihre ländlichen Entwicklungsprogramme mit relativ detaillierten Zielvorgaben zu versehen, die geeigneten Maßnahmen dafür zu implementieren und deren Wirkungen zu evaluieren. In diesem

²³ Ein so hoher Grenznutzen ist sehr unwahrscheinlich; das durchschnittliche Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten der landwirtschaftlichen Beratung wurde auf 8 geschätzt (Ortner 1985); öffentliche Ausgaben für landwirtschaftliche Forschung bringen meist einen 2 bis 5-fachen Nutzen (siehe z. B. Evenson 2000)

Zusammenhang wird auf die VO 1257/1999 und die VO 1698/2005 des Rates, das Ländliche Entwicklungsprogramm 2007-2013 (BMLFUW 2007) sowie auf die Ex post Evaluation des Programms 2000 bis 2006 (BMLFUW 2008c) und die Ex ante Evaluation des Programms 2007 bis 2013 (BMLFUW 2007a) verwiesen. Diese Unterlagen sind eine wertvolle Orientierungshilfe für die folgende Evaluation einzelner für die Land- und Forstwirtschaft Vorarlbergs besonders wichtiger Maßnahmen.

6 Quantifizierung der Wirkungen einzelner Maßnahmen

6.1 Ausgleichszulage (AZ) für benachteiligte Gebiete

Geltungsbereich, Ziele und Ausgestaltung der Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage (AZ) wird vom Bund gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) als Teil des „Österreichischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum“ für den Programmzeitraum (aktuell 2007 – 2013) im gesamten Bundesgebiet angeboten. Die Ausgleichszulage wird von der EU kofinanziert. Der Anteil der Bundesmittel wird nur ausgezahlt, wenn ein Anteil an Landesmitteln im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel gewährt und rechtzeitig bereitgestellt wird. Für die Ausgleichszulage in Vorarlberg gilt die „Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen“ in der jeweiligen Fassung (letzte Fassung: BMLFUW 2009).

Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten soll die AZ zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum;
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z. B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

Die Bestimmungen sind in der Sonderrichtlinie in der jeweiligen Fassung nachzulesen und werden an dieser Stelle nur auszugsweise dargestellt.

Die Ausgleichszulage in Österreich wird nach einer Formel berechnet und besteht aus

- Flächenbetrag 1 (bis max. 6 ha LF = Sockelbetrag) plus
- Flächenbetrag 2 (bis max. 100 ha LF – mit Modulation)

Die Förderungshöhe ist abhängig von (Formelberechnung):

- Anzahl der Berghöfekataster-Punkte (individuelle Bewirtschaftungserschwerung)
- Art des Betriebes (RGVE-haltender oder RGVE-loser Betrieb (laut AZ-Bestimmungen))
- Art der ausgleichszulagenfähigen Fläche (Futterflächen oder sonstige AZ-Flächen)
- Ausmaß der AZ-Flächen (mit Modulation ab 60 ha bis max. 100 ha)

Wesentliche Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung sind eine Mindestfläche von 2 ha LF des Betriebes im benachteiligten Gebiet, die ganzjährige Bewirtschaftung, die Einhaltung von Cross Compliance sowie eine 5-jährige Bewirtschaftungsdauer.

Als Zahlstelle ist im Namen und auf Rechnung des BMLFUW die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS).

Abgrenzung der benachteiligten Gebiete und Klassifizierung der Bergbauernbetriebe

In Österreich sind gemäß den EU-Bestimmungen alle drei Arten von landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten abgegrenzt: Berggebiete, Sonstige benachteiligte und Kleine Gebiete. Zusammen umfassen sie 81 % der Landesfläche und 71 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF). Derzeit liegen 97 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) Vorarlbergs in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten. Der Großteil ist mit 92 % als Berggebiet abgegrenzt. Der Anteil des Kleinen Gebietes beträgt 5 %, sonstige benachteiligte Gebiete sind in Vorarlberg keine abgegrenzt.

Die Bergbauernbetriebe sind in Österreich und damit auch in Vorarlberg zusätzlich nach dem objektiven Bewertungssystem Berghöfekataster (BHK) entsprechend der betriebsindividuellen Erschwernisse klassifiziert. Je größer die Bewirtschaftungserchwernisse, desto höher die Anzahl der BHK-Punkte und desto höher die Ausgleichszulage. Der Berghöfekataster ist eine wichtige Grundlage für die gezielte Förderung der Bergbauernbetriebe. Für statistische Zwecke und für den Vergleich werden die Bergbauernbetriebe in vier Erschwernisgruppen zusammengefasst (siehe auch Kapitel 2.11.2)²⁴.

Die Entwicklung der Förderdaten der AZ in Vorarlberg

Die gezielte Förderung der Bergbauernbetriebe hat in Österreich und in Vorarlberg eine lange Tradition. Besonders hervorzuheben sind der Bergbauernzuschuss des Bundes sowie die Flächenprämie und die Bergbauernhilfe des Landes Vorarlberg. Diese Förderungen wurden im Laufe der Jahre sukzessive ausgebaut und bis zum Jahr 1994 (letztes Jahr vor dem EU-Beitritt) ausbezahlt (Hovorka 1996).

Die Ausgleichszulage stellte bereits in der ersten Förderperiode nach dem EU-Beitritt (1995 – 2000) ein zentrales Element zur Förderung der Bergbauernbetriebe dar. Sie hatte aber im Vergleich zum früheren Bergbauernzuschuss und auch unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität einige Defizite. Unter anderem spiegelte die Differenzierung der Förderhöhe je GVE bzw. je ha im Vergleich zum Fördersystem vor dem EU-Beitritt die unterschiedlichen Bewirtschaftungsnachteile nach Betriebsgruppen nicht ausreichend wider. Den Kritikpunkten konnte in der Neugestaltung ab 2001 (Förderperiode 2001 – 2006) großteils entsprochen werden (BMLFUW 2008c).

Die Analyse der AZ-Förderdaten von 2001-2007 zeigt, dass die Anzahl der geförderten Betriebe seit 2001 um 270 Betriebe (minus 7,7 %) abgenommen hat. Diese Abnahme entspricht dem Österreich-Durchschnitt (minus 7,9 %). Im selben Zeitraum ist die AZ-Fläche fast gleich geblieben und die gesamte Fördersumme hat sich um 2,8 % verringert. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb hat um 5,3 % zugenommen (bei Berücksichtigung der Nationalen Beihilfe im Jahr 2001 allerdings nur um 1,0 %).

²⁴ Klassifizierung nach dem BHK-Punkte-System: BHK-Gruppe 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte; BHK-Gruppe 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte; BHK-Gruppe 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte; BHK-Gruppe 4 = über 270 BHK-Punkte

Tabelle 59: Entwicklung der Ausgleichszulage-Förderdaten in Vorarlberg, 2001-2007

Jahr	Anzahl AZ-Betriebe	AZ-Fördersumme in 1000 €	AZ-Förderung je Betrieb in €	AZ-Fläche in ha	Förderung je ha
2001	3.520	12.437	3.533	62.450	199
2002	3.473	12.293	3.540	61.565	200
2003	3.425	12.413	3.624	63.012	197
2004	3.420	12.297	3.596	62.823	196
2005	3.394	12.215	3.599	62.942	194
2006	3.299	12.122	3.675	61.926	196
2007	3.250	12.092	3.720	62.322	194

Quelle: BMLFUW, Abt. II7; eigene Berechnungen

Anmerkungen: Zusätzlich erhielten von 1995 bis 2004 Betriebe, die durch den EU-Beitritt einen Förderungsverlust erlitten hätten, einen Ausgleich durch eine nationale Zahlung. Diese Nationale Beihilfe (NB) wurde im Jahr 2004 an 447 Betriebe bezahlt (davon 73 Betriebe mit ausschließlich Nationaler Beihilfe) und umfasste eine Fördersumme von 343.837 €.

Bei Betrachtung nach den Erschwernisgruppen (BHK-Gruppen) zeigt sich allerdings, dass die Bergbauernbetriebe mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) mit minus 21 % und die Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 3 mit minus 13 % relativ wesentlich stärker abgenommen haben als der Durchschnitt.

Die Förderdaten änderten sich von Jahr zu Jahr nur in geringem Ausmaß. Die AZ wird am Beispiel des Jahres 2007 detaillierter dargestellt (siehe auch Kapitel 3.3.3).

Im Jahr 2007 erhielten insgesamt 3.250 Betriebe eine Ausgleichszulage mit einer Gesamtfördersumme von 12,09 Mill. €. Die durchschnittliche Fördersumme betrug 3.720 € je Betrieb (Österreich Durchschnitt: 2.770 €) und 194 € je ha (Österreich Durchschnitt: 177,5 €). Der Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag) hatte einen Anteil von 31 % an der Gesamtfördersumme. Der Anteil der Tierhalter an den geförderten Betrieben betrug 87,5 %.

In Vorarlberg haben ca. ein Drittel der geförderten AZ-Betriebe geringe Bewirtschaftungserchwernisse, ein Drittel mittlere und ein Drittel hohe bzw. extreme Bewirtschaftungserchwernisse. In Vorarlberg sind daher anteilmäßig im Vergleich zum Österreich-Durchschnitt (51 % mit geringer Bewirtschaftungserchwernis) wesentlich höhere Bewirtschaftungserchwernisse vorzufinden.

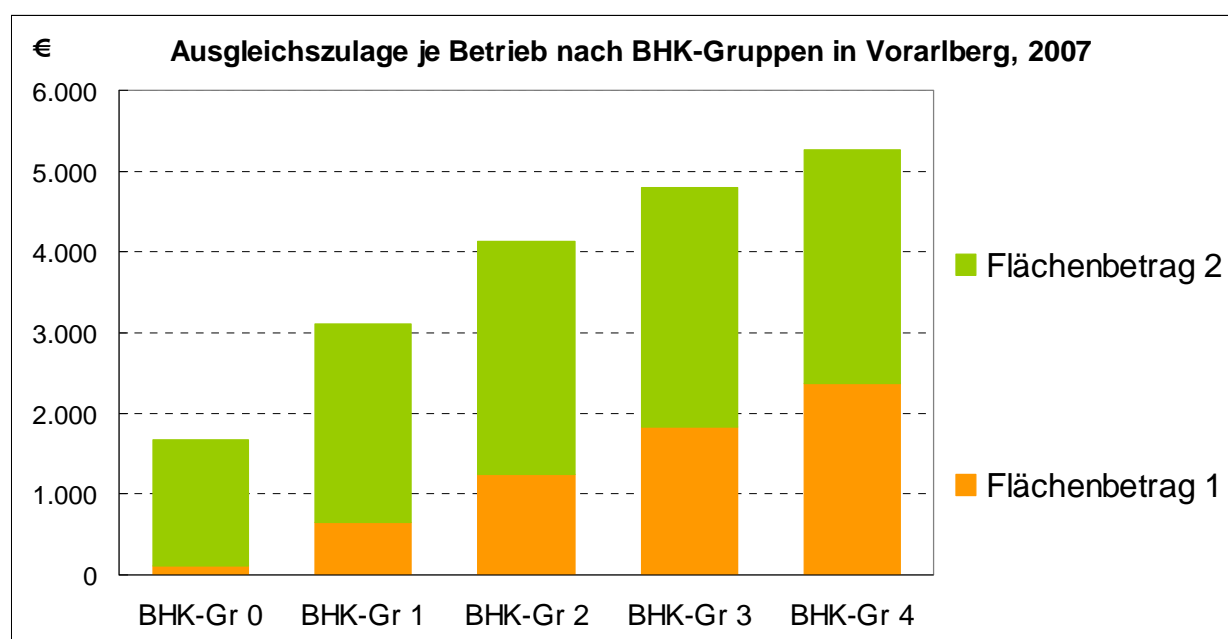
Bei der Betrachtung nach BHK-Gruppen zeigt sich, dass die Fördersumme je Betrieb und je ha sowie der Anteil des Flächenbetrages 1 mit zunehmender Erschwernis stark ansteigt. In der BHK-Gruppe 4 (Bergbauernbetriebe mit extremer Erschwernis) ist die Förderung je ha im Durchschnitt viermal so hoch als in der BHK-Gruppe 0 (= Nichtbergbauernbetriebe) und 2,6-mal so hoch als in der BHK-Gruppe 1. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag) zu, der bei den Bergbauernbetrieben der BHK-Gruppe 4 einen Anteil von 45 % an der Fördersumme ausmacht, bei der BHK-Gruppe 1 hingegen nur 21 % (siehe auch die folgende Abbildung). Diese Ergebnisse spiegeln die Ziele und die Ausgestaltung der Maßnahme im Prinzip gut wider.

Tabelle 60: Die Ausgleichszulage nach BHK-Gruppen in Vorarlberg, 2007

BHK-Gruppe	Anzahl AZ-Betriebe	AZ-Förderersumme in 1000 €	Förderung je Betrieb in €	Förderung je ha	Anteil FB 1 an Förderung in %	Anteil Tierhalter an Betrieben in %
BHK-Gruppe 0	697	1.163	1.668	89,1	6,7	71,9
BHK-Gruppe 1	460	1.432	3.114	140,8	20,8	90,9
BHK-Gruppe 2	1.075	4.443	4.133	196,8	29,9	93,8
BHK-Gruppe 3	661	3.175	4.803	276,9	38,0	91,1
BHK-Gruppe 4	357	1.878	5.261	371,4	45,1	88,2
Summe bzw. Durchschnitt	3.250	12.092	3.720	194,0	31,1	87,5

Quelle: BMLFUW, Abt. II7; eigene Berechnungen
 FB1 = Flächenbetrag 1, wirkt im Prinzip wie ein Sockelbetrag für 6 ha.

Abbildung 70: Die Ausgleichszulage je Betrieb nach BHK-Gruppen in Vorarlberg, 2007



Quelle: BMLFUW, Abt. II7; eigene Berechnungen

Wirkungen der Ausgleichszulage in Vorarlberg

Die Ausgleichszulage ist hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Ziele der Maßnahme zu evaluieren.

Einkommenswirkung der Ausgleichszulage

In Österreich besteht für die Ermittlung von repräsentativen landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen ein von der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft betreutes bundesweites Testbetriebsnetz an freiwillig buchführenden Betrieben. Darin waren im Jahr 2007 39 Betriebe aus Vorarlberg enthalten, deren Ergebnisse auch nach NUTS III untergliedert vorliegen. Für die folgende Darstellung wurden die Durchschnittswerte 2006-2007 gebildet und analysiert.

Der Deckungsbeitrag für Vorarlberg liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt und auch unter dem Durchschnitt der Bergbauernbetriebe in Österreich. Da allerdings die Öffentlichen Gelder wesentlich höher sind, liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur gering unter dem österreichischen Durchschnitt und knapp über dem Durchschnitt der Berg-

bauernbetriebe. Die Ausgleichszahlungen (Ausgleichszulage und Vorarlberger Umweltbeihilfe) haben einen Anteil von 44 % an den Einkünften bzw. von 37,5 % an den Öffentlichen Geldern. Diese Werte werden weder relativ noch absolut in den Vergleichskategorien erreicht. Daran ist klar ersichtlich, dass die Ausgleichszahlungen in Vorarlberg eine hohe Bedeutung für das Einkommen haben und damit eine wesentliche Basis für die Erreichung der Ziele geschaffen wird.

Bei einer Betrachtung nach der NUTS III Gliederung zeigen sich aber auch in Vorarlberg große Unterschiede. Der Deckungsbeitrag in der Region Bludenz-Bregenzer Wald ist gemessen am österreichischen Durchschnitt sehr niedrig und mit dem Durchschnitt der Bergbauernbetriebe mit extremer Erschwernis (BHK-Gruppe 4) vergleichbar. Aufgrund der hohen Öffentlichen Gelder verbessert sich die Relation beim Einkommensvergleich deutlich. Die Ausgleichszahlungen haben einen Anteil von 57 % am Einkommen. In der Region Rheintal-Bodenseegebiet ist der Deckungsbeitrag mehr als dreimal so hoch als in der Region Bludenz-Bregenzer Wald und liegt auch deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. Auch beim Einkommen und bei den Öffentlichen Geldern liegt diese Region über dem österreichischen Durchschnitt und auch höher als der österreichische Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Der Anteil der Ausgleichszahlungen von 31,5 % am Einkommen ist dennoch sehr hoch.

Tabelle 61: Ertrags- und Einkommensverhältnisse je Betrieb, Durchschnitt 2006-2007

BHK-Gruppe	Deckungsbeitrag in €	Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft (EK) in €	Öffentliche Gelder (ÖG) in €	Anteil der Ausgleichszahlungen an EK in %	Anteil der Ausgleichszahlungen an ÖG in %
Bludenz-Bregenzer Wald (NUTS III)	9.030	19.663	28.226	57,2	39,9
Rheintal-Bodenseegebiet (NUTS III)	29.131	30.218	29.354	31,5	32,5
Vorarlberg	15.468	22.962	28.551	46,6	37,5
Österreich (BHK-Gr 4)	10.878	17.706	18.204	43,9	42,7
Österreich – Bergbauern	19.584	22.169	17.623	21,5	27,0
Österreich - Nichtbergbauern	24.851	25.526	16.196	2,4	3,8
Österreich - alle	22.245	23.863	16.901	11,1	15,7

Quelle: LBG 2008 und 2007; eigene Berechnungen.

Die Ausgleichszahlungen enthalten im Wesentlichen die Ausgleichszulage und die Vorarlberger Umweltbeihilfe. Die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe ist in Vorarlberg relativ gering, daher darf die Aussagekraft der Ergebnisse nicht überbewertet werden. Die Auswertung nach NUTS III Kategorien ist nicht repräsentativ, zeigt aber doch klar Größenordnungen auf. Der Ergebnisvergleich der Betriebsaufzeichnungen von Teilnehmern des AK-Unternehmensführung im Jahre 2007 (85 Betriebe) zeigt aber auch klar, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LW Einkommen) mit zunehmender Erschwernis deutlich abnehmen (Simma 2008, S. 9).

Nimmt man den österreichischen Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe als Vergleichszahl (= 100), dann zeigt sich, dass für die Region Bludenz-Bregenzer Wald die schlechte Relation beim Deckungsbeitrag (36 %) aufgrund der höheren Öffentlichen Gelder (174 %) hinsichtlich des Einkommens (77 %) verbessert werden konnte. Der Einkommensrückstand wurde vor allem aufgrund der hohen Ausgleichszahlungen verbessert, ist aber noch immer relativ hoch. Die Region Rheintal-Bodenseegebiet liegt bei allen Kennziffern deutlich über allen in der Tabelle dargestellten Vergleichsgruppen und erhält auch hohe Ausgleichszahlungen.

Tabelle 62: Relative Ertrags- und Einkommensverhältnisse, Durchschnitt 2006-2007*

BHK-Gruppe	Deckungsbeitrag	Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft (EK)	Öffentliche Gelder (ÖG)	Ausgleichszahlungen (AZ)
Bludenz-Bregenser Wald (NUTS III)	36	77	174	1.840
Rheintal-Bodenseegebiet (NUTS III)	117	118	181	1.559
Vorarlberg	62	90	176	1.750
Österreich - BHK-Gr 4	44	69	112	1.271
Österreich - Bergbauern	79	87	109	778
Österreich - Nichtbergbauern	100	100	100	100
Österreich - alle	90	93	104	435

Quelle: LBG 2008 und 2007; eigene Berechnungen.

* Österreich - Nichtbergbauern = 100. Die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe ist in Vorarlberg relativ gering, daher darf die Aussagekraft der Ergebnisse nicht überbewertet werden. Die Auswertung nach NUTS III Kategorien ist nicht repräsentativ, zeigt aber doch klar Größenordnungen auf. Der Ergebnisvergleich der Betriebsaufzeichnungen von Teilnehmern des AK-Unternehmensführung im Jahre 2007 (85 Betriebe) zeigt aber auch klar, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LW Einkommen) mit zunehmender Erschwernis deutlich abnehmen (Simma 2008, S. 9).

Beitrag zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung

In der AZ werden sowohl die landwirtschaftlichen Flächen am Heimbetrieb als auch die Alpen gefördert. Die höheren Fördersätze für Tierhalter und die Berücksichtigung der Bewirtschaftungserschwerung auf Basis des Berghöfekatasters wirken sich positiv auf die Landbewirtschaftung, insbesondere bei Flächen mit hoher und extremer Erschwernis aus. Von der gesamten geförderten AZ-Fläche im Jahr 2007 in Vorarlberg sind 40 % als Almfutterfläche eingerechnet. Die gesamte geförderte AZ-Fläche ist von 2001 bis 2007 fast gleich groß geblieben. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungserschwernisse leistet.

Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung (Umweltleistung)

Wie aus den Einkommenszahlen ersichtlich, leistet die AZ neben dem ÖPUL und der Vorarlberger Umweltbeihilfe einen wichtigen Beitrag zum Einkommen als Basis für die weitere Bewirtschaftung und damit der positiven Umweltleistungen. Eine der Fördervoraussetzungen ist die Einhaltung der Cross Compliance Bestimmungen (Grundanforderungen hinsichtlich Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, Tierschutz und Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand). Für den Weidebesatz werden maximal 1,0 RGVE je ha für die Förderung angerechnet.

Von den AZ-Betrieben in Vorarlberg im Jahr 2007 haben 98 % am Agrarumweltprogramm ÖPUL teilgenommen. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Bewirtschaftung ergänzen sich AZ und ÖPUL. Letztlich sind beide Maßnahmen bei vielen Betrieben eine Voraussetzung für die weitere Bewirtschaftung.

Der Biolandbau hat in Österreich und insbesondere in den Berggebieten eine wesentlich höhere Bedeutung als in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten. Auch in Vorarlberg sind 92 % der Biobetriebe gleichzeitig AZ-Betriebe, d.h. Empfänger der Ausgleichszulage. Von den AZ-Betrieben in Vorarlberg im Jahr 2007 waren 13 % auch Biobetriebe, bei den Bergbauernbetrieben der BHK-Gruppe 4 sogar 25 %.

Beitrag zur Besiedelung

Eines der Ziele der AZ ist der Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und dadurch der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum. Aufgrund des wesentlichen Beitrages der AZ zum landwirtschaftlichen Einkommen und damit längerfristig zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und der

Bauernhöfe ist mittelbar auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung gegeben. Der Flächenbetrag 1 der AZ (= Sockelbetrag) fördert besonders kleine Bergbauernbetriebe mit hoher Bewirtschaftungerschwernis und wirkt sich daher positiv auf die Besiedelung aus. Die Voraussetzung der ganzjährigen Bewirtschaftung und die Verpflichtung, die landwirtschaftliche Tätigkeit mindestens 5 Jahre auszuüben sind hinsichtlich der Besiedelung auch positive Bestimmungen. Letztlich sind für die Besiedelung aber nicht nur agrarpolitische Rahmenbedingungen und Förderungen ausschlaggebend sondern auch die entsprechende Infrastruktur, das Schulangebot, die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und die kulturellen Möglichkeiten, d.h. eine integrierte Regionalentwicklung (Groier/Hovorka 2007).

Zusammenfassung

Die gezielte Förderung der Bergbauernbetriebe hat in Österreich und in Vorarlberg eine lange Tradition. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen des Österreichischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im gesamten Bundesgebiet angeboten. Sie wird von der EU kofinanziert und der österreichische Anteil wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert. Die Ausgleichszulage hat in Vorarlberg eine große Bedeutung. Von den geförderten Betrieben haben ca. ein Drittel geringe, ein Drittel mittlere und ein Drittel hohe bzw. extreme Bewirtschaftungerschwernisse.

Die Berücksichtigung der Bewirtschaftungerschwernis mithilfe des Berghöfekatasters und die höheren Fördersätze für Tierhalter wirken sich positiv auf die Zielerreichung aus. Eine wesentliche Basis für die Erreichung der Ziele der Ausgleichszulage ist ihr positiver Beitrag zum land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten (in Vorarlberg sind dies das Berggebiet und zu einem kleinen Teil die so genannten Kleinen Gebiete). Dennoch kann sie den Einkommensrückstand der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis nur zum Teil ausgleichen. Die Ausgleichszulage leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung (insbesondere bei Flächen mit hoher und extremer Erschwernis), der Besiedelung und der nachhaltigen Pflege der Kulturlandschaft.

6.2 Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg

Ein Großteil der Fördermittel der Agrarumweltmaßnahmen werden im Rahmen von EU und dem Bund kofinanzierten Maßnahmen ausgeschüttet und sind daher vom Land nur bedingt beeinflussbar. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Bedeutung und Entwicklung der Agrarumweltmaßnahmen sowie des ÖPUL gegeben. Anschließend werden die Vorarlberger Umweltbeihilfe und die Vorarlberger Flächenprämie für Betriebe unter 2 ha detailliert dargestellt.

Die Agrarumweltmaßnahmen bestehen in Vorarlberg aus drei Elementen (siehe Kapitel 3.3.2):

- Dem kofinanzierten Agrarumweltprogramm *ÖPUL*
- Der vom Land finanzierten *Vorarlberger Umweltbeihilfe VUB* (aufgestockte ÖPUL Prämien)
- Der Landes finanzierten *Vorarlberger Flächenprämie für Betriebe unter 2 ha VFP* (ÖPUL-Prämien für Kleinstbetriebe)

6.2.1 Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg

Für Landwirtschaftsförderungen wurden in Vorarlberg im Jahr 2007 insgesamt fast 67 Mio. € aufgebracht, von denen der weitaus größte Teil, 37 %, auf die Agrarumweltmaßnahmen ent-

fiel. 16 bzw. 18 % beanspruchten die Marktordnungsprämien bzw. die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Tabelle 63: Bedeutung der Umweltförderung in Vorarlberg, 2007

	Gesamt		EU	Bund	Land	
	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Marktordnungsprämien	10,980	16,4	10,750	0,140	0,090	0,3
Ausgleichszulage AZ	12,092	18,1	5,872	3,732	2,488	8,8
Agrarumweltmaßnahmen	24,593	36,8	8,568	5,053	10,972	38,9
davon						
ÖPUL	17,645	26,4	8,568	5,053	4,024	14,3
Vorarlberger Umweltbeihilfe	6,883	10,3			6,883	24,4
Flächenprämie (unter 2a)	0,065	0,1			0,065	0,2
Investitionsmaßnahmen	3,176	4,8	0,130	0,082	2,964	10,5
Berufsbildungsmaßnahmen	3,993	6,0	0,073	0,619	3,301	11,7
Verarbeitung und Vermarktung	5,048	7,6	0,093	0,530	4,425	15,7
Entwicklung ländlicher Gebiete	4,900	7,3	1,611	0,803	2,486	8,8
Sondergebiete der Landwirtschaft	0,137	0,2	0,035	0,021	0,081	0,3
Arbeitnehmer- und Sozialmaßnahmen	0,839	1,3	0,000	0,078	0,761	2,7
Sonstige Förderungsmaßnahmen	0,998	1,5	0,020	0,308	0,670	2,4
Gesamtergebnis 2007	66,756	100,0	27,152	11,366	28,238	100,0

Quelle: Land Vorarlberg 2008, BABF 2008

Größere Beträge wurden des Weiteren für Verarbeitung und Vermarktung (8 %), für die Entwicklung ländlicher Regionen (7 %) sowie für Berufsbildungs- und Investitionsmaßnahmen aufgewendet.

Die Aufteilung der Gelder nach *EU, Bund und Land* bzw. nach der Struktur der Landesgelder verdeutlicht die Förderungsprioritäten des Landes Vorarlberg. An den gesamten Agrarförderungen betrug der Finanzierungsanteil des Landes 42 %, bei den Agrarumweltmaßnahmen hingegen fast 45 %, was vor allem auf die Vorarlberger Umweltbeihilfe (VUB) zurückzuführen ist.

Von der gesamten *Agrarlandesförderung* entfiel der weitaus größte Anteil auf die Agrarumweltmaßnahmen (39 %), gefolgt von Verarbeitung und Vermarktung (16 %). Das bedeutet, dass die beiden Bereiche Sicherung einer umweltgerechten Landwirtschaft und Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte bzw. Lebensmittel besondere Bedeutung zugemessen werden. Für den Regionalentwicklungs-orientierten Posten „Entwicklung ländlicher Gebiete“, der für eine langfristige Sicherung nicht nur der ländlichen Regionalwirtschaften, sondern auch der Landwirtschaft zukünftig immer wichtiger wird, wendet Vorarlberg hingegen nur 9 % des Agrarbudgets auf.

Die budgetäre Gewichtung der Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg

Im Jahr 2007 standen den BäuerInnen in Vorarlberg im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen 24,6 Mio. € zur Verfügung. Davon entfiel der Großteil auf das ÖPUL, aber immerhin 28 % auf die VUB und 0,3 % auf die Vorarlberger Flächenprämie VFP.

Im Rahmen des Landesbudgets für Agrarumweltmaßnahmen nahm die Vorarlberger Umweltbeihilfe mit 63 % den weitaus größten Posten ein. Insgesamt beteiligt sich das Land Vorarlberg mit einem hohen Anteil von 45 % an den Ausgaben für die Agrarumweltmaßnahmen.

Tabelle 64: Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, 2007

	Gesamt		davon Land		Finanzierungsanteil
	Mio. €	%	Mio. €	%	Land, in %
ÖPUL	17,645	71,7	4,024	36,7	22,8
Vorarlberger Umweltbeihilfe	6,883	28,0	6,883	62,7	100,0
Flächenprämie (unter 2a)	0,065	0,3	0,065	0,6	100,0
Agrarumweltmaßnahmen	24,593	100,0	10,972	100,0	44,6

Quelle: Land Vorarlberg, BABF 2008

Während das gesamte Agrarbudget zwischen 2002 und 2007 um 7,5 % stieg, haben sich die Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen um 1,6 % leicht verringert. Ausschlaggebend dafür war einerseits die Reduktion der ÖPUL-Gelder (-2,4 %) aufgrund der Änderungen des Programms und andererseits der agrarische Strukturwandel (rückgängige Anzahl von Betrieben). Der Rückgang konnte auch von der leichten Ausweitung der VUB nicht ganz kompensiert werden. Der Finanzierungsanteil des Landes an den Agrarumweltmaßnahmen ist im gleichen Zeitraum um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Tabelle 65: Veränderung der Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen in Vorarlberg, 2002-2007

Änderung	Gesamtausgaben in %	Landesausgaben in %
ÖPUL	-2,4	-1,3
Vorarlberger Umweltbeihilfe	0,7	0,7
Flächenprämie	-9,7	-9,7
Agrarumweltmaßnahmen	-1,6	-0,1

Quelle: Land Vorarlberg, BABF 2008

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Land Vorarlberg beachtliche zusätzliche Mittel zur Stabilisierung und Weiterentwicklung einer umweltgerechten Landwirtschaft bereitstellt.

6.2.2 Das ÖPUL 2007 in Vorarlberg

Mit Beginn der aktuellen Programmperiode wurde 2007 auch in Vorarlberg eine modifizierte Variante des Agrarumweltprogramms, das ÖPUL 2007, umgesetzt. Da es in seiner Struktur in weiten Teilen vom alten ÖPUL 2000 abweicht, können an dieser Stelle maßnahmen-spezifische Entwicklungen nur beispielhaft analysiert werden.

Im Vergleich zum ÖPUL im Jahr 2006 standen den Vorarlberger BäuerInnen 2007 ÖPUL-Mittel in der Höhe von 17,65 Mio. € (-3 %) zur Verfügung. Obwohl in vielen Bereichen Veränderungen vorgenommen wurden (acht Maßnahmen des ÖPUL 2000 fielen weg, darunter die Grundförderung, neue kamen dazu: Tiergerechte Haltung), bietet das ÖPUL 2007 mit seinen 29 Maßnahmen und weiteren Untermaßnahmen nach wie vor eine breite Palette an unterschiedlichsten Maßnahmen, die es nahezu allen Betrieben erlaubt, daran Teil zu nehmen.

Im ÖPUL 2007 wurde die Maßnahme „Grundförderung“ gestrichen, wodurch die Höchstgrenze von max. zwei Großvieheinheiten (GVE) je ha in wichtige Einzelmaßnahmen (Bio, UBAG, Mahd von Steiflächen) integriert wurde. Weiters wurde die Prämienhöhe bei den Maßnahmen Bio und UBAG nach der Besatzdichte (unter oder über 0,5 GVE/ha) differenziert. Eine weitere wichtige Neuerung für die BäuerInnen in Vorarlberg ist die Einführung der so genannten Tier-schutzmaßnahme, die eine tiergerechte Haltung (Beweidung, Auslauf) von Wiederkäuern honoriert.

Die Entwicklung der ÖPUL-Betriebe, –Fläche und der ÖPUL-Prämien

Die folgende Aufstellung stellt die Entwicklung der Grundparameter Betriebe, Fläche und Prämien im Rahmen der ÖPUL-Teilnahme in Vorarlberg dar. 2007 nahmen in Vorarlberg insgesamt 3.470 Betriebe mit einer Fläche von ca. 40.600 ha (ohne Almen) am ÖPUL teil, die für die Einhaltung entsprechender Auflagen 17,7 Mio. € an Direktzahlungen lukrierten.

Tabelle 66: Entwicklung des ÖPUL in Vorarlberg, 2001-2007

	2001	2006	2007	Änderung 2007/2001 %
Fläche ohne Almen in ha	40.901	40.779	40.614	-0,7
Fläche mit Almen in ha	93.029	82.823	84.753	-8,9
Betriebe mit Almen	3.713	3.482	3.470	-6,5
Prämien in Mio. €	18,19	18,11	17,65	-3,0

Quelle: Invekos, BMLFUW (Grüner Bericht), BABF 2009

Aufgrund der Programmänderung 2007 sowie des landwirtschaftlichen Strukturwandels (Rückgang der Anzahl der Betriebe) zeigen alle drei Parameter, besonders die Almflächen als auch die Betriebsanzahl, eine rückläufige Entwicklung an. Seit 2001 hat sich demnach die ÖPUL-Vertragsfläche um knapp 9 %, die Anzahl der ÖPUL Betriebe um 6,5 % verringert. Die Veränderung bei den Almflächen ist primär durch geänderte Ermittlungsmethoden begründet.

Die Akzeptanz des ÖPUL bei den BäuerInnen

Die Akzeptanz des ÖPUL bei den BäuerInnen, also der Anteil der Flächen und Betriebe, die am ÖPUL teilnehmen, ist in Vorarlberg sehr hoch.

Tabelle 67: ÖPUL-Beteiligung von Betrieben und Flächen in Vorarlberg

	2001 %	2007 %	Änderung 2007/2001 Prozentpunkte
Quote Fläche ohne Almen	97,7	98,0	0,3
Quote Fläche mit Almen	99,0	99,0	0,0
Quote Betriebe	90,5	89,9	-0,6

Quelle: Invekos, BMLFUW (Grüner Bericht), BABF 2009

Inklusive der Almen sind 99 % der LF vertraglich an das ÖPUL gebunden bzw. fast 90 % aller Landwirtschaftsbetriebe. Da sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Zuge des agrarischen Strukturwandels insgesamt zurück gingen, ist das Teilnahmeniveau („ÖPUL-Quoten“) am Umweltprogramm über die Jahre hinweg in Summe ziemlich konstant geblieben.

Die Wirkung des ÖPUL in Vorarlberg

Die folgende Grobabschätzung stützt sich quantitativ auf die Entwicklung der Akzeptanz der Schlüsselmaßnahmen, denen ja bestimmte ökologische Effekte und Wirkungen zugrunde gelegt werden (siehe ÖPUL-Evaluierungen des BMLFUW 2008c, 2005, 2003, 1998). Die potenziellen Effekte des Agrarumweltprogramms werden deshalb vor allem aus der Entwicklung der Akzeptanz der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen sowie der Struktur und der Entwicklung des Grünlandes - der dominanten Kulturart - abgeleitet. Es gilt also zu prüfen, ob das ÖPUL bzw. dessen wichtigste Maßnahmen zur Sicherung des Grünlandes und seiner ökologischen Qualität beigetragen haben oder nicht.

Daher werden in dieser Abschätzung schwerpunktmäßig die Grünland-relevanten Maßnahmen und deren potenzielle Effekte sowie die Struktur und Entwicklung des Grünlandes analysiert.

Die wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen in Vorarlberg

Neben der quantitativen Teilnahme am Umweltprogramm ist vor allem die Qualität der ÖPUL-Teilnahme bedeutend. Nämlich dem Teilnahmeverhalten an speziellen, ökologisch wertvollen ÖPUL-Maßnahmen. Nachstehende Aufstellung zeigt die Reihung der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen in Vorarlberg nach Prämien, Flächen und Betrieben.

Finanziell betrachtet sind in Vorarlberg - im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern – die „Naturschutzmaßnahmen“ mit einem Anteil von 17 % am Gesamt-ÖPUL der wichtigste Bereich, knapp gefolgt von „Alpung und Behirtung“, Silageverzicht, „Umweltgerechter Bewirtschaftung“ und „Besonders tiergerechter Haltung“.

Bezogen auf die Maßnahmenfläche entfällt der größte Anteil naturgemäß auf die Maßnahme „Alpung und Behirtung“. Aber auch die beiden Extensivierungsmaßnahmen „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ und „Verzicht Betriebsmittel Grünland“ sind flächenmäßig von Bedeutung.

Fast drei Viertel aller Vorarlberger ÖPUL-Betriebe nehmen an der Maßnahme Steiflächenmahd teil, und jeweils über 60 % aller ÖPUL-Betriebe nehmen Prämien für die Maßnahmen „Umweltgerechte Bewirtschaftung“, „Besonders tiergerechte Haltung“, „Naturschutzmaßnahmen“ sowie „Verzicht Betriebsmittel Grünland“ in Anspruch.

Tabelle 68: Reihung der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen in Vorarlberg, 2007

Reihung nach						
Flächen (inkl. Almen)		Betrieben (inkl. Almen)		Prämien (inkl. Almen)		
Maßnahmen	Beteiligung in %	Maßnahmen	Beteiligung in %	Maßnahmen	Beteiligung in %	
1	Alpung und Behirtung	52,0	Steiflächenmahd	73,0	Naturschutzmaßnahmen	17,2
2	Umweltgerechte Bewirtschaftung	30,7	Umweltgerechte Bewirtschaftung	69,1	Alpung und Behirtung	16,5
3	Verzicht Grünland	24,2	Besonders tiergerechte Haltung	65,5	Silageverzicht	14,6
4	Silageverzicht	18,6	Naturschutzmaßnahmen	63,3	Umweltgerechte Bewirtschaftung	13,4
5	Steiflächenmahd	10,7	Verzicht Grünland	61,6	Besonders tiergerechte Haltung	12,3
6	Naturschutzmaßnahmen	7,3	Silageverzicht	42,9	Steiflächenmahd	9,7
7	Biologische Wirtschaftsweise	5,5	Streuobstwiesen	20,4	Verzicht Grünland	6,8
	Fläche	100,0	Betriebe	100,0	Prämien	100,0

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht), BABF 2008

Struktur und Entwicklung des Grünlandes in Vorarlberg

Das Grünland macht in Vorarlberg fast 97 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche aus (Österreich: 50%). Zwischen 2001 und 2007 sind in Vorarlberg 9 % der LF aus der Nutzung genommen worden, und zwar praktisch nur extensives Grünland. Die Nutzung dieses ökologisch wertvollen Grünlands ging in diesem Zeitraum um 15 % zurück, darunter die Almfläche um 16 % und die einmähdigen Wiesen sogar um über 21 %. Im Gegensatz dazu führte die Intensivierung der Grünlandwirtschaft (Milchwirtschaft) zu einer Ausweitung der mehrmähdigen Grünlandwirtschaft.

digen Wiesen (+3 %; inklusive der zweimähdigen Wiesen), während sich die Kulturweiden um 11 % verringerten.

Tabelle 69: Veränderung der Grünlandstruktur in Vorarlberg, 2001 bis 2007

Fläche	2001 ha	2006 ha	2007 ¹⁾ ha	Anteile 2007 in %	Änderung 2007/2001 absolut	Änderung 2007/2001 in %
Landwirtschaftliche Fläche	93.982	85.861	85.584		-8.398	-8,9
LF ohne Almen/Bergmäher	41.742	41.649	41.445		-297	-0,7
Dauergrünland	91.010	82.900	82.624	100,0	-8.386	-9,2
davon						
Wirtschaftsgrünland	29.962	30.025	30.716	37,2	754	2,5
davon						
Mehrmähdige Wiesen	28.126	27.649	29.081	35,2	955	3,4
Kulturweiden	1.835	2.376	1.635	2,0	-200	-10,9
Extensives Grünland	61.048	52.875	51.908	62,8	-9.140	-15,0
davon						
Almen	52.128	44.140	44.032	53,3	-8.096	-15,5
Bergmäher	112	71	107	0,1	-5	-4,5
Hutweiden	2.544	2.808	2.191	2,7	-353	-13,9
Einmähdige Wiesen	3.920	3.378	3.081	3,7	-839	-21,4
Streuwiesen	2.345	2.478	2.496	3,0	151	6,4
Grünlandbrache	0	0,3	0,9	0,0	1	0,0

Quelle: Invekos, BMLFUW (Grüner Bericht), BABF 2009

¹⁾ Die zweimähdigen Wiesen wurden dem Wirtschaftsgrünland zugerechnet (Systematik bis 2006)

Das Verhältnis zwischen Wirtschaftsgrünland und extensivem Grünland beträgt in Gesamtösterreich 59 zu 41%, in Vorarlberg wegen der ausgedehnten Almen 37 zu 63 %. Ohne Almen und Bergmäher wäre der Anteil des extensiven Grünlandes am Dauergrünland zwar nur mehr 20 %, er wäre damit aber immer noch doppelt so hoch wie der österreichische Durchschnitt.

Bewertung der potentiellen Effekte des ÖPUL

Wie schon erwähnt, kann die Wirkung des ÖPUL bezüglich der in Vorarlberg relevanten Ziele aufgrund der Multikausalität nur geschätzt werden (potenzielle Effekte). Effekte, in Vorarlberg vor allem der Schutz der Landschafts-, Biotop- und Artenvielfalt bezogen auf das montane, subalpine und alpine Grünland, werden eben nicht nur vom ÖPUL, sondern auch von der Ausgleichszulage (AZ), der VUB und anderen Maßnahmen der GAP (Ländliche Entwicklung) beeinflusst. So ist z. B. die Akzeptanz einer ÖPUL-Maßnahme, die wiederum ökologische Effekte auslösen kann, von betriebswirtschaftlichen (z. B. Preise von Bioprodukten), arbeitswirtschaftlichen (bei arbeitsintensiven Maßnahmen) und speziell in Vorarlberg auch von förderungstechnischen Faktoren (die VUB, wo wichtige ÖPUL-Maßnahmen praktisch mit Landesgeldern aufgestockt werden und so die Akzeptanz der Einzelmaßnahme heben) beeinflusst.

Aus den in der ÖPUL-Sonderrichtlinie formulierten besonderen Zielen, die teilweise sehr allgemein und wenig präzise formuliert sind, lassen sich folgende Umsetzungsziele destillieren:

- Förderung extensiver Bewirtschaftungsmethoden
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller Kulturlandschaften wie der Alpwirtschaft bzw. der 3-Stufenwirtschaft
- Sicherung der Biodiversität (Biotop-, Arten- und Genvielfalt)
- Abgeltung der von der Gesellschaft erbrachten Umweltdienstleistungen

Auch wenn das Ziel „Förderung tiergerechter Haltungsmethoden“ in der Sonderrichtlinie nicht explizit angeführt wird, soll es bei der Bewertung Beachtung finden.

Förderung extensiver Bewirtschaftungsmethoden

In Vorarlberg sind in diesem Zusammenhang vor allem die grünlandspezifischen Maßnahmen zu untersuchen, mit denen extensive Bewirtschaftungsmethoden sichergestellt werden sollen. Dazu zählen, nach der Flächenakzeptanz gereiht, vor allem:

- „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünland (UBAG)“
- „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel Grünland“
- „Biologische Wirtschaftsweise“
- „Alpung und Behirtung“

In den angeführten Maßnahmen garantieren Obergrenzen bezüglich der Besatzdichte und der Düngung sowie Mineraldünger- und Pflanzenschutzmittelverbote eine extensive Bewirtschaftung.

Die Akzeptanz

Durch das ÖPUL werden nahezu die gesamte LF sowie die gesamte Grünlandfläche Vorarlbergs erfasst. Alleine die vier oben genannten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung extensiver Bewirtschaftungsmethoden decken das gesamte Dauergrünland ab.

Indirekt spielen aber auch andere Grünlandmaßnahmen wie die Steilhangmahd, die Bewirtschaftung von Bergmähdern, Silageverzicht sowie die Tierschutzmaßnahme, die eine Weiterbewirtschaftung von Weideflächen fördert, eine gewisse Rolle.

Die Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünland (UBAG)“ stellt faktisch eine Basisanforderung für Grünland- und Ackerbaubetriebe dar, sieht nur mäßige Umweltauflagen vor, erlaubt eine intensive Grünlandnutzung und ist daher die ÖPUL-Maßnahme mit der größten Akzeptanz bei den Vorarlberger BäuerInnen. Da die Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutterflächen und Grünlandflächen“ (kurz: „Verzicht Grünland“) auf der UBAG aufbaut, gibt es in Vorarlberg nur eine relativ geringe Anzahl an „reinen“ UBAG-Betrieben (261 Betriebe oder 8 % der ÖPUL-Betriebe). Immerhin 62 % aller ÖPUL-Betriebe wirtschaften nach den strengeren Auflagen der Maßnahme „Verzicht Gesamtbetrieb“, die nicht dieselben strengen Tierhaltungsvorschriften beinhaltet, sonst aber auf der Fläche ähnlich strenge Richtlinien aufweist wie die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“.

Der Biologische Landbau hat sich in Vorarlberg - z. B. im Vergleich mit dem Nachbarland Tirol - langsamer entwickelt, zeigt dafür aber auch in den letzten Jahren ein stetes Wachstum (im Vergleich zu Abnahmen in Tirol). Immerhin wirtschaften schon fast 11 % der ÖPUL-Betriebe auf 12 % der ÖPUL-Fläche (ohne Almen) nach den Kriterien des biologischen Landbaues.

Die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Verzicht Grünland“ bilden dabei kommunizierende Gefäße: während die Biologische Landwirtschaft von einem Österreich-weit eher niedrigen Niveau wächst, geht die Anzahl der Verzicht-Betriebe aufgrund der Umstellung auf Biolandwirtschaft zurück.

Resümee

Tatsache ist, dass das Dauergrünland in Vorarlberg zwischen 2001 und 2006 um 9 % zurückgegangen ist. Dies beruht im Wesentlichen auf geänderten Ermittlungsmethoden bei den Almflächen. Im Rahmen des ÖPUL sind gleichzeitig gewisse Intensivierungstendenzen festzustellen (Zunahme mehrmähdiger Wiesen, Abnahme einmähdiger Wiesen und Hutweiden; andererseits aber auch Zunahme bei den Streuwiesen), die sich im steigenden Anteil an Wirtschaftsgrünland (inkl. zweimähdige Wiesen) am gesamten Dauergrünland manifestieren (2001: 33 %, 2007: 37 %).

Es lässt sich also feststellen, dass Vorarlberg das ÖPUL quantitativ ausgeschöpft hat und Verbesserungen im Teilnahmeverhalten und damit der ökologischen Effektivität zur Bewahrung extensiver Bewirtschaftungsweisen nur über eine Steigerung des Anteils der ökologisch wertvollsten Maßnahmen verbessert werden kann.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen daher in folgenden Punkten:

- Konsequente Ausweitung des biologischen Landbaus durch *Ausweitung der Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“* zu Lasten der Maßnahmen „Umweltgerechte Produktion“ oder „Verzicht Grünland“, Hand in Hand mit entsprechenden Marktaktivitäten (Ländle Qualitätsprodukt Marketing und Bio Austria Vorarlberg)
- *Steigerung der Akzeptanz der Maßnahme „Verzicht Grünland“* anstelle der Maßnahme „Umweltgerechte Produktion“

Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller Kulturlandschaften

Hier sind vor allem die Biotopvielfalt und Landschaftsvielfalt angesprochen, die in Vorarlberg in hohem Ausmaß von der Alpwirtschaft (über die Hälfte der gesamten LN) sowie der traditionell bedeutenden 3-Stufenwirtschaft geprägt werden. Als Besonderheit kommt hinzu, dass Vorarlberg über große Feucht- und Streuwiesenflächen verfügt. Sie bedürfen zu ihrer Erhaltung der regelmäßigen Bewirtschaftung. Eine extensive betriebene Bewirtschaftung der unterschiedlichen Grünlandkategorien (Alpen, Vor- und Maiensäße, Wiesen, Weiden und Streuflächen) ist die Voraussetzung dafür, dass in den verschiedenen Klimazonen die jeweils charakteristischen Grünlandnutzungsformen (Mähwiese, Mähweide, Beweidung, Alping) weitgehend aufrecht erhalten werden können und so die ökologisch wertvolle, ästhetisch attraktive Kulturlandschaft des Vorarlberger Berggebietes bewahrt werden kann.

Neben den allgemeinen Grünlandmaßnahmen („Umweltfreundliche Bewirtschaftung“, „Verzicht Grünland“ und „Biologische Wirtschaftsweise“ sind im Berggebiet vor allem zwei Maßnahmen wichtig:

- Alping und Behirtung
- Steiflächenmahd und Bewirtschaftung von Bergmähdern

„Alping und Behirtung“, „Steiflächenmahd“

Da die gesamte Alpfläche von der ÖPUL-Maßnahme „Alping und Behirtung“ erfasst ist und das Ausmaß der Alpflächen derzeit relativ stabil ist (2006-2007: -0,1 %), kann die Maßnahme als effektives Instrument zur Sicherung der Vorarlberger Almwirtschaft identifiziert werden. Die Maßnahme „Alping und Behirtung“ nimmt über die Hälfte der ÖPUL-Fläche ein und ist für Vorarlberg von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe kann die Hälfte des Raufutter verzehrenden Viehs gealpt werden.

Im Bereich der Heimflächen ist die ÖPUL-Maßnahme „Steiflächenmahd“ Landschaftsrelevant, weil sie dazu beiträgt, die ökologisch wertvollen, arbeits- und kapitalintensiven Steiflächen offen zu halten, sie so vor Verwaldung zu schützen und damit die Artenvielfalt zu sichern. Diese Maßnahme ist jene, die von den meisten Betrieben (73 %) beansprucht wird und 11 % der gesamten ÖPUL-LF ausmacht. Die Erhaltung von Bergmähdern ist Vorarlberg weit gesehen quantitativ eher unwichtig, kann aber lokal durchaus von Bedeutung sein.

Resümee

Es kann festgestellt werden, dass sowohl die Alp- als auch die Steiflächenbewirtschaftung durch die ÖPUL-Mittel annähernd stabil sind. Wie schon eingangs erwähnt, lässt sich die Kulturlandschaft in der derzeitigen Form nur über stabile agrarische Strukturen erreichen. Eine

Notwendigkeit, die wiederum durch das ÖPUL alleine nicht bewerkstelligt werden kann und einen integralen regionalpolitischen Ansatz benötigt.

Sicherung der Biodiversität (Biotop-, Arten- und Genvielfalt)

Die Artenvielfalt im Grünland ist vor allem von der Bewirtschaftungsintensität abhängig. Extensive Wiesen (Mager- und Feuchtwiesen) und Weiden (Hutweiden und Alpen) weisen bei entsprechender Nutzung artenreichere Pflanzengesellschaften auf als intensiv genutztes Grünland. Dabei spielen Boden und Klima, vor allem aber die Menge und Art der Düngung, die Schnitthäufigkeit bzw. der Viehbesatzes und das Weidemanagement eine große Rolle. Eine Kulturlandschaft mit extensiver Grünlandnutzung und der Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Biotopen und Sonderstandorten sind die Voraussetzung für hohe Biodiversität und Artenreichtum.

Neben den schon besprochenen allgemeinen relevanten ÖPUL-Maßnahmen wie „Verzicht Grünland“, „Biologische Wirtschaftsweise“, Alpengang und Behirtung“ sowie „Steilhangmahd“ und „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ sind für diese Zielsetzung vor allem folgende Maßnahmen relevant:

- Naturschutzmaßnahmen
- Silageverzicht
- Seltene Nutztierassen

„Naturschutzmaßnahmen“

Die wichtigsten Programme im Rahmen der „Naturschutzmaßnahmen“ sind dabei Streu- und Magerwiesenprogramme, Glatt- und Goldhaferwiesenprogramme, Weideprogramme sowie Wiesenprogramme für 3-schnittige Wiesen im Rheintal, bei denen spezielle Dünge- und Pflegevorschriften zum Erhalt der ökologisch wertvollen Pflanzengesellschaften beziehungsweise der darin lebenden Fauna dienen. Die „Naturschutzmaßnahmen“ sind in Vorarlberg eine der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen. 63 % aller ÖPUL-Betriebe nehmen mit 7 % der ÖPUL-Fläche (13,8 % ohne Almen) an den Naturschutzmaßnahmen teil. Beim Prämienvolumen liegen sie mit knapp über 3 Mio. € sogar an erster Stelle.

Die Ursache dieser hohen Akzeptanz liegt vor allem in den naturräumlichen und agrarstrukturellen Voraussetzungen (relativ hohe Anteile an Streu- und Magerwiesen) sowie an den ÖPUL-Vorprogrammen wie dem Vorarlberger Biotoppflegeprogramm, das die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen bei den BäuerInnen erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gefördert hat.

„Silageverzicht“

Die ÖPUL-Maßnahme „Silageverzicht“ hat sich historisch aus dem Hartkäsereizuschlag bzw. aus der Gebietskulisse/Einzugsgebiet der involvierten Molkereien entwickelt und wurde bei EU-Beitritt in das ÖPUL integriert. Teilnahmeberechtigt sind also nur Betriebe, die in den ausgewiesenen Gemeinden liegen.

Österreichweit ist die Silageproduktion heute die wichtigste Form der Futterkonservierung und stellt bereits ca. zwei Drittel der gesamten konservierten Futtermenge des Grünlandes bereit. Ursachen dafür sind vor allem die niedrigeren Kosten, ein geringerer Arbeitsaufwand, ein geringeres Wetterrisiko und der größere Energiegehalt des Futters.

Während Grassilage vor allem auf mehrschnittigen Wiesen (bevorzugt ab 3-Schnitten) hergestellt wird, konzentriert sich die Heuwerbung vor allem auf extensivere Flächen wie 1- und 2-schürige Wiesen, Almanger und Bergmähder, in Hartkäsetauglichkeits- (HKT-) Gebieten aber auch auf mehrschnittige Wiesen.

Da die Artenvielfalt auf Grünland mit steigender Nutzungsfrequenz abnimmt und heugenuzte Flächen meist etwas später geerntet werden als Silageflächen, betrifft das vor allem die mehrmähdigen Silageflächen, aber sicherlich auch Heuflächen mit intensiver Nutzung. Es kann also prinzipiell davon ausgegangen werden, dass Heuflächen aus ökologischer Sicht wertvoller sind als Silageflächen (mit Ausnahme artenarmer extensiver Pflanzengesellschaften wie zum Beispiel Bürstlingsbeständen) (Pötsch 2009).

Für die Vorarlberger BäuerInnen ist die ÖPUL-Maßnahme „Silageverzicht“ eine wichtige Maßnahme. So nahmen 2007 43 % aller ÖPUL-Betriebe (1.489) mit fast einem Fünftel der ÖPUL-Fläche (15.775 ha) am „Silageverzicht“ teil, wobei die Prämie 15 % des gesamten ÖPUL in Vorarlberg in Anspruch nahm und damit betragsmäßig an dritter Stelle lag.

Bis auf Tirol weist Vorarlberg bezüglich dieses Indikators (C in % von B) die höchste Quote in den Bundesländern auf.

Bezüglich der Akzeptanz dieser Maßnahme ist folgendes interessant: Bezieht man die 2007 beantragte ÖPUL-Silagefläche auf die in der Silageverzicht-Gebietskulisse mögliche potentielle Fläche (förderbares Grünland „Silageverzicht“), so findet nur auf 61 % davon Heuwerbung statt.

Tabelle 70: Das Potenzial und die Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahme Silageverzicht, 2007

	A (potenziell förderfähig)	B (förderfähig in Gebietskulisse)	C (gefördert)	C in % von B	C in % von A	B in % von A
Burgenland	17.053	-	-	-	-	-
Kärnten	99.646	48.457	5.691	11,7	5,7	48,6
Niederösterreich	215.742	24.804	2.285	9,2	1,1	11,5
Oberösterreich	261.217	36.243	14.015	38,7	5,4	13,9
Salzburg	89.428	65.115	35.013	53,8	39,2	72,8
Steiermark	185.356	40.134	13.659	34	7,4	21,7
Tirol	88.807	46.938	29.022	61,8	32,7	52,9
Vorarlberg	37.416	25.753	15.775	61,3	42,2	68,8
Wien	520	-	-	-	-	-
Österreich	995.184	287.444	115.387	40,1	11,6	28,9

Quelle: Invekos, BMLFUW (Grüner Bericht), BABF 2009

A Potentiell förderungsfähige Fläche der ÖPUL-Maßnahme Silageverzicht in Österreich in ha; dazu gehören:

Ackerfutter, Mähwiese und Mähweide ab 2 Schnitten, Dauerweide, Mähwiese 1 schnitt, Streuwiese

B Förderungsfähige Fläche Silageverzicht in der ÖPUL-Gebietskulisse Silageverzicht in ha

C ÖPUL-Fläche Silageverzicht in ha

Der tatsächliche Anteil an Heuflächen ist aber weitaus höher, weil berücksichtigt werden muss, dass

- ökologisch wertvolle Flächen, die im ÖPUL im Rahmen einer eigenen Maßnahme gefördert werden, nicht in der ÖPUL-Silageverzichtfläche aufscheinen, aber alle potentiellen Betriebsflächen silofrei bewirtschaftet werden müssen
- Betriebe mit einem Viehbesatz unter 0,5 GVE/ha nicht teilnahmeberechtigt sind
- sich in der Silageverzichtskulisse Betriebe befinden, die traditionell nie silofreie Milch geliefert haben
- Flächen in der Silageverzichtskulisse von Betrieben bewirtschaftet werden, die ihren Betriebssitz außerhalb der Gebietskulisse haben und daher nicht förderbar sind

Das Amt der Landesregierung schätzt daher den Heuflächenanteil auf ca. 85 % (Heine 2009).

Das bedeutet, dass die Maßnahme „Silageverzicht“ innerhalb der förderfähigen Gebietskulisse in hohem Ausmaß genutzt wird, dass aber aus ökologischen, aber auch qualitativen Gründen (Heumilchprodukte) eine weitere Ausdehnung silofreier Produktion anzustreben wäre.

„Seltene Nutzierrassen“

Diese Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, den Genpool heimischer Nutztier-rassen zu sichern und zu verbreitern. In Vorarlberg nehmen 185 Betriebe mit einem Prämien-volumen von 0,13 Mio. € daran teil. Am bedeutendsten dabei sind die Rinderrassen Tiroler Grauvieh und Original Braunvieh, die Pferderasse Noriker sowie das Montafoner Steinschaf.

Resümee Biodiversität

In Vorarlberg stellen also fast 14 % der ÖPUL-LF ohne Almen (7 % LF mit Almen) unter den „*Naturschutzmaßnahmen*“ naturschutzfachlich wertvolles Grünland dar, was Österreich weit gesehen vorbildlich ist, durch entsprechende Informations-, Schulungs- und Beratungsaktivitäten aber noch gesteigert werden kann.

Bezüglich der Maßnahme *Silageverzicht* wären folgende Sachverhalte zu prüfen:

- Steigerbarkeit der Akzeptanz der Maßnahme „Silageverzicht“ innerhalb der Silagever-zicht-Gebietskulisse
- Ausweitung der Maßnahme „Silageverzicht“ auf das gesamte förderbare Grünland bei Verschärfung der Auflagen (z. B. Beschränkung der Schnitthäufigkeit)
- Flankierend dazu Forcieren einer Qualitätsschiene „Vorarlberger Heumilchprodukte“ entsprechend dem Ziel „Verbesserung der Produktqualität“ (siehe auch Kapitel 7.6: Marken und Marketing).

Die Bewerbung der Heumilchprojekte erfolgt bereits durch bundesländerübergreifende Aktivi-täten zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Ausweitung der Maßnahme „Silageverzicht“ bedürfte einer Änderung des bestehenden LE-Programms und ist deshalb bis 2013 wohl nicht umsetzbar.

Tierschutz, Artgerechte Tierhaltung

Tiergerechte Haltung wird im ÖPUL speziell durch die Maßnahmen

- „Biologische Wirtschaftsweise“
- „Besonders tiergerechte Haltung“

gewährleistet.

Zweifellos trägt aber auch die Förderung der Alpung - ohne dass die ÖPUL-Maßnahme „Al-pung und Behirtung“ spezielle Tierschutzziele enthält - gerade in Vorarlberg wesentlich zur Umsetzung einer tiergerechten Landwirtschaft bei. Von den über 82.000 Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen wird in Vorarlberg immerhin fast die Hälfte gealpt.

„Besonders tiergerechte Haltung“

Entsprechend der von der EU forcierten Umsetzung im Bereich des Tierschutzes in der Land-wirtschaft fördert die ÖPUL-Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung“ den Auslauf und die Weidehaltung von Wiederkäuern. Dies kommt nicht nur den Bedürfnissen der Nutztiere zugu-te, sondern trägt auch zu Erhaltung von Weideflächen bei.

Die Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung“ wurde in Vorarlberg von den Betrieben in hohem Ausmaß akzeptiert. So nehmen 66 % aller ÖPUL-Betriebe mit einem ÖPUL-Prämienanteil von 12 % daran teil.

Resümee

Das Maßnahmenbündel „Biologische Wirtschaftsweise“, „Besonders tiergerechte Haltung“ und „Alpung und Behirtung“ stellt in Vorarlberg für einen großen Teil der Rinder, Schafe und Ziegen eine artgerechte, ethologisch vertretbare Tierhaltung sicher. Durch die Ausweitung der Akzeptanz vor allem der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ können im Bereich des Tierschutzes/artgerechten Tierhaltung aber noch Fortschritte erzielt werden.

Insgesamt sollten sich die Vorarlberger AgrarpolitikerInnen für eine Optimierung der ÖPUL-Akzeptanz bei den BäuerInnen und damit auch der ökologischen Effektivität durch entsprechende Beratungsoffensiven stark machen und sich im Rahmen der kommenden GAP-Reformen für die Steigerung der ökologischen Effizienz des ÖPUL und die Adaptierung und Neugestaltung des Agrarumweltprogrammes für die nächste Programmperiode aktiv einbringen.

6.2.3 Vorarlberger Umweltbeihilfe VUB

Allgemeines

Die Vorarlberger Umweltbeihilfe VUB, eine ausschließlich von Land finanzierte Maßnahme, ist ein wichtiges Element im Rahmen der Umweltschonenden Maßnahmen und wird den landwirtschaftlichen Betrieben in Form von Aufstockungsprämien auf bestimmte ÖPUL Prämien seit 1997 gewährt.

Richtlinie und Ziele

Basis der Vorarlberger Umweltbeihilfe VUB (Beihilfe Nr. N 400/97) ist die Richtlinie zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Sie wurde im Jahr 1997 der EU notifiziert und von ihr genehmigt. Die VUB ist ein wichtiger Teil der „Umweltschonenden Maßnahmen“ in Vorarlberg und verfolgt folgende Ziele:

- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes, der Landschaft, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt
- Bewirtschaftung der Flächen zur Vermeidung der mit der Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen verbundenen natürlichen Gefahren wie Muren und Lawinenabgänge, Steinschlag und Hochwasser
- Unterstützung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, die durch Vermeidung Umweltschädigender Auswirkungen eine nachhaltige Nutzungseignung der Flächen gewährleisten
- Abgeltung der entstehenden Mehraufwendungen bzw. Mindererträge als Grundlage einer dauerhaften Besiedlung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes

Im Wesentlichen verfolgt die VUB die gleichen Ziele wie das ÖPUL, also die Beibehaltung extensiver Bewirtschaftungsweisen zum Schutz der Landschafts-, Biotop- und Artenvielfalt sowie der natürlichen Ressourcen, wobei auf landeskulturelle Zielsetzungen (Schutz vor natürlichen Gefahren und Naturkatastrophen) ausdrücklich Wert gelegt wird. Weiters ist, wie im ÖPUL, ein Einkommensziel in Form von Abgeltungen zusätzlicher Mehraufwände bzw. Mindererträge formuliert, sodass die Ziele der VUB sowohl ökologische als auch sozioökonomische Elemente beinhalten.

Das Konzept der VUB

Die VUB stellt im Wesentlichen eine Aufstockung der Prämien bestimmter ÖPUL-Maßnahmen aus Landesmitteln dar, wobei der Aufstockungssatz je nach Maßnahme und Erschwernisgruppe variiert. Die VUB wird bei der Teilnahme an folgenden Maßnahmen wirksam:

- Elementarförderung (nicht für ÖPUL 2007)
- Biologische Wirtschaftsweise (ab 2001)
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel (ab 2001)
- Reduktion Betriebsmittel/Umweltgerechte Bewirtschaftung (ab 2001/2007)
- Silageverzicht (nur 1997)
- Steilhangmahd und Bergmäher(ab 1997/2008)
- Alpung und Behirtung
- Weide und Auslauf (ab 2008)
- WF – Pflege ökologisch wertvoller Flächen

Budget und Prämienhöhe

Im Vergleich zu den benachbarten Bundesländern weist Vorarlberg im Bereich der „Agrarumweltmaßnahmen“ den weitaus höchsten Anteil an eigenfinanzierten Umweltmaßnahmen auf.

Im Jahr 2007 wurden knapp 6,9 Mio. € für die VUB ausgegeben. Innerhalb der Umweltschonenden Maßnahmen (ÖPUL, VUB, Vorarlberger Flächenprämie VFP) entfallen damit 28% des Gesamtbudgets auf die VUB, bezogen auf die Landesmittel sogar 63 %.

Tabelle 71: Die Bedeutung der Vorarlberger Umweltbeihilfe, 2007

	Gesamt Mio. €	Verteilung %	Land Mio. €	Verteilung %	Finanzierungsanteil Land, %
ÖPUL	17,645	71,7	4,024	36,7	22,8
VUB	6,883	28,0	6,883	62,7	100,0
VFP	0,065	0,3	0,065	0,6	100,0
Summe Agrarumweltmaßnahmen	24,593	100,0	10,972	100,0	44,6

Quelle: Land Vorarlberg 2008, BABF 2008

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2007, in dem die Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen und das ÖPUL um 1,6 bzw. 2,4 % zurückgingen, sind die Ausgaben für die VUB um 0,7 % leicht gestiegen.

Die Höhe der VUB-Prämien ist abhängig von:

- dem Aufstockungssatz je Maßnahme
- dem Grad der Bewirtschaftungerschwernis

Die Aufstockungssätze der ÖPUL-Maßnahmen haben sich seit 1997 verändert bzw. wurden für manche Maßnahmen erst später gewährt. Im Jahr 2008 lagen die Aufstockungssätze zwischen 15 und 80 % der jeweiligen ÖPUL-Prämie. Bei den Maßnahmen „Bio“, „Verzicht“ und „UBAG“ wurde der Aufstockungssatz zwischen 50 und 80 %, bei „Weide und Auslauf“ zwischen 45 und 80 % sowie bei den „Umweltmaßnahmen“ zwischen 15 und 70 % linear gestaffelt. Zwischen 100 und 299 BHK-Punkten steigen die Aufstockungssätze linear bis zum maximalen Satz. Unterhalb von 100 BHK-Punkten gilt der Mindestsatz, ab 300 BHK-Punkten der Maximalsatz.

Bei der Maßnahme „Alpung und Behirtung“ werden je nach Vieh-Kategorie unterschiedlich hohe Zusatzprämien gewährt (Milchkühe/Mutterkühe/Schafe und Ziegen: 120/60/2 € je gealptem Tier).

Bis ins Jahr 2007 wurde Betrieben in den agrarischen Gunstlagen bei den Maßnahmen „Bio“, „Verzicht“ und „Reduktion“ eine höhere Prämie gewährt, um das dort relativ niedrige Teilnahmeverhalten am ÖPUL zu verbessern. Ab 2008 ist diese Regelung durch die Staffelung nach BHK-Punkten der Aufstockungssätze ersetzt worden, die Betriebe im benachteiligten Gebiet/Berggebiet, die unter erschwerten Produktionsbedingungen arbeiten, begünstigt.

Die Akzeptanz der VUB

In Vorarlberg wurden im Jahr 2007 an 3.165 VUB-Betriebe insgesamt knapp 6,9 Mio. € ausbezahlt. Das bedeutet, dass 82% der Vorarlberger Betriebe an der VUB teilnehmen. Im Vergleich zur Akzeptanz bezüglich des ÖPUL (3.470 Betriebe) war das Teilnahmeverhalten an der VUB also etwas geringer, da die VUB ja nur an bestimmte ÖPUL-Maßnahmen gekoppelt ist.

Im Durchschnitt kam ein Betrieb damit auf 2.176 €. Summiert man die durchschnittliche ÖPUL-Prämie zur durchschnittlichen VUB-Prämie, so betrug die durchschnittlich Gesamtprämie 7.262 € je Betrieb.

Resümee

Die Vorarlberger Umweltbeihilfe ist eine vom Land finanzierte Förderung, die nicht Bestandteil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes ist. Sie weist im Kern dieselben ökologischen sowie sozioökonomischen Ziele auf wie das ÖPUL und stellt de facto eine Aufstockung der Prämien der in Vorarlberg wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen dar.

Ökologische Effekte

Die VUB gilt also in Relation zum ÖPUL keine zusätzlichen Umweltleistungen ab, sondern kann bei ÖPUL-Maßnahmen mit geringerer Akzeptanz durch die Aufstockung der ÖPUL-Prämien zur Steigerung des Teilnahmeverhaltens führen (bspw. „Biologische Wirtschaftsweise“, „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“, „Naturschutzmaßnahmen“).

Bezüglich ökologischer Zielsetzungen ist die VUB deshalb nur dort effektiv, wo die Aufstockung der ÖPUL-Prämie zu einer Steigerung bzw. Absicherung der Akzeptanz dieser ÖPUL-Maßnahme führt. Bei einigen ÖPUL-Maßnahmen mit sehr hoher Akzeptanz werden die sozioökonomischen Effekte überwiegen und die ökologische Effektivität und Effizienz der Maßnahme eher gering sein, da die ökologischen Leistungen ja schon über die ÖPUL-Prämie abgegolten werden.

Generell ist in diesem Rahmen schwer abzuschätzen bzw. zu quantifizieren, welchen Einfluss die VUB auf das Teilnahmeverhalten an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen hat bzw. ob und in welchem Ausmaß die ökologischen Leistungen nicht auch ohne bzw. mit einer geringeren Bemessung der VUB erreicht werden könnten.

Sozioökonomische Effekte

Bezüglich der sozioökonomischen Effektivität der VUB, also der Einkommenssicherung zur Absicherung der Existenz der fast ausschließlich im Berggebiet unter erschwerten Bedingungen wirtschaftenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, ist die VUB sicherlich ein wirksames Instrument. Trotz der schwierigen Produktionsbedingungen (Bergbauernhöfe, Alpen, Drei-Stufenwirtschaft) konnten in Vorarlberg die Agrarstrukturen vergleichsweise gut stabilisiert werden.

Da Einkommensziele immer auch eine soziale Komponente haben, ist die Staffelung der VUB-Prämien ab 2008 innerhalb des benachteiligten Gebiets/Berggebiets nach Berghöfekatasterpunkten aus dem Blickwinkel der Verteilungsgerechtigkeit zu begrüßen, da die Einkommen der Betriebe mit zunehmender Erschwernis abnehmen und so die Existenzfähigkeit vieler Betriebe mit abgesichert werden kann.

Die Vorarlberger Umweltbeihilfe trägt, als ein Instrument unter vielen, durch die Sicherung der bäuerlichen Einkommen zur Stabilisierung der Vorarlberger Landwirtschaft und damit auch zur Weiterbewirtschaftung des Grünlandes bei. Das wiederum ist eine Voraussetzung für den Erhalt der Landschafts- und Artenvielfalt, wenn extensive Wirtschaftsweisen beibehalten beziehungsweise ausgeweitet werden können. Die positive Entwicklung des Biologischen Landbaus, die Aufrechterhaltung der Alpwirtschaft sowie der hohe Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen sind diesbezüglich Erfolgsindikatoren. Die seit der VUB-Einführung erfolgten Anpassungen zeigen die Bemühungen, die beträchtlichen Mittel der VUB zielgerichtet einzusetzen.

Für die Zukunft sollte dennoch geprüft werden:

- Gewichtung der Aufstockungssätze zugunsten ökologisch wertvoller Maßnahmen mit niedriger Akzeptanz zur Verbesserung der ökologischen Effektivität (Steuerungseffekt durch unterschiedlich hohe Anreizkomponenten)
- Umschichtung eines Teils der VUB-Gelder zugunsten von Programmen und Maßnahmen der nachhaltigen, integralen und endogenen Regionalentwicklung (Leader, Bioregionen, Biosphärenparks etc.), die durch eine stärkere Integration der Landwirtschaft in die Regionalwirtschaft (Optimierung der Wertschöpfungsketten) zur Stabilisierung des agrarischen Strukturwandels vor allem langfristig wesentlich beitragen können.

6.2.4 Die Vorarlberger Flächenprämie VFP

Die sogenannte „Vorarlberger Flächenprämie für Betriebe unter 2 ha VFP“ hat ihre Wurzeln in einer Förderungsmaßnahme des Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1974, die der heutigen ÖPUL-Maßnahme „Steiflächenmahd“ sehr ähnlich war. Mit dem EU-Beitritt 1995 wurden die geneigten Flächen in die ÖPUL-Maßnahmen „Steilhangmahd“, die Feuchtwiesen in die ÖPUL-Maßnahme „Pfleger ökologisch wertvoller Flächen WF“ übernommen. Da im ÖPUL Betriebe unter 2 ha (ausgenommen Spezialkulturen, Weinbau und Geschützter Anbau) nicht förderfähig sind, wurden die Flächen dieser Betriebe im Rahmen der VFP aus Landesmitteln (Naturschutz) nach den Sätzen der ÖPUL-Maßnahmen „Steilhangmahd“ und „WF/Naturschutzmaßnahmen“ gefördert. Da diese Prämien und Auflagen jenen des ÖPUL entsprechen, gibt es seitens des Landes auch keine speziellen Richtlinien.

Andere Zahlungen entsprechend weiterer ÖPUL Maßnahmen wurden/werden im Rahmen der VFP nicht gewährt, da die Konservierung der Agrarstrukturen im Bereich der Kleinstlandwirtschaft nicht im Interesse der Vorarlberger Agrarpolitik lag/liegt.

Bedeutung der VFP

Im Rahmen der Vorarlberger Agrarumweltmaßnahmen stellt die VFP eine relativ unbedeutende Maßnahme dar. Gerade einmal 68.163 € wurden 2007 an 235 Kleinstbetriebe ausbezahlt. Das entspricht 0,3 % der Gesamtmittel und 0,6 % der Landesmittel, die für die Vorarlberger Agrarumweltmaßnahmen aufgebracht wurden (Tabelle 71).

Akzeptanz

Im Jahr 2007 gab es laut Invekos in Vorarlberg 271 Betriebe unter 2 ha, die insgesamt eine Fläche von 263 ha bewirtschafteten. Von diesen nahmen im Jahr 2007 235 Betriebe mit einer Fläche von 175 ha an der VFP teil. Daraus errechnen sich eine Betriebsakzeptanz von 87 % und eine Flächenakzeptanz von 67 %. Diese relativ niedrigen Quoten ergeben sich daraus, dass nicht die gesamte Betriebsfläche förderungsfähig ist (nur Steiflächen und WF-Flächen). Die größten Flächenanteile innerhalb der VFP nehmen dabei Magerwiesen und Steiflächen der Kategorie M2 (Hangneigung 36-50 %) ein.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2001 und 2007, so reduzierten sich die Mittel für die VFP aufgrund des agrarischen Strukturwandels um 3 %, und die Anzahl der VFP-geförderten Betriebe ging in diesem Zeitraum um über 16 % zurück.

Bewertung und Resümee

Die Vorarlberger Flächenprämie für Betriebe unter 2 ha VFP ist ein wirkungsvolles Instrument, Umweltleistungen auch für die von einer ÖPUL – Teilnahme ausgeschlossenen ökologisch wertvollen Flächen der Kleinstbetriebe abzugelten. Auch wenn diese Betriebe/Flächen früher oder später in größeren Betrieben aufgehen werden, wird durch die VFP eine Verwaldung dieser Flächen größtenteils hintan gehalten. Obwohl der Flächenumfang dieser Betriebe (0,6 % der Vorarlberger LF ohne Almen) gering ist, repräsentieren die Kleinstbetriebe immerhin 7 % aller Vorarlberger Landwirtschaftsbetriebe und stellen damit auch aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein nicht zu unterschätzendes Potential dar (Mindestbesiedlung, soziales Kapital etc.). Der nach wie vor ungebrochene landwirtschaftliche Strukturwandel fördert auch in Vorarlberg den Prozess des Wachsens und Weichens und damit das Verschwinden der Kleinstlandwirtschaft, weshalb die VFP kein Instrument zur Strukturbewahrung, sondern zur Dämpfung negativer ökologischer Effekte auf den betroffenen Flächen darstellt und irgendwann auslaufen wird.

6.3 Betriebs- und Produktprämien

Bisherige Entwicklung

Im Jahr 2000 entfielen 84 % der Agrarausgaben der EU auf Marktordnungsausgaben, also auf Regelungen, die das Inverkehrbringen und den Handel bestimmter Agrarprodukte und deren Verarbeitungsprodukte betreffen. Von den Marktordnungsausgaben entfiel der Großteil auf Kulturpflanzen (Getreide, Ölsaaten, Silomais, Eiweißpflanzen, Corn-Cob-Mix, andere Futterpflanzen und Öllein), Rind- und Kalbfleisch und Milch. Für diese drei Bereiche wurden im Jahr 2000 fast 60 % des EU Agrarbudgets aufgewendet.

Die Kritik an den Marktordnungsmaßnahmen der EU ist gravierend, weil sie eine Reihe unerwünschter Wirkungen entfalten: Sie sind als Maßnahme zur Einkommensstützung ineffizient (Hofreither 1992), verteuern die Umweltförderung, behindern die Einheit der Märkte durch Quoten- und Mengenbeschränkungen, verursachen Verwaltungskosten, verzerren die Weltmärkte und verletzen die Interessen der internationalen Handelspartner (Ortner 2002).

Ein erster wesentlicher Schritt zur Eindämmung dieser negativen Wirkungen wurde durch die McSharry-Reform der GAP im Jahr 1992 getan, als die Preisstützung für Kulturpflanzen schrittweise reduziert und teilweise durch Flächenprämien ersetzt wurde. Das bewirkte einen Wechsel der Finanzierung der Förderung von den Käufern der Produkte, die in den Genuss der Preissenkungen kamen, zu den Steuerzahlern, die die Flächenprämien bezahlen.

Die Verschiebung der Förderung von der Preis- zur Flächenförderung wurde in den folgenden Jahren vorangetrieben: Der Interventionspreis für Getreide wurde in zwei Schritten um 15 % auf 101,31 €/t ab Juni 2000 gesenkt. Im Gegenzug wurden die Flächenprämien für Kulturpflanzen auf 63 €/je t Referenzertrag (Österreich: 5,27 t/ha) erhöht, um die daraus resultierende Senkung der Marktpreise teilweise auszugleichen. In späteren Jahren wurden die Zusatzprämien für Hartweizen, Ölsaaten und Eiweißpflanzen und die entsprechenden Mengenbeschränkungen abgeschafft.

Die Marktpreise für Milch werden bei Bedarf durch Interventionskäufe von Butter und Magermilchpulver (MMP) gestützt. Die dafür maßgebenden Interventionspreise von Butter und MMP wurden ab Juli 2005 gesenkt und liegen ab Juli 2007 bei 2.789,7 bzw. 1.746,9 €/t. Zum Aus-

gleich dafür wurden Milchquotenprämien eingeführt und die Milchquoten der meisten Mitgliedstaaten um insgesamt 1,5 % erhöht.

Bei Rindfleisch wurden die Viehprämien im Zug der dreimaligen Senkung der so genannten Interventionsschwelle ab 2000/01 um 20 % erhöht, um die mit der daraus resultierenden Marktpreissenkung verbundenen Einkommensverluste auszugleichen; dazu gehörten die Sonderprämie für männliche Rinder (Stiere: 210 €, Ochsen: 150 €), die Mutterkuhprämie (200 oder 250 €), die Extensivierungsprämie, die Schlachtprämie (80 bzw. 50 €/Stück) und deren Ergänzungsbeiträge (58 €/je Schlachtkalbin, 11 €/je Stier).

Stand und Beurteilung der Betriebsprämien

Im Zuge der Agenda 2000 und der GAP-Reform 2003 wurden die meisten der an die Produktion gebundenen Prämien und Ausgleichszahlungen (siehe Tabelle 35 in Kap. 3.3.1) jedes einzelnen Betriebes zu einer Betriebsprämie zusammengefasst und als Zahlungsanspruch auf die landwirtschaftliche Fläche dieses Betriebes (ohne Dauerkulturflächen) aufgeteilt. In der Zwischenzeit wurde auch die Milchquotenprämie in die Betriebsprämie übernommen. Auf Grund des so genannten Gesundheitscheck der EU Agrarpolitik, der 2009 abgeschlossen wurde, wird die Eiweißprämie ab 2010 gestrichen und die übrigen Produktprämien werden bis 2012 in die Betriebsprämie übergeführt; nur die Mutterkuhprämie bleibt weiterhin an die Produktion gebunden.

Mit der Übernahme der Produktprämien in die Betriebsprämie und die damit verbundene Entkopplung von der Produktion wird den meisten der oben genannten Kritikpunkten der Boden entzogen. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene wird mit entkoppelten Zahlungen in erster Linie erreicht, dass diese die Entscheidungen der LandwirtInnen über ihre Produktionsmengen nicht mehr oder nur mehr wenig beeinflussen. Diese Entscheidungen hängen dadurch wieder mehr von den Preisen und Märkten ab, zumal im Gefolge der Entkopplung auch Mengenbeschränkungen (z. B. Milchquoten, Verpflichtung zur Flächenstilllegung) gelockert und aufgegeben werden können und aufgehoben werden. Das ergibt einen größeren Handlungsspielraum und bewirkt, dass die Produktionsfaktoren der Betriebe besser, d. h. wirtschaftlicher, genutzt werden können (Ortner 2002a).

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die LandwirtInnen keine Einkommensverluste erleiden. Eine entkoppelte Betriebsprämie wirkt ziemlich direkt auf das Einkommen, weil sie gewährt wird, ohne dass wesentliche Kosten damit verbunden wären. Diese entstehen allenfalls durch die Einhaltung von (Cross Compliance-) Bedingungen, denen zufolge Flächen, deren Bewirtschaftung durch niedrigere Erzeugerpreise unwirtschaftlich geworden ist, in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ erhalten werden müssen. Außerdem geht die Betriebsprämie an aktive Landwirte, die die entsprechenden Böden bewirtschaften; sie müssen Zahlungsansprüche dafür geltend machen können und allenfalls erwerben. Daher kommt ein Teil der Betriebsprämie indirekt wieder den Verkäufern oder über den Pachtzins den Verpächtern von Grundstücken zugute.

Da die Betriebsprämie ehemalige Direktzahlungen für bestimmte Produkte auf der Ebene der Betriebe zusammenfasst, ist sie je ha unterschiedlich hoch. Betriebe, die geförderte Produkte erzeugten, profitieren davon, auch wenn sie ihre Erzeugung längst umgestellt oder aufgegeben haben. Die Unterschiede der Betriebsprämien je ha schaffen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betrieben auf kleinem Raum, aber auch zwischen den Regionen innerhalb der EU. Diese Prämien sind gerade dort besonders hoch, wo hohe Bodenerträge erwirtschaftet wurden und werden können und wo hohe Viehbestände existierten und existieren²⁵. Sie kon-

²⁵ Schlachtrinder, Schafe und Ziegen, aber auch Schweine und Geflügel (diese werden überwiegend in Getreideanbaugebieten gehalten).

zentrieren sich daher in Gebieten, in denen die Landwirtschaft günstige natürliche Voraussetzungen vorfindet und wo eine mit einer intensiveren Produktion verbundene höhere Umweltbelastung (auf Böden, Grundwasser und den Treibhauseffekt) gegeben ist. Diese Unterschiede lassen sich auf lange Sicht nicht rechtfertigen; sie werden aber zumindest bis 2013 weiter bestehen, weil bestimmte Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, von der Möglichkeit, das so genannte Regionalmodell einzuführen, keinen Gebrauch macht.

Die Betriebsprämie und andere Zahlungen aus der ersten Säule der GAP werden zu 100 % von der EU finanziert; sie unterliegen der so genannten Modulation, d. h. Beträge über 5.000 € je Betrieb werden zu 5 % einbehalten und in die zweite Säule übertragen. Dieser Prozentsatz wird bis 2012 schrittweise auf 10 % erhöht, und eine zusätzliche Modulation für Beträge über 300.000 von 4 % wird eingeführt. Die Modulation wirkt auf die Direktzahlungen wie eine progressive Steuer und begünstigt daher kleinere Betriebe, die nicht von der Kürzung betroffen sind. Der Nachteil für größere Betriebe ist allerdings (noch) eher gering, weil er zumindest teilweise durch deren Größenvorteile (Skaleneffekte) wettgemacht werden kann. Die Ausnahme kleinerer Betriebe von der Modulation trägt auch (in geringem Umfang) zur Erhaltung der Besiedlung ländlicher Gebiete bei.

Zukünftige Entwicklung

Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik kann man davon ausgehen, dass in den Jahren 2014 bis 2020 im EU-Haushalt für den Agrarsektor relativ und vielleicht auch absolut weniger Geld zur Verfügung stehen wird. Anpassungsbedarf wird vor allem bei Maßnahmen der 1. Säule und den betreffenden Direktzahlungen gesehen. Das liegt einerseits daran, dass Eingriffe in den Markt zugunsten inländischer Erzeuger (Protektionismus) zunehmend verpönt und in Zukunft auch durch neue WTO-Verpflichtungen weiter eingeschränkt werden. Davon wären Exporterstattungen und Interventionskäufe betroffen, aber auch Prämienkürzungen und die Einführung einer Kofinanzierung sind nicht auszuschließen.

Je weiter die Zeit fortschreitet, desto schwieriger wird es, die Betriebsprämie damit zu rechtfertigen, dass sie einen Einkommensverlust kompensiert, der durch eine in der Vergangenheit gelegene Preissenkung eingetreten ist. Daher nimmt die Suche nach neuen Begründungen dafür an Intensität zu; sie gestaltet sich aber schwierig und liefert bisher nur wenig überzeugende Ergebnisse. Eine Umorientierung der Betriebsprämien zugunsten von Maßnahmen, die den Markt verzerren, kommt nicht in Frage, denn bisherige Erfahrungen lehren, dass Politik nicht auf Dauer gegen die Marktkräfte betrieben werden kann (Schmitz 2009). Die in Österreich diskutierte Umverteilung anhand des Standardarbeitseinsatzes in bestimmten Betriebszweigen (Kirner et al. 2008) ist problematisch.

Bestimmte den Markt nicht verzerrende Maßnahmen und Förderungen sind laut WTO-Bestimmungen zulässig. Sie sind notwendig, wenn die Politik ihre Ziele aufrecht erhält und tatsächlich erreichen will. Weil die Landwirtschaft in vielen weniger begünstigten Gebieten der EU bei den derzeitigen Marktpreisen und Weltmarktpreisen ohne Einnahmen aus staatlichen Mitteln nicht überlebensfähig ist, braucht sie Unterstützung in Form von nicht den Markt verzerrenden Direktzahlungen in dem Maße, in dem es zur Erreichung agrarpolitischer und gesellschaftspolitischer Ziele erforderlich ist und geboten erscheint. Daher wird es die Betriebsprämie in der einen oder anderen Form auch in nächster Zukunft geben. Die Palette der Formen, die sie ab 2014 annehmen kann, reicht von einer einheitlichen Flächenprämie in der gesamten EU bis zu regional (nach Ertragsfähigkeit und Erschwernis) differenzierten auf die Fläche bezogenen Beiträgen für die Pflege der Flächen oder die Offenhaltung der Landschaft. In beiden Fällen werden die Empfänger als Gegenleistung dafür bestimmte Anforderungen (entsprechend der derzeit geltenden Cross Compliance Bestimmungen) erfüllen bzw. bestimmte Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen müssen.

Um Direktzahlungen auf Dauer zu rechtfertigen, müssen sie entweder Wirkungen hervorrufen, die die Landwirtschaft befähigen, mehr als bisher auf dem Markt zu reüssieren, oder Wirkungen, die von der Bevölkerung erwartet, geschätzt und bezahlt werden, weil sie vom Markt nicht bezahlt werden. Anhaltspunkte darüber, was das bedeutet, wurden in den Kapiteln 1.2, 2.12, 3.1, 3.2 und 4 bereits behandelt. Die Politik ist daher gefordert, diese Zahlungen in Zukunft mehr als bisher auf ihre jeweiligen Ziele (Landschaft, Naturschutz, Wasserschutz, Lawinenschutz, Infrastruktur, Biodiversität, alte Kulturpflanzen und Tierrassen, naturnahe Viehhaltungsformen, landeskulturell wertvolle Betriebsformen und Brauchtum, Gewinnung von Energie aus Biomasse) auszurichten und ihre Höhe entsprechend den zusätzlichen Kosten, die mit der Zielerreichung unter verschiedenen Voraussetzungen verbunden sind, zu differenzieren.

6.4 Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Ausgestaltung und Umfang

Der wesentliche Teil dieser Maßnahme betrifft den klassischen betrieblichen Investitionsbereich von Wirtschaftsgebäuden. Prinzipiell gehören auch Investitionen im almwirtschaftlichen Bereich hierher und eventuell auch einzelbetriebliche Biomasseheizungsanlagen.

Die Mittel für Investitionsmaßnahmen werden aus unterschiedlichen Quellen gespeist und sind im Landesagrарbudget auf unterschiedliche Haushaltspositionen verteilt. Es werden sowohl Investitionszuschüsse gewährt als auch Agrarinvestitionskredite (AIK) vergeben. Bei den AIK handelt es sich um „Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten“; sie stellen ein nationales Förderinstrument dar, dessen Kosten der Bund zu 60 % übernimmt. AIK werden hauptsächlich als zusätzliche Unterstützung umfangreicher Investitionen in Wirtschaftsgebäuden eingesetzt, wobei der kofinanzierte Investitionszuschuss und die Förderung des AIK eine in der Richtlinie festgelegte maximale Förderintensität (das ist der Investitionszuschuss plus der Barwert der AIK-Zuschüsse im Verhältnis zu den Investitionskosten) nicht überschreiten darf.

SWOT-Analyse der Vorarlberger Betriebe

Aus Wettbewerbsanalysen mit internationalen Vergleichen von Strukturdaten und der von der Struktur abhängigen Produktionskosten geht deutlich hervor, dass die Vorarlberger Betriebe im österreichischen wie im gesamteuropäischen Kontext keine Kostenführerschaft in Bezug auf die Faktorkosten erreichen können. Bei Betriebsgrößendiskussionen innerhalb Österreichs wird oft außer acht gelassen, dass das, was man hier als 'große' und 'mittlere' Betriebe bezeichnet, im internationalen Vergleich eher als 'klein' gilt.

Bei der Beurteilung von strukturellen Nachteilen ist zu bedenken, dass zwischen dem theoretischen Anspruch, wie z. B. bei der Definition einer 'optimalen Betriebsgröße', und den empirischen Ergebnissen Diskrepanzen bestehen können, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die gegenwärtige Betriebsgrößenstruktur in Österreich (und vielfach auch im westlichen Mitteleuropa) ist vorwiegend auf außerökonomische Faktoren (Erbgewohnheiten, traditionelle Einstellungen zum Grundbesitz u. a.) zurückzuführen.
- Politische Ursachen (Steuergesetzgebung, einzelbetriebliche Förderung, Milchgarantiemengen, Obergrenzen, Orientierung an einem „Leitbild“ etc.) relativieren wiederum die Aussagen über Größenvor- und -nachteile, die sich bei einzelbetrieblichen Aufzeichnungen und statistischen Auswertungen feststellen lassen.

Aus diesen Gründen und auf Grund der Tatsache, dass der Großteil der Arbeit in österreichischen Landwirtschaftsbetrieben von Familienmitgliedern geleistet wird, ergibt sich, dass die

Idee einer „optimalen Betriebsgröße“ als ökonomische Orientierung bei Wachstumsentscheidungen nicht oberste Priorität haben kann.

Die Größennachteile der Betriebe im EU-weiten Vergleich sind gegeben und quantifizierbar, sie können jedoch durch vielfältige überbetriebliche Zusammenarbeit und die Familienarbeitsverfassung ausgeglichen werden. Die Stärke eines wirtschaftlich gesunden Familienbetriebes in Vorarlberg beruht darauf, dass er über Eigenkapital, eigenes Land und Familienarbeitskräfte verfügt und im EU-weiten Vergleich wenig verschuldet ist.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (LEP)

Die Investitionsförderung des Ländlichen Entwicklungsprogramms dient zur Finanzierung baulicher Investitionen einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen am landwirtschaftlichen Einzelbetrieb. Die Finanzierung der Förderung erfolgt durch Landes-, EU- und Bundesmittel. Der Anteil der Landesfinanzierung beträgt 20 %, der Bund 30 %, und 50 % kommen aus dem EU-Budget.

In Vorarlberg wurden von 2000 bis 2006 laut Datenbank der Zahlstelle im Bereich der Investitionsförderung 444 Förderfälle abgewickelt und dafür 12,92 Mio. € Fördermittel ausbezahlt. Die für die Förderung anrechenbaren Investitionskosten betragen 50,29 Mio. €. Fasst man diese Förderfälle auf Betriebsnummern zusammen, dann zeigt sich, dass 429 Betriebe begünstigt wurden, von denen sich ca. 85 % im benachteiligten Gebiet befanden. Der durchschnittliche Förderbetrag pro gefördertem Betrieb war 30.960 €, davon stammten mindestens 20 % aus dem Landesbudget.

Im Bereich der kofinanzierten Maßnahmen wirkt das Land vor allem bei der Abwicklung der Förderungsverfahren mit. Darüber hinaus wird von der Möglichkeit – nach Erschöpfen der jährlich vom Bund und von der EU zur Verfügung gestellten Mittel, Projekte ausschließlich aus Landesmitteln zu fördern – intensiv Gebrauch gemacht. Diese Ergänzungen sowie die überwiegend auf Top-ups beruhenden und vor allem für Härtefälle bestehenden Landesmaßnahmen bewirken hohe Förderungen pro Betrieb im Vergleich zu den übrigen Bundesländern; dadurch steigt der Landesanteil an der Investitionsförderung in Vorarlberg auf ca. 50 und teilweise bis 70 %. Das Fördersystem trägt damit der kleinbäuerlichen Struktur Vorarlbergs Rechnung.

Der Schwerpunkt der Förderung lag mit ca. 64 % bei Stallgebäudeinvestitionen. Addiert man dazu die Alminvestitionen, auf die ca. 34 % der Investitionsförderung entfielen, dann erhält man einen Anteil der Gebäudeinvestitionen von ca. 90 %. Der Rest, nämlich Investitionen in Maschinen, Straßen und Wege sowie Sonderanlagen, sind im Rahmen der Investitionsförderung eher eine Randerscheinung (Tabelle 72). Im Stallbau liegt der Schwerpunkt beim Stallbau für Milchkühe. Dieser Sachverhalt war auch bereits in den Vorperioden festzustellen.

In Summe von 2000 bis 2006 betrugen die Investitionsförderungen in Vorarlberg 12,9 Mio. €, das waren 4,4 % der österreichischen Investitionsförderungen. Von den teilnehmenden Betrieben waren ca. 13,3 % Biobetriebe, die insgesamt 1,3 Mio. € an Investitionsförderungen erhielten. Im Rahmen der Investitionsförderung bestand die Möglichkeit, bei Betriebszusammenschlüssen Stallbauinvestitionen zu fördern. Im Zeitraum 2000-2006 wurden in Vorarlberg jedoch laut Datenbank der Zahlstelle keine Projekte im Zusammenhang mit einer Teil- oder Vollfusion gefördert. In 55 Betrieben war mit der geplanten Investition eine Hofübernahme verbunden.

Tabelle 72: Umfang und Struktur der Investitionsförderung Vorarlbergs, 2000-2006

Maßnahme (Richtlinienpunkt)	Betriebe	Förderungsbetrag		Förderung € je Betrieb	anrechenbare Kosten	
		Mio. Euro	in %		Mio. Euro	€ je Betrieb
Neu- und Zubau (2.2.1.1)	319	8,06	62,35	25.262	37,96	118.990
Um- und Ausbau (2.2.1.2)	13	0,21	1,60	15.890	0,81	62.611
Almen (2.2.2)	84	4,42	34,22	52.648	10,54	125.429
Nutzung von Marktnischen (2.2.5)	4	0,03	0,22	7.031	0,14	35.186
Beregnung (2.2.9)	1	0,0031	0,02	3.125	0,02	21.075
Gartenbau (2.2.10.1)	8	0,21	1,59	25.681	0,82	102.904
Vorarlberg	429	12,9	100,00	30.127	50	117.233

Q.: Datenbank der Zahlstelle

Ziel und Zweck der Maßnahme

Das Investitionsprogramm soll ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Betriebe, zur Weiterentwicklung der betrieblichen Substanz und zur Erhaltung funktionsfähiger Agrarstrukturen sein. Als allgemeine Ziele für diese Maßnahmenkategorie sind insbesondere anzusehen:

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen
- Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen
- Senkung der Produktionskosten
- Verbesserung und Umstellung der Erzeugung sowie Steigerung der Qualität
- Erhaltung und Verbesserung der Hygienebedingungen, der Tierschutzstandards und der natürlichen Umwelt
- Förderung der Diversifizierung von Tätigkeiten, insbesondere der Direktvermarktung und handwerklicher Tätigkeiten
- Modernisierung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Die Fördervoraussetzungen, Obergrenzen und Mindestumfang, zugelassene Fördergegenstände und maximal anrechenbare Gesamtkosten sind im Förderungskatalog unter der Internetadresse www.vorarlberg.at/landwirtschaft angeführt.

Wirkungen der Maßnahme

Einkommenswirkungen

Das durchschnittliche Einkommensniveau der von der Investitionsförderung profitierenden Betriebe entspricht in etwa dem der Testbetriebe des Grünen Berichtes. Auf Grund der vielschichtigen Probleme bei der Einkommensinterpretation und -berechnung kann die Wirkung der Investitionsförderung ausschließlich von teilnehmenden Betrieben selbst realistisch beurteilt werden.

Eine positive Einkommenswirkung ist Voraussetzung für die Förderwürdigkeit einer Investition; sie wird durch die Vorlage eines Betriebsverbesserungsplans bei der Antragstellung nachgewiesen. Bundesweite Auswertungen von vielen Fallbeispielen zeigen, dass die Einkommenswirkung der Förderung auch im Fall eines rechnerisch ermittelten negativen Einkommens des geförderten Betriebs positiv sein kann, weil sich der Betrieb Kapitalkosten erspart und eine Entlastung beim Kapitaldienst erfährt.

Tabelle 73: Wirkungen der Investitionsförderung auf das Einkommen in Fallbeispielen

	Vbg.	NÖ	OÖ	ST	Kärnten	Tirol	Wien
Anzahl der Fallbeispiele	20	48	36	33	42	44	32
Kapitalbedarf in €	390.327	466.112	431.413	304.405	262.538	338.216	237.962
Förderintensität	38%	n.v.	28%	29%	24%	34%	42%
Investitionszuschuss	23%	22%	12%	18%	13%	21%	26%
Lw. Einkommen im Ausgangsjahr	30.886	65.976	30.713	56.014	28.665	40.912	46.681
Lw. Einkommen im Zieljahr	27.376	88.495	43.406	73.266	35.413	36.118	55.874
Änderung in €	-3.510	22.519	12.693	17.252	6.748	-4.794	9.193
Änderung in %	-5%	39%	41%	32%	24%	-12%	20%

Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Tabelle 73 ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Einkommenseffekt in den Fallbeispielen nach Bundesländern variiert. Das ist damit zu erklären, dass die Baukostenbelastungen pro produzierte Einheit oft - unter anderem auch in Vorarlberg - ein überdurchschnittlich hohes Niveau erreichen. Das kann zum Teil durch kostspielige Baulösungen verursacht sein und/oder auch dadurch, dass die Nettoleistungen der Investitionen geringer eingeschätzt wurden als in anderen Bundesländern.

In Vorarlberg betrug im Durchschnitt der 20 Fallbeispiele die Einkommenswirkung -5%, trotz eines relativ hohen Fördermitteleinsatzes. Die Ergebnisse von Einzelbetrieben liegen im Bereich von -44 % bis +45 %. Bei genauerem Hinsehen wurden im Fall des hohen negativen Ergebnisses die Leistungen der Investition aus heutiger Sicht unterbewertet. Zur Bewertung der Erhöhung der zukünftigen D-Quote wurde ein Erzeugerpreis 0,30 €/kg zugrunde gelegt. Der durchschnittliche Milchpreis lag für den betrachteten Zeitraum (2005-2007) in Vorarlberg bei 0,38 €/kg. Die negative Wirkung auf das Einkommen kann auch darauf zurückgeführt werden, dass im angesprochenen Fallbeispiel auch Investitionen getätigt wurden, die keine unmittelbare Einkommenssteigerung, aber hohe Fixkosten verursachen (z. B. Bergeraum, Milchkammer, Düngelager, Sennküche, Käsekeller und innerbetriebliche Technik – Heukran, Melktechnik u. Futterautomat), die zu einer Arbeitserleichterung oder Qualitätssteigerung betragen.

Eine Investition mit einem Kapitalbedarf von durchschnittlich 300.000-400.000 € pro landwirtschaftlichem Betrieb kann im Rahmen des österreichischen Programms durchaus als „groß“ bezeichnet werden. Solche Investitionen sollten auch in Zukunft vor Inanspruchnahme der Förderung einer sorgfältigen Beratung unterzogen werden.

Bei Betrieben mit einem Investitionsvolumen von unter 70.000 € kann man meist davon ausgehen, dass es sich um Ersatzinvestitionen handelt, mit denen nicht direkt Einkommenseffekte zu erzielen sind. Sie erfolgen eher mit dem Ziel einer innerbetrieblichen Rationalisierung, meistens hinsichtlich einer Arbeitserleichterung, als Baumaßnahme zugunsten einer tierfreundlichen Haltung, sowie zur Verbesserung der Hygiene- und Umweltbedingungen.

Im bundesweiten Vergleich weisen die Förderintensitäten und Investitionszuschüsse in Vorarlberg auf ein in der letzten Programmperiode bestehendes hohes Förderniveau hin (siehe Tabelle 73), was auch auf eine flexible Budgetsituation für diese Maßnahme hindeutet.

Ein weiterer ökonomischer Effekt einer Investition ist die *Verbesserung der Faktorproduktivität*. Unter den Informationen, die aus den Betriebsverbesserungsplänen (BVP) hervorgehen, kann zu seiner Messung der Betriebsertrag je Arbeitskraft vor und nach der Investition, also die Änderung der Arbeitsproduktivität, herangezogen werden. Der Betriebsertrag im BVP besteht aus dem Rohertrag (verkaufte Menge x Erzeugerpreis inkl. MwSt.) und den Direktzahlungen.

Der Betriebsertrag je Arbeitskraft erhöhte sich im Durchschnitt der Fallbeispiele in den Bundesländern zwischen 7 und 28 %; im Durchschnitt der 234 untersuchten Fallbeispiele stieg die Arbeitsproduktivität um 17 %. In Vorarlberg erreichte die Investitionsförderung eine Verbesserung des Betriebsertrages je Arbeitskraft von 22,5 % im Zieljahr (Tabelle 74).

Tabelle 74: Wirkungen der Investitionsförderung auf den Betriebsertrag je Arbeitskraft

	Vorarlberg	NÖ	OÖ	ST	Kärnten	Tirol	Wien
Fallbeispiele	20	48	35	34	44	45	32
Ausgangsjahr							
Betriebsertrag (€)	79.530	202.152	105.025	223.156	121.737	22.373	245.825
Arbeitskraft (AK)	2,31	3,04	2,93	4,76	2,38	0,64	5,41
Betriebsertrag /AK (€)	34.485	65.989	37.582	49.893	52.107	20.339	45.418
Zieljahr							
Betriebsertrag (€)	96.898	293.634	155.180	293.765	151.702	39.332	275.721
AK	2,29	3,78	3,28	5,05	2,64	1,04	5,51
Betriebsertrag /AK (€)	42.245	78.409	48.190	63.625	58.638	21.851	50.074
Änderung	17.368	12.420	10.608	13.732	6.531	1.512	4.656
in %	23	19	28	28	13	7	10

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Fallbeispiele zeigen, dass das kofinanzierte Investitionsprogramm in den Bundesländern unterschiedlich stark zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beitrug. Die relativ geringen Steigerungen in den Fallbeispielen Tirols sind durch die Art der dort geförderten Investitionen bedingt. In Tirol wurden überwiegend Ersatzinvestitionen gefördert, bei denen ein direkter Zusammenhang mit negativen Einkommensdifferenzen besteht. Der relativ hohe durchschnittliche AK-Besatz, insbesondere in Wien, beruht auf dem hohen Arbeitskraftbedarf in Gartenbaubetrieben.

Eine höhere Anzahl von Betrieben mit Wachstums- bzw. Erweiterungsinvestitionen bewirkt eine Steigerung beim Indikator „Produktivität“ in der Region und Programmperiode. Wie aus der Tabelle 74 ersichtlich, ist das in Vorarlberg, wenn auch mit einem hohen Einsatz an Fördermitteln, mit 23 % relativ gut gelungen, wenn man zusätzlich bedenkt, dass es sich um klein strukturierte Landwirtschaftsbetriebe in überwiegend benachteiligten Regionen handelt.

Umweltwirkungen

In Vorarlberg wurden im Rahmen der Investitionsförderung keine Heizungsanlagen gefördert.

Ein großer Teil der Investitionsfälle besteht aus Baumaßnahmen mit direkten „Umweltwirkungen“. Dabei handelt es sich dabei um Gärfutterbehälter, Güllegruben, Festmistlagerstätten und Kompostplatten. Die Investitionen in Güllelager etc. geschehen auch im Zusammenhang mit Zu-, Um- und Neubauten von Stallgebäuden. Die Sorge, dass durch das kofinanzierte Investitionsprogramm negative Umweltauswirkungen entstehen könnten, ist insofern nicht berechtigt, als im Zuge eines Neubaus die in den Bauverordnungen und Umweltgesetzen aktuellen Auflagen erfüllt werden müssen. Außerdem beeinflusst die hohe Teilnahmedichte am österreichischen Umweltprogramm ÖPUL die Investitionsmaßnahmen der Betriebe, die darauf ausgerichtet sind, die Auflagen in der Außenwirtschaft auch durch bauliche und technische Investitionen in der Innenwirtschaft zu erfüllen. Zu bedenken ist auch, dass die meisten der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe Futterbaubetriebe im Grünlandgebiet sind, wo die Verteilung der organischen Dünger in der Außenwirtschaft kaum auf Probleme stößt und die Mehrzahl der Stallungen für Rinderhaltung mit einem tierfreundlichen Haltungssystem ausgestattet sind. Weitere Umweltauflagen im Rahmen des kofinanzierten Programms erscheinen daher nicht sinnvoll.

In Vorarlberg, wie auch in den übrigen Bundesländern, wurden besondere Anstrengungen unternommen, um die Bedingungen der Tierhaltung in allen Sparten der landwirtschaftlichen Tierproduktion zu verbessern. Im Förderprogramm wird der Tierschutz durch einen erhöhten Investitionszuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungssysteme gefördert. Laut den Betriebsverbesserungsplänen wird sehr oft, vor allem bei Ersatzinvestitionen, als Ziel der Investition die Verbesserung der Arbeitsbedingungen angeführt; sie steht in der Bauberatung bei der Planung von Wirtschaftsgebäuden stets im Vordergrund. Desgleichen haben die optimierte Be- und Entlüftung der Ställe wegen der Gesundheit der gehaltenen Tiere oberste Priorität. Daher, und weil die jüngere Betriebsleitergeneration auf arbeits- und umweltverbessernde Systeme setzt, kann man für die von der Investitionsförderung profitierenden Stallbaumaßnahmen annehmen, dass die Kriterien für eine tiergerechte Haltung erfüllt werden.

Zusammenfassung

Das kofinanzierte Investitionsprogramm hat zweifellos einen beträchtlichen Beitrag zur Substanzerhaltung der beteiligten Betriebe geleistet. Die Substanzerhaltung besteht in einer Kapitaldienstentlastung, die ein hohes Niveau erreicht. Eine Erhöhung der Förderintensität ist daher nicht erforderlich; eine solche würde vielmehr dazu verleiten, teure Baulösungen zu realisieren.

Die Auswertung von Fallbeispielen ergab, dass durch die Investitionsförderung in Vorarlberg

- nicht in allen Betrieben eine positive Einkommenswirkung erzielt und
- eine Steigerung der Arbeitsproduktivität von ca. 23 % erreicht wurde.

Durch Verbesserung der Haltungssysteme wurde der Tiergesundheit besonders Rechnung getragen.

Die Investitionsförderung ist auch für Vorarlberg ein wichtiges Element im Programm für die ländliche Entwicklung. Ein wesentlicher Beitrag der Investitionsförderung in Vorarlberg wird damit geleistet, das entwicklungsfähige Familienbetriebe am Standort gehalten werden können und damit eine im EU-Kontext nachhaltigen Low-Input-Nutzung von Flächen in benachteiligten Regionen gewährleistet wird. Soweit es gelingt, die Förderung weiterhin auf entwicklungsfähige Betriebe aufzubauen und nicht entwicklungsfähige Projekte auszuklammern, leistet die Investitionsförderung im weitesten Sinne auch einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Vorarlberger Landwirtschaft.

6.5 Energie aus Biomasse

Zweck und Umfang

Die Richtlinien zur Vergabe ko- und landesfinanzierter Förderungen von Energie aus Biomasse beziehen sich auf identische Maßnahmen, nämlich

- Biomasseheizanlagen für Einzelbetriebe
- Biogasanlagen
- Kleinwasserkraftanlagen bis 200 Kilowatt (kW)
- Kleinräumige Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteilungsanlagen
- Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, welche überwiegend der Selbstversorgung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dienen.

In diesem Kapitel werden nur jene Maßnahmen betrachtet, die Energieanlagen unter dem Titel „Entwicklung des ländlichen Raums“ fördern. Diese Förderung wird von der EU, dem Bund

und dem Land kofinanziert und wird bevorzugt an gemeinschaftliche Projekte in der Landwirtschaft vergeben. Als gemeinschaftlich gelten Projekte, bei denen mehrere Landwirtschaftsbetriebe oder Landwirte mit Nichtlandwirten kooperieren.

Tabelle 75: Teilnahme an und Umfang der Maßnahme Biomasse im LEP 2000-2006

Bundesland	Projekte	Teilzahlungen	anrechenbare	ausbezahlter Förderungsbetrag	
			Kosten	1.000 €	1.000 €
Vorarlberg	15	28	2.168	1.902	2,74
Tirol	40	115	15.236	5.805	8,5
Salzburg	21	36	11.819	4.608	6,8
Kärnten	33	40	8.598	2.848	4,2
Niederösterreich	154	316	36.740	14.419	21,1
Oberösterreich	125	253	52.581	18.633	27,3
Steiermark	297	519	56.473	21.097	30,9
Österreich	684	1.307	183.616	69.312	100,0

Im Zeitraum 2000 – 2006 wurden in Vorarlberg im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms im Bereich Nahwärme, Mikronetze, Heiz- und Biogasanlagen 15 Projekte abgewickelt. Die Gesamtsumme der Förderbeträge betrug in diesem Zeitraum für Vorarlberg insgesamt 1,902 Mio. €, das waren 2,74 % der Förderungen dieser Sparte im gesamten Bundesgebiet; 50 % der Fördermittel stammten von der EU.

Der Schwerpunkt der 15 bewilligten Projekte lag eindeutig bei Biomasseheizanlagen (8 Projekte) und Biomasse-Nahwärmeeerzeugungs-, Leitungs- und -verteilanlagen (6 Projekte); lediglich ein Projekt befasste sich mit der Biogaserzeugung. In dieser Aufzählung sind Großprojekte im Gewerbebereich und Einzelheizungen von Landwirten und Privathaushalten nicht enthalten. Der durchschnittliche Förderbetrag lag bei ca. 126.800 € je Heizanlage. Für das größte Projekt in Vorarlberg in dieser Periode wurde ein Förderbetrag von ca. 1,08 Mio. € ausbezahlt.

Durch die Fördermaßnahme konnten in Vorarlberg von 2000 – 2006 ca. 168 Anschlüsse an Nahwärmeabnehmer vertraglich gebunden werden.

Schwächen und Disparitäten

Ein Schwachpunkt von Biomasseanlageninvestitionen besteht darin, dass sie infolge des Preisdrucks seitens der fossilen Energieträger und angesichts des regional gut ausgebauten Versorgungsnetzes für diese wirtschaftlich selten wettbewerbsfähig sind. Heizwerke, die Biomasse als Brennstoff einsetzen, liegen erfahrungsgemäß an der Grenze der wirtschaftlichen Rentabilität. Um die Errichtung von Biomasseheizwerken wirtschaftlich zu machen und damit zu ermöglichen, sind Investitionskostenzuschüsse zu den vergleichsweise hohen Investitionskosten erforderlich. Mit Investitionen in eine energetische Biomassenutzung sollen

- der Ausstoß von Treibhausgasen vermindert und dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet,
- die Abhängigkeit von Energieimporten verringert,
- die energetische Nutzung von Treibhausgasen wie Methan kontrolliert vorangetrieben und
- ein zusätzlicher Absatzmarkt für die heimische Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden.

Ein entscheidender Vorteil der Bioenergie ist ihre Vielfältigkeit, Flexibilität und das Vorhandensein von noch ungenutzten Biomassepotenzialen in der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft. So können aus Biomasse Strom und Wärme erzeugt werden, ebenso ist die Bioenergie als alternativer Biokraftstoff im mobilen Bereich einsetzbar.

Förderung und Förderbedingungen (2000-2006)

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger (Biomasse, Biogas, u. a.) sowie die Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens- und Beschäftigungs- sowie regionaler Wertschöpfungsquellen, um einer ausreichenden Zahl von Landwirten sichere Existenzgrundlagen zu bieten.

Im Rahmen von EU-kofinanzierten Biomasse-Gemeinschaftsprojekten sind die Investitionszuschüsse mit 40 % der förderbaren Nettokosten begrenzt. Bei Projekten mit Investitionskosten von über 250.000 € bemisst sich die Förderung an den umweltrelevanten Mehrkosten; in diesen Fällen liegt die Förderintensität meist zwischen bei 40 %.

Begünstigte sind natürliche und juristische Personen. Bei Gemeinschaftsanlagen im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms müssen mindestens 51 % der Teilhaber Land- und Forstwirte sein.

Wirkungen der Maßnahme

Der Großteil der Fernwärmenetze wird von bäuerlichen Genossenschaften betrieben, aber auch Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen kommen in Frage. Aus der Zusammensetzung der Projekte ist ersichtlich, dass es sich um Anlagen von einer Kapazität im Bereich von 80 bis 1.400 KW handelt. Als Rohstoffe werden vor allem Hackschnitzel, Holzabfälle aus Sägewerken und aus der verarbeitenden Holzindustrie sowie Rinde eingesetzt. Die Biogasanlage besitzt 100 KW elektrische Engpassleistung.

Die Maßnahme bietet vor allem die Möglichkeit, den dynamischen Zukunftsmarkt für Bioenergie auch im Leistungsbereich von 0,5 – 3,0 MW zu nutzen und gleichzeitig den Zielen der EU-Energiepolitik zu entsprechen. Bei einer positiven Marktentwicklung können neue zukunfts-trächtige Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei die inländische Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum stattfindet, sodass eine Annäherung der Einkommen zwischen ländlichen und städtischen Regionen erreicht wird. In der Periode 2000 – 2006 konnten durch die geförderten Investitionen in Bioenergieanlagen Arbeitsplätze nachhaltig gesichert und jährliche positive Einkommenseffekte erzielt werden.

Die Einsparung an fossiler Energie kann bis zu 100.000 l Heizöläquivalente pro Jahr und Projekt betragen, was wiederum einer Kohlenstoffreduktion von ca. 110.000 t/Jahr entspricht.

Während das wirtschaftliche Potenzial für Biomassefernwärmeanlagen mit mehreren MW in einigen Jahren ausgeschöpft sein dürfte, weil es dann nicht mehr viele größere Gemeinden oder Städte ohne Nahwärme- oder Gasversorgung geben wird, werden den kleinen Biomasse-Nahwärmeversorgungssystemen von sämtlichen Experten auch längerfristig positive Zuwachsraten vorhergesagt.

Ökonomische Wirkungen

Der Einkommenseffekt der Energieerzeugung aus Basis Biomasse lässt sich mit Hilfe von Fallbeispielen schätzen; dabei muss auf Planungsdaten und Erfahrungswerten zurückgegriffen werden, um Aussagen darüber treffen zu können, unter welchen Bedingungen eventuell Gewinne bzw. zusätzliches Einkommen zu erwarten sind.

Bei der Analyse des Einkommenseffekts ist zwischen Hackgutlieferung und Fernwärmeerzeugung zu unterscheiden. Die Hackgutlieferung erfolgt zum größten Teil durch Landwirte mit Waldflächen, die auch Anteile an der Anlage haben können. Mit den Indikatoren Schüttraummeter und KW lässt sich die jährlich benötigte Waldfläche schätzen. Für die angeführten 14 Projekte umfasst der Waldflächenbedarf schätzungsweise 1.791 ha, wenn sämtliche Anlagen mit Waldhackgut als Energierohstoff betrieben werden.

In den folgenden quantitativen Analysen wird die Anlage zur Biogaserzeugung ausgeklammert; ihre Wirkung entspricht jener der weiteren 40 im gleichen Zeitraum geförderten Biogasanlagen in den anderen Bundesländern. Es ist nämlich davon auszugehen, dass die Anlage von 100 KW_{el} in Vorarlberg nur unwesentlich von den übrigen geförderten Anlagen abweicht.

Einkommensschätzung – Waldhackgutlieferung

Die Waldhackgutlieferung ist bereits für viele landwirtschaftliche Betriebe zu einem zweiten Standbein der Einkommensbildung geworden. Das Einkommen eines Hackgutlieferanten wird auf Grundlage eines Rohenergiepreises von 18 bis 22 €/MWh und dem jährlichen anlagen-spezifischen Hackgutbedarf in Schüttraummeter (srm) geschätzt. Die Kosten für die Bereitstellung der Hackschnitzel werden je nach Verfahren mit 9 bis 16 €/srm angegeben. Der Preis für Rohenergie von 20 €/MWh wird in Zukunft eher steigen, da „Billigmacher“ für den Rohstoffeinsatz, wie sie in der Vergangenheit reichlich zur Verfügung standen, immer schwerer zu beschaffen sind. Bei letztlich angenommenen Kosten von 15 €/srm und einem Preis für gemischtes Hackgut von 20 €/srm (Klasse W35) beträgt das Einkommen 5 €/srm.

Daraus resultiert für die 14 Projekte, die in Vorarlberg im Referenzzeitraum gefördert und in die Untersuchung einbezogen wurden, ein *Einkommen von 46.227 €/Jahr* für die Bereitstellung des Waldhackguts. Bei einem Arbeitsbedarf von 1,5 AKh/srm bei der Hackguterzeugung und 1700 AKh/Jahr für eine Vollarbeitskraft (VAK) entspricht dies einem Einkommen von durchschnittlich 3.343 €/VAK. Dieses geringe Einkommen für die geleistete Arbeit ist höchstwahrscheinlich realistisch geschätzt, weil die etwas höheren Waldhackgutpreise in Vorarlberg bereits berücksichtigt wurden und die Nachfrage auf den Rohstoffmärkten momentan stagniert.

Einkommensschätzung – Fernwärmeerzeugung

Bei der Einkommensschätzung im Bereich der Wärmeerzeugung ist zu bedenken, dass Heizwerke, die Biomasse als Brennstoff einsetzen, erfahrungsgemäß an der Grenze der wirtschaftlichen Rentabilität liegen. Insbesondere um die vergleichsweise hohen Investitionskosten zu senken und damit die Errichtung von Biomasseheizwerken zu ermöglichen, werden im Rahmen der staatlichen Förderpraxis fast ausschließlich Investitionskostenzuschüsse eingesetzt.

Bei der Erstellung des Biomasseheizwerks und während dessen Betrieb entstehen Kosten, die schließlich von den Wärmeabnehmern getragen werden müssen. Bei einer Vollkostenrechnung sind dies die Wärmegestehungskosten. Die Deckung der Wärmegestehungskosten einschließlich der Bedienung sämtlicher Kredite durch die Einnahmen aus dem Wärmeverkauf ist eine Grundvoraussetzung für einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb eines Biomasseheizwerks. Bereits im frühen Planungsstadium müssen deshalb sehr sorgfältige Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Ermittlung eines kostendeckenden Wärmepreises im Rahmen der Förderungsabwicklung durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung gehört aber auch, dass diese Berechnungen während der Planung und dem Bau des Biomasseheizwerks sowie nach dessen Fertigstellung laufend kontrolliert, aktualisiert und mit dem ursprünglichen Konzept verglichen werden. Von daher sollten nur solche Projekte als sinnvoll erachtet werden, die bei „akzeptablen“ Wärmepreisen einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb versprechen.

Eine wichtige Kennzahl in diesem Zusammenhang ist der kritische Wärmepreis, das ist der Produktpreis, der erforderlich ist, um die Vollkosten zu decken. Die Auswertung der 14 Vorarl-

berger Heizwerke ergab, dass sich der kritische Wärmepreis (bei Rohenergiepreisen zwischen 18 und 22 €/MWh) ohne Investitionszuschuss von ca. 70 €/MWh auf 85 €/MWh erhöhen würde. Bei den derzeitigen Wärmepreisen von 75 €/MWh würden daher ohne Investitionsförderung nur wenige Nahwärmeanlagen ein positives wirtschaftliches Ergebnis erzielen.

Beschäftigungseffekt

Hinsichtlich der Arbeitsplätze ist zwischen Anlagenerrichtung, Anlagenbetreuung und Rohenergiebereitstellung (Hackschnitzelerzeugung) zu unterscheiden; diese notwendige Unterscheidung lässt sich nicht immer darstellen. Des Weiteren sind die tatsächlichen Kosten für den Bau der Anlagen nicht bekannt; sie würden benötigt werden, um die Arbeitszeit für die Anlagenerrichtung schätzen zu können. Im Folgenden wird daher nur der Bedarf an Vollarbeitskräften für die restlichen zwei Bereiche geschätzt.

Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft

Der überwiegende Brennstoff ist Hackschnitzel aus Waldrestholz; das ist jene Holzmasse, die nach der Holzernte bzw. Durchforstung im Bestand zurückbleibt. Zu ihrer Gewinnung werden neben vollmechanisierten Verfahren (Hackschnitzelharvester) auch motormanuelle Verfahren eingesetzt. Der Arbeitsbedarf dafür liegt je nach Forstmaßnahme zwischen 1,4 und 2,3 Stunden pro Schüttraummeter.

Als Basis für die Schätzung dienen die Angaben über Schüttraummeter (srm) pro Jahr aus den korrigierten Indikatorentabellen der Zahlstellen. Pro srm Hackschnitzel wurde ein Bedarf von 1,5 AKh angenommen. Im Bereich der Rohenergiebereitstellung ergibt sich insgesamt, d.h. für ca. 16.000 srm/a, für die 14 untersuchten Projekte in Vorarlberg ein Bedarf von 14 Vollarbeitskräften (VAK).

Arbeitsplätze in der Fernwärmanlage

Personal wird sowohl zur kaufmännischen als auch zur technischen Betriebsführung benötigt. Bei Heizwerken mit vielen Abnehmern und möglicherweise vielen Brennstofflieferanten ist ein nicht unerheblicher Aufwand zur Abrechnung des Brennstoffkaufs bzw. des Wärmeverkaufs zu berücksichtigen.

Der Personalbedarf zur technischen Betriebsführung wird im Wesentlichen von der Größe der Anlage und der Art der erzeugten Nutzenergie beeinflusst. Für Kleinanlagen unter 1 MW ist meist eine nur zeitweise Überwachung der Feuerungsanlage ausreichend. Mit zunehmender Anlagenleistung nimmt auch der Personalbedarf zur Wartung und Beaufsichtigung der Anlage der Brennstoffanlieferung und der Ascheabfuhr zu. In der Literatur werden dazu folgende Richtwerte angeführt:

Tabelle 76: Personalbedarf für Biomasseanlagen

Anlagentyp	Personalbedarf für Technik in Mannjahren
Anlage < 1 MW Wärmeleistung	0,2 - 0,4
Heizwerk - 1- 5 MW	1 – 3
Heizwerk > 5 MW	3 – 5
KWK > 5 MW	4 – 7

Zur Berechnung des Stundenbedarfs in den Projekten wurden für die Personalkosten Standardwerte von 2,1 €/MWh herangezogen, bei einem Lohnansatz von 19 €/h. Danach ergibt sich für die untersuchten 14 Projekte ein Arbeitskraftbedarf zur Betreuung der Anlagen von 6,8 VAK.

Umweltwirkungen

Für Biomasseheizwerke werden im Vergleich mit der Wärmebereitstellung durch fossile Brennstoffe meist die folgenden ökologischen Vorteile genannt:

- nahezu geschlossener CO₂-Kreislauf
- verminderter Ausstoß an SO₂ und C_xH_y
- sichere Brennstofflagerung und sicherer Brennstofftransport (keine Öl- oder Gasunfälle)
- kurze Transportwege
- geringer Energieaufwand der Brennstoffbereitstellung
- bewussterer Umgang mit Energie.

Inwieweit die oben genannten Aspekte auf Biomasseheizwerke zutreffen, ist u.a. abhängig von der Art und dem Aufbereitungsgrad des verwendeten Biomassebrennstoffs, dem Aufwand für die Bereitstellung des Brennstoffs, dem Anteil fossiler Spitzenlast-Brennstoffe sowie der Effizienz der Wärmebereitstellung.

Der Einsatz von Emissionsminderungstechniken ist abhängig von der Anlagengröße, dem einzusetzenden Brennstoff und den einzuhaltenden Emissionsgrenzwerten. Zusätzliche Minderungsmaßnahmen werden dann vorgesehen, wenn es aufgrund des Standortes zu Akzeptanzproblemen kommen kann. Im Wesentlichen konzentriert man sich bei den meisten Anlagen auf die Technik der Entstaubung. Die neu errichteten Anlagen verfügen über hochwertige Rauchgasreinigungssysteme. Die Reinigung der Rauchgase des Biomassekessels erfolgt bei den Heizwerken durch

Multizyklone
Gewebefilter und
Elektrofilter.

Welche Emissionsminderungstechniken in den vorliegenden Anlagen eingesetzt werden, wird meistens im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren und den damit verbundenen behördlichen Auflagen entschieden. Die Ableitung der Rauchgase erfolgt zumeist über freistehende Schornsteine (Edelstahlrohre oder doppelwandig mit Edelstahlinnenrohr und Außenisolierung) und ansonsten über vorhandene gemauerte Kaminanlagen, in die mitunter Edelstahlrohre eingezogen werden. Zur Überwindung des Druckverlustes im Abgasstrom werden fest eingestellte sowie drall- oder frequenzgeregelte Saugzugventilatoren installiert.

Biomasseheizwerke finden dort günstige Voraussetzungen, wo ein sehr hoher und gut kalkulierbarer Wärmebedarf auf engstem Raum vorhanden ist.

In vielen Regionen besteht seitens der Gaswirtschaft mit dem Argument der etwas geringeren Emissionen gegenüber Heizöl ein starker Druck auf die verantwortlichen Entscheidungsträger, die bestehenden Heizölanlagen umzurüsten. Die Zahl der Anschlüsse ist daher eine variable Größe, die stark von der Siedlungsstruktur und dem Konkurrenzdruck im Projektgebiet abhängt.

Die Einsparung an fossiler Energie wird in der Form von Heizöläquivalenten dargestellt. Die Schätzungen betragen 925.000 l Heizöl Extra Leicht (EL) pro Jahr für alle 14 Projekte, die in Vorarlberg gefördert wurden. Nicht berücksichtigt werden konnten Heizungen im Wohnbereich, die vor der Umstellung bereits mit Holz betrieben wurden.

Ausgehend von der Heizöleinsparung wurde die CO₂-Reduktion geschätzt. Als Grundlage für die Schätzung wurde der durchschnittliche Emissionsfaktor für Zentralheizungen aus dem Energiebericht 1996 herangezogen. Die Reduktion von Kohlenstoff betrug für alle Projekte 2.500 t pro Jahr; das ist - bezogen auf das Verringerungsziel gemäß KYOTO 1997 - ein Beitrag von ungefähr 0,02 % zur österreichweit erforderlichen CO₂-Reduktion.

Tabelle 77: Einsparung an fossiler Energie und Kohlenstoff durch Biomasseprojekte des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 in Vorarlberg

	Pro Jahr	Vorarlberg
Heizöläquivalente	in 1000 l ¹⁾	925
Kohlenstoffreduktion	t ²⁾	2.508

1) MWh/t HL: 11,86; Dichte = 0,85 kg/l

2) CO₂-Reduktion/l HEL in kg: 2,710

Zusammenfassung

Mit der Maßnahme Energie aus Biomasse werden Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung des regionalen, erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotenzials (Biomasse, Biogas, pflanzliche Rohstoffe u. a.) gefördert.

Die Maßnahme hatte einen Anteil an den Mitteln des österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms (LEP) von 2,7 %; dafür wurden in Österreich in der Periode 2000 – 2006 1,902 Mio. € an Fördermitteln ausbezahlt.

Die maximale Förderintensität der 15 Vorarlberger Projekte lag bei 40 % der umweltrelevanten Investitionskosten. Begünstigte waren sämtliche natürliche und juristische Personen. Bei in der LE geförderten Gemeinschaftsanlagen muss der Anteil der Land- und Forstwirte 51 % betragen.

Die Evaluierung bezieht sich ausschließlich auf 15 ausbezahlte Förderfälle im Zeitraum von 2000 – 2006. Aus der Zusammensetzung der Projekte ist ersichtlich, dass es sich um Anlagen von einer Kapazität im Bereich von 80 – 1.400 KW handelt. Eingesetzt werden vor allem Hackschnitzel, Holzabfälle aus Sägewerken und aus der verarbeitenden Holzindustrie sowie Rinde.

Die dezentrale Lage und relative Kleinheit dieser Fernheizwerke hat den Vorteil, dass die Biomasse keine langen Transportwege zurücklegen muss. Die relative Kleinheit stellt allerdings technologische Anforderungen: Der Einsatz von Dampfturbinen ist ebenso wenig rentabel wie der von Heißluftturbinen; in der Vergangenheit wurde u. a. an der Entwicklung von Stirlingmotoren für diese Zwecke gearbeitet; diese sind bereits am Markt verfügbar.

Bei der Analyse des Einkommenseffekts ist zwischen Hackgutlieferung und Fernwärmeerzeugung zu unterscheiden. Die Hackgutlieferung erfolgt zum größten Teil durch Landwirte mit Waldflächen, die auch Anteile an der Anlage haben können. Der Einkommenseffekt in der Hackguterzeugung für die untersuchten 14 Projekte wurde auf 46.227 €/Jahr geschätzt; bezogen auf eine Vollarbeitskraft (VAK) sind das nur 3.342 €.

Die Evaluierung von Hackschnitzelanlagen in Vorarlberg und den anderen Bundesländern, die im Rahmen des Art. 33 des Ländlichen Entwicklungsprogramms gefördert wurden, zeigte, dass ohne Investitionszuschuss kaum ein Gewinn zu erwarten ist, wenn nicht mindestens 2.000 Volllaststunden jährlich erreicht werden. Der Investitionszuschuss reduziert die Kapitalkosten und bewirkt meistens erst dadurch die Rentabilität einer Investition; außerdem bewirkt er einen Entlastungseffekt beim Kapitaleinsatz. Dadurch tragen die Förderungen sehr wesentlich zur Erhaltung der wirtschaftlichen Substanz der teilnehmenden Heizwerke bei.

Die im Zeitraum von 2000-2006 geförderten Hackschnitzelprojekte bringen einen Zuwachs an Beschäftigung von insgesamt 20,8 Vollarbeitskräften pro Jahr in der Forstwirtschaft plus Heizwerke. Sie bewirken eine Einsparung von 925.000 l Heizöläquivalenten und eine Reduktion von CO₂-Emissionen in der Größenordnung von 2.500 t.

7 Qualitative Beurteilung der Wirkungen einzelner Maßnahmen

7.1 Forstförderung

Bezeichnung und Umfang

Vorarlberg hat eine Waldfläche von 97.000 Ha, davon sind 46.000 Ha Schutzwald. Die relativ geringe Waldausstattung von 37 % (Österreich 47 %) ist auf die topografischen Verhältnisse zurückzuführen. Ein hoher Anteil der Landesfläche liegt oberhalb der aktuellen Waldgrenze.

Die Fördermaßnahmen dienen zur Umsetzung des generellen Zieles der Waldverbesserung; darunter versteht man die Erhaltung und Verbesserung der Multifunktionalität der Wälder. Gleichzeitig sind die Fördermaßnahmen mit anderen Politikbereichen kohärent. Beispielsweise unterstützen forstliche Maßnahmen zur Verarbeitung und Marketing von Holz und Biomasse auch energie-, umwelt- und sozialpolitische Ziele im ländlichen Raum. Unter anderem wäre die Sicherheit vieler Siedlungen, Höfe, Verkehrsverbindungen ohne einen bestehenden Schutzwald nicht gewährleistet. Als Erholungsgebiet, zur Sicherung des Trinkwassers und für den Tourismus ist der Wald unverzichtbar.

Ausgestaltung

Im Zeitraum 2004-2008 wurden 15,25 Mio. € an Fördermitteln für forstliche Maßnahmen eingesetzt. Rund 11,96 Mio. € stammten aus der Position Land- und Forstwirtschaft im Budget des Landes, das war ein Anteil von ca. 7,40 % im Durchschnitt. Die verbleibenden 3,29 Mio. € waren Kofinanzierungsmittel aus den EU- und Bundesbudgets. Während sich die kofinanzierten Fördergelder auf wenige Förderfälle verteilen, wurden mit den Geldern des Fonds zur Rettung des Waldes viele Einzelmaßnahmen gefördert (Tabelle 78).

Tabelle 78: Forstförderung in Vorarlberg – Ausgaben in 1.000 € 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008	2004-2008
Fonds zur Rettung des Waldes						
Förderfälle	1.898	2.032	1.290	1.867	1.589	8.676
Förderung Land	2.060,4	2.702,7	1.902,8	2.437,8	2.047,4	11.131,1
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes						
Förderfälle	12	13	22	10	34	91
Förderung Land	118,3	118,0	191,0	94,5	313,4	835,2
Förderung Bund	177,4	177,0	286,5	141,8	470,1	1.252,7
Förderung EU	295,7	295,0	477,5	225,2	739,6	2.033,0
<i>Förderung insgesamt</i>	<i>591,3</i>	<i>590,0</i>	<i>955,0</i>	<i>461,5</i>	<i>1.523,1</i>	<i>4.120,9</i>
Forstförderung insgesamt	2.651,3	3.292,0	2.857,0	2.898,5	3.550,1	15.248,9
davon Land	2.178,7	2.820,7	2.093,8	2.532,3	2.360,8	11.966,3

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc)

Die Fördervolumina aus EU- und Bundesbudget unterlagen konjunkturellen Schwankungen. Die Landes-, Bundes- als auch EU-Mittel der kofinanzierten Maßnahmen waren in den Jahren 2004 und 2005 konstant, wurden im Jahr 2006 erhöht, erreichten im Jahr 2007 eine Talsohle und wurden im Jahr 2008 wieder deutlich ausgeweitet (Tabelle 78). In der Tabelle 79 werden die ausgezahlten Fördergelder, die Anzahl der geförderten Betriebe und die Förderfälle nach den Richtlinienpunkten der Maßnahme für die Jahre 2004-2008 in Summe zusammengefasst.

Tabelle 79: Kofinanzierte Forstförderung (LEP) in Vorarlberg, 2004-2008

Richtlinienpunkt	geförderte Betriebe absolut	Förderfälle 1)	Förderungsbetrag		anrechenbare Kosten in €
			in €	in %	
Schutz- und Wohlfahrtswirkung (6.2.3)	33	38	1.304.661	32	1.448.937
Erschließung (6.2.4)	26	31	1.623.969	39	2.706.628
Verarbeitung, Marketing (6.2.5)	10	10	742.795	18	2.312.113
Waldbesitzervereinigungen (6.2.7)	12	12	449.475	11	749.394
Maßnahmen in der Forstwirtschaft	81	91	4.120.900	100	7.217.072

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc)

1) Ein Betrieb kann mehrmals als Förderfall aufscheinen, daher ergibt sich ein Unterschied zu den geförderten Betrieben.

Die Aufteilungsschlüssel sind je nach Förderprogramm unterschiedlich. Bei Maßnahmen, die nach dem Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums gefördert wurden, war das Aufteilungsverhältnis zwischen EU, Bund und Land mit 50 : 30 : 20 festgelegt. Bei Maßnahmen, die nach der Richtlinie des BMLFUW gefördert werden, ist der Aufteilungsschlüssel zwischen Bund und Land nicht einheitlich. In der abgelaufenen Periode wurden Forststraßen und Maßnahmen der Waldberatung und Aufklärung zwar nach den Richtlinien des Bundes gefördert, die Finanzierung erfolgte aber zur Gänze aus Landesmitteln. Bei Schutzwaldsanierungsprojekten beispielsweise war der Aufteilungsschlüssel zwischen Bund und Land in manchen Jahren 66 : 34, bei Strukturverbesserungsmaßnahmen 41 : 59.

Bei allen kofinanzierten Förderungen sind Höchstsätze in Form des maximalen Anteils der förderfähigen Kosten festgesetzt, allerdings je nach Programm in unterschiedlicher Höhe. So ist die Errichtung und Instandsetzung von Forststraßen im EU-Förderungsprogramm mit maximal 60 %, bei vom Bund kofinanzierten Förderungen mit 45 % der förderbaren Projektkosten begrenzt. Das Land erhöht den Fördersatz aus eigenen Mitteln auf maximal 60 %. Unter dem Höchstfördersatz kann die bewilligende Stelle die Förderhöhe nach freiem Ermessen bestimmen. In der Praxis beträgt der ausbezahlte Fördersatz nie weniger als 40 % der förderbaren Kosten.

Vorarlberg hat als einziges Bundesland Österreichs seit 1985 einen *Fonds zur Rettung des Waldes* eingerichtet. Dieser stellt ein einmaliges forstliches Förderinstrument dar, um die Leistungen für die Sicherheit im Berggebiet, für die Waldwirtschaft und für den Erholungs- und Lebensraum Wald abzugelten. Damit konnte den Waldbesitzern vor allem in Katastrophensituationen (z. B. Windwürfe, Lawinen und Hochwasser) rasch finanzielle Hilfe gewährt werden. Seit Bestehen des Fonds wurden an 26.500 Antragsteller Förderungen in Höhe von 37,8 Mio. € ausbezahlt. In den letzten Jahren bewegten sich die Mittel des Fonds zur Rettung des Waldes um die 2 Mio. €. Daraus werden rd. 20 verschiedene forstliche Maßnahmen wie Schadholzaufarbeitung, Forstpflagemassnahmen, Holzurückung mit Pferden, Ausbildung von Forstlehrlingen, Begründung von Schutzwald, Querfällungen u. a. gefördert. Diese zwanzig Maßnahmen können in sechs Hauptkategorien zusammengefasst werden (Tabelle 80). Die detaillierte Aufgliederung des Mitteleinsatzes nach Einzelmaßnahmen ist Tabelle 81 bis Tabelle 85 im Anhang A und Abbildung 72 bis Abbildung 78 im Anhang B dieses Kapitels zu entnehmen. Die Einzelmaßnahmen können zu folgenden Förderschwerpunkten zusammengefasst werden:

- Aufarbeitung von Schadholz sowie Pflegenutzungen im Objektschutzwald
- Ausbildung von Lehrlingen in Forstbetrieben mit Förderung der Lohn- und Lohnnebenkosten
- Beschäftigung von Ferialarbeitern bzw. arbeitslosen Jugendlichen
- Seilkranbringung im Schutzwald und Querfällungen von schutzwirksamen Holz
- Aufforstungen und Pflegemaßnahmen von sanierungsbedürftigen Waldflächen.

Tabelle 80: Forstförderung des Landes (= Fonds zur Rettung des Waldes), 2004-2008

Maßnahmenkategorien	Förderfälle 1) absolut	Förderungsbeträge	
		in €	in %
Schadholz	4.105	3.569.860	32
Schutzwald	2.569	4.868.980	44
Forstschutz	708	340.013	3
Erschließung	153	407.588	4
Waldpflege	648	994.813	9
Sonstiges	493	949.796	9
Summe	8.676	11.131.050	100

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc)

Aus dem Fonds zur Rettung des Waldes werden Beiträge gewährt, um die erhöhten Ansprüche an den Schutz vor Elementargefahren durch den Wald sicherzustellen. Die Sanierung von Schutzwaldflächen, also Flächen, bei denen eine direkte Schutzwirkung für Siedlungsflächen und wichtige Verkehrswege gegeben ist, ist ein vorrangiges Ziel des Fonds. Gewährleistet wird damit auch die rasche Aufarbeitung von Schadholz zur Abwehr der Gefahr drohender Forstschädlingsvermehrungen, die Sicherung der rechtzeitigen Wiederbewaldung durch Naturverjüngung und die Aufforstung in immissionsgeschädigten Beständen.

Begründung und Zielsetzungen

Der Rahmen für die finanzielle Förderung der Forstwirtschaft in Vorarlberg ist durch rechtliche Bestimmungen auf EU-, Bundes- und Landesebene geregelt. Dabei ist zwischen kofinanzierten Förderungen und reinen Landesförderungen zu unterscheiden: Kofinanzierte Förderungen werden vom Land gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund oder mit dem Bund allein finanziert. Reine Landesmaßnahmen werden ausschließlich durch das Land finanziert.

In Bezug auf das EU-Recht muss man die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums erwähnen. Die Rechtsgrundlage für die forstliche Förderung auf Bundesebene ist das Forstgesetz 1975. Dieses Gesetz definiert in § 141 als Aufgabe des Bundes, die Forstwirtschaft hinsichtlich ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Wirkungen zu fördern.

Die Rechtsgrundlage für die forstwirtschaftliche Förderung durch das Land Vorarlberg ist das Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz (LFFG). Dieses Gesetz wurde im September 2004 kundgemacht. Das Gesetz hat zum Ziel, die Land- und Forstwirtschaft „so zu fördern, dass sie unter Wahrung der bodenständigen Lebensart ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann“. Seit 1. April 2003 sind „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustandes und der Vielfalt der Wälder in "Natura 2000-Gebieten“ in Kraft.

Die Ziele einer Forstförderung sind unter anderem

- Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung;
- Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes;
- Rationalisierung der Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung;
- Minimierung von Holzernte- oder Erosionsschäden;

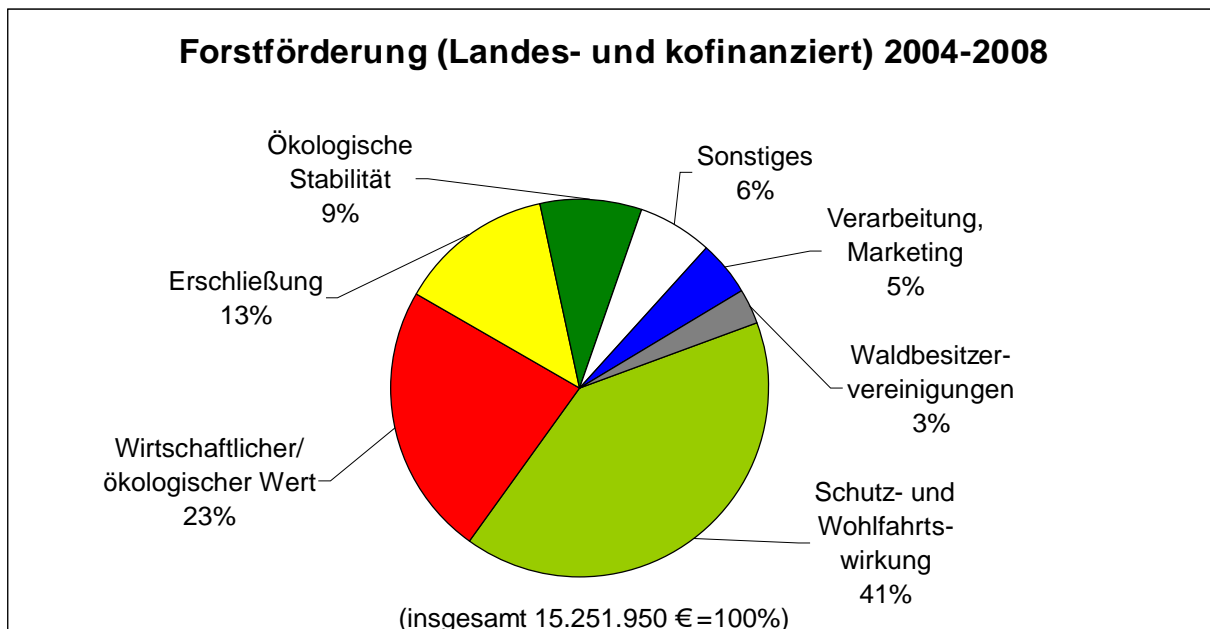
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplatzsicherheit bei Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung;
- Steigerung der Effizienz für Waldbrandbekämpfungsmaßnahmen;
- Erhöhung der Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen sowie die Tatsache, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung eine von vielen Maßnahmen gegen Klimaänderung ist;
- Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum durch wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen im öffentlichen Interesse zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden und Wasser;
- Verbesserung der Wohlfahrts-, Schutz- und Erholungswirkung im ländlichen Raum.

Letztlich dient die forstliche Förderung im Land Vorarlberg der Erhaltung eines gesunden, natürlichen Waldes, der Abwendung von Gefahren, die Begünstigung schonender Waldnutzungsformen sowie die Sanierung von Schutzwäldern.

Umsetzung und Akzeptanz der Förderung

Wie aus der Abbildung 71 hervorgeht, wurden die Fördermittel dazu verwendet, um Anreize insbesondere zur Verbesserung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung, der Steigerung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes und der forstlichen Infrastruktur zu bieten.

Abbildung 71: Förderung der Forstwirtschaft Vorarlbergs, Durchschnitt 2004-2008



Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Die Entwicklung der aus den Budgets der EU, des Bundes und des Landes eingesetzten Fördermittel über den Zeitraum 2004-2008 wird im Anhang B zu diesem Kapitel grafisch dargestellt.

Schutz- und Wohlfahrtswirkung

Rund 30 % der Schutzwaldbestände haben ein durchschnittliches Alter von mehr als 140 Jahren. Es ist daher aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, hier eine

moderate Verjüngung anzustreben und gleichzeitig die Verjüngungsflächen zu vergrößern. Eine deutliche Verbesserung der Wildschadenssituation ist notwendig, um die Stabilität der Schutzwälder weiterhin zu gewährleisten. Ziel ist es, die Flächen mit tragbarem Wildeinfluss laut Vorarlberger Wildschadenskontrollsystem deutlich zu erhöhen. Die Unterstützung der Schutzwalderhaltung und Schutzwaldsanierung aus dem bundesweit einmaligen Fonds zur Rettung des Waldes ist auch in Zukunft wichtig.

Die Maßnahmen zur Wohlfahrtserhöhung nehmen auch auf die Umwelt Einfluss, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser. Der Wald ist ein Hochwasser-, Lawinen- oder Windschutz und auch ein Wasserspeicher.

Die Maßnahmen im Rahmen der Schutzwirkung tragen in Vorarlberg zum Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie zur Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung bei.

In Vorarlberg ist der Schutzwald für die Besiedelung und die Sicherheit in den Bergen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Landesforstdienst, Forsttechnischem Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (eine Bundesstelle) und der Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung bedeutend.

Der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung kommt in Vorarlberg nach dem forstlichen Wegebau die größte Bedeutung zu. 42 % der Fördergelder wurden im Zeitrahmen 2004-2008 hierfür ausbezahlt. Die Zahlungen in den einzelnen Jahren können der Abbildung 72 im Anhang B zu diesem Kapitel entnommen werden.

Wirtschaftlicher und ökologischer Wert

Unter *biologischer Vielfalt* im Wald versteht man eine ökosystemorientierte, an den natürlichen Waldgesellschaften ausgerichtete Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Artenschutzes und der Erhaltung und Weiterentwicklung von Naturwaldreservaten und anderer geschützter Wälder.

Unter *wirtschaftlichem Wert* versteht man eine nachhaltige Holzproduktion zur stofflichen und energetischen Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen.

Die durch den Landesforstdienst vorgenommene Evaluierung der Förderungen, zuletzt im Mai 2005, ergab, dass 48 % der Vorarlberger Wälder als „natürlich“ bzw. „naturnah“ eingestuft werden können. Ein Ergebnis, das bundesweit hervorsteicht und das es zu erhalten gilt. Durch die Maßnahmen im Rahmen des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes wird die nachhaltige Nutzung des Waldes in Vorarlberg gesichert. Die dafür eingesetzten Mittel von 2004 bis 2008 aus dem Landesbudget sind in der Abbildung 73 im Anhang B zu diesem Kapitel angeführt.

Erschließung

Das Um und Auf einer zeitgemäßen, naturnahen Waldwirtschaft ist die Ausstattung mit einem adäquaten Wegenetz. Nur so ist einerseits die Arbeit der vielen Waldbesitzer bewältigbar und sind andererseits auch die verschiedensten Freizeitaktivitäten kanalisierbar. Die ausreichende Ausstattung mit Forstwegen führt zu einer wesentlichen Reduktion der Holzerntekosten. Aufgrund der steigenden Tonnagen ist eine qualitativ hochwertige Bauausführung von größter Bedeutung. Die Wichtigkeit von infrastrukturellen Einrichtungen zeigt sich immer wieder nach Sturmereignissen, wenn es um die rasche Aufarbeitung des Schadholzes sowie die Vermeidung einer Holzentwertung, z. B. durch Käferbefall oder Verblauung, geht.

Die Erschließung ist mit nahezu 13 % die dritt wichtigste Sparte, insbesondere im Lichte der Holzmobilisierung. Die Abbildung 74 im Anhang B zu diesem Kapitel gibt einen Überblick über die kofinanzierte und die Landesförderung für die Jahre 2004 bis 2008.

Ökologische Stabilität

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern kommen in Gebieten zur Anwendung, in denen die ökologische Schutzfunktion der Wälder von öffentlichem Interesse ist und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Ein ökologisch stabiler Wald ist langfristig gesehen auch von wirtschaftlichem Vorteil, da eine hohe ökologische Stabilität häufige Risiken für die Produktionsfunktion wie zum Beispiel Kalamitäten in Monokulturen u. Ä. verringert. Abbildung 75 im Anhang B zu diesem Kapitel zeigt den Fördermitteleinsatz in den Jahren 2004 bis 2008.

Verarbeitung und Marketing

Mit dieser Maßnahmengruppe wird beigetragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Vorarlberger Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter technischer Einrichtungen für die Holzernte, den Verkauf oder die Verarbeitung des heimischen Holzes und das Marketing der Produkte. Siehe auch Abbildung 76 im Anhang B zu diesem Kapitel.

Waldbesitzervereinigungen

Diese Organisationen bilden eine wichtige Voraussetzung für eine gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung und in weiterer Folge für die Holzvermarktung, zum Nutzen sowohl der vielen Waldbesitzer als auch der industriellen Holzabnehmer und der Biomasseheizwerke.

Der Kostendruck und die technischen Fortschritte erzwingen sowohl im Privatwald als auch in kleineren Gemeinschaftswäldern eine Zunahme der gemeinsamen Waldbewirtschaftung – vor allem bei der Holzernte und Vermarktung. Außerdem steigt der Anteil der so genannten urbanen Waldbesitzer, also derjenigen, die einen Wald geerbt haben, mit ihm aber nichts anzufangen wissen. Mit Hilfe von Waldvereinen kann diesen Entwicklungen begegnet werden: Der Verein organisiert die Schlägerung und Vermarktung des Holzes für seine Mitglieder, die eben solche Waldbesitzer sind.

Fördermitteleinsatz dafür von 2004-2008 geht aus der Abbildung 77 im Anhang B zu diesem Kapitel hervor.

Sonstiges

Unter Sonstiges wurden die Maßnahmen der Ausbildung und waldschonenden Holzbringung zusammengefasst. Die einzelnen Fördermaßnahmen und die dafür eingesetzten Mittel sind im Anhang B zu diesem Kapitel und in Abbildung 78 dargestellt.

Im Allgemeinen sind waldschonende Holzbringungsmethoden finanziell problematisch, weil die Marktpreise für Holz zu wenig Anreiz für eine derartige Nutzung bieten, wie z. B. die Pferderückung.

Die Förderung der Ausbildung oder von FerialarbeiterInnen trägt zur Weitergabe des vorhandenen Wissens und zur Ausbildung von qualifiziertem Personal vor Ort bei. Damit wird gegen den Rückgang des Wissens und Könnens bei forstlichen Arbeiten bei den WaldeigentümerInnen gewirkt.

Beurteilung der Forstförderung

Im betrachteten Zeitraum von 2004 bis 2008 zeigte sich, dass in der Forstförderung das Augenmerk verstärkt auf Maßnahmen gesetzt wurde, die eine Steigerung der Schutzwirkung der

Wälder erreichen sollen (siehe Abbildung 72 im Anhang B). Nahezu 41 % der Forstförderung bzw. 5,1 Mio. € entfiel auf solche Maßnahmen (Schutz- und Wohlfahrtswirkung, Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes).

Die im Rahmen der Forstförderung angebotenen Maßnahmen wurden allgemein gut angenommen, aufgrund der Beschränktheit der Mittel konnten jedoch nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden, speziell im forstlichen Wegebau. Es existieren noch immer Gebiete ohne Erschließung, besonders in schwierigen Lagen mit teuren Felsbaustrecken und im Nahbereich von naturschutzsensiblen Flächen. Daher muss ein Teil des Holzes im Bestand verbleiben, weil es nicht geholt wurde. Das liegt hauptsächlich daran, dass abgelegene Wälder ohne Erschließungswege wegen der hohen Holzbringungskosten nicht kostendeckend bewirtschaftet werden können (ORF, 2009).

Mit dem Projekt Neuausrichtung des Forstwesens wurde 2005 versucht, die zukünftigen Prioritäten für die Vorarlberger Forstwirtschaft festzulegen. Die Ergebnisse des Projektes mündeten in die „Forststrategie 2018 des Landes Vorarlberg“ vom März 2009 mit den folgenden fünf Schwerpunkten:

1. Schutzfunktion des Waldes
2. Wirtschaftliche Produktivkraft des Waldes
3. Klimaschutz
4. Biologische Vielfalt im Wald
5. Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Funktionen des Waldes

Im diesem Dokument wurden 26 Indikatoren mit Zielwerten und Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele angeführt. Der Rohstoff „Holz“ wird durch die Indikatoren „Waldfläche“, „Holzvorrat, Holzzuwachs, Holzeinschlag“, „Regionale Wertschöpfungskette Nutzholz“ und „Holzenergie aus dem Vorarlberger Wald“ realistisch dargestellt hinsichtlich der Wettbewerbserhaltung und Einkommenssicherung im gesamten Holzsektor, der für Vorarlberg wirtschaftlich besonders bedeutsam ist.

Mit der „Forststrategie 2018“ wurde unter Federführung der Abteilung Forstwesen im Amt der Landesregierung eine auf wichtigen strategischen Zielen aufbauende nachhaltige Forstpolitik erarbeitet. Zusammen mit dem neuen Landesforstgesetz von 2007 wurde hier ein gutes Instrument geschaffen für die Kontrolle, das Monitoring und die Evaluierung der zukünftigen Maßnahmen in der Forstförderung.

Anhang A - Fonds zur Rettung des Waldes

Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes

Tabelle 81: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2004

Maßnahme	Anträge	Umfang		Beihilfe in €
Schadholzaufarbeitung	1.090	83.911	fm	907.810
Seilkranbringung im Schutzwald	173	51.042	fm	430.434
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	87	1.166	fm	25.860
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	172	3.881	fm	236.790
Anlage von Begehungssteigen	4	4.392	fm	9.573
Errichtung von Verbisskontrollflächen	34	120	Stk	18.000
Biotopverbessernde Maßnahmen	4	20	Stk	6.390
Erstellung stabiler Weidezäune	5	2.000	lfm	2.739
Pferdeeinsatz	5	9	Stk	2.613
Pferderückung	43	3.058	fm	17.016
Biologische Frostschutzmaßnahmen - Nistkästen	11	712	Stk	5.910
Wiederaufforstung	5	280	Ar	3.195
Begründung von Schutzwald	63	2.522	Ar	79.437
Demonstrationsaufforstung	5	345	Ar	4.302
Forstpflagemassnahmen	112	18.514	Ar	159.777
Schlepper- und Rückewege	11	2.554	lfm	22.410
Lehrlingsausbildung in der Forstwirtschaft	13			68.239
Beschäftigung von Ferialarbeitern	9	28	Pers	16.132
Fangbaumvorlage	50	452	Stk	19.686
Erstellung stabiler langlebiger Weidezäune	1	790	lfm	1.950
Ablösung von Weiderechten	1	148	Stk	22.100
Gesamtsumme	1.898			2.060.363

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc)

Tabelle 82: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2005

Maßnahme	Anträge	Umfang		Beihilfe in €
Schadholzaufarbeitung	927	70.635	fm	906.826
Seilkranbringung im Schutzwald	326	81.890	fm	747.612
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	111	1.650	fm	37.437
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	207	5.223	fm	308.724
Anlage von Begehungssteigen	9	3.625	fm	7.552
Errichtung von Verbisskontrollflächen	40	105	Stk	15.943
Biotopverbessernde Maßnahmen	6	1.100	Stk	7.053
Erstellung stabiler Weidezäune	3	3.020	lfm	1.784
Pferdeeinsatz	7	10	Stk	2.613
Pferderückung	58	6.524	fm	29.338
Biologische Frostschutzmaßnahmen - Nistkästen	13	872	Stk	5.185
Wiederaufforstung	12	1.615	Ar	49.469
Begründung von Schutzwald	85	3.760	Ar	179.851
Demonstrationsaufforstung	3	60	Ar	1.027
Forstpflagemassnahmen	140	27.567	Ar	218.710
Schlepper- und Rückewege	15	555	lfm	53.515
Lehrlingsausbildung in der Forstwirtschaft	12			70.826
Beschäftigung von Ferialarbeitern	12	25	Pers	17.457
Fangbaumvorlage	44	270	Stk	11.830
Erstellung stabiler langlebiger Weidezäune	1	1.000	lfm	7.833
Ablösung von Weiderechten	1	148	Stk	22.100
Gesamtsumme	2.032			2.702.685

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc).

Tabelle 83: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2006

Maßnahme	Anträge	Umfang	Beihilfe in €
Schadholzaufarbeitung	613	49.958 fm	586.463
Seilkranbringung im Schutzwald	242	65.483 fm	583.279
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	25	273 fm	5.953
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	99	2.495 fm	147.195
Anlage von Begehungssteigen	4	1.925 lfm	3.850
Errichtung von Verbisskontrollflächen	9	25 Stk	5.653
Biotopverbessernde Maßnahmen	4		8.771
Pferdeeinsatz	6	11 Stk	2.909
Pferderückung	43	6.166 fm	30.158
Biologische Frostschutzmaßnahmen - Nistkästen	7	589 Stk	3.130
Wiederaufforstung	7	108 Ar	59.586
Begründung von Schutzwald	63	620 Ar	123.965
Demonstrationsaufforstung	2	50 Ar	2.147
Forstpflagemassnahmen	91	13.019 Ar	91.105
Schlepper- und Rückewege	39		137.714
Lehrlingsausbildung in der Forstwirtschaft	14		91.129
Beschäftigung von Ferialarbeitern	7	25 Pers	14.232
Fangbaumvorlage	15	127 Stk	5.588
Gesamtsumme	1.290		1.902.827

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc).

Tabelle 84: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2007

Maßnahme	Anträge	Umfang	Beihilfe in €
Schadholzaufarbeitung	815	64.545 fm	725.814
Seilkranbringung im Schutzwald	399	118.420 fm	863.012
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	39	451 fm	9.653
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	146	3.682 fm	210.041
Anlage von Begehungssteigen	4	682 lfm	1.364
Errichtung von Verbisskontrollflächen	53	141 Stk	21.767
Biotopverbessernde Maßnahmen	8		4.804
Erstellung stabiler Weidezäune	1	680 lfm	464
Pferdeeinsatz	10	21 Stk	5.965
Pferderückung	61	9.957 fm	49.966
Biologische Frostschutzmaßnahmen - Nistkästen	12	890 Stk	4.485
Wiederaufforstung	8	982 Ar	41.184
Begründung von Schutzwald	83	1.841 Ar	75.364
Demonstrationsaufforstung	1		6.245
Forstpflagemassnahmen	136	26.193 Ar	180.178
Schlepper- und Rückewege	36		106.685
Lehrlingsausbildung in der Forstwirtschaft	15		105.234
Beschäftigung von Ferialarbeitern	7	30 Pers	11.997
Fangbaumvorlage	33	308 Stk	13.552
Gesamtsumme	1.867		2.437.774

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc).

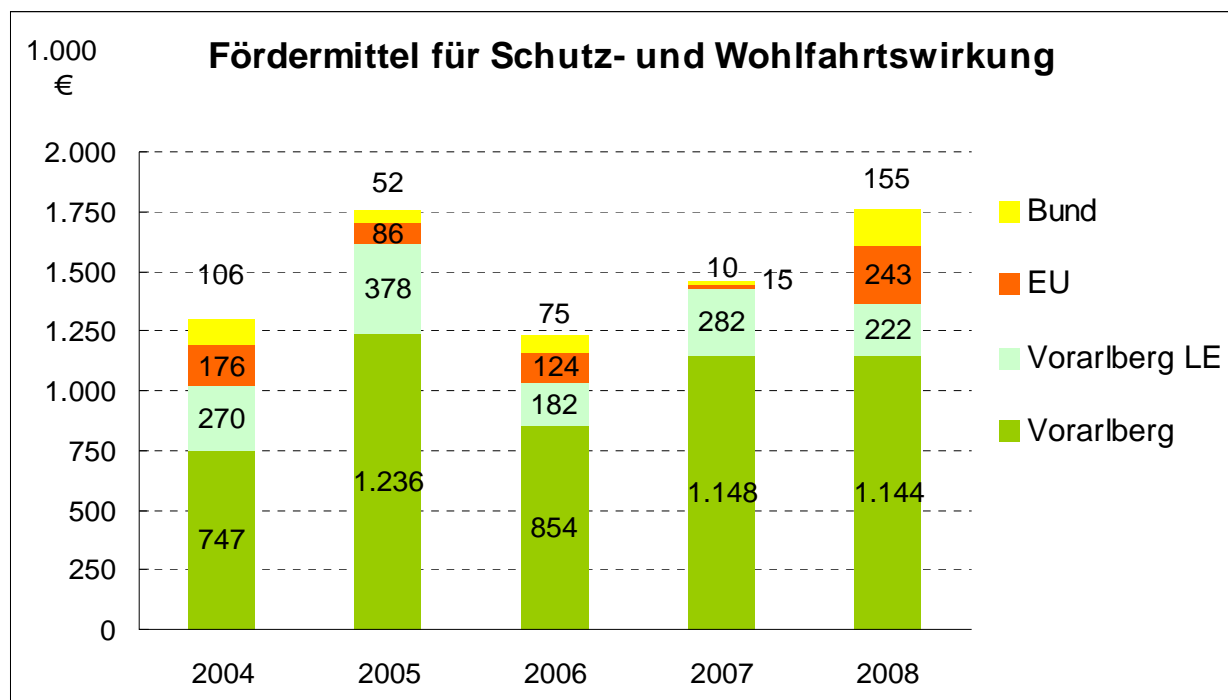
Tabelle 85: Förderungen aus dem Fond zur Rettung des Waldes, 2008

Maßnahme	Anträge	Umfang	Beihilfe in €
Schadholzaufarbeitung mit Bodenlieferung	560	32.867 fm	287.808
Schadholzaufarbeitung mit Pferderückung	34	1.674 fm	18.060
Schadholzaufarbeitung mit Seilkranbringung	66	23.050 fm	137.079
Seilkranbringung im Schutzwald	327	83.821 fm	668.380
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	28	539 fm	12.117
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	111	2.282 fm	129.899
Anlage von Begehungssteigen	3	1.541 lfm	3.082
Errichtung von Verbisskontrollflächen	29	105 Stk	16.931
Biotopverbessernde Maßnahmen	3	500 Stk	2.889
Erstellung stabiler Weidezäune	2	727 lfm	388
Pferdeeinsatz	11	28 Stk	6.980
Pferderückung	35	4.925 fm	25.005
Biologische Frostschutzmaßnahmen - Ameisenschutzgitter	1		396
Biologische Frostschutzmaßnahmen - Nistkästen	9	483 Stk	4.852
Wiederaufforstung	10	766 Ar	43.826
Neu- und Wiederbegrünung von Schutzwald	73	3.055 Ar	84.997
Durchführung von Demonstrationsaufforstung	3	80 Ar	2.259
Forstpflfegemaßnahmen	113	18.704 Ar	131.803
Schlepper- und Rückewege	28	7.719 lfm	61.843
Lehrlingsausbildung in der Forstwirtschaft	12		108.255
Beschäftigung von Ferialarbeitern	7	23 Pers	12.828
Fangbäume	18	155 Stk	6.820
Nutzung im Objektschutzwald mit Bodenlieferung	24	1.150 lfm	9.978
Nutzung im Objektschutzwald mit Seilkranbringung	81	61.013 lfm	245.886
Nutzung im Objektschutzwald mit Hubschrauberbringung	1	168 lfm	5.040
Gesamtsumme	1.589		2.027.401

Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc)

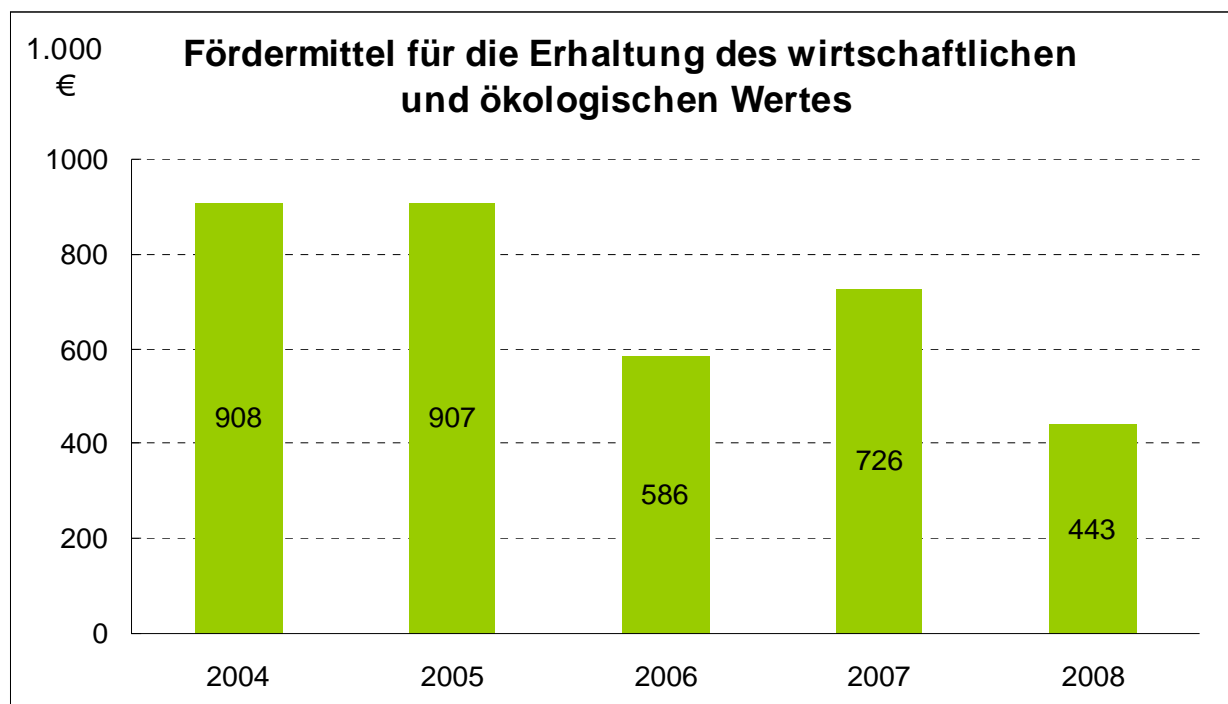
Anhang B - Fördermittel für forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen

Abbildung 72: Förderung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes in Vorarlberg



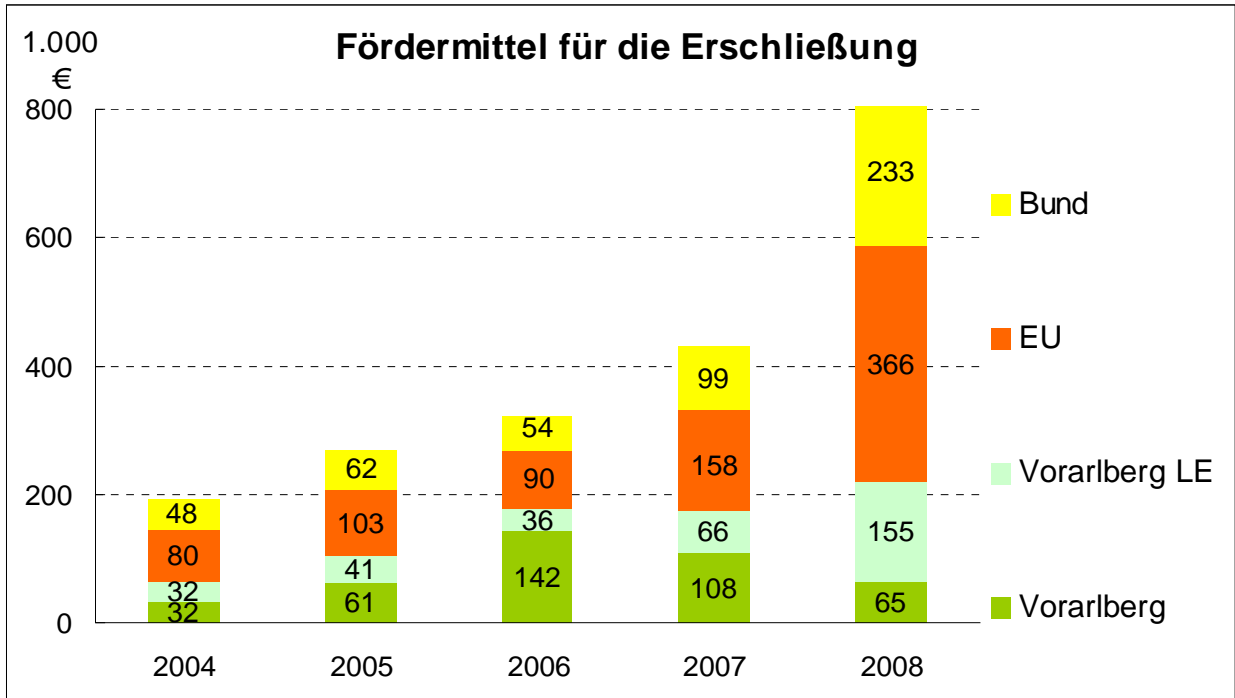
Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Abbildung 73: Förderung der Erhaltung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder Vorarlbergs



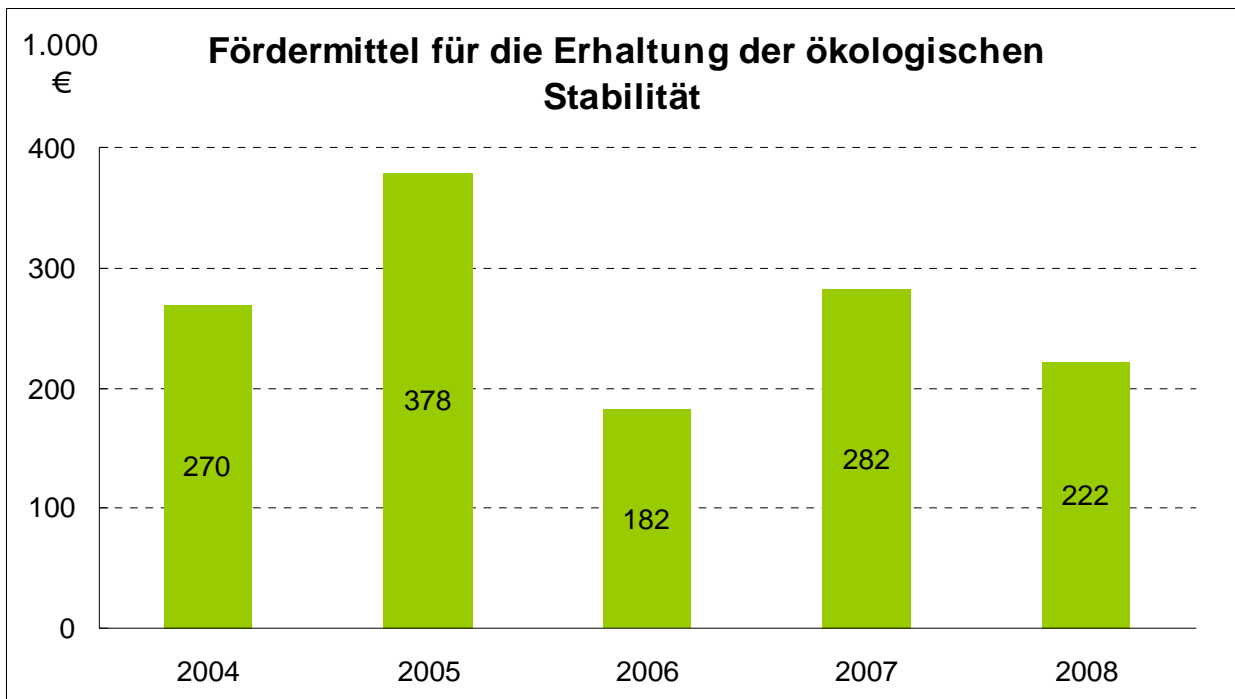
Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Abbildung 74: Förderung der Walderschließung in Vorarlberg



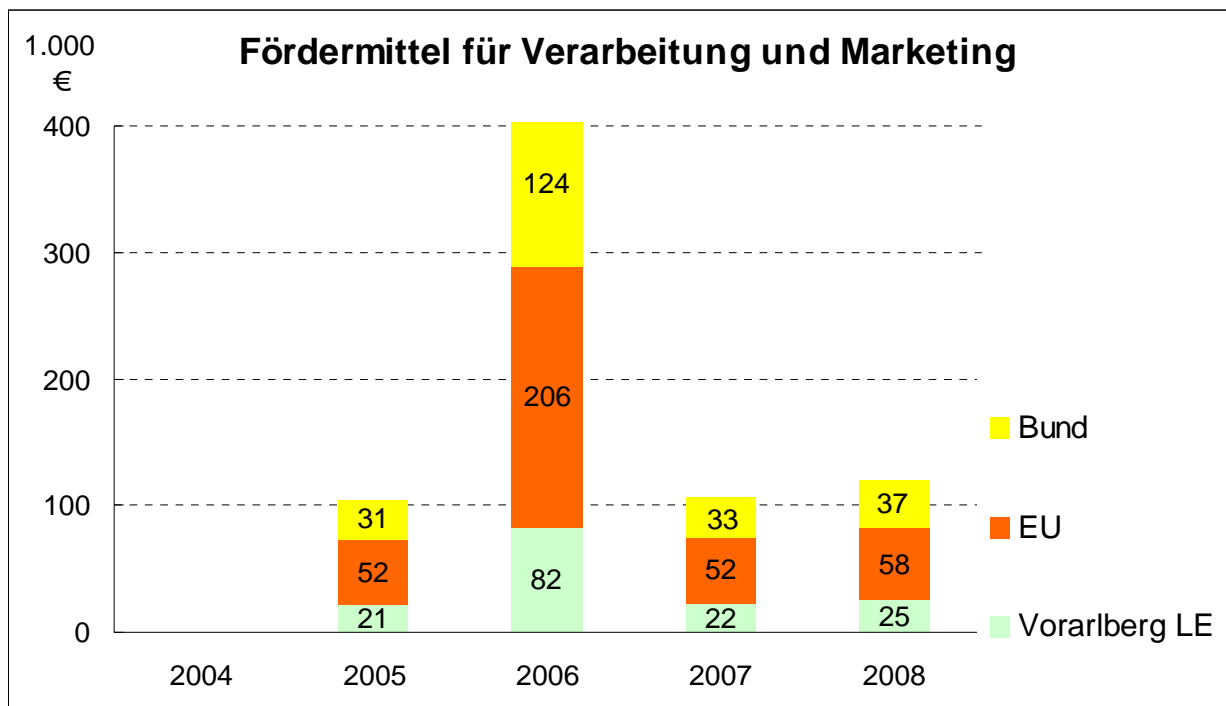
Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Abbildung 75: Förderung der Erhaltung der ökologischen Stabilität in Vorarlberg



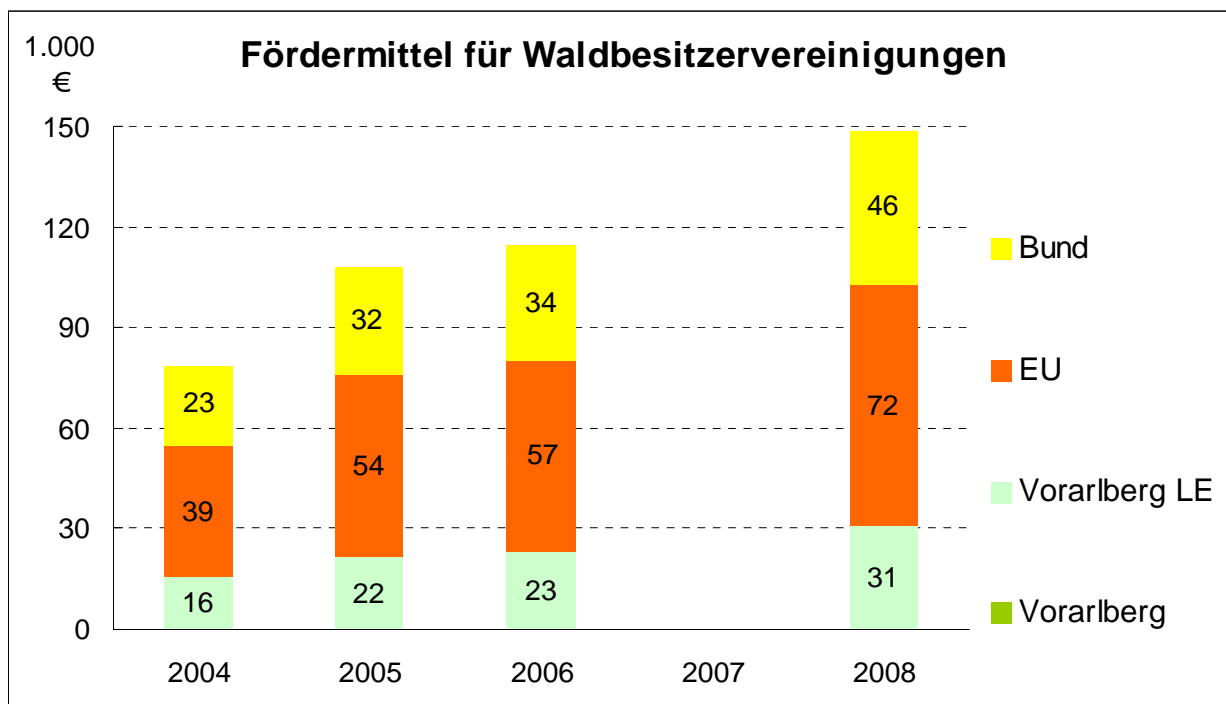
Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Abbildung 76: Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Marketing in der Forstwirtschaft in Vorarlberg



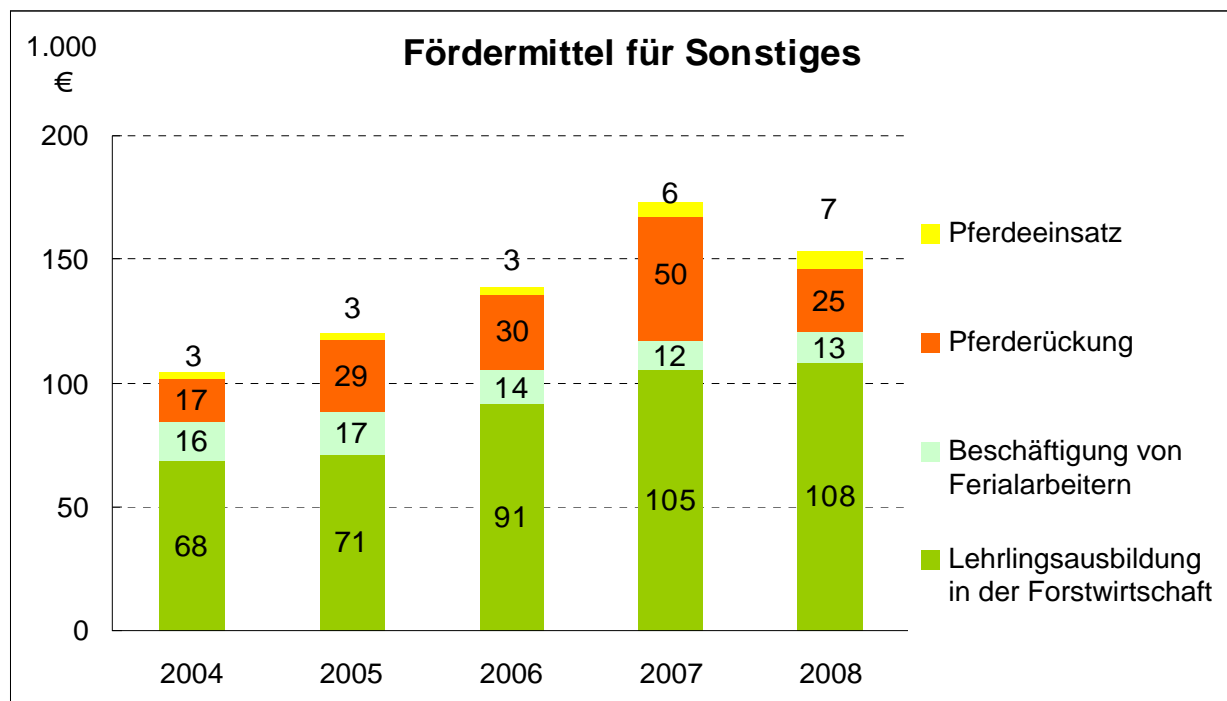
Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Abbildung 77: Förderung von Waldbesitzervereinigungen in Vorarlberg



Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

Abbildung 78: Sonstige Forstförderung in Vorarlberg



Quelle: Abteilung Forstwesen (Vc), eigene Darstellung

7.2 Bildung und Beratung

In Vorarlberg sind im Zeitraum 2002-2007 in die Sparte Bildung und Beratung 5 % der Agrarfördermittel geflossen. Die 19,9 Mio. € Fördermittel, die in diesem Zeitraum in Bildungs- und Beratungsmaßnahmen geflossen sind, setzen sich mit 0,5 Mio. € aus EU-Fördermitteln, mit 2,4 Mio. € aus Bundesfördermitteln und 17,1 Mio. € Landesfördermitteln zusammen. Im Agrarförderbereich waren das 10 % der Landesfördermittel, 2,4 % der Bundesmittel und 0,5 % der EU-Mittel. Ein wesentlicher Teil der Landesfördermittel entfällt auf den Personalkostenbeitrag des Landes an die Landwirtschaftskammer für die Bereitstellung von Beratungsdiensten und qualifiziertem Fachpersonal und ist eine indirekte Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Die verschiedenen Fachorganisationen wie Tierzuchtverbände, Obst- und Gartenbauvereine, Bäuerinnenorganisation und Landjugend werden in ihren Aus- und Weiterbildungsaktivitäten ebenfalls unterstützt und sind damit wichtige Pfeiler der Sicherung der fachlichen und persönlichen Qualifizierung von Bauern und Bäuerinnen

Generell sind Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sehr effizient, da durch die Förderung von Kursen und durch fachliche Beratung mit einem einmaligen und meistens geringem finanziellem Aufwand sehr nachhaltige Wirkungen erzielt werden können. Durch die Auswahl der einzelnen angebotenen Kurse und des Beratungsangebotes lässt sich die Art der erwünschten Wirkungen gezielt steuern, z. B. auch in Richtung einer begleitenden Unterstützung anderer Fördermaßnahmen und der Implementierung anderer Förderprogramme.

Wirkungen von Bildungsmaßnahmen sind schwer darstellbar, da es wenig bzw. keine direkten Wirkungsnachweise für die landwirtschaftliche Erwachsenen- oder Fortbildung gibt. Daher wurde zur Beurteilung hauptsächlich der Input (in Form von Fördermitteln) betrachtet.

Der Erfolg der Förderung hängt im Wesentlichen von der sorgfältigen Auswahl der einzelnen geförderten Maßnahmen ab, die ein abgerundetes Gesamtprogramm ergeben sollten. Inwieweit soziale Ausgewogenheit, ökonomische Effizienz, Beschäftigungseffekte, Umweltwirkun-

gen und regionalwirtschaftliche Wirkungen erzielt werden, hängt von den angebotenen Inhalten ab. Von den 17,1 Mio. € Landesfördermittel für agrarische Bildung waren 65 % Personalkosten der Landwirtschaftskammer, 17 % Beratung und Bildung im Bereich tierische Produktion, 3,8 % im Bereich pflanzlicher Produktion, 12,4 % Maßnahmen zur Allgemeinen Bildung und Beratung und 1 % Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“. In den Jahren 2002 bis 2007 waren 177.000 € an Landesmitteln nötig, um im Rahmen der kofinanzierten Maßnahme Berufsbildung den Anteil von 50 % der EU und 30 % des Bundes zu erhalten. Der Hauptanteil der Fördermittel der Maßnahme Berufsbildung ging im Zeitraum 2000-2007 in die Veranstalterförderung und in bundesweite Maßnahmen, von denen 28 % der Kurse Tierproduktion, 15 % Sonstiges, 13,9 % EDV, 13,7 % Naturschutz und Biolandbau, 12,9 % Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung und 9,4 % Diversifizierung und Direktvermarktung zum Thema hatten.

Zentrale Ausbildungsstätte der Vorarlberger Landwirtschaft und des Ländlichen Raumes ist das Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum in Hohenems (BSBZ) das eine wesentliche Rolle bei Ausbildung, Weiterbildung und Vernetzung der Bildung hat. Diese land- und forstwirtschaftliche Fachschule bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität und thematischer Vielfalt an und verbindet Theorie und Praxis miteinander. Als landwirtschaftliche Praxiseinrichtung ist der Schule neben zahlreichen Grundstücken der Rheinhof, ein Landwirtschaftsbetrieb, angeschlossen.

Die SchülerInnen können zwischen den Fachrichtungen Landwirtschaft und Landschaftspflege und Ländliche Hauswirtschaft wählen. Zusätzlich gibt es noch die Fachschule für Berufstätige, als Berufsausbildung für Erwachsene. Damit wurde auch für NeueinsteigerInnen in der Haus- und Landwirtschaft die Möglichkeit geschaffen, die Berufsausbildung nachzuholen.

Die Schule ist eine Landeseinrichtung und untersteht dem Bildungsressort (Schule und Kultur) der Vorarlberger Landesregierung. Das Land Vorarlberg hat in den letzten Jahren große finanzielle Investitionen für den Neubau und die Generalsanierung des Schulgebäudes sowie den Ankauf und die Modernisierung des landwirtschaftlichen Lehrbetriebes getätigt.

Somit ist das BSBZ durch sein umfangreiches Bildungsangebot ein wichtiger Partner der Landwirtschaft. Es wird auch eine Vielzahl an Bildungsveranstaltungen anderer Organisationen abgehalten. Durch die Zentrale Rolle als Bildungszentrum des ländlichen Raumes findet eine Vernetzung statt und es verlassen jährlich sehr qualifizierte AbsolventInnen die Schule, die ihnen aber weiterhin für Erwachsenenfortbildung zur Verfügung steht.

In der Fachrichtung Landwirtschaft und Landschaftspflege gab es in den letzten 35 Jahren insgesamt 1.512 AbsolventInnen (im Jahr 2009 waren es 79), in der Fachrichtung Hauswirtschaft insgesamt 241 AbsolventInnen (im Jahr 2009 waren es 25) und in der Fachschule für Berufstätige 213 AbsolventInnen (im Jahr 2009 waren es 22) in den letzten 12 Jahren.

Im Jahr 2008 haben 14.597 TeilnehmerInnen an 411 außerschulische Veranstaltungen an 750 Veranstaltungstagen teilgenommen; davon waren 317 land- und forstwirtschaftliche Fachveranstaltungen.

Da die Landwirtschaft laufend vor neuen Herausforderungen steht, sind die Anforderungen an in der Landwirtschaft Tätige enorm gestiegen. Um diesen zu begegnen, werden Bildung und Beratung immer wichtigere Faktoren bei der Unterstützung der Kompetenzentwicklung, die durch die Förderung bzw. Finanzierung der Beratungs- und Bildungsmaßnahmen des Landes Vorarlberg sehr vielfältig unterstützt werden.

7.3 Maschinen- und Betriebshilferinge

Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Mahl- und Mischgemeinschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur überbetrieblichen Maschinennutzung sowie gegenseitiger Arbeitshilfe. Ziel ist die Senkung der Produktionskosten und eine gesicherte, effizientere und rationellere Bewirtschaftung der Betriebe, vor allem auch der Kleinbetriebe. In Vorarlberg existieren drei Maschinenringe, welche allesamt hauptberuflich geführt werden und das Bundesland zur Gänze abdecken. Die Maschinen- und Betriebshilferinge Vorarlbergs werden in folgende Teilbereiche untergliedert:

- Maschinenringe
- Betriebshilfe
- Maschineneinsatzförderung im Berggebiet (MEFIB)
- Entlastungshilfe

Umfang des Programms

Die Maschinen- und Betriebshilferinge werden teils mit Bundesmitteln, teils mit Landesmitteln gefördert. Der Förderumfang betrug:

Tabelle 86: Förderung der Maschinen- und Betriebshilferinge in Vorarlberg

	Gesamt Mio. €	Bund Mio. €	Land Mio. €
2004	0,219	0,070	0,149
2005	0,210	0,070	0,140
2006	0,201	0,061	0,140
2007	0,196	0,056	0,140

Die drei Maschinenringe Vorarlbergs verfügten 2005 pro MR ein über dem Bundesmittel liegendes Geschäftsvolumen von 1,360 Mio. €; die Mitgliederdichte war im Vergleich mit den anderen Bundesländern Österreichs mit 71 % am höchsten. Auch der Anteil der Dienstleister, also jener Mitglieder, die nur Arbeit leisten, ist in Vorarlberg mit 17 % am größten (Tabelle 87). Stark überdurchschnittlich beansprucht wurde in Vorarlberg die wirtschaftliche Betriebshilfe mit 426.656 € je MR, während der Durchschnitt in Österreich bei ca. 188.000 € je MR lag.

Vom Bund werden - der Dienstleistungsrichtlinie entsprechend - die Geschäftsführung sowie der Schulungssektor gefördert. Das Land Vorarlberg gewährt Kostenzuschüsse bzw. Kostenersatz für

- die Entlohnung der Geschäftsführung
- die Betriebshilfe: Kostenzuschüsse für Einsatzstunden, Administration, Entlastungshilfe
- die Entlastungshilfe: Zuschüsse für ehrenamtlich durchgeführte Hilfeleistungen
- den zwischenbetrieblichen Spezialmaschineneinsatz einschließlich Maschineneinsatz im Berggebiet (MEFIB): Förderung von Maschineneinsatzstunden
- die Maschinen- und Betriebshilferinge (MBR): Intensivierung der Betreuung, Aufklärung und Beratung sowie Marketing

Zielsetzung

Ziel der Förderung ist die

- Verbesserung der Struktur der Maschinenringe bzw. der Maschinenring-Geschäftsstellen
- technische Rationalisierung

- Effizienzsteigerung
- Professionalisierung der Geschäftsführung sowie der FunktionärInnen und MitarbeiterInnen
- Verbesserung der Qualifikation u. a. durch spezielle Aus- und Weiterbildungsprogramme

Tabelle 87: Maschinenringe und Betriebshilfe, 2005¹⁾

Bundesland	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Österreich
Anzahl der Maschinenringe gesamt	3	8	5	94
Anzahl der Mitglieder gesamt	2.810	6.369	4.200	76.847
Mitgliederdichte ²⁾	71	46	49	52
Geschäftsvolumen inkl. Ust, in 1000 €	4.080	7.216	4.799	117.508
davon				
Maschineneinsatz einschl. Fahrer	2.438	4.909	2.783	92.132
wirtschaftliche Betriebshilfe	1.277	1.806	1.648	17.634
soziale Betriebshilfe	366	501	368	7.742
im Durchschnitt je MR	1.360	902	960	1.250
Arbeitsbeteiligung der Maschinenring-Mitglieder				
Anteil in % der Mitglieder, die				
nur Arbeiten leisten (Dienstleister)	17	9	13	10,5
nur Arbeiten vergeben (Kunden)	41	41	38	41,5
Arbeiten leisten und vergeben	21	23	27	26,5
Anzahl der Maschinenring-Mitarbeiter im Agrarbereich (40 h pro Woche)				
	4	16	8	183

Quelle: BMLFUW (Grüner Bericht 2006)

¹⁾ Stichtag 31.12.2005

²⁾ Anteil der Mitgliedsbetriebe an allen Betrieben; Grundlage: Angaben der Antragsteller von Mehrfachanträgen bei der AMA.

Beurteilung der Maschinenring- und Betriebshilfeförderung

Die Wirkungen, welche durch Leistungen der Maschinen- und Betriebshilferinge erzielt werden, sind auf Personen, Betriebe und den Raum bezogen und enthalten sowohl eine ökonomische als auch eine soziale Dimension.

Die Förderung kommt den Maschinen- und Betriebshilferingen als Förderempfänger direkt zugute. Sie unterstützt die Möglichkeit eines permanenten Wissensinputs zur Optimierung und Entwicklung des Maschinen- und Betriebshilferinges als einem Unternehmen, das am Markt bestehen muss. Dazu zählt unter anderem eine fundierte, vorausschauende, den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen. Beides kommt in der Folge über das Serviceangebot auch den Kunden und Kundinnen (Privatpersonen, Unternehmen, kommunale Einrichtungen) zugute.

Das Besondere an den Maschinen- und Betriebshilferingen ist, dass die Mitglieder der Organisation sowohl DienstleisterInnen als auch Kunden und Kundinnen sind bzw. sein können, was eine enge Verknüpfung und einen unmittelbaren Transfer von Wissen und Erfahrung zwischen dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich und den Leistungen der Maschinen- und Betriebshilferinge bedingt. Die Kunden profitieren davon in erster Linie dadurch, dass sie sich die Anschaffung teurer Landmaschinen ersparen und deren Leistungen trotzdem in Anspruch nehmen können. Damit steigt die Auslastung dieser Maschinen, und ihre Kosten je Einsatzstunde sinken.

Auf Seite der DienstnehmerInnen bietet ein Maschinen- und Betriebshilfering die Möglichkeit, Zeit für einen Zuerwerb erübrigen zu können, und die Möglichkeit zur Weiterbildung. Als Kun-

den können Land- und Forstwirte durch Inanspruchnahme der Leistungen des MBR Kosten in der Betriebsarbeit einsparen und professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Der erste Maschinenring wurde im Jahr 1958 gegründet. Die dem Maschinen- und Betriebshilfering zugrunde liegende Idee sowie die Ziele sind nach wie vor aktuell und tragen zu den Zielen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums bei, nämlich zu einer

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (auch unter Bedachtnahme der Kleinstrukturiertheit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft)
- Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung
- Förderung überbetrieblicher, Sektor übergreifender Kooperationen
- Diversifizierung der Tätigkeiten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und im ländlichen Raum
- Verbesserung der Einkommenssituation
- lebenslanges Lernen und permanenter Wissenstransfer
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Laut Wiesinger und Schieder (2005) ist die zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit in Maschinen- und Betriebshilferingen ein ideales Modell für die europäische "familiär-unternehmerische Landwirtschaft", das es ermöglicht, auch künftig Kosten zu sparen, Gewinne zu erwirtschaften, zusätzliche Einkommen zu erzielen und die wirtschaftliche Effektivität zu verbessern.

Über den Landwirtschaftssektor – den Kernbereich des Maschinenrings – hinaus, kann der Maschinen- und Betriebshilfering eine tragende Rolle für die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume sowie zur Daseinsvorsorge übernehmen. Gerade in kleinen Gemeinden ist die Erbringung von Leistungen durch sektorübergreifende Organisationen und die Nutzung aller vorhandenen Synergiepotenziale von grundlegender Bedeutung für die Lebens- und Arbeitsqualität der Bewohner. Dabei gilt es, die Potenziale einer Region auszuschöpfen und zu fördern. Insofern ist die Förderung der zwischen- und überbetrieblichen Zusammenschlüsse zu Maschinen- und Betriebshilfeeinrichtungen ausdrücklich zu befürworten, weil dabei auf bereits vorhandene Strukturen mit langjähriger Erfahrung aufgebaut werden kann und ein Informationsaustausch stattfindet.

Die Klärung der Frage, ob die konkret geförderten Maßnahmen hinsichtlich der Zielsetzungen – auch hinsichtlich der Förderung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums und der Daseinsvorsorge – die bestmögliche Variante darstellen, würde einer eingehenderen Untersuchung bedürfen, die über den Rahmen dieser Evaluation hinausgeht. Fest steht, dass die Ansprüche und Aufgabenstellung in Anbetracht der aktuellen, vielschichtigen Problemstellungen und der sich ständig wandelnden Bedingungen einigermaßen hoch sind. Deshalb bedarf eine zukunftsorientierte Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilferinge auch einer fundierten, durchdachten Basis in Theorie und Praxis. So bestehen vor allem in den Berggebieten Probleme bei der überbetrieblichen Nutzung der Bergmechanisierung, obwohl es noch nie so viele Transporter und Mähtraks gegeben hat. Es ist daher wichtig, die MEFIB-Förderung so zu gestalten, dass mehr Bergbauern ihre Maschinen für Auftragnehmer in der Steilhangbewirtschaftung zur Verfügung stellen.

7.4 Verkehrserschließung

Das Bundesland Vorarlberg ist alpin geprägt. Zwei Drittel der Landesfläche liegen über 1.000m Seehöhe. Die Berglandwirtschaft und die Regionalwirtschaft sind auf die Erreichbarkeit der Betriebe sowie der lokalen und überregionalen Zentren existenziell angewiesen. Straßen und

Wege sind dafür unverzichtbare Lebensadern, erschließen Bergbauernhöfe in oft extremen Lagen und ermöglichen die von der Gesellschaft anerkannte und geschätzte extensive Bewirtschaftung im Berggebiet. In Vorarlberg gibt es ca. 1.900 km ländliches Straßennetz (Güterwege im Dauersiedlungsraum, zu Vor-/Maisäßen und Alpen, ohne Forststraßen). Etwa 900 km davon liegen im Dauersiedlungsraum des Berggebietes. Rund ein Viertel der Vorarlberger Gesamtbevölkerung lebt in diesen Regionen.

Die Zustandserhebung 2005 ergab, dass sich der Straßenzustand des ländlichen Wegenetzes seit 1995 tendenziell verbessert hat. Von den rund 900 km im Dauersiedlungsraum des Berggebietes sind rund 70 % in gutem, 18 % in mittlerem und 12 % in schlechtem Zustand. Daraus ergibt sich ein mittel- und langfristiger Sanierungsbedarf von rund 38,0 Mio. € (Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009).

Die verkehrliche Erschließung ermöglicht die Erreichbarkeit von Schulen, Arbeitsplätzen und der Nahversorgung sowie die Teilnahme am sozialen Dorfleben (z. B. Feuerwehr, Bergrettung, Vereine etc.). Umgekehrt wird der alpine Raum von Naherholungssuchenden und Touristen aufgesucht, die auf das lokale Wegenetz ebenso angewiesen sind. Ausgehend von den Basiserschließungen im Dauersiedlungsraum führt das Wegenetz in Form von Forststraßen und Alperschließungen tiefer in den Raum. In diesem Sinne ist im ländlichen Wegenetz ein Bedeutungswandel eingetreten. Noch vor wenigen Jahrzehnten dienten die meisten Güterwege ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Diese Güterwege im Dauersiedlungsraum der Berggebiete wurden mit Unterstützung der öffentlichen Hand von Genossenschaften errichtet und werden in den meisten Fällen auch noch immer von diesen erhalten. Früher stand dieses Wegenetz einem kleinen Benützerkreis offen. Heute sind es meist öffentliche Straßen, die praktisch jedermann zur Benützung offen stehen. Deshalb ist der Kreis derer, die die Genossenschaftsstraßen benutzen, stets größer geworden. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an die Straßen-Infrastruktur (Breite, Kurvenradien etc.), sodass viele Wege an die neuen Erfordernisse angepasst (neu adaptiert, umgebaut) werden müssen. Die damit verbundenen Kosten können neben den Interessentenbeiträgen maßgeblich nur aufgrund der öffentlichen Fördermittel getragen werden.

Ausgestaltung und Umfang

Die Landesförderungen (inkl. der Bedarfszuweisungen) belaufen sich im Schnitt der vergangenen Jahre jährlich auf rund 1,47 Mio. €. Dem stehen Interessentenbeiträge von 1,27 Mio. und sonstige Förderungen im Ausmaß von 1,11 Mio. jährlich gegenüber.

Tabelle 88: Güterwegebau in Vorarlberg, 2001-2008, Ausgaben in 1.000 €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Interessenten ³	1.019	960	1.169	1.285	1.650	1.428	1.144	1.465
Förderung Bedarfszuweisungen ¹	316	372	432	136	230	80	-	36
Förderung Land	1.284	1.356	959	1.226	1.296	1.265	1.335	1.300
Förderung EU und Bund ²	1.070	784	1.296	1.001	1.220	1.135	865	1.538
Summe	3.689	3.472	3.856	3.648	4.396	3.908	3.344	4.339

Quelle: Grüner Bericht Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d, Werte für 2008 nach Auskunft von W. Burtscher, Abteilung Va Agrarbezirksbehörde Bregenz

¹ Bedarfszuweisungen des Landes an die Gemeinden zur Erneuerung (Sanierung) von Schwarzdecken auf Güterwegen in ganzjährig bewohnten Gebieten

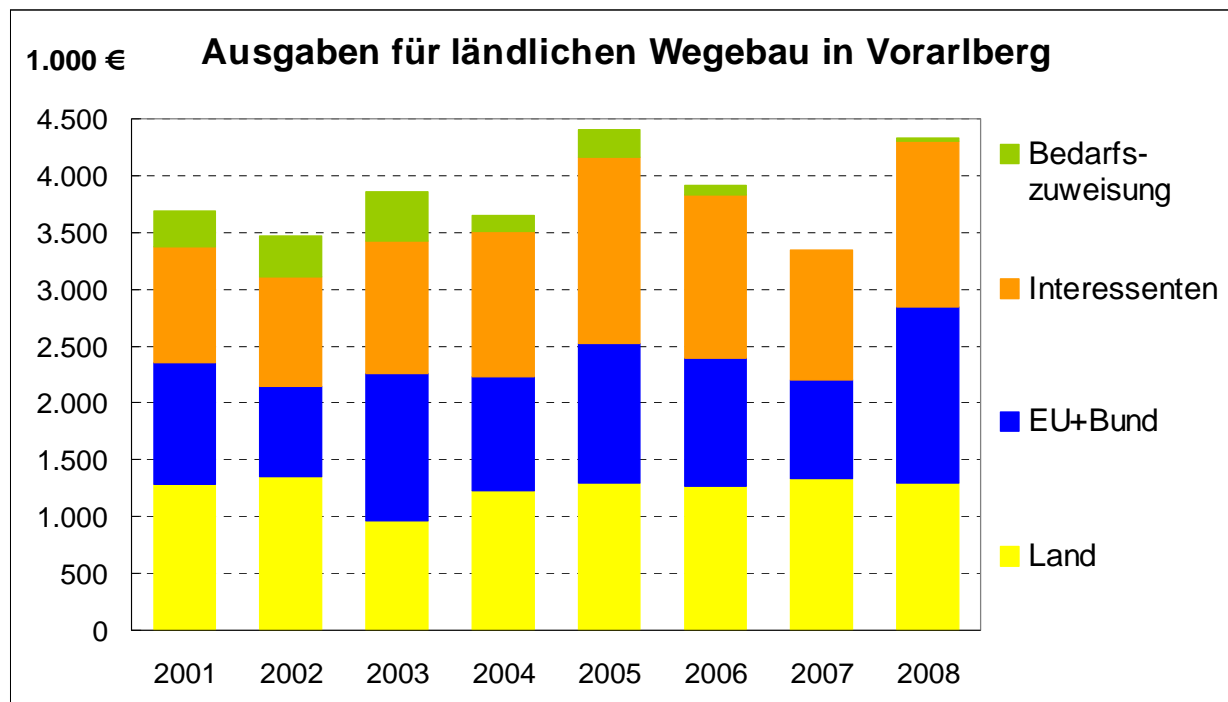
² kofinanzierte Projekte

³ Interessenten inklusive Gemeinden

Abbildung 79 illustriert Umfang und Kostenbeteiligung am Ländlichen Wegebau. Im Jahr 2005 wurden gegen Ende der letzten Programmplanungsperiode für den Ländlichen Wegebau

knapp 4,40 Mio. € aufgewendet. Im Jahr 2007 „nur“ 3,34 Mio. €. Der Anteil der Bedarfszuweisungen seitens des Landes an die Gemeinden hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren.

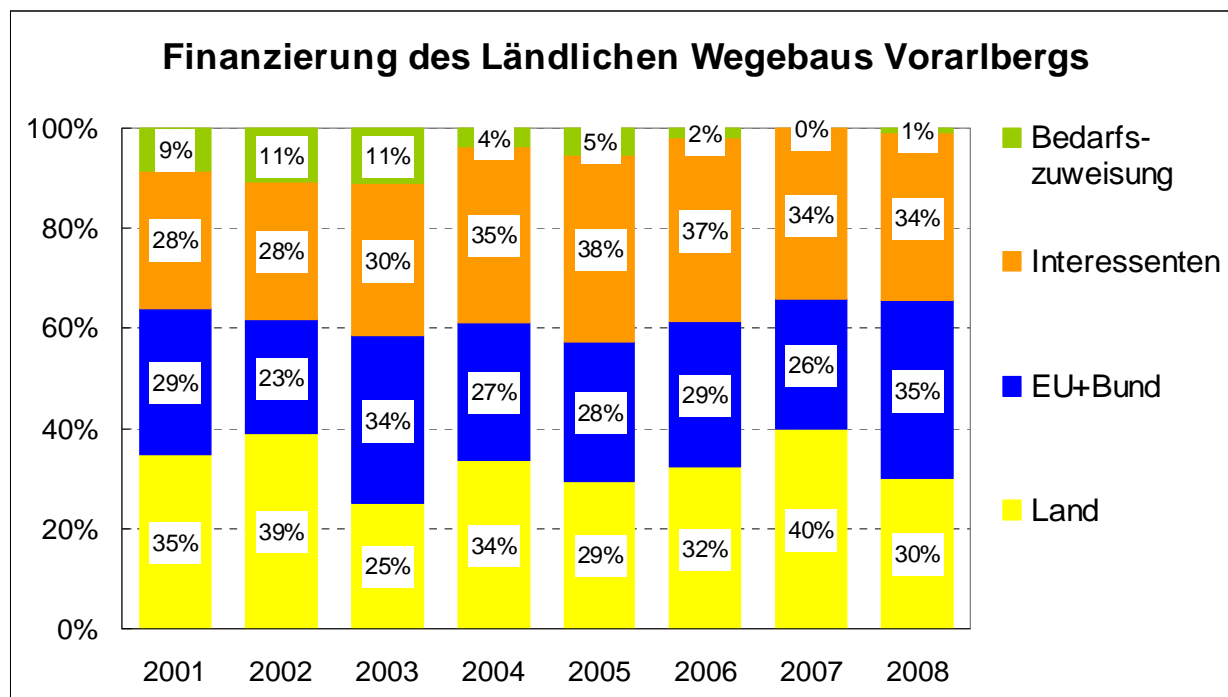
Abbildung 79: Aufteilung der Kosten der Maßnahme Ländlicher Wegebau, 2001-2008



Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d, Agrarbezirksbehörde 2009.

Anmerkung: Interessenten inklusive Gemeinden

Abbildung 80: Kostenbeteiligung am ländlichen Wegebau Vorarlbergs, 2001-2008



Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d, Agrarbezirksbehörde 2009

Anmerkung: Interessenten inklusive Gemeinden

Die aktuelle Kostenbeteiligung an den Maßnahmen des Güterwegebaues verdeutlicht, dass die Interessenten in den letzten Jahren zwischen 28 und 34 % der Mittel aufwenden mussten während die Beteiligung des Landes (inklusive der Bedarfszuweisungen) sich zwischen 31 und 50 % der Mittel bewegt hat.

Ziel und Zweck der Maßnahme

Die einschlägige Richtlinie des Landes Vorarlberg betreffend die Förderung von Investitionen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (Güterwegrichtlinien) beschreibt die Förderungsziele dieser Maßnahme wie folgt: Zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum mittels der landschaftsschonenden Erschließung von Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturfleichen werden Landesmittel gewährt. Ein weiteres Ziel der Maßnahme ist die konsequente Vermessung der neu gebauten Straßenabschnitte. Dadurch kann schrittweise eine Erhöhung der Rechtssicherheit im ländlichen Raum erzielt werden (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009a, Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009).

Im Rahmen des Modell Vorarlberg wird zusätzlich die Erhaltung und Instandsetzung des ländlichen Wegenetzes sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den ganzjährig bewohnten Gebieten mittels Landesmittel gefördert (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009b).

Legistische Grundlagen des Güterwegebaus in Vorarlberg

In der österreichischen Rechtsordnung gibt es die Kategorie „öffentliche Interessentenstraße“ Damit werden Verkehrswege definiert, deren Verkehrsbedeutung geringer ist, als die der Gemeindestraßen. Dies zumindest theoretisch, da die Praxis zeigt, dass eine Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Interessentenstraße nicht (mehr) den heutigen Nutzungsgewohnheiten dieses Straßennetzes entspricht. Interessentenstraßen erfüllen ob ihres guten Ausbauszustandes Funktionen, die die Straßengesetze eigentlich für Gemeindestraßen vorsehen.

In Vorarlberg gibt es so genannte Genossenschaftsstraßen, die in der hierarchischen Struktur des öffentlichen Wegenetzes in etwa den öffentlichen Interessentenstraßen der anderen Bundesländer entsprechen. Zudem gibt es in Vorarlberg öffentliche Privatstraßen, die in ihrer rechtlichen Qualität beispielsweise den öffentlichen Verkehr dienenden Privatstraßen des Bundeslandes Salzburgs entsprechen. Beide Kategorien sind im Wesentlichen von den Interessenten in Selbstverwaltung zu errichten und zu erhalten. Dies ist die gängige Praxis in Vorarlberg. Zu diesem Zweck werden öffentlich rechtliche Weggemeinschaften (-genossenschaften) gebildet.

Straßenerhalter sind in Vorarlberg in der Mehrzahl der Fälle Genossenschaften nach dem Gesetz über das land- und forstwirtschaftliche Bringungsrecht (Güter- und Seilwegesgesetz-GSG LGBl. Nr. 25/1963, i.d.F. 33/2008). Rechtlich sind dies nicht öffentliche Straßen. Weiters konstituieren sich Genossenschaften nach dem Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegfreiheit (Landesstraßengesetz – LGBl. Nr. 8/1969 i.d.F. 22/2006). Rechtlich sind dies öffentliche Straßen. Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe von Interessenschaften auf Grund freier Vereinbarung (nach ABGB).

Zur Anlage und zum Betrieb eines in Ausübung eines Bringungsrechtes errichteten Güter- oder Seilweges ist eine besondere Bewilligung der Agrarbezirksbehörde Bregenz (ABB) erforderlich. Die Agrarbezirksbehörde Bregenz ist die Aufsichtsbehörde über die Güterweggenossenschaften.

Für Straßengenossenschaften ist in der Regel der Bürgermeister Behörde (bei gemeindeübergreifenden Straßen die Bezirkshauptmannschaft). Eine funktionale Definition dieser Straßen enthält das Landesstraßengesetz nicht. Es bindet das Vorliegen einer solchen Straße an das Vorhandensein einer Weggenossenschaft, deren Mitglieder die Interessenten sind: Genossen-

schaftsstraßen sind die von einer Straßengenossenschaft (§15) als solche erklärten Straßen (§13 Abs.1). Eine Straßengenossenschaft kann entweder durch Vertrag oder durch (beischeidmäßige) Verfügung der Behörde (der Bürgermeister oder wenn die Genossenschaftsstraße im Bereich von mehreren Gemeinden verläuft die Bezirksverwaltungsbehörde) gebildet werden. Die Verfügung der Behörde tritt dann ein, wenn ein Vertrag zwischen den Grundeigentümern nicht zustande kommt, weil sich eine Minderheit der Grundeigentümer weigert, der Genossenschaft beizutreten jedoch auch der „unwilligen Minderheit“ zum Vorteil gereicht (§15 Abs.3). In den zu beschließenden Satzungen der Genossenschaft ist die Aufteilung der Kosten für den Bau und die Erhaltung der Straße auf die Grundstückseigentümer und sonstigen Mitglieder zu regeln (Bundeskanzleramt-Rechtssystem 2008).

Förderung und Förderbedingungen

Förderungsgegenstand

Gefördert werden Investitionen und Aufwendungen (typischerweise Trag- und Deckschichten, Entwässerungen, Brücken- und Stützbauwerke), insbesondere für die Errichtung von Wegen, den Umbau von Wegen, die dem Stand der Technik nicht entsprechen, sowie die Instandsetzung von Wegen. Darunter fallen Güterwege im Dauersiedlungsraum (Hofzufahrten) und Maisäß- und Alpwege. Innerbetriebliche Erschließungen, der Forststraßenbau, die laufende Instandhaltung, sowie die Errichtung von Gemeindestraßen sind nicht förderbar (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009a).

Das vorhandene Güterwegenetz ist teilweise den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen und muss erneuert werden. Beispielsweise sind viele Güterwege nur beschränkt LKW-befahrbar (gestiegene Tonnagen, Achslasten) und weisen große technische und Sicherheitsmängel auf. Sie sind zu erneuern bzw. zeit- und funktionsgemäß auszustatten. Der unzureichende Ausbauzustand verursacht auch hohe Erhaltungskosten. Nicht zuletzt muss auch die notwendige Verkehrssicherheit gewährleistet sein, da sich daraus Verantwortlichkeiten für die Straßenrechtsträger ergeben.

Im Rahmen des Modells Vorarlberg werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Wegenetzes und Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten gefördert. Darunter fallen ländliche Wege bei denen es sich nicht um Gemeindestraßen handelt, die eine nach wie vor erhebliche land- und forstwirtschaftliche Funktion erfüllen und die in der Regel nicht im geschlossenen bebauten Gebiet liegen. Darunter fallen Investitionen im Bereich der Fahrbahn, der Tragschichte, der Entwässerung, der Bankette und Böschungen oder an Bauwerken, sowie der vorbereitende und abschließende Winterdienst (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009b).

Förderbedingungen

Die Güterweg-Richtlinie schreibt vor, dass die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasserhaushalts zu beachten und eine naturnahe und ressourcenschonende Bauweise anzustreben ist. Auf bestehende Naturpotentiale muss Rücksicht genommen werden. Beispielsweise kann die Bewilligung eines Projektes mit Auflagen seitens der Naturschutzbehörde verbunden sein.

Gefördert werden natürliche Personen, Personenvereinigungen (z. B. Güterweg- und Straßengenossenschaften), sonstige juristische Personen, Gemeinden oder Gemeindeverbände (siehe auch Punkt „Legistische Grundlagen des Güterwegebaus in Vorarlberg“) (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009a, b).

Förderintensität

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss zu den Investitionen. Im Rahmen der Agrarinvestitionskredite (AIK) wird nicht gefördert.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die von der Förderabwicklungsstelle anerkannten Rechnungsbeträge (Vorlage der Aufwendungen in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen im Original) sowie Eigenleistungen (Sachleistungen, Material, Arbeitsleistungen). Letztere werden in Höhe der ÖKL-Verrechnungssätze anerkannt.

Der Fördersatz beträgt für Maßnahmen im ganzjährig bewohnten Gebiet bis zu 80 % und für Maßnahmen außerhalb des ganzjährig bewohnten Gebietes bis zu 70 % der Bemessungsgrundlage. Förderungen werden nach Maßgabe vorhandener Mittel (Voranschlag des Landes) ohne Rechtsanspruch gewährt.

Im Rahmen des Modells Vorarlberg beträgt der Fördersatz 60 % der anerkannten Gesamtbaukosten (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009c).

Abwicklung der Maßnahme

Die Förderungsanträge werden bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Abteilung Güterwege eingereicht und zentral erfasst. Die Reihung der Anträge erfolgt nach dem Datum des Einlangens und unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit. Derzeit besteht auf Grund der großen Zahl von Ansuchen eine Warteliste. Die Antragsprüfung erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz. Mit dem Bau geförderter Projekte darf erst nach Erteilung der schriftlichen Förderungszusage begonnen werden. Zuvor ist das Vorliegen aller erforderlichen behördlichen Bewilligungen abzuwarten (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2009a).

Wirkungen der Maßnahme

Leistungsindikatoren

Die Maßnahmen der Periode 2000-2008 setzen sich einerseits aus seitens des Bundes und der EU kofinanzierten Projekten, andererseits aus Projekten des Landesprogrammes (u.a. Modell Vorarlberg) zusammen. Darunter sind sowohl Güterwege im Dauersiedlungsraum als auch Wirtschaftswege zu Vor- bzw. Maisäßen und Alpen subsumiert. Insgesamt wurden in dieser Periode 320 Projekte umgesetzt und 361,2 km neu- um- und ausgebaut. Damit wurde an Wald 7.639 ha, LNF 5.288 ha und sonstige Flächen (Alpen) 13.894 ha erschlossen. Die Zahl der Projektbeteiligten (in der Regel die Mitglieder der Wegebaugemeinschaften) beläuft sich auf 3.432. Betroffen waren 351 Höfe, 484 sonstige landwirtschaftliche Objekte (Alpgebäude, Vor-/Maisäße) und 532 sonstige Objekte (z. B. Wohngebäude von Anrainern) (Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009).

In Rücksprache mit der Abteilung Va der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden drei Fallbeispiele ausgewählt, die typisch für die umgesetzten Projekte sind. Den Fallbeispielen ist zu entnehmen, dass die Wirkung des Güterwegebaus weit über den land- und forstwirtschaftlichen Bereich hinaus ausstrahlt.

Tabelle 89: Güterwege Fallbeispiele

	GW Damüls Halden Grüşch	GW Sulzberg Egg Langen Spanhern	GW Au Rehmen Bergat	Durchschnitt
Bauzeit	2004-2005	2005-2006	2005-2007	
in Jahren	2	2	3	2,3
Weglänge in Meter	890	865	5.980	2.578
Beteiligte	18	6	98	41
<i>davon Land- und Forstwirte</i>	<i>10</i>	<i>4</i>	<i>50</i>	<i>21</i>
<i>Nicht Land- und Forstwirte</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>48</i>	<i>19</i>
Angeschlossene Höfe	2	2	30	11
Angeschlossene Wohnhäuser	6	1	17	8
Erschlossene Fläche in Ha	391	37	286	238
LNF in ha	19	36	64	40
Gesamtkosten in €	80.000	146.000	502.000	242.667
Kosten je Lfm in €	90	169	84	144
Kosten je ha Vorteilsfläche in €	204	3.945	1.755	1.968

Quelle: Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009

Modell Vorarlberg

Mittels des Modell Vorarlberg können Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese erhaltenden Maßnahmen können im Rahmen der kofinanzierten Projekte nicht gefördert werden. Nach Auskunft der Abteilung Va Ländliches Wegenetz bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz gibt das Modell Vorarlberg einen finanziellen Anreiz für die Straßenerhalter im ländlichen Raum (d. s. überwiegend die Weggemeinschaften). Der Vorteil dieser Maßnahme liegt darin, dass kostspielige Folgeschäden und die damit verbundenen Kosten hintan gehalten werden können. Gleichzeitig wird damit der Nachweis der Erhaltungspflicht seitens der Wegegemeinschaften erbracht. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009).

In Vorarlberg gibt es keine Wegerhaltungsverbände wie in anderen Bundesländern. Die Erhaltung erfolgt somit meist von den Genossenschaften. Über das Modell Vorarlberg wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, damit die notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zeit- und fachgerecht durch die Straßenerhalter in subsidiärer Form durchgeführt oder veranlasst werden. Die Agrarbezirksbehörde Bregenz unterstützt die Straßenerhalter dabei mit fachlicher Expertise. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes könnten viele Instandsetzungen nicht finanziert werden.

Strukturpolitische und soziale Komponente

Zielsetzung der Maßnahme ist es, die bestehende Bewirtschaftungs- und Siedlungsgrenze zu erhalten, bzw. die Erreichbarkeit der bergbäuerlichen Betriebe sicher zustellen. Weiters sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum, die Einbindung in die Regionalwirtschaft, sowie alle Freizeit- und Tourismusaktivitäten von einer Anbindung in das übergeordnete Straßennetz unmittelbar abhängig. Die Errichtung und Erhaltung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten ländlichen Verkehrsinfrastruktur im Dauersiedlungsraum ist dafür eine Grundvoraussetzung. Ein Verfall oder die Nichterneuerung des kleinteiligen Wegenetzes im Berggebiet könnte die Einstellung der Bewirtschaftung nach sich ziehen, den Verlust der Kulturlandschaft bedeuten und letzten Endes zu Abwanderung führen.

Die Aufnahme und Reihung der Projekte in das Förderungsprogramm der Agrarbezirksbehörde erfolgt nach technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien, dem Ansuchenszeitpunkt,

sowie regionalen und individuellen Bedürfnissen. In diesem Sinne haben Projekte im ganzjährig bewohnten Gebiet höhere Fördersätze als Projekte außerhalb davon (siehe „Abwicklung der Maßnahme“). Hofzufahrten (Erschließungen im Dauersiedlungsraum) haben höhere Fördersätze als Wirtschaftswege (Alpwege).

Ökonomische Komponente, Kosteneffizienz

Der Neu-, Um- und Ausbau des Güterwegenetzes ist ohne öffentliche Fördermittel (darunter Landesfördermittel) für die Grundanrainer finanziell nicht tragbar. Förderungsmittel stellen eine Objektförderung in Form von Investitionszuschüssen dar. Eine Einkommenswirkung ist nicht gegeben, wohl aber eine Verbilligung der Investitionstätigkeit. Mitnahmeeffekte sind nicht anzunehmen. Gesamt betrachtet (kofinanzierte und nicht kofinanzierte Projekte) wird rund ein Drittel der Investitionssumme von den Interessenten aufgewendet. Aus Landesfördermitteln werden im Durchschnitt der Jahre ein weiteres Drittel beigesteuert. Der Rest entfällt auf EU- und nationale Fördermittel.

Makroökonomisch ist der ausgelöste Effekt im Vergleich zu den eingesetzten Fördermitteln seitens des Landes zu betrachten. Die gesamten Landesförderungsmitteln in dieser Periode in der Höhe von 11,6 Mio. € stehen somit Gesamtinvestitionen (gesamtes Bauvolumen) von 30,7 Mio. € gegenüber. Durch die Landesförderungsmittel wird somit das 2,6fache Investitionsvolumen induziert.

Tabelle 90: Gesamtinvestitionen bezogen auf die Landesförderungsmittel 2001-2008, Ausgaben in 1.000 €

	Landesmittel ¹	Gesamt-Investitionen ²	Verhältnis
Güterwegebau	11.623	30.652	264 %

Quelle: Grüner Bericht Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung 2008d, Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009

¹ Landesförderungen inkl. Bedarfszuweisungen des Landes an die Gemeinden zur Erneuerung (Sanierung) von Schwarzdecken auf Güterwegen in ganzjährig bewohnten Gebieten

² EU- und Bundes- und Landesmittel, Interessentenbeiträge (inkl. Gemeinden)

Ablauf des Güterwegebaues

Am Beginn eines Wegebauvorhabens steht eine umfangreiche Projektentwicklung, die auch mehrere Varianten umfasst. Diese Projektentwicklung wird in der Regel durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz erstellt.

Am Beispiel eines Hoferschließungsprojektes im Dauersiedlungsraum kann der Ablauf wie folgt beschrieben werden: Zu Beginn des Verfahrens werden im Trassenbereich die Grundstücksgrenzen der Anrainer erhoben und bei Bedarf durch einen Geometer kommissioniert. Dabei werden, falls notwendig, eine Mappenberichtigung und eine Altbestandsaufnahme durchgeführt. Die Vermessungen werden mit Unterstützung durch das Landesvermessungsamt Feldkirch in der Regel an die Privatwirtschaft vergeben. Anschließend wird das Bauprojekt entweder von der Agrarbezirksbehörde oder von Ziviltechnikern ausgearbeitet. Das Projekt wird in der Folge den betroffenen Grundeigentümern präsentiert. Es findet ein umfassendes Bürgerbeteiligungsverfahren statt, in dem alle berechtigten Anliegen behandelt werden. Die Behördenverfahren (Genossenschaftsgründung, Baubewilligungen etc.) starten erst wenn breiter Konsens seitens der Betroffenen herrscht. Die Genossenschaftsgründung ist auch deswegen von großer Bedeutung weil, in den Satzungen der Schlüssel zur Aufteilung der Interessenbeiträge zu den Bau- und Erhaltungskosten festgelegt wird. Umgesetzt wird jenes Projekt, das sich im Rahmen der Projektentwicklung als beste realisierbare Variante ergeben hat.

Die Bauvorhaben werden in Vorarlberg zu 100 % ausgeschrieben und die Aufträge an private Firmen in den Regionen vergeben. Das Land verfügt (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) weder über eigene Bauhöfe noch über KV-Arbeiter im Bereich der Verkehrserschließung.

ßung. Die Agrarbezirksbehörde und Zivilingenieure unterstützen die Antragsteller auch beim Aufmaß und bei der Abrechnung der Bauleistungen. Dabei wird jedes einzelne Bauvorhaben vor Ort abgenommen und überprüft.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Weg durch einen Geometer vermarktet, eine verbücherungsfähige Planurkunde erstellt und die Verbücherung nach den Bestimmungen §15 LiegTeilG vorbereitet. Durch die konsequente Vermessung und Verbücherung des ländlichen Wegenetzes im Zuge von Neu- und Ausbaumaßnahmen wird auch eine deutliche Verbesserung der Rechtssicherheit im ländlichen Raum erreicht, da Naturbestand und Kataster in vielen Fällen nicht deckungsgleich sind (Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009).

Beschäftigungseffekt

Der Güterwegebau schafft durch die konsequente Auslagerung von Bau- und Ingenieurleistungen in die regionale Wirtschaft einen wichtigen Beschäftigungseffekt im ländlichen Raum. Errichtung-, Umbau und Erhaltung der Wege haben deutliche arbeitswirtschaftliche Effekte. Der Wegebau ist Teilbereich des Bauingenieurwesens (Tiefbau) und arbeitet eng mit dem Erdbau zusammen. Berührt werden aber auch andere Bereiche wie der Brückenbau, Ingenieurkonsulententätigkeiten (Statik, Bodenmechanik, Geologie, Vermessung, Hydraulik) und natürlich werden von den Beteiligten Landwirten Eigenleistungen erbracht. Nach Angaben der Agrarbezirksbehörde Bregenz und unter Heranziehung von branchenüblichen Kennziffern kann der Beschäftigungseffekt der Maßnahme abgeschätzt werden:

Tabelle 91: Beschäftigungseffekt des Güterwegebaus in Vorarlberg

Beteiligte	Beschäftigungseffekte durch	VAK*
Personalaufwand Agrarbezirksbehörde Bregenz	Umsetzung der Projekte, Projektentwicklung, Sachverständige, Beratung etc. ¹	6,05
Interessenten	Trassenschlägerung, Begrünung, Rekultivierung, Erhaltungsmaßnahmen ²	7,06
Fremdvergaben	Baumeisterarbeiten, Asphaltierung, Vermessung, Statik, Brückenprojekte, z. T. Detailprojekte, Vergabeverfahren, Bauaufsicht ³	33,33
Summe jährlich		46,44

Quelle: Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009

* Vollarbeitskräfte

¹ Personalstand für den Güterwegebau laut Leistungsvereinbarung 2010

² ca. 3 % der Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 4 Mio. € jährlich, d. s. 120.000 € bei einem angenommenen Lohnansatz für einen landwirtschaftlichen Facharbeiter von 17.000 €/jährlich

³ Abschätzung nach dem branchenüblichen Umsatz pro Person und Jahr (Mischsatz der Branchen Bauingenieurwesen, Erdbewegung, Transport (Steine, Schotter), Asphalt 120.000€/Person/jährlich, bei einer jährlichen Vergabesumme von 4,0 Mio € werden unter Abzug des Eigenleistungsanteiles dadurch rund 33 VAK beschäftigt

Umweltpolitische Komponente

Die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft setzt oftmals eine Mindestbewirtschaftung voraus. Deshalb kann die Fortführung der Bewirtschaftung von extensiven, unter dem ökologischen Gesichtspunkt (Artenreichtum) besonders wertvollen Grünlandflächen an die wegemäßige, zeitgemäße Erschließung gebunden sein.

Gefördert werden ausschließlich Projekte, für die alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen, darunter die naturschutzrechtlichen, vorliegen. Bei der Errichtung oder dem Umbau der Projekte sehen die Richtlinien des Landes grundsätzlich eine landschaftsschonende Bauweise vor. Die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasserhaushalts sind zu beachten, naturnahe und ressourcenschonende Bauweisen sind anzustreben. Dazu zählen die landschaftsangepasste Trassierung, möglichst kurze Bauzeiten, sowie die Begrünung der Böschungen nach Abschluss der Arbeiten.

Nach Auskunft der Abteilung Va der ABB besteht eine bedarfs- und landschaftsgerechte, integrale Erschließungspraxis. Diese integrale Vorgangsweise besteht auch darin, dass verschiedene Varianten einschließlich der Nullvariante geprüft werden. Alle berechtigten Anliegen aus den verschiedensten Bereichen werden bei der Variantenentscheidung miteinbezogen (Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, touristische- und Freizeit-Aktivitäten) (Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009). Von Fall zu Fall sind auch naturschutzrechtliche Begleitmaßnahmen vorgesehen. Bei jedem Projekt ist eine Nutzenabwägung vorzunehmen um unerwünschte landwirtschaftliche Intensivierungsschritte zu vermeiden und eine zusätzliche, unerwünschte Verkehrserregung hintan zu halten.

Regionalpolitische Komponente

Die Maßnahme kann von Förderungswerbern unter Bedingung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen flächendeckend im ganzen Bundesland in Anspruch genommen werden. Projekte in ganzjährig bewohnten Gebieten werden besonders berücksichtigt (siehe Förderintensität).

Die ländliche Verkehrserschließung (Hofwege, Vor-/Maisäß- und Alpwege) ist investitionsintensiv. Mit Ausnahme der geringen Eigenleistungen (ca. 3 %) geht die gesamte Investitionssumme (mit wenigen Ausnahmen) an regionale Unternehmen (Gewerbe- und Zulieferbetriebe) und trägt zur Hebung der regionalen Kaufkraft bei (Agrarbezirksbehörde Bregenz 2009).

7.5 Leader+

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wird als erfolgreiche Initiative für die ländliche Entwicklung in der Europäischen Union bewertet. Seit ihrer Gründung 1991 als ‚Liaison entre actions de développement rural‘ (LEADER), fand sie großes Interesse innerhalb, aber auch außerhalb der EU. In der Förderperiode 2000 – 2006 wurden in Österreich 56 Lokale Aktionsgruppen gebildet, die in 1.119 Gemeinden, auf einer Fläche von 46.996 km² und einem Bevölkerungsanteil von 2.175.079 EinwohnerInnen Projekte im lokalen und regionalen Kontext umsetzten.

In Vorarlberg wurde seit dem Beitritt Österreichs das LEADER-Gebiet mit jeder Förderperiode ausgeweitet. Umfasste die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ‚*Natur und Leben Bregenzerwald*‘ der Förderperiode LEADER II (Förderperiode 1995 – 1999) eine einzige Talschaft, nämlich den Bregenzerwald, so wurde in der LEADER+-Periode das Gebiet wesentlich erweitert. Neben dem Bregenzerwald waren nun auch das Montafon, das Klostertal, das Große Walsertal sowie etliche Einzelgemeinden Teil des Gebietes der LAG ‚*Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg*‘. In den insgesamt 54 Gemeinden mit 70.000 EinwohnerInnen wurden in LEADER+ mit einem Budget von € 6.003.049,15 (Förderung € 3.298.730,-) insgesamt 65 Projekte umgesetzt. Im Österreich-Vergleich war die LAG Vorarlberg eine der Größten.

Der Regionale Entwicklungsplan

Die Entwicklungsstrategie von LEADER+ Vorarlberg orientierte sich am Schwerpunkt „Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potenzials“. Die Entwicklungsstrategie war kohärent zu dem von der Vorarlberger Landesregierung erstellten Konzept der regionalen Entwicklung 2000, dem Ziel 2-Programm und den talschaftsbezogenen Strategien (Montafon, Klostertal, Großes Walsertal, Bregenzerwald).

Als zentrale *Stärken* des LAG Gebietes wurden die hohe regionale Identität bei der Bevölkerung, die intakte Kultur- und Naturlandschaft (z. B. angestrebte Weltkulturerberegion Bregenzerwald), die großen Wasserressourcen und deren mögliches weiteres Nutzungspotenzial sowie der Holzreichtum und die vorhandene Wissensbasis für die Holzverarbeitung gesehen.

Probleme wurden allerdings in Hinblick auf den hohen PendlerInnenanteil, die Abwanderung hochqualifizierter Personen und die geringen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen gesehen. Weiters wird der Mangel an geeigneten Betriebsflächen und Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung als hinderlich bewertet. Um die Stärken der LEADER+ Region Vorarlberg adäquat weiterentwickeln und die Schwächen lindern zu können, soll das Potenzial von brancheninternen und übergreifenden Kooperationen genutzt (Holzverarbeitung, Tourismus) und die Entwicklung regionaler Qualitätsmarken weiter vorangetrieben werden.

Im Folgenden soll die Bewertung von LEADER+ Vorarlberg in verschiedenen Schritten erfolgen. Ein erster Schritt wird dahin gehend unternommen, wie weit die ‚sieben Prinzipien‘ des LEADER-Ansatzes in Vorarlberg ihre Wirkung entfalten konnten. In einem weiteren Schritt werden einzelne Projekte im Rahmen der sieben Schlüsselbereiche heraus gegriffen, ihre Besonderheiten und Innovation betrachtet, und in einem letzten Schritt wird bewertet, inwieweit die im regionalen Entwicklungsplan angestrebten Ziele umgesetzt wurden. Zur Bewertung werden der (i) Regionale Entwicklungsplan der LAG „Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg“ für die LEADER+-Periode 2000 – 2006 (LAG Vorarlberg, 2001), (ii) eine Evaluierungsstudie des LEADER+ Programms Vorarlberg (Bösch, 2006) und (iii) die Broschüre „LEADER+-Projekte 2001 – 2007“ (Regionalentwicklung Vorarlberg, 2007a) herangezogen. Darüber hinaus werden Zitate und Ergebnisse von Interviews einfließen, die im August 2008 und Februar 2009 mit den LAG-Managern und VertreterInnen der Programmverantwortlichen Landesstelle Vorarlberg geführt wurden.

Umsetzung der ‚LEADER-Prinzipien‘

Der Entwicklungsansatz von Leader hat, getragen von den Prinzipien *Territorialität, Partnerschaft, Bottom-up, Innovation, Multisektoralität, Netzwerkbildung* und *Kooperation*, in vielen Europäischen Regionen erfolgreiche, integrative und innovative Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt. Durch den integrativen LEADER-Ansatz wurden, anders als bei traditionellen sektoralen Ansätzen, Synergien zwischen den einzelnen Sektoren geschaffen und die ländliche Entwicklung vorangetrieben (Europäische Gemeinschaften, 2006). Im Folgenden wird die Anwendung der einzelnen LEADER-Prinzipien in der LAG Vorarlberg dargestellt und bewertet.

Prinzip der Territorialität

Bezüglich des *Prinzips der Territorialität* ist zu sagen, dass es in der LEADER+-Förderperiode 2000 – 2006 in Vorarlberg nur eine Lokale Aktionsgruppe gab, die vier Talschaften und einige umliegende Gemeinden umfasste. Zum Großteil haben diese Talschaften kulturgeschichtlich eine relativ eigenständige Entwicklung genommen und stellen heute identitätsstarke Teilregionen dar. Ein Zitat zur Überwindung des ‚Tälerrandes‘:

„Die LAG ist bei uns Täler übergreifend. Von dem her ist es etwas Besonderes im Vergleich zum Rest von Österreich. Weil es eine sehr große LAG ist. Und die einzelnen Täler doch recht selbstbewusst sind und eine starke Identität haben. Aber es haben eigentlich alle eingesehen, dass es sehr wertvoll ist, über diesen Tälerrand auch zu schauen und zusammenzuarbeiten.“ (LAG-Management B, 2)

Im Zuge der LEADER+-Periode wurde eine talschaftsübergreifende Zusammenarbeit aufgebaut, die in der Förderperiode 2007-2013 fortgesetzt werden soll unter dem Motto „neue Kooperationen und Kultur des sportlichen Wettbewerbs der Talschaften“ (Regionalentwicklung Vorarlberg 2007b).

Prinzip der Partnerschaft

Das *Prinzip der Partnerschaft* wurde in der LAG ‚Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg‘ sehr innovativ umgesetzt. Im Vorstand waren neben den politischen Vertretern aus

den Talschaften (Bürgermeister), auch VertreterInnen aus der Wirtschaft, der Sozialpartnerschaft sowie aus den Bereichen Soziales und Kultur nominiert (z.T. SprecherInnen der LEADER-Kreise). Der Anteil der Frauen im Vorstand variierte über den Förderzeitraum und lag bei etwa 30%. Unterstützt wurde der Vorstand bei der Projektbewertung und –auswahl durch so genannte LEADER-Kreise, welche nach den Themen der Schlüsselprojekte ausgerichtet waren und die mit angehenden Projektträgern und Fachleuten besetzt waren. In den LEADER-Kreisen wurden die Projekte fachlich unter Leitung des LAG-Managements diskutiert und auf die LEADER-Ziele abgestimmt und erst dann dem Vorstand zur Einreichung übergeben. Die LEADER-Kreise übernahmen nach Bewilligung auch die fachliche Betreuung der Projekte, sofern dies zweckmäßig war, um so eine hohe Qualität der Projekte zu erhalten. Die SprecherInnen der LEADER-Kreise waren stimmberechtigte Mitglieder des LAG-Vorstandes, und daher war der Informationsfluss bezüglich anstehender LEADER+-Projekte gegeben.

„Also die Programmverantwortliche Landesstelle, die hat nur eine LAG zu betreuen. Deshalb gibt es da oft recht kurze Wege. Der Nachteil dieser Kleinheit ist natürlich, dass es nicht viele Personen gibt, die das betreuen. Das läuft eigentlich mehr oder weniger alles über den Herrn Vögel. Der hat natürlich entsprechend viel zu tun. ... Aber im Prinzip haben wir gute Voraussetzungen. Es werden vielfach die Projekte direkt mit ihm durchgegangen, vorevaluiert. ... Aber im Prinzip habe ich das Gefühl, dass wir recht gute Voraussetzungen haben, aufgrund dieser Kleinheit und der recht einfachen Struktur.“ (LAG-Management B, 18)

Das Zusammenwirken der verschiedenen AkteurlInnen bei der Umsetzung des LEADER+-Programmes in Vorarlberg – Vorstand, LAG Management, LEADER-Kreise, ProjektträgerInnen, Programmverantwortliche Landesstelle (PVL) – wurde von Beteiligten als sehr positiv bewertet (Bösch 2006; InterviewpartnerInnen). Dem *Prinzip der Partnerschaft* wurde große Bedeutung in Hinblick auf Transparenz (web-Auftritt: Infos zu Projektanträgen, -bewertungen, -genehmigungen; Sitzungsprotokollen), kurze und transparente Wege der Entscheidungen, gute Erreichbarkeit des Managements und der Entscheidungsträger (Vorstand, PVL) sowie die Serviceleistungen des LAG-Managements zugemessen.

Web-Auftritt und Transparenz:

„Ich finde, das ist eine zentrale Sache. Da ist wirklich alles drauf [auf der Homepage]. Also jemand der sich da informieren will und einmal schauen will, wie andere Anträge aussehen, also das ist einfach wertvoll. Man muss sich einmal die Zeit nehmen und das alles durchschauen. Aber dann kommt man ganz gut zurecht. Und es sind auch wertvolle Informationen drin, wie man, gerade was Abrechnungsmodalitäten anbelangt und solche Dinge, wo wir bemüht sind, auch immer wieder die neuen Sachen reinzustellen. Und ich muss auch gestehen, dass es für uns selbst ein wertvolles Tool ist. Man hat ja auch nicht alles gespeichert. Kann selbst schnell einmal nachschauen, wie das eine oder andere zu regeln ist oder aussieht.“ (LAG-Management B, 21)

Zwischen dem Vorstand und dem LAG-Management bestand großes gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Die Arbeit der beiden LAG-Manager wurde als sehr engagiert, kooperativ und aufgeschlossen bewertet.

Prinzip des Bottom-up

Das *Prinzip des Bottom-up* wurde durch eine langjährige Erfahrung mit Beteiligungsprozessen in der ländlichen und regionalen Entwicklung in Vorarlberg unterstützt. Bereits in den 1970er Jahren wurde die ‚Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald‘ begründet. Diese REGIO führte dann auch das einzige LEADER II-Projekt in Vorarlberg (Förderperiode 1995 – 1999) durch. Im Laufe der Zeit wurden in allen Talschaften Vorarlbergs Leitbildprozesse initiiert und durchgeführt. Das LEADER+-Programm Vorarlberg wurde von einem Kernteam vorerst in den Grundzügen erarbeitet. Das Kernteam bestand aus den Vertretern der vier wichtigsten und

tälerspezifischen Regionalplanungsgemeinschaften und deren geschäftsführenden Personen. Diese wurden von Mag. Josef Maitz (ÖAR) und durch Ing. Franz Rüb in ihrer Arbeit beraten.

„Wir hatten da ein Team gebildet und das hat die lokale Entwicklungsstrategie entwickelt. Warum? Einmal spielen diese Regionalmanagementstellen eine wichtige organisatorische Rolle und sie kennen die lokalen Gegebenheiten. Das war wichtig, dass dies da einfließt, und in der Entwicklungsphase wurde deutlich, dass jede Talschaft irgendeinen Leitbildprozess gemacht hat, oder es gab Strategiepapiere. Das sollte im Rahmen von der lokalen Entwicklungsstrategie homogenisiert werden. Es sollte versucht werden, dass wir die Ziele auch treffen, die sie sich vor Ort vorgenommen hatten.“ (LAG-Management A I, 3)

Dieser Entwurf wurde dann in regionalen Workshops diskutiert. Im Vorfeld wurden die Gemeinden gebeten, VertreterInnen und Interessierte zu diesen branchenübergreifenden Workshops zu entsenden, wobei der Großteil der Teilnehmenden Bürgermeister war. Die Workshop-Ergebnisse wurden in weiterer Folge vom Kernteam auf sieben Schlüsselprojekte verdichtet, in deren Themenfelder die LEADER-Projekte eingereicht werden konnten. Insgesamt fanden ca. 30 Veranstaltungen in unterschiedlichen Gebieten statt (Workshops, Informationsveranstaltungen). Die Zielsetzungen, die mit dem LEADER+-Programm Vorarlberg verfolgt wurden, sind, die Wertschätzung stärken (Ziel 1), die Wertschöpfung erhöhen (Ziel 2), das Image weiterentwickeln (Ziel 3) und Kooperationen forcieren (Ziel 4). Durch die Umsetzung von LEADER-Projekten in den sieben Schlüsselprojekten (siehe Tabelle 92) sollen diese Ziele erreicht werden.

Tabelle 92: Tälerbasierte Entwicklungsstrategien und Schlüsselprojekte der LAG Vorarlberg in LEADER+

Tälerbasierte Entwicklungsstrategien	Schlüsselprojekte (umsetzbar in allen Tälern)
Montafon - Nutzung des Wasserreichtums für innovative Imageentwicklung (Wasserqualität, Kulturgut, Energie) - Ausbau des Sommertourismus	„Begegnung mit Holz“ „Lebensquelle Wasser“
Klostertal - Erhöhung der Attraktivität durch Inwertsetzung historischer Substanz (Verbindungswege und deren historische Bauwerke wie Viadukte, Tunnel)	„Wege die verbinden“ „Von mir zu dir“
Großes Walsertal - Weiterentwicklung des Biosphärenparks durch naturverträglichen Tourismus - Stärkung der regionalen Identität durch Vermarktung von regionalen Produkten	„Kulinarische Heimat“ „InfraNet“
Bregenzerwald - Ausarbeitung des Antrages zur Aufnahme in die Liste der Weltkulturgüter (UNESCO) - Stärkung der regionalen Holzverarbeitung	„Über den Tellerrand schauen“

Quellen: LAG Vorarlberg (2001); ESPON (2003)

Im Rahmen jedes einzelnen Schlüsselprojektes wurde ein LEADER-Kreis eingerichtet, der mit VertreterInnen aus allen Talschaften – zum Großteil ProjektanwärterInnen – und Fachleuten beschickt wurde. Bewertungen zeigen, dass die Beteiligung und Mitarbeit in den LEADER-Kreisen bis etwa der Mitte der Förderperiode sehr hoch war, in der zweiten Hälfte allerdings abflaute, da sich viele Projekte bereits in der Umsetzung befanden und die Fördermittel ausgeschöpft waren. Die LEADER-Kreise waren als flexible Gremien konzipiert, wo es auch zum Austausch von Mitgliedern kam (LAG Management A II; Bösch 2006, 17). Als sehr positiv wurde bewertet, dass durch die Zusammenarbeit in den LEADER-Kreisen das Bewusstsein für

vernetztes Denken und die Nutzung von Synergien bei den Teilnehmenden ausgebildet wurde und dass Brücken zwischen den Talschaften gebaut wurden.

In Hinblick auf die Einbindung der lokalen und regionalen Bevölkerung in die Programmplanung und –umsetzung von LEADER+ kann im Falle der LEADER-Kreise von einer innovativen Strategie der LAG Vorarlberg gesprochen werden. Die Projektideen oder -anträge wurden hier von den Projektwerbenden gemeinsam mit Fachleuten unter Moderation des LAG-Managements diskutiert. Etwa ein Drittel der Ideen wurde nach der Diskussion im LEADER-Kreis fallen gelassen und von der Interessensgemeinschaft nicht mehr weiter verfolgt, was einer Filterfunktion des LEADER-Kreises in Hinblick auf Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit von Projekten gleichkommt. Wurde ein Projekt für umsetzungstauglich eingeschätzt, wurde der Antrag entweder von den Interessensgemeinschaften selbst verfasst (ca. 1/3) oder vom LAG-Management (mit)verfasst (ca. 2/3). Dann wurde es dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt und bei positiver Erledigung zum ‚Projekt-Hearing‘ im Landhaus eingeladen.

„Es hat am Anfang der Periode Projekte gegeben die sind mir noch lebhaft in Erinnerung, wo wir eigentlich im Rahmen des Hearings den Projektbetreibern erklärt haben, was er eigentlich will.“ (PVL, 3f)

Dort wurden die letzten Unklarheiten bezüglich Projektstruktur und –inhalt diskutiert und geklärt, bevor das LEADER-Projekt schließlich genehmigt wurde. Dieses dreistufige Verfahren der Projektauswahl wurde von Seiten des LAG-Managements, vom Vorstand und von der PVL als sehr praxistauglich und effizient eingestuft. Obwohl von der Verwaltung und von der LAG bei der Projekteinreichung und –abwicklung kurze Wege intendiert waren, wurden von den ProjektträgerInnen die Abläufe – Administration, rechtliche Vorgaben, etc. – bis zur Genehmigung oftmals als sehr „bürokratisch“ empfunden (Bösch 2006, 12ff).

„Es ist wichtig, dass die Hemmschwelle für ein Projekt niedriger wird. Dass es für jemanden, der sich eben schwertut, so etwas zu verfassen, auch möglich wird, einzureichen. Nicht, dass der nur das Formular und die Ausfüllhilfe zugesandt bekommt und damit ist es getan. Klar muss auch was bringen, aber wir werden da helfen das zu formulieren und zusammenzustellen und auch eine Kostenplanung zu machen. Der große Hemmschuh ist ja nicht die Antragstellung und die Konzeption des Projekts, sondern, wenn das Projekt von keiner Gemeinde oder von irgendeiner Institution ausgeht, ist es eher das Problem, die Eigenmittel aufzubringen. Das ist so dieser Hemmschuh für oft so kleine, innovative Geschichten. Wo jemand eine tolle Idee hat und das umsetzen möchte.“ (LAG-Management B, 8f)

Die Entscheidungsstruktur wurde von den ProjektträgerInnen als zu komplex gesehen und nicht alle von ihnen hatten Verständnis für eine breite Diskussion ihrer Projektentwürfe. Weiters wurde die Notwendigkeit der Vorfinanzierung der LEADER-Projekte durch die ProjektträgerInnen als eine Schwäche genannt und dass dadurch finanzkräftigere Initiativgruppen Vorteile haben mehr Fördermittel zu lukrieren. Auch die oft langen Wartezeiten auf Fördergelder erschweren die Situation für finanzschwächere ProjektträgerInnen. Dies alles zusammen birgt die Gefahr des Wegfalls von sehr guten Projekten in sich, da die Motivation der ProjektträgerInnen sinkt (Bösch 2006, 12ff).

Prinzip der Innovation

Ein sehr wichtiges Prinzip des LEADER-Ansatzes stellt das *Prinzip der Innovation* dar. Die Zielsetzungen des LEADER+-Programmes Vorarlberg verfolgen die Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potenzials mit Hilfe von innovativen Lösungsansätzen. Durch das angestrebte Zusammenrücken der Talschaften im Zuge von LEADER+ und deren Anstrengungen, regionale, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grenzen zu überschreiten und die Kräfte zu bündeln, wurden innovative Schritte gesetzt, die sich in zahlreichen der 65 durchgeführten Projekte widerspiegeln.

„Bis vor kurzem war es so, dass ein Lehrling vom Großwalsertal lieber in einen Betrieb im Rheintal gegangen ist, auch wenn er dort den ganzen Tag an der Bohrmaschine steht. Das soll anscheinend gescheiter sein und besser sein als beim Nachbarn das Handwerk zu lernen. Die Handwerker im Tal haben gesehen, dass sie einen schlechten Ruf und ein schlechtes Image haben, zu wenig kreativ und nicht innovativ sind. Was sollte passieren, um aus dieser Ecke herauszukommen? Jetzt sind sie hergegangen und haben gemeinsam mit den besten Designern neue Produkte kreiert und sie haben es geschafft, das Image von dem verstaubten Handwerk auf den qualitativen Handwerker zu bringen. Auf den der mitdenkt, mitgestaltet, der eine Ahnung und ein Auge für das Design hat. Und das hat auch gewirkt, denn Architekten aus der Schweiz, aus Frankreich, aus Süddeutschland fragen nach, könnt ihr uns nicht helfen, wir haben da einen heiklen Kunden, dem müssen wir etwas Besonderes bieten.“ (LAG-Management A I, 25f)

Innerhalb der Struktur der sieben Schlüsselprojekte wurden AkteurInnen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Regionen aktiv, die von- und miteinander lernten Synergien zu nutzen und die regionale Entwicklung verstärkt aus multisektoraler Perspektive zu betrachten. Es entstanden unterschiedliche Kooperationen zwischen Wirtschaft (Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft), Kultur- oder Bildungseinrichtungen.

„Wir haben riesengroße Projekte gehabt und wir haben sehr kleine Projekte gehabt. Manche der kleinen Projekte sind mir sehr in Erinnerung geblieben, dass die eine gute Nachhaltigkeit haben bei sehr geringen Kostenvolumen, aber bei einem sehr hohen Eigenengagement der Projektträger.“ (PVL, 3f)

Prinzip der Multisektoralität

Eine zentrale Zielsetzung des LEADER+-Programmes Vorarlberg war es, Kooperationen zu forcieren, um die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken, das kulturelle Erbe zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie die eigene Position im regionalen Wettbewerb auszubauen. Im Zuge der Umsetzung des Programmes gab es sowohl Kooperationen, die sich innerhalb als auch zwischen verschiedenen Sektoren (Gewerbe mit Landwirtschaft, Tourismus mit Landwirtschaft) herausbildeten.

„Ja, wir versuchen sehr stark, neben der Landwirtschaft eben auch das handwerkliche Gewerbe und das Kulturelle mit hineinzubringen. Weil es sollte da ein Einklang gefunden werden, wenn es den anderen Bereich gut geht und das Rundum stimmt, dann geht es auch der Landwirtschaft einfach gut.“ (LAG-Management A I, 20)

Prinzip der Netzwerkbildung

Die Zusammenarbeit der AkteurInnen in den diversen politischen und administrativen Strukturen bei der Umsetzung des LEADER+-Programmes Vorarlberg hat sehr wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und zur Öffnung des Klimas in der regionalen Entwicklungspolitik beigetragen. Der Austausch von Erfahrungen, von bewährten Praktiken und innovativen Verfahren (etwa in den LEADER-Kreisen) stärkte den Zusammenhalt in der LEADER+-Region, wenngleich es ein Lernprozess für viele AkteurInnen war, dass überregionale Zusammenarbeit auch Konsensfindung und Kompromissbereitschaft einfordert (Bösch 2006, 12).

„Vernetzung ist meiner Meinung nach nicht nur jene über Vernetzungsveranstaltungen, sondern eben auch über Projekte. Weil das hilft, das macht auf jeden Fall Sinn. Deshalb sollten unbedingt beide Schienen im Zuge der Vernetzung gefahren werden. Also projektbezogen als auch dann wirklich Netzwerkpflge, im Sinn von Teilnahme an Veranstaltungen und Selbstorganisation von Veranstaltungen.“ (LAG-Management B, 39)

„Ja, wir zeigen gerne das, was sich bei uns tut und wir geben die Kommentare von Außen weiter. Wenn man uns lobt, dann versuchen wir das weiterzugeben. Das tut uns selber gut, wir brauchen das Lob.“ (LAG-Management A I, 20)

Die erfolgte Netzwerkbildung in der LEADER-Region Vorarlberg war eine wesentliche Voraussetzung für kooperative Strukturen über die sektoralen Grenzen hinaus.

Prinzip der Kooperation

Kooperation im Sinne des LEADER-Ansatzes bedeutet die Zusammenarbeit von LEADER-Gruppen auf nationaler oder transnationaler Ebene. Die Aktivitäten sollen dabei aber über einen bloßen Erfahrungsaustausch hinausgehen. Die LAG Vorarlberg war auf dem Sektor der nationalen und transnationalen Kooperation sehr initiativ und erfolgreich. Im Rahmen der Schlüsselprojekte, jedoch insbesondere bei ‚Begegnung mit Holz‘ oder ‚Über den Tellerrand schauen‘ wurden mehrere erfolgreiche Kooperationen gestartet.

„Also diese Täler übergreifende Kooperation funktioniert meiner Meinung nach halt projekt- oder themenbezogen. Wenn man da den Mehrwert erkennt darin, und sagt: Jawohl, das macht auch Sinn. Da haben die [aus jenem Tal] mehr Erfahrung, da haben wir [aus diesem Tal] mehr Erfahrung. Da kooperieren wir. Da sind die Vorbehalte dann eher weg.“ (LAG-Management B, 13)

Betrachtung und Bewertung ausgewählter LEADER+ Projekte

Die Auswahl der im Folgenden kurz dargestellten Projekte erfolgte nach den Kriterien des Innovationsgehalts und von fördernden und hemmenden Faktoren in der Projektumsetzung. Insgesamt waren sieben Schlüsselprojekte im Regionalen Entwicklungsplan Vorarlberg (2000 – 2006) formuliert worden: ‚Begegnung mit Holz‘, ‚Lebensquelle Wasser‘, ‚Wege die verbinden‘, ‚Von mir zu dir‘, ‚Kulinarische Heimat‘, ‚InfraNet‘ und ‚Über den Tellerrand schauen‘. Wie bereits oben erwähnt, war die Ausrichtung des LEADER+-Programmes multisektoral, d.h., es wurde als Regionalentwicklungsprogramm und nicht als agrarsektorales Programm aufgefasst, was sich in der Bandbreite der gewählten Schlüsselprojekte sowie in den durchgeführten Projekten widerspiegelt.

Schlüsselprojekt ‚Begegnung mit Holz‘

Mit diesem Schlüsselprojekt sollte die Holzverarbeitung als regionale Stärke intensiviert und die kulturlandschaftliche Bedeutung von Holz mittels Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein gebracht werden.

Holzbau Zukunft

Diese auf die Entwicklung einer betriebsübergreifenden, innovativen Ausbildung im Bereich Holzbau ausgerichtete Initiative wurde mehrfach ausgezeichnet (Zukunft in den Alpen, Österreichischer Innovationspreis). Ziel des Projektes war es, die regionale Kompetenz in der Holzverarbeitung durch spezielle und innovative Aus- und Weiterbildungsmethoden zu stärken. Darüber hinaus wurde eine betriebliche Kooperationsstruktur etabliert (Regionalentwicklung Vorarlberg 2007a, 9).

Bergholz

Das Projekt ‚Bergholz‘ kann als Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Sektoren genannt werden. Die Idee, die dahinter steht, lautet ‚Vom Wald bis zum fertigen Holzbau‘. Bergholz ist ein Zusammenschluss von 15 Organisationen und Unternehmen im Bereich Holzverarbeitung aus dem Großen Walsertal. Bergholz ist eine Organisation für überbetriebliche Markenpflege, für Beschaffung und Vertrieb, die mit Planern, Architekten und sonstigen Verarbeitungsbetrieben zusammenarbeitet (Regionalentwicklung Vorarlberg 2007, 5).

„Ich beschreibe jetzt das Bergholzprojekt, warum das sehr erfolgreich war. Im Großwalsertal hatten die Betriebe um sich selbst Angst und sie hatten genügend Leidensdruck. Sie haben keine Lehrlinge mehr bekommen und sie haben sich zusammengesetzt und beschlossen gemeinsam aufzutreten. Und ja, sie sind erfolgreich, sie bauen gemeinsam Häuser, sie staten gemeinsam aus, sie haben einen Vertrieb aufgebaut und können diese Ursprungsmarke aus dem Großwalsertal, also ‚Bergholz‘, tatsächlich durchziehen. Und siehe da, es ist ‚in‘ geworden für einen Walsertaler, in einem Bergholzbetrieb zu arbeiten. Bergholz ist auf Messen und in der Öffentlichkeit präsent. ... Und da war auch eine Person dabei, die sich sehr, sehr stark eingebracht hat.“ (LAG-Management A I, 21ff)

Schlüsselprojekt ‚Lebensquelle Wasser‘

Die bewusste Sensibilisierung für den lebenswichtigen Rohstoff Wasser in Form einzelner Initiativen soll eine Reihe von Investitionen auslösen sowie den Tourismus und andere Wirtschaftszweige beleben.

Tafelwasser

Ziel dieses LEADER+-Projektes war es, zu prüfen, ob die Investition in eine eigene Abfüllanlage und der Aufbau einer eigenen Marke lohnend ist. Im Laufe der Projektumsetzung hat sich gezeigt, dass die anfänglich Euphorie mit der Zeit verflieg und sich Interessenten aus dem Projekt zurückzogen (Regionalentwicklung Vorarlberg 2007, 19).

„... man ging dann in die Planung der Anlage [Abfüllung von Mineralwasser] und in die Kalkulation der Preise und in die Logistik. In der Phase allerdings, wo es dann darum ging, dass die Wirte, die Tourismusanbieter sagen, jawohl wir stehen dazu, wir nehmen das Wasser und das andere lassen wir weg, als es um diese Verträge ging, blätterten alle weg. Es waren viele, so dass das Zahlengerüst dann schlussendlich ins Wanken kam. Also diese Euphorie am Anfang bricht wie ein Kartenhaus zusammen, weil einzelne sich dann nicht binden wollen. Und da erlebt man in der Szene einfach viele ‚Sprüchemacher‘. Wenngleich ich selber überzeugt bin, dass das ein toller wichtiger Ansatz wäre. Also was ich aus meiner Erfahrung sagen will ist, dass man auf diese Euphorie nicht unbedingt aufbauen kann und dass, wenn es um das Individuum geht, dass da oft nicht Verlass ist.“ (LAG-Management A I, 23)

Wasserwelten

Im Projekt ‚Wasserwelten‘ sollte ein umsetzungsreifes Konzept sowie eine Machbarkeitsprüfung für die Errichtung einer Erlebniswelt Wasser in Vorarlberg erarbeitet bzw. durchgeführt werden. Probleme traten auf, da die Projektidee von den involvierten Bürgermeistern nicht ausreichend in den Gemeinden kommuniziert und diskutiert wurde (Regionalentwicklung Vorarlberg 2007, 18).

„Also bei der Erlebniswasserwelt, da waren einige starke, also politisch starke Persönlichkeiten dahinter und das ging durch die Medien und der Planungsprozess schritt voran. Man hat da einiges Geld in die Hand genommen und aus Sicht der Projektbegleitung und des LAG Management glaubten wir, wenn diese Persönlichkeiten dahinter stehen, wird das schon klappen. Nein das klappte nicht, einfach deshalb, weil wir völlig unterschätzt haben oder gemeint haben, die würden sich in den Gemeindestuben und überall abstimmen. ... Da würde ich jetzt einfach auch in den Raum stellen und sagen, also Bürgermeister haben schon die Tendenz, dass sie meinen, sie müssen ihr Werk dann von sich aus umsetzen und der Gemeindestube sagen und dem Bauhof delegieren und sagen, macht das und jenes. Das heißt also, das Projekt ist schlussendlich über die Gemeindeabstimmungen der Standortgemeinden gestorben, weil die Gemeindeleute der Sache nicht trauten. Weil es zu spät war, weil es zu wenig kommuniziert wurde und weil man die Leute nicht begeistern konnte.“ (LAG-Management A I, 26f)

Schlüsselprojekt ‚Über den Tellerrand schauen‘

Dieses Schlüsselprojekt betraf vor allem die ‚Interregionale Zusammenarbeit‘ und konzentrierte sich auf den Erfahrungsaustausch zur besseren Bewältigung der eigenen Aufgaben (Regionalentwicklung Vorarlberg 2007, 18).

Weißtanne

Die Qualität der Weißtanne, das gebietsbeschränkte Vorkommen sowie der dramatische Rückgang der Bestände in den letzten Jahren machen die Weißtanne wertvoll und einzigartig, was ein großes Marketingpotential darstellt. Inhalt des Projektes „Weißtanne“ war es, im noch Vorkommens-Gebiet grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der LAG Westallgäu und Nordschwarzwald durchgeführt. Projektziel war es, das Image des Edelholzes Weißtanne zu verbessern und die Nachfrage an erhöhen.

Fachexkursionen

Eine innerösterreichische Zusammenarbeit ergab sich beim Projekt ‚Fachexkursionen‘ mit den LEADER-Regionen Pielachtal, Holzwelt Murau und dem Südburgenland. Unter dem Motto ‚Entwicklung schauen‘ soll den BesucherInnen die Nutzung lokaler Ressourcen veranschaulicht werden, wie regionaler Mehrwert geschaffen werden kann anhand der Themen Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energie, Werkstoff Holz und Architektur. Weiters ist zu nennen, dass die LAG Vorarlberg Gastgeberin für die EU-weite LEADER-Exkursion im Jahr 2005 war und sehr positive Rückmeldungen bekam.

Einschätzung der Zielerreichung

Das LEADER+ Programm Vorarlberg (2000 – 2006) war auf die Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potenzials, auf die Weiterentwicklung der Wertschätzung und des eigenen Images der Regionen sowie auf die verstärkte Zusammenarbeit in regionaler als auch wirtschaftlicher Hinsicht ausgerichtet. Wie Bewertungen des LEADER+ Programmes Vorarlberg und Einschätzungen von LAG-Managern und AdministratorInnen zeigen, wurden in der LEADER+ Förderperiode 2000 – 2006 zahlreiche regionsübergreifende und innovative Impulse gesetzt. Projekte in den unterschiedlichsten Sparten – wirtschaftsbetonte Kooperationsprojekte zwischen Handwerk, Landwirtschaft und Planern, kulturlandschaftsbezogene Projekte, (Aus-)Bildungsprojekte in Zusammenarbeit zwischen Handwerk, Gewerbe und Ausbildungsstätten u.a.m. – wurden durchgeführt. Hinsichtlich der Erreichung der vier definierten Ziele sollen nun einige abschließende Einschätzungen präsentiert werden (Bösch 2006, InterviewpartnerInnen).

Mit dem Ziel ‚*Wertschätzung stärken*‘ sollte bei der Bevölkerung das Bewusstsein geschaffen werden, dass die eigene Umgebung die Basis für die weitere Entwicklung der Region darstellt. Vor allem von Vorstandsmitgliedern wird bemängelt, dass sie Schwierigkeiten haben, Leute für die Mitarbeit zu aktivieren, obwohl die Bevölkerung verstärkt in den regionalen Entwicklungsprozess miteinbezogen werden sollte. Sind immer nur die gleichen AkteurInnen in Initiativen und Projekte einbezogen, besteht die Gefahr, dass diese mit der Zeit ihre Energien aufzehren.

„Ein erfolgreiches Projekt ist das ‚Heimhandwerk‘. Das wird von Frauen betrieben, die haben das auch konzipiert. Es ist eine sehr initiative Gruppe und die haben jetzt zwei Werkstätten errichtet wo besonders das alte Handwerk neu interpretiert wird. Und siehe da, dieser Gruppe ist es gelungen, in eine Handelskette zu liefern. Also das stellen wir gerne als erfolgreiches Projekt hin. Jetzt zur kritischen Seite und aus meiner Sicht. Es sind halt einfach immer die gleichen Frauen, die da werken und sich engagieren und die Gefahr ist schon, wenn jetzt zwei da einfach ihre Energie verbrennen, dann ist es halt auch wahrscheinlich, dass das auch zum Stehen kommen wird.“ (LAG-Management A I, 31)

Hinsichtlich des Ziels ‚*Wertschöpfung erhöhen*‘ wurde betont, dass es zahlreiche Produktinnovationen in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und im Tourismus gab, das Potenzial jedoch noch nicht ausgeschöpft sei. Arbeitsplätze wurden in erster Linie erhalten, über die Umwegrentabilität hätte LEADER+ jedoch Arbeitsplätze geschaffen.

Die Einschätzung des Zieles ‚*Image weiterentwickeln*‘ fiel sehr positiv aus. Vorarlberg wird über seine Landesgrenzen hinweg oft als Musterregion angesehen. Die LEADER+ Projekte wurden sehr erfolgreich in in- und ausländischen Medien präsentiert und es wurde eine Struktur für Exkursionen aufgebaut, um die Erfahrungen aus dem LEADER+ Programm weitergeben zu können. In einigen Projekten war ein hoher Frauenanteil zu verzeichnen v.a. in ‚Waldschule‘, ‚Heimhandwerk‘, ‚Gsund‘ oder ‚Geschichten‘ (LAG-Management A II). Manche brachten jedoch zum Ausdruck, dass sie es als schwierig empfinden, Frauen in Projekte einzubinden, da von deren Seite zu wenig Interesse gegeben ist.

Die Erreichung des Zieles ‚*Kooperationen forcieren*‘ wurde eher ambivalent eingeschätzt. Während die Vertreter des LAG-Managements hier durchaus Fortschritte in der regionalen und wirtschaftlichen Kooperation, insbesondere in der Wertschöpfungskette Holz, feststellten, betrachteten die Vorstandsmitglieder die Durchführung solcher Kooperationen als eine sehr zähe und langwierige Arbeit.

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung von LEADER-Projekten wurde von Seiten des LAG-Managements betont, dass es wichtig ist, dass die Projekte genügend Zeit haben, sich zu entwickeln. Ideal wäre aufgrund ihrer Erfahrung, bei Bedarf ein Folgeprojekt einreichen oder eine Nachbetreuung für das Projekt in Anspruch nehmen zu können, auch wenn in der laufenden Periode (2007-2013) diese Möglichkeiten nicht vorgesehen sind.

„Ich meine, es sollte einfach zum Standard werden, dass Projekte nicht nach drei Jahren enden und einfach abgeschlossen sein müssen wie jetzt in der neuen Periode sowieso [2007-2013], sondern Projekten soll man Zeit geben. Fünf Jahre soll ein Projekt dauern können und jedes Projekt sollte das Anrecht haben auf Nachbetreuung, auf ein Nachprojekt, das nicht groß sein muss.“ (LAG-Management A I, 29)

Auf diese Weise könnten die Ressourcen der AkteurInnen in der regionalen Entwicklung in Vorarlberg geschont werden bzw. gezielter eingesetzt werden und den Projekten könnten in dieser Phase vielleicht nochmals entscheidende Impulse für eine nachhaltige Umsetzung zugeführt werden.

Sonstige Quellen

Interview mit dem LAG Manager A am 19.8.2008 (LAG Management A I)

Interview mit dem LAG Manager B am 20.8.2008 (LAG Management B)

Interview mit AdministratorInnen der Agrarbezirksbehörde Vorarlberg am 21.8.2008 (PVL)

Telefonisches Interview mit Leitfaden mit LAG Manager A am 18.2.2009 (LAG Management A II)

7.6 Marken und Marketing in Vorarlberg

Einführend muss betont werden, dass eine umfassende, seriöse Evaluierung der Agrarmarketing-Aktivitäten in Vorarlberg in diesem Rahmen nicht möglich ist, da die dafür notwendige Datengrundlage nicht aufbereitet und verfügbar ist. Die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM), die die Hauptanlaufstelle für Agrarmarketing und Qualitätssicherung in Vorarlberg darstellt, selbst aber nicht in den Vertrieb der Produkte eingebunden ist, führt derzeit weder über Mengen- noch Preisentwicklungen sowie andere relevante Strukturen eine Datenbank, sodass ein Monitoring und eine Evaluierung über den Erfolg der Marketingaktivitäten nur sehr beschränkt möglich ist. Dieses Kapitel beschränkt sich daher auf eine Beschreibung und

eine qualitative Grobbewertung der Marketingaktivitäten in Vorarlberg. Verbesserungsvorschläge können nur ansatzweise vorgenommen werden.

Rahmenbedingungen für Qualitätsproduktion

Aufgrund seiner naturräumlichen als auch agrarstrukturellen Gegebenheiten sind die Voraussetzungen für die Herstellung hochqualitativer Lebensmittel in Vorarlberg prinzipiell als sehr gut einzustufen. Der hohe Anteil an alpinem und extensivem Grünland (Alpwirtschaft) in Kombination mit relativ extensiven Wirtschaftsweisen, einer weitgehend tiergerechten Nutztierhaltung, das weitgehende Fehlen industrieller Produktionsmethoden, der überschaubare Markt und die immer noch vorhandenen kleinteiligen Molkereistrukturen (Halbjahressennereien im Tal, Alpsennereien) bilden dafür günstige Bedingungen. Der dominierende Bereich ist die Milchproduktion, die sich aufgrund der ausgedehnten Hartkäseproduktion (v.a. Bergkäse) Großteils auf silofreie Grünlandwirtschaft stützt. Neben einem umfassenden Käsesortiment (ca. 30 verschiedene Sorten) ist natürlich Rindfleisch ein wichtiges Schlüsselprodukt. Zusätzlich haben sich aber auch bei Kalb- und Schweinefleisch sowie in geringem Ausmaß auch bei Obst- und Gemüse Qualitätsschienen entwickelt. Auch die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind auf hohem Niveau (z. B. intakte Struktur an Kleinsennereien). Wichtig ist weiters, dass den Vorarlberger Lebensmitteln seitens der Bevölkerung ein hohes Qualitätsniveau, ein gutes Image und eine hohe KonsumentInnenbindung bescheinigt werden.

Generell setzt Vorarlberg im Lebensmittelbereich also auf Qualitätsführerschaft (Qualitätsprodukte und Spezialitäten) und nicht auf Preisführerschaft (billige Massenprodukte), da die erschwerenden Produktionsbedingungen und hohen Produktionskosten eine Preisdifferenzierung nur über Spitzenqualität erlauben. Wesentlich trägt dazu die Ländle LQM, die zur Verbesserung und Schärfung des Qualitätsprofils Vorarlberger Landwirtschaftsprodukte bzw. Lebensmittel eingerichtet wurde, bei.

Neben dieser Marketingeinrichtung sind vor allem auch Initiativen wie Leader (KäseStraße Bregenzerwald), Biosphärenparks (BP Großes Walsertal), die Genussregionen sowie die EU-Herkunftsbezeichnungen und andere Regionalmarken (Käserellen) zu erwähnen, im Rahmen derer regionale Qualitätsprodukte und Spezialitäten für den heimischen und auch ausländischen Markt aufbereitet werden.

Das Budget für Verarbeitung und Vermarktung

Generell betragen die Ausgaben für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung in Vorarlberg 2007 knapp über 5 Mio. € (fast 8 % des Agrarbudgets), was einem Rückgang der Mittel im Vergleich zu 2002 um 14 % entsprach.

Von diesen 5 Mio. € für den Posten Verarbeitung und Vermarktung gehen fast 40% an den Tiergesundheitsfonds, der ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Tiergesundheit und damit auch der Lebensmittelsicherheit und -qualität ist (Kapitel 7.8). Je 22 % wurden für Qualitätssicherung (Kapitel 7.7) und Marketing (Kapitel 7.6) bzw. Milchhygiene (Kapitel 7.9), 13 % für Leistungskontrolle (Kapitel 7.7) und knapp 4 % für Vermarktung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Kapitel 7.6) ausgegeben.

Insgesamt übernimmt das Land Vorarlberg mit 87 % den Löwenanteil im Bereich Verarbeitung und Vermarktung, den Rest tragen der Bund und die EU.

Tabelle 93: Ausgaben für Verarbeitung und Vermarktung im Agrarbudget Vorarlbergs, 2002, 2007

	Gesamt 2002 in Mio. €	Gesamt 2007 in Mio. €	Anteil 2007 in %	Änderung 02-07 in %
Marktordnungsprämien	5,79	10,98	16,4	89,6
Ausgleichszulage AZ	12,79	12,09	18,1	-5,5
Agrarumweltmaßnahmen	24,99	24,59	36,8	-1,6
ÖPUL	18,08	17,65	26,4	-2,4
Vorarlberger Umweltbeihilfe	6,84	6,88	10,3	0,7
Flächenprämie (unter 2a)	0,07	0,07	0,1	-9,7
Investitionsmaßnahmen	4,83	3,18	4,8	-34,3
Berufsbildungsmaßnahmen	2,89	3,99	6,0	38,0
Verarbeitung und Vermarktung	5,87	5,05	7,6	-14,0
Entwicklung ländlicher Gebiete	3,01	4,90	7,3	62,8
Sondergebiete der Landwirtschaft	0,18	0,14	0,2	-23,4
Arbeitnehmer- und Sozialmaßnahmen	0,75	0,84	1,3	12,4
Sonstige Förderungsmaßnahmen	0,97	1,00	1,5	2,5
Gesamt	62,07	66,76	100,0	7,5

Quelle: Vorarlberger Landesregierung, BABF 2008

Tabelle 94: Ausgaben für Bereiche der Verarbeitung und Vermarktung, 2007

Empfänger	Ausgaben in Mio. €			
	Gesamt	EU	Bund	Land
LE - Vermarktung	0,19	0,09	0,06	0,04
Milchhygiene	1,09			1,09
Leistungskontrolle	0,64		0,25	0,40
Qualitätssicherung und Marketing	1,13		0,23	0,91
Beitrag an den TGF (bisher nur Va)	1	2,00		2,00
Verarbeitung und Vermarktung	53	5,05	0,09	0,53
Leader	27	0,69	0,40	0,04

Quelle: Vorarlberger Landesregierung, BABF 2008

Die Palette regionaler Qualitätsprodukte

Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen dominiert in Vorarlberg die Grünlandbewirtschaftung, die wiederum in die beiden Produktionsbereiche Milch und Rindfleisch mündet. In Vorarlberg dominiert die traditionelle Milchwirtschaft und Käseproduktion, während spezialisierte Rindfleischproduktion im Rahmen der Mutterkuhhaltung nicht jene Bedeutung erreicht wie in anderen Bundesländern (z. B. Steiermark). Diese Ausrichtung bestimmt auch die Produktpalette, in der ein breites Sortiment an qualitativ hochstehenden Käsesorten mit dem Aushängeschild Bergkäse auch auf internationalen Märkten (z. B. Deutschland) sehr erfolgreich und präsent ist. Relativ neu am Markt sind auch die Ländle Bio-Milch und der Ländle Bio-Naturjoghurt, die beide in Feldkirch von der Vorarlberg-Milch abgefüllt bzw. hergestellt werden.

Im Fleischbereich gibt es Erfolg versprechende Ansätze, die Produktdifferenzierung mittels spezieller Qualitätsprogrammen in Kooperation mit den Ländle Metzgereibetrieben zu forcieren. In diesem Zusammenhang sind die Produkte Ländle Kalb und Ländle Alprind (Jungrindfleisch aus der Mutterkuhhaltung) zu nennen. Ein weiteres, interessantes Produkt ist das Ländle Kitz, welches für die rund 250 Vorarlberger Ziegenbauern eine Produktionsalternative und zusätzliche Einkommensquelle bedeutet. Das Projekt Ländle Alpschwein, das auf über 40 Vorarlberger Alpen mittels der früher traditionellen Molkefütterung (zusätzliche Getreidefütte-

rung) gemästet wird, stellt in einem von der Grünlandwirtschaft geprägten Bundesland ein besonders innovatives Produkt dar.

Bezüglich pflanzlicher Produkte hat Vorarlberg noch Nachholbedarf, steht die Entwicklung von innovativen Produkten erst am Anfang. Im Bereich Gemüse und Obst ist vor allem der Ländle Apfel und die neu eingeführte Ländle Kartoffel zu nennen. Gerade bei diesen beiden Produktionssparten, bei denen es vor allem um die Frische der Produkte geht, profitieren KonsumentInnen von der Regionalität (kurze Anlieferungswege) der Produkte. Ein interessantes Projekt ist Ländle Riebel, im Rahmen dessen der Anbau einer alten Maissorte wiederbelebt werden soll.

Schließlich verarbeiten und vermarkten ca. 160 Vorarlberger Direktvermarktungsbetriebe (unter ihnen ca. 130 „Ländle Bur“-Betriebe; „Ländle Bur“ ist die Ansprechstelle für DirektvermarkterInnen) agrarische Rohprodukte zu einer breiten Palette traditionellen Bauernprodukte bzw. Spezialitäten. Diese umfasst Milchprodukte, Speck, Nudeln, Most, sowie Schnäpse und Brände, die durch entsprechende Lehrgänge (LFI) und Prämierungen Österreich weit Spitzenprodukte darstellen.

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM)

Die LQM, die 2002 auf Initiative der Vorarlberger Landesregierung und der Landwirtschaftskammer als Nachfolgeorganisation des Qualitätsmanagementvereins geschaffen wurde, ist die zentrale Stelle für Vermarktung und Qualitätssicherung vor allem konventioneller landwirtschaftlicher Produkte aus Vorarlberg. Die Landwirtschaftskammer ist dabei die einzige Gesellschafterin der LQM.

Die LQM umfasst folgende Geschäftsbereiche:

- Geschäftsleitung
- Projektleitung und Kommunikation
- Finanzen
- Qualitätssicherung

Um die Zukunftsfähigkeit der Vorarlberger Landwirtschaft, die Sicherung des Vertrauens der KonsumentInnen sowie die Hebung der regionalen Wertschöpfung zu gewährleisten, verfolgt die LQM folgende Ziele und entwickelte verschiedenste Projekte und Maßnahmen:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades heimischer Produkte
Marketingaktivitäten wie Messen, Veranstaltungen, Prämierungen etc.
Kooperation mit den Genussregionen)
- Steigerung und Sicherung der Produktqualität
Gütesiegel und Kontrolle
- Erhöhung der Wertschöpfung
Optimierung der Wertschöpfungsketten (Projekte Ländle Bur, Ländle Metzger, Ländle Sennerei; Interreg-Projekt „Nahversorgung Bodensee“
Kooperation mit der Gastronomie und dem Tourismus (Ländle Gastronomie)
Großküchenprojekt: Ländle Gastronomie, in dem die LQM beteiligt ist und verschiedene Großküchen beliefert
Klassifizierungsdienst (Rinder und Schweine)

Basis dafür ist eine möglichst große Anzahl an Mitgliedsbetrieben, wobei bis zum Jahr 2006 80 % aller Vorarlberger Landwirtschaftsbetriebe an LQM-Aktivitäten teilnehmen sollten.

Bio-Austria Vorarlberg

Im Österreich weit gesehen relativ kleinen, aber stetig wachsenden Biobereich Vorarlbergs ist vor allem der Verband Bio-Austria, ein Zusammenschluss von Ernte Vorarlberg und KOPRA²⁶, aktiv. Neben der Interessensvertretung der Bio-BäuerInnen (ca. 450 Betriebe) werden Beratung und Weiterbildung angeboten, Projekte zur regionalen Vermarktung unterstützt sowie den Bio-BäuerInnen und KonsumentInnen spezielle Dienstleistungen angeboten. In vorbildlicher Weise sind deshalb sowohl ProduzentInnen als auch KonsumentInnen im Verband organisiert (nach dem Vorbild der früheren KOPRA). Das ermöglicht eine effektive Abstimmung von Angebot und Nachfrage, fördert die Kommunikation und damit das gegenseitige Verständnis und Vertrauen.

Die Vielfalt von Marken

Wie auch in anderen Bundesländern gibt es in Vorarlberg auf den unterschiedlichsten Ebenen eine Fülle von markengeschützten Lebensmitteln. Einerseits wird von den KonsumentInnen eine breite, vielfältige Produktpalette gewünscht und auch nachgefragt. Andererseits führt das Nebeneinander von Marken bzw. die Mehrfachkennzeichnungen zu Verunsicherungen und fördert die Unübersichtlichkeit des Angebots.

Die EU-Herkunftsbezeichnungen „Geschützter Ursprung“ (g. U.)

Die EU-Herkunftsbezeichnungen sind ein Schutz- und ein Marketinginstrument, um einerseits regionale Spezialitäten vor Plagiaten zu schützen und diese andererseits auf internationalen Lebensmittelmärkten klar positionieren zu können. In Vorarlberg tragen die beiden Produkte Vorarlberger Bergkäse und Vorarlberger Alpkäse diese Herkunftsbezeichnung. Vor allem der Vorarlberger Bergkäse, der in großem Umfang exportiert wird, konnte von diesem Markenschutz profitieren und wurde als Vorarlberger Käsespezialität international erfolgreich positioniert. In der Vorarlberger/österreichischen Bevölkerung sind diese EU-Marken allerdings nicht sehr bekannt und werden von regionalen Marken „überstrahlt“.

Das Gütesiegel und die Wortmarke „Ländle-Qualität – Luag druf“ der LQM

Das Gütesiegel der LQM wird für Produkte, die von der LQM initiiert wurden (Fleisch, Milch, Joghurt, Eier), verwendet und kann auch mit bereits bestehenden Marken kombiniert werden. Das Gütesiegel soll sich zu einer starken Dachmarke für alle Vorarlberger Agrarprodukte entwickeln, um speziell im „anonymen“ Lebensmitteleinzelhandel die Sichtbarkeit und den Bekanntheitsgrad von Vorarlberger Produkten für die KonsumentInnen zu erhöhen und Kaufentscheidungen zu vereinfachen. Die Wortmarke „Luag druf“ kann mit dem Gütesiegel kombiniert werden und gehört in Vorarlberg zu den bekanntesten Lebensmittelmarken.

Die Vergabe des LQM-Gütesiegels ist an bestimmte Bedingungen gebunden:

- Produktion und Verarbeitung in Vorarlberg
- Gültigkeitsebenen: alle Erzeugungs- und Vermarktungsebenen (Landwirtschaftsbetriebe, Schlachtbetriebe, Fleischerbetriebe, Handelsbetriebe, Gastronomie)
- Einhaltung bestimmter Qualitätsrichtlinien (Tierschutz, Qualitätsrichtlinie der AG Milch, AMA-Richtlinien) sowie spezieller Anforderungen bei den einzelnen Produkten wie Alp-schwein, Freilandbeef, Ländle Kalb, Ländle Ei, Obst und Gemüse, Zierpflanzen
- Dokumentation

²⁶ Die KOPRA war ein eigenständiger Bioverband und hatte die Besonderheit, dass die ProduzentInnen und KonsumentInnen miteinander stark vernetzt waren. So wurde die Produkt- und Preisgestaltung gemeinsam erarbeitet. Diese Strukturbesonderheiten finden sich in der Bio-Austria Vorarlberg insofern wieder, als auch dort KonsumentInnen im Verband Mitglieder sind.

- Kontrollen: Anbau, Haltung, Verarbeitung und Handel durch die LQM bzw. externer Kontrollstellen im Auftrag der LQM
- Sanktionen: Kostenpflichtige erneute Kontrollen, Ausschluss aus dem Programm

Die Unternehmensmarke „Ländle Produkte“

Dies ist die Dachmarke der LQM, die als Logo der LQM bei Veranstaltungen und anderen Marketingaktivitäten genutzt wird, aber auch für spezielle Produkte, die von der LQM (mit)initiiert werden, Verwendung findet (Kitz, Alpschwein, Kalb, Saft, Riebel).

Die Produktmarke „Ländle“

Diese Marke bedient sich der in Vorarlberg weitverbreiteten Bezeichnung Ländle, was schon vor der Gründung der LQM am Markt, läuft parallel zum Gütesiegel und wird in Vorarlberg nur bei Milch, Eiern und Saft und Riebel (Mais) verwendet. Bei der „Ländle-Milch“ wird die Ländle Marke ebenfalls in Kombination mit dem Gütesiegel verwendet. Die LQM hat auf diese Marke selbst keinen Einfluss.

Das Biogütesiegel

Dieses wird vom Bioverband (Bio Austria) vergeben und konzentriert sich auf die Produzentenebene und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Vermarktungsbereich soll für Bioprodukte ein Ländle-Biogütesiegel geschaffen werden, um die Regionalität der Vorarlberger Bioprodukte für die KonsumentInnen stärker sichtbar zu machen.

Andere Regionalmarken

In diesem Zusammenhang können beispielsweise die Sulzberger Käse Rebellen oder der Walserstolz aus dem Biosphärenpark großes Walsertal genannt werden. Wichtig sind auch regionale Handelsmarken der Einzelhandelskette wie z. B. die Eigenmarke „Sutterlüty's, aber auch den beiden wertschöpfungsorientierten Auszeichnungen „Ländle“ oder „Ländle Pur“, die aber nicht nur für Lebensmittel verwendet werden.

Genussregionen

Zusätzlich sind in Vorarlberg sieben regionale Leitprodukte im Rahmen des Konzepts Genussregion Österreich mit eigenen Marken versehen.

Fazit zur Markenvielfalt

Einerseits spiegelt die Vielfalt unterschiedlicher Marken die erfreuliche Vielfalt landwirtschaftlicher Produkte wieder. Andererseits aber wird die Markenflut für die KonsumentInnen immer undurchschaubarer und verwirrender. Verbands-, Handels- und Regionalmarken sowie EU-Marken und Genussregionsbezeichnungen konkurrieren miteinander oder überdecken sich. So kann Bergkäse theoretisch eine EU-Herkunftsbezeichnung, ein Bio-Austria Siegel oder eine andere Regionalmarke tragen. Es ist also notwendig, diese inflationäre Markenvergabe zu strukturieren und für die KonsumentInnen im Rahmen einer Qualitätsstrategie transparenter und übersichtlicher zu gestalten.

Marketingaktivitäten

Die im Agrarmarketing tätigen Institutionen LQM und Bio-Austria unterstützen und initiieren in Vorarlberg eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten:

LQM

- Herausgabe eines Einkaufsführers, eines Kochbuchs und Rezepte

- Erstellung von Listen für die Ländle Gastronomie, die Ländle Bur, die Ländle Metzg und die Ländle Sennereien
- Verschiedene Marketingveranstaltungen (Ländle Alpwochen – Gastronomie)
- Ländle Alpsommer (Radio Vorarlberg)
- Dornbirner Herbst (z. B. „Krut und Räba“)
- Erntedankfest
- Prämierungen für Käse, Speck und Edelbrände
- Milkkampagne „üs're Milk, üs'r ländle“
- Herausgabe des KonsumentInnenmagazins „Luag“ durch die Landwirtschaftskammer und die LQM seit 2006
- Betreuung der 3 Genusregionen Vorarlbergs Ländle Alpschwein, Ländle Kalb und Ländle Apfel

Bio-Austria

- Verzeichnis der BioproduzentInnen, Bioverarbeitungsbetriebe und Biosennereien
- Verzeichnis der Bauernmärkte und Naturkostläden
- Einkaufsführer mit den Bio-Betrieben und Bio-Produkten
- Zustellservice und Partyservice
- Bio-Restaurants
- Entwicklung regionaler Produkte: Bio Ländle Milch und Naturjoghurt, Vorarlberger Freilandbeef (Jungrindfleisch aus der Mutterkuhhaltung) und Vorarlberger Weiderind
- Regionalmarketing: Unterstützung der Listung von Bioprodukten bei Spar und Sutterlüty

Beide Organisationen sind also im Bereich Agrarmarketing in vielfältiger Weise aktiv, kämpfen aber mit knappen Budgets. Es scheint daher notwendig, einerseits die Marketingaktivitäten dieser beiden wichtigen Institutionen im Sinne einer Optimierung des Ressourceneinsatzes bzw. zur Erzielung von Synergieeffekten im Rahmen der Erarbeitung einer Qualitätsstrategie Vorarlberg stärker zu koordinieren und zu vernetzen. Andererseits sollten die Budgets an die steigenden Anforderungen angepasst werden. Die gemeinsame Konzeption des Ländle Biogütesiegels ist ein erster konkreter Schritt in Richtung Zusammenarbeit und Effizienzsteigerung.

Lebensmittelmarketing und Regionalentwicklung

Die Einbettung der Entwicklung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel in Konzepte der endogenen Regionalentwicklung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Beispiel dafür ist die Entwicklung und Vermarktung der Käsemarke Walserstolz im Biosphärenpark Großwalsertal oder die KäseStraße Bregenzerwald, die mittels eines Leaderprojektes initiiert wurde. Die Optimierung von regionalen Leitprodukten entlang der Wertschöpfungskette bedingt eine Vernetzung und Kooperation des Agrarbereiches mit anderen regionalen AkteurenInnen wie der Gastronomie, dem Tourismus sowie mit Handel und Gewerbe. So profitiert nicht nur die Landwirtschaft, sondern die gesamte Region davon. Außerdem können regionale Leitprodukte das Regionsprofil schärfen und das Regionsimage verbessern und damit zu einer Steigerung der regionalen Identität führen. Das wiederum wird die Kundenbindung erhöhen und den Absatz regionaler Produkte fördern. Anschließend ein paar Beispiele für Regionalentwicklungsprogramme, im Rahmen derer regionales Agrarmarketing ein integraler Entwicklungsschwerpunkt sind und daher eine wichtige Rolle spielen.

KäseStraße Bregenzerwald

Die „KäseStraße Bregenzerwald“, die durch die Gemeinschaftsinitiative Leader initiiert wurde, ist ein Erfolgsmodell endogener, integraler Regionalentwicklung im Bregenzer Wald. Rund um das zentrale Thema Käse haben sich BäuerInnen, Gastronomie- und Gewerbebetriebe und Handwerker zusammengeschlossen und vernetzt, um regionaltypische Produkte herzustellen,

zu vermarkten und die regionale Wertschöpfung zu heben. Aus dieser Initiative ist eine ganze Reihe von erfolgreichen Projekten hervor gegangen:

- Der KäseHerbst
- Die KäseAkademie
- Das Käsehaus Andelsbuch
- Der Käsekeller Bregenzerwald
- Die „Käserebellen Sulzberg“

Insgesamt hat diese Initiative sehr positive Impulse sowohl für die Landwirtschaft als auch den regionalen Tourismus gegeben.

Bewusst Montafon

Der Verein „Bewusst Montafon“ wurde im Jahre 1997 gegründet und bezweckt die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder, insbesondere durch eine Erhöhung der Wertschöpfung im Montafon (Landwirtschaft, Tourismus), die Förderung der Bewusstseinsbildung für regionale landwirtschaftliche Produkte und die Pflege des Kontaktes zwischen den Produzenten (Landwirten) und Konsumenten (Gastronomie) regionaler landwirtschaftlicher Produkte. Vermarktungsprodukte sind vorwiegend Kalbfleisch, Rindfleisch und das regionale Leitprodukt Sura Kees (Sauerkäse, auch eine Genussregion). Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit des Teams Catering und Vermarktung sollen zum Imagegewinn regionaler Leitprodukte wie Sura Kees und Kalbfleisch beitragen und die Vernetzung der Produkte mit der Natur- und Kulturlandschaft bewusst machen.

Biosphärenpark Großes Walsertal

Aufgrund regionaler Probleme wurde Ende der 1990er Jahre für das Große Walsertal als zukünftige Entwicklungskulisse der Biosphärenpark Großes Walsertal errichtet. Von den 200 landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaftet die Hälfte nach den Bestimmungen des biologischen Landbaues, was eine gute Ausgangsposition für hochqualitative, ökologisch erzeugte Lebensmittel darstellt. Die wesentlichen Entwicklungsbereiche im Biosphärenpark Großes Walsertal sind Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Vernetzung von Landwirtschaft-Gastronomie-Tourismus, der Aufbau einer nachhaltigen Tourismusstruktur, die Nutzung erneuerbarer Energie, die Entwicklung umweltschonender Verkehrsmittel, der Einsatz von Auditsystemen für regionale Nachhaltigkeit sowie Bildungsaktivitäten. Im Bereich des Agrarmarketing wurden unter anderem folgende Produkte bzw. Marketingaktivitäten entwickelt:

- Die Marke „Walserstolz“ (silofreier Bergkäse)
- Erlebniskäserei Sonntag – Boden
- Biosennerei Marul
- Impulsprojekt „Köstliche Kiste“ zur Verbesserung des Absatzes von Spezialitäten über die Direktvermarktung
- „Genußspechte“, ein Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung und Gastronomie, gekennzeichnete Produkte für die Gastronomie, mobiler Sennereiladen für Kleinbetriebe, Erstellung von Produktlisten, Aufbau von Lieferservice (Sennereien) und dem Ländle Metzgern

Die Vorarlberger Genussregionen

Das PR-Konzept Genussregion Österreich verfolgt das Ziel, den KonsumentInnen regionale Österreichische Produkte (regionale Leitprodukte) näher zu bringen, den Absatz und die regionale Wertschöpfung zu verbessern und dadurch auch regionale Entwicklung zu fördern (Gastronomie, Tourismus, Gewerbe). Von den insgesamt 113 Genussregionen Österreichs liegen derzeit sieben in Vorarlberg:

- Bregenzerwälder Alp- und Bergkäse
- Großwalsertaler Bergkäse
- Montafoner Sura Kees
- Jagdberger Heumilchkäse
- Ländle Alpschwein
- Ländle Kalb
- Ländle Apfel

Obwohl die Koppelung von regionalen Lebensmitteln und Regionalentwicklung prinzipiell eine zukunftssträchtige Strategie darstellt, ist das Konzept Genussregionen in vielen Fällen nicht aus dem Stadium eines PR-Konzeptes herausgekommen und müsste konzeptionell zu einem echten Regionalentwicklungsinstrument weiterentwickelt werden (konkrete Ziele, Entwicklungsstrategien, Maßnahmen; Budget, Monitoring und Evaluierung etc.).

Einige der Genussregionen überschneiden sich, bieten keine klare Regionsabgrenzung und sind laut Auskunft regionaler ExpertInnen als Marketing- bzw. Regionalentwicklungsinstrument relativ unbekannt und in ihrer aktuellen Konzeption ungeeignet. Erfolgreich sind nur solche Genussregionen, in denen schon vor ihrer Zertifizierung als Genussregion erfolgreiche Initiativen bestanden, über die dann das Genussregions-Label darüber gestülpt wurde (KäseStrasse Bregenzerwald, Biosphärenpark Großes Walsertal, Bewußt Montafon). Die erheblichen Mittel dieser PR-Kampagne des Lebensministeriums sollten besser in effizientere Marketing- und Regionalentwicklungsaktivitäten gesteckt werden.

Resümee und Empfehlungen

Vorarlberg ist ein kleiner übersichtlicher Markt, in dem effiziente Kommunikationspolitik betrieben werden kann. Produktinformationen können relativ einfach an die Menschen gebracht werden, Produktwahrheit und Produktsicherheit sind relativ einfach umzusetzen.

Diversifizierung der Produktion und der Produktpalette

In Vorarlberg dominiert die Milchwirtschaft mit einer fein differenzierten Käsepalette und anderen Milchprodukten. In den anderen Bereichen wie Fleisch, Obst und Gemüse und Getreide bestehen aber noch große Möglichkeiten der Produkt- und damit Preisdifferenzierung, indem Produktionsalternativen forciert werden. Vor allem im Rindfleischbereich scheint eine Weiterentwicklung von Rindfleisch-Qualitätsprogrammen durch Ausweitung der Mutterkuhhaltung realistisch (Milchmarktkrise). Auch im Bereich der Lammfleischproduktion bestehen noch Möglichkeiten.

Bezüglich der Pflanzenproduktion eröffnet das Feld alter Kulturpflanzen in Kombination mit der Vorarlberger Regionalküche ein großes Entwicklungspotential. Projekte wie „Riebel“ oder das interessante und innovative Projekt „Vielfältigkeitsgarten“ (Wiederbelebung alter Getreide-, Obst- und Gemüsesorten) gehen in diese Richtung.

Weitere Differenzierungsmöglichkeiten bieten die Entwicklung einer Heumilch-Produktlinie (Heumilch-Marke), prinzipiell aber auch die Zertifizierung als Bergbauernprodukte oder Gentechnikfreie Produkte. Am Beispiel der Hofer Handelsmarke „zurück zum Ursprung“ wird deutlich, dass auch CO₂- oder Energiebilanzen Einzug in den Lebensmittelbereich bzw. in das Lebensmittelmarketing finden werden. Eine weitere Möglichkeit in Richtung Qualitätspositionierung und Produktdifferenzierung wären freiwillige Betriebszertifizierungen z. B. basierend auf umfassenden Nachhaltigkeitsbewertungen (Beispiel Schweiz).

Voraussetzung für solche Innovationen ist ein klares Bekenntnis des Landes und der Kammern zu einer Diversifizierung der Produktpalette (Qualitätsstrategie) und konsequenterweise

die Entwicklung eines entsprechenden Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer und der Bio-Austria.

Weiterentwicklung des Biolandbaues

Der Biomarkt ist global gesehen ein Zukunftsmarkt und wird, vor allem nach abflauen der Wirtschaftskrise und angesichts der kommenden Energie- und Umweltkrisen (Klimawandel), auch in Österreich und Vorarlberg weiter an Bedeutung gewinnen. Der biologische Landbau stellt im Berggebiet nicht nur eine der wenigen Möglichkeiten der Preisdifferenzierung dar (bei effizientem Marketing), sondern hat auch in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Tiergerechtigkeit und Regionalentwicklung eine Benchmark-Funktion.

- Klares Bekenntnis des Landes und der Landwirtschaftskammer für eine umfassende Förderung der biologischen Landwirtschaft und Verankerung der biologischen Landwirtschaft als Leitbild in einer zukunftsweisenden Agrar-Strategie des Landes Vorarlberg
- Start einer Biooffensive zur Verbesserung des Bio –Bewusstseins, des Bio-Wissens sowie des Bio-Images von Bioprodukten
- Umstellungsoffensive (Beratung und Information)
- Anpassung der Finanzierung der Bio-Austria an wachsende Aufgaben
- Verstärkte Kooperation zwischen Bio-Austria und der LQM (z. B. Ländle Biogütesiegel) vor allem im Marketingbereich
- Unterstützung und Forcierung des Konzeptes „Bioregionen“

Ordnung der Markenvielfalt - Dachmarke

Die anhaltende regionale Differenzierung und Diversifizierung der Produktpalette hat zu einer teilweise inflationären und für die KonsumentInnen unübersichtlichen Markenvielfalt geführt. In manchen Fällen kann es theoretisch sogar zu Mehrfachkennzeichnungen (EU-Herkunftsbezeichnung – Genussregionsmarke – LQM-Gütesiegel – Regionalmarke (Käse-Regionen) kommen. Vor allem im Einzelhandelsbereich mit anonymen Produkten braucht es selbsterklärende starke Marken. Die Ordnung bzw. Strukturierung der Marken sollte im Rahmen der Erarbeitung einer „Qualitätsstrategie Vorarlberg“ erfolgen. Die Durchsetzung einer starken Dachmarke steht dabei im Vordergrund. Das Ländle-Gütesiegel bzw. das Ländle-Biogütesiegel könnten diese Funktion übernehmen, wenn sie auf möglichst vielen Distributionsebenen Akzeptanz finden. So könnte die Erkennbarkeit Vorarlberger Agrarprodukte bei den KonsumentInnen verbessert werden.

Perspektivisch könnte das Ländle Gütesiegel bzw. das Ländle Biogütesiegel mit Zusatznutzen von Vorarlberger Produkten „aufgeladen“ werden, um eine weitere Aufsplitterung der Markenvielfalt zu vermeiden (Integration des Zusatznutzens in das Gütesiegel).

- Regionalität und Tierschutz (bereits Teil des Gütesiegels)
- Bergbauernprodukt
- Gentechnikfreiheit
- Heumilchprodukt

Ausbau der Direktvermarktung und des Regionalmarketings

In Vorarlberg sind derzeit 160 Landwirtschaftsbetriebe in Verarbeitung und Direktvermarktung bäuerlicher Produkte involviert. Bäuerliche Produkte werden ab Hof bzw. auf sechs Bauernmärkten (Wochenmärkten) angeboten. Hofgestützte Produktveredelung und Direktvermarktung garantieren hohe Qualität, regionale Produktion und traditionelle Verarbeitung und sind deshalb im Bereich regionaler Qualitätsprodukte Innovationsbringer.

Der direkte Kontakt zwischen BäuerInnen und KonsumentInnen schafft Transparenz und Vertrauen, fördert Nachfrage gerechte Produkte und erleichtert die Vermittlung und Erklärung unterschiedlicher Produkteigenschaften und Produktqualitäten. Obwohl für bäuerliche Betriebe damit zusätzlicher Aufwand verbunden ist, lässt sich dadurch die Wertschöpfung erhöhen. Betriebskooperationen und die Weiterentwicklung der Direktvermarktung zu gemeinschaftlichen Regionalmarketing-Programmen würden diesbezüglich eine Professionalisierung darstellen.

Im Bereich der „Ländle Bur“, die ja die Anlaufstelle für DirektvermarkterInnen in Vorarlberg ist, wäre die Einrichtung einer „Produktbörse“ bzw. „Vermarktungsdrehscheibe“ anzustreben.

Stärkung der Präsenz Vorarlberger Agrarprodukte im Lebensmitteleinzelhandel und in Großküchen

Einkäufe werden in zunehmendem Ausmaß in den Filialen großer Einzelhandelsketten getätigt. Es ist deshalb wichtig, dass Vorarlberger Regionalprodukte auch in den Supermärkten gelistet werden. Vor allem die Handelskette Sutterlüty, die in ihrem Sortiment stark auf Regionalität setzt und auch mit der KäseStraße Bregenzerwald kooperiert (aber auch Spar), vertreiben Vorarlberger Regionalprodukte. Hier besteht bei entsprechender Bearbeitung sicherlich noch ein großes Absatzpotential. Voraussetzung für eine Ausweitung dieser Vertriebschiene ist die Etablierung einer starken Vorarlberger Dachmarke (Ländle Gütesiegel bzw. Ländle Bio-Gütesiegel).

Einbettung des Agrarmarketings in Regionalentwicklungskonzepte

Die Einbettung von regionalen Leitprodukten bzw. deren Vermarktung in Regionalentwicklungsprogramme hat Zukunft. Erfolgreiche Initiativen in Vorarlberg verdeutlichen dies. Ein weiterer Ausbau dieser Entwicklungsstrategie (Biosphärenparks, Leader-Regionen, Bioregionen) bzw. die Weiterentwicklung bestehender Initiativen sind daher Erfolg versprechend.

Wichtig in diesem Zusammenhang wäre:

- Eine Koordination der unterschiedlichen regionalen Aktivitäten (durch die LQM)
- Absicherung der Finanzierung für Erfolg versprechende Leader-Folgeprojekte

LQM: Strategie, Dokumentation, Monitoring und Evaluierung

Die LQM wird in Zukunft eine noch größere Rolle im Vorarlberger Agrarmarketing spielen und wird sich den wachsenden Aufgaben mittels zunehmender Professionalisierung stellen müssen. Wesentliche Eckpunkte dafür sind:

- Entwicklung einer Vorarlberger Qualitätsstrategie zur Ordnung, Koordination und Strukturierung des Angebotes bzw. der verschiedenen Produktions- und Vermarktungsinitiativen.
- Basis für eine Vorarlberger Qualitätsstrategie ist die Entwicklung einer konkreten agrarpolitischen Vision/Strategie mit konkreten Zielsetzungen und Aktionsplänen (Bio-Landwirtschaft, Produktionsausrichtung und –diversifizierung, Förderungspolitik etc.).
- Mittel- und langfristige Budgetsicherheit und Anpassung des Budgets an wachsende Aufgaben
- Einrichtung einer Datenbank über die wichtigsten Marktdaten (Mengenflüsse, Preisentwicklung, Vermarktungsbereiche etc.) für Monitoring und Evaluierung (Erfolgskontrolle) regionaler Produkte.
- Kooperation mit dem Biobereich (Bio-Austria) im Bereich des Marketings

7.7 Qualitätsverbesserung und Leistungskontrolle in der Tierzucht

Zweck und Umfang

Zur Finanzierung der Maßnahmen leisten sowohl der Bund als auch das Land einen Beitrag (siehe BMLFUW, Grüner Bericht 2008, S. 243). Für die Abwicklung gilt die vom Bund erlassene Sonderrichtlinie zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen in der Landwirtschaft aus 2002, die so genannte Dienstleistungsrichtlinie des Bundes, Punkt 2.10, der vor allem die „Zuchtprogramme“ betrifft. Nach dieser Richtlinie ist der Bundesbeitrag von einem Landesbeitrag abhängig (zumindest zwei Drittel des Bundesbeitrages).

Für solche Maßnahmen, die ausschließlich über Landesmittel bezuschusst werden, gelten Richtlinien, die dazu vom Land erlassen wurden. Alles in allem darf der von der öffentlichen Hand zufließende Beitrag je nach Maßnahme 30-80 % des förderbaren Aufwandes nicht übersteigen (siehe Richtlinie Nr. N 705/2002 der Landesregierung vom 11.03.2003).

Die in der Tabelle 95 angeführten Geldmittel zur Förderung verteilen sich je nach Teilmaßnahme mit unterschiedlichen Anteilen auf die für Vorarlberg wichtigsten Zweige der Tierproduktion. Die Ausgaben dafür aus Landesmitteln lagen in Relation zum jährlichen Agrarbudget im Durchschnitt bei 2,5 %.

Tabelle 95: Umfang des Programms zur Qualitätsverbesserung und Leistungskontrolle in der Tierzucht in Vorarlberg

	Agrar-	Qualitäts-	Leistungs-	Summe	
	Budget	programm	kontrolle	Anteil am Agrarbudget	
	€	€	€	€	%
2002	31.360.570	559.145	392.500	951.645	3,03
2003	32.034.300	640.500	392.500	1.033.000	3,22
2004	29.692.294	650.000	395.000	1.045.000	2,19
2005	30.361.158	668.566	394.000	1.062.566	2,20
2006	33.765.100	665.200	395.000	1.060.200	1,97
2007	31.442.684	876.020	395.000	1.271.020	2,52

Quelle : Informationen über den Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg

Begründung und Zielsetzung

Die Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht zielen in erster Linie auf Qualitätsverbesserung im Bereich der Zuchtmaßnahmen und sind in zweiter Linie auf eine Erhöhung der tierischen Produktionsleistung ausgerichtet. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden. Der Anteil der Tierproduktion am Unternehmensertrag in den Vorarlberger Landwirtschaftsbetrieben beträgt 40–45 %.

Bereich Rinderzucht

Die Hauptrinderrasse in Vorarlberg ist mit deutlichem Abstand (73,3 %) das Braunvieh, gefolgt von der schwarz-weiß gefleckten Holstein-Friesian mit 13,2 %. Dann folgt die österreichische Hauptrasse, das Fleckvieh, mit 7,9 %. Zugenommen hat das Grauvieh, das jetzt auf 2,8 % kommt. Alle anderen Rassen stellen deutlich weniger als ein Prozent, wie zum Beispiel Pinzgauer Rasse mit 0,4 %.

Die ausgedehnten Alplflächen und die damit verbundenen Möglichkeiten zur gesunden Entwicklung der Tiere bieten gute Voraussetzungen für die Rinderzucht. Neben dem für die eige-

ne Nachzucht erforderlichen Bedarf können jährlich rund 4.500 Zucht- und Nutztiere im Ausland, vorwiegend Italien, abgesetzt werden.

Die Betreuung der Zuchtbetriebe erfolgt durch die Zuchtverbände. Die Zuchtprogramme betreffen alle Milchrinder- und Fleischrinderrassen und beinhalten die Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung für Milchleistung, Fleischleistung und funktionale Merkmale (Fruchtbarkeit, Nutzungsdauer, Abkalbmerkmale, Exterieur und Eutergesundheit), sowie die Umsetzung des Zuchtprogramms in den einzelnen Selektionsstufen und die Zuchtberatung der Landwirte.

Braunviehzucht

Der Vorarlberger Braunviehzuchtverband weist 1.441 Mitglieder als aktive Zuchtbetriebe mit 15.675 Herdebuchtieren auf. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei elf Kühen, die Durchschnittsleistung beträgt derzeit 6.686 kg Milch je Laktationsperiode mit 4,08 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Das Zuchtprogramm wird über ein Prüfstierprogramm (bis zu acht Tieren jährlich) und den Zukauf der am besten geeigneten Genetik von internationalen Braunviehzuchtverbänden umgesetzt. So werden auf elf Absatzveranstaltungen rund 1.000 Zuchttiere angeboten, von denen knapp die Hälfte nach Italien exportiert wird. Auf 32 Lehr- und Leistungsschauen werden rund 5.000 Zuchttiere pro Jahr prämiert.

Holstein-Friesian-Zucht

Die Vorarlberger Holstein-Friesian-Züchtervereinigung betreut 320 Mitglieder mit 3.973 Herdebuchkühen, welche 2008 einen Landesdurchschnitt von 8.308 kg Milch, 4,02 % Fett und 3,24 % Eiweiß aufwiesen. Mit dem Zuchtziel wird eine wirtschaftliche Milchkuh angestrebt, die über viele Laktationen nutzbar ist. Besondere Merkmale dabei sind ein großes Grundfutter- und Trockenmasseaufnahmevermögen, stabile Gesundheit, gute Fruchtbarkeit, ausgezeichnete Fundamente, ein qualitativ hochwertiges Euter. In der Beratung wird auf optimale, artgerechte Haltungsbedingungen eingegangen. Vereinsschwerpunkte im Jahr 2007 bildeten sechs Stierkörperungen, drei Herdebuch-Bewertungstouren für 301 Zuchttiere und der Vertrieb von über 8.800 Samenportionen von internationalen Topvererbern.

Grauviehzucht

Der Grauviehzuchtverein Vorarlberg umfasst 65 Mitgliedsbetriebe, von denen 38 Milchkühe und 22 Mutterkühe halten. Am Zuchtprogramm zur Förderung und Erhaltung der Grauviehrasse nehmen 34 Kalbinnen sowie 166 Herdebuchkühe der Zuchtrichtung Milch und 71 der Zuchtrichtung Fleisch teil.

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Vereins steht die Beratung und Information der Mitglieder, die Samenauswahl sowie die Organisation von Ausstellungen und Nachzuchtbewertungen. Anlässlich des 15-jährigen Vereinsbestehens fand im Jahr 2008 eine große Jubiläumsausstellung statt. Die Rasse wird im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Seltene Nutzierrassen“ gefördert. Die Ansprüche im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm sind sehr hoch. Als Zweinutzungsrasse lag die Milchleistung 2008 bei rund 4.850 kg/Kuh mit 4,0 % Fett und 3,3 % Eiweiß und damit deutlich unter dem Vorarlberger Landesdurchschnitt von 6.634 kg/Kuh. Die männlichen Tiere erreichen in Reinzucht hohe Nettotageszunahmen und Schlachtausbeuten von bis zu 60 %.

Fleckvieh

Der Verein Vorarlberger Fleckviehzüchter betreut 180 Mitglieder mit 1.050 Kühen, davon 450 Herdebuchkühe, mit dem Ziel, den Mitgliedern und Züchtern fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Tierzucht und Tierhaltung zu geben. Hauptaufgaben sind dabei betriebliche Beratungen, die Zurverfügungstellung von Zuchtmaterial, die Vermittlungen zu Märkten mit Ankaufsmöglichkeiten und Exkursionen in andere Zuchtgebiete. Die Herdebuchführung

erfolgt durch den Vorarlberger Braunviehzuchtverband. Entsprechend den Milchleistungskontrollergebnissen des Vereins der Vorarlberger Fleckviehzüchter betrug im Jahr 2008 die Milchleistung 5.777 kg/Kuh bei 4,05 % Fett und 3,38 % Eiweiß.

Fleischrinderzucht

Die Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung haben sich zu einer interessanten Alternative zur klassischen Milchviehhaltung entwickelt. Gründe dafür sind kleine Betriebsstrukturen, geringe Milchlieferrechte und außerlandwirtschaftlicher Nebenerwerb.

Der Vorarlberger Fleischrinderzuchtverein betreut 160 Mitglieder und 147 Zuchtbetriebe mit 768 Herdebuch- und 1.095 Kontrollkühen aus 19 Rassen. Ziel des Fleischrinderzuchtverbands ist es, umstellungswillige Betriebe zu beraten und die Mitglieder über Rassewahl, Absatzmöglichkeit und Zuchtarbeit aktuell zu informieren. Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Fleischleistungskontrolle 2.830 Tiere beurteilt. Weiters wurde die Körung von Zuchtstieren durchgeführt. Die künftige Hauptaufgabe liegt darin, die steigende Nachfrage nach Qualitätsschlachtrindern und Zuchtstieren verstärkt zu koordinieren sowie die Züchter hinsichtlich Rassenwahl, Stierauswahl, Haltung und Fütterung gezielt zu beraten.

Bereich Schafzucht

Der Vorarlberger Schafzuchtverband hat 253 Mitglieder, welche derzeit 890 Zucht- und 11.100 Nutzschafe halten. Die Hauptschafassen der 14 vom Verband betreuten Zuchtschafassen sind das Tiroler Bergschaf, das Montafoner Steinschaf, das Juraschaf und das Weiße Alpenschaf.

Der Schafzuchtverband bezweckt die Förderung der Schafzucht, die Beratung und Unterstützung der Züchter und Schafhalter bei der Produktion von Fleisch, Wolle und Milch sowie die Mithilfe der Bekämpfung von Krankheiten. Im Zuge der Vermarktung werden Schafausstellungen und Herdebuchaufnahmen sowie die Förderung des Absatzes von Schafen und Lämmern durchgeführt. Die Schafhaltung ist im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft im Aufschwung, wobei ein wachsender Anteil der Schafe auf den Hochalpen gesömmert wird.

Bereich Ziegenzucht

Der Vorarlberger Ziegenzuchtverband betreut 245 Mitglieder in vier Vereinen. Die gezüchteten neun Ziegenrassen gliedern sich in Milch-, Gebirgs- und Fleischrassen.

Milchrassen: Saanenziege, bunte Edelziege, gämsfarbene Gebirgsziege und Toggenburgziege. Gebirgsrassen: Tauernschecke, Pfauenziege, Walliser Schwarzhalsziege, Pinzgauerziege
Fleischrassen: Burenziege.

Im Jahr 2007 wurden vier Frühjahrsausstellungen, die zentrale Bockkörung und die Rassenpräsentation durchgeführt. Ebenfalls fand das erste Vorarlberger Landesziegenchampionat statt. Der Verband vermarktete 230 Schlachtkitze zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und zur Kitzaktion. Darüber hinaus fanden eine Produktverköstigung in Handelsgeschäften und 2009 erstmals auch Kitzgourmetwochen statt.

Bereich Pferdezucht

Der Vorarlberger Pferdezuchtverband ist der Dachverband der in Tabelle 96 angeführten Pferdezuchtvereine.

Die Vereine führen ihre Zuchtarbeit, Auswahl der Deckhengste, Durchführung von Zuchtveranstaltungen selbstständig durch. Die Herdebuchführung der Noriker und Warmblüter wird durch die Landwirtschaftskammer Vorarlberg, die der Haflinger durch den Tiroler Haflingerzuchtverband besorgt. Im Jahr 2007 erfolgten für jede Rasse Stutbuchaufnahmen, Hengstkö-

rungen und Fohlen- bzw. Jährlingsbrennen. Weiters gab es diverse Fachvorträge und Kurse, Turniere, das 13. Haflingertreffen sowie die erste Fohlenpräsentation in Ebbs/Tirol.

Tabelle 96: Kennzahlen der Vorarlberger Pferdezuchtvereine, 2007

	Verein der Vorarlberger Noriker-Züchter	Haflinger Pferdezuchtverein Vorarlberg	Verein der Vorarlberger Warmblutpferde-Züchter
Mitglieder	156	124	60
eingetragene Stuten	174	203	50
Deckhengste	7	3	
Belegungen	130	112	19
gebrannte Fohlen	64	18	8

Das erste ARGE-Noriker-Championat wurde in Stadl-Paura, die Noriker-Stutenschau in Andelsbuch sowie die Noriker-Stutenleistungsprüfung durchgeführt. Für die Warmblutpferde wurden ein Freispring- und Fohlen-Championat sowie eine Reitpferdeprüfung organisiert. Mit der Gründung des „Pferd Austria Club Vorarlberg“ gemeinsam mit dem Landesfachverband für Reiten und Fahren Vorarlberg wurde ein Meilenstein in der Zusammenarbeit gesetzt.

Beurteilung der Maßnahme

Durch die Zusammenarbeit der Rinderzuchtverbände konnten in der Vergangenheit einige Synergieeffekte ausgenützt und auch eine Nachfragesteigerung vor allem auf den regionalen Rindermärkten erreicht werden. Diese Nachfragesteigerung ist letztlich auch auf die langjährige qualitätsverbessernde Zuchtarbeit zurückzuführen. Die langfristigen Marktentwicklungen z. B. am Zuchtrindermarkt lassen weiter gute Chancen erwarten.

Die eingesetzten Fördermaßnahmen für Ziegen und Schafe konnten eine angebotssteuernde Wirkung auf dem Lämmermarkt hervorrufen und damit auch eine Stabilisierung der Erzeugerpreise erreichen. Damit konnte in diesem Bereich mit relativ bescheidenen Mitteln eine positive regionale Wirtschaftsentwicklung in Gang gesetzt werden.

Durch die Qualitätsmaßnahmen in der Zucht konnte bei den angeführten Pferderassen günstige Versteigerungspreise für Zuchthengste und für Zuchtstuten erreicht werden. Damit wurde durch die Pferdeaufzucht für viele landwirtschaftliche Betriebe eine weitere Möglichkeit zu einer Einkommenskombination geschaffen.

7.8 Tiergesundheit

Zweck und Umfang des Programms

Konsumenten, Handelsketten und nicht zuletzt der Gesetzgeber stellen hohe Anforderungen an die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Tierhalter möchten diese Anforderungen erfüllen und sind daher bestrebt, aktiv mitzuwirken und den Tierbestand - gemeinsam mit ihrem Betreuungstierarzt - optimal zu versorgen.

Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern besteht für die Vorarlberger Landwirte eine verpflichtende Teilnahme am Tiergesundheitsdienst (TGD).

Die Ziele des TGD sind im Allgemeinen:

- Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe
- Verbesserung der Tiergesundheit
- Seuchenprophylaxe und –bekämpfung
- Verbesserung und Sicherung der Qualität tierischer Lebensmittel

- Kostengünstige Diagnostik
- Fortbildung und Beratung der Teilnehmer

Die Tiergesundheitsmaßnahmen werden aus Landesmitteln finanziert und führen zu Ausgaben von durchschnittlich 3,1 Mio. € jährlich; das entspricht ca. 9,8 % des Agrarbudgets im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008. Die Ausgaben schwanken geringfügig von Jahr zu Jahr.

Tabelle 97: Ausgaben des Landes Vorarlberg für Tiergesundheit

	Agrarbudget	Ausgaben für Tiergesundheit ¹⁾	
	€	€	Anteil am Agrarbudget %
2004	31.360.570	3.207.029	10,23
2005	32.034.300	3.127.600	9,76
2006	29.692.294	3.117.025	10,50
2007	30.361.158	2.904.696	9,57
2008	33.765.100	3.032.900	8,98

Quelle : Informationen über den Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg

¹⁾ Ausgaben für Maßnahmen der Veterinärmedizin (Tiergesundheitsfonds)

Die Tiergesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe und Ziegen setzten sich 2007 folgendermaßen zusammen:

Tabelle 98: Tiergesundheitsmaßnahmen des Landes Vorarlberg für Rinder, Schafe und Ziegen, 2007

	Betriebe	€
Evaluierungsbereich Tierschutz	2.627	194.724
Evaluierungsbereich Hygiene	2.626	95.969
Evaluierungsbereich Management	2.626	357.922
Evaluierungsbereich Haltung	2.625	366.349
Verzicht auf Leistungsförderer/Hormone	2.600	330.888
Bestätigung Tiermehlfreiheit	2.473	34.572
Verzicht auf gentechnisch verändertes Soja	2.396	73.008
Mutterkühe - Kalbkontakt	387	51.480
Milchkühe - Zellzahl <350.000	1.730	581.122
Abzgl. Degression 50 GVE Betriebe	176	34.457
insgesamt	2.628	2.051.577

Quelle : Bericht über die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft 2008, S. 43

Die teilnehmenden Betriebe befinden sich in allen neun Regionen des Landes und erhielten durchschnittlich 781 € Prämie je Betrieb. Damit wurden beispielsweise folgende wichtige veterinärmedizinische Aktivitäten unterstützt:

- Untersuchung des Blutserums: damit kann ermittelt werden, ob Tiere Kontakt mit bestimmten Krankheitserregern - Bang, Leukose, IBR, BVD, TBC (Stichproben bei Importrindern), CAE und M/V (bei Ziegen u Schafen) - hatten bzw. damit infiziert sind
- Untersuchung von Milch von euterkranken Tieren; Isolierung der Infektionserreger
- Parasitenbekämpfung bei Rindern und Schafen sowie Schutzimpfungen bei Rindern gegen Grippe

Durch die Übernahme der Kosten für bakteriologische Untersuchungen und Antibiogramme kann ein hohes Qualitätsniveau erreicht werden. Über den „Euterkontrolldienst“ soll die Gesundheit der Euter und die Qualität der Rohmilch sichergestellt werden. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

Begründung und Zielsetzung

Die Tiergesundheitsdienste sehen sich selbst als Bindeglieder zwischen Produzenten und Konsumenten, indem sie einerseits gewährleisten wollen, dass die Produktqualität stimmt, und andererseits dem einzelnen Landwirt helfen, Produktionsfehler zu erkennen, zu vermeiden und abzustellen. Oberstes Ziel ist die Erreichung gesunder Tierbestände in den heimischen Ställen. Durch kontrollierte Lebensmittelgewinnung sollen gesunde Lebensmittel gesichert und das Vertrauen in die heimischen Bauern und ihre Produkte gestärkt werden. Durch gezieltes Management können die Produktionskosten des jeweiligen Betriebes gesenkt werden, wodurch wiederum seine Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigt.

Man will in ständiger Zusammenarbeit zwischen den Bauern und der Tierärzteschaft eine durchgehende Bestandsbetreuung aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Veterinäre von der Zucht über die Haltung und Fütterung bis hin zur Schlachtung und Verarbeitung als „Wächter der Tiergesundheit“ eingesetzt werden.

Durch gezielte Prophylaxe werden möglichst viele Krankheiten bereits vorweg ausgeschaltet („Vorbeugen ist billiger denn Heilen“), bei Erkrankungen und beim Arzneimitteleinsatz soll mittels der Unterstützung durch den TGD sichergestellt werden, dass mit den aus den Tieren gewonnenen Lebensmitteln (Milch, Fleisch, Eier) keine Rückstände zum Menschen gelangen. Darüber hinaus sollen sich die TGD als wichtiges organisatorisches Instrument in der Krankheits- und Seuchenvorsorge — Stichwort Tiergesundheitsgesetz — etablieren.

Beurteilung der Tiergesundheitsprogramme

In Vorarlberg löste der Tiergesundheitsfonds im Jahre 2001 den früheren Tierseuchenfonds ab. Mit Bescheid vom Oktober 2003 wurde der Vorarlberger Tiergesundheitsfonds als Tiergesundheitsdienst (TGD) im Sinne der Bundesverordnung anerkannt. Während es sich in anderen Bundesländern als mühsam herausstellte, Landwirte für die Teilnahme am TGD zu gewinnen, konnten in Vorarlberg durch die verpflichtende Teilnahme alle Rinderbetriebe einbezogen werden. Sehr gut angenommen wurden die Fortbildungslehrgänge und regionalen Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Zuchtverbänden und der Landwirtschaftskammer. Ein hoher Informationsstand sichert die Akzeptanz von neuen Vorschriften und die optimale Umsetzung der Gesundheitsprogramme. In Zusammenarbeit von TGD und dem ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) werden in den verschiedenen Regionen des Landes jährlich 10-20 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Die Kurse werden zum Großteil durch heimische Tierärzte, aber auch durch in- und ausländische Experten sowie Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer gehalten. Sie wurden bisher von über 2.600 Landwirten besucht; dabei wurden über 1.850 Zertifikate für die Absolvierung von mindestens acht Stunden an Fortbildung ausgestellt.

Die hohe Qualität der Roh- und Konsummilch konnte in den letzten Jahren mit Hilfe des TGD konstant gehalten werden. Die durchschnittlichen Zellzahlwerte liegen bei unter 180.000 Zellen pro ml Milch. Sie liegen damit deutlich unter dem Grenzwert für erste Qualität (Zellzahl 250.000), was auch durch eine Bonuszahlung belohnt wird. Der gesetzliche Grenzwert für Konsummilch (Zellzahl 400.000) wird um mehr als die Hälfte unterschritten. Die Milchqualität hängt nicht nur von den Zellzahlen ab; es dürfen in der Milch auch keine Rückstände von Medikamenten nach Behandlungen vorhanden sein.

Der TGD ist daher ein wichtiges Instrument, dem Tierhalter hinsichtlich verbraucherpolitischer Fragestellungen, wie z. B. Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelrückstände, Tierschutz etc., die notwendige Sicherheit zu geben. Er leistet einen unentbehrlichen Beitrag zur Qualitätssicherung. So regelt beispielsweise die Verordnung 178/2002 die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. In dieser Verordnung wird die gesamte Lebensmittelkette vom bäuerlichen Betrieb

bis hin zum Händler in die direkte Verantwortung für die Sicherheit der Lebensmittel eingebunden. Jede Stufe hat für die bestmögliche Sicherheit zu garantieren. Die im TGD integrierte Eigenkontrolle der tierischen Primärproduktion bietet den Tierhaltern die Voraussetzungen, auf diese zukünftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein und insbesondere auch allen Aufzeichnungspflichten nachkommen zu können.

7.9 Qualität und hygienische Wertigkeit von Milch und Milchprodukten

Zweck und Umfang

Die Richtlinie des Landes Vorarlberg zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten nennt folgende Ziele:

- Marktorientierte Qualitätsverbesserung bei Milch und Milchprodukten
- Stärkung des Qualitätsbewusstseins bei den Milchproduzenten, -bearbeitern und -verarbeitern
- Einführung eines flächendeckenden und gemeinsamen Qualitätsmanagements für Milch und Milchprodukte
- Unterstützung bei der Umsetzung der Milchhygieneverordnung
- Entlastung bei den Aufwendungen für die Qualitätsarbeit

Eine Förderung aus Landesmitteln kann für Rohmilchuntersuchungen, Qualitätskontrollen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen von Marken- oder Qualitätsprogrammen oder Qualitätssicherungskonzepten und Schulungs- und Beratungskosten erfolgen. Sie kann bis zu 100 % der Kosten betragen, wenn die Untersuchungen verbindlich vorgeschrieben sind.

FörderungswerberInnen müssen einen Milchbe- und Verarbeitungsbetrieb führen und über eine Kontrollnummer gemäß Milchhygieneverordnung verfügen. Sie müssen Milch im Rahmen von Lieferquoten übernehmen, be- und verarbeiten sowie die Bestimmungen der Milchhygieneverordnung und Milchquotenverordnung einhalten.

Umfang des Programms

Zur Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten wurden in Vorarlberg ca. 3,5 % des Landesbudgets aufgewendet:

	Agrarbudget	Milchhygienemaßnahmen	
	€	€	Anteil am Agrarbudget in %
2002	31.360.570	1.095.116	3,49
2003	32.034.300	1.108.270	3,46
2004	29.692.294	1.097.779	3,70
2005	30.361.158	1.106.626	3,64
2006	33.765.100	1.055.114	3,12
2007	31.442.684	1.085.252	3,45

Quelle : Informationen über den Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg

Gegenstand der Förderung waren: Rohmilchuntersuchungen, Kontrollen im Rahmen von HACCP-Programmen und Qualitätssicherungsmaßnahmen in milchwirtschaftlichen Be- und Verarbeitungsbetrieben mit Ausnahme von Investitionen.

Begründung und Zielsetzung

Die Qualität bäuerlicher Produkte muss auf hohem Niveau sichergestellt sein, da die diesbezüglichen Erwartungen der Kunden ein hohes Qualitätsniveau voraussetzen. Natürlichkeit, Frische, Freiheit von chemischen Zusatzstoffen, sind nur einige Eigenschaften, die insbesondere mit den direkt vom Bauernhof stammenden Produkten in Verbindung gebracht werden. Um zwischen Konsumenten und Produzenten die für langfristige Marktbeziehungen notwendige Vertrauensbasis zu schaffen, muss der Produzent ständig auf Erzielung und Erhaltung dieser Eigenschaften Bedacht nehmen.

Um als Milchverarbeitungsbetrieb konkurrenzfähig zu bleiben, muss er folgende Anforderungen erfüllen bzw. Ziele verfolgen:

- Deklarierte Eigenschaften (Werbeaussagen), die Erwartungen an das Produkt und die Produktionsweise bewirken, müssen nachgewiesen werden können.
- Vorgegebene Qualitätsanforderungen müssen erfüllt werden.
- Gesetzliche Bestimmungen, die die Produktion oder das Produktionsumfeld betreffen, wie etwa Gesetze zur Milchhygiene, zur Produktkennzeichnung, zur Produktverpackung, müssen eingehalten werden.
- Die angebotenen Produkte müssen im gewünschten Ausmaß und zu konkurrenzfähigen Preisen bereitgestellt werden.

Diese Ziele treffen auch auf den bäuerlichen Produzenten zu, insbesondere wenn sie die Rohmilch am Hof bearbeiten oder Produkte daraus herstellen und direkt vermarkten.

Beurteilung der Maßnahme

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Absatzes zum Ziel.

Über die Milchhygienemaßnahmen hinaus wäre es sinnvoll, die Marketingmaßnahmen in diesem Sektor zu verstärken, bedenkt man die starken Preiseinbrüche auf dem Milchmarkt. Die Bewahrung der Gentechnikfreiheit im Pflanzenbau und die Verfügbarkeit von garantiert GVO-freiem Soja sind wichtige Anliegen zur Sicherung jener Qualität, die von den Konsumenten nachgefragt wird. Die Koordination der vielfältigen Aktivitäten von Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH und der Vorarlberger Bioorganisationen weisen darauf hin, dass der Qualität in Vorarlberg ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

8 Beurteilung des Fördersystems

8.1 Einleitung

Im Kapitel 2 dieses Berichtes (Bedeutung, Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft Vorarlbergs) wurde mithilfe statistischer Analysen der Ist-Zustand erfasst und eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) als Zusammenfassung durchgeführt. Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik auf den Ebenen EU, Österreich und Vorarlberg wurden im Kapitel 3 dargestellt und verglichen. Im Kapitel 4 standen die Zukunftsperspektiven zwischen Wunsch, Realität und Machbarkeit im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses mit ExpertInnen, LandwirtInnen, Interessensvertretungen, politischen Parteien, Lebensmittelverarbeitern und Lebensmitteleinzelhandel sowie der Bevölkerung im Zentrum des Interesses. Ausgangspunkt war dabei die Analyse der Ziele des Förderungssystems. Es wurde versucht, ein möglichst umfassendes, fachlich fundiertes Meinungsbild zu erhalten. Im Kapitel 5 wurde die Methodik der Bewertung des Fördersystems aus theoretischer Sicht behandelt. Darauf aufbauend wurde vom Evaluierungsteam in den folgenden zwei Kapiteln die Darstellung, Analyse und Beurteilung der Wirkungen der einzelnen Fördermaßnahmen durchgeführt.

In diesem Kapitel werden nun die Ergebnisse der vorherigen Kapitel zur Beurteilung der Wirkungen des Gesamtfördersystems verdichtet. Methodisch wird dabei so vorgegangen, dass den Zielen des Vorarlberger Landwirtschaftsgesetzes jeweils Maßnahmen zugeordnet werden und ihre gemeinsamen summarischen Wirkungen auf diese Ziele dargestellt und diskutiert werden. Diese Vorgangsweise soll die detaillierte Bewertung der Einzelmaßnahmen in den vorherigen Kapiteln ergänzen.

Die Analyse der Ziele des Vorarlberger LFFG ergab, dass das Gesetz sowohl Zielwerte als auch Zielrichtungen enthält. Zielwerte beziehen sich auf die Erhaltung bestimmter Zustände oder die Sicherung oder Überschreitung von Mindeststandards. Zielrichtungen definieren, welche Veränderungen eines Zustandes oder einer Entwicklung der Gesetzgeber als Fortschritt betrachtet und durch Förderung herbeiführen, vorantreiben oder beschleunigen möchte. Da die Ziele allgemein gehalten sind, gibt es keine eindeutigen Indikatoren, anhand derer die Zielerreichung festgestellt werden könnte. Allerdings gibt es Interpretationen dazu von Mitgliedern des Projektteams, Erwartungen der Teilnehmer aus den durchgeführten Befragungen und statistische Daten, die zur Unterstützung politischer und verwaltungstechnischer Entscheidungen erhoben werden und zur Beurteilung der Wirkungen des Fördersystems herangezogen werden können. Zu diesem Zweck werden die Ziele des LFFG im Folgenden zu Gruppen zusammengefasst und unter entsprechenden Schlagwörtern behandelt.

Was hinter den genannten Zielen steckt, wie intensiv sie verfolgt werden und wie Prioritäten geändert werden müssen, um sich ändernden Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen gerecht zu werden und ihnen angemessen zu begegnen, bedarf einerseits der Interpretation durch die Politik (als Gesetzgeber und Repräsentant der Bevölkerung) und andererseits der praktischen Umsetzung durch die Verwaltung. Letzte Instanz zur Beurteilung des Fördersystems ist das LFFG und die dort angegebenen Ziele. Dabei soll die Frage beantwortet werden, ob die Zielwerte erreicht oder überschritten werden und inwieweit Fortschritte in die gewünschten Richtungen erzielt wurden. Die Antworten bilden eine Grundlage für die nächste Stufe im Politikzyklus, nämlich die Entscheidung über allfällige Anpassungen entweder der Ziele oder der zur Erreichung der Ziele eingesetzten Mittel und Maßnahmen. Die vorliegende Evaluierung sollte dazu Informationen und Entscheidungsgrundlagen schaffen.

8.2 Erzeugung und Vermarktung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel

Ziele

Als erste Aufgaben der Landwirtschaft nennt das LFFG

- a) die Erzeugung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel
- b) die marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung;

zur Erzeugung gehört auch

- f) die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere

Mit der Erzeugung verbinden die Experten des Projektteams kein Mengenziel, sondern hauptsächlich das Ziel, gesunde Lebensmittel zu erzeugen, die den Anforderungen des Marktes entsprechen. Dagegen bekunden 98 % der befragten VorarlbergerInnen ein (eher wichtiges oder wichtiges) „Bedürfnis, dass die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln sichergestellt ist“.

Die erzeugten Lebensmittel sollen gesund und leistbar sein, zu fairen Preisen und auf möglichst kurzen Wegen auf den Markt kommen, die Bedingungen des Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) erfüllen und einen Beitrag zu einer gesunden Ernährung leisten. Essen soll als ein Erlebnis begriffen werden, Lebensmittel sollen mit allen Sinnen genossen werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden zu stärken. Die Konsumenten wünschen keine Verfälschungen von und Rückstände in Lebensmitteln; sie legen Wert auf eine tiergerechte Haltung der Nutztiere und wollen die Herkunft der Lebensmittel nachvollziehen und nachprüfen können. 84 % der Befragten wünschen strenge Tierschutzbestimmungen und 85 % strenge Umweltstandards. Sie stehen der Gentechnik sehr skeptisch gegenüber: 95 % wünschen, dass der Anbau von Pflanzen in Vorarlberg gentechnikfrei bleibt. Dagegen ist das Bedürfnis nach einem Umstieg der landwirtschaftlichen Betriebe auf biologische Wirtschaftsweise mit 37 % eher gering; auch das Bedürfnis nach billiger angebotenen Lebensmitteln ist mit 36 % gering. 53 % halten die Produktionsauflagen für die Landwirtschaft, 65 % die Auflagen für die Direktvermarktung für zu streng.

Die Konsumenten sollen dazu bewegt werden, qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte aus ihrem Umkreis zu kaufen, um die betreffende Landwirtschaft und die von ihr erbrachten Leistungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck müssen den Konsumenten marktgerechte Produkte, die mit positiven Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit im Zusammenhang stehen, angeboten und nahe gelegt werden. Diese Produkte erfahren durch die multifunktionalen Leistungen, die mit Hilfe von Förderungen auf ein höheres Niveau gebracht werden, ein besonderes Image und eine entsprechende Wertschätzung, die es gilt, zu kommunizieren.

Maßnahmen mit Wirkung darauf

Maßnahmen mit Wirkung auf diese Ziele sind vor allem

- Maßnahmen zur Verbesserungen der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten, Qualitätsverbesserung und Leistungskontrolle in der Tierzucht, Tiergesundheitsdienst, ÖPUL, Vermarktung und alle Maßnahmen, die zur Erhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung beitragen (siehe 8.3)

Die Erzeugung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel ist ein Gebot des Marktes, der andere als gesunde Lebensmittel nicht akzeptiert. Zur Sicherung der Qualität dienen Maß-

nahmen zur Verbesserungen der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten sowie zur Qualitätsverbesserung und Leistungskontrolle in der Tierzucht. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern besteht für die Vorarlberger Landwirte eine verpflichtende Teilnahme am Tiergesundheitsdienst (TGD). Er leistet einen unentbehrlichen Beitrag zur Qualitätssicherung. Die Tiergesundheitsmaßnahmen werden aus Landesmitteln finanziert.

Das ÖPUL unterstützt neuerdings mit der Teilmaßnahme „Besonders tiergerechte Haltung“ die Weidehaltung und den Auslauf von Wiederkäuern. Im Vergleich zur Massentierhaltung ermöglicht die kleinbäuerliche Struktur einen intensiveren Kontakt zwischen Mensch und Tier.

Die marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung besorgen vor allem die Verarbeitungsbetriebe und der Lebensmitteleinzelhandel, unterstützt durch die vom Land finanzierte Ländle Qualitätsprodukte GmbH. Die Direktvermarktung und das klein strukturierte Sennerei- und Molkereiwesen sind für die Kundennähe von Vorteil. Das Land setzt sich für Gentechnikfreiheit ein.

Die Mengen der Erzeugung werden dagegen von den flächenbezogenen Fördermaßnahmen beeinflusst, insbesondere dem ÖPUL, der AZ, der Betriebsprämie und den landesfinanzierten Umweltmaßnahmen, aber auch von Tierprämien. Die Milchproduktion im Berggebiet wird von vielen Vorarlbergern auch mit einer besonderen Qualität in Verbindung gebracht.

Ergebnis und Beurteilung

Die Vorarlberger Landwirtschaft weist folgende Eigenschaften auf:

- Umwelt- und tierfreundliche Erzeugung
- Hohe Wertschätzung für regionale Produkte
- Hohe Qualität der Roh- und Konsummilch
- Geringer Anteil an Bioproduktion
- Der Erzeugerpreis von Milch ist höher als in anderen Bundesländern

Die TeilnehmerInnen an der Befragung bestätigen zu 81 %, dass die derzeitige Förderpolitik eine umwelt- und tierfreundliche Produktion (hohe Umwelt- und Tierstandards) sichert.

90 % der Befragten sind bereit, für landwirtschaftliche Produkte aus Vorarlberg einen höheren Preis zu zahlen. Dieses Potenzial am Markt sollte möglichst ausgeschöpft werden, um den LandwirtInnen zusätzliche Einnahmen zu verschaffen und dadurch öffentliche Mittel zu sparen, die ansonsten benötigt werden, um die übrigen Leistungen, die die Landwirtschaft für die Öffentlichkeit erbringt, abzugelten.

Der relativ höhere Milchpreis ist eine Folge des relativ höheren Anteils der Direktvermarktung in Vorarlberg.

Empfehlungen

In den Bereichen Markt und Vermarktung gibt es seitens der Beteiligten an der Evaluierung eine Reihe von Anregungen, die aufgegriffen werden sollten:

- Unterstützung von Initiativen, die auf eine Abschwächung von kurzfristigen Preisschwankungen auf den internationalen Agrarmärkten führen oder deren Auswirkungen auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe WTO-konform abfedern (s. K. 4.5)
- Sicherung eines fairen Wettbewerbs (gleiche Bedingungen für alle Erzeuger, einheitliches Bewertungssystem der Qualität, dichtes Netz an Vermarktungsschienen, Erhaltung vieler unabhängiger Einzelhändler)

- Unterstützung der Direktvermarktung und Nahversorgung
- Unterstützung und Stärkung von Genossenschaften/Gruppen, Kooperationen, Partnerschaften, Vertriebsnetze (Gastronomie, Blick in den Bauernhof)
- Klarheit schaffen durch Marktforschung, starke Marken, klare Kennzeichnung (Herkunft, Qualität, Zusatznutzen, „Ländle Produkte“, "Luag druf", Heumilch, gentechnikfrei)
- Regionalentwicklungsinitiativen mit regionalen Leitprodukten verbinden und fördern
- Innovative Vermarktung (Angabe der CO₂ Bilanz, Energiebilanz, Mengenstromanalyse, ...)

8.3 Pflege der Kulturlandschaft und Biodiversität

Ziele

Zu den Zielen des LFFG gehören auch die

- Pflege der Kulturlandschaft
 - o zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt sowie
 - o zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen, vor allem die Pflege von Wiesen, Weiden und Äckern
- Erhaltung der Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzen

In der österreichischen Agrarpolitik werden in diesem Zusammenhang auch häufig die Schlagwörter „flächendeckende Bewirtschaftung“ und Nachhaltigkeit gebraucht; letztere besteht aus drei Komponenten: ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit.

Unter Kulturlandschaft verstehen wir die landwirtschaftliche Fläche (LF) und die forstwirtschaftliche Fläche samt der sie gliedernden Landschaftselementen, Haus- und Kleingärten, Bauland, Verkehrsflächen, Natur- und Freiraum (öffentliche Flächen, Sport- und Freizeitanlagen, Parks, Naturschutzgebiete). Der steigende Bedarf für die zuletzt genannten Flächennutzungen (Bau- und Verkehrsflächen, Freiflächen für die Allgemeinheit) wird meist auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen befriedigt. Auf der anderen Seite ist es bei den aktuellen Erzeugerpreisen und Weltmarktpreisen ohne staatliche Beihilfen unmöglich, LF in benachteiligten und Berggebieten zu nutzen und zu erhalten. Von der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft hängt auch die Erhaltung der Artenvielfalt ab.

Mit der Nutzung verbinden die Experten den Wunsch nach einer nachhaltigen Sicherung von Produktionsflächen und Produktion zur Eigenversorgung und Krisensicherung sowie die Erhaltung der Fruchtbarkeit der Böden. Die Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt geht damit einher, aber die Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzen ist durch wirtschaftliche Zwänge bedroht. Das betrifft nicht nur bestimmte regionale Sorten und Rassen, sondern auch Kulturgüter und Traditionen.

Die Bevölkerung legt großen Wert darauf, dass alle derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen weiterhin genutzt werden; das ist für 71 % der TeilnehmerInnen an der Befragung ein wichtiges Bedürfnis und für 21 % ein eher wichtiges. Eher wichtig oder wichtig ist den Befragten auch, dass möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe erhalten werden (95 %). Die Vorarlberger Landwirtschaft soll die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln sicherstellen (98 %) und weiterhin gentechnikfreie Pflanzen anbauen (94 %). Die Landschaftspflege in den Gemeinden soll durch die Bäuerinnen und Bauern erfolgen (86 %).

Maßnahmen mit Wirkung darauf

Die primären Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind:

- ÖPUL, Vorarlberger Umweltbeihilfe (VUB), Ausgleichszulage (AZ), Vorarlberger Flächenprämie (VFP), Betriebsprämie, Marketingmaßnahmen, Bildung und Beratung, Tiergesundheitsmaßnahmen, Wiesenmeisterschaft, Grünzone, Raumplanung, Flächenwidmung.

Zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung tragen in Vorarlberg vor allem das ÖPUL, die AZ, die Betriebsprämie und die landesfinanzierten Umweltmaßnahmen bei. Sie sind die Grundlage dafür, dass die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft sowohl in den Gunstlagen als auch in benachteiligten Regionen wirtschaftlich bleibt und die damit verbundenen positiven Umweltleistungen nachhaltig erbracht werden können. Eine wesentliche Aufgabe kommt allerdings auch der Bildung und Beratung sowie dem Tiergesundheitsdienst zu.

Im ÖPUL wird unter anderem die Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Hier sind vor allem die Biotop- und Landschaftsvielfalt angesprochen, die in Vorarlberg in hohem Ausmaß von der Alpwirtschaft (über die Hälfte der gesamten LF) sowie der traditionell bedeutenden 3-Stufenwirtschaft geprägt werden. Als Besonderheit kommt hinzu, dass Vorarlberg über große Feucht- und Streuwiesenflächen verfügt. Sie bedürfen zu ihrer Erhaltung der regelmäßigen Bewirtschaftung. Eine extensiv betriebene Bewirtschaftung der unterschiedlichen Grünlandkategorien (Alpen, Vor- und Maiensäße, Wiesen, Weiden und Streuflächen) ist Voraussetzung dafür, dass in den verschiedenen Klimazonen die jeweils charakteristischen Grünlandnutzungsformen (Mähwiese, Mähweide, Beweidung, Alpeng) weitgehend aufrecht erhalten werden können und so die ökologisch wertvolle, ästhetisch attraktive Kulturlandschaft Vorarlbergs bewahrt werden kann. Insbesondere im Berggebiet relevant dafür sind vor allem folgende Maßnahmen im ÖPUL: Alpeng und Behirtung sowie Steiflächenmahd und Bewirtschaftung von Bergmähdern.

Finanziell betrachtet sind in Vorarlberg - im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern – die „Naturschutzmaßnahmen“ mit einem Anteil von 17 % der wichtigste Bereich innerhalb des ÖPUL, knapp gefolgt von „Alpeng und Behirtung“, Silageverzicht, „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ und „Besonders tiergerechte Haltung“; letzteres stellt eine wichtige Neuerung im ÖPUL dar, das jetzt auch die tiergerechte Haltung (Beweidung, Auslauf von Wiederkäuern) honoriert. Für die Sicherung der Biodiversität (Biotop-, Arten- und Genvielfalt) sind neben allgemein relevanten ÖPUL-Maßnahmen (biologische Wirtschaftsweise, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünlandflächen) vor allem Naturschutzmaßnahmen, Silageverzicht, Seltene Nutztierassen zu nennen.

Die AZ und die Vorarlberger Umweltbeihilfe tragen durch die Sicherung der bäuerlichen Einkommen zur Stabilisierung der Vorarlberger Landwirtschaft und damit auch zur Weiterbewirtschaftung des Grünlandes bei. Das wiederum ist eine Voraussetzung für den Erhalt der Landschafts- und Artenvielfalt, wenn extensive Wirtschaftsweisen beibehalten beziehungsweise ausgeweitet werden können.

Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel ist für die Identität und Wertschätzung der Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Sie schaffen das Bewusstsein für den starken Bezug zwischen Ernährung, Genuss, Landbau, Landschaftspflege und Erholung.

Ergebnis und Beurteilung

Das Fördersystem hat mit den genannten Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar dazu beigetragen, dass bezüglich der Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt und der

nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen Folgendes erreicht wurde:

- Das Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Alpen blieb im Beobachtungszeitraum fast konstant. Die Alpfläche ist aber laut INVEKOS-Daten deutlich zurückgegangen. Dies liegt zum Teil an dem Problem der statistischen Abgrenzung zwischen Forstwirtschaft und Alpen sowie zwischen genutzten und nicht genutzten Alpflächen.
- Die Zahl der Rinder, Schafe und Ziegen blieb seit 1995 fast konstant.

Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sind durch die Vorarlberger Budgetausgaben in diesem Bereich besser als in den benachbarten Bundesländern und Bayern. 99 % der LF inklusive Alpen sind vertraglich an das ÖPUL gebunden; dasselbe gilt für fast 90 % aller Landwirtschaftsbetriebe. Das Teilnahmeniveau am Umweltprogramm ist über die Jahre hinweg in Summe ziemlich konstant geblieben. Die positive Entwicklung des biologischen Landbaues, die Aufrechterhaltung der Alpwirtschaft sowie der hohe Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen sind diesbezügliche Erfolgsindikatoren.

Seit 2007 gibt es das Projekt Biodiversitätsmonitoring mit LandwirtInnen, ein österreichweites Beobachtungssystem auf Magerwiesen. Dabei werden Indikatorarten beobachtet, um die Auswirkungen der Wiesenbewirtschaftung, aber auch natürliche Schwankungen, auf Magerwiesen zu erkennen²⁷.

Regionale Lebensmittel sind für den Erhalt von Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Der Zusammenhang zwischen dem Erhalt von landwirtschaftlichen Betrieben, der von diesen erbrachten Landschaftspflege und dessen Nutzen für den Tourismus ist klar hervorstreichen. Regionale Lebensmittel haben einen starken Bezug zu Landschaftspflege und naturnahem Landbau; sie erinnern die Konsumenten an die Herkunft der Produkte und wecken die Bereitschaft, mehr für sie zu zahlen; 55 % der Befragten bestätigen diese Bereitschaft und weitere 35 % neigen dazu.

Empfehlungen

Landwirtschaftliche Flächen sollten bei Flächenwidmungen und Bebauungsplänen (Raumplanung) möglichst geschont werden, um gut geeignete Böden für die Landwirtschaft zu erhalten.

Der hohe Standard der Vorarlberger Landwirtschaft bezüglich Umweltmaßnahmen sollte beibehalten und weiter ausgebaut werden, um wettbewerbsfähige Betriebe auch in Zukunft zu erhalten; dazu bedarf es einerseits einer starken Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten, andererseits auch einer Steigerung der Arbeitsproduktivität durch entsprechende Investitionen und Erwerbskombinationen.

Die Vorarlberger Landwirtschaft sollte besonderes Augenmerk auf Qualität legen; dazu gehören einerseits Produkte, die als qualitativ hochwertig eingestuft werden, andererseits eine klare Positionierung am Markt durch Kennzeichnung, Qualitätssicherung und Nachprüfbarkeit. Regionale Produkte sollen einen Zusatznutzen aufweisen, der in Form von Qualitätsmerkmalen kommuniziert werden soll. Bevorzugte Qualitätsmerkmale wären solche, die mit positiven Eigenschaften der Landwirtschaft in der Region oder darüber hinaus zusammenhängen, beispielsweise Bio oder gentechnikfrei.

Im privaten und gesellschaftlichen Umfeld sollte der Wert (das Ansehen) des Familienbetriebes Bauernhof gestärkt werden. Generell sollten Landwirtschaft und KonsumentInnen intensiver kommunizieren (Blick in den Bauernhof).

²⁷ <http://www.biodiversitaetsmonitoring.at>

8.4 Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet

Ziele

Dieser Abschnitt behandelt die folgenden Ziele des LFFG:

- Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet
- Erhaltung und Pflege der Alpen
- Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen

Diese Ziele stehen in engem Zusammenhang mit dem zuvor besprochenen Ziel: Pflege der Kulturlandschaft zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen. Die Land- und Forstwirtschaft allein kann die Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet nicht schaffen, aber einen wichtigen Beitrag dazu leisten, indem sie dieses Gebiet pflegt, zugänglich macht und Produkte und Dienstleistungen anbietet. Die Erhaltung und Pflege der Alpen ist ein wesentliches Element der Wohn- und Lebensqualität im Berggebiet und eine Voraussetzung für den Tourismus.

Die Politik will nach Meinung der ExpertInnen vergleichbare Lebensbedingungen in Städten und ländlichen Räumen herstellen, um Absiedelungen zu vermeiden und die Weiterführung der Betriebe zu sichern. Produktionsflächen und Wohnraum in den Berglagen sollen erhalten, exponierte Lagen zum Schutz vor Elementarereignissen bewirtschaftet werden. Darüber hinaus soll der bestehende Raum als Lebens-, Wohn-, Erholungs-, Tourismus-, Frei- und Rückzugsraum bestehen bleiben, erreichbar sein und durch entsprechende Infrastruktur (Verkehr, Schulen, Sportanlagen) eine hohe Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen bieten. Dazu gehören eine gepflegte, attraktive (abwechslungsreiche, saubere, mit Kulturgütern ausgestattete) und zugängliche Landschaft, in der Gestaltung möglich ist, eine florierende Wirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk, Tourismus, Nahversorgung) und eine lebendige dörfliche Gemeinschaft mit einem starken sozialen Netzwerk (Gemeinde, Vereine) und sozialen Leistungen (Altenpflege, Tagesbetreuung, Nachbarschaftshilfe). Dadurch sollen auch die Bedingungen für Nebenerwerb und Nebeneinkommen (z. B. Tätigkeiten des Maschinenrings) bestehen bleiben und verbessert werden.

Für 88 % der TeilnehmerInnen an der Befragung ist es wichtig oder eher wichtig, dass Flächen in Ungunstlagen (z. B. Höhen- und Hanglagen) bewirtschaftet werden.

Maßnahmen mit Wirkung darauf

Als primäre Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele seitens der Landwirtschaft werden vom Evaluierungsteam eingeschätzt:

- Ausgleichszulage (AZ), ÖPUL, Vorarlberger Umweltbeihilfe (VUB), Vorarlberger Flächenprämie (VFP), Betriebsprämie, Investitionsmaßnahmen (nachhaltige Alpbewirtschaftung), Schutzwaldprojekte (Fonds zur Rettung des Waldes), Verkehrserschließung (Wegebau, Wegerhaltung), öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten, Raumplanung und Flächenwidmung, Gefahrenzonenplan, Jagdbewirtschaftung, Marketingmaßnahmen, Bildung und Beratung, Förderung des Nebenerwerbs und der Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof

Außerdem wirken auf diese Ziele verschiedene Strukturfondsförderungen, die auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Chancengleichheit abstellen.

Wie die Analyse der Einkommensdaten eindeutig zeigte, leistet die Ausgleichszulage (AZ) neben dem ÖPUL und der Vorarlberger Umweltbeihilfe einen wichtigen Beitrag zum Einkom-

men der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Zusammen mit der Betriebsprämie und den Tierprämien stellt sie eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der Betriebe und die weitere Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft in den Alpen dar. Das ÖPUL ergänzt die AZ hinsichtlich der Pflege der Alpen, indem es deren positive Umweltleistungen noch verstärkt. Von den AZ-Betrieben in Vorarlberg im Jahr 2007 haben 98 % am Agrarumweltprogramm ÖPUL teilgenommen.

Im ÖPUL wird unter anderem die Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Hier sind vor allem die Biotopvielfalt und Landschaftsvielfalt angesprochen, die in Vorarlberg in hohem Ausmaß von der Alpwirtschaft (über die Hälfte der gesamten LF) geprägt werden. Im ÖPUL sind dafür speziell die Maßnahmen zur Alpung und Behirtung sowie die Steiflächenmahd und die Bewirtschaftung von Bergmähdern relevant. Außerdem sind im ÖPUL auch Maßnahmen enthalten, die sich positiv auf den Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen auswirken.

Der Schutz vor Elementarereignissen wird aber vorwiegend durch Maßnahmen zur Wildbach- und Lawinerverbauung bzw. Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten und zur Forstförderung (Fonds zur Rettung des Waldes und forstliche Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms) sichergestellt. Unter den Forstmaßnahmen kommt in Vorarlberg der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung nach dem forstlichen Wegebau die größte Bedeutung zu.

Das Land unterstützt die Erhaltung und den Ausbau der Verkehrswege, was nicht nur der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch der übrigen Wirtschaft und der Bevölkerung, dem Tourismus, der Naherholung und der Jagd zugute kommt.

Ergebnis und Beurteilung

Das Fördersystem hat mit den genannten Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar zur Erhaltung der Besiedelung im Berggebiet und der Pflege der Alpen beigetragen. Folgendes wurde erreicht:

- Der Rückgang der Einwohner in peripheren Gebieten war gering
- Innerhalb der benachteiligten Gebiete ist die Zahl der Bergbauernbetriebe mit höherer Erschwernis gesunken
- Der Umfang der mit der Ausgleichszulage geförderten Fläche ist seit 2001 fast gleich geblieben
- Die Alpfläche laut INVEKOS-Daten ist deutlich zurückgegangen; das liegt aber auch an der statistischen Erfassung
- Die Anzahl der bewirtschafteten Alpen ist in den letzten Jahren konstant geblieben

In Vorarlberg ist nur etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche normal ertragsfähiges Grünland. Das übrige Grünland wird extensiv genutzt; es besteht großteils aus Alpen und Bergmähdern (55 % der LF), deren Nutzung ohne staatliche Unterstützung unrentabel wäre.

Die Besiedlung des Berggebietes wird durch die kleine Struktur der Betriebe begünstigt; diese führt aber auch dazu, dass $\frac{3}{4}$ der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt werden. Die Partnerschaften im Bereich Tourismus, Handel und Landwirtschaft sind gut ausgebaut. Regionale Initiativen wie z. B. Käsestraße Bregenzerwald, Biosphärenpark Gr. Walsertal, Walser Koscht, Bewusst leben Montafon (inklusive Sura Kees) zeugen davon, dass die Bevölkerung regionale Produkte in Verbindung mit der Landschaft schätzt und die Leistungen der Landwirtschaft für das Land anerkennt. Dazu tragen auch das gute Image der Produk-

te, das steigende Gesundheitsbewusstsein, die gute Verkehrsanbindung und der Trend zu körperlicher Betätigung in den Bergen bei.

Empfehlungen

Die Abgrenzung der Alpen zu forstwirtschaftlichen Flächen einerseits und Ödland andererseits sollte präzisiert werden, um die Rechtssicherheit bei an landwirtschaftliche Flächen gebundenen Direktzahlungen zu verbessern.

Der landwirtschaftliche Bodenverbrauch in landwirtschaftlichen Gunstlagen sollte durch entsprechende Flächenwidmung möglichst vermieden werden.

Der Schutz vor Naturgefahren sollte durch entsprechende Steuerung der Landnutzung und die weitere Stärkung der Schutzwälder verbessert werden.

Die Lebensqualität und die Wirtschaft in von Abwanderung bedrohten Gemeinden sollte gezielt verbessert werden, z. B. durch

- Erhaltung bzw. Verbesserung der Infrastruktur zur Sicherung vitaler Funktionen (Schule, Kinderbetreuung, Nahversorgung, Kranken- und Altenbetreuung, Sportanlagen, Internet)
- Verbesserung der Verkehrsanbindung, Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel und Optimierung ihrer Fahrpläne
- Erleichterungen für Betriebe und Anreize zur Betriebsansiedlung (Tourismus, Dienstleistungen, Gewerbe, erneuerbare Energie, Garten-, Obst- und Gemüsebau, vor- und nachgelagerte Bereiche, Jagd- und Fischerei, Forst)
- Stärkung der Identität, Förderung der Kooperation und Dorfgemeinschaft
- Förderung und/oder steuerliche Begünstigung von Investitionen in Gebieten mit extrem niedriger Besiedlungsdichte

Die Beratung sollte die Schwerpunkte Sicherung der Lebensqualität, Einkommenskombination und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verstärken.

Die Betriebshilfe zur Verbesserung der Lebensqualität am Bauernhof sollte ausgebaut werden.

Die Alpengang von Vieh sollte unter Berücksichtigung des Ziels der Erhaltung der Vielfalt von Nutztierassen möglichst erhalten und als Argument für die Vermarktung genutzt werden.

8.5 Andere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit

Ziele

Eine weitere Aufgabe der Landwirtschaft, die im § 3 des LFFG genannt wird, ist die

- Leistung eines Beitrags zur Stärkung des ländlichen Raums

Dieser Beitrag besteht einerseits darin, dass die LandwirtInnen an der ländlichen Wirtschaft als Nachfrager von Vorleistungen und Lieferanten von Agrarprodukten und Dienstleistungen für den nachgelagerten Bereich bis hin zu den Konsumenten teilnehmen und die bereits besprochenen multifunktionalen Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen. Andererseits engagieren sie sich in der Dorfgemeinschaft und in den Vereinen in vielfältiger Weise und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität am Land.

Der § 6 des LFFG definiert, wofür die Land- und Forstwirtschaft Förderungen erhalten kann, um ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit besser erfüllen zu können; dabei handelt es sich um Förderungen zur Verbesserung der

- Kenntnisse und Fähigkeiten
- Arbeitsbedingungen
- Agrar- und Betriebsstruktur
- Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit

Der technische Fortschritt ist in der Landwirtschaft besonders stark ausgeprägt und vielfältig; dadurch sind die BetriebsleiterInnen ständig gefordert, ihn sich zunutze zu machen, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Voraussetzungen dafür sind durch die kleinbetriebliche Struktur und den hohen Anteil benachteiligter Gebiete in Vorarlberg nicht günstig und müssen durch staatliche Maßnahmen und Förderungen verbessert werden. Eine solide Ausbildung und ein vielfältiges Angebot zur ständigen beruflichen und persönlichen Weiterbildung legen den Grundstein dafür, dass die Betriebsleiter die für sie richtigen Entscheidungen treffen können. Ein breit gefächertes kompetentes und kostengünstiges Beratungsangebot stellt eine zusätzliche Hilfe dazu dar und informiert auch über Förderungsmöglichkeiten, sodass die betrieblichen Entscheidungen im Einklang mit dem Gemeinwohl getroffen werden.

Die Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sind mit jenen anderen Wirtschaftszweigen nur bedingt vergleichbar, weil speziell in der Viehwirtschaft die Arbeit Tag für Tag, ohne Ausnahme, zu verrichten ist. Andernfalls ist sie nicht an bestimmte Tageszeiten gebunden und über das Jahr gesehen abwechslungsreich, manchmal auch gefährlich. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfordert in der Regel Investitionen, die sich amortisieren müssen, oder eine Reorganisation des Betriebes im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Nebentätigkeit, eines Zuerwerbs oder einer Kooperation.

Das darf aber nicht die Funktionen des ländlichen Raums als Lebens-, Erholungs-, Tourismus-, Frei- und Rückzugsraum infrage stellen. Dieser Raum soll offen bleiben und Entwicklung ermöglichen. Um ihn zu stärken, sind auch allgemeine Strukturmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen mit Wirkung darauf

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe werden vor allem mit folgenden Maßnahmen gefördert:

- Schule, Beratung, Investitionsförderung, Leader, Verkehrserschließung

Die Hauptrolle bei der Ausbildung, Weiterbildung und Vernetzung der Bildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg spielt das Bäuerliche Schul- und Bildungszentrum in Hohenems. Es bietet, aufbauend auf die zweite Bildungsstufe, eine breit gefächerte fachliche Ausbildung für die zukünftigen Betriebsleiter in Theorie und Praxis. Außerdem ist dieses Zentrum der Veranstaltungsort von zahlreichen außerschulischen Veranstaltungen.

Die land- und hauswirtschaftliche Betriebsberatung erfolgt durch MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammer. Die Abwicklung von vielen Fördermaßnahmen obliegt der Agrarbezirksbehörde, die auch entsprechende Beratungsleistungen dazu erbringt.

Durch den überdurchschnittlich hohen Anteil von Landesmitteln hat die kofinanzierte Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Vorarlberg eine geringere Bedeutung als in anderen Bundesländern, obwohl in der letzten Periode des ländlichen Entwicklungsprogramms relativ viel in die Alpwirtschaft investiert wurde. Die Investitionsförderung setzt in Vorarlberg weiters einen Schwerpunkt auf Investitionen in Energie aus Biomasse.

Aufgrund seiner geographischen Lage ist Vorarlberg stark gegliedert in unterschiedliche Teilräume. Sie werden durch die Errichtung und Erhaltung eines geeigneten Straßen- und Wegenetzes verbunden. Das ist eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Durch die Landesmaßnahme „Modell Vorarlberg“ werden zusätzlich Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert.

Das LEADER+ Programm Vorarlberg (2000 – 2006) war auf die Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potenzials, auf die Weiterentwicklung der Wertschätzung und des eigenen Images der Regionen sowie auf die verstärkte Zusammenarbeit in regionaler als auch wirtschaftlicher Hinsicht ausgerichtet. Im Lebensmittelbereich strebt Vorarlberg mit Hilfe der Ländle Qualitätsprodukte Marketing (LQM) nach Qualitätsführerschaft (Qualitätsprodukte und Spezialitäten) und nicht auf Preisführerschaft (billige Massenprodukte), da die erschwerten Produktionsbedingungen und hohen Produktionskosten eine Preisdifferenzierung nur über Spitzenqualität erlauben.

Ergebnis und Beurteilung

Die getroffenen Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft Vorarlbergs wesentlich bei; insbesondere ist Folgendes zu beobachten:

- Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe verringerte sich von 1995 bis 2007 um 16,5%, die der Nebenerwerbsbetriebe um 26,7 %
- Die von ihnen bewirtschafteten Flächen ohne Alpen verminderten sich kaum
- Die Zahl der größeren Betriebe nahm zu, jene der kleineren ab; die durchschnittliche Betriebsgröße stieg
- Die Brutto- und Nettowertschöpfung der Landwirtschaft nahmen von 1995 bis 2007 deutlich zu
- Die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft geht kontinuierlich zurück
- Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft stieg stark
- Die wirtschaftlichen und kulturellen Zentren sind sehr gut erreichbar
- Schlüsselprojekte im Bereich LEADER wurden erfolgreich umgesetzt
- Den Vorarlberger Lebensmitteln werden seitens der Bevölkerung ein hohes Qualitätsniveau, ein gutes Image und eine hohe KonsumentInnenbindung bescheinigt.

Die Land- und Forstwirtschaft hat eine wichtige Rolle als Arbeitsplatz und Arbeitgeber im ländlichen Raum. Sie trägt damit zur Aufrechterhaltung der Besiedlung bei. Die Förderung der Verkehrserschließung ist von großer Bedeutung, denn die Berglandwirtschaft, die Regionalwirtschaft und der Tourismus sind auf die Erreichbarkeit der Betriebe, der Schulen, der Arbeitsplätze und der Nahversorgung angewiesen. Ein entsprechendes Straßennetz ist Voraussetzung für die Teilnahme am sozialen Leben.

Die Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften im Durchschnitt ein eher geringes Einkommen (Abbildung 56), was dazu führt, dass sie alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Wirtschaftsbereichen suchen und bei Gelegenheit aufnehmen. Das erfordert nicht nur eine hohe Flexibilität, sondern auch eine Umstellung des Betriebes auf verminderten Arbeitseinsatz für landwirtschaftliche Tätigkeiten, wenn die Arbeitsbedingungen insgesamt nicht verschlechtert werden sollen. Die diesbezügliche Beratung kann dabei viel

leisten, zumal die Einkommensunterschiede innerhalb der Land- und Forstwirtschaft hoch sind und durch Erwerbskombination vermindert werden können.

Der Maschinen- und Betriebshilfering kann dazu ebenfalls eine große Hilfe sein; er kann aber auch über den Kern des Landwirtschaftssektors hinaus eine tragende Rolle für die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume und die Daseinsvorsorge übernehmen, indem er die Lebens- und Arbeitsqualität der Bewohner verbessert. Es gilt, die Potentiale einer Region auszuschöpfen und zu fördern. Eine zentrale Rolle spielen zukünftig Partnerschaften im Bereich Tourismus, Handel und Landwirtschaft sowie regionale Initiativen. Zukünftig könnte der Landwirt/die Landwirtin die Rolle des Nahversorgers übernehmen.

Wie Bewertungen des LEADER+ Programmes Vorarlberg und Einschätzungen von LAG-Managern und AdministratorInnen zeigen, wurden in der LEADER+ Förderperiode 2000 – 2006 zahlreiche regionsübergreifende und innovative Impulse gesetzt. Projekte in den unterschiedlichsten Sparten – wirtschaftsbetonte Kooperationsprojekte zwischen Handwerk, Landwirtschaft und Planern, kurlandschaftsbezogene Projekte, (Aus-)Bildungsprojekte in Zusammenarbeit zwischen Handwerk, Gewerbe und Ausbildungsstätten u. a. m. – wurden durchgeführt.

Die Ländle Qualitätsprodukte Marketing (LQM) trägt wesentlich zur Verbesserung und Schärfung des Qualitätsprofils Vorarlberger Landwirtschaftsprodukte bzw. Lebensmittel bei. Die Qualität des Landes und seiner Produkte wird auch von Leader und anderen Initiativen hervorgehoben und vermittelt, darunter z. B. KäseStraße Bregenzerwald, Biosphärenpark Großes Walsertal, Genussregionen, EU-Herkunftsbezeichnungen und Regionalmarken (Käserellen), im Rahmen derer regionale Qualitätsprodukte und Spezialitäten für den heimischen und ausländischen Markt aufbereitet werden. Regionale Lebensmittel sind für die Wertschätzung und damit den Erhalt der Kulturlandschaft von großer Bedeutung.

Landwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspflege, Besiedlung, Lebensqualität und Tourismus stehen zueinander in einer engen Beziehung. Die landwirtschaftliche Förderpolitik reagiert darauf mit einem Strauß von Maßnahmen, der mehrheitlich Anerkennung findet: 78 % der TeilnehmerInnen an der Befragung stimmen der Aussage zu, dass die derzeitige Förderpolitik eine gute Entwicklung des ländlichen Raumes ermöglicht. Als wichtigste Art der Förderung nennen 33 % die Abgeltung von Auflagen und natürlichen Nachteilen, gefolgt von Förderungen von Investitionen und Strukturverbesserungen (24 %). 52 % erachten die Unterstützung der Landwirtschaft durch die öffentliche Hand für ausreichend.

Empfehlungen

Einige der im LFFG gegebenen Ziele (Besiedlung des Berggebiets, Schutz vor Naturgefahren) sind nur teilweise durch die Förderung der Landwirtschaft erreichbar, andere (Steigerung der Kenntnisse und Fähigkeiten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Agrar- und Betriebsstruktur, der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit) lassen keine Aussage darüber zu, ob sie in ausreichendem Maß erreicht oder zu teuer erkaufte werden. Aus Sicht der Evaluation wäre es sinnvoll, die Funktionen Zielsetzung und Zielverfolgung zu trennen, um die Kosten der Zielverfolgung minimieren zu können. Daher wäre es nützlich, Ziele präzise und messbar zu formulieren (siehe auch 4.1.2²⁸).

²⁸ Im Protokoll zur Projektteamsitzung 2 werden auch viele Indikatoren zur Diskussion gestellt.

9 Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Agrarpolitik muss ihre Ziele und Maßnahmen kontinuierlich überprüfen, um die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft zu definieren und jenes Maßnahmenbündel in Kraft zu setzen, das diese Anforderungen am besten erfüllt. Die Anforderungen der Öffentlichkeit an die Landwirtschaft sind vielfältig, die Meinungen darüber sind geteilt und wechseln mit der Zeit. Politische Programme und Gesetze geben eine allgemeine Orientierung, aber erst die tatsächliche Politik in Form von Maßnahmen weist darauf hin, wie wichtig bestimmte Ziele genommen werden und was es kostet, sie zu erreichen. Die vorliegende Evaluation der Agrarförderungen Vorarlbergs soll überprüfen und dokumentieren, welche Maßnahmen in Vorarlberg ergriffen werden, wie sie wirken und zu welchem Ergebnis sie führen.

Die Vorstellungen darüber, was erreicht werden soll, gehen individuell weit auseinander. Die Politik muss versuchen, ein Fördersystem zu betreiben, das den Erwartungen der Bevölkerung möglichst gerecht wird. Daher wurde eine möglichst breite Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen an der Evaluierung angestrebt und in Form der Beteiligung eines Lenkungsausschusses, eines Expertengremiums (Projektteam), regionalen Dialogveranstaltungen (BuraDialoge), einer Online-Befragung und Interviews realisiert. Die Evaluierung selbst besteht aus einer eingehenden Analyse der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, der Marktentwicklungen und Marktprognosen, der Wettbewerbsstellung im Vergleich zu benachbarten Regionen, der Erwartungen an die Landwirtschaft und der Bereitschaft, ihre vielfältigen Leistungen zu bezahlen, der Maßnahmen auf verschiedener Ebene und ihren Wirkungen, und schließlich dem Ergebnis des Zusammenwirkens von Marktentwicklungen und staatlichen Interventionen auf die Ziele des LFFG. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil der gewünschte Zustand ein anderer ist als der, der bei freien Marktbedingungen entstehen würde.

Die Vorarlberger Landwirtschaft wirtschaftet zu einem großen Teil auf Grünland hauptsächlich im Berggebiet. Sie ist klein strukturiert und erfüllt oder übertrifft die hohen Umwelt-, Tierchutz-, Sicherheits- und Produktstandards der EU. Diese Faktoren bedingen höhere Produktionskosten, die mit Weltmarktpreisen allein nicht gedeckt werden können.

Die Abgeltung von Auflagen und natürlichen Bewirtschaftungsnachteilen wird von den BefragungsteilnehmerInnen als wichtigste Art der Förderung gesehen. Eine bessere Abgeltung der Leistungen in den Berggebieten und eine Stärkung der Bergregionen wären wünschenswert, um die Einkommensdisparitäten innerhalb der Vorarlberger Landwirtschaft zu verringern. Die Ausgleichszulage (AZ) kann den Einkommensrückstand der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis nur zum Teil ausgleichen. Auf Perspektive wäre eine stärkere Konzentration der Fördermittel bei der AZ, aber auch der Vorarlberger Umweltbeihilfe auf die Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppen 3 und 4 zu diskutieren, um den Zielen des LFFG hinsichtlich der Besiedelung im Berggebiet besser zu entsprechen. Auch eine noch bessere Abgeltung der Bewirtschaftung von extremen Handarbeitsflächen wäre zu überlegen.

Die Nutzung der Flächen für die Verkehrsinfrastruktur und für Siedlungen steigt ständig an. Der Druck hängt auch damit zusammen, dass der Anteil des Dauersiedlungsraumes in Vorarlberg mit knapp 23 % weit unter dem österreichischen Durchschnitt (37,5 %) liegt. Ursachen für den nach wie vor hohen Flächenverbrauch sind vor allem die hohen Ansprüche an das Wohnen, die wirtschaftliche Dynamik, die gestiegene Mobilität, das veränderte Freizeitverhalten und das anhaltende Bevölkerungswachstum. Vom Land Vorarlberg wurden verschiedene Initiativen gesetzt, um der Ausweitung der Bau- und Siedlungstätigkeit entgegenzusteuern. Von vielen Akteuren und Beteiligten des Evaluierungsprozesses wird ein Handlungsbedarf bei der Raumplanung und dem außerlandwirtschaftlichen Bodenverbrauch gesehen.

Im Vergleich zu den benachbarten Bundesländern weist Vorarlberg im Bereich der „Agrarumweltmaßnahmen“ den weitaus höchsten Anteil an eigenfinanzierten Umweltmaßnahmen auf. In Vorarlberg wird das ÖPUL quantitativ nahezu vollkommen ausgeschöpft; eine Verbesserung der ökologischen Effektivität zur Bewahrung extensiver Bewirtschaftungsweisen kann nur über eine Steigerung des Anteils der ökologisch wertvollsten Maßnahmen erreicht werden. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen daher nur noch in folgenden Punkten:

- Ausweitung des biologischen Landbaus zu Lasten der Maßnahmen „Umweltgerechte Produktion“ oder „Verzicht Grünland“, Hand in Hand mit entsprechenden Marktaktivitäten (Ländle Qualitätsprodukt Marketing und Bio Austria Vorarlberg)
- Steigerung der Akzeptanz der Maßnahme „Verzicht Grünland“ anstelle der Maßnahme „Umweltgerechte Produktion“

Die seit der Einführung der Vorarlberger Umweltbeihilfe (VUB) erfolgten Anpassungen zeigen die Bemühungen, die beträchtlichen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Für die Zukunft sollte weiters geprüft werden:

- Eine Gewichtung der Aufstockungssätze zugunsten ökologisch wertvoller Maßnahmen mit niedriger Akzeptanz zur Verbesserung der ökologischen Effektivität (Steuerungseffekt durch unterschiedlich hohe Anreizkomponenten)
- Eine Verstärkung von Aktivitäten zugunsten einer nachhaltigen, integralen und endogenen Regionalentwicklung (Leader, Bioregionen, Biosphärenparks, Dorfentwicklung etc.), verbunden mit einer stärkeren Integration der Landwirtschaft in die Regionalwirtschaft (Optimierung der Wertschöpfungsketten, Vermarktungsstrategien)

Zur Stärkung der Berggebiete und der Erhaltung der Besiedelung sind generell eine Intensivierung der Regionalentwicklung und eine Absicherung der Alpwirtschaft erforderlich. Dazu leistet auch die Verkehrserschließung (Güterwegebau) und das Modell Vorarlberg einen wertvollen Beitrag.

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung von LEADER-Projekten wurde von Seiten des LAG-Managements betont, dass es wichtig ist, dass die Projekte genügend Zeit haben, sich zu entwickeln. Aufgrund ihrer Erfahrung wäre es ideal, bei Bedarf ein Folgeprojekt einreichen oder eine Nachbetreuung für das Projekt in Anspruch nehmen zu können, auch wenn in der laufenden Periode (2007-2013) diese Möglichkeiten nicht vorgesehen sind.

Im Lebensmitteleinzelhandel lassen sich zwei Entwicklungen verfolgen. Einerseits gewinnt der Low-Budget-Bereich (Diskont) Marktanteile, andererseits etabliert sich am anderen Ende der Skala zusehends ein höherpreisiger Premiumsektor. Dazwischen wird „die Luft immer dünner“. Für regionale Produkte bedeutet dies, sich durch Qualitätsproduktion auf den Premiummarkt zu konzentrieren. Die Mehrheit der befragten Unternehmer glaubt an eine steigende Nachfrage nach regionalen Produkten.

Der Biomarkt ist global gesehen ein Zukunftsmarkt und wird, vor allem nach abflauen der Wirtschaftskrise und angesichts der kommenden Energie- und Umweltkrisen (Klimawandel), auch in Österreich und Vorarlberg weiter an Bedeutung gewinnen. Der biologische Landbau stellt im Berggebiet nicht nur eine der wenigen Möglichkeiten der Preisdifferenzierung dar (bei effizientem Marketing), sondern hat auch in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Tiergerechtigkeit und Regionalentwicklung eine Benchmark-Funktion. Eine Stärkung der Vermarktungs- und Produktionsstrukturen von Bioprodukten wäre daher empfehlenswert.

Die Ordnung bzw. Strukturierung der Marken sollte im Rahmen der Erarbeitung einer „Qualitätsstrategie Vorarlberg“ erfolgen. Die Durchsetzung einer starken Dachmarke steht dabei im Vordergrund. Das Ländle-Gütesiegel bzw. das Ländle-Biogütesiegel könnten diese Funktion

übernehmen, wenn sie auf möglichst vielen Distributionsebenen Akzeptanz findet. So könnte die Erkennbarkeit Vorarlberger Agrarprodukte bei den KonsumentInnen verbessert werden. Perspektivisch könnte das Ländle Gütesiegel bzw. das Ländle Biogütesiegel mit Zusatznutzen von Vorarlberger Produkten „aufgeladen“ werden, um eine weitere Aufsplitterung der Markenvielfalt zu vermeiden (Integration des Zusatznutzens in das Gütesiegel).

Der direkte Kontakt zwischen BäuerInnen und KonsumentInnen schafft Transparenz und Vertrauen, fördert nachfragegerechte Produkte und erleichtert die Vermittlung und Erklärung unterschiedlicher Produkteigenschaften und Produktqualitäten. Im Bereich der Anlaufstelle für DirektvermarkterInnen in Vorarlberg wäre die Einrichtung einer „Produktbörse“ bzw. „Vermarktungsdrehscheibe“ anzustreben. Eine Stärkung der Präsenz Vorarlberger Agrarprodukte im Lebensmitteleinzelhandel und in Großküchen wäre wünschenswert. Das Agrarmarketing sollte in Regionalentwicklungskonzepte eingebettet werden. Die LQM wird in Zukunft wohl eine noch größere Rolle im Vorarlberger Agrarmarketing spielen; dafür sind in den Bereichen Strategie, Dokumentation, Monitoring und Evaluierung weitere Aktivitäten erforderlich.

Regionalität, Vermarktung von regionaler Qualität und stärkere Diversifizierung der Produktpalette sowie die Verbindung mit dem Tourismus wurden als Schlüsselbereiche für die Zukunft gesehen. Der Zusammenhang zwischen höheren Kosten und höheren Preisen für die regionale Landwirtschaft sowie den öffentlichen Leistungen (Kulturlandschaft, Besiedelung) sollte entsprechend kommuniziert werden. Die Kleinheit des Marktes (nicht anonym, Produzenten und Konsumenten kennen sich) sollte als Stärke gesehen und als solche genutzt werden. Die Landwirtschaft ist eine Voraussetzung für den Tourismus. Umgekehrt kann der Landwirtschaft die Kooperation mit Tourismus große Vorteile bringen.

Zukünftig sollte sich die Landwirtschaft noch stärker in Richtung umweltverträglich, gentechnikfrei und biologisch orientieren. Aber die konventionelle Landwirtschaft bleibt auch in Zukunft wichtig. Die biologische Landwirtschaft passt allerdings besonders gut zum positiven Image der Vorarlberger Landwirtschaft, ist die nachhaltigste Form der Landwirtschaft und trägt auch positiv zum Klimaschutz und anderen gesellschaftlich gewünschten Leistungen bei. Der öffentliche Bereich könnte verstärkt eine Vorbildfunktion beim Einsatz von regionalen und Bio-Produkten übernehmen (Krankenhäuser, Schulen, Kindergarten etc.). Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft wird als Sackgasse ohne Zukunft gesehen.

Die multifunktionale Landwirtschaft ist ein für Vorarlberg geeigneter Begriff und ein Ansatz, die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Öffentlichkeit in effizienter Weise zu vermitteln. Die flächendeckende Landbewirtschaftung wurde im Beteiligungsprozess klar unterstützt. Sie ist in Vorarlberg in hohem Maß durch die Haltung von Milchvieh auf Grünland gegeben. Als Alternativen dazu bieten sich andere Wiederkäuer, insbesondere die weniger arbeitsintensive Mutterkuhhaltung, an. Auch für Gemüse, Obst und Beeren bestehen aufgrund der dichten Besiedlung im Flachland Vorarlbergs und der dadurch gegebenen Kundennähe gute Absatzchancen.

Bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Stichworte: Leistungsabgeltung, regionale Ländle-Produkte, der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen, integrierte Regionalentwicklung) hat die Vorarlberger Landwirtschaft Zukunftschancen. Die Ausgestaltung der Landesförderungen (Leistungsabgeltungen) wurde im Zuge des Evaluierungsprozesses generell für gut befunden, aber einzelne Verbesserungsvorschläge wurden gemacht. Der Stolz auf die vielfältigen Leistungen der Vorarlberger Landwirtschaft war bei allen Veranstaltungen und Expertengesprächen deutlich zu hören.

10 Vorarbeiten und Mitarbeitende

10.1 Quellen und Literatur

Agrarbezirksbehörde Bregenz (2009): schriftliche Unterlagen von DI W. Burtscher zur Maßnahme Verkehrserschließung im Bundesland Vorarlberg, Abteilung V/a Ländliches Wegenetz und landwirtschaftlicher Wasserbau.

AGRAR EUROPE (2009): Der Milchbericht der Europäischen Kommission. 32/09.

Agrarmarkt Austria (2009): Bericht des Vorstandes 2008.

http://www.ama.at/Portal.Node/ama/public?gentic.rm=PCP&gentic.pm=gti_full&p.contentid=10008.69757&Jahresbericht_2008.pdf

Agrarmarkt Austria (2009a): Schriftliche Mitteilung

Agrarmarkt Austria (2009b):

<http://www.ama.at/Portal.Node/ama/public?gentic.am=PCP&p.contentid=10007.27060>

Agrarmarkt Austria (2009c): Datensammlung – Marktentwicklung. <http://www.ama-marketing.at> [21.10.2009]

Agrarmarkt Austria (2005): Einheitliche Betriebsprämie 2005.

http://www.ama.at/Portal.Node/ama/public?gentic.rm=PCP&gentic.pm=gti_full&p.contentid=10008.34926&Merklblatt_EBP_2005.pdf

Akademie der Maschinenringe (Hrsg.) (2005): MR Competence Europe (2005): Fortbildung für das Management von Maschinenringen. Lehrpläne. Auch in Englisch, Französisch, Schwedisch, Ungarisch und Slowenisch. Erstellt im Rahmen der GI Leonardo da Vinci. Neuburg a.d. Donau. (<http://www.mr-akademie.de>) [21.07.2009]

Amt der Salzburger Landesregierung (2004): Evaluierung von Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft im Bundesland Salzburg. Langfassungen der Evaluierungsberichte.

http://www.salzburg.gv.at/pdf_evaluierung_foe-massn_anhang.pdf [22.9.2009]

Amt der Vorarlberger Landesregierung: Förderungsdaten (diverse Jahrgänge)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (diverse Jahrgänge): Agrarbericht – Bericht über die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft, Bregenz,

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/landwirtschaft/weitereinformationen/agrarbericht2009.htm [16.06.2009]

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009): Forststrategie 2018 des Landes Vorarlberg, Bregenz, http://www.vorarlberg.at/pdf/forststrategie201805_03_2.pdf [28.07.2009]

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009a): Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Investitionen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

<http://www.vorarlberg.at/pdf/gueterwegrichtlinie.pdf> (Zugriff am 24. Februar 2009).

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009b): Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten (Modell Vorarlberg).

<http://www.vorarlberg.at/pdf/richtlinedervorarlberger.pdf> (Zugriff am 24. Februar 2009)

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen (Vc) (2009c): Förderdaten zur Forstförderung 2004-2008, Bregenz

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008a): Landesstelle für Statistik: Schulstatistik 2006/2007.

http://www.vorarlberg.at/pdf/schulstatistik2006_07.pdf (Zugriff am 8. August 2008)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008b): Landesstelle für Statistik: Vorarlberger Arbeitsmarkt Juli 2008. http://www.vorarlberg.at/pdf/arbeitsmarkt_juli2008.pdf (Zugriff am 5. August 2008)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008c): Landesstelle für Statistik: Bevölkerungsstatistik, Verwaltungszählung vom 30. Juni 2008. http://www.vorarlberg.at/pdf/bevoelkerung_juni2008.pdf (Zugriff am 29. Juli 2008)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008d): Bericht über die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft. http://www.vorarlberg.at/pdf/agrarbericht_08.pdf (Zugriff am 29. September 2008)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008e): 15 Jahre Vorarlberger Bodenschutzkonzept. Schriftenreihe Lebensraum Vorarlberg, Band 58. Dornbirn.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006a): Landesstelle für Statistik: Bevölkerungsstatistik, Verwaltungszählung vom 31. März 2006. <http://www.vorarlberg.at/pdf/bevoelkerung-maer2006.pdf> (Zugriff am 29. Juli 2008)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2006b): Bericht über die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft '06. <http://www.vorarlberg.at/pdf/agrarbericht20061.pdf> (Zugriff am 7. Oktober 2008)

Atteslander, P. (1995): Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. bearbeitete Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: www.stmleif.de

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2008): Bayerischer Agrarbericht 2008. München.

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2007): Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007 – 2013. München.

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2006): Bayerischer Agrarbericht 2006. http://www.agrarbericht.bayern.de/linkurl_0_5.pdf [21.07.2009]

BFS (Bundesamt für Statistik, Schweiz): www.bfs.admin.ch; www.statistik.admin.ch

BLW (Bundesamt für Landwirtschaft, Schweiz: www.blw.admin.ch

Bösch, Brigitte (2006): Evaluation Leader+-Programm Vorarlberg (2000 – 2006). Lustenau.

Bouamra-Mechmache, Z.; R. Jongeneel; V. Requillart (2008): Impact of a gradual increase in milk quotas on the EU dairy sector. European Review of Agricultural Economics 35/4, 461-491.

Brunner, K.M.; Geyer, S.; Jelenko, M.; Weiss, W. (2006): Ernährungspraktiken im Wandel: Chancen für Nachhaltigkeit. 142ff. In: Neunteufel, M.; Pfusterschmid, S. (Hrsg.): Esskultur - Agrikultur. Beiträge des Symposions über Essen und Landwirtschaft in unserem heutigen Schlaraffenland. Schriftenreihe Nr. 96 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (nnnn): Agrarbericht nnnn des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bern. <http://www.blw.admin.ch/dokumentation/00018/00498/index.html?lang=de> [21.07.2009]

Bundesanstalt Statistik Österreich: Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise

Bundesanstalt Statistik Österreich: Gemüseernte, verschiedene Jahrgänge

Bundesanstalt Statistik Österreich: Obsternte, verschiedene Jahrgänge

Bundesanstalt Statistik Österreich (2009): Allgemeine Viehzählung, erstellt am: 30.03.2009. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/viehbestand_tierische_erzeugung/tierbestand/index.html [6.10.2009].

Bundesanstalt Statistik Österreich (2009a): Außenhandelsdatenbank

Bundesanstalt Statistik Österreich (2009b): Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bundesländern. Ergebnisse für 2008. Stand Oktober 2009. Schnellbericht 1.37.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2009c): Leistungs- und Strukturstatistik 2007. Produktion einschließlich Bauwesen.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2009d): Statistik: Haushalte, Familien, Lebensformen. <http://www.statistik.at> [22.09.2009]

Bundesanstalt Statistik Österreich (2008a): Tabelle Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung und Bundesländern, 1951 bis 2001. Wien. http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_im_alter_von_15_und_mehr_jahren_nach_der_hoec_hsten_abgeschlos_022870.pdf (Zugriff am 5. August 2008)

Bundesanstalt Statistik Österreich (2008b): Volkszählung 2001, Hauptergebnisse Vorarlberg II. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2008c): Agrarstrukturerhebung 2007. Betriebsstruktur. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2008d): Agrarstrukturerhebung 2007 – Vorarlberg. Betriebe und Gesamtfläche. Gegenüberstellung zu 2003 und 2005. Wien. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html [24.10.2008]

Bundesanstalt Statistik Österreich (2007a): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2008. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2007b): Bevölkerungsentwicklung 2004/2005 in den Regionen Österreichs. In: Statistische Nachrichten 9/2007 (62. Jahrgang) 820-829. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2007c): Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Bezirken Ende Jänner 2007. In: Statistische Nachrichten 6/2007 (62. Jahrgang) 480-490. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2006): Data collection exercise for indicators covering DG Agri axis 3: Improving the quality of life in rural areas and encouraging diversification of economic activity, final report, Vienna.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2006a): Agrarstrukturerhebung 2005. Betriebsstruktur. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2006b): Verbrauchsausgaben 2004/2005 – Hauptergebnisse der Konsumerhebung. <http://www.statistik.at> [22.09.2009]

Bundesanstalt Statistik Österreich (2004a): Volkszählung 2001, Bildungsstand der Bevölkerung. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2001a): Agrarstrukturerhebung 1999. Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (1997): Agrarstrukturerhebung 1995. Wien.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Grüner Bericht (jährlich). Wien. www.gruener-bericht.at

BMLFUW (2009): Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen. Ausgleichszulage 2009. Wien.

BMLFUW (2008a): Evaluierung der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen. Wien.

BMLFUW (2008b): Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen. Wien.

BMLFUW (2008c): Evaluierungsbericht 2008. Ex-post-Evaluierung des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Wien.

<http://land.lebensministerium.at/article/articleview/72112/1/25107/>

BMLFUW (2008d): INVEKOS-Datenpool 2008 des BMLFUW. Wien.

BMLFUW (2007): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Wien. <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/60417/1/21433>

BMLFUW (2007a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Ex ante Evaluierung; Anhang III. <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/60417/1/8486/>

BMLFUW (2007b): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. Wien. <http://land.lebensministerium.at/filemanager/download/18290/>

BMLFUW (2007c): Nationale Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums Österreichs. Wien. <http://land.lebensministerium.at/filemanager/download/26210/>

BMLFUW (2005): Update-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.

BMLFUW (2003): Evaluierungsbericht 2003. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien

BMLFUW (1998): Evaluierung des ÖPUL 95. Wien

Burger-Scheidlin, Hemma (2002): Kultur-Landschaft(s)-Pfleger: Selbstverständnis, Image und Identität der österreichischen Bergbauern : eine ethnologische Perspektive. Wien, Univ., Dipl.-Arb. Sign.: 4862V

Dax, Thomas (2004a): Regionale Typologien der europäischen Raumentwicklung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen – eine Bewertung aus österreichischer Perspektive, Expertise im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abt. IV/4.

Dax, Thomas; Eva Favry; Luis Fidschuster; Theresia Oedl-Wieser; Wolfgang Pfefferkorn (2008): Ländliche und periphere Räume, Thesenpapier im Auftrag der ÖROK.

Dax, T.; G. Hovorka; G. Wiesinger (2005), TOP-MARD: Towards a policy model of multifunctional agriculture and rural development - literature review Austria, Federal Institute for Less Favoured and Mountainous Areas, Vienna.

Der Schweizer Bundesrat: Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 7. Dezember 1998 (Stand am 5. Dezember 2006), 910.13

Dax, T.; E. Loibl; T. Oedl-Wieser (1995), Erwerbsskombination und Agrarstruktur (in German: pluriactivity and farm structure), research report 33, Federal Institute for Less Favoured and Mountainous Areas, Vienna.

Dissemond, H. et al. (2003), Quantitative Analyse der Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft an ausgewählten Regionen Österreichs (in German: A quantitative analysis of the multifunctionality of agriculture and forestry –examples of selected Austrian regions), Österreichische Vereinigung für Agrarwissenschaftliche Forschungen (ÖVAF), Vienna.

Dorandt, S. (2005): Analyse des Konsumenten- und Anbieterverhaltens am Beispiel von regionalen Lebensmitteln. Empirische Studie zur Förderung des Konsumenten-Anbieter-Dialogs. Schriftenreihe: Schriften zur Ökotrophologie Band 1. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Europäische Kommission (2006): Europäische Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. <http://land.lebensministerium.at/filemanager/download/19653/>

ESPON (2003): LEADER Case study Vorarlberg (Austria) „Nature and Life in Bregenzerwald“ LEADER II. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Europäische Gemeinschaften (2006): Der LEADER-Ansatz. Ein grundlegender Leitfaden. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Evenson, Robert E. (2000): Economic impacts of agricultural research and extension. In: Gardner, Bruce L.; Rausser, Gordon C. (eds.): Handbook of Agricultural Economics, Elsevier.

Falch, R. (1999), Ländlicher Raum (in German: Rural areas), incentive paper for the Austrian Conference on Spatial Planning 2001, Austrian Conference for Spatial Planning (ÖROK), Vienna, February 2008: www.oerok.gv.at.

Feldkircher, S.: Schriftliche Mitteilungen. Ländle Qualitätsmarketing. 2009

Fuchs, I. (1997), Stadtregionen 1991 - das Konzept (in German: Urban areas 1991 - the concept), Austrian Statistical News 1, Statistics Austria, Vienna, pp. 76-83.

Groier, M. (2008): Bergraum in Bewegung - Almwirtschaft und Tourismus: Chancen und Risiken. Kapitel 3 in: Krammer, J., Zeitreisen(de) im ländlichen Raum. Forschungsbericht. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Groier, Michael (2008a): Umweltinstrument oder agrarökologisches Feigenblatt? Die Cross-Compliance im internationalen Kontext. Facts & Features Nr. 40 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. ISBN 978-3-85311-089-8

Groier, M. (2007): Regionale bäuerliche Produkte und EU-Markenschutz. Facts & Features Nr. 38 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Groier, Michael (1990): Die 3-Stufenwirtschaft in Vorarlberg. Forschungsbericht Nr. 26 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Groier, Michael; Hovorka, Gerhard (2007): Innovativ bergauf oder traditionell bergab?: Politik für das österreichische Berggebiet am Beginn des 21. Jahrhunderts. Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien: Forschungsbericht 59. ISBN 978-3-85311-085-0

Handelszeitung (2009): Diskonter stagnieren, Fläche schrumpft. <http://www.handelszeitung.at/ireds-89452.html> [21.10.2009]

Heine, W.(2009): Schriftliche Mitteilung, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz.

Hemme, T.; Latacz-Lohmann, U. (2009): Steiniger Weg aus der Milchkrise. Deutsche Milchwirtschaft, 60. Jahrgang, 10/2009.

Höferl, K.-M.; R. Kalasek; W. Seher; E. Wonka; G. Weber (2007): Stadt–Land–Fluss: Zur Strukturtypenbildung ländlicher Räume in Österreich (in German: City/town–land/rural area–river: developing structural types of rural areas in Austria), proceeding of the 19th Symposium for Applied Geoinformatics, AGIT, 04.-06.07.07, Salzburg, pp. 271-276.

Höferl, K.-M.; B. Jelinek (2007): Vom Konstrukt zur Empirie: Beobachtungen zur Strukturstärke bzw. Strukturschwäche österreichischer Gemeinden (in German: From construct to empirics: observations of structural strengths and weaknesses in Austrian municipalities), proceedings of the 12th Conference on Urban Planning and Regional Development in the Information Society (Real Corp), 20. - 23.05.2007, Vienna, February 2008: www.corp.at.

Hofreither, Markus F. (1992): Transfereffizienz agrarpolitischer Maßnahmen. Agrarische Rundschau 5/1992, 10 - 13.

Hovorka, Gerhard (2004): Den Bergbauernbetrieben wird nichts geschenkt. Forschungsbericht 52 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

- Huber, J. (2004): Megatrends und Märkte. Vortrag vom 15. März 2004 im Rahmen der internationalen Fachmesse für Reise und Touristik in Berlin. Deutsches Zukunftsforschungsinstitut. <http://www1.messe-berlin.de> [31.08.2007]
- Kirner, L.; Tribl, Christoph (2008): Mögliche Auswirkungen einer Aufhebung der EU-Milchquotenregelung auf die österreichische Milchwirtschaft. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 27 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.
- Kirner, L.; Hovorka, G.; Handler, F.; Tamme, O.; Stadler, M.; Hofer, O.; Blumauer, E. (2008): Analyse der Einbeziehung des Arbeitseinsatzes für die Ermittlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft. BMLFUW, Wien.
- LAG Vorarlberg (2001): Regionale Entwicklungsplan der LAG „Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg“ LEADER+ Vorarlberg 2000-2006.
- Landesschulrat für Vorarlberg (2007): Bildungsland Vorarlberg, Kindergarten- und Schulkonzept. <http://www.vorarlberg.at/pdf/kindergarten-undschulkonz.pdf> (Zugriff am 5. August 2008)
- Landesstelle für Statistik – Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009a): Schriftliche Mitteilung zur Entwicklung des Außenhandels Vorarlbergs.
- Landesstelle für Statistik – Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009b): Die Exporte der Vorarlberger Wirtschaft im Jahr 2008.
- Landwirtschaftskammer Vorarlberg: www.lk-vbg.at [8/2009]
- LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft: Agrarischer Paritätsspiegel. Preise und Indizes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrarpreisindex) und Ausgabenindizes. Wien. http://www.lbg.at/evo/evoweb.dll/web/lbg/875_DE.45CB911727559
- LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft (2008): Buchführungsergebnisse 2007. Land- und Forstwirtschaft. Österreich. Wien.
- LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft (2007): Buchführungsergebnisse 2006. Land- und Forstwirtschaft. Österreich. Wien.
- Lenkungsausschuss Vision Rheintal (2006): Vision Rheintal Dokumentation. http://www.vision-rheintal.at/pdf/vision_rheintal_doku2006.pdf (Zugriff am 8 August 2008)
- Lexer, W.; S. Linser (2005): Nicht-nachhaltige Trends in Österreich: Qualitative Lebensraumveränderung durch Flächenverbrauch (in German: Unsustainable trends in Austria: changes in the quality of living space due to area usage), research study for the Forum “Sustainable Austria”, Umweltbundesamt, Vienna.
- Marketagent.com (2009): „D-A-CH - Studie zum „Ernährungsverhalten“, Presse-Charts. <http://www.wirtschaftsverlag.at/bilder/d82/Charts.pdf>
- Marxgut, M. (2009): Schriftliche Mitteilungen, Ländle Qualitätsprodukte GmbH.
- Meyer, D.: Persönliche Mitteilungen und Informationen. BLW 2009
- Nielsen (2009): Handel in Österreich – Basisdaten 2008. <http://www.acnielsen.co.at/site/index.shtml> [22.10.2009]
- Niklas, Alice (2007): Die wirtschaftliche Lage der Nahrungs- und Genussmittelindustrie: Ausgabe 2008. - Ausg. 2008 - Wien : Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien / Abteilung Betriebswirtschaft. (Branchenanalysen).
- OECD (1994): Creating rural indicators for shaping territorial policy. Paris.
- OECD (2009): Agricultural Policies in OECD Countries: Monitoring and Evaluation 2009. Paris. http://www.oecd.org/document/54/0,3343,en_2649_33773_43202422_1_1_1_37401,00.html

OECD-FAO (2009): Agricultural Outlook 2009. <http://www.agrioutlook.org/pages>

Ortner, Karl M. (2002): Der Reformbedarf der GAP aus österreichischer Perspektive - Marktordnungen. In: Hofreither, Markus F.: Der Reformbedarf der GAP aus österreichischer Perspektive - Endbericht. Forschungsprojekt Nr. 1258 des BMLFUW, Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur, Wien, Juli 2002, 1-63.

http://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=&&project_id=480

Ortner, Karl M. (2002a): Wirkungen einer Entkopplung der Agrarförderungen. <http://www.laendlicher-raum.at/>

Ortner, K. M. (1997): Die österreichische Agrarpolitik bis zum EU-Beitritt. In: Die österreichische Landwirtschaft im EU-Agrarsystem. Österreichischer Agrarverlag, Klosterneuburg.

Ortner, K. M. (1997): Die österreichische Agrarpolitik bis zum EU-Beitritt. In: Die österreichische Landwirtschaft im EU-Agrarsystem. Österreichischer Agrarverlag, Klosterneuburg.

Ortner, Karl M. (1985): Die Rentabilität der landwirtschaftlichen Beratung für die österreichische Volkswirtschaft, 1963 bis 1983. In: Der Förderungsdienst Sonderheft 6s/1985, 48-57.

Osl, G. (2008/2009): Schriftliche Mitteilungen, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz.

Österreichische Nationalbank (o.J.): Referenzkurse der EZB.

<http://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=2.14.5> (3.08.2009)

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2008a): Zwölfter Raumordnungsbericht. Schriftenreihe Nr. 177. Wien.

ÖROK (2007a): Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich 2005. Schriftenreihe Nr. 174. Wien.

ÖROK (2006): Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Dienstleistungsvorsorge und Regionale Governance: Veränderungen, Herausforderungen, Handlungsbedarf. Wien.

ÖROK (Austrian Conference for Spatial Planning) (2004): ÖROK-Prognosen 2001–2031: Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs (in German: Scenario predictions 2001-2031: population and labour force in regions and districts in Austria), working paper, no. 166/I, Vienna: Eigenverlag. ÖROK (Austrian Conference for Spatial Planning) (2001), Spatial planning and development concept, abbreviated English version, January 2008: www.oerok.gv.at.

ÖROK (2002a): Räumliche Disparitäten im österreichischen Schulsystem. Schriftenreihe Nr. 162. Wien.

ÖROK (2002b): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001. Wien.

Österreichischer Rundfunk Fernsehen (ORF) (2009): Die Hälfte verfault an Ort und Stelle,

<http://vorarlberg.orf.at/stories/367176/> [16.06.2009]

Palme, G. (1995): Struktur und Entwicklung österreichischer Wirtschaftsregionen (in German: Structure and development of Austria economic regions), Journal of the Austrian Geographical Association, no. 137, pp. 393-416.

Pevetz, W.; O. Hofer; H. Pirringer (1990): Quantifizierung von Umweltleistungen der österreichischen Landwirtschaft. Working paper no. 60, Federal Institute of Agricultural Economics, Vienna.

Pevetz, W. (1996): Erwerbsskombination und flächendeckende Landwirtschaft (in German: Combinations of alternative income generating activities and agriculture), working paper no. 77, Federal Institute of Agricultural Economics, Vienna.

Pevetz, W. (1983): Fremdenverkehr und Landwirtschaft in Österreich (in German: Tourism and Agriculture in Austria), Berichte der Landwirtschaft, Vol. 61, p. 280-301.

Pötsch, E. (2009): Schriftliche Mitteilung. Ifz-Raumberg-Gumpenstein.

Prognos - Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung (2001): Längerfristige Entwicklungsperspektiven des Vorarlberger Arbeitsmarktes. <http://www.vorarlberg.at/pdf/prognos-studiearbeitsmark.pdf> (Zugriff am 10. November 2008)

Pruckner, G. (1993): Quantifizierung natürlicher Ressourcen - eine Bewertung überbetrieblicher Leistungen der österreichischen Landwirtschaft (in German: Quantification of natural resources – an evaluation of the contributions of Austrian agriculture beyond the farm level), Linz.

Regionalentwicklung Vorarlberg (2007a): LEADER+ Projekte 2001-2007. Bregenz, Alberschwende.

Regionalentwicklung Vorarlberg (2007b): Lokale Entwicklungsstrategie (LES07-13) der LAG im Rahmen des Schwerpunktes 4 (Leader) der Verordnung (EG) Nr. 1968/2005 für die Periode 2007-2013. Alberschwende.

Regional-Management (2007a): Lokale Entwicklungsstrategie der LAG. <http://www.leader-vlbg.at/dokumente/LES07-13-LAG-Vorarlberg-final-Nov07.pdf/view> (Zugriff am 5. August 2008)

Sammer, G.; M. Meschik, D. Meth, G. Weber; T. Kofler; H. Wagner (2000): MOVE – Mobilitäts- und Versorgungserfordernisse im strukturschwachen ländlichen Raum als Folge des Strukturwandels. First project report, Universität für Bodenkultur, Vienna.

Schipfer, R. K. (2007), Urlaub am Bauernhof aus der Sicht von Gästen und Anbietern. Ländlicher Raum 1, on-line journal of the Federal Ministry for Agriculture and Forestry, Environment and Water Management, Vienna, March 2008: www.laendlicherraum.at .

Schmid, E.; F. Sinabell (2004): Modelling multifunctionality of agriculture - concepts, challenges, and an application. Discussion paper DP-08-2004, Institute for Sustainable Economic Development, Department for Economics and Social Sciences. Universität für Bodenkultur, Wien.

Schmitz, P Michael (2009): Agrarpolitik 2020 – Wahrscheinliches und Wünschenswertes. Agrarische Rundschau 1/2009, 10-13.

Simma, Stefan (2008): Ergebnisvergleich der Betriebsaufzeichnungen von Teilnehmern des AK-Unternehmensführung im Jahre 2007. Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Team Betrieb und Planung, Betriebswirtschaft. Bregenz.

Sinabell, F. (2006): Elemente einer Wachstumspolitik für den ländlichen Raum. Project 18, WIFO-Weißbuch Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation, WIFO, Wien.

Sinabell, F. (2001): Multifunctionality: A review of literature in Austria, consultant background paper for the conference: Multifunctionality: Applying the OECD Analytical Framework, Guiding Policy Design, 02.-03.07.2001, Paris, March 2008: www.oecd.org/agr/mf/conspaper.htm .

Sulzer, S. (2006): Foodtrends und Verbraucherverhalten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen am Beispiel der Kartoffel. Vortrag im Rahmen des sächsischen Kartoffeltages. Nossen. [http://www.smul.sachsen.de/landwirtschaft/download/Sulzer_CMA_Nossen_2006\(1\).pdf](http://www.smul.sachsen.de/landwirtschaft/download/Sulzer_CMA_Nossen_2006(1).pdf) [23.10.2009]

Tamme, O. (2008): Beitrag der vor- und nachgelagerten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft zu Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Jahrgang 2008.

Tamme, O. (2002): Arbeitsplätze (Beschäftigungspotential) im Agrarkomplex - Analyse und Bewertung der Methoden und Berechnung des Anteils der Beschäftigten des Agrarkomplexes. Study commissioned by the BMLFUW, Vienna.

Tamme, O. et al. (2002): Der Neue Berghöfekataster. Ein betriebsindividuelles Erschwernisfeststellungssystem in Österreich. Facts & Features Nr. 23, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.

Vogel Samuel (2008): Schweizer Agrarpolitik und DZ-System im Vergleich zur EU-Agrarpolitik. Referatsunterlage für die Tagung zur europäischen Agrarpolitik vom 30.6.-2.7.2008 in Vilm, Deutschland.

Vorarlberg Online (2008): Handelsbilanz: Vorarlberg ist Export-Champion. <http://www.vol.at/news> [05.08.2009]

Wagner, K. (2006): Abgrenzung von Almregionen. Alp-Austria Project. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

Weber, G.; Seher, W. (2006): Raumtypenspezifische Chancen für die Landwirtschaft. Eine Annäherung aus österreichischer Sicht, DISP166, 3/2006, pp. 46-57.

Weber-Hajszan, L.(2009): Schriftliche und mündliche Mitteilungen. BMLFUW, Wien.

Wiesinger, G.; T. Dax (2004): Status of marginalisation in Austria: agriculture and land use, national report within the EU-Project: Strengthening the Multifunctional Use of European Land (EUROLAN), Federal Institute for Less Favoured and Mountainous Areas, Vienna.

Wiesinger, Georg; Schlieder, Arne (2005): Maschinenringe trimmen sich fit. In: UFA-Revue-Special Europa 12/05, Winterthur. 2-3.

Wirtschaftskammer Vorarlberg (2009): Vorarlberger Lebensmittelhandel – Strukturhebung Vorarlberger Lebensmittelhandel, Stand 01.01.2009. <http://portal.wko.at/wk> [23.10.2009]

10.2 Mitwirkende

Tabelle 99: Beiträge des Evaluierungsteams

AutorIn*	Institut und Kapitel
Karl Michael Ortner	Projektleiter Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Gesamtkonzeption, Redaktion und Layout 2.1, 2.3.2, 2.3.3, 2.6.2, 2.8, 2.13, 2.14, 3 ohne 3.2.3, 4.5, 5, 6.3
Gerhard Hovorka	Projektleiter Bundesanstalt für Bergbauernfragen 2.15, 3.2.3, 3.3.3, 6.1
Michael Groier	Bundesanstalt für Bergbauernfragen 3.3.2, 6.2, 7.6
Josef Hambrusch	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 2.5, 2.6.1, 2.10, 4.4
Hubert Janetschek	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 6.4, 6.5, 7.1, 7.3, 7.7, 7.8, 7.9
Theresia Oedl-Wieser und Elisabeth Loibl	Bundesanstalt für Bergbauernfragen 7.5
Erika Quendler	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 2.3.1, 2.3.4, 2.4, 2.9, 3.3.1, 4.3
Sophie Pfusterschmid	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 7.2
Oliver Tamme	Bundesanstalt für Bergbauernfragen 2.2, 2.7, 2.11, 2.12, 7.4
Gerhard Hovorka und Karl M. Ortner	Übrige Kapitel

* die Emailadresse ergibt sich aus Vorname.Nachname@awi.bmlfuw.gv.at bzw. Vorname.Nachname@babf.bmlfuw.gv.at

Tabelle 100: Mitglieder des Lenkungsausschusses

Name	Funktion
Schwärzler, Erich, Ing.	Landesrat Vorarlberg, Vorsitzender
Osl, Günter, Dipl.-Ing.	Landesregierung Vorarlberg, Stellvertreter des Vorsitzenden
Bickel, Ernst	Vorarlberger Naturschutzrat, Vizebürgermeister, Landwirt, Alpmeister
Hinteregger, Karin, Dr.	Arbeiterkammer Vorarlberg, Bereichsleiterin Wirtschaftspolitik
Moosbrugger, Josef, StR.	Präsident der Landwirtschaftskammer, Stadtrat Dornbirn, Landwirt
Schmid, Margit, Dipl.-Biol. Dr.	Naturschutzrat, Geschäftsführerin von inatura
Türtscher, Josef	Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses des Landtages, Landwirt
Hovorka, Gerhard, Dr.	Bundesanstalt für Bergbauernfragen
Ortner, Karl Michael, Dipl.-Ing.	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Tabelle 101: Mitglieder des Projektteams

Name (ohne Titel)	Institution	Funktion
Moosbrugger Alois	Agrarbezirksbehörde Bregenz	Investitionsförderung
Peter Franz	Agrarbezirksbehörde Bregenz	Alpwirtschaft
Vögel Walter	Agrarbezirksbehörde Bregenz	Amtsvorstand
Burtscher Andreas	Absolventenvereine Idw Schulen Vbg	Obmann
Albrecht Maximilian	Amt der Landesregierung	Abt Umweltschutz (IVe)
Tschann Siegfried	Amt der Landesregierung	Abt Forstwesen (Vc)
Schmid Erik	Amt der Landesregierung	Abt Veterinärangeleg. (Vb)
Eberle Ronald	ARGE Meisterinnen	
Schwarzmann Andrea	Bäuerinnenorganisation	Landesbäuerin
Schwärzler Markus	BSBZ Hohenems	Direktor
Fritsche Fidel	Bio Austria Vbg	Obmann
Kohler Kaspar	Bio-Genossenschaft Vbg	Obmann
Fink Norbert	Gemeindeverband	Bgm Egg
Albrich Ernst	Vorarlberger Jägerschaft	designierter. LJM
Feuerstein Bernhard	Landjugend	Landesobmann
Mätzler Günter	Milchverwertung-Rheintal	Obmann-Stellvertreter
Lins Katharina	Naturschutzanwaltschaft	Naturschutzanwältin
Bechter Gebhard	Landwirtschaftskammer Vbg	Kammeramtsdirektor
Malin Hubert	Landwirtschaftskammer Vbg	LK-Vizepräsident
Moosbrugger Hubert	Landwirtschaftskammer Vbg	Milchleistungskontrolle
Schwarz Klaus	Landwirtschaftskammer Vbg	LK-Vizepräsident
Simma Stefan	Landwirtschaftskammer Vbg	Betrieb&Planung
Fussenegger Martin	Ländle Qualitätsprodukte Marketing LQM	Geschäftsführer
Greber Wolfgang	Sennereivertreter	Obm Sennerei Andelsbuch
Amann Fritz	Vorarlberger Landtag	Agrarsprecher-FPÖ
Pircher Olga	Vorarlberger Landtag	Agrarsprecher-SPÖ
Rauch Johannes	Vorarlberger Landtag	Agrarsprecher-Grüne
Türtscher Josef	Vorarlberger Landtag	Agrarsprecher-ÖVP
Moosbrugger Josef	Vorarlberger Landtag	bäuerl LT-Abg, Bgm
Summer Reinhard	Vorarlberg Milch, Genossenschaft	Obmann
Moosbrugger Julius	Wirtschaftskammer Vbg -Sparte Handel	Gremialgeschäftsführer
Greber Christian	WK-Sparte Tourismus u Freizeitwirtschaft	
Allgäuer Daniel	Vorarlberger Landtag	Agrarsprecher-FPÖ
Jäger Mirjam	Vorarlberger Landtag	Agrarsprecher-SPÖ